

MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

Begründet von Friedrich Lisch

123. Jahrgang 2008

Herausgegeben im Auftrag des
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotefend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen, seit 2000 (Jg. 115) Andreas Röpcke. Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Redaktion

Bernd Kasten, Detlev Nagel, Peter-Joachim Rakow,
Andreas Röpcke (Schriftleitung), Johann Peter Wurm

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Landeshauptarchiv Schwerin, Wismarsche Str. 159–161, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten.

Internet: www.geschichtsverein-mecklenburg.de

© 2008 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002832

INHALT DES JAHRBUCHES

Aufsätze und Miszellen

Heinrich II. von Mecklenburg, Anna von Sachsen-Wittenberg und die Klarissen Von Wolfgang Huschner	7
Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichtsschreibung als verlängerter Arm der Politik? Eine Spurensuche bei Ernst von Kirchberg, Albert Krantz und Nikolaus Marschalk Von Oliver Auge	33
Die Juristische Fakultät der Universität Rostock als Gutachter in Reichskammergerichtsprozessen und die Inanspruchnahme anderer Juristischer Fakultäten durch Mecklenburger Parteien – ein Forschungsbericht Von Nils Jörn	61
Bruderzwist im Hause Mecklenburg. Herzog Ulrich (1554–1603) als Prototyp innerfamiliärer Herrschaftskonkurrenz? Von Andreas Pečar	77
Auf neuen Pfaden – die auswärtige Politik der Herzöge Christian I. Louis und Gustav Adolf Von Sebastian Joost	105
Anna Maria von Mecklenburg (1627–1669) und August von Sachsen (1614–1680) und die Begründung des Hauses Sachsen-Weißenfels. Dynastische Beziehungen zwischen Mecklenburg und Kursachsen im 17. Jahrhundert Von Dirk Schleinert	123
Der Herzog und sein Adjutant. Friedrich Franz I. von Mecklenburg- Schwerin und Johann Kaspar von Boddien Von Ernst Münch	159
Erbgroßherzogin Auguste von Mecklenburg (1776–1871) zwischen Bad Homburg, Rudolstadt und Ludwigslust Von René Wiese	177
Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg (1873–1969) als Herrenreiter Von Bernd Wollschläger	199

„Die Seele der Juden für Christum gewinnen ...“
Der mecklenburgische Judenmissionsverein 1885–1940
Von Florian Hoffmann

211

Bismarck und der Weltuntergang in Mecklenburg.
Zur Geschichte eines historischen Zitats
Von Bernd Kasten

229

Dokumentation

Was bleibt. Festakt im Schweriner Schloss am 18. Januar 2008
zum 850. Jahrestag der ältesten Urkunde Mecklenburgs

243

Grußworte des Ministerpräsidenten Mecklenburg-Vorpommerns,
Dr. H. Ringstorff und des Vorsitzenden des Verbands deutscher
Archivarinnen und Archivare, Prof. Dr. R. Kretzschmar

Die Hadrian-Urkunde des Jahres 1158 für Bischof und Domkapitel
von Ratzeburg
Von Tilmann Schmidt

Mecklenburgische Gutswirtschaft in der Weimarer Republik.
Das Tagebuch des Rittergutes Beckendorf (1922/23)
Eingeleitet und herausgegeben von Matthias Manke

267

Neuerscheinungen des Jahres 2007 zur mecklenburgischen Geschichte
in Auswahl
Von Alla Dmytryuk

303

Vereinsnachrichten

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte
und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2007

311

Nachruf auf Dr. Christa Cordshagen

313

Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V.

319

Abkürzungsverzeichnis

321

AUFSÄTZE UND MISZELLEN

HEINRICH II. VON MECKLENBURG,
ANNA VON SACHSEN-WITTENBERG UND DIE KLARISSEN

Von Wolfgang Huschner

Kurz vor seinem Tode war Heinrich II. von Mecklenburg (1287/1302–1329) bestrebt, das Klarissenkloster Ribnitz abzusichern,¹ das er zusammen mit seiner zweiten Gemahlin Anna von Sachsen-Wittenberg (gest. 1327)² 1323/24 gestiftet³ hatte. Trotz aller Bemühungen des Stifterpaars war es bis 1329 nicht gelungen, einen Konvent zu bilden, die Klosterkirche zu weihen und die beabsichtigte Ausstattung mit Besitzungen und Rechten zu realisieren. Vor allem die Bürger und der Pfarrer von Ribnitz sowie der Bischof und die Domherren von Schwerin widersetzten sich der landesherrlichen Klostergründung. Durch das Engagement des Franziskaners Dietrich von Studitz, dem Leiter der Kustodie von Lübeck und Beichtvater Heinrichs II., sowie mit Unterstützung von Papst Johannes XXII. (1316–1334)⁴ gelang es schließlich doch, das Klarissenkloster zu errichten. In der Regierungszeit Albrechts II. von Mecklenburg (1336–1379) wurde das Kloster mit Hilfe der landesherrlichen Protektion in Ribnitz etabliert.⁵

In der älteren Ribnitzer Chronik schrieb man Heinrich II. von Mecklenburg nachträglich ein zeittypisches Stiftermotiv zu. Danach habe ein böser Traum

¹ Mecklenburgisches Urkundenbuch (MUB), Bd. 8, Schwerin 1873, Nr. 5016, 5017, 5020–5022.

² Friedrich WIGGER: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg, in: MJB 50, 1885, S. 160.

³ Unter Stiftung wird ein soziales System verstanden, das den Tod der Personen, die an deren Errichtung beteiligt waren, überdauerte. Als Gegenleistung für die Erträge des geschenkten Vermögens, die bestimmten Personen oder Personengruppen zukommen sollten, waren diese zum Stifтерgedenken verpflichtet. Überdies hatten die vom Stifter beauftragten Exekutoren oder Verwalter der Stiftung in seinem Namen zu handeln und ihn damit ebenfalls zu vergegenwärtigen. Michael BORGOLTE: Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 105, 1988, S. 71–94; DERS.: Stiftung. I. Abendländischer Westen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 178–180; DERS.: Stiftungen. Kirchliche I, Alte Kirche und Mittelalter, in: Theologische Realencyklopädie, Bd. 32, Berlin-New York 2001, S. 167–170.

⁴ Christian TROTTMANN: Giovanni XXII, in: Enciclopedia dei Papi, Bd. 2, Rom 2000, S. 512–522.

⁵ Wolfgang HUSCHNER: Die Gründung des Klarissenklosters Ribnitz (1323/24–1331). Eine landesherrliche Stiftung gegen städtischen und weltgeistlichen Widerstand, in: DERS., Frank REXROTH (Hg.), Gestiftete Zukunft im mittelalterlichen Europa. Festschrift für Michael Borgolte, Berlin 2008, S. 333–351.

Heinrich zur Klostergründung veranlasst. Ein Engel sei ihm mit dem Schwert in der rechten Hand sowie mit dem Herzen und der Seele Heinrichs an einer Kette in der linken erschienen. Der Engel habe mit dem Schwert gegen ein Höllenungeheuer gekämpft und Herz und Seele Heinrichs in den Himmel gezogen. Am nächsten Morgen soll Heinrich seine Getreuen über diesen Traum informiert und geäußert haben, dass er durch Gottes Barmherzigkeit dem Teufel entrissen worden sei, obgleich er es eigentlich nicht verdient habe. Deshalb habe er sich entschlossen, ein neues Kloster in Ribnitz zu gründen.⁶ Für den Chronisten, der sein Werk vor allem im Interesse des Ribnitzer Klosters verfasste, war dies ein überzeugendes religiöses Motiv.⁷ Zudem hatte er auf diese Weise den Landesherrn als Stifter stark in den Vordergrund gerückt, worauf man in Ribnitz später großen Wert legte.

In der landesgeschichtlichen Forschung wird die Ribnitzer Klostergründung mit einer politisch, militärisch und kirchenrechtlich sehr schwierigen Lage in Verbindung gebracht, in die Heinrich II. von Mecklenburg, von Zeitgenossen mit dem Beinamen „der Löwe“ versehen⁸, um 1320 geraten war. Für die Unterstützung, die der militärisch befähigte Landesherr von Mecklenburg dem dänischen König Erich Menved (1286–1319) bei dessen Kämpfen mit dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg (gest. 1319) geleistet hatte, belehnte ihn jener mit der Herrschaft Rostock. Nach dem Tode Erich Menveds (1319) nutzte Heinrich II. die Periode des Herrscherwechsels in Dänemark und ließ sich selbst von Stadt und Herrschaft Rostock huldigen. Nachdem Markgraf Woldemar von Brandenburg und bald darauf dessen noch unmündiger Vetter gestorben waren, erweiterte Heinrich II. von Mecklenburg seinen Herrschaftsbereich durch Gebiete der Mark. Das Land Stargard hatte Heinrich schon von seinem Schwiegervater, Albrecht III. von Brandenburg (gest. 1300), zu Lehen erhalten und nach dessen Tod behauptet.⁹ 1319/20 übernahm Heinrich der Löwe die Herrschaft über die Prignitz und die Uckermark. Zudem scheint es, als habe er sich die gesamte Mark Brandenburg aneignen wollen. Seine aggressive Politik rief den Widerstand der benachbarten Lan-

⁶ Die Lateinische Chronik des Klosters Ribnitz, in: Friedrich TECHEN (Hg.), Die Chroniken des Klosters Ribnitz (Mecklenburgische Geschichtsquellen 1), Schwerin 1909, S. 14, ad a. 1322.

⁷ Der geschilderte Inhalt des Traumes weist Ähnlichkeiten zum Terenzo-Traum Karls IV. auf, der zu einer „conversio“ führte und den Herrscher zur Stiftung einer Marienkirche in Terenzo veranlasste. Peter DINZELBACHER: Der Traum Kaiser Karls IV., in: Agostino PARAVICINI-BAGLIANI (Hg.), Träume im Mittelalter. Ikonologische Studien, Stuttgart-Zürich 1989, S. 161–171; Eva SCHLEUTHEUBER: Die Autobiographie Karls IV. und die mittelalterlichen Vorstellungen vom Menschen am Scheideweg, in: Historische Zeitschrift 281, 2005, S. 583–586.

⁸ Wegen seiner militärischen Fähigkeiten und persönlichen Tapferkeit soll Heinrich zuerst vom böhmischen König mit dem Beinamen „der Löwe“ bezeichnet worden sein. Die Lateinische Chronik des Klosters Ribnitz (wie Anm. 6), S. 12, ad a. 1314.

⁹ Hermann KRABBO: Der Übergang des Landes Stargard von Brandenburg auf Mecklenburg, in: MJB 91, 1927, S. 1–18.

desherren auf den Plan, die eine Koalition gegen den Mecklenburger bildeten. In dieser bedrängten Lage griff Heinrich der Löwe 1321/22 auch auf Ressourcen geistlicher Einrichtungen zurück, was für ihn Exkommunikation und Interdikt zur Folge hatte.¹⁰ Heinrich II. war alsbald bestrebt, diese bedrohliche Situation zu entschärfen. Als erstes kam er den Schadensersatzforderungen der betroffenen Bischöfe und Äkte nach, was zur Aufhebung der Exkommunikation und des Interdikts führte.¹¹ Mit den verfeindeten weltlichen Herren schloss Heinrich der Löwe Bündnisse oder Verträge, einzelne besiegte er militärisch. Einen für ihn nachteiligen Schiedsspruch des dänischen Königs akzeptierte er nicht.¹² Schon 1323 scheint Heinrich II. von Mecklenburg die schwerste Krise seiner gesamten Herrschaft überwunden zu haben.

Die 1324 urkundlich erstmals belegte Initiative zur Gründung eines Klarissenklosters¹³ wird in der Regel als Sühne Heinrichs II. für seine Vergehen gegen kirchliche Institutionen interpretiert, die der Sicherung seines Seelenheils dienen sollte. Die konkrete Ausführung dieser Stiftung wirft für den Historiker allerdings eine ganze Reihe von Fragen auf: Weshalb entschied man sich 1323/24 für ein franziskanisches Kloster? Warum wollte man keinen Männer-, sondern einen Frauenkonvent errichten? Ging die Entscheidung für den Klarissenorden von Heinrich II. aus? Weshalb sollte das neue Klarissenkloster ausgerechnet in Ribnitz und nicht in einer der beiden viel größeren mecklenburgischen Städte Rostock oder Wismar oder andernorts entstehen?

Diese und andere Fragen, die mit der Ribnitzer Klostergründung im Zusammenhang stehen, werden in der Fachliteratur in der Regel aus landesgeschichtlicher Sicht beantwortet. So erklärt man die Entscheidung für die Franziskaner mit den engen Beziehungen der landesherrlichen Familie zu diesem Orden. Ferner habe besonders in den Adelsfamilien Mecklenburgs das Bedürfnis nach einem Klarissenkonvent bestanden. Das neue Frauenkloster sei für die Versorgung von Damen aus dem mecklenburgischen Fürstenhaus und anderen Adelsfamilien der Region bestimmt gewesen.¹⁴ Überdies habe ein solches Kloster in

¹⁰ Theodor FISCHER: Heinrich der Löwe von Mecklenburg. I. Seine Beziehungen zu Brandenburg. II. Seine Kämpfe gegen Wismar und Rostock, Phil. Diss. Rostock, Schwerin 1889, I., S. 32 f.; Manfred HAMANN: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1553 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 51), Köln-Graz 1968, S. 166 f.

¹¹ Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs. 1. Bd.: Mittelalter, Schwerin 1935, S. 135.

¹² FISCHER, Beziehungen zu Brandenburg (wie Anm. 10), S. 36 f.; HAMANN, Mecklenburgische Geschichte (wie Anm. 10), S. 168.

¹³ MUB, Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 4556.

¹⁴ Therese GRABKOWSKY: Die Errichtung von Bistümern und die Gründung geistlicher Gemeinschaften im 12. und 13. Jahrhundert in Mecklenburg und Vorpommern, in: Wolf KARGE, Peter-Joachim RAKOW, Ralf WENDT (Hg.), Ein Jahrtausend Mecklenburg und Vorpommern. Biographie einer norddeutschen Region in Einzeldarstellungen, Rostock 1995, S. 56.

der franziskanischen Kustodie Lübeck noch nicht existiert. In Absprache mit dem Lübecker Kustos habe sich der mecklenburgische Landesherr für einen Konvent des Klarissenordens entschieden. Ribnitz sei vor allem deshalb als Standort gewählt worden, weil Heinrich II. dort über das Gelände eines landesherrlichen Hofes mit den dazu gehörigen Besitzungen verfügen konnte. Darüber hinaus seien die Beziehungen zu dem benachbarten Fürstentum Rügen friedlicher Natur gewesen, was für die Wahl des Grenzortes gesprochen habe. Außerdem habe der Minister der franziskanischen Provinz „Saxonia“, der zum Zeitpunkt der Klostergründung amtierte, aus Ribnitz gestammt.¹⁵

Wählt man einen anderen Zugang als den landesgeschichtlichen, dann zeigt sich schnell, dass die bisherigen Erklärungsvarianten für die Gründe, die zur Errichtung des Klarissenklosters Ribnitz führten, insgesamt noch unbefriedigend sind. Schon eine vergleichende landesgeschichtliche Sicht stellt die gängigen Erklärungsmuster in Frage. Da man weder in Brandenburg¹⁶ noch in Pommern¹⁷ ein Klarissenkloster stiftete, scheint es wenig überzeugend, einen solchen Bedarf in Mecklenburg anzunehmen. Aus ordensgeschichtlicher Perspektive lässt sich der kontinuierliche Einsatz des Dietrich von Studitz für das neue Klarissenkloster ebenfalls nicht erklären. Immer wieder hatten sich die Franziskaner im 13. Jahrhundert vehement dagegen gewehrt, die Betreuung von Klarissenkonventen zu übernehmen. Sie mussten dazu vom Papst regelrecht verpflichtet werden.¹⁸ Dass man sich 1323/24 von franziskanischer Seite einen Klarissenkonvent in Mecklenburg wünschte, weil es in der Kustodie Lübeck bisher keinen gab, erscheint deshalb kaum plausibel.¹⁹ Der Anstoß dazu dürfte daher aus einer anderen Richtung gekommen sein.

Motive bzw. Kriterien, die zur Entscheidung für den Standort Ribnitz führten, müssen noch genauer hinterfragt werden. Über neue Besitzungen und

¹⁵ Vgl. zuletzt Ingo ULPTS: Die Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter (*Saxonia Franciscana*, Bd. 6), Werl 1995, S. 113–118; DERS.: Die Beziehungen der Bettelorden zu den mecklenburgischen Landesherrn, in: Dieter BERG (Hg.), Könige, Landesherren und Bettelorden (*Saxonia Franciscana*, Bd. 10), Werl 1998, S. 161.

¹⁶ Hans-Joachim SCHMIDT: Klöster, Stifte und Orden in der Mark Brandenburg, in: Heinz-Dieter HEIMANN, Klaus NEITMANN, Winfried SCHICH (Hg.), Brandenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte und Kommenden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (*Brandenburgische Historische Studien*, 14), 2 Bde., Berlin 2007, Bd. 1, S. 33.

¹⁷ Hermann HOOGEWEG: Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, 2 Bde., Stettin 1924–1925.

¹⁸ Herbert GRUNDMANN: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik, 2. Aufl., Hildesheim 1961, S. 303–312.

¹⁹ ULPTS, Bettelorden in Mecklenburg (wie Anm. 15), S. 113: „Hier lag eine Möglichkeit offen, das System der schon bestehenden Männerkonvente um einen weiteren Aspekt franziskanischen Lebens zu ergänzen; [...]“

Rechte verfügte Heinrich II. in der gesamten Herrschaft Rostock, so dass es durchaus Alternativen zu Ribnitz gegeben hätte. Schließlich ist danach zu fragen, weshalb der Papst, der 1322 noch die von Heinrich II. geschädigten Bischöfe unterstützte und zudem Auseinandersetzungen mit der franziskanischen Ordensleitung führte, dem mecklenburgischen Landesherrn bei der Errichtung des Klarissenklosters engagiert half. Die Gründungsumstände bedürfen außer der landesgeschichtlich orientierten Interpretation deshalb noch einer Betrachtung aus verschiedenen anderen Perspektiven. Dazu gehören vor allem jene der vergleichenden Landesgeschichte, der franziskanischen Ordensgeschichte sowie die der europäischen Geschichte in den 1320iger Jahren.

Johannes XXII., Ludwig der Bayer und Heinrich II. von Mecklenburg

Ende September 1322 ergriff Papst Johannes XXII. Maßnahmen, um die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin sowie die Schweriner Domherren gegen die Übergriffe Heinrichs II. von Mecklenburg zu unterstützen, der sich die Einkünfte und Zehnten dieser Kirchen bzw. Kanoniker angeeignet und für eigene Zwecke verwendet hatte.²⁰ Anfang Februar 1323 beauftragte der Papst mehrere geistliche Große, Heinrich II. zur Rückgabe der Herrschaft Rostock an den dänischen König Christoph II. (1319–1332) zu veranlassen.²¹ Spätestens seit Ende 1324/Anfang 1325 hatte sich das Verhältnis zwischen dem Papst und dem mecklenburgischen Landesherrn aber grundlegend verändert. Johannes XXII. bekämpfte Heinrich II. nicht mehr, sondern förderte ihn politisch und verlieh ihm besondere Privilegien. So gestattete er dem Mecklenburger, an gebannten Orten für sich und sein engeres Umfeld sogar vor Anbruch des Tages Messen zelebrieren zu lassen und einen Tragaltar zu nutzen.²² Der Grund für die gewandelten Beziehungen zwischen Johannes XXII. und Heinrich II. waren Auseinandersetzungen auf königlich-päpstlicher Ebene. Johannes XXII. stand politisch und theoretisch im Konflikt mit König Ludwig dem Bayern (1314–1347). Der Papst exkommunizierte Ludwig 1324 und sprach ihm die königlichen Rechte ab. Ludwig wehrte sich dagegen und bekämpfte in den folgenden Jahren seinerseits den Papst. 1328 erlangte er sogar die kaiserliche Würde in Rom. Außerdem sorgte Ludwig für die Erhebung eines Gegenpapstes, der sich Nikolaus V. (1328–1330) nannte. Der königlich-päpstliche Konflikt wirkte sich auch auf die Region im Nordosten des Heiligen Römischen Reiches aus. Ludwig der Bayer hatte nämlich seinen gleichnamigen Sohn mit der Markgrafschaft Brandenburg belehnt, die Heinrich II.

²⁰ MUB, Bd. 25/A, Schwerin 1936, Nr. 13955–13959, 13963, 13964.

²¹ MUB, Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 4410; FISCHER, Beziehungen zu Brandenburg (wie Anm. 10), S. 36.

²² MUB, Bd. 25/A, Schwerin 1936, Nr. 14004, 14005.

gern selbst übernommen hätte.²³ Deshalb war der mecklenburgische Landesherr ein Gegner König Ludwigs und damit ein natürlicher Verbündeter des Papstes.²⁴ Diese direkte politische Verbindung zu Johannes XXII. könnte ein wichtiger Beweggrund dafür gewesen sein, dass sich Heinrich II. baldigst um die Rücknahme seiner Exkommunikation und die Aufhebung des Interdikts über den mecklenburgischen Herrschaftsbereich bemühte. Jedenfalls gelang ihm der Ausgleich mit den geistlichen Großen der Region verhältnismäßig schnell. Johannes XXII. unterstützte Heinrich II. bei dessen Bemühungen, den Wittelsbachern die Herrschaft über die Mark wenigstens teilweise streitig zu machen. So versuchte der Papst Anfang 1325, durch die Einschaltung von geistlichen Würdenträgern die Herrschaft Heinrichs II. über die Städte Pasewalk und Prenzlau zu wahren.²⁵ Von einem verbündeten Papst durfte man auch eine baldige Bestätigung der landesherrlichen Klostergründung in Ribnitz erwarten, die Heinrich II. tatsächlich schon 1325²⁶ erhielt. Es fragt sich allerdings, ob Johannes XXII. bei der Stiftung eines neuen Franziskanerkonvents ebenso schnell reagiert hätte.

Johannes XXII. und die Franziskaner

Es waren politische und theoretische Auseinandersetzungen auf europäischer Ebene, die direkte Auswirkungen auf die Gründungsphase des Klarissenklosters Ribnitz hatten. Diese datiert genau in jene Zeit (1323/24), als der Franziskanerorden insgesamt in eine schwere Krise geriet. Papst Johannes XXII. hatte schon 1317 eine Gruppe im Franziskanerorden aufgelöst, die besonders radikale Auffassungen vertrat. 1321 schaltete sich der Papst verstärkt in den theoretischen Streit über das Armutsideal der Franziskaner ein, das fundamental für ihr Selbstverständnis und ihr besonderes Profil war. Die zentrale Frage in diesem Streit war, ob Jesus und die Apostel individuelles und kollektives Eigentum besessen hatten oder nicht. Die Debatte betraf inzwischen nicht mehr nur die verschiedenen Flügel der Franziskaner. Die Ordensleitung hatte 1322 nämlich ein Rundschreiben an die gesamte Christenheit gesandt und darin ihr Armutsideal verteidigt. Zudem befand sich der Papst im Kampf mit König Ludwig dem Bayern, der die franziskanische Armutsauffassung aus politischen Motiven unterstützte. Der Papst musste deshalb gegen die Franziskaner vorgehen. Johannes XXII., ein gelehrter Jurist, hob die seit langem übliche Regelung auf, wonach der vom Franziskanerorden genutzte bewegliche und unbewegliche Besitz offiziell Eigentum der Römischen Kirche sei. Mit

²³ Johannes SCHULTZE: Die Mark Brandenburg. Bd. 2: Die Mark unter Herrschaft der Wittelsbacher und Luxemburger (1319–1415), Berlin 1961, S. 9–50; HAMANN, Mecklenburgische Geschichte (wie Anm. 10), S. 167; Heinz THOMAS: Ludwig der Bayer (1282–1347). Kaiser und Ketzer, Regensburg 1993, S. 115 f.

²⁴ MUB, Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 4595, 4949.

²⁵ MUB, Bd. 25/A, Schwerin 1936, Nr. 13980.

²⁶ MUB, Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 4666.

Hilfe dieser Konstruktion hatte der inzwischen ebenfalls reich gewordene Franziskanerorden die ursprüngliche franziskanische Forderung nach einer Lebensweise ohne individuelles *und* kollektives Eigentum – zumindest theoretisch – aufrechterhalten können. 1323 – ein Jahr vor der erstmals urkundlich belegten Klostergründung in Ribnitz – erklärte der Papst die Auffassung, wonach Jesus Christus und die Apostel weder individuelles noch gemeinsames Eigentum gehabt hätten, für irrig und häretisch.²⁷ Die führenden Vertreter des franziskanischen Armutsideals flohen daraufhin zu Ludwig dem Bayern. Namhafte Franziskaner, die das Armutsideal weiter verteidigten, lebten fortan am Hof Ludwigs und wirkten publizistisch für die kaiserlichen Positionen und gegen jene von Johannes XXII.²⁸ Die Franziskaner durften von päpstlicher Seite seither keine besondere Förderung mehr erwarten. Wenn der mecklenburgische Landesherr in dieser Situation ein neues franziskanisches Kloster gründen wollte, dann könnte die Errichtung eines Klarissenkonvents vielleicht einen Kompromiss zwischen den Bündnispartnern dargestellt haben. Im Hinblick auf die kirchenrechtliche Stellung und das besondere Profil besaßen die Klarissen die gleichen päpstlichen Privilegien wie die Franziskaner.

Papst Bonifaz VIII. (1294–1303)²⁹ erneuerte 1296 die Bestimmungen von Inocenz IV. (1243–1254)³⁰ aus dem Jahre 1247, wonach den Klarissen alle Privilegien zuerkannt werden sollten, welche der franziskanische Männerorden besaß.³¹ Die Klöster des Franziskanerordens unterstanden nicht der Amtsgewalt des Bischofs, in dessen Diözese sie lagen, sondern waren davon durch viele päpstliche Privilegien ausgenommen. Sie waren von der Jurisdiktion des Diözesanbischofs befreit, konnten den Konsekrator für ihre Kirchen und Niederlassungen wählen und mussten keine Abgaben an den Ortsbischof entrichten. Die Franziskaner verfügten des Weiteren über das freie Predigt-, Beicht- und Absolutionsrecht sowie über das Begräbnisrecht für Außenstehende.³² Die besondere päpstliche Privilegierung des Franziskanerordens hatte vielerorts zu Konflikten zwischen den Mendikanten und dem Weltklerus geführt. Darauf mussten schließlich auch die Päpste reagieren, indem sie die Ansprüche der Weltgeistlichen bei der Privilegienvergabe stärker berücksichtigten. Papst Bonifaz VIII. bemühte sich mit der Bulle „Super cathedram“ aus dem Jahre 1300 darum, die Beziehungen zwischen Bettelorden und Weltgeistlichen zu entspannen, indem er die Pri-

²⁷ Helmut FELD: Franziskus von Assisi und seine Bewegung, 2. Aufl., Darmstadt 2007, S. 496–500.

²⁸ THOMAS, Ludwig der Bayer (wie Anm. 23), S. 159–223.

²⁹ Eugenio DUPRÉ THESEIDER: Bonifacio VIII, in: Enciclopedia dei Papi, Bd. 2, Rom 2000, S. 472–493.

³⁰ Agostino PARAVICINI BAGLIANI: Innocenzo IV, in: Enciclopedia dei Papi, Bd. 2, Rom 2000, S. 384–393.

³¹ Heribert HOLZAPFEL: Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg im Breisgau 1909, S. 647 f., 650.

³² Burkard MATHIS: Die Privilegien des Franziskanerordens bis zum Konzil von Vienne (1311), Paderborn 1928, S. 10–23, 58–80, 91–115.

vilegien der Franziskaner etwas einschränkte. So sollten die Franziskaner während der Predigtzeiten des Diözesanbischofs nirgendwoanders konkurrierend tätig sein. In den Pfarrkirchen durften die Franziskaner nur mit Zustimmung des zuständigen Bischofs und Pfarrers predigen. Die schon früher ergangene Bestimmung, wonach die Franziskaner den vierten Teil der Begräbniseinkünfte an die entsprechende Pfarrkirche abzuführen hatten, ließ Bonifaz VIII. nochmals bekräftigen. Die als Seelsorger vorgesehenen Franziskaner sollten dem zuständigen Bischof vorgestellt werden, der sie akzeptieren oder ablehnen konnte. Der Zuständigkeitsbereich der als Seelsorger agierenden Mendikanten sollte fortan regional begrenzt werden. Hinsichtlich ihrer Kompetenzen stellte man sie jedoch dem Pfarrklerus gleich. Außerdem sollte künftig kein neues Ordenshaus der Franziskaner ohne ausdrückliche Erlaubnis der päpstlichen Kurie mehr errichtet werden. Die Politik der folgenden Päpste schwankte allerdings weiter zwischen einer besonderen Förderung der Franziskaner und einer Begrenzung oder deutlichen Reduzierung der Privilegierung ihres Ordens.³³ Der Lübecker Kustos Dietrich von Studitz ließ die für die angestrebte Exemption des Ribnitzer Klarissenklosters besonders relevanten päpstlichen Bullen später durch den Bischof von Lübeck beglaubigen. Dazu gehörten das Privileg von Nikolaus IV. (1288–1292), einem ehemaligen Generalminister der Franziskaner,³⁴ vom 29. September 1290 über die Befreiung der Klarissenklöster von allen geistlichen und weltlichen Forderungen sowie die Bulle von Bonifaz VIII. vom 12. April 1298, in der den Franziskanern die Seelsorge und die Visitation in den Klöstern des Klarissenordens übertragen wurde.³⁵

Heinrich II. von Mecklenburg und die Franziskaner

In der Forschung hat man konstatiert, dass die Familie Heinrichs des Löwen besonders intensive Beziehungen zu den seit 1251 in Wismar ansässigen Franziskanern unterhalten habe. Hierzu trug sicher bei, dass Wismar seit Mitte des 13. Jahrhunderts ein bevorzugter Aufenthaltsort der mecklenburgischen Landesherren war.³⁶ Die Verbindungen zu den Franziskanern sind durch die Mutter Heinrichs II., Anastasia (gest. 1317), während der langjährigen Abwesenheit seines Vaters, Heinrich des Pilgers (gest. 1302),³⁷ nachweislich verstärkt

³³ Ingo ULPTS-STÖCKELMANN: Die Mendikanten als Konkurrenz zum Weltklerus zwischen Gehorsamsgebot und päpstlicher Exemption, in: *Wissenschaft und Weisheit* 66/2, 2003, S. 216–223.

³⁴ Giulia BARONE: Niccolò IV, in: *Enciclopedia dei Papi*, Bd. 2, Rom 2000, S. 455–459.

³⁵ MUB, Bd. 8, Schwerin 1873, Nr. 5155, 5156.

³⁶ Friedrich TECHEN: Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, S. 12–14.

³⁷ Friedrich BOLL: Des Fürsten Heinrich von Mecklenburg Pilgerfahrt zum Heiligen Grabe, 26jährige Gefangenschaft und Heimkehr, in: MJB 14, 1849, S. 95–105; Friedrich WIGGER: Die Pilgerfahrt des Fürsten Heinrich I. von Meklenburg, in: MJB 40, 1875, S. 39–86; Herbert EISENSTEIN: Ägypten zur Zeit der Gefangenschaft Fürst Heinrichs I. (1272–1297), in: MJB 116, 2001, S. 33–55.

worden. Anastasia führte den militärischen Sieg über die Verwandten des abwesenden Landesherrn, welche die Regentschaft und damit die Herrschaft in Mecklenburg an sich reißen wollten, auf die Unterstützung durch den hl. Franziskus von Assisi zurück. Sie legte den Grundstein für eine neue Franziskanerkirche in Wismar und unterstützte den Bau auch finanziell.

Am deutlichsten kommt die intensive Beziehung zwischen der landesherrlichen Familie und dem Wismarer Franziskanerkloster darin zum Ausdruck, dass man bis zum Tode Heinrichs des Löwen (1329) vor allem die Fürstinnen, aber ebenso nicht regierende männliche Mitglieder dort bestattete. So wurden Heinrichs Mutter Anastasia, seine erste Gemahlin Beatrix von Brandenburg (gest. 1314) und seine zweite Ehefrau Anna von Sachsen-Wittenberg in der Wismarer Franziskanerkirche beigesetzt.³⁸ Diese Kirche war damit zu einer Nebengrablege der Fürstenfamilie geworden.³⁹ Zumindest Anastasia von Pommern und Beatrix von Brandenburg wollten offenbar nicht mehr in Doberan, sondern bei den Franziskanern in Wismar begraben werden. Es waren demnach vor allem die Fürstinnen von Mecklenburg, die in näheren Beziehungen zu den Franziskanern standen. Ebenso verhielt es sich in der benachbarten Grafschaft Schwerin. Es war die Gräfin Audacia von Schwerin (gest. 1270), welche die Franziskaner in ihrer Stadt maßgeblich förderte und sich in deren Kirche auch bestatten ließ. Sie hatte bereits 1236, lange vor ihrem Tode, den Provinzialminister gebeten, ihr die Beichte, Kommunion und letzte Ölung im Schweriner Franziskanerkonvent zu ermöglichen.⁴⁰

Wie ist aber das persönliche Verhältnis Heinrichs des Löwen zu den Franziskanern zu beurteilen? Als starkes Indiz für eine persönliche Nähe zu den Franziskanern darf gelten, dass der Kustos von Lübeck der Beichtvater des mecklenburgischen Landesherrn war. Ihm vertraute Heinrich II. kurz vor seinem Tode die weitere Umsetzung der Ribnitzer Klostergründung an.⁴¹ Überdies stellte der Landesherr den Franziskanern von Wismar Grundstücke in Grevesmühlen, Neubukow und Sternberg zur Errichtung von Terminierhäusern zur Verfügung.⁴² Als Grablege hat er allerdings keine franziskanische Kirche gewählt. In dieser Hinsicht galt seine ganze Aufmerksamkeit der Kirche des Zisterzienserklosters Doberan.⁴³ In der Regierungszeit Heinrichs II. wurde der Neubau der Doberaner Kirche vorangetrieben, die man 1368 weihte. Anfang des 14. Jahrhunderts waren die östlichen Teile der neuen Abteikirche sowie das nördliche Querhaus mit der nordöstlichen Kapelle im Rohbau fertig. Man errichtete diese Kapelle als vergrößerten Neubau in direktem Anschluss an die Fürstengrablege in der romanischen Klosterkirche. Heinrich der

³⁸ WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 2), S. 342.

³⁹ ULPTS, Bettelorden in Mecklenburg (wie Anm. 15), S. 59–62, 72 f., 184.

⁴⁰ ULPTS, Bettelorden in Mecklenburg (wie Anm. 15), S. 23–26.

⁴¹ HUSCHNER, Gründung (wie Anm. 5), S. 340 f.

⁴² MUB, Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 4688.

⁴³ MUB, Bd. 6, Schwerin 1870, Nr. 4131, S. 476.

Pilger wurde 1302 als erster in der neuen Kapelle beigesetzt. Zu diesem Zeitpunkt besaß die neue Kapelle allerdings noch keinen Altar, weder Verglasung, noch Lichter. Einige Tage nach dem Tode seines Vaters (2. Januar 1302) stellte Heinrich der Löwe daher die Mittel für die Errichtung eines Altars mit voller Ausstattung, d.h. mit Büchern und liturgischen Geräten, sowie für Fenster mit Farbverglasung zur Verfügung. Zudem sorgte er dafür, dass man am Grab seines Vaters sowie an den künftigen Gräbern seiner Mutter Anastasia, seiner Frau Beatrix von Brandenburg und seiner selbst ein ewiges Wachslicht brennen lassen sowie jedes Jahr zwei Memorial-Messen feierlich zelebrieren sollte.⁴⁴

Zur Erstverglasung der neuen fürstlichen Grabkapelle gehörte ein Fenster mit dem Bildnis einer Stifterin. Sie ist fürstlich gekleidet und trägt den Schleier einer verheirateten Frau oder Witwe. Mehrere plausible Argumente sprechen dafür, dass es sich dabei um Anastasia von Pommern, die Witwe Heinrichs I. und Mutter Heinrichs II., handeln könnte.⁴⁵ Um 1302 wurde die neue gotische Kapelle in der Doberaner Klosterkirche demnach noch als Familiengrablege des mecklenburgischen Fürstenhauses betrachtet. Anastasia und Beatrix sowie Heinrich der Löwe hatten zu diesem Zeitpunkt offenbar noch die Absicht, sich dort bestatten zu lassen. Als es Jahre später dann soweit war, hatten sich die ursprünglichen Pläne aber geändert. Heinrich der Löwe wurde 1329 zwar in der Doberaner Kirche begraben, nicht aber in der von ihm geförderten Fürstengrablege im nordöstlichen Querarm, sondern separat im Chorinnenraum. Er erhielt damit eine solch hervorgehobene Position im Kirchenraum, wie sie in der Regel nur einem Kirchengründer oder besonderen Wohltäter zukam. Außerdem zeugt die Separatbestattung im Chorraum von einem neuen fürstlichen Selbstverständnis, das veränderte Memorialkonzepte zur Folge hatte.⁴⁶ Heinrich der Löwe war 1329 kein mecklenburgischer Teilherrscher mehr wie noch sein Vater, sondern Herr eines überdurchschnittlich vergrößerten Landes und hegemonialer Fürst in der Region. Im Hinblick auf seine Grablege und die damit verbundenen Memorialdienste sowie auf die landesherrliche Repräsentation entschied sich Heinrich II. also für die Zisterzienser in Doberan.

Prüft man alle überlieferten Urkunden, die Heinrich den Löwen als Aussteller nennen, dann zählen rund zwanzig Klöster zu den Empfängern. Franziskanerklöster ragen darunter nicht besonders hervor. Überdurchschnittlich viele Urkunden Heinrichs betrafen Doberan, Ribnitz, Himmelpfort und Wanzka sowie Neukloster und Rehna. Quantitativ führt Doberan die Rangfolge an, was ebenfalls für ein enges Verhältnis des Landesherrn zu diesem Kloster spricht.

⁴⁴ MUB, Bd. 5, Schwerin 1869, Nr. 2779.

⁴⁵ Wolfgang ERDMANN: Zisterzienser-Abtei Doberan. Kult und Kunst, Königstein im Taunus 1995, S. 26–28; Joachim SKERL, Thomas GRUNDNER: Kloster Doberan, Rostock 2007, S. 16–21.

⁴⁶ Ilka S. MINNEKER, Dietrich W. POECK: Herkunft und Zukunft. Zu Repräsentation und Memoria der mecklenburgischen Herzöge in Doberan, in: MJB 114, 1999, S. 22 f.

Immerhin befinden sich vier Frauenkonvente (Neukloster, Rehna, Ribnitz, Wanzka) unter den besonders häufig bedachten Empfängern landesherrlicher Urkunden. Ging aber auch die Initiative zur Gründung eines Klarissenklosters vom mecklenburgischen Landesherrn aus?

Wettiner und Klarissen

Die Anregung, in Mecklenburg ein Kloster des Klarissenordens zu errichten, dürfte nicht von Heinrich dem Löwen, sondern von seiner zweiten Gemahlin Anna gekommen sein. Die ältere Ribnitzer Chronik rückt zwar den mecklenburgischen Landesherrn als Stifter stark in den Vordergrund, doch werden Heinrich und Anna an mehreren Stellen auch als Stifterpaar angesprochen.⁴⁷ Anna war zuvor mit dem Markgrafen Friedrich dem Lahmen von Meißen (gest. 1315) verheiratet. Sie kannte daher die beiden bedeutenden Klarissenkonvente, welche die Wettiner im 13. Jahrhundert errichtet hatten. Die Klöster Seußlitz an der Elbe (in der Nähe von Riesa) und Weißenfels an der Saale dienten deshalb wohl als konkrete Vorbilder für Ribnitz.

Markgraf Heinrich der Erlauchte (1221–1288) gründete 1268 das Kloster Seußlitz als Grablege für seine zweite Gemahlin Agnes (gest. 1268), Tochter eines böhmischen Königs. Die Markgräfin Agnes war in dem von ihrer gleichnamigen Tante⁴⁸ gegründeten Klarissenkloster in Prag erzogen worden. Die Anregung zur Errichtung eines Klarissenkonvents im Herrschaftsbereich der Wettiner soll von ihr ausgegangen sein.⁴⁹ Seußlitz war das erste Klarissenkloster in der franziskanischen Provinz „Saxonia“. Es lag in der Diözese Meißen.⁵⁰ Nach der als Original überlieferten Gründungsurkunde soll sich Heinrich der Erlauchte u.a. deshalb für ein Kloster des Klarissenordens entschieden haben, weil in seinem Herrschaftsbereich ein solches noch nicht bestand.⁵¹ Die Stif-

⁴⁷ Vgl. z. B. Die Lateinische Chronik des Klosters Ribnitz (wie Anm. 6), ad a. 1323, S. 15: *Eodem anno fundatum claustrum hoc in Ribbenitz a domino Hinrico Magno-polensi et ab illustrissima domina Anna, filia ducis Saxoniae, quondam conjugi lant-gravii Thuringie, nunc conthorali domini Hinrici.*

⁴⁸ Kaspar ELM: Agnes von Prag und Klara von Assisi – Na Františku und San Damiano, in: Dieter R. BAUER, Helmut FELD, Ulrich KÖPF (Hg.), Franziskus von Assisi. Das Bild des Heiligen aus neuer Sicht (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 54), Köln-Weimar-Wien 2005, S. 227–250.

⁴⁹ Paul MARKUS: Das Klarissenkloster zu Seußlitz, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 7, 1909, S. 85 f.; Bettina MARQUIS: Meißeische Geschichtsschreibung des späten Mittelalters (ca. 1215–1420), München 1998, S. 82 f.; Jörg ROGGE: Die Wettiner. Aufstieg einer Dynastie im Mittelalter, Ostfildern 2005, S. 74 f.

⁵⁰ Edmund WAUER: Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen, Leipzig 1906, S. 130.

⁵¹ MARKUS, Klarissenkloster zu Seußlitz (wie Anm. 49), S. 86 f. mit Anm. 26.

tung besaß aus der Perspektive eines Landesherrn damit wohl auch einen exklusiven und repräsentativen Charakter. Als wirtschaftliche und architektonische Basis für das neue Kloster diente der markgräfliche Hof in Seußlitz. 1271 war das Kloster erbaut. 1272 wandte sich Heinrich der Erlauchte an den Kardinalprotektor des Franziskaner- und Klarissenordens mit der Bitte um Aufnahme von Seußlitz in den Klarissenorden, die Anfang 1273 gewährt wurde. Im selben Jahr dürften die ersten Klarissen – wohl aus Söflingen – nach Seußlitz gekommen sein. 1274 bestätigten Papst Gregor X. (1272– 1276)⁵² und 1277 König Rudolf von Habsburg (1273–1291) das Kloster.⁵³

Die Ausstattung von Seußlitz mit Besitzungen und Rechten war relativ umfangreich. In der Stiftungsurkunde Heinrichs des Erlauchten wurde dokumentiert, dass das Klarissenkloster außer dem markgräflichen Hof in Seußlitz noch siebzehn Dörfer bekam. 1278 erhielt das Kloster das Patronat über die Kirche von Seußlitz, später sogar jenes über die Frauenkirche und das Maternihospital in Dresden; beide Patronate konnten aber nicht dauerhaft behauptet werden. In sozialer Hinsicht stammten die Seußlitzer Klarissen aus hohen, mittleren und niederen Adelsfamilien; unter ihnen befanden sich aber ebenso Frauen städtebürgerlicher Herkunft.⁵⁴

Die geistliche Betreuung der Klarissen sowie die Verwaltung des Klosters übernahmen Franziskaner. Deshalb sollten sich einige Minderbrüder ständig in Seußlitz aufhalten, die einem Guardian unterstanden. Demnach bestand in Seußlitz neben dem Klarissenkonvent gleichfalls eine kleine Franziskanerneiderlassung, deren Lage aber nicht bekannt ist. Rechtlich wurde das Kloster direkt dem Minister der franziskanischen Provinz „Saxonia“ unterstellt. Ihm stand die Bestätigung oder Ablehnung der kanonisch gewählten Äbtissin zu. Er sollte das Kloster einmal im Jahr visitieren oder eine Person seiner Wahl als Vertreter entsenden. Alle Angehörige des Klosters waren dem Visitator zum Gehorsam verpflichtet. Das Kloster soll zudem als Transferstelle für Zuwendungen an die Franziskaner gedient haben, denen persönlicher und kollektiver Besitz untersagt war.⁵⁵ Die Konventsmitglieder von Seußlitz lebten nicht nach der Regel Klaras von Assisi, sondern nach der, die Papst Urban IV. (1261–1264)⁵⁶ 1263 für den Klarissenorden erlassen hatte. Sie verpflichtete die Klarissen nicht nur zu Armut, Gehorsam und Keuschheit, sondern zu strenger Klausur. Erlaubt war aber die Aufnahme von Laienschwestern für Dienste; diese durften den Klausurbereich bei der Erledigung von Aufträgen verlassen. Die strenge Klausur der Urban-Regel erforderte eine umfangreiche

⁵² Ludovico GATTO: Gregorio X, in: *Enciclopedia dei Papi*, Bd. 2, Rom 2000, S. 411–422.

⁵³ WAUER, Entstehung (wie Anm. 50), S. 131, 133.

⁵⁴ Walter SCHLESINGER: Kirchengeschichte Sachsen im Mittelalter, 2 Bde. (Mitteldeutsche Forschungen, d. 27/I, II), 2. Auflage, Köln-Wien 1983, Bd. 2, S. 325–327.

⁵⁵ MARKUS, Klarissenkloster zu Seußlitz (wie Anm. 49), S. 90–92.

⁵⁶ Simonetta CERRINI: Urbano IV, *Enciclopedia dei Papi*, Bd. 2, Rom 2000, S. 396–400.

Ausstattung des Klarissenkonvents mit Besitzungen und Rechten, so wie man es in Seußlitz praktiziert hatte.⁵⁷

Das Kloster Seußlitz besaß seit seiner Gründung enge Verbindungen zu den Wettinern. Das zeigt sich vor allem daran, dass Mitglieder der fürstlichen Familie dessen Kirche als Grablege wählten. Das traf vor allem auf weibliche Angehörige der Familie zu. So wurden Agnes (gest. 1268) und Elisabeth (gest. 1333?), die zweite und die dritte Gemahlin Heinrichs des Erlauchten, in Seußlitz bestattet. Markgraf Dietrich von Landsberg, einen Sohn Heinrichs des Erlauchten, setzte man 1285 ebenfalls in Seußlitz bei. Der Klarissenkonvent wünschte sich offenbar sehr, dass auch der Stifter selbst Seußlitz als Grablege auserkor. Die Franziskaner, welche die Klarissen in Seußlitz betreuten, präsentierten nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten eine von ihnen gefälschte Urkunde. Darin hätte der Markgraf seinen Willen dokumentieren lassen, im Kloster Seußlitz begraben zu werden. Die Urkunde wurde jedoch als Falsifikat erkannt und deshalb nicht akzeptiert.⁵⁸ Heinrich den Erlauchten bestattete man – wie andere regierende Repräsentanten seines Hauses – im Zisterzienserkloster Altzella.⁵⁹

1329 kamen vier Klarissen aus Weißenfels nach Ribnitz, um den neuen Konvent aufzubauen.⁶⁰ Erfahrungen bei der Gründung und Etablierung des Weißenfels Konvents könnten bei der Ribnitzer Stiftung berücksichtigt worden sein. Markgraf Dietrich der Weise von Landsberg (gest. 1285), ein Sohn Markgraf Heinrich des Erlauchten, realisierte 1284 die Gründung von Weißenfels. Er starb aber schon im Jahr darauf.⁶¹ Die Initiative zur Errichtung des Klarissenklosters soll ohnehin von Dietrichs Tochter Sophia ausgegangen sein, die dabei von ihrer Mutter Helene (gest. 1304) maßgeblich unterstützt wurde. Helene, die Gemahlin Dietrichs von Landsberg, war eine Tochter Markgraf Johanns I. von Brandenburg (gest. 1266). Erzbischof Erich von Magdeburg (gest. 1295) und der brandenburgische Markgraf Otto IV. mit dem Pfeil (gest. 1309)⁶², beide waren Brüder Helines, sollen an der Gründung des Klarissenklosters in Weißenfels mitgewirkt haben. Die Existenz des entstehenden Klosters wird durch einen Ablassbrief des Bischofs Heinrich von Havelberg vom 10. Juli 1284 erstmals urkundlich bezeugt.⁶³

⁵⁷ MARKUS, Klarissenkloster zu Seußlitz (wie Anm. 49), S. 99–103, 110.

⁵⁸ Edenda, S. 104 f., 108.

⁵⁹ Reinhardt BUTZ: Geschichtliche Grundzüge der Beziehungen zwischen den Landesherren und den Bettelorden im obersächsisch-meißnischen Raum bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, in: BERG, Könige (wie Anm. 15), S. 122–124.

⁶⁰ Die Lateinische Chronik des Klosters Ribnitz (wie Anm. 6), ad a. 1329, S. 22 f.

⁶¹ Herbert HELBIG: Dietrich, Markgraf von Landsberg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 3, Berlin 1957, S. 678.

⁶² Felix ESCHER: Otto IV. mit dem Pfeil, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 19, Berlin 1999, S. 677.

⁶³ Die Chronik des St. Clarenklosters zu Weissenfels, hg. v. Julius Otto OPEL, in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 11 (1867), Anhang II, S. 418; Otto DOBENECKER (Hg.): Regesta diplomatica necnon epistolaria Historiae Thuringiae, Bd. 4, Jena 1939, Nr. 2311.

Man errichtete es außerhalb des befestigten Areals von Weißenfels bei der Kirche St. Nikolai. Nach einer bis 1347 reichenden Chronik des Klarissenklosters Weißenfels, die in der überlieferten mittelhochdeutschen Fassung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden sein soll,⁶⁴ fand die Weihe am 4. Oktober 1285, dem Festtag des Hl. Franziskus von Assisi,⁶⁵ statt. Daran nahmen Markgraf Dietrich und seine Frau Helene, ihre Töchter Sophie und Gertrud, Markgraf Otto IV. von Brandenburg und Erzbischof Erich von Magdeburg, drei Bischöfe, der Minister der franziskanischen Provinz „Saxonia“ sowie weitere ranghohe Franziskaner teil.⁶⁶

Dem ausschmückenden, teilweise legendenhaft gestalteten und vor allem lokal orientierten Bericht der Chronik lässt sich entnehmen, dass das Klarissenkloster seine Entstehung in erster Linie der Frömmigkeit von Frauen verdankte, die eine entsprechende Lebensweise anstrebten. Das betraf zum einen Sophie von Landsberg, die zuerst mit Konradin von Staufen verlobt war, der 1268 in Neapel hingerichtet wurde. Danach war sie mit Herzog Konrad II. von Glogau verheiratet, der aber nach kurzer und kinderer Ehe starb (1273/74). Sophie veräußerte ihren Witwensitz, kehrte an den elterlichen Hof zurück und strebte ein Leben als Nonne an. Ihr Vater, Markgraf Dietrich von Landsberg, soll diesen Plänen mehr als ablehnend gegenübergestanden haben. Durch die Unterstützung der Mutter Helene konnte Sophie schließlich in den neuen Klarissenkonvent eintreten. Nach dem Tode des Vaters folgte die jüngere Schwester Gertrud ihrem Beispiel. Gegen den Willen ihres Verlobten trat sie in das Kloster ein. Sophie, Gertrud und Helene sind auch die Hauptpersonen in der Chronik des Weißenfelser Klarissenklosters.⁶⁷ Demnach sollen Markgraf Dietrich, seine Tochter Sophie, die Markgräfin Helene und deren Bruder, Erzbischof Erich von Magdeburg, den Grundstein für das neue Kloster gelegt haben.⁶⁸ Die Entscheidung für ein Kloster des zweiten franziskanischen Ordens sei dem direkten Einfluss der Hl. Klara von Assisi zu verdanken. Sie sei dem Beichtvater der fürstlichen Familie, einem Franziskaner, wiederholt im Traum erschienen und habe ihn aufgefordert, sich bei der Markgräfin Helene für den Bau eines Klarissenklosters einzusetzen.⁶⁹

Die ersten Klarissen kamen aus Seußlitz nach Weißenfels. 1285 soll der Konvent aus 15 Nonnen bestanden haben. Der zuständige Bischof von Naumburg inkorporierte dem Kloster am 22. Dezember 1285 mit Zustimmung sei-

⁶⁴ Chronik des St. Clarenklosters zu Weissenfels (wie Anm. 63), S. 373, 375; MARQUIS, Geschichtsschreibung (wie Anm. 49), S. 91.

⁶⁵ Alfonso POMPEI: Francesco da Assisi, in: Bibliotheca Sanctorum, Bd. 5, Rom 1964, Sp. 1087–1093.

⁶⁶ Chronik des St. Clarenklosters zu Weissenfels (wie Anm. 63), S. 391 f.

⁶⁷ Chronik des St. Clarenklosters zu Weissenfels (wie Anm. 63), S. 376, Anhang II, S. 418.

⁶⁸ Ebenda, S. 378.

⁶⁹ Ebenda, S. 377 f.

nes Kapitels die Pfarrkirche von Weißenfels.⁷⁰ Wie in Seußlitz übernahm auch in Weißenfels eine Gruppe von Franziskanern unter der Leitung eines Guardians die geistliche Betreuung der Klarissen und die Verwaltung des Klosters. Ein Haus in Weißenfels, in dem die Franziskaner lebten, ist erstmals 1292 urkundlich nachweisbar.⁷¹ Zumindest im 13. und 14. Jahrhundert scheinen die Klarissen in Weißenfels häufig aus Adelsfamilien gestammt zu haben. Seit seiner Gründung bestand eine Schule im Kloster; Gertrud von Landsberg wirkte dort als Schulmeisterin. 1341 stiftete das Kloster ein Haus für die Errichtung einer Knabenschule.⁷²

Die originale Gründungsurkunde des Klarissenklosters in Weißenfels ist nicht überliefert. Es existiert lediglich eine Übersetzung in deutscher Sprache vom Beginn des 16. Jahrhunderts. Die Urkunde ist in der tradierten Form sicher verfälscht; sie basiert aber auf echten Grundlagen.⁷³ Im Unterschied zur Chronik schrieb man in der Urkunde Dietrich von Landsberg die Initiative zur Errichtung des Klarissenkonvents zu. Danach stiftete der Landesherr das Kloster zur Sicherung seines eigenen Seelenheils, des seiner Gemahlin Helene von Brandenburg sowie jenes seiner Eltern und Vorfahren durch immerwährende Gebetsdienste. Bei der Entscheidung für den Orden sei Dietrich dem Beispiel seines Vaters Heinrich gefolgt, der in Seußlitz ein Klarissenkloster errichtet habe, was noch selten und ungewöhnlich gewesen sei. Dietrich habe deshalb in seinem Land gleichfalls einen solchen Konvent verankern wollen. Mit Zustimmung des Bischofs Bruno von Naumburg (1289–1304) und des Herrn Meinhart, Kanoniker im Merseburg und Pfarrherr zu Groitzsch und Weißenfels, seien die Kapelle St. Nikolai und andere Kapellen sowie die Pfarrkirche zu Weißenfels an das neue Klarissenkloster übertragen worden. Die Pfarrkirche sollte dem Kloster mit allen dazu gehörigen Gütern, Einkünften und Rechten inkorporiert werden. Außerdem seien Besitzungen und Rechte, welche die Markgräfin Helene von Dietrich als Morgengabe erhalten hatte, potentiell für die Ausstattung verwendet worden. Sie sollten dem Konvent nach dem Tode der Markgräfin zufallen.⁷⁴

Dass alle Besitzungen und Rechte, die man in der übersetzten Urkunde aufführte, bereits in dem originalen Gründungsdokument enthalten waren, ist

⁷⁰ DOBENECKER, *Regesta* (wie Anm. 63), Bd. 4, Nr. 2487. – Das Bistum Naumburg 1,2: Die Diözese, bearb. v. Heinz WIESSNER (*Germania Sacra*. N.F., 35,2; Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg), Berlin, New York 1998, S. 824.

⁷¹ Franz JÄGER: Die Gründung und die frühe Geschichte des Klarissenklosters zu Weißenfels, in: Astrid FICK (Hg.), *Das Weißenfelser St. Klaren-Kloster. Zum 700-jährigen Bestehen*, Weißenfels 2001, S. 11.

⁷² Chronik des St. Clarenklosters zu Weissenfels (wie Anm. 63), S. 380–382.

⁷³ Chronik des St. Clarenklosters zu Weissenfels (wie Anm. 63), Anhang I, S. 412 f.; DOBENECKER, *Regesta* (wie Anm. 63), Bd. 4, Nr. 2323; MARQUIS, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 49), S. 89.

⁷⁴ Chronik des St. Clarenklosters zu Weissenfels (wie Anm. 63), Anhang I, S. 414–417.

nicht anzunehmen. Dennoch dürften die wichtigsten Informationen auf echte Vorlagen zurückgehen. Demnach gehörte zur Grundausstattung vor allem die Pfarrkirche von Weißenfels mit den entsprechenden Besitzungen und Erträgen. Dazu kam die Morgengabe der Markgräfin Helene, zu der u.a. Markt- und Patronatsrechte in umliegenden Orten, Dörfer und verschiedene andere Einkünfte zählten.⁷⁵ Die Urkunde belegt demnach den hohen Anteil, den die Markgräfin Helene von Brandenburg an der Gründung und Ausstattung des Klarissenkonvents besaß. Darüber hinaus waren die Zustimmungen des zuständigen Bischofs sowie des Pfarrherrn von Weißenfels unerlässliche Voraussetzungen für die Errichtung des neuen Klarissenklosters und für die Inkorporation der Pfarrkirche. Sie wird durch die Urkunde des Naumburger Bischofs vom 22. Dezember 1285 bestätigt.⁷⁶

Eine erste schwierige Phase hatte das Kloster Weißenfels in der kurzen Regierungszeit von Friedrich Tuta (1288–1291), dem Sohn und Nachfolger Markgraf Dietrichs von Landsberg, zu überstehen. Friedrich förderte den Klarissenkonvent weiter. Er bestätigte alle Schenkungen seines Vaters und ließ Zellen im Kloster errichten.⁷⁷ Friedrich übernahm nach dem Tode seines Großvaters 1288 außer seinem eigenen Anteil an der Mark Meißen jenen seines Onkels Albrecht (gest. 1315) und erwarb zudem das Gebiet um Dresden von seinem anderen Onkel Friedrich Klemm (gest. 1316). Seine Vettern Friedrich der Freidige (gest. 1323) und Dietrich/Diezmann (gest. 1307), die Söhne Albrechts, machten ihm diese Herrschaftsbereiche mit Waffengewalt streitig. Sie bedrohten auch Weißenfels militärisch.⁷⁸ Vermutlich hing es mit dieser Situation zusammen, dass Friedrich Tuta um 1290 den Bau eines weiteren Klarissenklosters in Dresden veranlasste. Der Weißenfelser Konvent sollte entweder ganz oder teilweise dorthin verlegt werden. Der Klarissenkonvent Seußlitz stellte dafür seine Dresdener Besitzungen und Rechte zur Verfügung. Papst Nikolaus IV. gewährte dem neuen Klarissenkloster in Dresden sowie jenem in Weißenfels einen Ablass. Der frühe Tod Friedrich Tutas (1291) stoppte das Vorhaben. Dresden gelangte wieder unter die Herrschaft von Friedrich Klemm, der das neue Kloster aber nicht weiter förderte. Außerdem scheinen die Bürger Dresdens sich der Klostergründung widersetzt zu haben. Sie zerstörten die bereits existierenden Klostergebäude. 1329 übernahm der Stadtrat von Dresden das bis dahin dem Kloster Seußlitz gehörende Maternihospital. Aufgrund der fehlenden landesherrlichen Unterstützung und des städtischen Widerstands gab man das Projekt eines neuen Klarissenklosters in Dresden

⁷⁵ SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 54), Bd. 2, S. 328 f.

⁷⁶ Chronik des St. Clarenklosters zu Weissenfels (wie Anm. 63), Anhang V, S. 421 f.

⁷⁷ JÄGER, Gründung (wie Anm. 71), S. 5–12.

⁷⁸ Jörg ROGGE: Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 49), Stuttgart 2002, S. 23–32; DERS., Wettiner (wie Anm. 49), S. 84.

auf und konzentrierte sich wieder auf Weißenfels.⁷⁹ Friedrich Tuta, Helines Sohn, bestattete man in der Klosterkirche zu Weißenfels.⁸⁰

In den zwei Jahrzehnten nach dem Tode Friedrich Tutas waren die Herrschaftsverhältnisse in der Mark Landsberg sehr wechselhaft. Den südlichen Teil mit Groitzsch und Weißenfels erhielten 1291 Friedrich der Freidige und Dietrich, die Söhne Albrechts. König Adolf von Nassau (1292–1298) verweigerte Friedrich dem Freidigen jedoch die Belehnung mit der Mark Meißen, was zum Konflikt und zu militärischen Auseinandersetzungen führte. Adolf unterwarf die Mark Meißen durch zwei Feldzüge (1294/1295, 1295/96) und setzte dort einen königlichen Statthalter ein. Im Rahmen der Feldzüge in die Mark Meißen, die auch durch den Südteil der Mark Landsberg führten, fand offenbar ein Besuch des Königs im Klarissenkloster Weißenfels statt.⁸¹ 1296 bestätigte Adolf dem Konvent alle Besitzungen und Rechte und verlieh ihm den königlichen Schutz. Erst nach dem Tode Adolfs von Nassau (1298) begannen die Wettiner Friedrich der Freidige und Dietrich, ihr Landsberger Erbe nach und nach zurückzuerobern. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts unterstanden Groitzsch, Leipzig und Weißenfels wieder den Wettinern. Bis dahin gebot über Burg und Stadt Weißenfels wohl die Markgräfin Helene.

Weißenfels fungierte als Witwensitz Helines. Sie besaß einen Hof vor dem Kloster.⁸² 1301 verlegte man das Kloster mit Zustimmung des Kardinalprotektors von der Vorstadt in das Gebiet innerhalb der Mauern. In den letzten Jahren vor ihrem Tod lebte Helene als Tertiarin, als Angehörige des dritten Ordens der Franziskaner, im Klarissenkloster.⁸³ 1304 bestattete man sie in der Klosterkirche und verehrte sie fortan als Stifterin. Weißenfels wurde damit religiöses Zentrum und Grablege der Wettiner aus der Linie Landsberg. Markgraf Dietrich der Weise hatte nicht in Weißenfels beigesetzt werden können, weil das Kloster zum Zeitpunkt seines Todes (8. Februar 1285) noch nicht geweiht war und dort noch keine Klarissen lebten. Er wurde deshalb im Kloster Seußlitz bestattet.⁸⁴ Außerdem Sophie von Landsberg amtierte auch Margaretha (gest. 1347), eine Tochter des askanischen Markgrafen Heinrich von Landsberg, als Äbtissin von Weißenfels.⁸⁵ Zu Beginn des 14. Jahrhunderts lebten Frauen aus bekannten Hochadelsfamilien (Askanier,

⁷⁹ WAUER, Entstehung (wie Anm. 50), S. 137–139.

⁸⁰ Harald SCHIECKEL: Friedrich *Tuta*, Markgraf von Meißen und Landsberg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 5, Berlin 1961, S. 519.

⁸¹ Chronik des St. Clarenklosters zu Weissenfels (wie Anm. 63), S. 408.

⁸² Ebenda, S. 380.

⁸³ WAUER, Entstehung (wie Anm. 50), S. 139; SCHLESINGER, Kirchengeschichte (wie Anm. 54), Bd. 2, S. 327 f.

⁸⁴ MARQUIS, Geschichtsschreibung (wie Anm. 49), S. 90.

⁸⁵ JÄGER, Gründung (wie Anm. 71), S. 5–8, 12.

Wettiner, Wittelsbacher) in Weißenfels.⁸⁶ Dieser Klarissenkonvent stellte deshalb wohl in mehrfacher Hinsicht das Vorbild für Ribnitz dar.

Seußlitz, Weißenfels, Ribnitz

Heinrich der Erlauchte war durch seine Gemahlin Agnes zur Errichtung eines Klarissenklosters in Seußlitz angeregt worden. In der echten Gründungsurkunde wurde hervorgehoben, dass es einen Konvent dieses Ordens in seinem Herrschaftsbereich bis dahin noch nicht gab,⁸⁷ es sich in gewisser Weise also um eine exklusive Stiftung handelte. Die nur in Form einer späteren Übersetzung tradierte Gründungsurkunde Dietrichs von Landsberg für Weißenfels enthält einen ähnlichen Passus.⁸⁸ Die Stiftungsurkunde Heinrichs II. von Mecklenburg für Ribnitz ist nicht überliefert. Er gebot um 1323/24 im Vergleich zu seinem Vater über einen enorm vergrößerten Herrschaftsbereich, der sich scheinbar noch weiter ausdehnen ließ. Wie seine Bestattung in der Doberaner Kirche zeigt, die separat von der Fürstengruft im Chorraum erfolgte, führte ein gesteigertes fürstliches Selbstverständnis auch zu veränderten Memorialkonzepten.⁸⁹ Die Errichtung des ersten Klarissenklosters im südlichen Ostseeraum könnte aus Sicht des mecklenburgischen Landesherrn neben der angestrebten Stifter-memoria eine exklusive und repräsentative Komponente besessen haben, die seinem gewachsenen fürstlichen Selbstverständnis entsprach.

Am Tag des Hl. Mauritius (22. September) 1324 übertrug Heinrich II. von Mecklenburg dem neu gegründeten Klarissenkloster in Ribnitz das Patronatsrecht über die (einige) Pfarrkirche der Stadt. Zugleich ersuchte der Landesherr in dieser ältesten überlieferten Urkunde in Verbindung mit dem Gründungsvorgang den Bischof von Schwerin, die Ribnitzer Pfarrkirche dem Klarissenkloster zu inkorporieren. Papst Johannes XXII. bevollmächtigte den Bischof von Schwerin in einer Urkunde vom 22. Oktober 1325, die Errichtung des Klarissenklosters sowie die Übertragung des Patronats der Stadtkirche zu bestätigen.⁹⁰ So wie in Seußlitz und Weißenfels sollte auch in Ribnitz die einzige Pfarrkirche dem Klarissenkloster unterstellt werden. Eine andere Papst-urkunde vom 22. Oktober 1325 lässt darauf schließen, dass Anna von Sachsen-Wittenberg, die zweite Gemahlin Heinrichs des Löwen, aktiv an der Gründung des Klarissenklosters mitwirkte. Es ist wahrscheinlich, dass Anna –

⁸⁶ BUTZ, Grundzüge (wie Anm. 59) S. 124; JÄGER, Gründung (wie Anm. 71), S. 5-12; Peter NEUMEISTER: Helena (Elena, Helene, Elene), Markgräfin von Landsberg (in Weißenfels), in: Sächsische Biographie, hg. v. Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., Online-Ausgabe: <http://www.tu-dresden.de/isgv/> (15.6.2007); MARQUIS, Geschichtsschreibung (wie Anm. 49), S. 90 f.

⁸⁷ MARKUS, Klarissenkloster zu Seußlitz (wie Anm. 49), S. 86 f.

⁸⁸ Chronik des St. Clarenklosters zu Weissenfels (wie Anm. 63), S. 414.

⁸⁹ MINNEKER, POECK, Herkunft und Zukunft (wie Anm. 46), S. 22 f.

⁹⁰ MUB, Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 4556, 4666.

ebenso wie zuvor Helene von Brandenburg in Bezug auf Weißenfels – ihre Morgengabe aus der Ehe mit dem verstorbenen Wettiner Friedrich dem Lahmen ganz oder teilweise für die Ausstattung des neuen Klarissenklosters in Ribnitz verwenden wollte.

Da Markgraf Friedrich II. von Meißen (1324–1349), der Bruder Friedrichs des Lahmen, die Auszahlung jener 6000 Mark Silbers verweigerte, die Anna beanspruchte, ersuchte die mecklenburgische Landesherrin über ihren zweiten Gemahl den Papst um Hilfe. Johannes XXII. beauftragte daraufhin die Bischöfe von Hildesheim, Havelberg und Verden, die Gemahlin Heinrichs II. von Mecklenburg gegen den Markgrafen von Meißen zu unterstützen.⁹¹ Schon am 7. November 1324 urkundete der mecklenburgische Landesherr mit dem Konsens seiner Gemahlin Anna in Ribnitzer Angelegenheiten.⁹² Ende 1328 bestätigte Heinrich II. die Schenkung des Dorfes und Hofes Dierhagen mit Gestüt u.a. an das Klarissenkloster Ribnitz, welche seine verstorbene Gemahlin Anna veranlasst hatte. Die Bestätigung und Erweiterung der Übertragungen erfolgten ausdrücklich für das Seelenheil Annas sowie für das Wohl Heinrichs II. und seiner Familie.⁹³ Die bereits 1324 veranlasste Schenkung des fürstlichen Hofes zu Ribnitz und weiterer Besitzungen und Rechte durch Heinrich II. wurde am 13. Januar 1329 nochmals beurkundet. Nach diesem als Original überlieferten Dokument geschah dies für das Seelenheil Heinrichs II. sowie für das seiner drei Ehefrauen, wobei die Mitwirkung Annas an der Errichtung des Klosters wiederum eigens betont wurde.⁹⁴

In der letzten tradierten Urkunde Heinrichs II. vom 20. Januar 1329 ließ der Landesherr dokumentieren, dass seine 1324 geborene Tochter Beatrix – so wie er es mit seiner verstorbenen Frau Anna vereinbart hatte – zugleich mit den anderen Klarissen in das Kloster Ribnitz eingeführt werden sollte.⁹⁵ Sowohl in den Urkunden Heinrichs II. als auch in der älteren Ribnitzer Chronik kommt die aktive Mitwirkung Annas an der Gründung und Ausstattung des Klarissenklosters direkt oder indirekt zum Ausdruck. Die mecklenburgische Landesherrin hat wohl – ebenso wie Helene von Brandenburg in Weißenfels – die Memoria als Stifterin und ihre Bestattung in Ribnitz angestrebt. Heinrich II. von Mecklenburg und seine zweite Gemahlin Anna könnten eine solche Lösung wie bei Heinrich dem Erlauchten und dessen Frau Agnes in Altzella und Seußlitz vor Augen gehabt haben: separate und damit stifterähnliche Bestattung Heinrichs II. im Chorraum des Zisterzienserklosters Doberan,⁹⁶ Grablege Annas im Klarissenkloster Ribnitz. Anna wurde wohl nur

⁹¹ MUB, Bd. 25A, Schwerin 1936, Nr. 14006.

⁹² MUB, Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 4568.

⁹³ MUB, Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 5007, S. 653 f.

⁹⁴ MUB, Bd. 8, Schwerin 1873, Nr. 5016, S. 7 f.

⁹⁵ MUB, Bd. 8, Schwerin 1873, Nr. 5022, S. 15.

⁹⁶ MINNEKER, POECK, Herkunft und Zukunft (wie Anm. 46), S. 22 f.

deshalb im Wismarer Franziskanerkonvent beigesetzt,⁹⁷ weil die Gründungsphase von Ribnitz zum Zeitpunkt ihres Todes am 22. November 1327⁹⁸ noch nicht abgeschlossen war. Dennoch hat man ihrer in Ribnitz zusammen mit Heinrich dem Löwen gedacht. In einer lateinischen Pfeilerinschrift der Ribnitzer Klosterkirche hielt man vier wichtige Daten aus der Klostergeschichte fest: die Gründung 1323, die Einführung der ersten vier Klarissen aus Weißenfels 1329, die Weihe der Klosterkirche 1330 und einen Stadtbrand von 1455, bei dem das Kloster verschont wurde. Zum Jahre 1323 enthält die Inschrift einen Passus, wonach Heinrich der Löwe das Klarissenkloster mit Zustimmung seiner Gemahlin Anna, einer Tochter des Herzogs von Sachsen, gegründet und dotiert habe.⁹⁹

Die erforderliche wirtschaftliche Ausstattung des Klarissenklosters Ribnitz wurde zwischen 1324 und 1329 engagiert in Angriff genommen. Dazu zählte die Übertragung des landesherrlichen Hofes in Ribnitz, der sich in unmittelbarer Nähe der Stadtmauer befand, mit den dazu gehörigen Rechten. Der Klarissenkonvent erhielt die Erträge aus zwei Wassermühlen bei Ribnitz, Fischereirechte, ein Grundstück zwischen dem Stadt- und dem Klosterwald, eine ehemals landesherrliche Wiese sowie die Zollrechte in der Stadt Ribnitz. Im weiteren Umkreis bekam das neue Kloster das Dorf Dierhagen mit den Einnahmen aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen und einer Stuterei, vier Hufen Waldes in Müritz mit Weiderechten bis zur Ostsee sowie das Fischland bei Wustrow. Die meisten der an das Klarissenkloster übertragenen Besitzungen und Rechte – mit Ausnahme des landesherrlichen Hofes – mussten allerdings erst ausgelöst oder finanziert werden, was bis zum Tode Heinrichs des Löwen (1329) überwiegend gelang.¹⁰⁰ Wie in Seußlitz bildete auch in Ribnitz die Übertragung eines fürstlichen Hofes eine wichtige herrschaftliche und architektonische Basis für die Errichtung eines Klarissenklosters.

Die für mecklenburgische Verhältnisse relativ großzügige Ausstattung des neuen Klosters mit Besitzungen und Rechten lässt dessen Ausrichtung klar erkennen. Es sollte sich nicht um einen Konvent handeln, der sich an der Regel Klaras von Assisi orientierte, welche ein strengeres Armutsideal und eine möglichst knappe wirtschaftliche Ausstattung vorsah,¹⁰¹ sondern an jener, die

⁹⁷ WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 2), S. 342.

⁹⁸ MUB, Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 4873.

⁹⁹ TECHEN, Die Chroniken des Klosters Ribnitz (wie Anm. 6), S. 172: *Anno domini 1323. dominus Hinricus Magnopolensis cognomento Leo, domini Hinrici Hierosolomitani filius, de sue conthoralis consensu domine Anne, ducis Saxonie filie, monasterium presens sancte ordinis Clare et fundavit et munusculis non paucis dotavit.* Vgl. auch MUB, Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 4497.

¹⁰⁰ ULPTS, Bettelorden in Mecklenburg (wie Anm. 15), S. 118–120.

¹⁰¹ Helmut FELD: Die Eingeschlossene von San Damiano. 800 Jahre Klara von Assisi 1193–1993, Tübingen 1993, S. 70–95; DERS., Franziskus von Assisi und seine Bewegung (wie Anm. 27), S. 433–442; Marco BARTOLI: Chiara. Una donna tra silenzio e memoria, 2. Aufl., Cinisello Balsamo 2003, S. 85–96.

Papst Urban IV. am 18. Oktober 1263 bestätigt hatte. Wie in Seußlitz und Weißenfels sollten auch die Klarissen in Ribnitz nach der Urban-Regel leben. Diese erlaubte umfangreichere Besitzungen und Rechte für die Klöster des Klarissenordens, die den Frauenkommunitäten ein Leben unter den Bedingungen einer strengeren Klausur ermöglichen sollte.¹⁰² In der Regel Urbans IV. wurde überdies bestimmt, dass das Protektorat über den Männer- und den Frauenorden der Franziskaner immer in einer Hand liegen müsse und der Kardinalprotektor die Hauptverantwortung für die Betreuung der Klarissenklöster trage. Dieser betraute in der Regel Franziskaner mit der Seelsorge, der Visitation und den Verwaltungsaufgaben in den Frauenkonventen.¹⁰³ Wie in Seußlitz und Weißenfels muss deshalb von Anfang an auch in Ribnitz eine kleine Franziskanerniederlassung unter der Leitung eines Guardians bestanden haben, wenngleich deren genaue Lage nicht bekannt ist.¹⁰⁴

Durch die Übertragung des Patronatsrechtes über die Ribnitzer Pfarrkirche drohte eine Reduzierung des Einflusses der Pfarrgeistlichen auf die städtische Bevölkerung und damit zugleich der Einnahmen. Zudem hatte Heinrich der Löwe dem Klarissenkloster das Patronat über die Pfarrkirche in Schwaan übertragen.¹⁰⁵ Bischof Johann II. von Schwerin (1322–1331), die Domherren und die Pfarrgeistlichen von Ribnitz widersetzten sich deshalb der geplanten und päpstlich bestätigten Inkorporation der Ribnitzer Pfarrkirche. Der Bischof weigerte sich überdies, die Konsekration der seit 1328 bestehenden Ribnitzer Klosterkirche vorzunehmen. Das lag nicht nur an der angestrebten exemten Stellung des Klarissenklosters, sondern wohl ebenso an dessen Grenzlage zum benachbarten Fürstentum Rügen. Bischof Johann II. von Schwerin konkurrierte mit Heinrich II. von Mecklenburg und den Herren von Werle sowie mit den Herzögen von Pommern-Wolgast um festländische Gebiete des Fürstentums Rügen. Die fürstliche Familie von Rügen besaß seit dem Tode Witzlaws III. (1302–1325) am 8. November 1325 keine männlichen Nachkommen mehr. Am 6. August 1326 belehnte König Christoph II. von Dänemark Heinrich II. von Mecklenburg und die Herren von Werle zu gesamter Hand mit dem Fürstentum Rügen.¹⁰⁶ Das führte zum Rügener Erbfolgekrieg (1326–1328) sowie zu langjährigen Auseinandersetzungen mit dem Schweriner Bischof. Dieser hatte schon Ende 1325 Ansprüche auf festländische Gebiete des Fürstentums Rügen (die Städte und Gebiete Barth, Grimmen, Stralsund und Tribsees) erhoben, die zur Schweriner Diözese gehörten.

¹⁰² Ancilla RÖTTGER, Petra GROB: Klarissen. Geschichte und Gegenwart einer Ordensgemeinschaft (Franziskanisches Leben 1), Werl 1994, S. 27.

¹⁰³ GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen (wie Anm. 18), S. 309–311.

¹⁰⁴ Roland PIEPER, Jürgen Werinhard EINHORN: Franziskaner zwischen Ostsee, Thüringer Wald und Erzgebirge. Bauten – Bilder – Botschaften, Paderborn-München-Wien-Zürich 2005, S. 29.

¹⁰⁵ MUB, Bd. 8, Schwerin 1873, Nr. 5017, S. 9.

¹⁰⁶ MUB, Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 4756.

Bischof Johann II. wollte die strittigen Gebiete auf der Grundlage von alten Urkunden als Lehen deklarieren, die an die Schweriner Kirche zurückgefallen wären. Auf diese Weise sollten die Ländereien des Stifts erweitert werden. Die Prozesse, die in der Angelegenheit geführt wurden, beschäftigten sogar die päpstliche Kurie. Johann II. erlebte das Ende der Streitigkeiten nicht mehr, die bis 1344 währten. Die Ansprüche der Schweriner Bischöfe wurden letztlich auch nicht anerkannt.¹⁰⁷ Seit 1325/26 dürfte Johann II. von Schwerin in dem neuen Klarissenkloster Ribnitz eine Institution gesehen haben, welche die Herrschaftsbereiche Heinrichs des Löwen von Mecklenburg beiderseits der Recknitz durch Besitzungen und Rechte sowie durch personale Beziehungen enger miteinander verklammern konnte. Er zögerte die Klosterweihe und die Inkorporation der Ribnitzer Pfarrkirche deshalb jahrelang hinaus. Erst nachdem Papst Johannes XXII. in Absprache mit dem Erzbischof von Bremen den Lübecker Bischof mit den erforderlichen Amthandlungen in Ribnitz beauftragt hatte, fand sich Johann II. 1330 dazu bereit.¹⁰⁸

Eine Hauptvoraussetzung für den Standort des Klarissenklosters war zweifellos die erbliche Belehnung Heinrichs II. von Mecklenburg mit den Ländern Rostock, Gnoien und Schwaan durch den dänischen König Christoph II. im Mai 1323.¹⁰⁹ Wenn das Klarissenkloster nur zur Stabilisierung der neuen Herrschaftsgebiete Heinrichs II. dienen sollte, hätte man es auch an einem dieser drei Orte errichten können. Rostock dürfte von vornherein ausgeschlossen worden sein. Nach den Erfahrungen, welche die Wettiner mit ihrem fehlgeschlagenen Versuch gemacht hatten, ein Klarissenkloster in Dresden zu etablieren,¹¹⁰ wird man in der größten Stadt Mecklenburgs mit erheblichen Widerständen gegen ein landesherrlich dominiertes Kloster gerechnet haben. Außerdem hatte Heinrich der Löwe schon wiederholt Konflikte mit der Stadt Rostock austragen müssen.¹¹¹ Heinrich II. und seine Gemahlin Anna dürften nach dem Vorbild von Seußlitz und Weißenfels nach einer kleinen Stadt mit nur einer Pfarrkirche Ausschau gehalten haben. Ein solcher Ort hätte im neuen Herrschaftsbereich Heinrichs II. von Mecklenburg auch Schwaan sein können.¹¹²

¹⁰⁷ Klaus WRIEDT: Die kanonischen Prozesse um die Ansprüche Mecklenburgs und Pommerns auf das Rügische Erbe 1326–1348 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte, H. 4), Köln-Graz 1963; HAMANN, Mecklenburgische Geschichte (wie Anm. 10), S. 168 f.; Josef TRAEGER: Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin, Leipzig 1984, S. 69–71.

¹⁰⁸ HUSCHNER, Gründung (wie Anm. 5), S. 341–344.

¹⁰⁹ MUB, Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 4443.

¹¹⁰ WAUER, Entstehung (wie Anm. 50), S. 137–139.

¹¹¹ FISCHER, Heinrich der Löwe von Mecklenburg. II. Seine Kämpfe gegen Wismar und Rostock (wie Anm. 10), S. 62–75.

¹¹² Heinrich II. übertrug das Patronatsrecht der dortigen Pfarrkirche an das Kloster Ribnitz. MUB, Bd. 8, Schwerin 1873, Nr. 5017, S. 9.

Für die Wahl von Ribnitz werden in der Forschung zumeist zwei Hauptgründe genannt: Für Ribnitz sprächen die zum Gründungszeitpunkt (1323/24) friedlichen Beziehungen zum benachbarten Fürstentum Rügen, die den fürstlichen Besitz und das Burggelände in der Stadt aus militärischer Sicht entbehrlich gemacht hätten, sowie die lokale Herkunft des franziskanischen Provinzialministers Werner (seit 1322), der aus Ribnitz stammte.¹¹³ Wichtiger könnte jedoch die strategische Lage des Ortes gewesen sein. Ribnitz war 1323/24 Grenzstadt zum Fürstentum Rügen. Dieses Fürstentum stand offenbar ebenfalls auf der Wunschliste Heinrichs des Löwen. Beatrix, eine Tochter Heinrichs und Annas von Sachsen-Wittenberg, verlobte man 1325 mit Jaromar, dem Sohn Witzlaws III. von Rügen.¹¹⁴ Beide, Vater und Sohn, verstarben aber noch im selben Jahr. Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin Anna (1327) heiratete der mecklenburgische Landesherr Agnes, die Witwe des Fürsten von Rügen.¹¹⁵

In der Forschung hat man ferner festgestellt, dass die Anlage von franziskanischen Klöstern unmittelbar an der Stadtmauer – so wie in Weißenfels und Ribnitz¹¹⁶ – auch eine strategische Funktion erfüllen konnte. Sie ermöglichte dem Landesherrn im Falle eines Konflikts mit der Stadt einen separaten und damit freien Zugang.¹¹⁷ Vor verschlossenen Toren zu stehen, wie es Heinrich der Löwe in Rostock und Wismar wiederholt erlebt hatte, sollte in Ribnitz wohl möglichst vermieden werden. Das landesherrliche Stifterpaar hat das städtische Widerstandspotential in Ribnitz allerdings unterschätzt.¹¹⁸ Trotzdem konnte die Etablierung des Klarissenkonvents in Ribnitz letztlich nicht verhindert werden. Die von Heinrich II. dafür ergriffenen Maßnahmen erwiesen sich als unterschiedlich wirksam, doch sicherten sie insgesamt die dauerhafte Existenz des Klosters.

Die Berufung seines Beichtvaters zum Prokurator des Klarissenklosters ermöglichte auch nach dem Tode des Landesherrn die Vollendung der Dotierung und die allseitige kirchenrechtliche Absicherung der Stiftung. Dietrich von Studitz war zwar nicht der Initiator für die Errichtung eines Klarissenkonvents, aber der Koordinator bei der praktischen Realisierung der Klostergründung, -ausstattung und -absicherung. Er stand in enger Verbindung mit dem Kardinalprotektor des Franziskaner- und Klarissenordens sowie zur päpstlichen Kurie in Avignon, was seinen Handlungen die erforderliche Durch-

¹¹³ ULPTS, Bettelorden in Mecklenburg (wie Anm. 15), S. 113 f.

¹¹⁴ MUB, Bd. 7, Schwerin 1872, Nr. 4602.

¹¹⁵ WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 2), S. 161.

¹¹⁶ PIEPER, EINHORN, Franziskaner (wie Anm. 104), S. 29, 133.

¹¹⁷ Arend MINDERMANN: Bettelordenskloster und Stadtopographie. Warum lagen Bettelordensklöster am Stadtrand?, in: BERG, Könige (wie Anm. 15), S. 83–104.

¹¹⁸ Paul KÜHL: Geschichte der Stadt und des Klosters Ribnitz in Einzeldarstellungen. Studien zur Landschaftskunde, Kolonisation, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der äußersten Nordostecke Mecklenburgs, Neubrandenburg 1933, S. 178–190.

schlagskraft verlieh.¹¹⁹ Außerdem konnte der Prokurator die Hilfe der Vormundschaftsregierung und danach jene Albrechts II. in Anspruch nehmen, in dessen Regierungszeit der Klarissenkonvent in Ribnitz etabliert wurde.¹²⁰

Resümee

Die Initiative, 1323/24 in Mecklenburg ein Kloster des Klarissenordens zu stiften, ging von Anna, der zweiten Gemahlin Heinrichs des Löwen, aus. Sie war zuvor mit Friedrich dem Lahmen von Meißen verheiratet und kannte die Klarissenklöster Seußlitz an der Elbe und Weißenfels an der Saale, die im 13. Jahrhundert von den Wettinern gegründet worden waren. Demnach kam der Anstoß für ein Klarissenkloster in Mecklenburg nicht aus dem Lande selbst, sondern von außen. Seußlitz und Weißenfels dürften in mehrfacher Hinsicht als Vorbilder für die Errichtung des Klarissenklosters in Ribnitz gedient haben. Das betraf u.a. das Procedere bei der Gründung, die Regel, den Umfang und das Profil der Ausstattung sowie die möglichst allseitige rechtliche Absicherung des Klosters. Wie in den Gründungen der Wettiner sollten die Klarissen in Ribnitz nicht nach der Regel der Hl. Klara von Assisi, sondern nach jener leben, die Papst Urban IV. 1263 für den Klarissenorden publiziert hatte. Sie forderte von den Klarissen eine strenge Klausur sowie eine entsprechend umfangreiche Ausstattung für das Kloster. Die Entscheidung für den Standort in Ribnitz hat man wohl ebenfalls nach dem Vorbild von Seußlitz und Weißenfels getroffen. Eine kleine Stadt mit einem landesherrlichen Gelände und nur einer Pfarrkirche hatte sich dort als Standort für ein Klarissenkloster bewährt. Auf diese Weise konnten die Beziehungen zwischen der fürstlichen Gründerfamilie und dem Konvent auf Dauer eng bleiben. Durch die Inkorporation der einzigen Pfarrkirche sorgte man nicht nur für eine gute Ausstattung des Klarissenklosters, sondern vermied Konflikte zwischen den Mendikanten und dem Pfarrklerus. Die geistliche Betreuung der Klarissen und die Verwaltung des Klosters in Ribnitz erfolgten vermutlich – so wie in Seußlitz und Weißenfels – durch eine kleine Franziskanerniederlassung unter der Leitung eines Guardians. Die mecklenburgische Landesherrin Anna hat wohl – wie Agnes von Böhmen in Seußlitz und Helene von Brandenburg in Weißenfels – ihre Bestattung und die Memoria als Stifterin in Ribnitz angestrebt. Heinrich der Löwe und seine zweite Gemahlin Anna könnten eine solche Lösung wie bei Heinrich dem Erlauchten und seiner Frau Agnes in Altzella und Seußlitz im Auge gehabt haben: stifterähnliche Bestattung Heinrichs II. im Chorraum

¹¹⁹ HUSCHNER, Gründung (wie Anm. 5), S. 340 f.

¹²⁰ Wolfgang HUSCHNER: Die Vormundschaftsregierung für Albrecht II. und Johann von Mecklenburg (1329–1336), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 43, 1995, S. 1061–1083; DERS.: Albrecht II. Fürst und Herzog von Mecklenburg (1329–1379), in: Eberhard HOLTZ, Wolfgang HUSCHNER (Hg.), Deutsche Fürsten des Mittelalters, Leipzig 1995, S. 330–333; DERS., Gründung (wie Anm. 5), S. 349 f.

des Zisterzienserklosters Doberan, Grablege Annas im Klarissenkloster Ribnitz.

Die engagierte Unterstützung von Johannes XXII. für die Gründung und Etablierung des Klarissenklosters in Ribnitz erklärt sich vor allem durch das politische Bündnis zwischen dem Papst und dem mecklenburgischen Landesherrn. Zum Zeitpunkt der Klostergründung 1323/24 fanden harte Auseinandersetzungen zwischen Papst Johannes XXII. und König Ludwig dem Bayern statt. Da Ludwig der Bayer seinen gleichnamigen Sohn mit der Mark Brandenburg belehnt hatte, die Heinrich der Löwe nach dem Aussterben der Askaniern ganz oder teilweise selbst übernehmen wollte, waren der Papst und der mecklenburgische Landesherr Bündnispartner im Kampf gegen die Wittelsbacher. Vor allem die engen Beziehungen zum Papst ermöglichten es, den hartnäckigen Widerstand des Bischofs und der Domherren von Schwerin gegen die Errichtung des Klarissenkonvents in Ribnitz zu brechen. Die Schweriner störte nicht nur die exemte Stellung des neuen Klosters und die beabsichtigte Inkorporation der Ribnitzer Pfarrkirche, sondern auch dessen strategische Lage. Der Schweriner Bischof konkurrierte seit 1326 mit Heinrich II. von Mecklenburg um Ansprüche auf festländische Gebiete des Fürstentums Rügen. Ein landesherrlich dominiertes und exemptes Kloster im Grenzort zum Fürstentum Rügen hätte aus Sicht des Schweriner Bischofs die Positionen Heinrichs II. in diesem Raum verstärkt. Durch das enge Zusammenwirken zwischen dem Franziskaner Dietrich von Studitz, der Kustos von Lübeck, Beichtvater Heinrichs des Löwen und Prokurator für das Kloster Ribnitz war, dem Kardinalprotektor des Franziskaner- und Klarissenordens Arnold von Pellegrue (1313–1334) und Papst Johannes XXII. konnte der Druck auf den Schweriner Bischof nach dem Tode des Stifters so erhöht werden, dass er die Weihe des Klosters und die Inkorporation der Pfarrkirche schließlich vollzog.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Wolfgang Huschner
Ahrenshooper Str. 53
13051 Berlin

MITTELALTERLICHE UND FRÜHNEUZEITLICHE
GESCHICHTSSCHREIBUNG ALS VERLÄNGERTER ARM
DER POLITIK? EINE SPURENSUCHE BEI ERNST VON KIRCHBERG,
ALBERT KRANTZ UND NIKOLAUS MARSCHALK*

Von Oliver Auge

Mit dem Stichwort „Vergangenheitskonstruktion“¹ verbindet sich die im Rahmen unserer prinzipiellen Suche nach der *Causa scribendi*² entwickelte Vorstellung, dass Historiker, denen die Wahrung und Erweiterung des historisch-kollektiven Gedächtnisses obliegt, grundsätzlich absichtlich oder unabsichtlich Vorentscheidungen treffen, welche Ausschnitte der Geschichte als gedächtniswürdig ausgewählt, interpretiert und der Nachwelt überliefert werden und welche nicht, und dass es sich bei ihrer Arbeit damit also stets um eine Konstruktion von Vergangenheit und nicht um ihre authentische Abbildung

* Leicht veränderte und mit Anmerkungen versehene Fassung des am 8. Dezember 2006 in Schwerin gehaltenen Vortrags. Für die mir gewährte Unterstützung danke ich Daniel Schulze und Katharina Käsch, beide Greifswald, herzlich.

¹ Siehe zu diesem zentralen Stichwort etwa Chris LORENZ: Konstruktion der Vergangenheit. Eine Einführung in die Geschichtstheorie mit einem Vorwort von Jörn RÜSEN (Beiträge zur Geschichtskultur 13), Köln u.a. 1997; Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa, hg. v. Joachim BAHLCKE, Arno STROHMEYER (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 29), Berlin 2002; Hans-Werner GOETZ: „Konstruktion der Vergangenheit“. Geschichtsbewußtsein und „Fiktionalität“ in der hochmittelalterlichen Chronistik, dargestellt am Beispiel der Annales Palidenses, in: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hg. v. Johannes LAUDAGE (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), Köln u.a. 2003, S. 225–257.

² Siehe dazu Gerd ALTHOFF: *Causa scribendi* und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: Litterae Medii Aevi. Festschrift für Johanne Authenrieth, hg. v. Michael BORGOLTE, Herrad SPILLING, Sigmaringen 1988, S. 253–272 und wieder in DERS.: Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter, Darmstadt 2003, S. 52–77. Vgl. auch Hans-Werner GOETZ: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter (Vorstellungswelten des Mittelalters 1), Berlin 1999, S. 108 f., 378 ff. (Geschichtsschreibung als Propaganda); Franz Josef SCHMALE: Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung (Die Geschichtswissenschaft. Einführungen), Darmstadt 1993, S. 19 ff.; František GRAUS: Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. v. Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 14–56.

handelt.³ Die für diese Konstruktion relevanten Auswahlkriterien und Auswahlmechanismen unterliegen der individuellen Auswahl und Verantwortung der Historiker, jedoch sehen sich diese bei ihrer Arbeit auch Erwartungshaltungen und Bedürfnissen ihrer jeweiligen Gesellschaft ausgesetzt. Die Grenzen zwischen tendenzieller Konstruktion und Fiktion können bei entsprechendem Erwartungsdruck schnell fließend werden.⁴ Von dieser Erkenntnis her bedarf es nur eines kleinen Schritts weiter, um mit dem doch eher negativ konnotierten Begriff der Instrumentalisierung zu operieren, wie es im Jahr 2000 etwa in der Zeitschrift „Das Mittelalter“ geschah.⁵ Wie das Themenheft zeigt, wird in jüngster Zeit vermehrt erforscht, ob und wie Historiographie im Mittelalter und in der Frühneuzeit „instrumentalisiert“ wurde. Zum Vorschein kommt dabei immer wieder die große Bedeutung, welche Geschichtsschreibung für die Propagierung einer Gruppenidentität oder für die Entfaltung eines territorialen bzw. gesellschaftlichen Bewusstseins hatte und wie wichtig sie für die Schaffung sowie Untermauerung erfahrener wie vorgestellter Gemeinschaften war.⁶ Damit verbunden wird – allerdings in bislang weit geringerem Umfang –

³ Siehe dazu neben der in Anm. 1 zitierten Literatur Peter BURKE: Geschichte als soziales Gedächtnis, in: Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung, hg. v. Aleida ASSMANN, Dietrich HARTH (Fischer-Taschenbücher 10724), Frankfurt a.M. 1991, S. 289–304, hier S. 289; Gründungsmythen, Genealogien, Memorialzeichen. Beiträge zur institutionellen Konstruktion von Kontinuität, hg. v. Gert MELVILLE, Karl-Siegbert REHBERG, Köln u.a. 2004.

⁴ Vgl. dazu auch Gert MELVILLE: Kompilation, Fiktion und Diskurs. Aspekte zur heuristischen Methode der mittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Historische Methode, hg. v. Christian MEIER, Jörn RÜSEN (Theorie der Geschichte, Beiträge zur Historik 5), München 1988, S. 133–153, v.a. S. 141.

⁵ Instrumentalisierung von Historiographie im Mittelalter, hg. v. Gudrun GLEBA, in: Das Mittelalter 5.2, 2000. Siehe dort zum Begriff der „Instrumentalisierung“ insbesondere Ulrich ANDERMANN: Historiographie und Interesse. Rezeptionsverhalten, Quellenkritik und Patriotismus im Zeitalter des Humanismus, in: Ebd., S. 87–104, hier S. 87: „[...] in diesem Fall auch von Instrumentalisierung sprechen. Doch sollten wir uns davor hüten, diesen Begriff allein pejorativ zu verstehen, denn im Grunde ist doch zu fragen, ob Geschichte nicht immer in den Dienst einer bestimmten Sache gestellt wird [...]“.“

⁶ Aus der Fülle der vorhandenen Literatur seien beispielhaft zitiert: Andrea DIRSCHWEIGAND: Stadt und Fürst in der Chronistik des Spätmittelalters. Studien zur spätmittelalterlichen Historiographie (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter N.F. 1), Köln u.a. 1991; Joachim EHLERS: Historiographie, Geschichtsbild und Stadtverfassung im spätmittelalterlichen Braunschweig, in: Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig. Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386–1986, hg. v. Manfred R.W. GARZMANN (Braunschweiger Werkstücke 64), Braunschweig 1986, S. 99–134; Edith ENNEN: Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung des städtischen Bürgertums in seinen historischen Wandlungen bis zur Gegenwart, in: Soest. Stadt – Territorium – Reich. Forschungen zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichts- und Heimatpflege Soest, hg. v. Gerhard KOHN (Soester Beiträge 41), Soest 1981, S. 9–33; Klaus GRAF: Geschichtsschreibung und Landesdiskurs im Umkreis Graf Eberhards im Bart von Württemberg (1449–1496), in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129, 1993, S. 165–193; Städ-

untersucht, ob und inwieweit die Historiographie bei konkreten politischen Konstellationen der jeweiligen Zeit generiert oder rezipiert wurde und ob und inwieweit diese Rezeption ihrerseits Ansatz zu neuen Reflexen auf diese „tagespolitischen“ Konstellationen war.⁷

Genau dieser Frage nach dem historisch-institutionellen Referenzrahmen – wie also spätmittelalterliche und frühneuzeitliche „Tagespolitik“ historiographisches Wissen nicht über die damals unmittelbar erfahrbare Gegenwart, sondern über die bereits längst erfahrene Vergangenheit umgestaltete oder gar

tische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. v. Peter JOHANEK (Städteforschung Reihe A 47), Köln u.a. 2000; Gert MELVILLE: Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: Die Familie als sozialer und historischer Verband, hg. v. Johannes-Peter SCHULER, Sigmaringen 1987, S. 203–309; Jean-Marie MOEGLIN: Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, in: Historische Zeitschrift 256, 1993, S. 593–635; Jan-Dirk MÜLLER: Gedechtnis: Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der älteren Literatur 2), München 1982; Heinrich SCHMIDT: Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter, Göttingen 1958; Birgit STUDT: Fürstenhof und Geschichte. Legitimation durch Überlieferung (Norm und Struktur 2), Köln u.a. 1992; DIES.: Das Land und seine Fürsten. Zur Entstehung der Landes- und dynastischen Geschichtsschreibung in Hessen und Thüringen, in: Nordhessen im Mittelalter. Probleme von Identität und überregionaler Integration, hg. v. Ingrid BAUMGÄRTNER, Winfried SCHICH, Marburg 2001, S. 171–196; Günter WERNER: Ahnen und Autoren. Landeschroniken und kollektive Identitäten um 1500 in Sachsen, Oldenburg und Mecklenburg (Historische Studien 467), Husum 2002. Siehe auch die relevanten zeithistorischen Bemerkungen von Werner J. PATZELT: Identitätsstiftung durch Konstruktion fiktiver Kontinuität, in: MELVILLE, REHBERG (wie Anm. 3), S. 187–205.

⁷ In eine ähnliche Richtung, nämlich auf den allgemeinen Konnex von Historiographie und Politik, verweisen etwa Hans-Joachim GEHRKE: Mythos, Geschichte, Politik – antik und modern, in: Saeculum 45, 1994, S. 239–264; Jean-Marie MOEGLIN: Die Genealogie der Wittelsbacher. Politische Propaganda und Entstehung der territorialen Geschichtsschreibung im Mittelalter, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 96, 1988, S. 33–54; Johannes Bernhard MENKE: Geschichtsschreibung und Politik in den deutschen Städten des Spätmittelalters. Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 33, 1958, S. 1–84 u. 34/35, 1959/60, S. 85–194. Siehe dazu auch Horst WENZEL: Höfische Geschichte. Literarische Tradition und Gegenwartsdeutung in den volkssprachlichen Chroniken des hohen und späten Mittelalters (Beiträge zur älteren deutschen Literaturgeschichte 5), Bern u.a. 1980. Für Mecklenburg vgl. anhand genealogischer Bemühungen Herzog Ulrichs von Mecklenburg-Güstrow Andreas PEČAR: Das symbolische Kapital der Ahnen. Genealogische Inszenierungen Herzog Ulrichs von Mecklenburg in Güstrow, in: Schloß Güstrow. Prestige und Kunst 1556–1636, Katalog, Schwerin 2006, S. 38–44 in Weiterführung von Kilian HECK: Genealogie als dynastische Sphärenbildung. Herzog Ulrich zu Mecklenburg in Güstrow, in: Genealogie als Denkform im Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. DEMS., Bernhard JAHN (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 80), Tübingen 2000, S. 137–144.

ganz neu kreierte – wollen wir uns im folgenden anhand der zeitgenössischen dynastisch-territorialen Chronistik Mecklenburgs zuwenden, die bis jetzt noch nicht einer solchen Untersuchung unterzogen worden ist. In einem ersten Abschnitt soll dazu zunächst auf die mecklenburgische Historiographie im Mittelalter, speziell auf die sog. Reimchronik des Ernst von Kirchberg eingegangen werden, bevor wir uns in den beiden darauf folgenden Abschnitten näher mit der Leichenrede des Albert Krantz auf Herzog Magnus II. und dem Opus des Nikolaus Marschalk beschäftigen werden. In einem vierten und letzten Teil werden die Ergebnisse zur Beantwortung unserer thesenhaften Frage resumiert.

**[...] der Wende konigrich do hielte Billug [...]:
Ernst von Kirchbergs Reimchronik (1378/79)**

Historiographische Anfänge in Mecklenburg korrespondieren auffälliger Weise zeitlich mit der Regierungszeit Herzog Albrechts II. (*1318–†1379).⁸ Unter Albrechts II. Regierung wurde Mecklenburg von König Karl IV. 1347/48 zum reichsunmittelbaren Herzogtum erhoben.⁹ Außerdem gelang ihm 1358 mit der Erwerbung der Grafschaft Schwerin ein bedeutender territorialer Zugewinn.¹⁰ Seit den 1360er Jahren verfolgte er in Skandinavien eine ambitionierte und weitausgreifende Politik, die 1364 seinen Sohn Albrecht III. (†1412) auf den

⁸ Siehe zu Albrecht II. und seiner Regierungszeit v.a. Ludwig FROMM: Albrecht II., Fürst von Mecklenburg, in: Allgemeine Deutsche Biographie I, Leipzig 1875, S. 271–273; Wolf-Dieter MOHRMANN: Albrecht II., in: Lexikon des Mittelalters I, ND München 2002, Sp. 320 f.; Wolfgang HUSCHNER: Albrecht II. Fürst und Herzog von Mecklenburg (1329–1379), in: Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, hg. v. Eberhard HOLTZ, Wolfgang HUSCHNER, Leipzig 1995, S. 326–345; Ernst MÜNCH: Glanz und Elend des spätmittelalterlichen Herzogtums Mecklenburg 1348–1477, in: Die Geschichte Mecklenburgs, hg. v. Wolf KARGE, Ernst MÜNCH, Hartmut SCHMIED, Rostock 2000, S. 42–56, hier S. 42 f.; Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1523. Auf der Grundlage von Hans WITTE neu bearb. von Manfred HAMANN (Mitteldeutsche Forschungen 51), Köln u.a. 1968, S. 172–202; Werner STRECKER: Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg, in: MJB 78, 1913, S. 1–300. Auch zum Folgenden.

⁹ Wolf-Dieter MOHRMANN: Karl IV. und Herzog Albrecht II. von Mecklenburg, in: Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich, hg. v. Hans PATZE, Blätter für Deutsche Landesgeschichte 114, 1978, S. 353–389; Ernst MÜNCH: Mecklenburg auf dem Gipfel – Voraussetzungen und Folgen der Herzogswürde 1348, in: MJB 114, 1999, S. 49–62; Tilmann SCHMIDT: Die Erhebung Mecklenburgs zum Herzogtum im Jahr 1348, in: Ebd., S. 63–74; Heinz STOOP: Kaiser Karl IV. und der Ostseeraum, in: Hansische Geschichtsblätter 88, 1970, S. 163–214.

¹⁰ Vgl. Alfred RISCHE: Geschichte der Grafschaft Schwerin bis zum Jahre 1358. Eine Studie zur mecklenburgischen Geschichte, Ludwigslust 1893.

schwedischen Thron brachte und seinen Enkel Albrecht IV. (†1388) zum Anwärter auf die dänische Königswürde machte.¹¹

Die ersten Ansätze einer dynastisch-höfischen Historiographie¹², die wir in der Doberaner Genealogie ab ca. 1363/68, der Parchimschen Genealogie von etwa 1363/65 sowie im Doberaner Nekrolog bzw. Stammbaumfenster um 1368 fassen¹³, entwickelten in Anlehnung und Fortführung der Slawenchronik Helmolds von Bosau Bausteine zu einer Geschichtskonzeption, die den seit dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts agierenden Spitzenahnen der mecklenburgischen Niklotidendynastie Niklot und Pribislaw einen königlichen

¹¹ Erich HOFFMANN: Das Verhältnis der mecklenburgischen Herzöge Albrecht II. und Albrecht III. zu den skandinavischen Staaten, in: Der Stralsunder Frieden von 1370: Prosopographische Studien, hg. v. Nils JÖRN, Ralf-Gunnar WERLICH, Horst WERNICKE (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 46), Köln u.a. 1998, S. 223–248; Detlef KATTINGER: „Jak lönthe the swenska mz sorg thz the mik hente aff mäkilborgh“. Aspekte der Fremdherrschaft am Beispiel Albrechts von Mecklenburg in Schweden (1364–1389), in: Fremdheit und Reisen im Mittelalter, hg. v. Irene ERFEN, Karl-Heinz SPIEB, Stuttgart 1997, S. 93–117; Werner KNOCH: Ein Schwedenkönig aus Mecklenburg. Die Deutsch-Schwedischen Beziehungen im Mittelalter, Berlin u.a. 1934; Viljo Adolf NORDMAN: Albrecht, Herzog von Mecklenburg, König von Schweden (Annales Academiae Scientiarum Fennicae 44), Helsinki 1938; Friedrich OELGARTE: Die Herrschaft der Meklenburger in Schweden, in: MJB 68, 1903, S. 1–70.

¹² Vgl. zum Begriff grundlegend Peter JOHANEK: Die Schreiber und die Vergangenheit. Zur Entfaltung einer dynastischen Geschichtsschreibung an den Fürstenhöfen des 15. Jahrhunderts, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter, hg. v. Hagen KELLER, Klaus GRUBMÜLLER, Nikolaus STAUBACH (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), München 1992, S. 195–209. Siehe zur Einstufung der frühen mecklenburgischen Historiographie in der Nachfolge JOHANEKS, S. 201 f., die richtige Einschränkung bei Michaela SCHEIBE: Dynastisch orientiertes Geschichtsbild und genealogische Fiktion in der mecklenburgischen Reimchronik des Ernst von Kirchberg, in: Schriftkultur und Landesgeschichte: Studien zum südlichen Ostseeraum vom 12. bis 16. Jahrhundert, hg. v. Matthias THUMSER (Mitteldeutsche Forschungen 115), Köln u.a. 1997, S. 23–61, hier S. 36: „[...] dennoch orientiert sich die Doberaner Genealogie wohl nicht in erster Linie an den Bedürfnissen höfischer Historiographie und dynastischer Selbstdarstellung. [...] Vielmehr dürfte diese Genealogie vorrangig aus der Perspektive des Klosters geschrieben sein [...].“

¹³ Georg Friedrich Christian LISCH: Die Doberaner Genealogie und die parchimsche Genealogie, in: MJB 11, 1846, S. 1–35; DERS.: Nekrologium der ältesten Fürsten Meklenburgs aus dem Fenster im Kreuzgange des Klosters Doberan (Doberaner Nekrologium), in: MJB 1, 1836, S. 131–136; Ilka S. MINNEKER, Dietrich W. POECK: Herkunft und Zukunft. Zu Repräsentation und Memoria der mecklenburgischen Herzöge in Doberan, in: MJB 114, 1999, S. 17–47, hier S. 26 ff.; jetzt weit ausführlicher Ilka S. MINNEKER: Vom Kloster zur Residenz: Dynastische Memoria und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg (Symbolische Kommunikation und Gesellschaftliche Wertesysteme 18), Münster 2007, S. 95–116; SCHEIBE (wie Anm. 12), S. 32–46. – Das Nekrologium findet sich überliefert in LHAS, 2.12-1/15 Stammbäume der mecklenburgischen Herzöge.

Rang attestierte¹⁴ und ihren vermeintlichen Herrschaftsbereich sehr großzügig bemaß, indem dieser mit einem ursprünglich alle slawischen Stämme zwischen Elbe und Weichsel umfassenden Großreich gleichgesetzt wurde.¹⁵ Auf diesem Konstrukt aufbauend verfasste Ernst von Kirchberg, seiner Herkunft nach wohl ein Ritter aus einem thüringisch-hessischen Geschlecht und wahrscheinlich im Zuge von Albrechts II. zweiter Eheschließung mit Gräfin Adelheid von Honstein an den Schweriner Hof gelangt, 1378/79 im Auftrag des genannten Herzogs ein „singuläres historiographisches Werk“¹⁶: Eine Reimchronik von über 26.000 Versen über die Geschichte Mecklenburgs und seiner Fürsten, die uns in einer einzigen teilweise illuminierten Prunkhandschrift überliefert ist.¹⁷ Neben den genannten Geschichtswerken standen dem Autor die Slawenchronik Helmolds von Bosau und deren Fortsetzung durch Arnold von Lübeck, die sächsische Weltchronik, urkundliche Überlieferungen aus Mecklenburg sowie das *Protocollum* des Augustinus von Stargard, vielleicht auch dänische Vorlagen als Quellen zur Verfügung.¹⁸ Doch in augenscheinlich ganz originärer Leistung schuf Kirchberg mittels genealogischer Fiktion die Ansippung der nachweislich seit 1131 herrschenden mecklenburgischen Fürstendynastie der Niklotiden an das bis in das 10. Jahrhundert zurück zu verfolgende Herrschergeschlecht der obotritischen Nakoniden und

¹⁴ Z.B. begegnen Niklot als *rex paganus* und Pribislaw als *rex christianus primus*. Dazu SCHEIBE (wie Anm. 12), S. 44.

¹⁵ Ebd.: Niklot z.B. als *Magnopolitorum, Kussinorum, Cispanorum, Circipanorum, Vagirorum, Obotitorum, Polaborum ac tocius Slaue princeps et regulus*. Kurzgefasst auch nochmals ebd., S. 59.

¹⁶ Zitat aus SCHEIBE (wie Anm. 12), S. 26. Siehe zu Autor und Werk neben ebd., S. 25 ff.; auch Norbert KERSKEN: Auf dem Weg zum Hofhistoriographen. Historiker an spätmittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen, hg. v. Carola FEY, Steffen KRIEB, Werner RÖSENER (Formen der Erinnerung 27), Göttingen 2007, S. 107–139, hier S. 112 f.; Roderich SCHMIDT: Zur Mecklenburgischen Reimchronik des Ernst von Kirchberg, in: Gedenkschrift für Reinhold Olesch, hg. v. Hans ROTHE, Roderich SCHMIDT, Dieter STELLMACHER (Mitteldeutsche Forschungen 100), Köln u.a. 1990, S. 71–101, erneut als DERS.: Die Herrschaft in Mecklenburg. Ihre Darstellung und Deutung in der Reimchronik des Ernst von Kirchberg, in: DERS.: Weltordnung – Herrschaftsordnung im europäischen Mittelalter. Darstellung und Deutung durch Rechtsakt, Wort und Bild (Bibliotheca eruditorum 14), Goldbach 2004, S. 319*–349*; Jürgen PETERSOHN: Ernst von Kirchberg, in: Verfasserlexikon II, Berlin u.a. 1980, Sp. 618–620; Hans PATZE: Mäzene der Landesgeschichtsschreibung im späten Mittelalter, in: DERS. (wie Anm. 2), S. 331–370, hier S. 347 ff. und die dort zitierte ältere Literatur. – Den vollständigen und nach modernen Editionskriterien herausgegebenen Chroniktext liefert die Ausgabe: Mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg, hg. v. Christa CORDSHAGEN, Roderich SCHMIDT, Weimar u.a. 1997. Der ebd., S. XV angekündigte Kommentarband steht nach wie vor aus.

¹⁷ LHAS, 1.12-1 Chroniken. Siehe jetzt auch Oliver AUGE, Am Anfang stand nun ein Königshaus. Die mecklenburgische Reimchronik des Ernst von Kirchberg, in: Mecklenburg Magazin, Beilage zur SVZ, Nr. 12, 20./21.3.2008, S. 25.

¹⁸ SCHEIBE (wie Anm. 12), S. 29 f.

erreichte so eine kontinuierliche Rückverlängerung des mecklenburgischen Stammbaums bis zu dem sagenumwobenen ersten König der Obotriten namens Billugh.¹⁹ Zu ihm schreibt er u.a.: *Du man screib nunhundirt yar / nach godes geburt und virczig gar, / also Magnus Otto hielt dz rich / zu Rome und konig Harolt glich / des riches Thenemarken wielt, / der Wende konigrich do hielt / Billugh by den yaren / und waz da nicht geboren; / in Polenen her geborin waz [...].*²⁰ Schon diese Passage impliziert die Gleichrangigkeit der drei Reiche, des Imperiums, Dänemarks und Wendens, ohne des Herzogs von Sachsen als mecklenburgischem Lehnsherrn überhaupt zu gedenken.²¹ Billughs Verwandtschaft mit den späteren Mecklenburgern wird im Text nicht eigens erwähnt, aber in der dem betreffenden Kapitel beigefügten Initiale bildlich hervorgehoben: Billugh trägt hier nämlich nicht nur Krone, Reichsapfel und einen königsblauen Mantel, sondern führt auch die gleichen Wappentiere wie die nachmaligen Mecklenburger auf seinen Bannern, Stier und Greif.²² Die Billugh nachfolgenden Vertreter der Dynastie werden von Kirchberg dann konsequent in den königlichen Rang erhoben.²³

Das von Billugh abstammende mecklenburgische Fürstengeschlecht verfügt somit, nach Kirchbergs Konstrukt, über eine besondere Qualität: *antiquitas* und Kontinuität. Vor allem aber standen nun an seinem Beginn nicht mehr die von Heinrich dem Löwen erzwungene Unterwerfung und Christianisierung, einhergehend mit einem Statusverlust, der sich im Erlöschen des Königstitels ausdrückte.²⁴ Am Anfang standen jetzt vielmehr unmittelbar und in einer Linie mit den Mecklenburger Herzögen verwandte slawische Könige, die ein von der Elbe bis zur Weichsel reichendes Großreich regiert und selbst schon

¹⁹ Ebd., S. 47 ff., 55, 59. – Über die tatsächlich nach wie vor dunklen Ursprünge Niklots siehe jetzt Helge BEI DER WIEDEN: Die Anfänge des Hauses Mecklenburg – Wunsch und Wirklichkeit, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 53, 2007, S. 1–20, hier S. 7 f.

²⁰ Mecklenburgische Reimchronik (wie Anm. 16), S. 22, Cap. 10.

²¹ So schon SCHMIDT (wie Anm. 16), S. 100 f.

²² Siehe zu Billugh: Mecklenburgische Reimchronik (wie Anm. 16), Bildteil zu S. 22, Capit. 10 bzw. Helga BAIER-SCHRÖCKE: Die Buchmalerei in der Chronik des Ernst von Kirchberg im Landeshauptarchiv Schwerin. Ein Beitrag zu ihrer kunsthistorischen Erforschung, hg., red. u. mit einem Vorwort versehen von Gerd BAIER, bearb. v. René WIESE (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin 13), Schwerin 2007, S. 59, Abb. 11. Ob, wie oft behauptet, und warum mit dem berittenen und bewehrten Reiter auf dem dritten Banner der Herrschaftsbereich der nachmaligen Grafschaft Schwerin gemeint sein soll, deren Wappen doch bekanntermaßen ein rot-golden geteilter Schild war, bleibt noch zu untersuchen. Wollte der Illuminator hier etwa in speziell historisierender Weise an das Schweriner Stadtwappen erinnern? Oder wollte er damit auf einen östlich-slawischen Ursprung des Geschlechts verweisen?

²³ SCHEIBE (wie Anm. 12), S. 54.

²⁴ Ebd., S. 59 f. Auch zum Folgenden.

Christianisierungsversuche unternommen hatten, so dass der endgültige Bekehrungsvorgang vermeintlich gar keiner Zwangsmaßnahmen mehr bedurfte. Kirchberg betont die Einheit von Dynastie und Reich, das nach der Primogenitur weitergegeben wurde.²⁵ Dennoch durchgeföhrte Erbteilungen werden von ihm als Schwächung des Reichs verurteilt. Es ist offensichtlich, dass gerade dieser Fingerzeig dazu dienen konnte, die anderen Linien des Hauses an die Führungsrolle der von Albrecht II. repräsentierten Hauptlinie der mecklenburgischen Dynastie zu erinnern.

Insgesamt erweist die Reimchronik die besondere Qualität der mecklenburgischen Fürsten und legitimiert in Albrechts II. eigenem Selbstverständnis den Superioritätsanspruch gegenüber Nachbarn wie Brandenburg und Pommern, die dem Konstrukt nach ganz oder teilweise ursprünglich mecklenburgische Gebiete waren, und mehr noch im gesamten südlichen Ostseeraum historisch-genealogisch, war doch der Chronik zufolge die mit den mecklenburgischen Fürsten direkt verwandte Dynastie der slawischen (Groß-)Könige in der Vergangenheit ganz unabhängig und den Nachbarn gleichgestellt oder gar übergeordnet gewesen.²⁶

Freilich – dies gilt es zu betonen – wurde Kirchbergs Werk trotz der gerade skizzierten Inhalte niemals als historiographisches Beweismittel in der Tagespolitik verwendet.²⁷ So diente es nicht zur Legitimation, als es den Mecklenburgern nicht gelang, ihre Ansprüche auf den dänischen Königsthron durchzusetzen, oder als sie bald auch den schwedischen Königsthron an Margarete von Dänemark verloren. Offensichtlich war seine Hauptaufgabe eine repräsentative. Oder die Reimchronik war wirklich gar nur für die Selbstvergewisserung ihres Auftraggebers bestimmt. Wie eng Kirchbergs Werk genau mit der Person Albrechts II. verbunden war, dokumentiert die Tatsache, dass der Autor seine Arbeit am Text unvermittelt abbrach, als der gerade in der Vorbereitung zu einem Feldzug gegen Dänemark begriffene Herzog 1379 plötzlich verstarb. Die Reimchronik blieb damit unvollendet: Sie reicht bei der Darstellung der Geschichte der Schweriner Hauptlinie des Hauses nur bis zum Tode Fürst Heinrichs II. 1329 und gelangt nicht zur doch wohl eigentlich beabsichtigten Verherrlichung von Albrechts II. eigener Regierungszeit.

²⁵ Ebd., S. 55 f.

²⁶ Vgl. dazu auch ebd., S. 60. Siehe dazu auch BAIER-SCHRÖCKE (wie Anm. 22), S. 49, Abb. 1. Albrecht II. und sein Sohn Albrecht III., König von Schweden, sind hierauf zu sehen. Die Darstellung dieser Miniatur eröffnet die Reimchronik und steht damit sinnbildlich für den ihr impliziten Herrschaftsanspruch.

²⁷ Siehe dazu AUGE (wie Anm. 17). Auch zum Folgenden.

[...] *viel elter und edler [...]:*
Albert Krantz' Leichenpredigt auf Herzog Magnus II. (1504)

Wenn wir nun den Blick auf die Geschichtsschreibung im frühneuzeitlichen Mecklenburg richten und hierbei zunächst den Hamburger Albert Krantz behandeln wollen, bedarf das einer kurzen Rechtfertigung. Denn gemeinhin und nicht ohne Grund steht bei Krantz, der als erster Wegbereiter des Humanismus in Norddeutschland gilt²⁸, die Rolle, die er als hansischer Geistlicher, Gelehrter und Syndicus spielte, im Vordergrund.²⁹ Für seine Werke wird ein am Hanse-

²⁸ Siehe zu seiner Positionierung innerhalb der humanistischen Geschichtsschreibung Johannes HELMRATH: Probleme und Formen nationaler und regionaler Historiographie des deutschen und europäischen Humanismus um 1500, in: Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland, hg. v. Matthias WERNER (Vorträge und Forschungen 61), Ostfildern 2005, S. 333–392, hier S. 375 f. und jetzt auch Harald BOLBUCK: Geschichts- und Raummodelle bei Albert Krantz (um 1448–1517) und David Chytraeus (1530–1600). Transformationen des historischen Diskurses im 16. Jahrhundert (Imaginatio Borealis 8), Frankfurt a.M u.a. 2006, S. 65 ff. – Vgl. zum Umfeld auch Humanismus im Norden. Frühneuzeitliche Rezeption antiker Kultur und Literatur an Nord- und Ostsee, hg. v. Thomas HAYE (Chloe 32), Amsterdam u.a. 2000.

²⁹ Ulrich ANDERMANN: Albert Krantz: Wissenschaft und Historiographie um 1500 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 38), Weimar 1999; DERS.: Historiographie (wie Anm. 5); DERS.: Albert Krantz (1448–1517). Bemerkungen zum Verhältnis von lateinischer und volkssprachlicher Gelehrsamkeit am Beispiel eines norddeutschen Humanisten, in: Latein und Nationalsprachen in der Renaissance, hg. v. Bodo GUTHMÜLLER (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 17), Wiesbaden 1998, S. 315–343; DERS.: Geographisches Wissen und humanistische Geschichtsschreibung dargestellt am Beispiel des Hamburger Gelehrten Albert Krantz, in: Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter, hg. v. Peter MORAW (Vorträge und Forschungen 49), Ostfildern 2002, S. 275–301; Rainer POSTEL: Krantz, Albert, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg IV, hg. v. Sabine PETTKE (VHKM Reihe A 4), Rostock 2004, S. 132–138; Heinz STOOB: Albert Krantz (1448–1517). Ein Gelehrter, Geistlicher und Hansischer Syndikus zwischen den Zeiten, in: Hansische Geschichtsblätter 100, 1982, S. 87–109; Gerd TELLENBACH: Eigene und fremde Geschichte. Eine Studie zur Geschichte der europäischen Historiographie, vorzüglich im 15. und 16. Jahrhundert, in: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift Otto Herding zum 65. Geburtstag, hg. v. Kaspar ELM, Eberhard GÖNNER, Eugen HILLENBRAND, Stuttgart 1977, S. 296–317, hier S. 308 f.; Manfred GROBECKER: Krantz, Albert, in: Neue Deutsche Biographie XII, Berlin 1980, S. 673 f.; DERS.: Studien zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz, Göttingen 1965; Adolf HOFMEISTER: Zur Lebensgeschichte des Albert Krantz, in: Beiträge zur Geschichte Rostocks 3, 1902, S. 95–98; Karl BERTHEAU: Krantz, Albert, in: Allgemeine Deutsche Biographie XVII, Leipzig 1883, S. 43 f. – Zur Nachwirkung im Hanseraum auch Manfred EICKHÖLTER: Die Wandalia des Albert Krantz – eine aktuelle Hansegeschichte um 1600? Zur hansepolitischen Bedeutung der deutschen Ausgabe des Lübecker Verlegers Laurentz Albrecht, in: Niedergang oder Übergang. Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, hg. v. Antjekathrin GRASSMANN (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte 44), Köln u.a. 1998, S. 139–164.

raum³⁰ orientiertes, in seiner Zeit einzigartiges Konzept einer *Germania magna* konstatiert, nicht aber ein besonderer Bezug zu Mecklenburg und seinen Herzögen.³¹ Demgegenüber sei hier nur angedeutet, dass Krantz seit 1463 an der von den mecklenburgischen Herzögen zumindest formal mitgestifteten Universität Rostock³² studierte und dort zwischen 1481 und 1486 fünfmal das Amt eines Dekans der Artistenfakultät und im Wintersemester 1482/83 gar das Rektoratsamt bekleidete.³³ Gerade damals fochten die Mecklenburger Fürsten mit der in ihrem Territorium gelegenen, halbautonomen Hansestadt Rostock die langwierige sog. Domfehde um die Einrichtung eines Kollegiatstifts an der Kirche St. Jakobi aus.³⁴

³⁰ Vgl. zum historiographischen Hintergrund innerhalb der Hanse auch: Klaus WRIEDT: Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten, in: PATZE (wie Anm. 2), S. 401–426; Karl KOPPMANN: Zur Geschichtsschreibung der Hansestädte vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 1, 1872, S. 57–84.

³¹ So ANDERMANN, Albert Krantz (wie Anm. 29), S. 183 ff. und BOLLMUCK (wie Anm. 28), S. 89 ff. – Siehe zur Historiographie des Albert Krantz außerdem Heinrich REINCKE: Albert Krantz als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, in: Festschrift der Hamburgischen Universität ihrem Ehrendoktor Herrn Bürgermeister Werner von Melle, Hamburg 1933, S. 111–147; Ernst SCHÄFER: Zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 10, 1899, S. 37–72.

³² Über den Anteil der Herzöge an der Gründung der Universität besteht nach wie vor Dissens. Die Positionen pro und contra liefern im wesentlichen Roderich SCHMIDT: Kräfte, Personen und Motive bei der Gründung der Universitäten Rostock (1419) und Greifswald (1456), in: Beiträge zur pommerschen und mecklenburgischen Geschichte, hg. v. DEMS. (Tagungsberichte des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates 6), Marburg 1981, S. 1–33 bzw. Elisabeth SCHNITZLER: Die Gründung der Universität Rostock 1419 (Mitteldeutsche Forschungen 73), Köln u.a. 1974 (pro) und Helmut G. WALThER: Die Gründung der Universität Rostock 1419–1450 im Rahmen der spätmittelalterlichen Universitätslandschaft, in: Mecklenburg und seine Nachbarn, hg. v. Helge BEI DER WIEDEN (VHKM Reihe B 10), Rostock 1997, S. 107–126 (contra). – Siehe zur Gründung auch Tilmann SCHMIDT: Die Anfänge der theologischen Fakultät der Universität Rostock, in: MJB 117, 2002, S. 7–48.

³³ Einzelbelege finden sich in ANDERMANN, Albert Krantz (wie Anm. 29), S. 33 ff.

³⁴ Kurz gefasst dazu DIRSCH-WEIGAND (wie Anm. 6), S. 154 ff. – Siehe außerdem HAMANN (wie Anm. 8), S. 241–249; Hans SAUER: Hansestädte und Landesfürsten. Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 16), Köln u.a. 1971, S. 101 ff.; Helge BEI DER WIEDEN: Rostock zwischen Abhängigkeit und Reichsummittelbarkeit, in: Pommern und Mecklenburg: Beiträge zur mittelalterlichen Städtegeschichte, hg. v. Roderich SCHMIDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern Reihe V 19), Köln u.a. 1981, S. 111–132, hier S. 124 ff.; Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten des 15. Jahrhunderts (Braunschweig, Lüneburg, Rostock, Osnabrück), in: Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, hg. v. Wilfried EHBRECHT (Städteforschung Reihe A 9), Köln u.a. 1980, S. 313–348, hier S. 332 ff.; DERS.: „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock (Städteforschung Reihe C 2.1–2), Köln u.a. 1988, 2.1, S. 194 ff., 2.2, S. 156 ff.; Matthias ASCHE: Von der reichen hansischen Bürgeruniversität zur armen mecklenburgischen Landeshochschule. Das regionale und soziale Besucherprofil der Universitäten Rostock und Bützow in der Frühen Neuzeit (1500–1800) (Contubernium 52), Stuttgart 2000, S. 35 f.

Das Stift sollte der materiellen Versorgung der Rostocker Professoren dienen. Die Städter, die sich mit den Herzögen auch um neue Zölle, außergewöhnliche Beden, das Strandrecht, Gerichtsbarkeiten sowie Rostocker Landgüter zu streiten hatten, wehrten sich aus Angst vor einer Zunahme des herzoglichen Einflusses mit allen Mitteln gegen diese Pläne, die das Bemühen um einen verstärkten landesherrlichen Zugriff auf die Stadt erkennen lassen. Der Konflikt zwischen Landesherrn und Städtern eskalierte schließlich, als die Herzöge trotz der Warnung des Stadtrats am 12. Januar 1487 eine feierliche Domstiftseinweihung vornahmen. Es kam zu Ausschreitungen, in deren Verlauf der herzogliche Kanzler und neue Stiftspropst Thomas Rode sein Leben verlor und die Herzöge fluchtartig die Stadt verlassen mussten. Ihre Kriegserklärung an Rostock folgte stehenden Fußes. Der Lehrkörper der Universität, darunter Krantz, stand in dem hart ausgefochtenen Konflikt, der seinerseits zu starken und gewaltgeladenen Spannungen innerhalb der Rostocker Bürgerschaft führte, teils auf städtischer, teils (und wohl mehrheitlich) aber auf der landesfürstlichen Seite.³⁵ Krantz schildert in seiner *Wandalia*, die von der Geschichte der Wandalen=Wenden=Slawen handelt,³⁶ ausführlich die damaligen Vorgänge und gibt sich in diesem Kontext als ein grundsätzlicher Befürworter der herzoglichen Stiftspläne zu erkennen, weil dadurch der Gottesdienst gemehrt, das fürstliche Gedächtnis gesichert und die Universität finanziell unterstützt worden sei. Zwar ist seine kritische Distanz gegenüber der landesherrlichen Ver fremdung des Vorhabens zum machtpolitischen Exempel spürbar, doch stellt er sich spätestens mit der Darstellung der Januarausschreitungen ganz auf die herzogliche Seite und billigt den Herzögen gerechte Empörung zu.³⁷ Nach seinem Wechsel in hansische Dienste war Krantz dann mehrfach führend an Verhandlungen der Hansestädte mit den Herzögen von Mecklenburg beteiligt.³⁸ All das scheint ihm sehr gute Beziehungen zu diesen Fürsten verschafft zu haben. Denn nur so ist erklärbar, dass ihm die ehrenvolle Aufgabe zufiel, bei dem am 16. Januar 1504 pompös inszenierten Leichenbegängnis zu Ehren des kurz zuvor verstorbenen

³⁵ STOOB (wie Anm. 29), S. 92.

³⁶ Für die folgenden Ausführungen wurde die deutsche Übersetzung des Werks herangezogen: Des fürtrefflichen Hochgelahrten Herren Alberti Crantzi *Wandalia* oder Beschreibung wendischer Geschicht [...] in Hochdeutsch transferiret und übersetzt / Durch Stephanum Macropum [...], Lübeck: Laurentz Albrecht, 1600.

³⁷ Ausführlich zur Haltung von Krantz in diesem Konflikt und zu seiner Darstellung desselben DIRSCH-WEIGAND (wie Anm. 6), S. 153 ff., bes. S. 171 ff. – Es ist indes fraglich, ob hier wirklich ein vollständiger Perspektivwechsel des Autors vorliegt, wie er ebd., S. 174 konstatiert wird, oder ob Krantz im Text nicht doch von Anfang an ein Befürworter der herzoglichen Pläne ist. Als grundsätzlicher Verfechter des ‚ordo‘, als den ihn STOOB (wie Anm. 29), S. 109 ausmacht, wäre davon eher auszugehen.

³⁸ ANDERMANN, Albert Krantz (wie Anm. 29), S. 55; Viljo Adolf NORDMAN: Die *Wandalia* des Albert Krantz. Eine Untersuchung (*Annales Academiae Scientiarum Fennicae Reihe B* 29.3), Helsinki 1934, S. 18; POSTEL (wie Anm. 29), S. 133 ff.; STOOB (wie Anm. 29), S. 92 ff.

nen Herzogs Magnus II. eine panegyrische Leichenpredigt zu halten.³⁹ Diese Rede erschien – das zeigt den Stellenwert auf – noch im selben Jahr in Antwerpen im Druck⁴⁰, und gleichzeitig stellte sie Krantz als eine Art Apotheose des herzoglichen Hauses mit der ausführlichen Beschreibung der Beisetzungsfestlichkeiten an das Ende seines Werks *Wandalia*.⁴¹ Die Rede bildet gewissermaßen deren rhetorischen Höhepunkt und – lässt man die knapp eine Druckseite ausmachenden Notizen danach außer acht – ihren Schluss zugleich.

In der Rede macht es sich Krantz unter anderem zum Ziel, *mit der außerlesenen und gewissten Authoren Uhrkunden und gezeugnissen (zu) erweisen, das beydes die Fürsten und das edle hauß Meckelnburg über die tausend und mehr jahr alt sein*.⁴² Denn schon zur Zeit, als vor Christi Geburt in Rom die Adelsgeschlechter der Fabier, Aemilier und Cornelier geblüht hätten, hätten sich *allbereit die vortrefflichen Fursten des Meckelnburgischen Stammes mit den Königen zu Dennemarcken und dem aller eltesten geschlecht der Sachsen wegen der hochheit und regierung gestritten*.⁴³ Gegen sie habe selbst Karl der Große nichts ausrichten können, *biß er die Meckelnburger zum verbindtniß erfördert und auffgenommen / mit deren huelff er die anderen groben Völcker gezähmet / und ihnen in seinem abzug die Willkür mit den andern benachbarten Ländern zuschaffen / übergeben*.⁴⁴ Gegen die nachfolgenden Ottonenkaiser hätten die Mecklenburger ebenso *mit mancherley glück gekämpft, so dass deren Heerführer ihnen oftmals ihre Zelte sampt allen, was sie gehabt, als Beute überlassen mussten*.⁴⁵ So eyferig, urteilt also Krantz, waren sie *ire väterliche gesätze und der vorfahren Religion zuvorfechten*, und mit demselben Eifer – Krantz spricht von einer *heilige(n) brunst zu befürderung der Religion* – hätten sie nach ihrer Bekehrung zum christlichen Glauben

³⁹ Zur damaligen Zeremonie ausführlich Oliver AUGE: Fürst an der Zeitenwende: Herzog Magnus II. von Mecklenburg (1441–1503), in: MJB 119, 2004, S. 7–40, hier S. 37 ff. sowie MINNEKER, POECK (wie Anm. 13), S. 37 ff. – Zu Magnus siehe daneben auch L. SCHULTZ: Magnus II., in: Allgemeine Deutsche Biographie XX, Leipzig 1884, S. 68 f.; Henning UNVERHAU: Magnus II., in: Neue Deutsche Biographie XV, Berlin 1987, S. 664 f.; Oliver AUGE: Magnus II., in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg IV, hg. v. Sabine PETTKE (VHKM Reihe A 4), Rostock 2004, S. 162–167.

⁴⁰ Oratio funebris in comme[mo]ratione principis Magni Ducis Megapolenis habita Wismarie Jan. 16. 1504 / Per Albertum Crans: Antwerpen: Bac, 1504. – Diesen Druck hat Andermann anscheinend übersehen, zumindest taucht er nicht in seinem Verzeichnis von Krantz' Publikationen auf. Siehe dazu ANDERMANN, Albert Krantz (wie Anm. 29), S. 335. Auch BOLBUCK (wie Anm. 28), kennt den Druck nicht. Wenn man bedenkt, dass kein zweites historisches Opus von Krantz außer diesem noch zu seinen Lebzeiten im Druck erschienen ist, ist der Stellenwert der Leichenrede und der darin enthaltenen historischen Ausführungen nur noch um so höher einzustufen.

⁴¹ *Wandalia* (wie Anm. 36), Buch XIV, S. 512–519. – Vgl. dazu NORDMAN (wie Anm. 38), S. 74.

⁴² *Wandalia* (wie Anm. 36), S. 514.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Ebd., S. 516.

⁴⁵ Ebd. Auch zum Folgenden.

gestanden. Nicht von ungefähr also seien die meisten mecklenburgischen Fürsten ins Heilige Land gepilgert. Mit der Frage: *Wer kann aber auch ihr weit umbher außgebrochene Blutfreund und Gesipschaft mit den erleuchtesten Fürstlichen häusern in Teutschlandt alle erzehlen?*⁴⁶ einhergehend mit dem Hinweis, dass selbst die Gemahlin Kaiser Konrads II. und Mutter Kaiser Heinrichs III. Gisela aus dem mecklenburgischen Stamm hervorgegangen sei, beschließt Krantz seinen historischen Exkurs, um dann mit seinem eigentlichen Thema, der Würdigung der Lebensleistung Herzog Magnus' II. zu beginnen.

Deutlich steht Krantz in der Tradition von Kirchbergs Reimchronik.⁴⁷ Offensichtlich hat er sie für seine eigene Arbeit benutzt. Kirchbergs Betonung eines legitimen Superioritätsanspruchs im südlichen Ostseeraum war zu Krantz' Zeiten nicht unpassend, denn zumindest kurzzeitig hatte der ambitionierte Magnus II. den schwedischen Königsthron besteigen wollen,⁴⁸ und sein Sohn Albrecht VII. sollte später noch lange Jahre – freilich vergebliche und kostspielige – Hoffnungen auf den dänischen Königsthron hegen.⁴⁹ Bezeichnender Weise verband der Humanist Krantz aber das von Kirchberg rezipierte Wissen mit seiner eigenen Begeisterung für die Antike und siedelte die Ursprünge der Mecklenburger weit vor dem zur Franken- und Ottonenzeit einsetzenden Kirchberg in der Antike an.⁵⁰

⁴⁶ Ebd., S. 516 f.

⁴⁷ Krantz hatte als Rostocker Professor und „Vertrauter“ der mecklenburgischen Familie offensichtlich Zugang auch zu ihren Archiven. Siehe dazu ANDERMANN, Albert Krantz (wie Anm. 29), S. 151 nach NORDMAN (wie Anm. 38), S. 162 f.

⁴⁸ Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles III., hg. v. Felix PRIEBATSCH (Publicationen aus den k. Preußischen Staatsarchiven 71), Leipzig 1898, S. 75 (Kg. Johann an Kurfürst Ernst von Sachsen: Er habe erfahren, daß H. Magnus von Mecklenburg danach trachte, das Königreich Schweden zu erlangen. Bittet, dieselben unbilligen Vorhaben Widerstand zu leisten, denn er, Johann, sei der erwählte König von Schweden). – Siehe dazu auch AUGE, Magnus II. (wie Anm. 39), S. 165.

⁴⁹ Vgl. dazu etwa Lutz SELLMER: Albrecht VII., in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg I., hg. v. Sabine PETTKE (VHKM Reihe A 1), Rostock 1995, S. 9–13; DERS.: Albrecht VII. von Mecklenburg und die Grafenfehde (1534–1536) (Kieler Werkstücke Reihe A 22), Frankfurt a.M. 1999; Erich HOFFMANN: Die politische Rolle Albrechts VII. von Mecklenburg während der „Grafenfehde“ (Mecklenburgische Vorträge Heft 1), Ratzeburg 1983. – Siehe zum Kontext der sog. Grafenfehde auch Klaus FRIEDLAND: Handelsstadt, Landesherr und nationales Königtum als Kriegsgegner und Ordnungsmächte. Die „Grafenfehde“ 1532–1537, in: Mare Balticum. Beiträge zur Geschichte des Ostseeraums in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich Hoffmann, hg. v. Werner PARAVICINI (Kieler Historische Studien 36), Sigmaringen 1992, S. 233–239.

⁵⁰ Damit erweist er sich natürlich als ein typischer Vertreter des Humanismus. Siehe dazu allgemein etwa Ulrich MUHLACK: Die humanistische Historiographie. Umfang, Bedeutung, Probleme, in: Deutsche Landesgeschichtsschreibung im Zeichen des Humanismus, hg. v. Franz BRENDLE, Dieter MERTENS, Anton SCHINDLING, Walter ZIEGLER (Contubernium 56), Stuttgart 2001, S. 3–18, hier S. 16. – Zum generellen Verfahren der damaligen Historiker siehe Johannes HELMRATH: Die Umprägung von Geschichtsbildern in der Historiographie des europäischen Humanismus, in: LAUDAGE (wie Anm. 1), S. 323–352.

Die Ursprünge selbst bleiben bei Krantz zwar völlig diffus; freilich weist er die Annahme einer römischen Herkunft des Geschlechts zurück und betont vielmehr seine autochtonen, also slawische Abstammung.⁵¹ Dabei kommt ihm die schon bei anderen mittelalterlichen Autoren des Raums, etwa bei Augustinus von Stargard⁵² oder bei dem erwähnten Kirchberg begegnende und in Krantz' Fall wohl letztlich auf Helmold von Bosau zurückgehende Herleitung der mittelalterlichen Wenden bzw. Slawen von den antiken Vandalen zu statuten, auf der ja überhaupt der Name seiner Wandalia beruht.⁵³

Krantz' Konstrukt diente dazu, die wortwörtlich auch mehrfach angesprochene Altehrwürdigkeit der mecklenburgischen Dynastie und deren Gleichrangigkeit mit anderen deutschen Fürstenhäusern zu unterstreichen. Sein Bemühen kann nicht zuletzt vor dem Hintergrund gesehen werden, dass während Magnus' II. Regierungszeit eine spürbare Neuorientierung der mecklenburgischen Politik vollzogen wurde. War das Herzogtum bis weit in das 15. Jahrhundert hinein ein mehr oder minder königfernes und allenfalls mit den regionalen

⁵¹ Ulrich ANDERMANN: Albert Krantz. Landesgeschichtliche Bezüge eines frühen Werkes der deutschen Nationalgeschichtsschreibung, in: BRENDLE, MERTENS, SCHINDLING, ZIEGLER (wie Anm. 50), S. 51–67, hier S. 62; DERS., Geographisches Wissen (wie Anm. 29), S. 287.

⁵² Gemeint ist das sog. *Protocollum* des Augustinus, das um 1346 verfasst wurde und von dem vielleicht eine Abschrift durch die Heiratsverbindungen zwischen der pommerschen und mecklenburgischen Dynastie an den Hof Albrechts II. von Mecklenburg gelangt ist. Zum *Protocollum* siehe Michaela SCHEIBE: Formen pommerschen Geschichtsbewußtseins im 14. Jahrhundert, in: Tausend Jahre pommersche Geschichte, hg. v. Roderich SCHMIDT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern Reihe V 31), Köln 1999, S. 85–124, hier S. 88–109, bes. S. 98, zur möglichen Überlieferung am Hofe Albrechts II. DIES. (wie Anm. 12), S. 30, Anm. 32.

⁵³ Krantz kannte die Chroniken von Kirchberg und – über diesen – von Augustinus von Stargard sowie auch Adams von Bremen (Adamus Bremensis: *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, ed. Bernhard SCHMEIDLER [MGH SS 2], Hannover 1917, bes. 2,18) und Helmolds von Bosau (Helmold von Bosau: *Chronica Slavorum*, ed. Rudolf BUCHNER [FSGA 19], Berlin 1963, 2). Ob daher unbedingt eine Tacitus-Rezeption bei Krantz' Gleichsetzung der Vandalen und Wenden vorliegt, wie ANDERMANN, Albert Krantz (wie Anm. 29), S. 172 f. schreibt, bleibt fraglich. Jedenfalls ist Krantz nicht „der Urheber des error popularis“, wie es EICKHÖLTER (wie Anm. 29), S. 158, Anm. 70 vermutet. – Siehe zum Thema jetzt auch BOLLMUCK (wie Anm. 28), S. 112 f. („Neu ist, daß Krantz nicht einfach die Identifizierung übernimmt, sondern methodisch vorgeht, eine Genealogie erstellt, und diese Arbeit historisch-kritisch, sprachkundlich und etymologisch angeht“) und insbesondere Roland STEINACHER: Wenden, Slawen, Vandale. Eine frühmittelalterliche pseudologische Gleichsetzung und ihre Nachwirkungen, in: Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters, hg. v. Walter POHL (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-Histor. Kl., Denkschriften 322), Wien 2004, S. 329–353. – Erstmalig begegnet die Gleichsetzung der Slawen mit den antiken Vandale im übrigen in einem Salomokommentar aus dem 9. Jahrhundert (ebd., S. 331 f.).

len Nachbarn vernetztes Territorium gewesen⁵⁴, so erfolgte seit den 1480er Jahren im Zuge der sich damals immer durchgreifender vollziehenden Reichsverdichtung⁵⁵ in politischer, verwaltungstechnischer, wirtschaftlicher sowie sprachlich-kultureller Hinsicht eine deutliche Hinwendung zu König und Reich.⁵⁶ Sichtbar wurde das z.B. durch die engen persönlichen Kontakte, die die Mecklenburger nun zum Königshof⁵⁷ und zu Höfen mittel- und süddeutscher Fürsten⁵⁸ unterhielten, durch ihre Teilnahme an Reichstagen oder durch Eheverbindungen. So verheiratete Magnus seine Töchter Sophia und Anna nach Sachsen

⁵⁴ Vgl. zur Königsferne des Nordostens im Spätmittelalter allgemein Peter MORAW: Nord und Süd in der Umgebung des deutschen Königstums im späten Mittelalter, in: Nord und Süd in der deutschen Geschichte des Mittelalters. Akten des Kolloquiums veranstaltet zu Ehren von Karl Jordan, 1907–1984, Kiel, 15.–16. Mai 1987, hg. v. Werner PARAVICINI (Kieler Historische Studien 34), Sigmaringen 1990, S. 51–70. – Vgl. zur Thematik auch Hartmut STEINBACH: Die Reichsgewalt und Niederdeutschland in nachstaufischer Zeit (1247–1308) (Kieler Historische Studien 5), Stuttgart 1968; Thomas VOGTHERR: Rudolf von Habsburg und Norddeutschland. Zur Struktur der Reichsherrschaft in einem königsfernen Gebiet, in: Rudolf von Habsburg 1273–1291. Eine Königsherrschaft zwischen Tradition und Wandel, hg. v. Egon BOSHOF, Franz Reiner ERKENS (Passauer Historische Forschungen 7), Köln u.a. 1993, S. 139–163 und die älteren Arbeiten von Erich VON FREEDEN: Die Reichsgewalt in Norddeutschland von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, masch. Diss. phil., Göttingen 1931 sowie von Erhard SCHMIDT: Die deutschen Könige und der Norden im späten Mittelalter, masch. Diss. phil., Würzburg 1950.

⁵⁵ Zum Begriff siehe Peter MORAW: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250–1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3), Frankfurt a.M. u.a. 1985.

⁵⁶ Meine Habilitationsschrift, die voraussichtlich 2009 im Druck erscheinen wird, geht ausführlich auf diese Thematik ein. Siehe dazu bislang Elfie-Marita EIBL: Mecklenburg und das Reich am Ausgang des Mittelalters, in: MJB 121, 2006, S. 35–67. – Zur herzoglichen Politik der Zeit nach wie vor grundlegend: Paul STEINMANN: Finanz-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Regierungspolitik der mecklenburgischen Herzöge im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit, in: MJB 86, 1922, S. 91–132.

⁵⁷ EIBL (wie Anm. 56), S. 51 ff. – Vgl. dazu nicht von ungefähr etwa auch die Formulierungen auf Magnus' Epitaph nach Georg Christian Friedrich LISCH: Über des Herzogs Magnus II. von Meklenburg Lebensende, in: MJB 39, 1874, S. 49–58, hier S. 57: *Austriacus fouit Caesar uterque meos; [...] Hi[c] mihi feudorum gratia bina fuit.* – Dieses Motiv wird dann weiter ausgebaut vom gleich noch zu behandelnden Nikolaus Marschalk: Annalium Herulorum ac Vandalarum libri septem, Rostock 1521, ND mit Übersetzung des Elias Schedius und Worterklärungen von Schedius und Marschalk in: Ernst Joachim de Westphalen: Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium I, Leipzig 1739, Sp. 165–340, hier Sp. 314: *Unter dem Römischen Kayser Friedrich und stracks darauf unter dem Könige Maximilian, da derselbe zu Worms den Reichstag hielte, war er [Magnus] auch in sonderbarem Ansehen und galt sein Rath gar viel.* – Zum Nachfolger Heinrich siehe weiter unten.

⁵⁸ Erkennbar ist das z.B. an abgeschlossenen Bündnissen, am offenbar zunehmenden Briefverkehr und am vermehrten gegenseitigen Austausch von Geschenken: Siehe dazu und zum Folgenden ausführlich meine Habilitationsschrift, in der auch die Belege geliefert werden.

bzw. Hessen. Nicht von ungefähr also wird in Krantz' Text die schon lange bestehende Blutsfreundschaft und Verwandtschaft mit den erlauchtesten Fürstenfamilien Deutschlands angesprochen und als Beleg hierfür gerade die Ehe der Mecklenburgerin Gisela mit dem Salierkaiser Konrad II. angeführt. Eines so weiten und im übrigen historisch nicht verbürgten⁵⁹ Rückgriffs hätte es gar nicht bedurft, um die Königsnähe der Mecklenburger nachzuweisen. Denn schließlich war 1388 der dritte Sohn Kaiser Karls IV. namens Johann (von Görlitz) mit Catharina, der Enkelin Albrechts II., vermählt worden.⁶⁰ Der weite Rückgriff unterstrich freilich seinerseits die *antiquitas* auch dieser Königsnähe. Nach Krantz bestand die Königsnähe an sich schon seit den Zeiten Karls des Großen. Er habe den Mecklenburgern die „Willkür“ über die benachbarten Völker überlassen – ein interessanter und viel sagender Seitenhieb auf immer wieder bedrohliche Nachbarn Mecklenburgs wie Brandenburg und Pommern, aber auch auf verschiedene Hansestädte, zu denen sich Mecklenburgs Verhältnis oft und eben auch unter Magnus II. spannungsreich gestaltete.⁶¹ Doch zeichneten sich die Mecklenburger Krantz zufolge nicht nur durch Altehrwürdigkeit aus, sondern gleichermaßen durch tiefe Religiosität, so dass sie noch weniger einen Vergleich mit anderen Fürsten des Reichs zu scheuen brauchten. Denn, so kann zwischen den Zeilen gelesen werden: Kaum eine andere Fürstendynastie verfügte über so viele Pilger und Jerusalemfahrer.⁶² Nicht in ihrer Grundsätzlichkeit, wohl aber in dieser prononzierten Form stellt eine solche Aussage etwas qualitativ Neues in der mecklenburgischen Historiographie dar. Offenbar erhöhten die sich damals verdichtenden Kontakte mit den anderen mächtigen Dynastien im Reich auch den Konkurrenzdruck auf das Haus Mecklenburg, dass es eines solchen historiografischen Reflexes bedurfte.

⁵⁹ Konrad II. war in erster Ehe mit einer Judith und in zweiter mit Gisela, der Tochter Herzog Hermanns II. von Schwaben, vermählt. Siehe dazu etwa die Stammtafel in Stefan WEINFURTER: Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen 1992.

⁶⁰ Dieter VELDTRUP: Zwischen Ehrerecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV. (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 2), Warendorf 1988, S. 427 ff., bes. S. 433 f.

⁶¹ Auch hierzu ausführlich meine Habilitationsschrift.

⁶² Diese Feststellung entbehrt nicht ihres realen Hintergrunds, denn tatsächlich zogen zahlreiche mecklenburgische Fürsten als Pilger ins Heilige Land oder zu anderen heiligen Stätten. Siehe etwa Franz BOLL: Des Fürsten Heinrich von Meklenburg Pilgerfahrt zum Heiligen Grabe, 26jährige Gefangenschaft und Heimkehr, in: MJB 14, 1849, S. 95–105; Georg Christian Friedrich Christian LISCH: Des Fürsten Heinrich des Löwen Pilgerfahrt nach Roccamadonna, in: MJB 8, 1843, S. 225–227; Wilhelm VÖL: Die Pilgerreisen des Herzogs Balthasar von Mecklenburg nach dem heiligen Lande, in: MJB 60, 1895, S. 136–168; Friedrich WIGGER: Pilgerfahrten mecklenburgischer Regenten nach dem Orient im Zeitalter der Kreuzzüge, in: MJB 40, 1875, S. 3–86.

*Anthyrius Erullus, des Gebluts von den Amaßenen, oberster Haubtmann
Alexandri Magni:
Die Annales Herulorum ac Vandalorum des Nikolaus Marschalk (1521)*

Magnus' II. Sohn und Nachfolger Heinrich V. (*1479–†1552) setzte die Politik seines Vaters in den wesentlichen Zügen fort.⁶³ Das ehemals königferne Mecklenburg rückte so noch näher an König und Reich heran, als es schon unter Magnus II. der Fall gewesen war. Das kam allein schon dadurch zum Ausdruck, dass Heinrich über längere Zeit als Rat des Königs und süddeutscher Fürsten fungierte⁶⁴ und sich auch sprachlich an den Königshof und den königsnahen Reichssüden anpasste, indem er selbst anstelle des angestammten Niederdeutschen die hochdeutsche Sprache zu verwenden begann.⁶⁵ Die dynastisch-politischen Beziehungen zu süddeutschen Fürsten wurden gleichfalls weiter ausgebaut, unter anderem wieder zu Sachsen und Hessen. Einen gewissen Kulminationspunkt stellte in dieser Hinsicht der Torgauer Fürstenbund von 1526 dar, den die Fürsten von Mecklenburg, Hessen, Sachsen, Braunschweig und Anhalt sowie die Herren von Mansfeld mit dem Ziel, die neue protestantische Lehre gemeinsam zu schützen, miteinander schlossen.⁶⁶ Im Innern erfolgte durch Reformen, die schon unter Magnus begonnen worden waren, eine Konsolidierung und Modernisierung des Landes, die Mecklenburg

⁶³ Siehe dazu wiederum ausführlich meine Habilitationsschrift und die dort gelieferten Nachweise. Zur Biographie Heinrichs vgl. Heinrich SCHNELL: Heinrich V. der Friedfertige. Herzog von Mecklenburg 1503–1552, in: *Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte* 14, 1901/02, S. 1–72; Lutz SELLMER: Heinrich V., in: *Biographisches Lexikon für Mecklenburg I*, hg. v. Sabine PETTKE (VHKM Reihe A 1), Rostock 1995, S. 116–120. – Zum Hof Heinrichs V. Antje SANDER-BERKE: Der Hof Herzog Heinrichs V. von Mecklenburg (1479–1552), in: MJB 112, 1997, S. 61–91.

⁶⁴ Siehe dazu etwa LHAS, 2.12-1/8 Streitsachen der Herzöge untereinander und mit den Ständen Nr. 22 und auch 2.11-1/9 Kaiserliche Belehnung der mecklenburgischen Herzöge, Nr. 5; 11.11 (Regestenkartei), Nr. 23216, 23378, 23431, 23432, 23560, 23659, 23685, 23690, 23943, 24114, 24251, 24271, 24272, Kasten XXX 1501 Okt. 28 (ohne Zählung). – Zum Dienst Heinrichs V. am Hof Maximilians jetzt auch ausführlich EIBL (wie Anm. 56), S. 60 f.; vgl. daneben Ingeborg SCHICK: König Maximilian I. und seine Beziehungen zu den weltlichen Reichsfürsten in den Jahren 1496–1506, masch. Diss. phil., Graz 1967, S. 168 ff.

⁶⁵ Paul STEINMANN: Volksdialekt und Schriftsprache in: MJB 100, 1936, S. 202–248, hier S. 227 u. 101, 1937, S. 157–238, hier S. 224. – Ausführlich dazu jetzt auch Oliver AUGE: Hansesprache versus Hochdeutsch. Zu Verständigungsproblemen und Identitätsbildung durch Sprache anhand des Sprachwechsels norddeutscher Fürsten und ihrer Kanzleien ab 1500: Die Beispiele Mecklenburg und Pommern, in: Zwischen Babel und Pfingsten: Sprachdifferenzen und Gesprächsverständigung in der Vormoderne (8.–16. Jh.), hg. v. Peter v. Moos (Gesellschaft und individuelle Kommunikation in der Vormoderne 1), Münster 2008, S. 447–476.

⁶⁶ Walther Peter FUCHS: Das Zeitalter der Reformation (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte 8), München¹⁰1999, S. 129 f. – Siehe zur Reformationszeit in Mecklenburg insgesamt Heinrich SCHNELL: Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503–1603 (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen 5), Berlin 1901.

den Anschluss an den in vielerlei Hinsicht fortschrittlicheren Süden und Westen des Reichs erlaubten.⁶⁷ Freilich drohte Heinrichs Politik Gefahr durch seinen eigenen, jüngeren Bruder Albrecht VII. (*1488–†1547).⁶⁸ Albrecht bestand nämlich – im Gegensatz zum väterlichen Willen⁶⁹ und auch gegen den Widerstand Heinrichs – auf einer Teilung des erst seit 1471 wiedervereinigten Herzogtums. In mehreren Etappen erfolgte so zunächst die Trennung der brüderlichen Hofhaltung und in den 1520er Jahren das Ende der Gemeinschaftsregierung, jedoch noch keine faktische Spaltung des Landes, wie sie dann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Wirklichkeit werden sollte.⁷⁰

In dieser Situation verfasste der um 1470 in Thüringen geborene, in Erfurt zum Magister und in Wittenberg zum Doktor beider Rechte promovierte Humanist Nikolaus Marschalk⁷¹ auf Heinrichs Initiative innerhalb von zehn Jahren vier Werke zu Geschichte und Herkommen des mecklenburgischen Fürstenhauses: Erstens 1512/13 die Reimchronik des mecklenburgischen Fürstenhauses⁷², zweitens die *Vitae Obetritarum sive rerum ab Obertritis gestarum libri quinque*⁷³, drittens die *Annales Herulorum ac Vanda-*

⁶⁷ Dazu kurz gefasst Steffen STUTH: Höfe und Residenzen. Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 4), Bremen 2001, S. 27 ff.

⁶⁸ Siehe dazu insgesamt Thomas VÖGE: Die fürstlichen Landesteilungen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Ein Vergleich, masch. Mag.-Arb., Kiel 1994, S. 149 ff.; Werner BEHNCKE: Der Erbteilungsstreit der Herzöge Heinrich V. und Albrecht VII. von Mecklenburg 1518–1525 und die Entstehung der Union der mecklenburgischen Landstände von 1523, in: Festschrift für Hermann Reincke-Bloch zu seinem sechzigsten Geburtstage überreicht von seinen Schülern, hg. v. Paul STEINMANN, Breslau 1927, S. 60–158.

⁶⁹ Der Gemeinschaftsvertrag zwischen den Herzögen Balthasar, Heinrich, Erich und Albrecht vom 27. Dezember 1503 war in diesem Sinn noch deutlich vom Willen Magnus' II. geprägt: LHAS, 2.12-1/16 Landesteilungen Nr. 1. – Vgl. dazu auch ebd., 1.1-14 Hausverträge Nr. 152, Hofordnung vom 4. Dezember 1504.

⁷⁰ Die wichtigsten, hier im einzelnen nicht nachzuzeichnenden Etappen nennt auf der Grundlage von LHAS, 2.12-1/16 Landesteilungen Nr. 1–15 STUTH (wie Anm. 67), S. 30 ff. Siehe auch ebd., S. 82 ff.

⁷¹ Siehe zu Leben und Werk des Autors WEGELE: Marschalk, Nikolaus, in: Allgemeine Deutsche Biographie XX, Leipzig 1884, S. 431 f.; Heinrich GRIMM: Marschalk, Nikolaus, in: Neue Deutsche Biographie XVI, Berlin 1990, S. 252 f.; Grete GREWOLLS: Marschalk, Nikolaus, in: Wer war wer in Mecklenburg-Vorpommern?, Bremen 1995, S. 278; Thomas HAYE: Notizen zu Nikolaus Marschalk, in: Daphnis 23, 1994, S. 205–236; WERNER (wie Anm. 6), S. 166 ff. mit der jeweils genannten weiterführenden Literatur.

⁷² Heute Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, Ms. 376, auch als Chronicon der mecklenburgischen Regenten etc. reim-weise, in: Westphalen I (wie Anm. 57), Sp. 561–646. – Zu den zahlreichen Miniaturen der Reimchronik vgl. jetzt Michael BISCHOFF: Geschichtsbilder zwischen Fakt und Fabel. Nikolaus Marschalks Mecklenburgische Reimchronik und ihre Miniaturen (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 30), Lemgo 2006.

⁷³ Abgedruckt in Westphalen II (wie Anm. 57), Leipzig 1743, Sp. 1501–1574.

*lorum*⁷⁴ und viertens *Ein(en) austzog der Meckelburgischen Chroniccken*⁷⁵. Diese Texte lieferten ihrerseits die Grundlage für die wohl auch von Marschalk entworfene Generationenfolge in einer 1526 vielleicht von Erhard Altdorfer angefertigten prachtvollen Bilderhandschrift.⁷⁶

Wie wir wissen, war Heinrich V. lebhaft an der genealogisch-historischen Materie interessiert und ließ sich zu diesem Zweck eine enorm dichte und medial vielseitige Inszenierung derselben erarbeiten. Mit Sicherheit stand hier das bekannte *Gedechtnus*-Programm Kaiser Maximilians Pate, das Heinrich während seiner Ausbildung und Dienstzeit an dessen Hof kennengelernt haben wird.⁷⁷ So ordnete er 1515 die Restaurierung der Fenster in der Doberaner Klosterkirche an, auf denen Angehörige der Dynastie, angefangen mit dem Stammvater Niklot, dargestellt waren, sandte dem Abt desselben Klosters 1533 noch acht Bilder seiner Vorfahren auf Leinwand⁷⁸ und gab bei dem bedeutenden Herold Georg Rixner ein Werk über das Herkommen und die Wappen der Fürsten von Mecklenburg in Auftrag⁷⁹. Mar-

⁷⁴ Annales Herulorum ac Vandolorum, Rostock: Gunter Hyeme 7. Juli 1521 samt Kommentar von 1522, auch als *Commentariolus Annalium Herulorum sive Megapolensis*, in: Westphalen I (wie Anm. 57), Sp. 325–340. – Zitiert wird im Folgenden nach der etwa hundert Jahre später von Elias Schedius angefertigten Übersetzung, die 1739 im Druck (vgl. Anm. 57) erschien und in zentralen Passagen jetzt in: Die Mecklenburger Fürstendynastie und ihre legendären Vorfahren. Die Schweriner Bilderhandschrift von 1526, hg. v. Andreas RÖPCKE, Bremen u.a. 1995, abgedruckt ist.

⁷⁵ Ein austzog der Meckelburgischen Chroniccken, Rostock 1522 (?), auch in Andreas RÖPCKE: Nikolaus Marschalks Ein Austzog der meckelburgischen Chroniccken – die erste gedruckte mecklenburgische Chronik auf deutsch, in: MJB 115, 2000, S. 43–73.

⁷⁶ Das Original befindet sich im LHAS, 1.12-2 Fürstengenealogien und liegt ediert vor in RÖPCKE (wie Anm. 74). – Zu Altdorfer siehe ebd., S. 12; Wilhelm SCHMIDT: Altdorfer, Erhard, in: Allgemeine Deutsche Biographie I, Leipzig 1875, S. 358 f.; Ludwig BALDASS: Altdorfer, Erhard, in: Neue Deutsche Biographie I, Berlin 1953, S. 212; Walther JÜRGENS: Erhard Altdorfer, Lübeck 1931. – Zu den Fürstenbildnissen der Bilderhandschrift siehe BISCHOFF (wie Anm. 72), S. 76 ff. – Zu weiteren prachtvollen Bilderhandschriften, die eine Genealogie der Mecklenburger Fürstendynastie bieten, vgl. Andreas RÖPCKE: Bilderhandschriften der Abstammung und Stammdfolge des Mecklenburger Fürstenhauses, in: MJB 120, 2005, S. 199–222, mit reichhaltigem Bildmaterial.

⁷⁷ So mutmaßt auch BISCHOFF (wie Anm. 72), S. 17 ff. Vgl. dazu MÜLLER (wie Anm. 6).

⁷⁸ RÖPCKE (wie Anm. 74), S. 12; DERS.: Nikolaus Marschalk – ein Humanist gestaltet Landesgeschichte, in: Mecklenburgische Landesgeschichtsschreibung – Autoren, Werke, Intentionen, hg. v. Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin 1999), S. 17–25, hier S. 18; BISCHOFF (wie Anm. 72), S. 80 f.

⁷⁹ LHAS, 1.12-2 Fürstengenealogien und *Georgii Rixneri Origines et Insignia Regum Obotritarum et Ducum Mecklenburgensium*, in: Westphalen III (wie Anm. 57), Leipzig 1743, Sp. 711–782. – Klaus ARNOLD: Georg Rixner genannt Hierosalem, Eraldo unnd kunig der wappen, und sein Buch über Genealogie und Wappen der Herzöge von Mecklenburg, in: Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, hg. v. Matthias THUMSER, Annegret WENZ-HAUBFLEISCH, Peter WIEGAND, Stuttgart 2000, S. 384–399. – Überhaupt wünschte Heinrich V. den Aufbau einer Büchersammlung. Vgl. dazu die kurzen Bemerkungen bei BISCHOFF (wie Anm. 72), S. 18 ff. (S. 58 ff. zum mecklenburgischen Wappenbuch Rixners).

schalk hatte nach seinem Fortgang aus Wittenberg zunächst fünf Jahre lang als Rat Heinrichs V. in Schwerin fungiert und war dann an die Universität Rostock gewechselt, um sich seinen humanistischen Studien zu widmen.⁸⁰ Gleichwohl stand er weiterhin in engem Kontakt zu Heinrich, für den er unter anderem als Gesandter tätig blieb. In diesem Zusammenhang ist es auch von Interesse, dass er 1522 den Auftrag erhielt, über das Neue Testament eine Vorlesung zu halten, zu deren Besuch die Studenten durch die Universität angehalten werden sollten.⁸¹ Offensichtlich wollte sich der Herzog, der sich selbst noch zurückhaltend gegenüber der neuen lutherischen Lehre verhielt, so einen gewissen Einfluss auf die reformatorische Bewegung im Lande sichern. Die besondere Wertschätzung des Fürsten, die Marschalk genoss, zeigt sich eindrücklich darin, dass er nach seinem 1525 erfolgten Tod im Zisterzienserklöster Doberan, der zentralen herzoglichen Begräbnisstätte, beigesetzt wurde und dass ihm Heinrich selbst ein Grabdenkmal samt Inschrift errichten ließ.⁸²

Diese Wertschätzung hatte ihren Grund sicherlich auch in Marschalks historiographischer Arbeit, deren wirkmächtigen Höhepunkt die *Annales Herulorum ac Vandalarum* von 1521 darstellen. Sie berichten, weitgehend genealogisch gegliedert, von der Geschichte der mecklenburgischen Dynastie von den Anfängen in buchstäblich grauer Vorzeit bis zu Marschalks Gegenwart.⁸³

Wieder wird darin, wie schon bei Krantz, die besondere Religiosität der mecklenburgischen Fürsten und ihrer Vorfahren unterstrichen bzw. die Vorstellung von einer der Dynastie eigenen, besonderen Kreuzzugs- und Pilgertradition untermauert⁸⁴ und daneben ihre von Krantz ja ebenfalls angedeutete

⁸⁰ Dazu und zum Folgenden WERNER (wie Anm. 6), S. 168 f. – Die Mitglieder des Universitätskonzils hatten im übrigen Vorbehalt gegen den herzoglichen Vertrauten und weigerten sich, ihn aus dem Universitätsfiskus zu besolden. Vgl. dazu BEI DER WIEDEN (wie Anm. 19), S. 13; Marko Andrej PLUNS: Zur Rostocker Universitätsgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert: Landesherren und wendische Städte – ein altes Thema neu beleuchtet, in: Hansische Geschichtsblätter 124, 2006, S. 159–168, hier S. 163.

⁸¹ RÖPCKE (wie Anm. 74), S. 8.

⁸² WERNER (wie Anm. 6), S. 169 mit der Richtigstellung von Hayes wohl falscher Interpretation (HAYE [wie Anm. 71], S. 235) in Anm. 21. – Die Inschrift lautet nach Otto Carsten KRABBE: Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert, 2 Tle. in einem Bd., Rostock 1854, ND Aalen 1970, S. 287: *Nicolao Marschaldo Thurio et literarum et linguarum omnium Viro doctissimo, Jurisprudentia insigniter claro, tanquam bene merito, Henricus Megalopyrgensium Dux, gratissimus Princeps, monumenta posuit: Hoc Nicolai habitant Marschalci funera saxo, / Henricus Princeps haec monumenta dedit. / Henricus Princeps quo non modo sanctori alter, / Et Megalopyrgos Vandalicosque regit: / Omnia consiliis cum multa pace gubernans, Doctorum ut semper, sic, Nicolae, tuis.*

⁸³ Kurz gefasst dazu auch HELMRATH (wie Anm. 28), S. 369 f.

⁸⁴ Z.B. bei der Vita Herzog Heinrichs des Pilgers (RÖPCKE [wie Anm. 74], S. 100 f.: [...] hat er sich vorgenommen, nach Jerusalem zu reisen und das heilige Grab anzubeten [...]), Heinrichs IV. (ebd., S. 114: *Henrich war ein gar frommer Fürst [...]*),

Eignung als Feldherren betont.⁸⁵ Auch der patronale Gedanke, die Idee also, dass die Herzöge als fürsorgliche Landesväter agierten und agieren, findet sich bereits bei Krantz angesprochen, wenngleich nicht so breit und auch nicht innerhalb der von uns näher in den Blick genommenen Passagen der Leichenrede, sondern in den Partien, in welchen Krantz unmittelbar auf die Lebensleistung Magnus' II. zu sprechen kommt.⁸⁶ Demgegenüber fällt das Gewicht auf, das Marschalk dieser Form fürstlichen Handelns beimisst. Die Herzöge werden an vielen Textstellen als Väter und Liebhaber des Vaterlandes gekennzeichnet, und vom Wohl und Heil des Vaterlandes ist an anderer Stelle die Rede, und das erscheint so als eine eindeutig neue Nuance im fürstlichen Tugendkanon.⁸⁷ Der Fürst hat nach dieser Vorstellung für das Wohl seines Landes und seiner Untertanen zu sorgen. Das lässt auf eine veränderte Wahrnehmung fürstlicher Herrschaft und Verantwortung sowie insgesamt auf eine andersartige Landesidee schließen, was wir durchaus als frühmodern kennzeichnen und als Ausfluss auch der von Magnus initiierten und von seinem

Magnus' II. (ebd., S. 116: *Er ward annoch in seiner Jugend zum Ritter zu Jerusalem geschlagen [...]. Zweymahl reisete er mit vielen Vornehmen nach Rom, und zwar einmahl zur Zeit des Pabsts Sixti des Vierten, von welchem und dann von der Väter Versammlung er mit sonderbahrer Ehrerweisung angenommen und alen andern der gestalt fürgezogen ward, dass er öffentlich in der Fasten mit der güldenen Rose beschenket worden.*) – besonders ausführlich – Balthasar (ebd., S. 118: *Er war ein sehr gütiger, gottfürchtiger Herr, dem geistlichen Stande mit höchster Wohlgewogenheit zugethan, als welchem er nimmer etwas nahm, sondern gemeinlich was gab. Die geheilige Oerter liebte er über die massen trefflich, weswegen er zum Ritter daselbst sich schlagen liess, Compostell in Spanien, woselbst des heiligen Jacobi Kirche, ingleichen auch die Stadt Rom besuchte er mit sonderbahrem Bedacht [...] dem Jagen war er fast sehr ergeben, doch aber versäumte er deswegen den Gottesdienst nicht. In seinem letzten Willen beobachtete er gar freygebig die Ehre Gottes.*) oder Heinrichs V. (ebd., S. 120: *An die geistlichen Güther legte er so gar keine gewaltsame Hand, dass er vielmehr ein eifriger Beschützer war alles dessen, so geistlich genennet ward, und nicht allein von seinen Unterthanen, sondern auch von den Auswärtigen einhellig für einen Liebhaber und einzige Zuflucht des wahren Gottesdienstes gehalten worden.*). – Dazu auch WERNER (wie Anm. 6), S. 188.

⁸⁵ Z.B. bei Heinrich II. dem Löwen (RÖPCKE [wie Anm. 74], S. 103 f. passim), Heinrich IV. (ebd., S. 114: [...] war [...] seinen Feinden erschrecklich.), Balthasar (ebd., S. 118: [...] so rächete er doch vermittelst eines blutigen dreijährigen Krieges [...] solche ihm bezeigte Schmach.) usw. – Dazu auch WERNER (wie Anm. 6), S. 187.

⁸⁶ Wandalia (wie Anm. 36), S. 517: [...] der gute Fürst [...] und passim.

⁸⁷ Bei Magnus II. (RÖPCKE [wie Anm. 74], S. 116: [...] und war nicht so sehr seines Nahmens wegen, als in der That selbst gross und wahrlich ein rechter Vater des Vaterlandes [...]]), Heinrich V. (ebd., S. 120: *Er war ein rechter Vater des Vaterlandes [...] oder Albrecht VII. (ebda., S. 122: [...] erwies sich als ein trefflicher Liebhaber und Vertreter des Vaterlandes.*). – WERNER (wie Anm. 6), S. 186. – Siehe dazu künftig ausführlicher Oliver AUGE: Der Fürst als pater patriae. Zur fürstlichen Repräsentation im Nordosten des Reiches in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550), hg. v. DEMS., Ralf-Gunnar WERLICH, Gabriel ZEILINGER (in Vorbereitung).

Sohn weitergeführten inneren Reformen bewerten dürfen.⁸⁸ Des Weiteren fällt ins Auge, wie stark Marschalk die Nähe der Herzöge zu Kaiser oder anderen Funktionsträgern im Reich hervorhebt.⁸⁹ Hatte Krantz noch ganz verschwommen darauf abgehoben und lediglich an die vermeintliche Ehe Kaiser Konrads mit einer Mecklenburgerin erinnert, so schildert Marschalk nun konkret, in welch hohem Ansehen die Fürsten immer wieder im Reich standen. Albrecht II. wird zu einem besonderen Freund und Günstling des Kaisers stilisiert⁹⁰, und auch Magnus' II. hervorgehobene Stellung unter den Reichsfürsten wird betont.⁹¹ Das Ganze gipfelt in der Darstellung Heinrichs V. als der vom Kaiser geradezu meistgeliebten Person bei Hofe.⁹² Insgesamt wird diese starke Bezugnahme auf das Reich natürlich der veränderten Ausrichtung der mecklenburgischen Politik gerecht, von der vorhin kurz die Rede war.⁹³ Die enge Bindung an Kaiser und Reich erscheint durch Marschalks Darstellung nun aber nicht als etwas Neuartiges, sondern als eine Kontinuität in der mecklenburgischen Politik, welche so verstanden ihrerseits den Anspruch untermauern konnte, eine wichtige Rolle im Reich zu spielen.

Während Marschalk bei dem bisher Gesagten Gedanken seiner Vorgänger, insbesondere Kirchbergs und Krantz', nur weiterentwickelt und ausmalt⁹⁴, schafft er mit seinem augenscheinlich von ihm selbst ganz frei erfundenen Konstrukt einer Abstammung der mecklenburgischen Fürsten von den antiken Herulern und speziell von deren sagenhaftem König, dem Amazonensohn Anthyrius, etwas absolut Neues, was weit über die Historiographie vor ihm hinausgeht.⁹⁵ Marschalk schreibt damit die Genealogie der Mecklenburger um rund 1000 Jahre weiter als Kirchberg lückenlos bis in die Zeit Alexanders des

⁸⁸ Siehe dazu AUGE (wie Anm. 39), S. 24 f. Gepaart ist diese Vorstellung mit der Idee des Gottesgnadentums.

⁸⁹ WERNER (wie Anm. 6), S. 200 f.

⁹⁰ RÖPCKE (wie Anm. 74), S. 106: [...] zu dem Kayser in Carnis gekommen. Da er dann mit königlicher Pracht angenommen [...].

⁹¹ Siehe dazu Anm. 57 und RÖPCKE (wie Anm. 74), S. 116.

⁹² RÖPCKE (wie Anm. 74), S. 120: Nachgehends ward er von dem Römischen Könige Maximilian aufgenommen, der für allen andern Hofleuten eine sonderbare Beliebung zu ihm trug [...]. und S. 122: Dem spanischen Könige und Römischen Kayser Carl ist er nicht weniger als vorhin dessen Grossvater, dem Maximilian, wie auch allen seinen Nachbarn sehr lieb und angenehm gewesen.

⁹³ Diese Ausrichtung sollte im übrigen über den zeitlichen Rahmen der Betrachtung hinaus bestehen bleiben. Siehe dazu Ewald HOFER: Die Beziehungen Mecklenburgs zu Kaiser und Reich (1620–1683) (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas 22), Marburg 1956.

⁹⁴ Vgl. zu den Abhängigkeiten auch Christa CORDSHAGEN: Der Einfluß der Kirchberg-Chronik auf die Geschichtsschreibung, insbesondere die Reimchronik Nikolaus Marschalks, in: MJB 115, 2000, S. 25–41; HELMRATH (wie Anm. 28), S. 370.

⁹⁵ Siehe dazu neben WERNER (wie Anm. 6), S. 172 ff.; Thomas ELSMANN: Germanen, Antike und Amazonen: Nikolaus Marschalk und seine Verarbeitung antiker Quellen und Mythen, in: MJB 116, 2001, S. 57–75.

Großen zurück, in dessen Heer Anthyrius als Hauptmann gedient haben soll.⁹⁶ Marschalk verheiratet Anthyrius übrigens auffallender Weise mit einer gotischen = schwedischen Prinzessin und Anthyrius' unmittelbare Nachfolger fast sämtlich auch mit Töchtern aus skandinavischen Königshäusern.⁹⁷ Damit kann Marschalk die ehemals starke Verbindung der Mecklenburger zu diesem Raum und ebenso das mecklenburgische Intermezzo auf dem schwedischen Königsthron von 1364 bis 1389 zwischen den Zeilen besser historisch begründen. Bereits in seinem ersten historiographischen Werk, der Reimchronik zur Geschichte des mecklenburgischen Fürstenhauses, hatte Marschalk berichtet, dass Anthyrius nach Alexanders Tod eine bunte Schar von Gefolgsleuten, auf Griechisch Obodriten, um sich gesammelt habe, um mit diesen in sein ursprüngliches Herkunftsland an der Ostsee zurückzukehren und dort ein Reich zu begründen.⁹⁸ Im Wappen hätten sie den Ochsenkopf geführt zur Erinnerung an Alexanders Pferd Bucephalus, das einen Ochsenkopf besessen habe.⁹⁹ Die Bezeichnung Obodriten wie das Wappentier, das selbstredend auch in der erwähnten Bilderhandschrift auftaucht und auf seine heraldische Weise an die genealogische Kontinuität erinnert¹⁰⁰, verwiesen auf die zeitgenössische mecklenburgische Geschichte. Mecklenburg selbst wurde zu einem kontinuierlich besiedelten, natürlichen wie gleichsam überzeitlichen Gebilde stilisiert.¹⁰¹ Nun setzt freilich Marschalk nicht nur, wie schon Krantz, die Wandalen mit den späteren Wenden = Slawen gleich, sondern leitet ganz im Sinne des humanistischen Autochthoniepostulats etymologisch zusätzlich den Namen der mecklenburgischen Seitenlinie Werle von den antiken Herulern her.¹⁰² Folgerichtig erscheinen bei ihm die Angehörigen der Dynastie als *Herulorum ac Vand-*

⁹⁶ RÖPCKE (wie Anm. 74), S. 18. – Vgl. dazu auch Ludwig MÜFFELMANN: Die Reimchronik des Marschalk Thurius und ihre Quellen, Rostock 1876, S. 11 ff. und Adolf HOFMEISTER: Das Lied vom König Anthyrius, in: MJB 61, 1896, S. 239–253. – Siehe zum Thema auch nochmals BEI DER WIEDEN (wie Anm. 19), S. 14 ff.

⁹⁷ RÖPCKE (wie Anm. 74), S. 18 ff.: Anthyrius ∞ Symbulla von Schweden, Anthyrius II. ∞ Marina von Dänemark, Huterus ∞ Juditha von Finnland, Visilaus ∞ Tiburina von Norwegen, Vitislaus ∞ Anarnia von Schweden. – Zur Gleichsetzung der späteren Schweden mit den antik-mittelalterlichen Goten siehe z.B. Olaf MÖRKE: Bataver, Eidgenossen und Goten, Gründungs- und Begründungsmythen in den Niederlanden, der Schweiz und Schweden in der Frühen Neuzeit, in: Mythos und Nation, hg. v. Helmut BERDING (Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit 3), Frankfurt 1996, S. 104–132.

⁹⁸ Reimchronik, fol. 7r: *Die zeit do floitch soltch unngemach / Einer der Herrenn unnd forchte die rach / Der nah mit sich eynn grosse Schar / Die worden genant Obetritten furwar / Das ist in krigischer Sprache Harde, / Sovil gesagt die Bunte garde [...].*

⁹⁹ Ebd., fol. 8v: *Denn Ochssenkopff furte die Schare do alle / Aus Alexanders gedechnus unnd schalle / Dann er eynn pferdt hatte Bucephalus genant / Das hatte einen Ochsenkopff wol bekannt [...].*

¹⁰⁰ RÖPCKE (wie Anm. 74), S. 19.

¹⁰¹ WERNER (wie Anm. 6), S. 198 f.

¹⁰² Ebd., S. 175 f. Auch zum Folgenden.

lorum domini. Dieses Konstrukt erzwang von Marschalk zwar eine genealogische Umschichtung, indem nun die *realiter* in einem Seitenzweig der Dynastie stehenden Herren von Werle(-Güstrow) zur Hauptlinie des Hauses gemacht werden mussten, erlaubte andererseits aber die Identifikation eben mit den Herulern, die nach Marschalks Kenntnis bereits antike Autoren, vor allem Prokop, als die berühmtesten aller Germanenstämme bewertet hatten.¹⁰³ Ließ sich allein schon mit der Vorstellung der Amazonenabstammung die hohe Adelsqualität der Mecklenburger unterstreichen¹⁰⁴, so kann Marschalk von der Herulerabkunft ihre herausragende Freiheitsliebe, Religiosität und Feldherreneignung ableiten. Marschalk betont, dass die Heruler auf ihrem eigenen Boden nie von den Römern besiegt worden seien, womit er auch nochmals auf die Siedlungskontinuität abhebt.¹⁰⁵ Auffallend und folgenschwer ist vor allem Marschalks ethnische Schwerpunktverlagerung: Die, wie gezeigt, historiographisch schon von Krantz eingeführten Vandalen, gleichzusetzen mit den slawischen Wenden¹⁰⁶, werden bei Marschalk von den germanischen Herulern unterworfen.¹⁰⁷ Ihr Name wird in die Titulatur der „mecklenburgischen“ Herulerkönige einfügt: Anthyrius ist der *Herulorum ac Vandorum rex dominus*.¹⁰⁸ Damit deutet sich eine – von Marschalk so gewiss gewollte – Zurückdrängung des slawischen Elements an¹⁰⁹, was seinerseits der postulierten Teilhabe am Reich, dessen Fürsten mit Ausnahme noch derer von Pommern allesamt germanischstämmig waren, eine neue Qualität verlieh.

¹⁰³ Siehe dazu den eigenen Kommentar von Marschalk: *Heruli, populus, qui inter Germanos uetusissimos, apud authores priscos magna in celebratione, uulgo quondam Vuerli, mutata H littera in V duplum, qui etiamnum Vuerlenses dicuntur, olim et Obotritae, nunc Megapolenses. Herula, arx munitissima, olim Vuerla, cuius tantum extat area, ab Herulis condita, regibus famatissimis, haud ita procul Rhostochio. Veterum memoria apud Romanos nota, neotorum non supra annos quadringentos, qui ex Obetritis, hoc est, Megapolensibus sic volebant in posteritatem ueteris nobilitatis nominari, pro quo titulo Megapolenses sese Vandorum principes praetitulant*, hier zitiert nach WERNER (wie Anm. 6), S. 175 f.

¹⁰⁴ Vgl. zum Motiv der Amazonen in der mittelalterlichen Literatur allg. Christine REINLE: Exempla weiblicher Stärke? Zu den Ausprägungen des mittelalterlichen Amazonenbildes, in: Historische Zeitschrift 270, 2000, S. 1–38.

¹⁰⁵ WERNER (wie Anm. 6), S. 193.

¹⁰⁶ Vgl. Marschalks Kommentar: *Vandalus, cis Vindum incolit, ein Vuende, Scлавus ultra, qui polonus*, nach WERNER (wie Anm. 6), S. 196 f.

¹⁰⁷ WERNER (wie Anm. 6), S. 198.

¹⁰⁸ RÖPCKE (wie Anm. 74), S. 18.

¹⁰⁹ WERNER (wie Anm. 6), S. 205. Im benachbarten und ebenfalls von einer slawischen Fürstendynastie beherrschten Pommern erfolgte in etwa zeitgleich Ähnliches, erkennbar am historiographischen Werk des Thomas Kantzow. Siehe dazu Jürgen PETER-SOHN: Kolonisation und Neustammbildung – Das Beispiel Pommern, in: Ostdeutsche Geschichts- und Kulturlandschaften, hg. v. Hans ROTHE (Studien zum Deutschtum im Osten 19), Köln 1988, S. 59–83, hier S. 74; DERS.: Die dritte hochdeutsche Fassung von Kantzows Pommerscher Chronik, in: Baltische Studien N.F. 59, 1973, S. 27–41, hier S. 33; Matthias WEBER: Zur Konzeption protonationaler Geschichtsbilder. Pommern und Schlesien in geschichtlichen Darstellungen des 16. Jahrhunderts, in: BAHLCKE, STROHMEYER (wie Anm. 1), S. 55–79, hier S. 73.

Hier sind wir schon bei der Funktion angelangt, die wir aus diesen Inhalten von Marschalks Opus herauslesen können: Die genannten Faktoren belegten die besondere Dignität der mecklenburgischen Herzöge im Vergleich zu anderen Fürstenhäusern im Reich. Sie rechtfertigten und unterstützten also auf ihre Weise Heinrichs V. Außenpolitik, und nicht von ungefähr nahm man das Werk bei Hofe so positiv auf.¹¹⁰ Marschalks Herkunftssage stellt dabei eine auffällige Parallel zu den sächsischen Fürsten her. Denn auch diese leiteten ihre Abkunft in der gegen Ende des 15. Jahrhunderts gedruckten *Cronecken der Sassen* vom Heer Alexanders des Großen ab.¹¹¹ Korrespondierte mit dieser sächsisch-mecklenburgischen Parallelität einerseits Marschalks persönlicher Lebensweg, der ihn von Thüringen und Sachsen nach Mecklenburg geführt hatte, so entsprach sie andererseits den engen dynastischen Beziehungen, die Mecklenburg und Sachsen zu Beginn des 16. Jahrhunderts knüpften. Marschalks Konstrukt zufolge standen Mecklenburgs Herzöge mit den sächsischen Fürsten auf einer Ebene. Bildete bei Kirchberg anscheinend noch Skandinavien eindeutig den Bezugspunkt, steht nun bei Marschalk also die Orientierung an Sachsen und, denkt man an die schon berührte Betonung der fürstlichen Nähe zum König, am Reich insgesamt im Vordergrund. Die Ausrichtung an Sachsen ist nicht unwichtig, denkt man daran, dass in Sachsen eine der Kurwürden verankert war.

Jenseits dieser offenbar nach außen ziellenden Richtung ist aber auch eine nach Innen gerichtete Funktion erkennbar. Marschalks Werk hob, wie erwähnt, die altehrwürdige, natürliche wie unverbrüchliche Einheit von Land und Dynastie besonders hervor.¹¹² Das diente natürlich der Stärkung und Untermauerung des Hausbewusstseins und des Einheitsgedankens. Wie an sich nicht anders zu erwarten, stellte sich Marschalk damit aber – zwischen den Zeilen, denn offen äußerte er sich dazu nicht – gegen Albrechts VII. Teilungspolitik.¹¹³ Wohl auch deswegen fiel Albrechts Lebensbeschreibung im Vergleich zu der Biographie seines Bruders Heinrich, des Auftraggebers von Marschalk, im Umfang mehr als dürftig aus.¹¹⁴

¹¹⁰ Vgl. zum damaligen Glauben an die Herkunftssage, aber auch zu baldigen Zweifeln daran (etwa von Andreas Mylius) BEI DER WIEDEN (wie Anm. 19), S. 18.

¹¹¹ WERNER (wie Anm. 6), S. 203.

¹¹² Ebd., S. 204.

¹¹³ So auch die Interpretation von Birgit STUDT: Symbole fürstlicher Politik. Stammtafeln, Wappenreihen und Ahnengalerien in Text und Bild, in: The Mediation of Symbol in Late Medieval and Early Modern Times. Medien der Symbolik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Rudolf SUNTRUP, Jan R. VEENSTRA, Anne BOLLMANN (Kultureller Wandel vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit 5), Frankfurt a.M u.a. 2005, S. 221–256, hier S. 246.

¹¹⁴ RÖPCKE (wie Anm. 74), S. 122.

Geschichtsschreibung als verlängerter Arm der Politik?

Zusammenfassend sei also nochmals die Frage gestellt: Führten konkrete politische Konstellationen bedarfsweise zu einer mehr oder minder starken Modifizierung des bereits historiographisch verarbeiteten Wissens? Im Vorangegangen suchten wir darauf eine Antwort, indem wir die territorial-dynastische Geschichtsschreibung im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg näher in den Blick nahmen.

Eines sei grundsätzlich zur Aussagekraft bzw. Interpretation dieser Chronistik für unsere Thematik vorausgeschickt: Zu Recht zwar hat Gerd Althoff zur „Vorsicht bei der Erforschung adeligen Selbstverständnisses auf der Basis von Zeugnissen“ gewarnt, „die eben nicht von diesen Adeligen selbst verfaßt wurden“.¹¹⁵ Doch ist die uns hier interessierende höfisch-dynastische Geschichtsschreibung des Spätmittelalters und der beginnenden frühen Neuzeit in ihrer *causa scribendi*, Trägerschaft und Ausprägung deutlich von ihren früh- und hochmittelalterlichen, klösterlichen Vorläufern, um die es Althoff ging, zu unterscheiden.¹¹⁶ Ihre Autoren nämlich trugen den Erwartungen und Wünschen der jeweiligen Fürsten bei der Gestaltung ihrer Texte mehr Rechnung, als es noch bei den Vorgängern der Fall war. Die Fürsten haben die Werke meist wohl selbst in Auftrag gegeben. Vorhandene Widmungen können auf die Initiative der Fürsten hinweisen oder zumindest auf eine materielle Förderung des

¹¹⁵ Gerd ALTHOFF: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990, S. 75. Siehe dazu auch Karl-Heinz SPIEB: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, 13. bis Anfang 16. Jahrhundert (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 111), Stuttgart 1993, S. 491. Zur Problematik auch WERNER (wie Anm. 6), S. 31: „Daß nämlich ein Autor, der die Geschichte einer Gruppe behandelt, nicht zwangsläufig das Vergangenheitsbild dieser Gruppe darstellt, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß er erstens gar nicht Mitglied der Gruppe sein muß, um deren Geschichte zu schreiben, und daß er zweitens selbst als Mitglied der Gruppe bei seiner Tätigkeit nicht als Agent der Gruppe fungieren muß, sondern aufgrund seiner Persönlichkeit, seiner Mitgliedschaft in anderen Gruppen, seinen Absichten, seiner Methodik und seiner Quellen ein Vergangenheitsbild entwerfen kann, das nicht von der behandelten Gruppe geteilt wird.“ – Einen wichtigen Aufschluss über die Verbreitung und Wirksamkeit einer etwaigen Identitätsstiftung können die Überlieferungsgeschichte und die Gebrauchssituationen der einzelnen Quellen liefern. Vgl. dazu etwa STUDT (wie Anm. 6), S. 6 f.

¹¹⁶ Vgl. dazu z.B. Michael HECHT: Hofordnungen, Wappen und Geschichtsschreibung. Fürstliches Rangbewußtsein und dynastische Repräsentation im 15. und 16. Jahrhundert, in: Die Fürsten von Anhalt. Herrschaftssymbolik, dynastische Vernunft und politische Konzepte in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Werner FREITAG, Michael HECHT (Studien zur Landesgeschichte 9), Halle (Saale) 2003, S 98–122; STUDT, Land (wie Anm. 6), S. 171 f.; JOHANEK (wie Anm. 12) u. DERS.: Hofhistoriograph und Stadtchronist, in: Autorentypen, hg. v. Walter HAUG, Burghart WACHINGER (Fortuna Vitrea 6), Tübingen 1991, S. 50–68, hier S. 60 f. – Jetzt dazu auch KERSKEN (wie Anm. 16) sowie Die Hofgeschichtsschreibung im mittelalterlichen Europa, hg. v. Rudolf SCHIEFFER, Jarosław WENTA (Subsidia historiographica 3), Toruń 2006.

Autors oder auch nur dessen Wunsch danach. Zusätzliches Indiz ist die Überlieferung der betreffenden Chronik in herrschaftseigenen oder herrschaftsnahen Archiven.¹¹⁷ Auch in den von uns betrachteten Beispielfällen ist von einem fürstlichen Auftrag oder zumindest einer fürstlichen Protektion auszugehen bzw. haben wir sogar konkrete Kenntnis davon. Die Ausrichtung der Konzeption auf die Wünsche des Fürsten bzw. seine Einflussnahme auf die inhaltliche Ausgestaltung eines Textes ist schon deshalb nahe liegend, weil die meisten Autoren Mitglieder des Fürstenhofes als eines auf die Bedürfnisse des Fürsten ausgerichteten Personenverbands waren, die nach Bedarf sowie nach Neigung und Eignung als Geschichtsschreiber tätig wurden.¹¹⁸ Mit wachsender Literalität bei Hofe, wie sie zum Ausgang des Mittelalters feststellbar ist, steigerten sich Rezeption wie Autorität dieser dynastisch-höfischen Geschichtsschreibung.¹¹⁹ Diese Indizien geben hinreichenden Grund zu der Annahme, dass sie grundsätzlich ein Spiegel fürstlich-dynastischen Bewusstseins bzw. ein verlängerter Arm fürstlich-dynastischer Politik sind. Mit der gebotenen interpretatorischen Vorsicht lässt sich ihre politische Botschaft entschlüsseln, ohne dass damit schon gesagt wäre, dass diese Botschaft jemals auch zum Einsatz kam oder einen konkreten Adressaten fand.

Anhand dreier Beispiele – der Reimchronik Ernst von Kirchbergs, der Leichenpredigt des Albert Krantz auf Herzog Magnus II. und der Annales Herulorum ac Vandalorum von Nikolaus Marschalk – konnten zahlreiche Indizien beigebracht werden, dass verschiedene politische Umstände, im Verein natürlich mit kulturellen (z.B. Humanismus) oder gesellschaftlichen Bedingungen (Autor als Teil der höfischen Gesellschaft), eine mehr oder minder starke Modifizierung der historiographisch schon erschlossenen dynastisch-genealogischen Vergangenheit bewirkten. Dahinter steht in allen drei Fällen die erkennbare legitimatorische Funktion dieser Auftragsgeschichtsschreibung. Freilich ist einschränkend zu betonen, dass unabhängig von dieser erschließbaren Funktion der in den Blick genommenen Historiographie eine legitimatorische Verwendung derselben in der konkreten politischen Praxis nicht nachweisbar ist.¹²⁰

¹¹⁷ PATZE (wie Anm. 16), S. 333. – In der Aufbewahrung der Chroniken in den Archiven offenbart sich der „staatstragende“ Charakter der Historiographie, die wie Urkunden und Akten als herrschaftliche *arcana* dort nur für einen ausgesuchten Personenkreis zugänglich verwahrt und gehütet wurden, um gegebenenfalls in Streit- und Konfliktsituationen propagandistisch-legitimatorische Argumente zur Absicherung und Untermauerung eigener Ansprüche liefern zu können.

¹¹⁸ WERNER (wie Anm. 6), S. 41.

¹¹⁹ JOHANEK (wie Anm. 12), S. 208.

¹²⁰ Es existieren andere Beispiele, in welchen dies durchaus der Fall war. So wurde z.B. die habsburgische Annexion weiter Teile Württembergs nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 gerade mit Informationen aus Chroniken legitimiert, die den Habsburgern in den Archiven der besieгten Württemberger in die Hände gefallen waren. Siehe dazu Oliver AUGE: Seit wann gründeten die Staufer Göppingen? Eine kritische Hinterfragung bisheriger Theorien zur Stadtwerdung Göppingsens, in: Stadt, Kirche, Adel. Göppingen von der Stauferzeit bis ins späte Mittelalter, hg. v. Walter ZIEGLER (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göppingen 45), Göppingen 2006, S. 182–201, hier S. 190 ff.; Hans-Martin MAURER: Der Hohenstaufen. Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses, Stuttgart u.a. 1977, S. 141 ff.

Nichtsdestotrotz: Eine erfahrbare und erfahrene Gemeinschaft, wie es das Haus Mecklenburg in sich selbst und in Verbindung mit seinem Territorium darstellte, eine kollektive Identität also generierte hier Geschichtsschreibung.¹²¹ Änderten sich Bedürfnis und Ausrichtung der Gemeinschaft, wurde in der Folge auch diese Geschichtsschreibung inhaltlich modifiziert – und zwar teilweise erheblich. Diese Feststellung unterstreicht den grundsätzlich konstruktiven Charakter von Geschichtsschreibung, wie übrigens auch schon die Dynastie als solche als eine mentale, wandelbare Konstruktion zu verstehen ist.¹²²

Anschrift des Verfassers:

Priv.-Doz. Dr. Oliver Auge
Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte
der Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen
Oauge@uni-goettingen.de

¹²¹ So auch einleuchtend WERNER (wie Anm. 6), S. 210. – Vgl. zur angebrachten Problematisierung des Begriffs Identität statt vieler Identitäten. Erinnerung, Geschichte, Identität, hg. v. Aleida ASSMANN, Heidrun FRIESE (suhrkamp-taschenbuch wissenschaft 1404), Frankfurt a.M. 1998.

¹²² Siehe zu dieser Thematik kurz gefasst Werner HECHBERGER: Haus und Geschlecht. Anmerkungen zu den Welfen des 12. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 66, 2007, S. 47–61, hier S. 50 f. und für die zu Mecklenburg benachbarten Pommernherzöge Oliver AUGE: Zu Selbstverständnis und Erinnerungskultur der Herzöge von Pommern um 1500, in: Baltische Studien N.F. 93, 2007, S. 7–28 u. DERS.: Identifikationen durch Konflikt. Das Beispiel der pommerschen Greifendynastie, in: Bereit zum Konflikt. Strategien und Medien der Konflikerzeugung und Konfliktbewältigung im europäischen Mittelalter, hg. v. DEMS., Felix BIERMANN, Matthias MÜLLER, Dirk SCHULTZE (Mittelalter-Forschungen 20), Ostfildern 2008, S. 173–193.

**DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT ROSTOCK
ALS GUTACHTER IN REICHSKAMMERGERICHTSPROZESSEN UND
DIE INANSPRUCHNAHME ANDERER JURISTISCHER FAKULTÄTEN
DURCH MECKLENBURGER PARTEIEN – EIN FORSCHUNGSBERICHT**

Von Nils Jörn

Als Mitte der 1990er Jahre in einem Projekt der Neuzeitlehrstühle Greifswald, Kiel und Augsburg zur Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich über Kategorien beraten wurde, die zur Feststellung von Integration oder Desintegration herangezogen werden könnten,¹ geriet neben Steuerzahlung,² Reichspublizistik,³ politischer Identität in Grenzregionen,⁴ Präsenz auf den Reichstagen⁵ oder Karrieren von Norddeutschen im Alten Reich⁶ auch die Nutzung der obersten Reichsgerichte in den Blick.⁷ Seinerzeit ging es darum, wann die einzelnen norddeutschen Reichsstände die neuen Möglichkeiten der obersten Reichsgerichte entdeckten, wie schnell sie sie regelmäßig nutzten,

¹ Das von der Volkswagen-Stiftung finanzierte Projekt „Die Integration des südlichen Ostseeraums in das Alte Reich“ wurde von Prof. Dr. Michael North geleitet, Teilnehmer waren Prof. Dr. Olaf Mörke aus Kiel und Prof. Dr. Wolfgang E.J. Weber aus Augsburg sowie Dr. Martin Krieger, Dr. Nils Jörn und stud. phil. Tobias Freitag aus Greifswald. Für allgemeine Überlegungen siehe Michael NORTH: Integration im Ostseeraum und im Heiligen Römischen Reich, in: Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich, hg. v. Nils JÖRN, Michael NORTH (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 35), Köln-Weimar-Wien 2000, S. 1–11.

² Nils JÖRN: Beobachtungen zur Steuerzahlung der Territorien des südlichen Ostseeraumes in der Frühen Neuzeit, in: Die Integration (wie Anm. 1), S. 311–391; DERS.: Die Versuche von Kaiser und Reich zur Einbeziehung der Hanse in die Anstrengungen zur Abwehr der Türken im 16. und 17. Jahrhundert, in: Die Integration (wie Anm. 1), S. 393–423.

³ Wolfgang E.J. WEBER: Der südliche Ostseeraum im Spiegel der Reichspublizistik: ein kulturhistorischer Versuch, in: Die Integration (wie Anm. 1), S. 473–536.

⁴ Olaf MÖRKE: Holstein und Schwedisch-Pommern im Alten Reich. Integrationsmuster und politische Identitäten in Grenzregionen, in: Die Integration (wie Anm. 1), S. 425–472.

⁵ Martin KRIEGER: Der südliche Ostseeraum und der Deutsche Reichstag (16.–18. Jahrhundert), in: Die Integration (wie Anm. 1), S. 275–309.

⁶ Nils JÖRN: Johann von Ulmenstein und Christian von Nettelbla: Zwei Assessoren aus Norddeutschland am Wetzlarer Reichskammergericht, in: Die Integration (wie Anm. 1), S. 143–184; DERS.: Dietrich von Brömsen – die gescheiterte Karriere eines Lübecker am Reichshofrat, in: Die Integration (wie Anm. 1), S. 185–233.

⁷ Bernhard DIESTELKAMP: Die Reichsgerichtsbarkeit in den Ostseeländern, in: Die Integration (wie Anm. 1), S. 13–38; Tobias FREITAG; Nils JÖRN: Zur Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte im südlichen Ostseeraum 1495–1806, in: Die Integration (wie Anm. 1), S. 39–141.

wie viele Prozesse aus dem Norden an die Reichsgerichte gelangten, um welche Prozessgegenstände es dabei ging, sowie um viele weitere Fragen.

Während der Arbeit in dem Projekt konnte in dem großen Komplex der Reichsgerichtsbarkeit das Problem, wie die Juristischen Fakultäten der Universitäten Rostock, Greifswald, Kiel und Bützow als Gutachter von auswärtigen Parteien nachgefragt wurden, nicht bearbeitet werden. Die zweijährige Laufzeit des Integrations-Projektes überschnitt sich mit der Verzeichnung der mecklenburgischen Reichskammergerichtsprozesse⁸ durch den mittlerweile verstorbenen verdienstvollen Bearbeiter Hans-Konrad Stein-Stegemann, die pommerschen Reichskammergerichtsprozesse sind bis heute nicht modern inventarisiert, auch das Projekt zur Verzeichnung der Spruchakten der Rostocker Juristenfakultät hatte Mitte der 1990er Jahre noch nicht begonnen. Die Frage nach der Gutachtertätigkeit der Juristen-Fakultäten des Ostseeraumes musste daher zurückgestellt werden. Mehr als ein Jahrzehnt später ist es durch die mittlerweile fortgeschrittene Verzeichnung zentraler Prozessaktenbestände möglich geworden, zumindest einige Beobachtungen zur Tätigkeit der Rostocker Fakultät in Prozessen des Reichskammergerichts und zur Nutzung von Juristischen Fakultäten durch Mecklenburger Parteien mitzuteilen. Ziel dieses Beitrages ist es, auf eine bisher immer noch zu wenig genutzte Quellengruppe hinzuweisen, die sowohl für die Landes- als auch die Rechtsgeschichte große Chancen birgt. Dabei werden in diesem Forschungsbericht mehr Fragen aufgeworfen als abschließend beantwortet werden können, angesichts des Forschungsstandes⁹ erscheint es aber trotzdem sinnvoll, einige Überlegungen zu diesem Thema zur Diskussion zu stellen, um auf diese Weise hoffentlich weitere Arbeiten anzuregen.

Aussagen zu dieser Problematik werden durch ein von der DFG gefördertes Langzeitprojekt zur Inventarisierung der Prozessakten des Reichskammergerichts möglich, das seit 1978 nach einheitlichen Grundsätzen arbeitet und mittlerweile alle auf deutschem Territorium lagernden Bestände entweder komplett oder doch zumindest teilweise neu verzeichnet hat.¹⁰ Der einzige noch fehlende Großbestand ist der Pommerns, für den lange keine Förderung bewilligt werden konnte, da er in Szczecin lagert. Mittlerweile wurde er

⁸ Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten, bearb. v. Hans-Konrad STEIN-STEGEMANN (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, 6), Schwerin 2001.

⁹ Für eine beispielgebende Auswertung der Tätigkeit einer Juristenfakultät vergleiche die Studien von Heiner LÜCK: Die Spruchtätigkeit der Wittenberger Juristenfakultät. Organisation – Verfahren – Ausstrahlung, Köln-Weimar-Wien 1998 sowie Sönke LORENZ: Aktenversendung und Hexenprozeß. Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald 1570/82–1630, Frankfurt am Main 1982.

¹⁰ Für eine Teilbilanz dieses Projektes siehe Bernhard DIESTELKAMP: Verzeichnung der Reichskammergerichtsprozeßakten und Wissenschaftsgeschichte, in: Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653–1806), hg. v. Nils JÖRN, Bernhard DIESTELKAMP, Kjell Åke MODÉER (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 47), Köln-Weimar-Wien 2003, S. 319–327 mit allen notwendigen Hinweisen auf weiterführende Literatur.

jedoch verfilmt, mit seiner Verzeichnung soll im Jahre 2009 begonnen werden.¹¹ Wenn dieser Bestand wahrscheinlich im Jahre 2015 verzeichnet vorliegen wird, haben wir einen Überblick über alle erhaltenen Prozessakten des Reichskammergerichts und somit über einen wichtigen Teil der letztinstanzlichen Gerichtsbarkeit im Alten Reich. Auch die Inventarisierung der Reichshofratsakten in Wien hat vor ein paar Jahren begonnen, ein erster großer Bestand, die Alten Prager Akten, ist mittlerweile erschlossen,¹² die restlichen ca. 65.000 – 75.000 Prozessakten werden bestenfalls bis zur Mitte dieses Jahrhunderts neu inventarisiert sein.

Für Norddeutschland von großer Wichtigkeit ist die ebenfalls von der DFG geförderte Verzeichnung der Prozessakten des Wismarer Tribunals, die seit Januar 2003 im Stadtarchiv Wismar und seit April 2006 im Staatsarchiv Stade läuft und den Verzeichnungskriterien der Reichskammergerichtsbestände folgt, diese aber teilweise erweitert.¹³ Da das Tribunal nach dem Westfälischen Frieden wegen des der schwedischen Krone für ihre Reichslehen erteilten privilegium de non appellando illimitatum bekanntlich an die Stelle der obersten Reichsgerichte trat, ist auch dieser Bestand für die Untersuchung der letztinstanzlichen Rechtsprechung in Norddeutschland von wesentlicher Bedeutung.

Doch wie kann man anhand von Gutachten der Juristischen Fakultäten im südlichen Ostseeraum die Integration des Nordens in das Alte Reich fassen? Diese Fragestellung ist Teil des Komplexes, auf welchen Ebenen sich die Bewohner des politisch in zahlreiche Einzelherrschaften zersplitterten Alten Reiches begegneten. Neben dem Austausch von Waren und Geld, kriegerischen Auseinandersetzungen, Studien, Reisen oder der Kultur waren dies eben auch die obersten Reichsgerichte. In zahlreichen Handelsstädten existierten Gastgerichte, vor denen fremde Kaufleute, Handwerker oder andere Reisende ihr Recht suchten oder verklagt wurden. An den territorialen Appellationsinstanzen, den Hofgerichten oder Justizkanzleien, appellierten sie gegen die erstinstanzlich ergangenen Urteile, von hier aus folgte die Appellation an die obersten Reichsgerichte bzw. an deren Surrogate, die bisher nicht untersuchten kurfürstlichen Oberappellationsgerichte oder das Wismarer Tribunal. Auf allen Ebenen der rechtlichen Auseinandersetzung konnten Gutachten von Juristenfakultäten eingeholt werden, die als Prozessbeigabe an das Reichskammergericht gelangten. Auch wenn sich gezeigt hat, dass die überwiegende Mehrheit der Prozesse innerhalb eines Territoriums, ja zumeist einer Stadt oder gar

¹¹ Laut frdl. Auskunft des Archivdirektors Dr. Martin Schoebel.

¹² Eva ORTLIEB: Die „Alten Prager Akten“ im Rahmen der Neuerschließung der Akten des Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51, 2003.

¹³ Für einen Arbeitsbericht über die Erschließung siehe Nils JÖRN: Die Inventarisierung der Prozessakten des Wismarer Tribunals. Chancen und Probleme eines Verzeichnungsprojekts, in: 3. Norddeutscher Archivtag 20. bis 21. Juni 2006 in Lüneburg, hg. v. Rainer HERING, Nordhausen 2007, S. 197–216.

unter unmittelbaren Nachbarn oder Kollegen geführt wurde, gab es doch immer wieder auch Prozesse gegen entfernter wohnende Parteien.¹⁴ Diese lassen Aussagen darüber zu, wie regelmäßig oder zufällig die Kontakte eines Territoriums und seiner Bewohner mit anderen Territorien waren und zeigen so, was die Einwohner des Alten Reiches voneinander wussten, welche Formen des Austausches zwischen ihnen bestanden, ob es Rechtssicherheit in der Beziehung zwischen den Territorien gab und wie die Territorien vor Institutionen des Reiches miteinander umgingen.

Dieses Problem soll hier anhand von zwei Hauptfragen behandelt werden: Wem erteilte die Rostocker Fakultät in seinen Angelegenheiten Rat und wer beriet umgekehrt die Mecklenburger in ihren Rechtsstreitigkeiten? Die erste Frage zielt darauf, ob die Rostocker Juristen nur in ihrem und den unmittelbar benachbarten Territorien in Rechtsstreitigkeiten zu Rate gezogen wurden oder ob sie darüber hinaus in entfernteren Regionen des Reiches wirkten. Letzteres würde dafür sprechen, dass es einen intensiveren Austausch zwischen den einzelnen Reichsterritorien gab, dass man auch in entfernteren Gebieten die Arbeit der Rostocker Juristen kannte und schätzte und bereit war, für sie zu bezahlen.¹⁵

Fragen wir also zunächst, wen die Rostocker Fakultät in seinen Angelegenheiten beriet. Dazu wurden mit freundlicher Unterstützung der Reichskammergericht-Forschungsstelle Wetzlar sämtliche Findbücher zu den bisher inventarisierten 28 Reichskammergericht-Beständen ausgewertet, so dass außer zu dem für uns wahrscheinlich wichtigen Nachbarterritorium Pommern und dem bisher nicht verzeichneten Teil der Münchner und Düsseldorfer Bestände also Aussagen für das gesamte Alte Reich getroffen werden können.¹⁶ Es ist klar, dass bei dieser Untersuchung nicht die teilweise bedeutenden Verluste berücksichtigt werden konnten, die das Archiv des Reichskammergerichts zu unterschiedlichen Zeiten zu erleiden hatte, sondern von dem erhaltenen und inventarisierten Bestand ausgegangen werden muss.

Es wird vielleicht etwas überraschen, dass von den 269 in Reichskammergerichtsakten nachweisbaren Rostocker Gutachten die Mehrzahl in auswärtigen und nicht in Fällen mit Beteiligung von Mecklenburger Parteien erfolgte. Nur 125 Gutachten und damit 46,3 % ergingen in Mecklenburger Fällen. Der Hauptteil der auswärtigen Anfragen kam mit 45 Anfragen aus

¹⁴ So wurde für den südlichen Ostseeraum festgestellt, dass zwischen 1495 und 1806 76,4% aller Fälle zwischen Parteien im selben Territorium, 16,7% in unmittelbar benachbarten Territorien und 6,9% in weiter voneinander entfernt liegenden Territorien verhandelt wurden (FREITAG, JÖRN, Zur Inanspruchnahme (wie Anm. 7), S. 130).

¹⁵ Gutachten der Juristenfakultäten mussten immer von den Parteien direkt bezahlt werden, eine Anfrage an eine Fakultät stellte also auch einen Vertrauensbeweis dar, dass man sein Geld gut investierte.

¹⁶ Mein herzlicher Dank gilt Frau Andrea Müller, die für mich die Findbücher außerhalb Norddeutschlands, die für mich nicht erreichbar waren, schnell und unkompliziert durchgesehen und teilweise kopiert hat.

Tabelle 1: Gutachten der Juristischen Fakultät Rostock für auswärtige und Mecklenburger Parteien 1550–1806 (nach Archivsprengeln)

Territorium	1550– 1599	1600– 1649	1650– 1699	1700– 1749	1750– 1806	Ge- samt
Mecklenburg	53 seit 1567	39	15	10	8 bis 1768	125
Hamburg	11 seit 1568	22	7	2	3 bis 1759	45
Schleswig	8 seit 1579	11	8	1 bis 1721		28
Lübeck	9 seit 1577	7	6 bis 1695			22
Wolfenbüttel	7 seit 1572	2		1	5 bis 1789	15
Bückeburg	1 seit 1597	4	4	3	3 bis 1803	15
Aurich		5 (1611–1640)				5
Detmold		4 seit 1610				4
Münster	1 seit 1581		2 bis 1680			3
Oldenburg	2 seit 1599	1 bis 1607				3
Magdeburg		1 seit 1618	1 bis 1659			2
München	1 seit 1567					1
Frankfurt/Main		1 seit 1643				1
Gesamt	93	97	43	17	19	269

dem Sprengel des Staatsarchivs in Hamburg,¹⁷ weitere 24 aus dem des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig¹⁸ und 21 aus dem des Stadtarchivs Lübeck.¹⁹ Nennenswerte Anfragen sind auch aus den Sprengeln der Staatsarchive Wolfenbüttel²⁰ (15) oder Bückeburg²¹ (14) belegt. Sie bestätigen die Erwartungen, dass das Rostocker Spruchkollegium vor allem im norddeutschen Raum um seinen Rat gebeten wurde. In dieses Bild passen auch Anfragen aus dem Bereich der Staatsarchive Aurich²² (5), Det-

¹⁷ Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Hamburg, bearb. v. Hans-Konrad STEIN-STEGERMANN, Hamburg 1994–1995.

¹⁸ Findbuch der Reichskammergerichtsakten (Abt. 390 und andere), bearb. v. Hans-Konrad STEIN-STEGERMANN, Schleswig 1986.

¹⁹ Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Archiv der Hansestadt Lübeck, bearb. v. Hans-Konrad STEIN-STEGERMANN, Schleswig 1987.

²⁰ Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat 1489–1806 (6 Alt), bearb. v. Walter DEETERS (Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Wolfenbüttel, Heft 2), Göttingen 1981, S. 80, Nr. 284; S. 83, Nr. 292; S. 90, Nr. 322; S. 98, Nr. 353; S. 99, Nr. 357; S. 106, Nr. 383; S. 138, Nr. 492; S. 186, Nr. 671; S. 224, Nr. 807; S. 267, Nr. 974; S. 275, Nr. 1016; S. 276, Nr. 1021; S. 300, Nr. 1146; S. 303, Nr. 1170.

²¹ Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1551–1806 (Bestände L 24 und H 24), bearb. v. Hans-Heinrich EBELING (Inventare und kleine Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg, Heft 1), Rinteln 1985.

²² Findbuch zum Bestand Reichskammergericht und Reichshofrat, (Rep. 101), 1. Band, bearb. v. Walter DEETERS (Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Aurich, Heft 15), Leer 1993, S. 316 f., Nr. 620, Bd. 1; S. 397, Nr. 810; S. 443, Nr. 924; S. 471 f., Nr. 998; S. 473, Nr. 1002.

mold²³ (4), Oldenburg und Münster²⁴ (je 3), Bremen (2) sowie des Landesarchivs Magdeburg (1).²⁵ Weiter entfernte Anfragen stammten aus den Sprengeln des Stadtarchivs Frankfurt am Main und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München, in deren Beständen sich je ein Rostocker Gutachten findet. Die wenig aussagekräftige Münchner Verzeichnung enthüllt nur soviel, dass der Herzog von Braunschweig-Lüneburg in einen Streit zwischen dem Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und den verstorbenen Gläubigern von dessen Vorgänger eingriff und 1579 den Rat der Rostocker erbat.²⁶ In den Frankfurter Fall war 1643 der Rostocker Universitätsbuchhändler Johann Hallerfort verwickelt.²⁷

Da sowohl der Herzog als auch Hallerfort aus dem norddeutschen Raum stammen, wird unser erster wichtiger Befund bestätigt: Die Universität Rostock gutachtete im norddeutschen Raum, vorrangig in dem des Lübischen Rechts. Dabei kam ihr offenbar zupass, dass es neben ihr in Norddeutschland im 16. Jahrhundert nur zwei weitere Universitäten gab, die etwas jüngere in Greifswald, deren Aktivitäten hinsichtlich der Spruchtätigkeit ihrer Juristenfakultät noch nicht erforscht sind²⁸ und die 1576 in Helmstedt gegründete, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts im Geschäft mit den Gutachten aktiv wurde.

Dass in Hamburg als dem Wirtschaftszentrum des Nordens erheblicher Beratungsbedarf in Rechtsfragen bestand, war absehbar. Neben den 45 Rostocker Gutachten erbaten die Hamburger weitere 161 Gutachten von anderen Juristenfakultäten, vor allem aus Leipzig (33), Helmstedt (27) und Wittenberg (18), also aus dem benachbarten Nord- und Mitteldeutschland. Deutlich weniger beansprucht wurden die Juristen in Jena (12), Frankfurt an der Oder (9), Köln und Marburg (je 8), Gießen, Greifswald und Halle (je 7), Altdorf und Tübingen (je 5) und Kiel (4). Einzelne Anfragen ergingen auch nach Straßburg (3), Heidelberg, Ingolstadt und Rinteln (je 2) sowie Erfurt und Göttingen (je 1).

²³ Inventar der Lippischen Reichskammergerichtsakten, Teil 1: A – L, (Das Staatsarchiv Detmold und seine Bestände, 2), Teil 1, Detmold 1997, S. 489 f., Nr. 408; S. 490 f., Nr. 410; S. 496 f., Nr. 415; S. 497 f., Nr. 416.

²⁴ Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände: 2. Gerichte des Alten Reiches, Teil 1: Reichskammergericht A-K, Münster 1966, S. 65, Nr. 436; Teil 2: Reichskammergericht L-Z, Münster 1968, S. 98, Nr. 3721; S. 114, Nr. 3823.

²⁵ Findbuch der Akten des Reichskammergerichts im Landesarchiv Magdeburg – Landeshauptarchiv, Buchstabe L-M, Halle 2000, S. 108–110, Nr. 865.

²⁶ Reichskammergericht, Bd. 4, Nr. 1407–1839, bearb. v. Manfred HÖRNER; Barbara GEBHARDT, (Bayerische Archivinventare 50), Bd. 4, München 1998, S. 386, Nr. 1716.

²⁷ Inventar der Akten des Reichskammergerichts 1495–1806. Frankfurter Bestand, bearb. v. Ingrid KALTWASSER, Frankfurt 2000, S. 1083, Nr. 1606.

²⁸ Siehe dazu vorläufig Dirk ALVERMANN: David Mevius in Greifswald, in: David Mevius (1609–1670). Leben und Werk eines pommerschen Juristen von europäischem Rang, hg. v. Nils JÖRN (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, 1), Hamburg 2007, S. 11–2, vor allem S. 14 f. sowie Nils JÖRN: Die Universität Greifswald vor Gericht 1456–2006, in: Universität und Gesellschaft. Festschrift zur 550-Jahrfeier der Universität Greifswald, hg. v. Dirk ALVERMANN, Karl-Heinz SPIESS, Rostock 2006, Bd. II, S. 169–214, vor allem S. 196–199.

Für Anfragen aus den Archivsprengeln Schleswig und Lübeck ergibt sich folgendes Bild: Parteien aus dem Sprengel des Landesarchivs Schleswig erbaten in 111 Fällen auswärtigen Rechtsbeistand. Die Rostocker Juristen wurden mit 24 in mehr als einem Fünftel der Fälle angefragt, mit erheblichem Abstand folgten die Fakultäten in Leipzig und Helmstedt (je 15), nach Marburg gingen zehn, nach Gießen neun und nach Wittenberg acht Anfragen, für die Gutachten vorliegen. Aus Greifswald stammten nur 2 Gutachten, weitere in Anspruch genommene Juristenfakultäten waren Heidelberg und Köln (je 4), Frankfurt, Ingolstadt, Kiel und Rinteln (je 3), Halle und Jena (je 2) sowie Erfurt, Göttingen, Leiden und Magdeburg (je 1). Warum die Landesuniversität Kiel und die im gesamten Zeitraum tätige Greifswalder Fakultät aus den Archivsprengeln Hamburg und Schleswig so selten in Anspruch genommen wurden, müsste näher untersucht werden, Rostock wurde sicher als die nächstgelegene norddeutsche Universität bemüht, die Popularität von Helmstedt und der mitteldeutschen Universitäten dürfte sich nach deren Renommee gerichtet haben.

Für Parteien aus der Reichsstadt Lübeck ergibt sich das folgende Bild: Von den insgesamt 146 Anfragen entfallen mit 21 ein Siebtel auf die Rostocker Juristen. Nach ihnen wurden die Greifswalder (16), Helmstedter, Leipziger und Wittenberger Fakultäten (je 13) sowie die Juristen in Jena und Frankfurt an der Oder (je 10) bemüht. Weitere Anfragen wurden in Marburg (9), Halle (8), Köln (7), Gießen und Altdorf (je 6), Kiel (4), Göttingen (3), Tübingen (2) sowie in Bützow, Freiburg, Heidelberg, Ingolstadt und Rinteln (je 1) bearbeitet. Diese Verteilung durfte erwartet werden: Die drei führenden Fakultäten liegen in Norddeutschland und wurden ihrer Entfernung entsprechend bemüht, die restlichen Gutachten wurden wahrscheinlich abhängig vom Renommee der Fakultäten, früherer Studienorte einer der Parteien oder aus anderen Gründen dort eingeholt.

Uns interessiert nun, ab wann das Rostocker Spruchkollegium bemüht wurde. Das erste Gutachten erging für Rostocker Bürger und stammte aus dem Jahre 1567.²⁹ Seitdem setzte eine sehr rege Rechtsberatung der Rostocker für Mecklenburger Parteien ein: Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts sind 53 Gutachten belegt. Gleich 1568 suchte aus Hamburg der erste Auswärtige um Rat nach,³⁰ 1572 und 1573 die ersten aus dem Wolfenbütteler Archivsprengel.³¹ 1577 folgten Lübecker,³² 1579 Parteien aus dem Schleswiger Archivsprengel.³³ Insgesamt wurde das Rostocker Spruchkollegium bis zum Ende des 16. Jahrhunderts 93-mal bemüht, 40-mal davon von auswärtigen Parteien.

²⁹ Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8), Nr. 35.

³⁰ Findbuch Hamburg (wie Anm. 17), L 7.

³¹ Findbuch Wolfenbüttel (wie Anm. 20), Nr. 284, 292.

³² Findbuch Lübeck (wie Anm. 19), B 59/60.

³³ Findbuch Schleswig (wie Anm. 18), Nr. 117: Georg Eckhardt aus Berlin vs. die Erben des Thomas von Calven zu Lübeck und als Nebenbeklagter der Herzog von Sachsen-Lauenburg.

Dieses Bild verschiebt sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von den insgesamt 97 Gutachten ergingen nur 39 für Mecklenburger Parteien, 58 aber für Auswärtige. Wiederum führt Hamburg vor Schleswig und Lübeck die Statistik an. Das blieb auch bis zur 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts so. Erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts überflügelten Parteien aus dem Bückeburger Archivsprengel die aus dem Hamburger und Schleswiger. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts interessieren sich dann besonders Wolfenbütteler Parteien für die Rostocker Fakultät als Gutachter und verweisen die Hamburger gemeinsam mit den Bückeburgern mit je 3 Anfragen auf den zweiten Platz.

Zusammenfassend ließe sich dies vielleicht so resümieren, dass die Rostocker Juristen von dem allgemein gestiegenen Rechtsberatungsbedarf im Reich in der 2. Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts profitieren konnten. Als eine der ältesten Universitäten des Alten Reiches und älteste des Ostseeraumes drängte die Juristische Fakultät der Rostocker Universität vergleichsweise früh auf den lukrativen Gutachtermarkt, in Norddeutschland lassen sich nur die Kollegen aus Leipzig, Frankfurt und Wittenberg früher nachweisen. Unklar bleibt, warum die Rostocker seit 1768 nicht mehr als Gutachter für Mecklenburger Parteien nachweisbar sind. Möglicherweise ist dies auf die Gründung der Universität in Bützow zurückzuführen. Reichsweit holte man sich bis zum Ende des Alten Reiches in Rostock Rat, so 1803 aus Bückeburg,³⁴ es kann sich also nicht um einen Ansehenverlust der Rostocker Juristen gehandelt haben.

Eine ausführlichere Untersuchung müsste in diesem Komplex natürlich fragen, ob die Rostocker als Alleingutachter zu Rate gezogen wurden³⁵ oder im Gespann mit anderen. Es war durchaus normal, in einem der länger währenden, wichtigeren Reichskammergerichtsfälle bis zu 6 Gutachten einzuholen.³⁶ Bei Mehrfachgutachten müsste man prüfen, mit wem die Rostocker im Boot saßen,³⁷ ob sie als erste³⁸ oder erst im Verlauf des Verfahrens gefragt wurden.

³⁴ Findbuch Bückeburg (wie Anm. 21), Nr. 145: Kurhessische Pachtung Sachsenhagen vertreten durch den Pächter Amtmann Johann Burchard Neußel, unter Assistenz des hessischen Fiskals Wilhelm Ludwig Schrader zu Rinteln vs. N. Twellmann als Mandatar der Gemeinden Wölpinghausen, Pollhagen, Niedernholz und Nienbrügge im Amt Hagenburg, Hülshagen im Amt Stadthagen und Lindhorst im Amt Hagenburg sowie Lüdersfeld im Amt Stadthagen wegen Hüitung der Schafe im Spießingsholer Forst.

³⁵ So in den Fällen Nr. 35, 352, 229, 44, 1208 der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8) oder im Fall B 80 des Lübecker Bestandes (wie Anm. 19).

³⁶ So wurden im zwischen 1597 und 1621 laufenden Fall Nr. 1058 des Mecklenburger Bestandes (wie Anm. 8) Gutachten aus Rostock und Heidelberg (1578), Helmstedt (1589), Greifswald (1595), Basel (1597) sowie des Leipziger Schöppenstuhls (1578) eingeholt.

³⁷ So z.B. im Jahre 1592 und 1645 in den Fällen B 15 und B 64 des Lübecker Bestandes (wie Anm. 19) gemeinsam mit den Greifswalder Kollegen.

³⁸ In den ausgewerteten Fällen Mecklenburger Provenienz waren die Rostocker nahezu immer die Erstgutachter, so ergingen z.B. im Fall Nr. 92 des Mecklenburger Bestandes (wie Anm. 8) 1578 und 1580 Rechtsbelehrungen der Rostocker Juristen, 1586 wurde

Inhaltlich wäre zu prüfen, ob die anderen Gutachter das Urteil der Rostocker unterstützten oder verworfen und wie oft das Rostocker Gutachten Anlass zu Appellationen gab.³⁹ Überhaupt wäre zu prüfen, wie häufig der Rat der Rostocker wirklich im eigentlichen Reichskammergerichtsprozess eingeholt wurde⁴⁰ und wie häufig das Gutachten nur als Teil der Vorinstanz nach Speyer oder Wetzlar gelangte.⁴¹ Bisherige Beobachtungen favorisieren eindeutig letzteres, auszählen lässt sich dies jedoch aufgrund der in dieser Frage oft ungenügenden Verzeichnung nicht mit letzter Sicherheit. Auch hinsichtlich der Frage, welche sozialen Gruppen die Rostocker in welchen Angelegenheiten angerufen haben, müsste eine genauere statistische Untersuchung erfolgen. In den Mecklenburger Fällen liegen Kaufleute und Handwerker der mecklenburgischen Städte vor Adligen, eine Analyse für sämtliche der von den Rostocker Juristen erteilten Gutachten scheitert ebenfalls an der teilweise ungenügenden Verzeichnungstiefe der einzelnen Findbehelfe.

In einem zweiten Fragenkomplex soll gefragt werden, wo sich die Mecklenburger Rat in ihren Rechtsstreitigkeiten holten. Dazu ist es wichtig, sich zunächst über die generelle Inanspruchnahme des Reichskammergerichts klar zu werden. Filippo Ranieri, der für dieses Problem mit seiner Habilitationsschrift bahnbrechende Forschungen vorgelegt hat, hat dies thesenhaft für das Alte Reich erfasst,⁴² Hartmut Harthausen hat diese Erkenntnisse in einem Diagramm erfaßt,⁴³ Tobias Freitag und ich konnten im Jahr 2000 zeigen, dass die Verteilung der Fälle aus dem südlichen Ostseeraum dieser Verteilung weitgehend entspricht.⁴⁴

ein weiteres Gutachten aus Helmstedt präsentiert. Im Fall Nr. 1058 des Mecklenburger Bestandes gutachteten die Rostocker neben Heidelberger und Leipziger Juristen im Jahre 1578, bevor weitere Rechtshilfe in Helmstedt, Greifswald und Basel gesucht wurde. Im Fall Nr. 108 wurden 1582 und 1583 zunächst die Rostocker Juristen um Rat gebeten, bevor 1584 der Leipziger Schöppenstuhl zu Rate gezogen wurde. Im Fall Nr. 279 erbat man 1582 zunächst den Rat der Rostocker, bevor 1609 die Juristen aus Frankfurt an der Oder um ihre Meinung ersucht wurden. Im Fall Nr. 1515 gutachteten zunächst die Greifswalder Juristen in den Jahren 1624 und 1626, dann die Rostocker Kollegen 1626.

³⁹ Zur Beantwortung dieser Fragen müssten allerdings die Akten sehr intensiv durchgesesehen werden.

⁴⁰ So z.B. im Fall Nr. 342 des Mecklenburger Bestandes (wie Anm. 8).

⁴¹ So gelangten im Fall Nr. 1054 des Mecklenburger Bestandes (wie Anm. 8) die Gutachten aus Rostock, Frankfurt, Helmstedt und Wittenberg alle im Rahmen des Prozesses vor dem Güstrower Hofgericht nach Speyer. Im Fall Nr. 167 gelangten Rechtsgutachten der Rostocker Juristen sowohl in der Erstinstanz vor dem Rostocker Rat als auch in der Zweitinstanz vor dem Güstrower Hofgericht in die Prozessakten des Reichskammergerichts. Im Fall B 80 des Lübecker Bestandes (wie Anm. 19) wurde das Gutachten der Rostocker in der ersten von vier Instanzen eingeholt, im Fall B 64 in der ersten von zwei Instanzen.

⁴² Filippo RANIERI: Recht und Gesellschaft im Zeitalter der Rezeption (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 17). Köln-Wien 1985.

⁴³ H. HARTHAUSEN: Das Reichskammergericht in Speyer, in: Das Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar, 2. Aufl., Wetzlar 1987, S. 23.

⁴⁴ FREITAG, JÖRN, Zur Inanspruchnahme, (wie Anm. 7), S. 81–84.



Das Diagramm zeigt die zunächst zögerliche Inanspruchnahme des 1495 gegründeten Gerichts, die dadurch begründet war, dass es sehr häufig seinen Sitz wechselte, die Finanzierung unklar war und deshalb die Gerichtstätigkeit mehrfach unterbrochen werden musste. Seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 beobachten wir eine sehr starke Zunahme der Inanspruchnahme, die in den 1590er Jahren ihren absoluten Höhepunkt erreichte. Bis zum Beginn des 30jährigen Krieges wurde das Reichskammergericht mit bis zu 600 neuen Verfahren / Jahr aus dem gesamten Alten Reich beansprucht, etwa ein Zehntel der Fälle kam dabei aus dem Norden des Reiches. Dieser Boom wurde erst durch den 30jährigen Krieg unterbrochen. Nach 1648 wurden die im Krieg liegengelassenen Verfahren erledigt, der Prozessanfall nahm in Höchstzeiten wieder bis auf 250 Fälle / Jahr zu und verstetigte sich bis 1689 bei etwa 180. Die Besetzung Speyers im Jahre 1689 durch die Franzosen brachte die Tätigkeit des Reichskammergerichts zum Erliegen, erst 1693 fand das Gericht in Wetzlar eine neue Heimstatt und verzeichnete dort erneut eine relativ hohe Inanspruchnahme, bis es im Jahre 1711, durch die Affäre des Kammerrichters Ingelheim, bis etwa 1720 erneut gelähmt wurde. Im 18. Jahrhundert pendelte sich die Inanspruchnahme dann etwa auf dem Niveau der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein. Viele Territorialherren hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt sehr hohe Appellationsprivilegien gesichert, so dass nur noch wenige Verfahren bis nach Wetzlar gelangten, zudem erlebte der Reichshofrat in Wien eine späte Blüte und übernahm in der letztinstanzlichen Rechtsprechung viel vom Tagesgeschäft des Alten Reiches.⁴⁵

⁴⁵ Zur Erklärung dieses generellen Verlaufs der Inanspruchnahme siehe RANIERI, Recht und Gesellschaft (wie Anm. 42), S. 150 f.

Tabelle 2: Gutachten von Schöppenstühlen und Juristischen Fakultäten für Mecklenburger Parteien

Schöppenstuhl / Juristische Fakultät	1495– 1549	1550– 1599	1600– 1649	1650– 1699	1700– 1749	1750– 1806	Gesamt
Rostock	53	39	15	10	8	125	
Leipzig / Fakultät / Schöppen	20	18	7	12	11	68	33
Helmstedt	32	1					80
Frankfurt an der Oder	19	22	12	4	23		79
Greifswald	33	21	9	4	12		75
Oberhof Lübeck	28	24	7	8	8		54
Wittenberg	14	37	2	1			47
Jena / Fakultät / Schöppen	22	5	6	4	10		42
Marburg	4	10	7	6	15		1
Halle / Fakultät / Schöppen	1						39
Göttingen	9				2	13	15
Rinteln				4	1	10	15
Erfurt					4	7	11
Kiel				3	1	4	8
Gießen			1	2		4	7
Magdeburger Schöppen	4	2					6
Altdorf					1	5	6
Bützow						5	5
Erlangen						5	5
Tübingen		1	3			1	5
Brandenburger Schöppen		2					2
Heidelberg		1	1				2
Basel		1					1
Ingolstadt		1					1
Stargarder Schöppen					1		1
Stettiner Schöppen						1	1
Straßburg				1			1
Gesamt	14	276	169	77	61	158	754

Die Gutachtertätigkeit für Mecklenburger Parteien orientiert sich am reichsweiten bzw. norddeutschen Verlauf. So erreicht sie im Jahrzehnt 1586–1596 ihren absoluten Höhepunkt als bei 115 Mecklenburger Verfahren 113 Gutachten eingeholt wurden (natürlich gab es in einigen Prozessen Mehrfachgutachten, so dass nicht praktisch in jedem Fall ein Gutachten eingeholt wurde). Sehr hohe Nachfrage nach Rechtsgutachten bestand auch in den Jahrzehnten 1596 bis 1605 mit 73 Gutachten bei 139 Fällen, 1576 bis 1585 mit 59 Gutachten in ebenfalls 139 Fällen sowie in den Jahren 1606 bis 1615 mit 64 Gutachten in 192 Fällen. Prozentual die höchste Gutachterfrequenz wurde jedoch in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts

erreicht mit Höhepunkten in den Jahrzehnten 1746 bis 1755 und 1776 bis 1785.⁴⁶

Während es für die hohe Inanspruchnahme der Juristenfakultäten und Schöppenstühle im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts durchaus eine Erklärung gibt, fehlt sie für das Ende des Alten Reiches komplett. Der Höhepunkt im 16. Jahrhundert könnte auf die bis dahin noch mangelhafte juristische Ausbildung der Richter in den Rats- und Untergerichten zurückzuführen sein. Die rechtshistorische Forschung geht allgemein davon aus, dass an den Hofgerichten Mecklenburgs wie im Rest des Alten Reiches seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts das Römische Recht verstärkt rezipiert wurde und damit an diesen Gerichten ein Professionalisierungsschub einsetzte. Dieser machte sich vor allem durch die Berufung von gelehrteten anstelle der adligen Richter bemerkbar.⁴⁷ Da wir aber für Mecklenburg keine neuere wissenschaftliche Untersuchung der Hofgerichte besitzen, lässt sich dies bisher nur aus Vergleichen mit dem benachbarten Pommern und dem Reichsgebrauch herleiten.⁴⁸

Durch die bisherige Verzeichnung der Prozessakten der Ratsgerichte in Wismar⁴⁹ kann die These etwas stärker unterstellt werden, dass seit dem Ende des 16. Jahrhunderts in den Ratsgerichten zumindest der größeren Städte wie Rostock, Wismar, Schwerin oder Neubrandenburg die Tendenz zunahm, dass gelehrte Juristen Recht sprachen. Es ist denkbar, dass in diesen Jahren, in denen die juristische Qualität der Rechtsprechung des Rates und seiner Untergerichte zumindest fragwürdig war, gern ein Gutachten von erwiesenermaßen gelehrten Männern der Juristenfakultäten eingeholt wurde. Ob die Anzahl der Gut-

⁴⁶ Alle Zahlen nach den Indices des Inventars der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8).

⁴⁷ Kjell Åke MODÉR: Gerichtsbarkeiten der schwedischen Krone im deutschen Reichsterritorium, Stockholm 1975, S. 92 f.; Carl August ENDLER: Hofgericht, Zentralverwaltung und Rechtsprechung der Räte in Mecklenburg im 16. Jahrhundert, Neustrelitz 1925, S. 134.

⁴⁸ Nils JÖRN: Das Vorpommersche Hofgericht – Ein kurzer Abriss seiner Geschichte und Perspektiven der weiteren Forschung, in: Die Pommerschen Hofgerichte. Geschichte – Personal – Probleme der Forschung, hg. v. Nils JÖRN, (Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft, 2), Hamburg 2007.

⁴⁹ So existieren seit Ende des Jahres 2007 Findbehelfe für die reichhaltigen Bestände der Prozeßakten des Ratsgerichts 1518–1690, 1690–1750 sowie 1750–1872. Zudem liegt eine Aufnahme der Originaltitel für das Gewett, das Kriminalgericht und das Konsistorium vor, die alle über www.ariadne.uni-greifswald.de abzufragen sind. Anhand dieser knapp 30.000 Prozessakten lässt sich ein Professionalisierungsschub der Arbeit der Wismarer Gerichte seit dem Ende des 16. Jahrhunderts feststellen, der sich nach Ankunft der Schweden und durch die sehr enge Kontrolle des Tribunals als Oberappellationsgericht verstärkte. In der bisherigen Verzeichnung ist die Inanspruchnahme von Juristenfakultäten erst für den Bestand Prozessakten des Ratsgerichts 1518–1690 vermerkt worden, in dem anschließenden Bestand der Prozessakten zwischen 1690 und 1750 findet eine tiefere Verzeichnung seit Anfang des Jahres 2008 statt und soll im April 2008 abgeschlossen sein.

achten außergewöhnlich hoch ist und eine Mecklenburger Besonderheit darstellt, ob dies darauf hindeutet, dass man der Kompetenz der Richter hier besonders wenig vertraute oder welche anderen Ursachen es für die Ratsuche bei den Juristenfakultäten und Schöppenstühlen gab, muss vorerst offen bleiben. Hier ist die weitere vergleichende landesgeschichtliche Forschung gefordert, die diese Fragestellung für andere Territorien untersuchen muss.

Prüft man, bei wem sich die Mecklenburger in der Frühzeit der Reichsgerichtsbarkeit Rat holten, kommt man unweigerlich auf den Lübecker Oberhof. Die Frage, ob man den Lübecker Rat in seiner Funktion als Oberhof als wirkliche Instanz oder nur als Instrument der Rechtsberatung ansehen soll, ist etwas kompliziert und kann wegen der in dieser Frage unzureichenden Verzeichnung nicht beantwortet werden. Aus Lübeck ergingen nämlich sowohl Rechtsbelehrungen als auch Bescheide, die im Namen des anfragenden Rates als Urteile ergingen. Näheres muss an den 51 Reichskammergerichtsprozessen Mecklenburger Provenienz, in denen zwischen 1518 und 1660 Rat aus Lübeck eingeholt wurde, geprüft werden. Der Lübecker Oberhof war für Städte Lübischen Rechts wie Rostock oder Wismar natürlich erster Anlaufpunkt für juristische Probleme, hier wirkten Traditionen aus dem Mittelalter fort und wurden nur langsam durch die modernen Instanzenzüge an das Reichskammergericht verdrängt.⁵⁰

⁵⁰ Zum Lübecker Oberhof siehe Ulf-Peter KRAUSE: Die Geschichte der Lübecker Gerichtsverfassung, Stadtrechtsverfassung und des Justizwesens der Hansestadt Lübeck von den Anfängen im Mittelalter bis zur Reichsgesetzgebung 1879, Diss. jur. Kiel 1968; Jürgen WEITZEL: Über Oberhöfe, Recht und Rechtszug. Eine Skizze, (Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte, 15), Göttingen 1981; Dieter WERKMÜLLER: Oberhof, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, III, Berlin 1983, Sp. 1134 ff.; L. WEYHE: Lübisches Recht, in: Lexikon des Mittelalters, V, München-Zürich 1991, Sp. 2150 f.; Bernhard DIESTELKAMP: Die Durchsetzung des Rechtsmittels der Appellation im weltlichen Prozeßrecht Deutschlands, in: Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz, 2, 1998; DERS.: Königferne Regionen und Königsgerichtsbarkeit im 15. Jahrhundert, in: Wirkungen europäischer Rechtskultur, Festschrift für Karl Kroeschell zum 70. Geburtstag, München 1997, S. 151 ff.; DERS.: Die Reichsgerichtsbarkeit in den Ostseeländern, in: Die Integration des südlichen Ostseeraums (wie Anm. 1), S. 13-38; DERS.: Der Oberhof Lübeck und das Reichskammergericht. Rechtszug versus Appellation, in: „Zur Erhaltung guter Ordnung“. Beiträge zur Geschichte von Recht und Justiz. Festschrift für Wolfgang Sellert zum 65. Geburtstag, hg. v. Jost HAUSMANN, Thomas KRAUSE, Köln 2000, S. 161-182; Nils JÖRN: Lübecker Oberhof, Reichskammergericht, Reichshofrat und Wismarer Tribunal. Forschungsstand und Perspektiven weiterer Arbeit zur letztinstanzlichen Rechtsprechung im südlichen Ostseeraum, in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, hg. v. Rolf HAMMEL-KIESOW, Michael HUNDT, Lübeck 2005, S. 371-380. Eine Edition der Oberhofurteile bis 1550 liegt in: Lübecker Ratsurteile, hg. v. Wilhelm EBEL, Bd. 1-4, Kiel 1955-1967 vor.

Seit 1550 sind aber auch Anfragen Mecklenburger Parteien an Fakultät und Schöppenstuhl Leipzig,⁵¹ seit 1554 an die Fakultäten Frankfurt⁵² und Wittenberg⁵³ belegt. Die Rostocker Juristen selbst wurden erst 1567⁵⁴ und damit vergleichsweise spät erstmals befragt, warum, ist nicht bekannt. Die Schöppenstühle von Halle⁵⁵ und Magdeburg⁵⁶ werden beide erstmals 1579 angefragt, die Juristen aus Helmstedt übersandten 1580,⁵⁷ die aus Greifswald 1581⁵⁸ und die vom Brandenburger Schöppenstuhl 1583⁵⁹ ihre ersten Gutachten an Mecklenburger Parteien. In den meisten dieser Fälle wurde aus der ersten Anfrage eine regelmäßige Inanspruchnahme: So forderten Mecklenburger Parteien aus Leipzig bis zum Ende des 16. Jahrhunderts 52 Gutachten an, aus Frankfurt 33, aus Greifswald 28, aus Wittenberg 22 und aus Helmstedt 19.

⁵¹ Die Leipziger Juristenfakultät wurde 1550 und 1557 im Prozess zwischen Güstrower und Rostocker Parteien wegen Schulden befragt, das Gutachten wurde in zweiter Instanz vor dem Güstrower Rat eingeholt. Die Anfrage an den Leipziger Schöppenstuhl erging 1550 durch Leipziger Bürger in einem Streit mit dem Lübecker Rat (Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8), Nr. 984, 1270).

⁵² Die sehr rege genutzte Frankfurter Juristenfakultät wurde 1554 erstmals tätig in einem Streit zwischen der Familie von Preen und dem Freiherrn Jürgen von Maltzan zu Wartenberg und Penzlin wegen Landfriedensbruchs (Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8), Nr. 841).

⁵³ Die Wittenberger wurden im bereits genannten Prozess Nr. 1270 bemüht.

⁵⁴ Wahrscheinlich erging die Belehrung erinstanzlich vor dem Rostocker Rat, das Urteil wurde vor dem Lübecker Oberhof im selben Jahr gescholten, 1568 erreichte der Fall das RKG, wo er 1596 erledigt wurde (Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8), Nr. 35).

⁵⁵ Der Hallenser Schöppenstuhl wurde 1579 in erster Instanz vor dem Güstrower Hofgericht in einem Rechtsstreit zwischen Mitgliedern der Familien Peccatel und Maltzan um Landbesitz angerufen (Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8), Nr. 819).

⁵⁶ Die Inanspruchnahme des Magdeburger Schöppenstuhls bleibt etwas unklar, da der Index der Vorinstanzen zwar Fall Nr. 556 als mit Magdeburger Beteiligung ausweist, im Inventar selbst aber kein Hinweis erfolgt und dieser auch nicht unter Zahlendrehern, vorhergehendem oder nachfolgendem Fall zu ersehen ist. Regulär lässt sich damit 1591 die erste Rechtshilfe aus Magdeburg nachweisen in einem Fall des Brandenburger Kurfürsten gegen die Witwe des Wigand von Maltzan auf Rothspalk (Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8), Nr. 381).

⁵⁷ Die Helmstedter Juristen wurden 1580 erstmals in einem Fall mehrerer Mitglieder der Familie von Bülow auf Siemen im Amt Bukow gegen die Familie von Plessen als Stadtherren von Brüel wegen der Bezahlung von Schulden um Rat gebeten. Das Hilfesuchen erging, nachdem der Prozess bereits seit 1525 vor dem Hofgericht anhängig war. Im Jahre 1590 wurde gegen das eben ergangene Urteil vor dem RKG appelliert, das weitere zwölf Jahre benötigte bis zur Erledigung des Falles (Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8), Nr. 468).

⁵⁸ Diese erste Rechtsbelehrung durch die Greifswalder Juristen erfolgte in einem Prozess zwischen den Schustern und den Lohgerbern zu Rostock um das Gerben in den Häusern (Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8), Nr. 1545).

⁵⁹ Die Rechtsbelehrung der Brandenburger Schöppen erging in einem Streit um Aufteilung eines Erbes zwischen Wismarer Bürgern in erster Instanz vor dem Wismarer Rat (Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8), Nr. 303).

Nachdem man mit der Rostocker Universität erstmals gute Erfahrungen gemacht hatte, fragte man sie in den verbleibenden 33 Jahren bis zum Ende des 16. Jahrhunderts immerhin 53-mal an und machte sie damit nicht überraschend zum wichtigsten Rechtsberater in Mecklenburger Prozessen. Damit wandten sich Mecklenburger Parteien also gern an Universitäten und Schöppenstühle Nord- und Mitteldeutschlands. Interessant ist, dass der Lübische Rechtskreis bei der Auswahl der konsultierten Juristen nicht die erwartete Rolle spielte, ansonsten hätte Greifswald viel stärker frequentiert werden müssen. Stattdessen hatte man keine Probleme, Universitäten und Schöppenstühle zu fragen, die in Städten lagen, die mit Magdeburger Recht bewidmet waren und dieses auch dezidiert sprachen wie die Hallenser oder Leipziger Schöppen. Die Frage, ob dies auch damit zusammenhängt, dass die Unterschiede zwischen beiden Rechtskreisen nicht so gravierend sind wie bisher angenommen, drängt sich einmal mehr auf.⁶⁰

Bemerkenswert ist in jedem Falle, dass Mecklenburger Parteien bereits sehr früh ihren Blick „ins Reich“ richteten und etwa Heidelberg 1578,⁶¹ Marburg 1585⁶² (und dann bis ans Ende des 16. Jahrhunderts noch 9-mal), Ingolstadt 1591,⁶³ Tübingen 1594⁶⁴ und Basel 1597⁶⁵ um ihren Rat baten. Diese Ausflüge ins Reich sind bis auf Marburg im 16. Jahrhundert Einzelbeispiele. Sie könnten das unterstützen, was bereits angedeutet wurde: Man suchte in dieser Zeit den Rat von Juristen, die im gelehrt, römischen Recht erfahren waren und wo sollte man den zuverlässiger finden als in der Nähe der Reichszentren?

⁶⁰ So auch der Ertrag des Bandes: Grundlagen für ein neues Europa. Das Magdeburger und Lübecker Recht in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. v. Heiner LÜCK, Köln-Weimar-Wien 2007.

⁶¹ Die Heidelberger Juristen wurden 1578 erinstanzlich in einem Rechtsstreit zwischen einem Braunschweiger Bürger und einer Familie im Amt Stargard angerufen. Neben ihnen gutachteten in dem Fall auch Juristenfakultäten aus Rostock (1578), Helmstedt (1589), Greifswald (1595) und Basel (1597) (Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8), Nr. 1058).

⁶² Die Marburger Juristen wurden 1585 im Fall Nr. 1070 des Mecklenburger Bestandes um ihren Rat gebeten. Aus der Verzeichnung erhellt nicht, ob dies in erster oder zweiter Instanz (vor dem RKG) geschah, weitere Gutachten wurden nicht eingeholt.

⁶³ Die Ingolstädter Juristenfakultät gutachtete 1595 in einem Prozess vor dem Güstrower Hofgericht zwischen zwei Mecklenburger Adligen wegen Bezahlung einer Schuld, weitere Gutachten wurden nicht eingeholt (Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8), Nr. 997).

⁶⁴ 1594 wurden erstmals die Tübinger Juristen im Rahmen eines RKG-Prozesses um Rat gebeten, nachdem ihre Kollegen aus Marburg, Helmstedt und Frankfurt bereits im Jahr zuvor ihre Meinung zu einem Streit der Familie von Moltke mit den Mecklenburger Herzögen um die gewalttätige Inbesitznahme eines Waldes geäußert hatten (Inventar der Mecklenburger Reichskammergerichtsakten (wie Anm. 8), Nr. 177).

⁶⁵ Die Baseler Juristen wurden von Mecklenburger Parteien nur einmal angerufen, in dem bereits genannten Prozess Nr. 1058, in dem auch Heidelberger, Rostocker, Helmstedter und Greifswalder Juristen ihre Gutachten abgaben ebenso wie der Leipziger Schöppenstuhl.

Ein abschließender Blick auf die Gesamtnutzung der Fakultäten und Schöppenstühle sei noch gestattet. Rostock führt mit 125 Gutachten für Mecklenburger Parteien, wobei die Frage, warum die Rostocker Fakultät erst seit 1567 und nur bis 1768 befragt wurde, noch einmal gestellt werden muss. Ihr folgten die mitteldeutschen Universitäten und Schöppenstühle Leipzig und Frankfurt, die im gesamten Zeitraum bis zum Ende des Alten Reiches mit 101 und 79 Gutachten von den Parteien gern genutzt wurden, Helmstedt folgt mit 80, Greifswald mit 75, mit deutlichem Abstand dann Wittenberg mit 47, Jena mit 43 und Marburg mit 39 Gutachten.

Auch hier gäbe es viel zu fragen, etwa in welchen Problemen die Parteien bevorzugt den Rat von einem oder mehreren gelehrten Spruchkollegien einholten, ob Parteien in späteren Prozessen dieselben Gutachter bevorzugten, aber auch wie sich der Übergang von Schöppenstühlen auf Juristische Fakultäten vollzog, die hier der Kürze halber einfach gemeinsam ausgewertet wurden. Insgesamt wissen wir natürlich viel zu wenig, wer sich reichsweit von wem beraten ließ, wie einzelne Juristische Fakultäten von welchen Ständen beansprucht wurden oder ob die Bekanntheit von Professoren an bestimmten Universitäten automatisch eine hohe Inanspruchnahme nach sich zog.

Man könnte sehr schnell folgern, dass sich die Wirksamkeit der Rostocker Juristenfakultät auf den Reichsnorden beschränkte und sich Mecklenburger Parteien überwiegend dort und in Mitteldeutschland Rat holten. Daraus könnte man das Fazit ziehen, der Reichsnorden sei vom Rest des Reiches abgeschnitten gewesen oder die Rostocker Fakultät habe bestenfalls bis nach Mitteldeutschland ausgestrahlt. Das wäre allerdings mit Sicherheit zu kurz gegriffen, da man mit einiger Sicherheit davon ausgehen darf, dass auch bayerische, fränkische oder hessische Parteien mit Vorliebe Universitäten in ihrer Nachbarschaft anfragten und die mitteldeutschen Universitäten zumindest in der Frühzeit immer eine besondere Rolle im Reich spielten. All dies spricht dafür, diesen ersten Ansatz auszubauen und vergleichende Studien für den Reichsnorden oder andere Regionen zu initiieren. Je weiter die Verzeichnung der Prozessakten gerade auch der Unterinstanzen in wichtigen mecklenburgischen Archiven wie Schwerin, Rostock oder Wismar voranschreitet, desto fundierter werden die Ergebnisse zumindest für Mecklenburg sein. Sie werden dazu beitragen, dass aus der Fülle der ungeklärten Fragen dieses Forschungsberichts eines Tages die eine oder andere vielleicht doch noch geklärt werden kann.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Nils Jörn
Lübsche Str. 58
23966 Wismar

BRUDERZWIST IM HAUSE MECKLENBURG.
HERZOG ULRICH (1554–1603)
ALS PROTOTYP INNERFAMILIÄRER HERRSCHAFTSKONKURRENZ?

Von Andreas Pečar

Mit der Kategorie des „Hauses“ oder des „Geschlechts“ ist ein für das Selbstverständnis und die Identität des Adels zentrales Feld angesprochen, das auch in der historischen Forschung der Frühen Neuzeit wieder zunehmende Aufmerksamkeit findet. Wolfgang Webers Ende der 90er Jahre getroffene Aussage, dass niemand auf Applaus hoffen dürfe, wer sich „gegenwärtig fachwissenschaftlich mit der Geschichte von Fürsten und fürstlichen Dynastien befaßt“,¹ dürfte sich heute so nicht mehr halten lassen. Gerade in den vergangenen Jahren wurde auf vielfältige Weise der besondere Stellenwert der Dynastie hervorgehoben, von der Geschlechtergeschichte über die Adelsgeschichte bis zur Geschichte der Staatsbildung.² Der dynastische Personenverband, meist im Sinne einer Kontinuität agnatischer Verwandtschaft gedacht, erfreut sich als Forschungsthema zur Zeit offenbar einer gewissen Konjunktur. Die Funktion, die man der Dynastie bei der Deutung historischer Phänomene jeweils zubilligt, ist dabei allerdings äußerst vielfältig, ebenso die Art und Weise, wie Dynastie und dynastische Einheit jeweils im Einzelnen verstanden wird. Die mögliche Spannbreite bei der Verwendung des Begriffs möchte ich in drei Punkten darlegen.

1. Die umfassendste mir bekannte Funktionalisierung des Dynastiebegriffs erfolgte vor einigen Jahren durch Wolfgang Reinhard innerhalb seines vielgerühmten Werkes über die „Geschichte der Staatsgewalt“.³ Dynastien ver-

¹ Wolfgang E.J. WEBER (Hg.): *Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte*, Köln-Weimar-Wien 1998, S. 1.

² Vgl. jüngst Matthias SCHNETTGER: Art. Dynastie, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 6, 2006, Sp. 1–11; Heide WUNDER (Hg.): *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht* (ZHF Beih. 28), Berlin 2002; Vinzenz CZECH: Legitimation und Repräsentation. Zum dynastischen Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit (*Schriften zur Residenzkultur* 2), Berlin 2003; Wolfgang REINHARD: Bemerkungen zu „Dynastie“ und „Staat“ im Papsttum, in: Johannes KUNISCH, Helmut NEUHAUS (Hg.): *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates* (Historische Forschungen 21), Berlin 1982, S. 157–161; Hermann WEBER: Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte in der Frühen Neuzeit, in: ZBLG 44, 1981, S. 5–32.

³ Wolfgang REINHARD: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 3. Aufl., München 2002; vgl. ferner in Skizzenform prägnant zusammengefasst DERS.: *Das Wachstum der Staatsgewalt. Historische Reflexionen*, in: *Der Staat* 31, 1992, S. 59–75.

steht Reinhard darin als eigenständige Handlungsträger, die als letztlich entscheidende Größe den Staatsbildungsprozeß vorangetrieben haben.⁴ Zwar war nicht die Staatsbildung ihre eigentliche Absicht, sondern die Verfolgung je unterschiedlicher Interessen konfessioneller oder machtpolitischer Natur, gleichwohl habe sich als Resultat ihrer Politik – als gleichsam unintendierte Folge – der moderne Staat eingestellt. Diese von Reinhard seitdem mehrfach bekräftigte Deutung ist deshalb so weitreichend, weil sie unausgesprochen gleich mehrere Prämissen beinhaltet, über die sich zumindest streiten lässt. Insbesondere zwei möchte ich hier hervorheben.

So sieht Reinhard erstens kein Problem darin, die Dynastie als faktisch gegebene Einheit zu verstehen. Diese Annahme ist indes keineswegs unproblematisch. Es gilt, sich bewusst zu halten, dass der Begriff „Dynastie“ ein Kollektivsingular ist.⁵ Die vermeintliche Einheit ist zunächst die Folge einer Begriffsbildung, also das Produkt semantischer Zuschreibung, nicht aber notwendigerweise gelebte Realität. Ohne dies eigens zu thematisieren, geht Reinhard in seiner Deutung noch weiter. Er macht nämlich zweitens diesen Kollektivsingular Dynastie zum Handlungssubjekt, wenn er ihr politische Entscheidungen und Maßnahmen zuschreibt, die den modernen Staat hervorgebracht hätten. Der hier zugrundeliegende Denkfehler scheint mir allerdings derselbe zu sein wie im Fall der Sozial- und Gesellschaftsgeschichte, als abstrakte Kategorien wie Struktur und Prozess zu Handlungsträgern erklärt wurden:⁶ Eine Dynastie kann nicht handeln, handeln können bestenfalls Einzelne mit dem Anspruch, damit die Dynastie zu repräsentieren bzw. deren Interessen zu verfolgen.

2. Damit sind wir bei der zweiten Spielart der Funktionalisierung des Dynastiebegriffes angelangt. Zahlreiche Handlungen der Mitglieder von Fürstenfamilien lassen sich insofern als dynastische Handlungen verstehen, als sie einer „dynastischen Logik“ oder gar einer „dynastischen Räson“ gehorchen.⁷

⁴ REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt (wie Anm. 3), S. 23: „Da Monarchien am Wachstumsträchtigsten waren, spielten Dynastien als Träger kontinuierlichen Machtwillens die maßgebliche Rolle“; ähnlich auch S. 31. Erneut bekräftigt in seiner Zusammenfassung: Staatsbildung durch Aushandeln? in: Ronald G. ASCH, Dagmar FREIST (Hg.): Staatsbildung als kultureller Prozeß. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der frühen Neuzeit, Köln-Weimar-Wien 2005, S. 429–438, hier S. 438.

⁵ Dies scheint auch Hermann Weber zu übersehen, wenn er der Dynastie die Rolle als „Träger, als Subjekt einer [...] Politik“ zuschreibt und geradezu emphatisch proklamiert: „Die Dynastie selbst wirft sich in die Waagschale der Geschichte“; WEBER: Bedeutung der Dynastien (wie Anm. 2), S. 15. Allerdings ist auch Weber wohl bewusst, dass es sich bei Dynastien um „Verbindungen und Beziehungen zwischen lebendigen Menschen“ handelt (Ebd.).

⁶ Vgl. nur Andreas RECKWITZ: Struktur. Zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Regeln und Regelmäßigkeiten, Opladen 1997.

⁷ Vgl. Wolfgang E.J. WEBER: Dynastiesicherung und Staatsbildung. Die Entfaltung des frühmodernen Fürstenstaates, in: DERS.: Der Fürst (wie Anm. 1), S. 91–136, hier S. 95; vgl. mit besonderem Blick auf die Logik dynastischer Heiratspolitik WEBER: Bedeutung der Dynastien (wie Anm. 2), S. 6 f. passim.

Dynastie in diesem Verständnis ist vor allem die Summe der normativen Erwartungen der Familie, denen die einzelnen Familienmitglieder sich zu beugen hatten, gegen die sie aber auch rebellieren konnten. Dazu zählte die Pflicht, Ehen nur mit standesgleichen Adligen einzugehen und generell bei Heiratsverbindungen das dynastische Interesse über persönliche Neigungen zu stellen: Nachgeborene hatten sich mit einem Status zu begnügen, der nicht mit demjenigen des regierenden Erben mithalten konnte, oder aber auf eigene Faust ihr Glück zu machen, in militärischen und diplomatischen Diensten, an fremden Fürstenhöfen oder in der Kirche.⁸ In der Tat gab es eine kollektive Logik, die zur Familiensicherung jedem Familienmitglied eine Rolle zudachte. Diese Rollen mussten jedoch im Einzelfall immer wieder neu definiert und durchgesetzt werden, wobei die Weigerung einzelner Familienmitglieder, sich der dynastischen Logik zu unterwerfen, eventuell häufiger vorkam, als es mitunter bei der Erforschung einzelner Dynastien anklingt.

3. Es ist bereits zur Sprache gekommen, dass die Dynastie den Familienmitgliedern als Normensystem begegnete.⁹ Dieser Befund allein reicht allerdings nicht aus, um zu erklären, weshalb die Normen innerhalb der Adelsfamilien einen hohen Grad an Verbindlichkeit besaßen. Dies war nur dadurch möglich, dass die Normen eingebunden waren in die Konstruktion symbolischer Sinnwelten, die die gesamte adelige Lebenswelt mit Bedeutung versahen und damit legitimierten. Die Dynastie hatte innerhalb dieser symbolischen Sinnwelt eine zentrale Stellung. Zahlreiche Gattungen appellierte an deren hohen Stellenwert und trugen zu deren Gedächtnistiefe bei, indem sie die Erinnerung an die Ahnen der Familie wachhielten. Insbesondere die Genealogie und die Familienchronik trugen dazu bei, die Tradition der Dynastie zu betonen und damit an die zeitgenössischen Familienmitglieder zu appellieren, dieses Erbe zu pflegen.¹⁰ Grablegen und Stammsitze respektive Residenzen waren zentrale Orte, die die dynastische Kontinuität einer jeden Adelsfamilie sichtbar dokumentierten und daher entsprechende Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfuhren.¹¹ Auf diese Weise wurden die lebenden Familienmitglieder mit den verstorbenen Ahnen vergemeinschaftet, die Einheit der Dynastie dadurch erst geschaffen. Der Kollektivsingular Dynastie war damit das Ergebnis eines

⁸ Vgl. hierzu beispielsweise WEBER: Dynastiesicherung (wie Anm. 7), S. 131–133; sowie die an der Universität Münster vorgelegte Habilitation von Michael SIKORA über Missheiraten mit dem sprechenden Titel „Mausdreck mit Pfeffer“.

⁹ Dieses Normensystem wurde bereits in der Traktatliteratur des 17. Jahrhunderts auf recht umfassende Weise reflektiert; vgl. WEBER: Dynastiesicherung (wie Anm. 7), S. 107–135.

¹⁰ Vgl. Kilian HECK, Bernhard JAHN (Hg.): Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 2000.

¹¹ Mark HENGERER (Hg.): Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit, Köln-Weimar-Wien 2005; Arne KARSTEN, Philipp ZITZLSPERGER (Hg.): Tod und Verklärung. Grabmalskultur in der Frühen Neuzeit, Köln-Weimar-Wien 2004.

stetig ablaufenden Institutionalisierungsprozesses, eines Vorganges der Objektivierung.¹² Die soziale Institution „Dynastie“ wurde stabilisiert durch bewusste Tradition und klare Rollenzuschreibung.

Der Erfolg dieses Institutionalisierungsvorganges war dann gegeben, wenn die einzelnen Familienmitglieder weder an der Entität der Dynastie noch an deren hohem Stellenwert Zweifel hegten und sich den damit einhergehenden Rollenerwartungen beugten, d.h. ihre persönlichen Interessen denen der Dynastie unterordneten bzw. eine solche Differenzierung gar nicht mehr vornahmen, d.h. im Wohl der Dynastie zugleich auch die Erfüllung ihrer persönlichen Interessen sahen.

Während die Institutionalisierung der Dynastie für die Prägung des adligen Habitus unverzichtbar war, hat die Wissenschaft den umgekehrten Weg zu gehen. Es gilt, die kulturell geschaffene Entität Dynastie nicht als gegebenes Faktum hinzunehmen, sondern statt dessen den Konstruktionscharakter offen-zulegen und die Mechanismen aufzuzeigen, die der Kreation des Kollektivsingulars dienten. Gerade wenn man den Konstruktionscharakter von Dynastien wieder stärker ins Bewusstsein rückt, lassen sich auch die Brüche und Widersprüche innerhalb von regierenden Familien stärker wahrnehmen, die das reibungslose Ablaufen des Institutionalisierungsprozesses stets gefährdeten.

Zum einen drohte die Einheit der Dynastie als bloße Fiktion entlarvt zu werden, wenn einzelne Familienmitglieder der Rollenerwartung nicht gerecht wurden bzw. sie offen gegen die ihnen zugesetzte Rolle rebellierten. Das offenkundige Auseinanderfallen von symbolischer Sinnwelt und kultureller Praxis zerstörte die imaginierte Einheit der Dynastie und ließ die öffentlich sich streitende Familie an ihre Stelle treten.

Zum anderen bot auch der Institutionalisierungsprozess zur Konstruktion dynastischer Kontinuität selbst hinreichend Potential, um nicht nur der Familie insgesamt, sondern auch einzelnen Familienmitgliedern symbolisches Kapital zu verschaffen. Pointiert ausgedrückt, stellte sich stets die Frage: Wem in der Familie gehörten die Ahnen, wer hatte Zugriff auf das ihnen zugeschriebene symbolische Kapital? Und auf welche Weise wurde dieses Kapital genutzt: zur Repräsentation der Familie nach außen oder auch als Munition in innerfamiliären Streitigkeiten?

Dynastisches Ideal und politische Wirklichkeit konnten daher oftmals auseinanderklaffen und damit die Idee der dynastischen Einheit unfreiwillig als

¹² Etwas überraschend findet sich dies auch bei REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt (wie Anm. 3), S. 37: „Wahrscheinlich kommt keine Herrschaftsform ohne institutionelle Abstraktion aus; bereits die Dynastie kann als solche gelten“. Diese Erkenntnis bleibt allerdings für Reinhards Erklärungsmodell zur Deutung des Staatsbildungsprozesses, der einzelnen Dynastien eine wesentliche Handlungsrolle zuschreibt, ohne Wirkung.

Illusion entlarven. Im Folgenden möchte ich anhand der Regierungszeit Herzog Ulrichs III. von Mecklenburg drei unterschiedliche Spielarten innerfamiliären Umgangs mit dem Phänomen dynastischer Einheit aufzeigen: Zunächst sollen einige Beispiele den in Mecklenburg offen zutage liegenden Widerspruch zwischen dynastischer Solidarität einerseits und persönlicher Status- und Herrschaftsdurchsetzung andererseits verdeutlichen (I). Anschließend soll vor diesem Hintergrund dargelegt werden, dass der Bezug auf die Dynastie keineswegs nur einheitsstiftende Funktion hatte, sondern das symbolische Kapital der Ahnen sehr wohl auch für den innerfamiliären Konkurrenzkampf um Status und Ehre genutzt werden konnte (II). Und schließlich soll nicht verschwiegen werden, dass auch Ulrich sich darum bemühte, nicht nur den Status seiner eigenen Person, sondern auch denjenigen der Gesamtfamilie zu steigern, zumindest seitdem er nach dem Tod seines älteren Bruders Johann Albrecht im Jahr 1576 allein über das Regiment in Mecklenburg verfügte (III). Im Resümee soll abschließend die These gewagt werden, dass Ulrich gerade in seiner Streitlust mit seinen Familienmitgliedern weit eher einen Prototyp als einen Sonderfall im Hause Mecklenburg verkörperte (IV).

I.

Die Ritter, die sich am 27. November des Jahres 1572 im Fürstenhaus zu Wismar einfanden, um ihren Lehnseid abzulegen, dürften über das Schauspiel, das sich ihnen dort bot, nicht schlecht gestaut haben. Mitten in die Zeremonie, bei der neben den ihren Eid leistenden Rittern auch die beiden regierenden Mitglieder des mecklenburgischen Herrscherhauses, Herzog Johann Albrecht und Herzog Ulrich, zugegen waren, platzten deren jüngere Brüder, Christoph und Karl, wutschnaubend in den Saal.¹³ Sie monierten vor der dort versammelten Ritterschaft, dass die Eideistung nur auf die beiden älteren Brüder erfolgt sei, sie daher von dem Lehnseid ausgeschlossen seien, was ihrer Äußerung folge gegen das bislang in Mecklenburg praktizierte Herkommen verstieß. Herzog Christoph wandte sich darüber hinaus an die anwesenden Ritter und erklärte, dass er alle, die den Eid nicht auf herkömmliche Weise auf alle Mitglieder des Hauses Mecklenburg zu schwören gedachten, für „schelmen halten“ wolle.¹⁴

Dieser Szene mag man für sich genommen keine allzu große Bedeutung beimesse. Sie ist aber paradigmatisch für die Uneinigkeit innerhalb der regierenden Dynastie in Fragen der Landesherrschaft. War im Fürstenhaus zu Wis-

¹³ Das Protokoll der Eidabnahme berichtet, daß die beiden jüngeren Brüder „unvorsichtig ins gemach [ge]kommen“ seien; LHAS, 2.12-4/2 Lehnwesen Nr. 498, s. fol. Den Hinweis auf diese Quelle erhielt ich von Silvio Jacobs, dem ich hierfür großen Dank schulde.

¹⁴ LHAS, 2.12-4/2 Lehnwesen Nr. 498, s. fol.

mar Ulrich selbst mit Forderungen seiner jüngeren Brüder nach Einbeziehung in hoheitliche Akte des Landesregiments konfrontiert, so befand er sich in den vorangegangenen Jahrzehnten zumeist selbst in der Rolle des Fordernden. Ulrich mochte sich mit der ihm im Jahr 1550 zugedachten Aufgabe als Administrator des Bistums Schwerin nach dem Tod Herzog Heinrichs V. im Jahr 1552 nicht mehr abfinden. Stattdessen bemühte er sich um eine Teilhabe an der Landesherrschaft. Die dabei von ihm eingesetzten Mittel waren nicht eben zimperlich. Zum einen appellierte er an Kaiser Karl V., ihn als Mitregenten in Mecklenburg einzusetzen. Karl V. setzte im April 1553 die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie den Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel als Kommissarien in dieser Sache ein und missbilligte in einem Mandat im Oktober 1553 das Vorgehen Johann Albrechts ausdrücklich. Ulrich bemühte sich darüber hinaus, militärisch gegen Johann Albrecht vorzugehen und erhielt hierbei Unterstützung von Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel, der in der Nähe von Grabow an der Elbe mit einigen Truppen aufmarschierte. Auf diese Weise gelang es Ulrich, sich gegen seinen älteren Bruder durchzusetzen und zunächst im Wismarer Gemeinschaftsvertrag, später dann im Ruppiner Schiedsspruch einen Anteil an der Landesregierung zuerkannt zu bekommen.¹⁵

Mit diesem Dokument war der Bruderzwist indes keineswegs beigelegt, er veränderte nur seine Gestalt: vom prinzipiellen Kampf um die Teilhabe an der Landesherrschaft hin zu einer beinahe permanenten Abfolge unterschiedlich intensiv geführter Auseinandersetzungen um die Gestaltung der Landesherrschaft im Einzelnen. Höhepunkt dieser gegenläufigen Landespolitik war sicherlich die gegensätzliche Haltung beider Herzöge zu den Rostocker Wirren, die sich von 1557 bis in das Jahr 1576 erstreckten. Der Bruderzwist vollzog sich dabei, ebenso wie Ulrichs Kampf um gleichberechtigte Partizipation an der Landesherrschaft, vor der Öffentlichkeit des gesamten Alten Reiches.¹⁶

Der Streit zwischen der Bürgerschaft auf der einen und dem Rat der Stadt Rostock auf der anderen Seite war zunächst eine Auseinandersetzung, wie sie in zahlreichen Städten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit gang und

¹⁵ Hugo SACHSSE (Hg.): Mecklenburgische Urkunden und Daten. Quellen vornehmlich für Staatsgeschichte und Staatsrecht Mecklenburgs, Rostock 1900, S. 230 ff., S. 242 ff. Vgl. zum Hergang der Ereignisse auch SCHIRRMACHER: Johann Albrecht (wie Anm. 17), S. 262 ff., und 325 ff.; Heinrich SCHNELL: Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503–1603, Berlin 1900, S. 153–164.

¹⁶ Eine Wiederholung fand dieser Versuch der Indienstnahme auswärtiger Herrschaftsträger zur innerfamilären Interessendurchsetzung im Kampf des Herzogs Christoph, des jüngeren Bruders von Herzog Ulrich, um Partizipation an der Landesherrschaft, was Ulrich ihm verweigerte. Christoph appellierte in dieser Sache an den Kaiser und den Reichshofrat, starb aber, bevor in der Sache eine Entscheidung ergangen war; vgl. David FRANCK: Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Eilftes Buch von Mecklenburgs Ruhestand unter Herzog Ulrich zu Gustrow, Güstrow-Leipzig 1755, Cap. 1, S. 5.

gebe war. Eine zusätzliche Dimension erhielt diese Auseinandersetzung allerdings durch die konträre Haltung der beiden Landesherren. Johann Albrecht schien sich in seinem Bemühen, den städtischen Konflikt zu befrieden, der durch die Unruhen der Bürgergemeinde seinen Anfang genommen hatte, stärker auf Seiten des Rates zu schlagen. Ulrich hingegen stand mehr oder weniger offen auf der Seite der „Sechziger“, einer Vertretung der Bürgerschaft, die im Laufe der Unruhen auf Forderung der Gemeinde erst 1559 ins Leben gerufen worden war.¹⁷ Ohne dass hier dieser Konflikt im Einzelnen nachgezeichnet werden kann, ist eines doch offensichtlich: die Tatsache, dass die beiden Konfliktparteien Rat und Gemeinde beide jeweils auf die Unterstützung von Seiten einer der beiden Landesherren hofften, musste sie geradezu ermuntern, beherzt den Konflikt zu suchen, was den Auseinandersetzungen über lange Jahre eine zusätzliche Dynamik verlieh.

Beobachtet wurde das Geschehen nicht nur innerhalb Mecklenburgs, sondern auch von den Kaisern, Ferdinand I. und seinem Nachfolger, Maximilian II., die beide mehrmals versuchten, mit Hilfe von Mandaten, die stets an Johann Albrecht adressiert waren, auf eine rasche Beendigung des Konflikts hinzuwirken.¹⁸ Der Niedersächsische Reichskreis war auf dem Kreistag, der am 11. Dezember 1565 in Braunschweig eröffnet wurde, gleichfalls mit dieser Angelegenheit befasst. Die Autorität des Kaisers sowie der im niedersächsischen Kreis versammelten Reichsfürsten mochte auch dazu geführt haben, dass Herzog Ulrich vorerst einlenkte und seine Unterstützung der Sechziger aufgab, was zur Beilegung der Unruhen in der Stadt sicherlich hilfreich war. Zwar schloss sich an den Konflikt innerhalb der Stadt nun ein Konflikt zwischen der Stadt und den Landesherren an, der sich über weitere elf Jahre erstrecken sollte und ebenfalls sowohl den Kaiser als auch den Reichstag zu Speyer zur Lösungssuche in Anspruch nahm. Hierbei spielte allerdings die Brüderrivalität nur noch eine untergeordnete Rolle.

Diese kurze Rekapitulation der in der mecklenburgischen Landesgeschichte altbekannten Ereignisse mag genügen, um zumindest für das Haus Mecklenburg ernste Zweifel an Reinhards These anzumelden, Dynastien ließen sich „als Träger kontinuierlichen Machtwillens“ deuten. Im Falle der Herzöge

¹⁷ Am detailliertesten der Bericht bei Friedrich Wilhelm SCHIRRMACHER: Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg, 2 Bde., Wismar 1885, Bd. 1, Kap. 6 und 8; ferner Heinrich SCHREIBER: Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg, Halle 1899, S. 55–58. Aus der Perspektive der Stadtgeschichte vgl. Karsten SCHRÖDER (Hg.): In deinen Mauern herrsche Eintracht und Wohlergehen. Eine Geschichte der Stadt Rostock von ihren Anfängen bis zum Jahre 1990, Rostock 2003, S. 56–67; Karl Friedrich OLECHNOWITZ: Rostock von der Stadtrechtsbestätigung im Jahre 1218 bis zur bürgerlich-demokratischen Revolution 1848/49, Rostock 1968, S. 127–140.

¹⁸ Vgl. die kaiserlichen Mandate vom 25. August und 27. Oktober 1563, vom 10. Mai 1564 sowie vom 23. Mai 1565; SCHIRRMACHER: Johann Albrecht I. (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 456, 484–486 und 493 f.; SCHREIBER: Johann Albrecht I. (wie Anm. 17), S. 56.

Johann Albrecht und Ulrich sowie der beiden jüngeren Brüder Christoph und Karl konzentrierte sich der „Machtwille“, um diesen Begriff beizubehalten, stets in den Einzelpersonen der Familie, die mehr gegeneinander als miteinander agierten und eine dynastische Handlungseinheit daher erst gar nicht entstehen ließen.¹⁹ Zwar gab es durchaus Handlungsfelder, auf denen die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich kooperierten. Dies betrifft u.a. die Verabschiedung einer neuen „Policeyordnung“ (1562), die Neuordnung der Universität Rostock sowie die Verabschiedung der Kirchenordnung für Mecklenburg im Jahr 1557.²⁰ Die politische Rivalität der Brüder blieb der Landesherrschaft gleichwohl bis zum Tod Johann Albrechts inhärent und besaß stets das Potential, die gemeinsame Landesherrschaft zu destabilisieren.

Nun lässt sich einwenden, dass Mecklenburg ein denkbar schlechtes Beispiel sei, wenn von erfolgreich betriebener Staatsbildung einzelner Dynastien die Rede ist. In der Tat wird in Untersuchungen zur Entstehung moderner Staatlichkeit meist die Einführung der Primogenitur als *conditio sine qua non* angesehen.²¹ Ohne Frage hat das Fehlen einer Primogeniturregelung die Reibungsflächen innerhalb der mecklenburgischen Herrscherfamilie vergrößert

¹⁹ Vgl. hierzu auch Heinz-Dieter HEIMANN: Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern, Paderborn 1993.

²⁰ Zur Polizeiordnung vgl. Kersten KRÜGER: Die fürstlich-mecklenburgischen Policey-Ordnungen des 16. Jahrhunderts: Innenpolitik und Staatsbildung, in: MJB 111, 1996, S. 131–167. Zur Neuordnung der Universität Marko Andrej PLUNS: Die Universität Rostock 1418–1563. Eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherren und wendischen Hansestädten, Köln/Weimar/Wien 2007; DERS.: Zur Rostocker Universitätsgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert. Stadt, Landesherren und wendische Städte – ein altes Thema neu beleuchtet, in: Hansische Geschichtsblätter 124, 2006, S. 159–168. Zur Kirchenordnung vgl. Heinrich SCHNELL: Die Meklenburgischen Kirchenordnungen, in: MJB 63, 1898, S. 207 f.; Emil SEHLING (Hg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 5, Leipzig 1913, S. 134 f. und S. 161–219.

²¹ Hierzu klassisch Johann Friedrich SCHULZE: Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstentümern und seine Bedeutung für die deutsche Staatsentwicklung, Leipzig 1851; ferner Eduard MEYER: Ursprung und Entwicklung des dynastischen Erbrechts auf den Staat und seine geschichtliche Wirkung, vor allem auf die politische Gestaltung Deutschlands, in: Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften: (Philosophisch-Historische Klasse), Berlin 1928, S. 144–159. Andeutungen in diese Richtung auch bei REINHARD: Geschichte der Staatsgewalt (wie Anm. 3), S. 56; vgl. ferner grundlegend Johannes KUNISCH: Staatsbildung als Gesetzgebungsproblem. Zum Verfassungscharakter frühneuzeitlicher Sukzessionsordnungen, in: Gesetzgebung als Faktor der Staatsentwicklung. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar am 21./22. März 1983 (Der Staat Beih. 7), Berlin 1984, S. 63–88. Bereits die zeitgenössischen Traktate zu Politik und Herrschaftsausübung geben der Primogenitur eindeutig den Vorzug; vgl. WEBER: Dynastiesicherung (wie Anm. 7), S. 119–122. Vgl. aber als lutherischen Kontrapunkt Carl Friedrich von MOSER: Der Herr und der Diener, geschildert mit Patriotischer Freyheit, Frankfurt a.M. 1759, S. 36.

und Konflikte wahrscheinlicher gemacht. Dasselbe lässt sich allerdings auch von der stets unterbliebenen vollständigen Teilung des Landes behaupten, die ebenfalls dazu beitragen können, die Konflikte zwischen den Regenten zu reduzieren, da sie dann weniger gemeinsame Berührungspunkte gehabt hätten.²² Auch und gerade der in Mecklenburg etablierte Weg zur Lösung der Konflikte, der stets eine Art dualistischer Gemeinschaftsregierung vorsah, wie sie bereits von Heinrich V. und Albrecht VII. praktiziert wurde, dann wieder unter Johann Albrecht und Ulrich und anschließend von Adolf Friedrich und Johann Albrecht war nicht dazu geeignet, innerfamiliäre Spannungen abzubauen und dynastische Einheit zu befördern.²³

So mochte die persönliche Erfahrung aufreibender Auseinandersetzungen mit seinem Bruder Ulrich Johann Albrecht vor seinem Tod dazu bewogen haben, in seinem am 22. Dezember 1573 aufgesetzten Testament die Primogenitur für Mecklenburg vorzusehen. Dieses Testament hatte allerdings im weiteren Verlauf der Landesgeschichte keinerlei Rechtsgeltung, vom Charakter einer „Lex Fundamentalis“ ganz zu schweigen.²⁴ Eine einheitliche Landesherrschaft gab es in Mecklenburg meist nur dann, wenn neben dem regierenden Landesherrn keine weiteren Brüder im regimentsfähigen Alter existierten. Es ließe sich allerdings auch fragen, ob das Primogeniturrecht oder eine vollständige Landesteilung allein wirklich eine hinreichende Garantie dafür geboten hätte, die innerfamiliären Reibungsflächen zu reduzieren. Ein Blick auf die regierenden Familien anderer Reichsterritorien lässt eher daran zweifeln. Rechtliche Regelungen allein konnten wenig fruchten, solange die Mitglieder

²² Dieser Aspekt insbesondere bei Michael KAISER: Regierende Fürsten und Prinzen von Geblüt. Der Bruderzwist als dynastisches Strukturprinzip, in: Jahrbuch Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg 4 (2001/02), Berlin 2003, S. 3–28, hier S. 15 f.

²³ Auch hier lassen sich allerdings keinerlei Zwangsläufigkeiten herstellen. So führten beispielsweise der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise und sein Bruder, Herzog Johann, über den ernestinischen Teil Sachsens ein gemeinsames Regiment ohne sichtbare Konflikte; vgl. hierzu Thomas KLEIN: Verpaßte Staatsbildung? Die wettinischen Landesteilungen in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Johannes KUNISCH: Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates (Historische Forschungen 21), Berlin 1982, S. 89–114, hier S. 94.

²⁴ Allgemein zum Rechtscharakter dynastischer Haus- und Erbfolgeregeln vgl. Jürgen WEITZEL: Die Hausnormen deutscher Dynastien im Rahmen der Entwicklungen von Recht und Gesetz, in: KUNISCH: Der dynastische Fürstenstaat (wie Anm. 23), S. 35–48, hier S. 43–47; ferner Heinz MOHNHAUPT: Die Lehre der „Lex Fundamentalis“ und die Hausgesetzgebung europäischer Dynastien, in: KUNISCH: Der dynastische Fürstenstaat (wie Anm. 23), S. 3–33. Ein ähnliches Schicksal wie der Verfügung Johann Albrechts war auch dem Testament vom sächsischen Herzog Johann Friedrich dem Großmütigen gegeben, das ebenfalls die Unteilbarkeit des ernestinischen Hausbesitzes vorsah, allerdings bei gemeinschaftlicher Regierung seiner Söhne. Dieses Testament blieb ebenfalls ohne Auswirkungen; vgl. KLEIN: Verpaßte Staatsbildung (wie Anm. 23), S. 94.

des Herrscherhauses nicht allesamt bereit waren, sich der „dynastischen Räson“ unterzuordnen und die Primogenitur als legitimes Verfahren der Herrschaftssukzession anzuerkennen, wie bereits die zunehmend negative Resonanz der Nachfolger Johann Albrechts auf sein Testament verdeutlicht.

Fehlte diese Akzeptanz, konnte eine Primogeniturregelung durchaus innerfamiliäre Konflikte verschärfen und verlängern, wie Reinhard Stauber anhand des Hauses Bayern um 1500 sowie Siegrid Westphal anhand der ernestinischen Territorien Sachsen nach dem Dreißigjährigen Krieg haben zeigen können.²⁵ Hausinterne Sukzessionsordnungen konnten beispielsweise jederzeit der Prüfung durch den Reichshofrat unterzogen werden, sollte ein Familienmitglied sich infolge der dort festgeschriebenen Nachfolgeregelung in seinen eigenen Rechten verletzt sehen.²⁶ In diesem Falle führt die Primogenitur allerdings zum selben Resultat wie der mecklenburgtypische Bruderzwist: innerdynastische Konflikte über Fragen der Landesherrschaft und der Hausgesetze verlagern die Entscheidungsebene von Dynastie und Territorium auf die Reichsebene, die Zukunft des Herrscherhauses wird abhängig gemacht von Entscheidungen Dritter.

II.

Die Tatsache, dass es um die dynastische Einheit im Mecklenburger Herrscherhaus nicht eben zum Besten bestellt war, bedeutet allerdings keineswegs, dass deshalb auf die symbolische Zurschaustellung dynastischer Einheit verzichtet worden wäre. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. So ist insbesondere bei Herzog Ulrich auffällig, in welch starkem Maße er sich im Rahmen seiner fürstlichen Selbstdarstellung genealogischer Inszenierungen bediente, in denen das einigende Band der Familie sichtbar gemacht werden sollte. Anhand einiger Beispiele möchte ich aufzeigen, welche spezifische Bedeutung der Bezug auf die Dynastie gerade im Kontext innerfamiliärer Rivalität annehmen konnte.

²⁵ Vgl. Reinhard STAUBER: Staat und Dynastie. Herzog Albrecht IV. und die Einheit des „Hauses Bayern“ um 1500, in: ZBLG 60, 1997, S. 539–565, hier S. 564; Siegrid WESTPHAL: Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung. Reichsgerichtsbarkeit in den thüringischen Territorialstaaten 1648–1806, Köln–Weimar–Wien 2002, S. 250–255.

²⁶ Zur Anfechtbarkeit dynastischer Hausregelungen durch die Reichsgerichte vgl. WEITZEL: Hausnormen (wie Anm. 24), S. 44. Daher bemühten sich die Fürstenhäuser meist vorab um die Konfirmation ihrer Hausgesetze beim Kaiser; vgl. mit Beispielen MOHNHAUPT: Lehre (wie Anm. 24), S. 29; ferner KLEIN: Verpaßte Staatsbildung (wie Anm. 23), S. 102; WEBER: Dynastiesicherung (wie Anm. 7), S. 122 f., sowie ebenfalls um die Zustimmung der europäischen Mächte; vgl. hierzu Johannes KUNISCH: Hausgesetzgebung und Mächtesystem. Zur Einbeziehung hausvertraglicher Erbfolgeregelungen in die Staatenpolitik des ancien régime, in: DERS.: Der dynastische Fürstenstaat (wie Anm. 23), S. 49–80.

Für den Status einer Adelsfamilie war der Verweis auf die eigenen Vorfahren von erheblicher Wichtigkeit. Die Gedächtnistiefe einer Familie, d.h. die Frage, bis in welches Jahrhundert die eigene Herkunft und damit das Alter der Dynastie nachvollzogen werden konnte, war in der Statuskonkurrenz der Adligen untereinander ein bedeutsamer Gegenstand der Auseinandersetzung. Auch für die Frage nach dem Ranganspruch einer Dynastie sowie der Rangzuteilung bei persönlichen Begegnungen des Reichsadels untereinander, z.B. auf den Reichstagen, spielte das kulturelle Gedächtnis des Reichsadels eine wichtige Rolle. Die Ahnen waren das symbolische Kapital einer Adelsfamilie. Und so wie ökonomisches Kapital investiert werden muss, um Zinsen zu bringen, so muss das symbolische Kapital der Ahnen stets aufs Neue im öffentlichen Raum wachgehalten werden, um auf diese Weise auch aktuellen Profit abzuwerfen.

Um diesen Effekt zu erreichen, bedurfte es daher stets neuer genealogischer Inszenierungen, mit denen die Ahnen erneut ins Bewusstsein gerückt wurden und damit Legitimationsgewinne erzielt werden konnten. Zwei Fragen sind zur Interpretation dieses Vorgangs von besonderem Belang: Zum einen ist zu klären, wer sich jeweils um die Zurschaustellung der Ahnen bemühte, und zum anderen, welchen Profit, d.h. welche Legitimationsgewinne er sich davon jeweils versprochen haben könnte.

Die Tatsache, dass es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts insbesondere Herzog Ulrich war, der die Genealogie des Hauses Mecklenburg zum Gegenstand seiner Selbstdarstellung machte, bietet Chancen zum genaueren Verständnis der spezifischen Logik dynastischer Argumentation und sollte daher nicht einfach als persönliche Vorliebe gedeutet und abgetan werden. Ulrichs Interesse an den familiären Ahnen dokumentiert sich insbesondere in folgenden Monumenten:

- die Wappengalerie oberhalb des Hirschenfrieses im Rittersaal der neuerrichteten Residenz zu Güstrow (errichtet 1569–71)
- das Grabmonument für Borwin II. in der Hofkirche (dem sogenannten Dom) zu Güstrow, dem ehemaligen Kollegiatstift in unmittelbarer Nähe zur Residenz (errichtet 1574–77)
- das Grabmonument für Herzog Ulrich sowie seine beiden Gemahlinnen, Elisabeth von Dänemark († 1586) und Anna von Pommern-Wolgast († 1626) (errichtet 1576 sowie 1588)
- ein Holzschnitt mit dem mythischen Stammbaum der mecklenburgischen Herzöge, angefangen mit dem legendären Stammvater Anthyrius (hergestellt 1578)
- das Große Fürstenepitaph in Doberan (errichtet 1583)

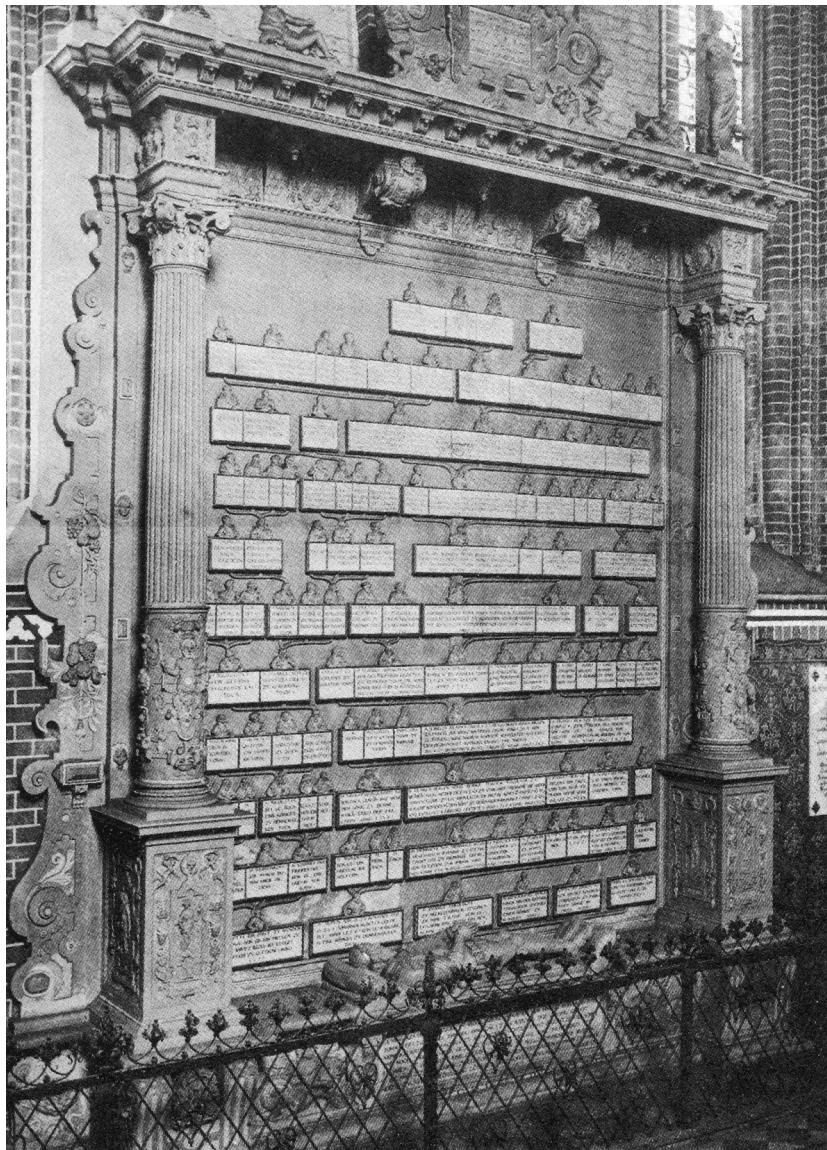
Es soll hier nicht darum gehen, diese Monuments im Einzelnen vorzustellen. Dies ist an anderer Stelle bereits geleistet worden.²⁷ Im Folgenden wird nur die Frage nach dem möglichen symbolischen Gewinn dieser genealogischen Inszenierungen im Zentrum stehen. Von besonderer Aussagekraft ist dabei das Borwinepitaph, errichtet im Chor des zur Hofkirche avancierten ehemaligen Kollegiatstifts, auf dessen Interpretation ich mich hier beschränken möchte.

Borwin II. war 1226 der Stifter des Kollegiatstifts in Güstrow.²⁸ Er ließ sich auch in der Stiftskirche beisetzen, nicht in Doberan, wo sich in den folgenden Jahrhunderten die Familiengrablege befand. Dieser Umstand ermöglichte Ulrich die Selbstdarstellung als ein der Pietas verpflichteter Landesvater. Er errichtete einen Kenotaph für seinen Urahnen in der Mitte des Chores, verschaffte der Person Borwin II. damit eine unübersehbare Präsenz innerhalb der Kirche. Außerdem ließ er Philipp von Brandin ein Wandmonument aufstellen, das auf monumentale Art und Weise die Nachfahrentafel Borwines II. bis zu Johann Albrecht und Herzog Ulrich zur Schau stellt. Insgesamt verzeichnet diese Tafel 300 Jahre Dynastiegeschichte und führt 115 männliche und weibliche Familienangehörige an.

Diese Inszenierung konnte auf vielfältige Weise symbolisches Kapital abwerfen. Zum einen dokumentiert sich in dem Wandeptaph die lang zurückreichende vornehme Abkunft des Herrscherhauses. Dies war für alle Angehörigen des Hauses Mecklenburg von Nutzen. Zum anderen aber zeigte sich Ulrich mit seinem sichtbaren Engagement zugunsten der Memoria Borwines II. als Sachwalter der mecklenburgischen Ahnen. Diese Leistung findet sich auf der Inschriftentafel am Fuße des Monuments in Stein gemeißelt: dort ist neben dem Namen Borwines II. als Stifter der Kirche nur noch der Name Ulrichs erwähnt, der das Denkmal in Auftrag gab. Diese Botschaft betonte die Leistung des Erinnernden, verbuchte den symbolischen Gewinn daher allein für die Person Ulrichs.

²⁷ Vgl. hierzu Kilian HECK: Genealogie als dynastische Sphärenbildung. Herzog Ulrich zu Mecklenburg in Güstrow, in: DERS.: JAHN, Genealogie als Denkform (wie Anm. 10), S. 137–144; DERS.: Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit (Kunstwissenschaftliche Studien 98), München-Berlin 2002; Andreas PEČAR: Genealogie als Instrument fürstlicher Selbstdarstellung. Möglichkeiten genealogischer Repräsentation am Beispiel Herzog Ulrichs von Mecklenburg, in: *zeitenblicke* 4 (2005) Nr. 2, [2005-06-28], URL: http://www.zeitenblicke.de/2005/2/Pecar/index_html, URN: urn:nbn:de:0009-9-1261; DERS.: Das symbolische Kapital der Ahnen – Genealogische Inszenierungen Herzog Ulrichs von Mecklenburg in Güstrow, in: Schloss Güstrow. Prestige und Kunst 1556–1636, hg. v. Kornelia von BERSWORDT-WALLRABE, Schwerin 2006, S. 39–43 u. 218 f.

²⁸ Die Fundationsurkunde findet sich abgedruckt in: Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. v. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 1 (786–1250), Schwerin 1863, 323 f., Nr. 331; vgl. ferner Friedrich LISCH: Die Domkirche zu Güstrow, in: MJB 35, 1870, S. 165–200, hier 167; Adolf Friedrich LORENZ: Der Dom zu Güstrow, Berlin 1955, S. 1 f. und 24.



Das Borwinepitaph im Güstrower Dom
(Foto: Kegebein, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege)

Dieser persönliche Imagegewinn, den Ulrich als Hüter des Borwischen Erbes verbuchen konnte, erhält noch schärfere Konturen, wenn man berücksichtigt, wer die Erinnerung an das Erbe Borwins II. in Gefahr gebracht hatte. Als Borwin II. 1226 das Kollegiatstift stiftete, war dies ein zeittypisches Verhalten, das ihm Seelenheil und Nachruhm zugleich sichern sollte. Seine Stiftung ermöglichte die Existenz eines Kollegiatstiftes, das wiederum in den nachfolgenden Jahrhunderten mit Seelenmessern die Erinnerung an ihn wahren sollte. Diese hergebrachte Form fürstlicher Memorialkultur brachte der ältere Bruder Ulrichs, Johann Albrecht, zum Einsturz, als er zur endgültigen Durchführung der Reformation 1552 eine Visitation ins Leben rief, in deren Folge das Stift in Güstrow aufgehoben wurde.²⁹

Nun war es ein wesentliches Motiv der Reformation, mit dem Stiftungswesen und der damit stets verbundenen Idee der Werkgerechtigkeit zu brechen. Nichts anderes hatte Johann Albrecht gemacht. Auch aus Ulrichs Perspektive war Johann Albrecht sicherlich nicht anzukreiden, dass er in Mecklenburg entschlossen die Reformation einführte. Allerdings hatte Johann Albrecht die Person Borwins II. bei der Aufhebung des Stifts offenkundig aus den Augen verloren. Die Kirche war seit 1552 verwaist, die Erinnerung an den Stifter Borwin II. drohte an diesem Ort verloren zu gehen.

Diese Leerstelle wusste Ulrich für sich und die Dynastie gleichermaßen zu nutzen. Mit der Transformation der Stiftskirche in eine Hofkirche führte er das Erbe Borwins einer neuen Bestimmung zu. Und mit der aufwendigen Nachfahrentafel demonstrierte er das einigende Band der Familie von Borwin II. bis zu seiner Person, über konfessionelle Schranken hinweg. Damit rettete er das symbolische Kapital des Ahnen aus den geistigen Trümmern der Alten Kirche und verbuchte es entschlossen auf sein Konto: Ulrich inszenierte sich als derjenige, der Borwin II. dem Vergessen entriß und der das nunmehr aufgelöste Stift zu einem dynastischen Erinnerungsraum umgestaltete,³⁰ mit einer Grablege des Ahnen und einer Grablege für sich, gewissermaßen Seit an Seit im Chor der Hofkirche miteinander verbunden.

III.

Am 13. Juni des Jahres 1582 traf Herzog Ulrich von Mecklenburg in der Reichsstadt Augsburg ein, um dort am bevorstehenden Reichstag persönlich teilzunehmen. Sein stattliches Gefolge umfasste insgesamt mehr als 100 Personen, die ihn bei seiner Reichstagsfahrt begleiteten, mehr als 200 Pferde und

²⁹ Eike WOLGAST: Die Reformation in Mecklenburg, Rostock 1995, S. 25–28; Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 2, Schwerin 1936, S. 80 ff.

³⁰ Kurt ANDERMANN: Kirche und Grablege. Zur sakralen Dimension von Residenzen, in: DERS. (Hg.): Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der Frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, Sigmaringen 1992, S. 159–187.

zahlreiche Kutschen und Wagen.³¹ Die Teilnahme am Reichstag ließ sich Ulrich also einiges kosten. Auch nach seiner Ankunft tat er alles, um sich vor der Öffentlichkeit des Reichstages und der dort persönlich versammelten Fürstengesellschaft standesgemäß zu repräsentieren.³² Er zeigte sich mehrfach in der Rolle des Gastgebers, wobei die anwesenden Reichsfürsten als Gäste geladen waren, unter ihnen auch der Erzherzog Karl von Innerösterreich.³³ Der Reichstag und seine feierlichen Begleiterscheinungen waren ein ideales Forum, um Ulrichs Bedürfnis nach Repräsentation zu stillen, war er doch das „zentrale Theatrum, auf dem das Reich als Gesamtverband sich selbst zur Aufführung brachte und verkörperte“.³⁴

Ulrich war der letzte Herzog von Mecklenburg, der persönlich auf einem Reichstag erschien. Was mochte ihn dazu bewogen haben? Die dringende Bitte Kaiser Rudolfs II. an die Reichsfürsten, auf dem Reichstag persönlich zu erscheinen, mag kaum eine hinreichende Motivation gewesen sein; diese Bitte gehörte zum Ritual der Einladung hinzu und war ja auch für die überwiegende Mehrheit der übrigen Reichsfürsten kein Anlass, sich persönlich nach Augsburg zu bemühen.³⁵

³¹ A.F.W. GLOECKLER: Die Reichstags-Fahrt des Herzogs Ulrich von Meklenburg im Jahre 1582, in: MJB 9, 1844, S. 166–214, hier S. 174 f. Deutsche Reichstagsakten: Reichsversammlungen 1556–1662, hg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften: Der Reichstag zu Augsburg 1582, bearb. v. Josef LEEB, München 2007, S. 1446 Anm. 60 [im Folgenden zitiert als RTA RV 1582].

³² Die Kosten beliefen sich insgesamt auf 20.105 Taler oder 26.807 Gulden, RTA RV 1582 (wie Anm. 31), S. 189. Vgl. allg. Albrecht P. LUTTENBERGER: Pracht und Ehre. Gesellschaftliche Repräsentation und Zeremoniell auf dem Reichstag, in: Alfred KOHLER, Heinrich LUTZ (Hg.): Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten, Wien 1987, S. 291–326, hier S. 299–301.

³³ Vgl. hierzu allgemein Rosemarie AULINGER: Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Beiträge zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen, Göttingen 1980; LUTTENBERGER: Pracht und Ehre (wie Anm. 32), S. 294; Barbara STOLLBERG-RILINGER: Die Symbolik der Reichstage. Überlegungen zu einer Perspektivenumkehr, in: Maximilian LANZINNER, Arno STROHMEYER (Hg.): Der Reichstag 1486–1613. Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 73), Göttingen 2006, S. 77–93, hier S. 89.

³⁴ STOLLBERG-RILINGER: Symbolik (wie Anm. 33), S. 83, mit Verweis auf den Repräsentationsbegriff von Rudolf Smend; vgl. hierzu Rudolf SMEND: Verfassung und Verfassungsrecht, München 1928. Zur Rolle des Reichstages als politischer Öffentlichkeit und als Ort fürstlicher Selbstdarstellung; vgl. LUTTENBERGER: Pracht und Ehre (wie Anm. 32), S. 291–326; AULINGER: Bild des Reichstages (wie Anm. 33). Zur Rolle Erzherzog Karls II. auf dem Augsburger Reichstag von 1582 ausführlich Albrecht P. LUTTENBERGER: Landstände, Kaiser und Reichstag, in: LANZINNER, STROHMEYER: Der Reichstag (wie Anm. 33), S. 163–193, hier v.a. S. 169–181.

³⁵ Zu den persönlich anwesenden Reichsfürsten auf dem Reichstag vgl. Peter Fleischmann zu FRANCKENDORFF: Etwas geänderte und verbesserte Description des Allerdurchlauchtigsten Fürsten, Herrn Rudolf des Andern, erwählten Römischen Kaysers, erstgehaltenen Reichstag zu Augsburg, der den 3. Juli anno 1582 angefangen, Augsburg 1582, S. 3–6.

Die politischen Inhalte, die auf dem Reichstag zur Debatte standen, insbesondere die Höhe der dem Kaiser zu leistenden Türkenhilfe, wirken ebenfalls kaum als ausreichender Beweggrund. Die Debatten kreisten letztlich um ähnliche Belange wie bei den Reichstagen zuvor und danach, ohne dass Ulrich sich über ein persönliches Erscheinen erkennbar Gedanken gemacht hätte.

Was Ulrich im Jahre 1582 nach Augsburg lockte, war der Ereignischarakter einer jeden Reichsversammlung, mit den damit einhergehenden Möglichkeiten, sich selbst und seinen Status vor der Öffentlichkeit der Reichsfürstengesellschaft zu repräsentieren.³⁶ Ulrichs persönliche Anwesenheit bescherte sowohl ihm als Person als auch dem Haus Mecklenburg, das er verkörperte, symbolischen Nutzen. So war der Reichstag des Jahres 1582 der erste Reichstag, auf dem sich Ulrich als allein regierender Herzog von ganz Mecklenburg präsentieren konnte. Sein älterer Bruder Johann Albrecht, mit dem sich Ulrich zunächst die Regentschaft in Mecklenburg teilen musste, starb 1576, im Jahr der letzten Reichsversammlung. Noch auf dem vorvergangenen Reichstag in Speyer im Jahr 1570 war das Haus Mecklenburg durch Johann Albrecht auf dem Reichstag vertreten. Nunmehr war Ulrich alleiniger Repräsentant der mecklenburgischen Dynastie, ein in der Dynastiegeschichte der Frühen Neuzeit durchaus seltenes Ereignis, und der Reichstag war ein vorzüglicher Anlass, dies sichtbar werden zu lassen. Als weiterer Grund mag auch eine Rolle gespielt haben, seine beiden Neffen, Johann und Sigismund August, für die er nach dem Tod Johann Albrechts Vormund war, mit dem Hochadel des Reiches bekannt zu machen.³⁷

Seine Anwesenheit hatte aber auch Auswirkungen auf das zeremoniell geregelte Verfahren, die der Dynastie allgemein zugute kamen. So wurden Fürsten bei der Unterzeichnung der Reichsabschiede oder bei der Session, d.h. der Sitzreihenfolge auf der Fürstenbank, den dort anwesenden Gesandten vorgezogen.³⁸ Dies verschaffte Mecklenburg zumindest punktuell auf dem Reichstag in Augsburg einen bevorzugten Platz in der Fürstengesellschaft, den es ohne die persönliche Anwesenheit Ulrichs nicht hätte in Anspruch nehmen dürfen.

³⁶ Vgl. zu dieser neuen Perspektive auf den Reichstag insbesondere LUTTENBERGER: Pracht und Ehre (wie Anm. 32); vgl. ferner STOLLBERG-RILINGER: Symbolik (wie Anm. 33), S. 77 f. Michael Norths Beitrag im selben Band (Reich und Reichstag im 16. Jahrhundert – der Blick aus der angeblichen Reichsferne), geht leider gar nicht auf die Frage der Präsenz der mecklenburgischen Herzöge am Reichstag ein, sondern handelt vorwiegend von Problemen bei der Umsetzung der Reichsmünzordnungen im Nordosten des Reiches.

³⁷ So die Deutung von FRANCK: Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Eilftes Buch (wie Anm. 16), Kap. 3, S. 32; FRANCKENDORFF: Description (wie Anm. 35), S. 3. Zur Regelung der Vormundschaft auf dem Reichstag RTA RV 1582 (wie Anm. 31), S. 109, Anm. 156.

³⁸ Barbara STOLLBERG-RILINGER: Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Johannes KUNISCH (Hg.): Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (ZHF, Beih. 19), Berlin 1997, S. 91–132, hier S. 106 und 111 f.

Diese symbolische Rangaufwertung hatte Mecklenburg bitter nötig, lässt sich doch für das 16. Jahrhundert ein empfindlicher Rangverlust innerhalb der Reichsfürstengesellschaft konstatieren. Dies wird besonders deutlich in einem Schreiben der mecklenburgischen Gesandten auf dem Regensburger Reichstag im Jahr 1603, in welchem sie den Ranganspruch des Hauses Mecklenburg mit dem Herkommen auf dem Reichstag zu begründen suchten.³⁹ Die Gesandten gingen dabei bis zum Reichstag zu Worms 1495 zurück, um die Rangfolge der miteinander um Präzedenz konkurrierenden Reichsfürsten zu klären. Neben Mecklenburg waren dies im einzelnen die Herzöge von Jülich, Pommern und Württemberg sowie die Markgrafen von Baden und die Landgrafen von Hessen. Glaubt man den Gesandten, so scheint Mecklenburgs Vorrangstellung zumindest bis zum Reichstag von Augsburg im Jahr 1521 unangefochten gewesen zu sein.

Um die Rangfolge der Reichsfürsten untereinander zu klären, verweist die Denkschrift jeweils auf die Reihenfolge der geleisteten Unterschriften in der Subscriptio. Demzufolge habe Mecklenburg 1495 den Rang vor Jülich und Württemberg eingenommen, 1500 vor Jülich und Kleve, 1507 vor Württemberg, 1521 vor dem Markgrafen von Baden. In der Ordnung der Regimentsräte beim Reichsregiment von 1500 wurde Mecklenburg vor Pommern genannt, in der Regimentsordnung von 1521 sowie bei den Kammergerichtsbeisitzern ebenfalls vor Pommern.⁴⁰ Zieht man parallel die Reichsmatrikel von 1521 heran, die in der Gedächtnisschrift nicht erwähnt wird, so ergibt sich ein nur leicht abweichendes Bild: Die Herzöge Heinrich V. und Albrecht VII. von Mecklenburg sind zwar hinter dem Herzog von Jülich sowie dem Herzog von Pommern verzeichnet, aber vor dem Herzog von Württemberg, dem Landgraf von Hessen und den Markgrafen von Baden.⁴¹

³⁹ Abgedruckt bei Johannes LIMNAEUS: *Iuris Publici Imperii Romano-Germanici*, Tom 4: *Additionum ad libros suos*, Straßburg 1650, S. 896–903. Die Gedächtnisschrift ist datiert auf den 1. März 1603; zum Autor vgl. Rudolf HOKE: Johannes Limnaeus, in: Michael STOLLEIS (Hg.): *Staatsdenker in der Frühen Neuzeit*, 3. Aufl., München 1995, S. 100–117.

⁴⁰ LIMNAEUS: *Iuris Publici Tom 4: Additionum* (wie Anm. 39), S. 896.

⁴¹ RTA, Jüngere Reihe II, Nr. 56, S. 424–442; ebenfalls abgedruckt bei Karl ZEUMER (Hg.): *Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Leipzig 1904, S. 256. Diese Reihenfolge lässt sich wesentlich historisch erklären. Pommern war bereits im 13. Jh. Herzogtum, Mecklenburg erhielt unter Karl IV. den Herzogstitel verliehen. Württemberg erlangte erst 1495, d.h. mehr als hundert Jahre nach Mecklenburg, die Herzogswürde. Die Landgrafen von Hessen wurden 1292 von König Adolf von Nassau zu Reichsfürsten ernannt, ohne dass sie allerdings mit der Herzogswürde ausgestattet waren. Die Markgrafen von Baden wurden jedoch erst seit Karl IV. als Reichsfürsten bezeichnet und ihre Markgrafschaft als Fürstentum angesehen, allerdings ebenfalls ohne dass eine Erhebung in die Herzogswürde damit einherging; vgl. hierzu allgemein Dieter MERTENS: *Der Fürst. Mittelalterliche Ideen und Wirklichkeiten*, in: WEBER: *Der Fürst* (wie Anm. 1), S. 67–89; ferner Hans-Georg HOFACKER: *Die schwäbische Herzogswürde. Untersuchungen zur landesfürstlichen und kaiserlichen Politik im deutschen Südwesten im*

Der folgende Reichstag von 1524 stellt aus mecklenburgischer Sicht zum ersten Mal einen Betriebsunfall dar: Jülich, Hessen und Baden haben alle ihre Unterschrift vor Mecklenburg geleistet, was in der Denkschrift mit den Worten kommentiert wird, dass auf diesem Reichstag allgemein „kein rechte ordnung gehalten“ worden sei.⁴² War die Welt auf den Reichstagen 1526 und 1527 wieder in Ordnung, so zwang der Speyerer Reichstag von 1529 die Gesandten erneut zu argumentativen Kunstgriffen. Da Mecklenburg zwar vor Württemberg und Baden, aber hinter Jülich und Pommern den Reichsabschied abzeichnete, sahen sich die Gesandten dazu bemüßigt, auf eine Bestimmung des Abschieds hinzuweisen, dass „die subscription keinem theil an seinem hergebrachten gebrauch / und Gerechtigkeit in einige wege nicht nachtheilig / schädlich / oder vergreifflich seyn solle“.⁴³

Nun findet sich seit dem Reichstag von Speyer im Jahr 1526 in jedem Reichsabschied die Formel, dass die Subscriptiones nicht als Richtschnur für den Status und Rang der Reichsfürsten zu gelten habe.⁴⁴ Gleichwohl waren sie genau das, wie ja auch die Auflistung der mecklenburgischen Gesandten selbst deutlich macht. Und es war für Mecklenburgs Rangstreit nicht von Vorteil, dass die Gesandten in ihrer weiteren Aufzählung nun fast ständig darauf verweisen mussten, dass die jeweilige Sitzordnung für den Ranganspruch „nulla jure“, „ohngefährlich“, „unnachtheilig“, dem „hergebrachten Gebrauch [...]“ nicht nachtheilig“ und „kein Praejudiz“ sei.⁴⁵ Jülich stand nun stets vor Mecklenburg, immer öfter fanden sich auch noch Pommern, Württemberg, Hessen und Baden vor Mecklenburg auf der Unterschriftenliste. Es lässt sich nur vermuten, was diesen Rangverlust ausgelöst haben könnte. Eventuell mag hier eine Rolle gespielt haben, dass Mecklenburg in den vierziger Jahren

Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 47, 1988, S. 71–148; 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokument aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis, bearb. v. Stephan MOLITOR, Stuttgart 1995; Gerd ALTHOFF: Die Erhebung Heinrichs des Kindes in den Reichsfürstenstand, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 43, 1993, S. 1–18. Zugleich war die in der Reichsmatrikel des Jahres 1521 abgebildete Rangfolge aber auch eine Momentaufnahme der politischen Situation des Jahres 1521. So mag der Rang Württembergs auch damit zu tun haben, dass Herzog Ulrich von Württemberg im Jahr 1519 seiner Landesherrschaft entsetzt wurde und das Herzogtum für die folgende Zeit bis 1534 der direkten Herrschaft des Kaisers unterstellt war.

⁴² LIMNAEUS: Iuris Publici Tom 4: Additionum (wie Anm. 39), S. 896.

⁴³ Ebd., S. 897.

⁴⁴ § 28 des Reichsabschieds von 1526; Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, 4 Theile in 2 Bänden, Frankfurt a.M. 1747, II S. 278; vgl. ferner STOLBERG-RILINGER: Zeremoniell (wie Anm. 38), S. 119–122. Gleichwohl konnte Mecklenburg aus der Tatsache, dass die früheren und für den Ranganspruch Mecklenburgs günstigen subscriptiones durch keine Salvationsformel relativiert wurden, keinen Gewinn ziehen.

⁴⁵ So die Kommentare zu den Reichstagen von 1548, 1551, 1557 und 1566 und 1570; LIMNAEUS: Iuris Publici Tom 4: Additionum (wie Anm. 39), S. 897 f. und 900.

gleich zweimal, 1541 und 1545, keine Vertreter auf den Reichstag geschickt hatte.⁴⁶

Auch die persönliche Anwesenheit der Herzöge half nur begrenzt gegen diesen Rangverlust. So konnte zwar Herzog Ulrich auf dem Augsburger Reichstag im Jahr 1566 seinen Platz vor den Herzögen von Württemberg und Pommern einnehmen, die ebenfalls persönlich anwesend waren, musste aber erdulden, dass in der Subscriptio die hessischen und pommerschen Gesandten vor ihm ihre Unterschrift ablegten.⁴⁷ Und auf dem Reichstag des Jahres 1570 in Speyer fand sich die Unterschrift des persönlich anwesenden Herzogs Johann Albrecht erst nach den Reichsfürsten von Pommern, Württemberg, Hessen und Baden wieder.⁴⁸ Noch härter traf es Mecklenburg auf dem Reichstag des Jahres 1576. Zum einen tauchte auch hier Mecklenburg in der Subscriptio erst nach den bereits genannten Reichsfürsten auf. Zum anderen verlor Mecklenburg auch einen Rangstreit mit dem Herzog von Jülich durch kaiserlichen Entscheid.⁴⁹ Und zum dritten einigten sich die Reichsfürsten von Pommern, Württemberg, Baden und Hessen auf eine Alteration, was die dauerhafte Zurückstufung Mecklenburgs im Reichsfürstenrat nochmals wahrscheinlicher machte.⁵⁰

⁴⁶ LIMNAEUS: *Iuris Publici Tom 4: Additionum* (wie Anm. 39), S. 897.

⁴⁷ Ebd., S. 898.

⁴⁸ Jacob Andreas CRUSIUS: *Tractatus politico-juridico-historicus de praeeminentia, sessione, praecedentia et universo jure ΠΡΟΕΔΡΙΑΣ*, Bremen 1665, IV, Kap. 12, S. 674.

⁴⁹ Franck führt als Begründung für den Entscheid durch den Reichsvizekanzler an, dass der Herzog Wilhelm von Jülich mit Kaiser Maximilian II. persönlich verwandt gewesen sei; FRANCK: *Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Eilftes Buch* (wie Anm. 16), Kap. 1, S. 6; ferner Zacharias ZWANTZIG: *Theatrum Praecedentiae oder Eines Theils Illustrer Rang-Streit, Andern Theils Illustrer Rang-ordnung*, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1709, II, S. 151; CRUSIUS: *Tractatus* (wie Anm. 48), IV, Kap. 12, S. 674. Dieser Streit brandete 1594, 1603 und 1640 erneut auf, wobei Mecklenburg seine Position nicht durchsetzen konnte; vgl. Johann Jacob MOSER: *Teutsches Staats Recht*, Bd. 36, Leipzig 1748, S. 109–111; LIMNAEUS: *Iuris Publici Tom 4: Additionum* (wie Anm. 39), S. 901. Einen Vermittlungsvorschlag Kaiser Rudolfs II., der Herzog Ulrich 1595 dazu aufforderte, seinen Vorranganspruch gegenüber dem Herzog von Jülich zu begründen und zu untermauern, lehnte Ulrich ab, da er bereits die Notwendigkeit, sich für seinen Anspruch erklären zu müssen, als nicht mit dem Status seines Hauses vereinbar ansah; LIMNAEUS: *Iuris Publici Tom 4: Additionum* (wie Anm. 39), S. 902; FRANCK: *Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Eilftes Buch* (wie Anm. 16), Kap. 10, S. 100. Dies mag allerdings vielleicht auch ein Indiz dafür sein, dass Mecklenburgs Vorranganspruch gegenüber Jülich auf eher schwachen Beinen stand.

⁵⁰ ZWANTZIG: *Theatrum* (wie Anm. 49), II, S. 152. Diese Einigung setzte einen Schlusspunkt unter einen langandauernden Präzedenzstreit, der bereits unter Herzog Ulrich von Württemberg seinen Anfang nahm. Die vereinbarte Alteration wahrte Württembergs Anspruch auf Präzedenz, da Württemberg trotz täglich wechselnder Session zugestanden wurde, stets vor Baden und Hessen seinen Platz einzunehmen. Nur Pommern konnte im Rahmen der Alteration einen Platz vor Württemberg einnehmen.

Dies stellte Ulrich vor folgende Handlungsalternativen: Er konnte die ohne mecklenburgische Beteiligung vereinbarte Alteration hinnehmen, was allerdings zugleich bedeutet hätte, nun hinter den vier genannten Reichsständen Platz zu nehmen. Dies war allerdings gleichbedeutend mit einer empfindlichen Rangzurücksetzung und daher keine ernstzunehmende Option. Er konnte versuchen, einen Vorranganspruch vor all denjenigen Reichsständen geltend zu machen, die sich auf eine Alteration verständigt hatten. Oder er konnte sich darum bemühen, in die alternierende Vierergruppe mit aufgenommen zu werden, um auf diese Weise zumindest eine eindeutige Rangzurücksetzung hinter Württemberg, Pommern, Hessen und Baden zu vermeiden.

Herzog Ulrich machte zunächst den Maximalanspruch geltend. Seine persönliche Anwesenheit auf dem folgenden Reichstag in Augsburg diente vermutlich auch dazu, dieses Ziel zu erreichen. Ob ihm dies gelang, ist aber selbst der mecklenburgischen Gedenkschrift nicht klar zu entnehmen. Sie berichtet, dass Ulrich in der Sessio im Reichsfürstenrat vor seinem schärfsten Statuskonkurrenten, dem Herzog Ludwig von Württemberg, Platz genommen habe. Bei der Subscriptio allerdings habe sich diese Rangfolge umgekehrt, stand der Name des württembergischen Herzogs vor demjenigen des Herzogs Ulrich. Dies hatte eine sofortige Beschwerde Ulrichs an den Kurfürsten von Mainz zur Folge, der dies allerdings als Versehen ansah, und Ulrich versprach, dass in der Druckfassung die rechtmäßige Rangfolge, also Ulrich vor Ludwig, wiederhergestellt werden solle.⁵¹ Dieses Versprechen konnte jedoch nicht verhindern, dass Württemberg im Rangstreit den Reichstag des Jahres 1582 als Punktgewinn verbuchen sollte.⁵²

⁵¹ LIMNAEUS: Iuris Publici Tom 4: Additionum (wie Anm. 39), Kap. 12, S. 896–903 (hier S. 899): „an 1582 auf dem Reichstag zu Augsburg ist Hertzog Ulrich zu Meckelburg in der Persohn für Ludwigen Hertzog zu Würtemberg notorii gesessen / wie männiglichen / so auf demselben Reichstag gewesen / und mehrtheils / Gottlob / noch leben / bewußt / und augenscheinlich gesehen / dennoch ist in der Subscription Württemberg vor Meckelburg / wiederrechtlicher weise gesetzt / darumb sich Hertzog Ulrich gegen Churfürstlicher Gn. Zu Maynz beschweret / und dahero solche erkläration bekommen / daß es ex errore geschehen / und wan die Abscheidt umgedrucket wurden / sollte es verändert und zu rechte gesetzt werden / aus diesem hat man zu verstehen / wie es mit etlicher vorigen Reichstag subscriptionibus ergangen“; diese Episode auch bei CRUSIUS: Tractatus (wie Anm. 48), IV., Kap. 12, S. 675, sowie bei FRANCK: Des Alt- und Neuen Mecklenburgs Eilftes Buch (wie Anm. 16), Kap. 3, S. 32 f. Zum Protest über die Subscriptio vgl. auch RTA RV 1582 (wie Anm. 31), S. 1446, Anm. 68. Dass Mecklenburg den im Verfahren gewährten Vorrang nicht in die Subscriptio hinüberretten konnte, dürfte auch an der vorzeitigen Abreise des Herzogs Ulrich gelegen haben; hierzu RTA RV 1582 (wie Anm. 31), S. 156 und S. 1446, Anm. 69.

⁵² Herzog Ludwig hat bereits in den Verhandlungen über die Subscriptio jeglichen Vorrang Mecklenburgs abgelehnt und betont, er habe Herzog Ulrich den Vorrang auf dem Reichstag nur aus persönlichem Respekt freiwillig eingeräumt, nicht aber von Rechts wegen; RTA RV 1582 (wie Anm. 31), S. 585, Anm. 63.

In der Denkschrift dient dieses Beispiel als Beweis dafür, dass die Unterschriften der Teilnehmer eines Reichstages kein hinreichendes Präjudiz für die Rangfolge in der Sessio darstellten. Doch begaben sich die mecklenburgischen Gesandten damit auf gefährliches Terrain. Zum einen entwerteten sie mit diesem Argument das größte Kapital, das sie selbst im Rangstreit vorbringen konnten: die Vorrangposition Mecklenburgs auf den Reichstagen von 1495 bis 1521, die ja fast ausschließlich aufgrund der Unterschriftenlisten nachgewiesen wurde. Zum anderen konnten weder die salvatorischen Floskeln der Reichsabschiede noch die nörgelnden Kommentare der mecklenburgischen Gesandten etwas daran ändern, dass die Subscriptiones stets als das aussagekräftigste Beweisstück angeführt wurden, wenn es den auf dem Reichstag bekleideten Rang im Nachhinein zu belegen galt. Eine Position, die sich darauf berief, dass die mecklenburgischen Herzöge in der Sessio stets den Vorsitz bekleidet hätten, nicht aber in der Subscriptio, hatte wenig Aussicht auf Erfolg.⁵³ Außerdem bekam der Herzog von Mecklenburg in seinem Rangstreit schmerzlich zu spüren, dass es nur wenig half, sich auf ein lang zurückreichendes Herkommen berufen zu können, wenn das darin begründete Recht nicht auch fortwährend und kontinuierlich behauptet wurde; und genau dies war nicht der Fall. Mochte Württembergs Herzogswürde auch wesentlich jüngerer Datums sein als diejenige Mecklenburgs, so hatte es sich gleichwohl den Vorranganspruch buchstäblich ersetzen.⁵⁴

Der Bericht des kaiserlichen Herolds Peter Fleischmann zu Franckendorff über den Reichstag zu Augsburg 1582 bietet weiteres Anschauungsmaterial für die Frage, ob es Ulrich gelang, seinen Platz vor Herzog Ludwig von Württemberg zu behaupten. Dabei ging es allerdings nicht um den Platz, der Ulrich während der Reichstagshandlungen im engeren Sinne zugesprochen wurde, sondern um den Rang, den man ihm bei den begleitenden Feierlichkeiten zugestand. Der Befund ist auch hier nicht eindeutig. Zum einen lässt sich diese Frage anhand der zahlreichen Sitzordnungen überprüfen, die er von den Banketten der Reichsfürsten auf dem Reichstag jeweils beigelegt hat.⁵⁵ Hier erhielt Ulrich zumindest während der ersten Bankette, die vom Kaiser, dem Kurfürsten von Sachsen, dem Kurfürsten von Mainz und vom Erzherzog Karl ausgerichtet wurden, den besseren Platz zugesprochen.⁵⁶ Bei den Banketten

⁵³ Vgl. nur die apodiktische Aussage von Christoph BESOLD: *De praecedentia et sessionis praerogativa*, in: DERS., *Spicilegia politica-juridica de legatis, de sessionis praecedentia [...]*, 2. Aufl., Straßburg 1641, S. 95–135, hier S. 119: „Ita in Germania, ordo dignitatum desumitur ex subscriptionibus Recessuum.“ Diese Position war allerdings unter den Juristen nicht unumstritten; vgl. hierzu STOLLBERG-RILINGER: Zeremoniell (wie Anm. 38), S. 106, Anm. 60.

⁵⁴ Vgl. hierzu allgemein STOLLBERG-RILINGER: Zeremoniell (wie Anm. 38), S. 105 f.

⁵⁵ Allgemein zur Bedeutung des Tafelzeremoniells vgl. Die öffentliche Tafel. Tafelzeremoniell in Europa 1300–1800, hg. v. Hans OTTOMEYER, Michaela VÖLKE, Ausstellungskatalog des DHM Berlin, Berlin 2003.

⁵⁶ FRANCKENDORFF: *Description* (wie Anm. 35), S. 33, 116, 132, 145.

des Administrators von Magdeburg, des Bischofs von Würzburg und des Pfalzgrafen bei Rhein fällt der Vorrang entweder dem württembergischen Herzog Ludwig zu, oder beide Personen sitzen sich gegenüber, ohne dass ein klarer Vorrang auszumachen ist.⁵⁷ Zum anderen ist für die Frage der Rangfolge die Schilderung des Herolds selbst aufschlussreich. Fleischmann zu Franken-dorff hat sich bei der Abfolge der von ihm dargestellten Reichsfürsten dafür entschieden, den württembergischen Herzog zuerst zu erwähnen, Herzog Ulrich erst unmittelbar danach.⁵⁸ Auch wenn er in seinem Vorwort, wie in dieser Gattung üblich, salvatorische Klauseln eingebaut hat und explizit darauf verweist, dass sein Bericht keinerlei Präjudiz für eine bestimmte Statusordnung im Reich bedeute, so dürfte gerade dieser Aspekt die Rezeption seines Werkes maßgeblich bestimmt haben, zumal der Bericht aus der Hand eines kaiserlichen Herolds, also aus gleichsam offizieller Feder stammte.⁵⁹ Auch der Bericht vom Augsburger Reichstag bietet für Ulrichs Statusanspruch daher ebenso viele Licht- wie Schattenseiten.

Die Präzedenz Mecklenburgs vor Württemberg suchte Ulrich auch auf den folgenden Reichstagen durchzusetzen. So beauftragte er den mecklenburgischen Gesandten auf dem folgenden Reichstag in Regensburg im Jahr 1594 damit, Anspruch auf Präzedenz in der Fürstenbank vor Württemberg, Pommern, Hessen und Baden zu erheben. Hierbei kam ihm zu Pass, dass der Rangstreit zwischen Mecklenburg und Jülich durch eine kaiserliche Kommission neu bewertet worden war. Statt der apodiktischen Entscheidung des Reichsvizekanzlers auf dem Reichstag zu Speyer 1576 zugunsten Jülichs schlug die Kommission in einem „Interim“ nun vor, dass Jülich und Mecklenburg ihre Plätze alternieren,

⁵⁷ Ebd., S. 138, 152, 178. Zu pauschal AULINGER: Bild des Reichstages (wie Anm. 33), S. 282–287, die eine gleichsam eindeutige, stets nur reproduzierte Sitzordnung anlässlich der Bankette annimmt.

⁵⁸ FRANCKENDORFF: Description (wie Anm. 35), S. 179–184.

⁵⁹ Vgl. hierzu Karl SCHOTTENLOHER: Kaiserliche Herolden des 16. Jahrhunderts als öffentliche Berichterstatter, in: Historisches Jahrbuch 49, 1929, S. 460–471; Friedrich Hermann SCHUBERT: Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der frühen Neuzeit (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 7), Göttingen 1966, S. 188 f., 236 f.; STOLLBERG-RILINGER: Zeremoniell (wie Anm. 38), S. 97. Die Ambivalenz zwischen dem proklamierten Anspruch, mit der Reihenfolge des Dargestellten die zeremonielle Ordnung nicht beeinflussen zu wollen, und der Nutzungsweise durch die Leser, die das Werk aus genau diesen Gründen rezipierten, haben die Heroldberichte gemein mit den späteren Adress-, Hof- und Staatskalendern; vgl. hierzu Volker BAUER: Vom Hofkalender zum Staatshandbuch. Entwicklung einer Gattung im Deutschen Reich im 18. Jahrhundert, in: Simpliciana. Schriften der Grimmelshausen-Gesellschaft 16, 1994, S. 187–209; DERS.: Repertorium territorialer Amtskalender und Amtshandbücher im Alten Reich. Adreß-, Hof-, Staatskalender und Staatshandbücher des 18. Jahrhunderts, Bd. 1: Nord- und Mitteldeutschland (Ius Commune, Sonderh. 103), Frankfurt a.M. 1997, S. 31; ferner Thomas WELLER: Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800, Darmstadt 2006, S. 122.

d.h. sich im Vorsitz täglich abwechseln sollten.⁶⁰ Diesem Kompromissvorschlag stimmte Ulrich umgehend zu, bot er doch Vorteile für den Rangstreit mit Württemberg und den Reichsfürsten, die sich 1576 ihrerseits mit Württemberg auf ein Alterationsverfahren geeinigt hatten. Auch die Denkschrift bringt die für Mecklenburg so vorteilhafte Quintessenz der Einigung mit Jülich treffend auf den Punkt: „weilen Mechelburg mit Gülich, so unzweifentlich vor den vier Ständen die Session hat, streitet, daß diese vier Stände vor Mechelburg niemals können gesessen haben“.⁶¹

Der Versuch, sich am unzweifelhaften Rang Jülichs selbst wieder in die Höhe zu ziehen, scheiterte aber in der praktischen Umsetzung. Als der mecklenburgische Gesandte, wie von der Kommission empfohlen, am ersten Verhandlungstag direkt hinter dem Gesandten des Herzogs von Jülich Platz nahm, veranlasste er damit die Reichsfürsten der Vierergruppe (Württemberg, Pommern, Hessen, Baden) dazu, ihrerseits aufzustehen und so den Anspruch des Mecklenburgers zurückzuweisen. Als Folge dieser Demonstration blieb der mecklenburgische Gesandte den Beratungen zeitweise fern.⁶² Dem mecklenburgischen Vorstoß war kein Erfolg beschieden. Der Anspruch auf Vorrang wurde mit dem Argument, dies sei „wider das Herkommen“, abgelehnt.⁶³

Dieser Misserfolg sollte indes weder Ulrich noch seine Nachfolger davon abhalten, den Anspruch auf Vorrang vor Württemberg auch auf den kommenden Reichstagen 1597/98, 1603 und 1608 immer wieder neu zu erheben und die Reichsversammlung nach einer Protestnote vorzeitig zu verlassen.⁶⁴ Die hier ausführlich herangezogene Denkschrift ist ein vorzügliches Beispiel dafür, mit welchem Argument man zu punkten suchte: man verwies auf den

⁶⁰ Der Vorschlag zum „Interim“ durch die Kommission ist abgedruckt bei LIMNAEUS: *Iuris Publici Tom 4: Additionum* (wie Anm. 39), S. 903–905.

⁶¹ LIMNAEUS: *Iuris Publici Tom 4: Additionum* (wie Anm. 39), S. 903.

⁶² CRUSIUS: *Tractatus* (wie Anm. 48), IV. Kap. 12, S. 675f.

⁶³ ZWANTZIG: *Theatrum Praecedentiae* (wie Anm. 49), II. S. 152. Interessant ist hier allerdings, was als Herkommen genau verstanden wurde. So konnte Herzog Ulrich anführen, dass Mecklenburg in der Subscriptio auf bereits länger zurückliegenden Reichstagen (1500, 1507, 1526) vor Württemberg die Unterschrift leistete, während Württemberg die nähere Vergangenheit auf seiner Seite hatte, und auf die Subscriptions der Reichstage von 1548, 1551, 1555, 1557, 1570, 1576 und 1582 verwies. Württemberg führte des Weiteren an, dass diese Präzedenz sowohl bei persönlicher Anwesenheit der Fürsten als auch unter den Gesandten gegolten habe. Für Mecklenburg dürfte insbesondere der Verweis auf 1582 besonders ärgerlich gewesen sein, findet sich doch in der Württembergischen Argumentation der „Unterschriftenirrtum“ verständlicherweise mit keinem Wort erwähnt; vgl. CRUSIUS: *Tractatus* (wie Anm. 48), IV. Kap. 12, S. 674, sowie Kap. 13, S. 688. Bei Crusius findet sich ferner ein Mandat aus der Kanzlei des Mainzer Kurfürsten, der in seiner Funktion als Leiter der Reichsversammlung zu vermitteln suchte. Hier ist eine Entscheidung zugunsten einer der beiden Parteien allerdings nicht enthalten; CRUSIUS: *Tractatus* (wie Anm. 48), IV., Kap. 12, S. 676 f.

⁶⁴ CRUSIUS: *Tractatus* (wie Anm. 48), IV., Kap. 13, S. 685-688.

ursprünglichen Besitz des Vorrangs. Das Argument konnte allerdings nicht greifen, da eben dieser Besitz für Mecklenburg nicht mehr nachweisbar war und z.B. Württemberg den Vorrang mit Erfolg für sich beanspruchte.

Auf dem Regensburger Reichstag im Jahr 1613 überraschte Mecklenburg die Mitglieder des Fürstenrates dann mit einer neuen Argumentation. Nun wurde der mecklenburgische Ranganspruch explizit mit dem Argument der vornehmen Abstammung der Dynastie von den Wendenkönigen unterfüttert, man ersetzte also die formal-positivistische durch eine materielle Argumentation. Damit begab man sich aber erst recht ins Abseits, da der Rang auf dem Reichstag sich nicht nach objektiv nachprüfbarer Sachkriterien konstituierte, sondern nach Gewohnheitsrecht.⁶⁵ Die Zurückweisung dieses Anspruchs blieb daher nicht aus, und die mecklenburgische Gesandtschaft antwortete darauf – man hatte bereits Übung darin – mit ihrem vorzeitigen Auszug aus dem Fürstenrat.⁶⁶

Zwar ließ sich der Anspruch Mecklenburgs auf Präzedenz vor Württemberg, Pommern, Hessen und Baden nicht durchsetzen. Die mecklenburgische Beharrlichkeit führte allerdings dazu, dass auf dem Reichstag des Jahres 1640 ein Kompromiss ausgehandelt wurde, den man durchaus als Erfolg werten konnte. Mecklenburg wird darin in das Alterationsverfahren der vier anderen Reichsfürsten aufgenommen, so dass der Rang der mittlerweile fünf Reichsfürsten untereinander in der Schwebe bleiben konnte, ohne den Ablauf des Reichstages weiter zu stören.⁶⁷

Es soll allerdings in diesem Beitrag über dynastisches Denken im Hause Mecklenburg nicht verschwiegen werden, dass die Einigkeit der mecklenburgischen Herzöge über ihren rechten Platz auf dem Reichstag in dem Moment endete, als der Kompromiss des Jahres 1640 über die Alteration Mecklenburg dazu zwang, den Vorranganspruch über alle anderen an der Alteration beteiligten Reichsfürsten fallenzulassen. Dies bildete seinerseits Anlass für innerdynastische Auseinandersetzungen und bot die willkommene Möglichkeit, die Ehre der Dynastie wieder als Argument gegen den brüderlichen Mitregenten zu verwenden. So beharrte der Abgesandte des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin Adolf Friedrich auch auf dem Reichstag von 1640 auf dem Vorranganspruch des von ihm repräsentierten Hauses und verließ das Fürstenkollegium vorzeitig, um seinen Protest deutlich zu machen, während sich der Güstrower Gesandte dem Alterationsverfahren beugte.⁶⁸

⁶⁵ STOLBERG-RILINGER: Zeremoniell (wie Anm. 38), S. 105f.

⁶⁶ ZWANTZIG: Theatrum Praecedentiae (wie Anm. 49), II, S. 152. Ferner MOSER: Teutsches Staats Recht (wie Anm. 49), Bd. 36, S. 60.

⁶⁷ ZWANTZIG: Theatrum Praecedentiae (wie Anm. 49), II, S. 152.

⁶⁸ MOSER: Teutsches Staats Recht (wie Anm. 49), Bd. 36, S. 71. Dies findet sich bei Zwanzig nicht mehr erwähnt.

Bevor der Vertreter von Mecklenburg-Schwerin allerdings seine Sachen packte, nutzte er das Forum des Fürstenkollegiums, um den Standpunkt seines Fürsten Adolf Friedrich kundzutun. Zunächst ließ er keinen Zweifel daran, dass nur er selbst als Gesandter des Schweriner Herzogs dazu ermächtigt sei, für Mecklenburg zu sprechen, da „ihr gnädiger Fürst und Herr in unleugbarer Reichskündigen und von Ir. Kayserl. Maiestät selbst approbiren possession der Vormundschaft und Landes-Administration säßen [...]“.⁶⁹ Für den Reichstagsvertreter des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow hatte er nur schimpfliche Worte übrig, bezeichnete ihn als „vermeinten Güstrauischen Abgesandten“ und als „turbatorem alienae possessionis“, also als Aufwiegler des anderen Landesteils. Ferner erteilte er ihm vor den versammelten Reichsfürsten eine Belehrung in Sachen Landesgeschichte. Der Schweriner Gesandte berief sich auf das hohe Alter der Dynastie und betonte, dass „dasselbe eines uhralten königlichen Stammes und Herkommens“ sei. Ferner führte er das Alter der Herzogswürde als Argument an und wies darauf hin, dass die Mecklenburger „als Hertzogen des Reichs ihre Reichs-Session unstreitig gehabt hatten“.⁷⁰

All diese Argumente hatten nicht nur zum Ziel, den mecklenburgischen Standpunkt in der Frage der Präzedenz noch einmal vor dem Reichstag zum Ausdruck zu bringen. Der Auftritt diente zugleich dazu, Gustav Adolf öffentlich anzukreiden, dass er der Ehre des Hauses Mecklenburg mit seinem Einverständnis in das Alterationsverfahren eine nicht wieder gutzumachende Schande zufügte und damit den Ahnen die schuldige Ehrerbietung verweigerte. Deren Vermächtnis könne es nur sein, im Kampf um den Vorranganspruch der eigenen Dynastie keine Kompromisse einzugehen.⁷¹ Und nur derjenige, der sich dieser Politik verpflichtet sah – also kein anderer als der Herzog in Schwerin –, durfte legitimerweise das Erbe der Ahnen und deren symbolisches Kapital für sich beanspruchen. Der Reichstag bot ein willkommenes Forum, um den Streit der beiden Herzöge vor möglichst großem Publikum auszutragen. Die Dynastie spielte in dieser Auseinandersetzung eine entscheidende Rolle, aber nicht als einziges Band der Familie, sondern als Argument in der innerfamiliären Auseinandersetzung.

⁶⁹ MOSER: Teutsches Staats Recht (wie Anm. 49), Bd. 36, S. 68.

⁷⁰ Ebd., Bd. 36, S. 69 f.

⁷¹ Zur Notwendigkeit der Verteidigung familiärer Rangansprüche allgemein vgl. Dominikus ARUMAEUS: De sessionis praerogativa oratio, Gießen 1621, S. 2 f.; zum Autor vgl. Rudolf HOKE: Art. Arumaeus, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. v. A. ERLER, E. KAUFMANN, Bd. 1, Stuttgart 1971, Sp. 237 ff.

IV.

Die zuletzt angesprochene Auseinandersetzung zwischen den mecklenburgischen Herzögen Adolf Friedrich und Gustav Adolf liegt bereits jenseits der vorwiegend auf Ulrich gerichteten Perspektive. Doch darf sie als Indiz dafür dienen, dass der Bruderzwist im Hause Mecklenburg nicht nur zwischen dem Brüderpaar Johann Albrecht und Ulrich ausgetragen wurde. In der Tat scheint der innerfamiliäre Herrschaftskonflikt in Mecklenburg der Normalfall gewesen zu sein.⁷² Auch die Art und Weise, wie Ulrich seine Auseinandersetzung gegen Johann Albrecht führte, um an der Landesherrschaft teilhaben zu können, trägt für das Haus Mecklenburg paradigmatische Züge. Um seine eigene Position zu stärken, suchte er sich politische Unterstützung im Reich, sei es bei einzelnen Reichsfürsten, sei es beim Kaiser. Auch die Reichsgerichte wurden in Familienkonflikten oftmals angerufen, wenn es galt, den eigenen Rechtsanspruch in der Familie durchzusetzen. Generell wurde die Öffentlichkeit des Alten Reiches in Familienkonflikten weit eher gesucht als gemieden.

Bereits der Blick auf die Geschichte Mecklenburgs in der Frühen Neuzeit reicht aus, um klarzustellen, dass es weniger rein persönliche Motive und Charaktereigenschaften waren, die Ulrich zu seinem Verhalten bewogen haben dürften.⁷³ Jenseits der mecklenburgischen Landesgrenzen stellt sich die Lage bestenfalls graduell anders dar. Es erwies sich stets als schwierig, zwischen den individuellen Status- und Herrschaftsansprüchen einerseits und den Erfordernissen der Gesamtfamily andererseits die notwendige Balance herzustellen. Der erfolgreiche Ausgleich darf zumindest in Mecklenburg eher als seltene Ausnahme denn als Normalfall gelten.

Versteht man Dynastie generell als Folge eines erfolgreich ablaufenden Prozesses der Institutionalisierung, so war dieser Prozess in Mecklenburg nur unvollständig verlaufen. Das Haus Mecklenburg hatte zum einen keine hinreichend klare und verbindliche „dynastische Räson“ entwickelt, auf die die einzelnen Familienmitglieder in ihrer Sozialisation eingeschworen wurden. Zum anderen fanden die dynastischen Normen, so sie denn aufgestellt wurden wie z.B. die Primogenitur im Testament Johann Albrechts, nicht die notwendige Akzeptanz und blieben daher Episode. Insbesondere die Teilhabe an der Landesherrschaft blieb daher unter den männlichen Vertretern des Hauses ein stets umkämpftes Gut.

⁷² Vgl. nur zum Brüderpaar Heinrich V. und Albrecht VII. WOLGAST: Reformation (wie Anm. 29).

⁷³ Dieses Bild wird insbesondere in den Biographien gezeichnet, die über seinen älteren Bruder Johann Albrecht vorliegen; SCHREIBER: Johann Albrecht I. (wie Anm. 17), S. 47–54 u.ö.; SCHIRRMACHER: Johann Albrecht I. (wie Anm. 17), Bd. 1, Kap. 4, 6 und 8.

Diese innerfamiliäre Herrschaftskonkurrenz ließ das dynastische Argument, d.h. die Rede von der Dynastie als Konstruktion generationsübergreifender familiärer Einheit, indes keineswegs bedeutungslos werden, sie veränderte allerdings den Rahmen, in dem das Argument Wirkung entfalten sollte. Statt zur Festigung der familiären Einheit diente der Verweis auf die Dynastie und die Ahnen oftmals dazu, den eigenen Herrschaftsanspruch zu legitimieren und damit die eigene Position innerhalb der Familie zu stärken.

Gerade die Aktivitäten Herzog Ulrichs zur Rangverbesserung auf dem Reichstag machen deutlich, dass ihm neben seinem Status sehr wohl auch der Status seines Hauses am Herzen lag. Diese beiden Aspekte waren nach dem Tod Johann Albrechts und der damit einhergehenden Übernahme der Regentschaft für ganz Mecklenburg ohnehin nicht mehr zu trennen. Auch hier war das dynastische Argument bedeutsam, entweder als Verweis auf ältere Präzedenzrechte des Hauses Mecklenburg im Kreis der Reichsfürsten oder als direkte Indienstnahme der Abstammungslegende von den Wendenkönigen zur Untermauerung des eigenen Ranganspruchs. Ulrich gab für den Ranganspruch Mecklenburgs innerhalb der Reichsfürstengesellschaft ein Ziel vor, das auch seine Nachfolger als Richtschnur ansahen. Allerdings konnte auch diese Frage jederzeit Munition für innerfamiliäre Auseinandersetzungen bereithalten, sollten wieder mehrere Herzöge gleichzeitig über die Geschicke des Landes bestimmen wie Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin und Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow. Es war offenkundig nur eine Frage der Zeit, bis es darüber zu einem erneuten Zerwürfnis kam: Ein neuer Bruderzwist war geboren, und er sollte keineswegs der letzte gewesen sein.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Andreas Pečar
Universität Rostock
Historisches Institut
August-Bebel-Straße 28
18051 Rostock

AUF NEUEN PFADEN –
DIE AUSWÄRTIGE POLITIK DER HERZÖGE CHRISTIAN I. LOUIS
UND GUSTAV ADOLF

Von Sebastian Joost

[...] *wäß ist Unß mit dem Lande und dessen grund und boden gedienet, wenn Wir nichts davon genießen können, sondern es einem Mächtigen nach belieben einräumen müssen, und wäß nutzet Unß der bloße titul eines Herzogen v. Mecklenburg?*¹

Aus diesen, im Oktober 1675, der Mitte seiner Regierungszeit aus Paris gegenüber dem Geheimen Rat Hans Heinrich Wedemann geäußerten Worten, spricht zumindest ein Teil der Motivation für den häufig als *unheimischen Sinne[s]*² charakterisierten Regierungsstil Herzog Christian I. Louis. In der Forschung ist der für einen regierenden Reichsfürsten sicher ungewöhnliche Umstand, lediglich sechs Jahre einer 34-jährigen Regierungszeit im eigenen Land verbracht zu haben, bisher eher als Versäumnis denn als Reaktion auf die für das ausgeprägte fürstliche Selbstbewusstsein Christian I. Louis' unerträgliche Situation seines Herzogtums verstanden worden.³ Dabei erschließt gerade die scheinbar aussichtslose Lage, in der er sein wieder und wieder von Kriegen, Durchmärschen und Einquartierungen heimgesuchtes Land sah, die Ursache seiner beständigen Abwesenheit. Fasziniert von der in Frankreich aufkommenden Regierungspraxis Ludwigs XIV. und zutiefst von monarchischem Selbstbewusstsein durchdrungen, war der Herzog von der französischen Regierungsform als einzigm seiner Würde als Reichsfürst angemessenen Modell überzeugt. Allerdings erschöpfte sich diese Überzeugung nicht wie bei der Mehrzahl anderer Reichs-

¹ LHAS, 2.12-1/23 Correspondentia ducum cum ministris, collegiis et officialibus suis, Nr. 1841, Schreiben Herzog Christian I. Louis' an Wedemann, Paris 11. Oktober 1675.

² Wilhelm RAABE, Mecklenburgische Vaterlandskunde, Wismar 1857–1861, S. 341.

³ So auch Sigrid JAHNS: „Mecklenburgisches Wesen“ oder absolutistisches Regiment? Mecklenburgischer Ständekonflikt und neue kaiserliche Reichspolitik (1658–1755), in: Paul-Joachim HEINIG et al. (Hg.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit, Berlin 2000, S. 331; Jahns sieht in völliger Verkenntung der Gesamtsituation und des Naturells Christian I. Louis in der „mangelnden Präsenz“ und der „durch ständige Auslandsreisen noch gesteigerte[n] permanente[n] Finanznot“ die Hauptursache für das Scheitern der herzoglichen Politik.

stände in der Übernahme französischer Repräsentationsformen,⁴ sondern versuchte durch persönlichen Kontakt zu ihrem königlichen Schöpfer zunächst deren politische Basis zu schaffen. Für ein derartiges Unterfangen empfand Christian I. Louis seine Anwesenheit in Mecklenburg als wenig hilfreich. Offensichtliche Ohnmacht seiner landesherrlichen Position im Land, manifestiert durch nicht enden wollende Durchmärsche und Verheerungen benachbarter Mächte, Auseinandersetzungen mit den Ständen und, bis weit in die siebziger Jahre, erbitterte Streitigkeiten mit den Geschwistern ließen ihm den Aufenthalt in seinem Herzogtum, bei aller unstrittig ausgeprägten Frankophilie, bereits im ersten Jahr seiner Regierung unerträglich werden.

Dabei hatte der Herzog diese mit großem Elan angetreten. Unmittelbar nach seiner Regierungsübernahme am 27. Februar 1658 begab er sich auf eine Inspektionsreise durch das Land, um sich ein Bild von den Schäden der letzten, noch während der Regierung seines Vaters erfolgten Durchmärsche zu machen.⁵ Voller Tatendrang ordnete er, um erneute Plünderungen zu vermeiden, zur Versorgung der durchmarschierenden Truppen den Aufbau einer Kette von Proviantmagazinen in Schwerin, Bützow, Grabow, Parchim, Gadebusch und Ratzeburg an. Angesichts der Gefahr eines erneuten Übergreifens des Krieges, entfaltete der Herzog rege diplomatische Aktivitäten gegenüber den kriegsführenden Parteien. Mit dem optimistischen Auftrag, der mecklenburgischen Neutralität auf allen Seiten Geltung zu verschaffen, wurde der Geheime Rat Dietrich von der Lühe zunächst an den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und die schwedische Generalität abgefertigt. Gegenüber letzterer protestierte er gegen unrechtmäßige Werbungen und die vertragswidrige Stationierung von 2000 Mann Kavallerie in Mecklenburg, deren Abzug der mecklenburgische Geheimrat dann auch in einer Audienz mit König Carl X. Gustav von Schweden erreichen konnte. Christian I. Louis selbst bat Johann Georg II. von Sachsen als amtierenden Reichsvikar um Hilfe und traf sich in Gadebusch mit dem auf dem Zenit seiner Macht stehenden kriegerischen

⁴ Im Gegenteil führte der mecklenburg-schwerinsche Hof unter der Regierung Christian I. Louis' mit Ausnahme der „Regentschaft“ seiner Gemahlin Isabelle-Angélique 1672–1673 ein Schattendasein, vgl. auch Steffen STUTH: Höfe und Residenzen. Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommern 4), Bremen 2001, S. 213. Zur Ausstrahlung der französischen Hofkultur auf die Höfe im Reich allgemein vgl. auch Peter BURKE: Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs, Berlin 2001; Etienne FRANÇOIS: Der Hof Ludwigs XIV., in: August BUCK (Hg.), Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, Bd. 3, Hamburg 1981, S. 725–733. Zur Entwicklung anderer Höfe im Reich vgl. auch Rudolf VIERHAUS: Höfe und höfische Gesellschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ernst HINRICHS (Hg.), Absolutismus, Frankfurt 1986, S. 116–137.

⁵ Eine der ersten Amtshandlungen war die Bildung einer die seit 1654 durch Truppen-durchmärsche im Land verursachten Schäden berechnenden Kommission. Auf der Grundlage dieser Erhebungen sollte die Entschädigung Betroffener erfolgen.

Schwedenkönig. Wie wenig dieser bei allem formalen Entgegenkommen geprägt war, in seinen strategischen Dispositionen zur endgültigen Niederringung des dänischen Rivalen im Kampf um das *Dominium Maris Baltici* Rückblick auf den ohne ernstzunehmenden Rückhalt dastehenden Herzog von Mecklenburg-Schwerin zu nehmen, illustrieren die weiteren Ereignisse. Kurz nach der Unterredung in Gadebusch rückte ein schwedisches Reiterregiment ins Land und provozierte so den Einmarsch der insgesamt 32000 Mann zählenden gewaltigen Heeresmacht von Brandenburgern, Kaiserlichen und Polen. Demgegenüber blieben die von Ritter- und Landschaft zum Schutz des Landes bewilligten drei Reiterschwadronen von 180 Mann und einhundert zur Verstärkung der Besatzung Schwerins geworbenen Fußsoldaten ein Tropfen auf den heißen Stein. Hinzu kam die für einen Charakter wie Christian I. Louis besonders schmerzliche Erfahrung, seine Souveränität von allen Seiten mit Füßen getreten zu sehen, und als regierender Reichsfürst bei der Generalität verwandter Häuser um Schonung des angestammten Landes bitten zu müssen. Während die zur Überwachung der im Land stehenden Truppen abgesandten landesherrlichen Kommissare überfallen und beraubt wurden und sich die wenigen zur Verfügung stehenden herzoglichen Soldaten in endlosen Scharmützeln mit Marodeuren verloren, bemühte sich Christian I. Louis durch Treffen mit den Heerführern aller Parteien weiter um Schadensbegrenzung. Zwar trank der Große Kurfürst in seinem Parchimer Quartier auf seinen Schweriner Vetter und die Rückgabe Wismars an den Herzog, doch sind derartige Höflichkeiten eher als auf einen baldigen Sieg der brandenburgischen Waffen spekulierende Lippenbekenntnisse denn als ernstzunehmende Angebote zu werten. Von ähnlich unverbindlicher Höflichkeit blieben auch die Empfänge, die Christian I. Louis in Hagenow und in seiner Stintenburger Residenz dem kaiserlichen Generalfeldzeugmeister Raimund Graf von Montecuccoli und dem kommandierenden polnischen Kronfeldhetman Stefan Czarniecki gab. Anhand solch deprimierender Erfahrungen musste dem Herzog erneut gewahr werden, wie wenig aufrichtig die Beteuerungen der streitenden Militärs und Fürsten zur Schonung des Landes waren. Vielmehr wurde einmal mehr deutlich, dass sich Mecklenburg in den militärischen Planungen der kriegsführenden Mächte des schwedisch-polnischen Krieges als Aufmarschgebiet und Proviantdepot zu einer festen Größe entwickelt hatte.⁶

Zusätzlich erschwert wurde die Situation Christian I. Louis infolge des gespannten Verhältnisses zu seinem in Güstrow regierenden Vetter Gustav Adolf, dessen Herrschaft er unter Berufung auf die eigene Position als Primo-genitus nicht anerkannte. In einem auf den 22. September 1659 datierten Schreiben an den Geheimen Kammerrat Ernst von Bünsow betont der Herzog,

⁶ Vgl. Eckardt OPITZ: Österreich und Brandenburg im Schwedisch-Polnischen Krieg 1655–1660. Vorbereitung und Durchführung der Feldzüge nach Dänemark und Pommern, Boppard 1969, S. 263 f.



Abb.:

Christian I. Louis Herzog von Mecklenburg-Schwerin (1623–1692),
Kupferstich von Pierre Lombard nach Richart de La Mare, Paris 1670 (Universitäts-
bibliothek Rostock, Porträtsammlung; Repro: Universität Rostock, Medienzentrum)

er könne und wolle den zu Güstrow für keinen regierenden Herrn erkennen, um wenig später sämtlichen Räten gereizt zu bedeuten: Ihr kennet Mich und auch meinen Vetter, Ich lasse Mich von Ihme durchaus keine leges vorschreiben. Ich wils gegen Ihnen wohl aushalten und in seinen Hochmut keineswegs kondesendieren. Er hat meinen sel. H. Vater nicht vor sich.⁷ Unmittelbar nach Antritt der Regierung versuchte Christian I. Louis, Gustav Adolf juristisch den Boden zu entziehen, indem er im Zuge seiner formellen Belehnung mit Mecklenburg-Schwerin bei Leopold I. um die Belehnung mit ganz Mecklenburg nachsuchte. Die diesbezügliche Eingabe durch den Reichshofrat gar nicht erst angenommen zu sehen und stattdessen mit dem als selbstverständlich angesehenen Heimfall des Güstrower Landesteils für den Fall des Aussterbens der Güstrower Linie vertröstet zu werden, scheint für den mit den überreifen Plänen und Erwartungen eines „ewigen Kronprinzen“ angetretenen Herzog eine herbe Enttäuschung gewesen zu sein. Ähnliches gilt für die zunächst mit großen Hoffnungen aufgenommenen Verhandlungen mit den Ständen. Bereits auf dem im August 1658 einberufenen Sternberger Deputationsstag der Stände des Schweriner Landesteils forderte Christian I. Louis unter Verweis auf die akute Kriegsgefahr für die „Landesdefension“ einen festen Kontributionsmodus zur Werbung von Truppen und der Verstärkung der Garnisonen. Als sich die Schweriner Stände unter Berufung auf die Union mit den Güstrowschen Ständen nur zu einer einmaligen Zahlung bereit erklärten, suchte Christian I. Louis weitere Kontributionen gewaltsam einzutreiben, woraufhin Gustav Adolf, die Bemühungen seines Vetters paralysierend, Partei für die Stände nahm.

Mit den geschilderten, über 55 Wochen, vom 24. August 1659 bis 19. September 1660, währenden Durchmärschen und Einquartierungen von Schweden, Kaiserlichen, Polen und Brandenburgern während des Schwedisch-Polnischen Krieges bewahrheiteten sich die Befürchtungen des bereits im Juli 1659 nach Hamburg abgereisten Herzogs, als Reichsstand ohne nennenswerte Armierung einzig verschuldet durch die geographische Lage, diesem Konflikt auf unabsehbare Zeit schutzlos ausgeliefert zu sein. Nach den Erfahrungen des ersten Regierungsjahres konnte die nach formeller Einsetzung eines mit umfassenden Vollmachten ausgestatteten Statthalters kurz vor dem erneuten Einmarsch fremder Truppen fallende Abreise des in der Regel sehr gut ununterrichteten Fürsten kaum als Zufall erscheinen. Vielmehr sah Christian I. Louis nach den Enttäuschungen, die den Auftakt seiner Regierung gebildet hatten, als aus dem eigenen Lande agierender Reichsfürst keine Möglichkeiten mehr, die ihm vorschwebenden Ziele – Suprematie über gesamt Mecklenburg, Dominierung der Stände und Wiederaufrichtung der nur eine Generation zurückliegenden, geachteten Stellung des Hauses Mecklenburg im Ostseeraum – zu verwirklichen.

⁷ Zit. n. Richard WAGNER: Herzog Christian (Louis) I. 1658–1692, Berlin 1906 (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen, Heft IX), S. 53.

Offenbar war es weniger die ihm immer wieder vorgeworfene „*Heimathsscheu*“⁸ als die Sorge um weitere Beschädigung seines „*Landesfürstl. Respect [...] und der hohen Landesfürstl. Obrigkeit*“, die Christian I. Louis sein ange-stammtes Land meiden ließ.⁹ Im Gegensatz zu dem nahezu ständig im Lande präsenten Gustav Adolf, der wegen des Einmarsches „*frembder Völcker*“ eine geplante Badereise nach Spa verschob und durch Treffen mit den Generälen der kriegsführenden Mächte die Schäden auf ein erträgliches Maß zu reduzie-ren suchte, sah Christian I. Louis seine Reputation durch ein derartiges Vorge-hen in für ihn unerträglicher Weise Schaden nehmen.

Insofern verstärkten die Christian I. Louis' Regierungsaufakt kennzeichnen-den vergeblichen Bemühungen, seine Position als eigenständiger Landesherr in Mecklenburg respektiert zu sehen, in ihm den Entschluss, im Ausland nach Verbündeten zu suchen. Aus dem in dieser Zeit schmerzlich erlebten Gefühl der eigenen Bedeutungslosigkeit speiste sich ein Großteil seines sich – durch-aus begründet – lebenslang gegenüber den Ständen, seiner Familie und den Nachbarn erhaltenden Misstrauens. Das Verhältnis zu Letzteren, insbesondere zu Schweden und Brandenburg, blieb schon durch die Ereignisse der Jahre 1658 bis 1660 irreparabel geschädigt. Noch 1672, während des an der Seite Ludwigs XIV. geführten Krieges in den Niederlanden, sollte Christian I. Louis sich den Einfluss des mächtigen französischen Verbündeten zur Durchsetzung seiner aus den Jahren des Schwedisch-Polnischen Krieges herrührenden Scha-densersatzansprüche nutzbar zu machen suchen. Empört verwarf er die einen Anschluss an Brandenburg favorisierenden Vorschläge seiner „*heimbgeläf-be-nen Regierung*“ bei Kurfürst Friedrich Wilhelm Unterstützung zu suchen und belehrte sie, dass diese wenn überhaupt nur durch die unzumutbare „*Abtretung einiger Landespertinenzien oder durch gänzliche Submission*“ gegeben würde. Diesen Standpunkt gegenüber den seiner frankophilen Außenpolitik ohnehin äußerst skeptisch eingestellten Räten verteidigend bemerkte der Herzog des-illusioniert: „*An Unsern Nachbarn werden Wir schwerlich jemals gute Freunde kriegen. [...] Derohalben Uns gar nicht zu verdenken stehet, wenn Wir eine solche Partei [Frankreich], deren Schutz und Hilfe Wir Uns zu versehen, er-wählen.*“¹⁰

Vergegenwärtigt man sich das von endlosen kriegerischen Auseinanderset-zungen um das Dominium Maris Baltici geprägte raue politische Klima im Norden des Reichs, so muss schon die Aufnahme, die der Herzog 1663 als regierender Reichsfürst am Hofe des französischen Königs erfahren hat, Bal-

⁸ RAABE (wie Ann. 2), S. 341.

⁹ LHAS, 2.12-1/23, Correspondentia ducum cum ministris, collegiis et officialibus suis, Nr. 1838, Schreiben Herzog Christian I. Louis' an Hans Heinrich Wedemann, Paris 11. September 1670.

¹⁰ Zit. n. Richard WAGNER: Studien zur Geschichte des Herzogs Christian (Louis) (1658–1692): Der Feldzug des Herzogs Christian Louis und des Regiments Halberstadt für Ludwig XIV. (1672–1674), in: MJB 86, 1922, S. 31.

sam für dessen geschundene fürstliche Empfindsamkeit gewesen sein. Hier war es ihm möglich, seinem Status entsprechend aufzutreten, und infolge der in den ersten Jahren bezüglich der mecklenburgischen Verhältnisse vorherrschenden Unkenntnis Ludwigs XIV. und seiner Minister mit dem ihm so wichtigen Respekt behandelt zu werden. In der Wahrnehmung seiner Zeitgenossen erscheint der mecklenburgische Landesherr in erster Linie als eleganter und weltgewandter Kavalier, als stattliche Erscheinung von gewinnendem Naturell.¹¹ Weitgehende Einigkeit bestand allerdings auch in der Ansicht, in Christian I. Louis einem ausgesprochen zielstrebigen, wenig zu Kompromissen geneigten Charakter gegenüberzustehen – Eigenschaften, die ihn zumindest in den Augen französischer Diplomaten zunächst zum geeigneten Partner werden ließen. Aus dieser Haltung erklärt sich auch die Hartnäckigkeit, mit der er bei allen Rückschlägen an dem einmal eingeschlagenen Kurs, die Lösung jeglicher das Land betreffender Probleme nur von außen bewerkstelligen zu können, festgehalten hat. Immer wieder verhallten die Bitten der Räte um Rückkehr nach Mecklenburg ungehört, während Christian I. Louis nicht müde wurde, die unverminderte Sorge um seine fürstliche Reputation als Ursache seines Fernbleibens ins Feld zu führen: „*Warumb will man Uns zwingen, Uns an solche Örter zu verfügen, da Wir allen Turbationen und Verfolgungen persönlich exponiert sein, und es nicht zu remedieren vermögen, Schaden, Schimpf und Herzeleid in Unß fressen und bei den Reichsconstitutionen dennoch nicht geschützt werden sollen?*“¹² Für den Herzog wäre die von den Räten beharrlich geforderte Präsenz der im ersten Regierungsjahr so bitter empfundenen Anwesenheit ohne Autorität gleichgekommen.

Für die Sichtweise Christian I. Louis' sprachen aber noch andere Gründe. Von seinem Standpunkt in Frankreich oder den Generalstaaten fühlte der mecklenburgische Landesherr förmlich den Puls der Zeit und besaß somit eine ganz andere Perspektive als die in den täglichen Geschäften zuweilen betriebsblind und den Blick für die politischen Zusammenhänge verlierenden Räte in Schwerin. Durch ein dichtes Netz an Informanten und umfangreiche Korrespondenz vermochte sich Christian I. Louis ein klares Bild von der politischen Großwetterlage in Europa zu machen. Auf diese Weise wusste der Herzog den mit der beständigen Abwesenheit verbundenen Risiken seiner „Kabinettsregierung aus der Ferne“ wohl zu begegnen und verstand es, seine Räte in einer Mischung aus Ermahnungen und unerschütterlichem Optimismus auch in den schwierigsten Situationen bei der Stange halten. Selbst der einer Rebellion gleichkommende Versuch seines Halbbruders Friedrich, die sich aus der nahezu permanenten Abwesenheit des Landesherrn ergebende

¹¹ Jean DE LA BRUYÉRE : Les Caractères de Théophraste, traduits du grec, avec Les Caractères ou les Mœurs de ce siècle, Bd. I, Paris 1697, S. 237 f.

¹² LHAS, 2.12-1/23, Correspondentia ducum cum ministris, collegiis et officialibus suis, Nr. 1838, Schreiben Herzog Christian I. Louis' an seine Räte, o. O. 17. Mai 1665.

Gunst der Stunde zu nutzen, um sich mit Hilfe Dänemarks in den Besitz des ihm testamentarisch zugesetzten Fürstentums Schwerin zu setzen, bewegte den Herzog nicht, sein Land aufzusuchen, um den Konflikt *par force* zu klären.¹³ Stattdessen folgte er auch in diesem wohl gefährlichsten Moment seiner langen Regierung der Neigung, innenpolitische Probleme von Außen diplomatisch zu lösen. Während Herzog Friedrich mit Gerüchten vom Ableben seines Bruders die Untertanen des ehemaligen Stiftslandes auf sich zu vereidigen suchte, war in Calais bereits jene Yacht Karls II. vor Anker gegangen, mit welcher Christian I. Louis zum Entsetzen seiner Räte den Kanal überquerte, um sich an den englischen Hof zu begeben. Aus Wien hatte ihm der stets gut unterrichtete Reichshofratsagent Meyer von Meyersheim berichtet, dass das die Schweriner Räte so beunruhigende kaiserliche Avocatorium gegen ihren trotz des Reichskrieges noch immer in Frankreich lebenden Herrn nur erlassen worden wäre, um der Reichsöffentlichkeit ein Bild von der unnachgiebigen Haltung der Hofburg zu vermitteln. Tatsächlich aber stehe der Schweriner „noch immer in des Kaisers Gunst und besonderer Gnade und werde deshalb weder einen Geleitsbrief noch ein Protectorium von Nöten haben, ein Paß genüge [...].“¹⁴

Meyersheim bestärkte den Herzog in seinem Vorhaben, zunächst nach England und von dort über die Niederlande ins Heilige Römische Reich zu reisen: „Er möge sich nur nicht ängstigen, der Kaiser werde ihm nichts geschehen lassen. Herzog Friedrichs Actionen könne er belachen [...].“¹⁵ In London sollte er sich in seinem Kalkül, das zu diesem Zeitpunkt entspannte Verhältnis zwischen England und Dänemark zur Einflussnahme auf Kopenhagen zu nutzen, um dem „verfluchten Stiefbruder und Consorten“¹⁶ die militärische und politische Basis zu entziehen, nicht getäuscht sehen. Als Urenkel Sophia von Mecklenburgs empfing der „lustige Monarch“ seinen norddeutschen Cousin mit allen Ehren und der ihn auszeichnenden Herzlichkeit.¹⁷ Voll Verständnis für die Nöte des mecklenburgischen Herzogs instruierte Karl II. seinen Kopenhagener Gesandten, zu dessen Gunsten zu intervenieren, worauf sich Christian V. von Dänemark von der Usurpation distanzierte.

¹³ Unter Berufung auf das zweite Testament Adolf Friedrichs I. von 1654 hatte dessen ältester Sohn aus zweiter Ehe, Herzog Friedrich zu Mecklenburg (1638–1688), nach dem Tod Herzog Johann Georgs zu Mecklenburg (1629–1675) Anspruch auf das Fürstentum Schwerin erhoben, sich mit dänischer Unterstützung in den Besitz der ehemaligen Bischofsresidenz Bützow gesetzt und den Versuch unternommen, dieses Territorium als reichsunmittelbares Fürstentum aus dem Schweriner Landesteil herauszulösen.

¹⁴ Zit. n. WAGNER (wie Anm. 7), S. 130.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd., S. 131.

¹⁷ LHAS 2.12-1/7, Acta peregrinationum principum Mecklenburgensium, Nr. 111, Schreiben des Dieners J. Bernard an den in London weilenden Herzog, Paris Juli 1676 (Bernard berichtet darin von der Schilderung, die er von einem jüngst aus London eingetroffenen Mr. Monliner über den Empfang Christian I. Louis' durch Karl II. erhalten hatte).

Wenn sich dieser Erfolg auch bald als Pyrrhussieg erwies, weil sich die mit Brandenburg und dem Kaiser verbündeten Dänen nicht allein zur Unterstützung Herzog Friedrichs, sondern wegen bevorstehender Auseinandersetzungen mit Schweden ohnehin in Mecklenburg festzusetzen gedachten, dokumentiert er dennoch Christian I. Louis Blick für diplomatische Freiräume. Durch die Einbindung des englischen Königs war es ihm gelungen, die Unterstützung eines weitgehend unabhängigen Monarchen zu erlangen und Dänemark für den Tatbestand der Usurpation Herzog Friedrichs zu sensibilisieren.

Dabei wusste der Herzog durchaus, dass er von seinem auf den ersten Blick einigermaßen abwegig erscheinenden Abstecher nach Whitehall zwar keine konkrete Schutzerklärung oder im Ernstfall gar Intervention erwarten konnte, allein die öffentliche Fürsprache und Aufmerksamkeit einer gewichtigen, nicht dem französischen Lager angehörigen Macht, wie England sie repräsentierte, den Kaiser, Dänemark und Brandenburg jedoch von der Unterstützung Herzog Friedrichs abhalten würde.

Hier ließe sich einwenden, dass die Präsenz des Landesherrn derartige diplomatische Manöver erübrigत hätte, doch würde diese Argumentation der aus den Erfahrungen der ersten Regierungsjahre begründeten tiefssitzenden Furcht Christian I. Louis', in dem von nicht enden wollenden kriegerischen Wirren, an denen er keinerlei Schuld trug, heimgesuchten Land in seiner fürstlichen Reputation beschädigt zu werden, nicht hinreichend Rechnung tragen. Vielmehr hielt er es für unter seiner Würde, sich von dem rebellischen Bruder ins Land beordern zu lassen und ihm so die Initiative zuzugestehen, zumal sich mit der Reise nach London noch ein weiteres positives Element verband. Demonstrierte sie doch anhand der durch die Zügelung des dänischen Königs eindrucksvoll erreichten Isolation Friedrichs all jenen, die die in den letzten Jahren in Frankreich erlittenen Rückschläge des Herzogs innerhalb und außerhalb Mecklenburgs genüsslich vermerkt hatten, dass Christian I. Louis seine Stellung als regierender Reichsfürst auch ohne bedeutende Ressourcen aus der Distanz geltend zu machen wusste.

Selbst als der Herzog wegen des Todes des Güstrower Erbprinzen Karl und des Ausbruchs des pfälzischen Erbfolgekrieges 1688 endgültig Frankreich verließ, konnte er sich nicht entschließen, Mecklenburg zu seinem ständigen Wohnsitz zu machen und ließ sich stattdessen in dem ihm aus der Jugend vertrauten Haag nieder.¹⁸

¹⁸ Am 15. März 1688 war der Güstrower Erbprinz Karl an den Blattern gestorben. Damit rückte die von Christian I. Louis favorisierte Einigung Mecklenburgs in einer Hand vorübergehend in greifbare Nähe.

Zum Aufenthalt Christian I. Louis' in den Niederlanden und Frankreich im Verlauf seiner Grand Tour zuletzt Antje STANNEK: Telemachs Brüder, Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. – New York 2001, S. 137–145.

So erschließt sich die beinahe als Exilregierung erscheinende andauernde Abwesenheit Herzog Christian I. Louis' aus der Kombination der Bedingungen seiner Herrschaft und der Eigenarten seiner Persönlichkeit, wobei die aus letzterer erwachsene Entscheidung, aus Rücksicht auf die landesherrliche Würde nicht im Land zu leben, im Vergleich zu den mit dieser Option verbundenen Chancen keineswegs so negative Folgen zeitigte, wie es auf den ersten Blick scheint. Vergleicht man die Verhältnisse in dem hinsichtlich Lage und Ausdehnung ähnlichen Güstrower Landesteil zeichnet sich ab, dass dieser trotz der beinahe permanenten Anwesenheit und dazu noch sieben Jahre längeren Regierungszeit Herzog Gustav Adolfs nicht weniger unter den Kriegen der Nachbarn zu leiden hatte als der Schweriner Landesteil.

Allein vor diesem Hintergrund empfahl sich das Frankreich Ludwigs XIV. dem von außen und innen bedrängten Christian I. Louis als geeigneter Partner. Nach den Bestimmungen der Instrumenta Pacis war der König nicht nur berechtigt, sondern formaljuristisch sogar in der Pflicht, die Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu überwachen.¹⁹ Dessen vielfältige, sein Herzogtum bis ins Mark treffende Verletzungen dem Monarchen vor Augen zu führen, ihn für seine Belange zu interessieren und sich zumindest seines diplomatischen Schutzes zu versichern, erschien Christian I. Louis daher als naheliegender und für das Wohl seines Staates geradezu zwingender Gedanke. Wie weit Mecklenburg bis dahin allerdings außerhalb des Gesichtskreises Ludwigs XIV. gelegen hatte, wie wenig – wenn überhaupt – er es unter den Ständen des Heiligen Römischen Reiches wahrgenommen hatte, illustriert die Episode, nach der erst eine Landkarte seiner Vorstellung über Lage und Ausmaß des Landes auf die Sprünge zu helfen vermochte. Ins Auge springen musste vor allem die außergewöhnlich geopolitische Lage des an seinen weit geschwungenen Grenzen von rivalisierenden, einander belauernden Mächten umgebenen, durch den Verlust der wertvollen Seestadt Wismar und des Zolls von Warnemünde seiner bedeutendsten Handelsplätze beraubten,²⁰ auch in seinem Innern gleich einem Geschwür an dem neuen schwedischen Nachbarn leidenden Herzogtums. Schweden präsentierte sich seit seinem Eintritt in den Dreißigjährigen Krieg im Norden des Reichs als neue, häufig noch unberechenbare Größe. Durch seine deutschen Eroberungen war es im Frieden von Münster und Osnabrück zudem in bedeutenden Territorien zum Reichsstand avanciert und schickte sich an, seinen alten dänischen Rivalen im Kampf um

¹⁹ Klaus MALETTKE: Frankreich, Deutschland und Europa im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zum Einfluß französischer politischer Theorie, Verfassung und Außenpolitik in der Frühen Neuzeit, Marburg 1994, S. 303 ff.; vgl. hierzu auch DERS., Sven EXTERNBRINCK (Hg.): Altes Reich, Frankreich und Europa. Politische, philosophische und historische Aspekte des französischen Deutschlandbildes im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 2001.

²⁰ Rostock blieb zwar mecklenburgisch, wurde jedoch infolge des seinen Handel schwer belastenden, in Warnemünde erhobenen schwedischen Zolls praktisch ruiniert.

das *Dominium Maris Baltici* auch entlang der deutschen Ostseeküste zu verdrängen. Für das außenpolitisch traditionell stark an Kopenhagen orientierte Mecklenburg erwies sich diese Wachablösung vor seiner Haustür als Desaster, dem es weder aus eigener Kraft noch im Bund mit seinen Nachbarn oder dem Kaiser entkommen zu können schien.

Wenn Christian I. Louis seinen Blick voller Hoffnung gen Frankreich richtete, so vermeinte er hier einen Partner zu finden, der einerseits mächtig genug war, ihm den ersehnten Rückhalt zu geben, und andererseits in den norddeutschen Angelegenheiten hinreichend neutral zu sein schien, um eine derartige Unterstützung auch durchzuhalten. Dass Ludwig XIV. nicht nur die Macht besaß, bedrängten Protegés beizuspringen, sondern diese auch zu demonstrieren bereit war, hatte er der konsternierten Reichsöffentlichkeit wirkungsvoll unter Beweis gestellt. 1664, im Jahr der mit dem hoffnungsrohen Mecklenburger geschlossenen Allianz, ließ er eine kleine Streitmacht durch das Reich gegen die Stadt Erfurt ziehen, um sie einem seiner wichtigsten rheinischen Verbündeten, dem Kurfürsten von Mainz, zu unterwerfen. Warum sollte nicht auch Christian I. Louis seinen bedrohlichen Nachbarn oder renitenten Ständen gegenüber derart wirkungsvolle Unterstützung oder zumindest veritable Abschreckung erwarten dürfen?

Ludwig XIV. lief in seinem Engagement für seinen norddeutschen Schützling allerdings stetig Gefahr, den zwar schwierigen, strategisch jedoch ungemein wertvollen schwedischen Partner zu brüskieren, so dass die französische Unterstützung Christian I. Louis' spätestens dort ein Ende finden musste, wo sie mit der außenpolitischen Gesamtkonzeption des Königs zu kollidieren drohte. Charakteristisch für diese Tendenz erscheint die freundliche Unverbindlichkeit, mit der dieser 1662 auf Christian I. Louis' erstes Ansuchen um eine gesonderte Allianz mit der französischen Krone reagierte.

Entsprechendes Aufsehen erregte die am 18. März 1664 vollzogene Ratifizierung der für den Herzog keineswegs unvorteilhaften Separatallianz von St. Germain. Sie erhöhte das Ansehen des mindermächtigen mecklenburgischen Fürsten beträchtlich, wenn sich auch Freund und Feind fragen mussten, was dieser, um sich derart bevorzugter Behandlung zu erfreuen, dem König von Frankreich zu bieten imstande war. Ein wesentliches Motiv dieses Entgegenkommens bestand in den zu diesem Zeitpunkt virulent werdenden Ambitionen Ludwigs XIV., einem französischen Prinzen den polnischen Thron zu sichern. Geboren aus dem tradierten bourbonisch-habsburgischen Gegensatz verliehen die Pläne des Sonnenkönigs dem Herzog angesichts der strategisch wertvollen Lage seiner Lande das den Abschluss eines separaten Bündnisses rechtfertigende Gewicht.

Erst mit der am 14. April 1672 in Stockholm zwischen Frankreich und Schweden ratifizierten Allianz, welche die Interessen des „Allerchristlichsten Königs“ seit der Beendigung des „Teutschen Krieges“ und des polnischen Intermezzos erstmals wieder konkret nach Norddeutschland getragen hat, be-

gann sich der bisher an Ludwig XIV. gefundene Rückhalt des Herzogs spürbar abzuschwächen. Zwar garantierte der Vertrag ihm wie seinem Güstrower Vetter die territoriale Integrität ihrer Länder – diese Garantie jedoch war den Mecklenburgern auch ohne die Könige von Frankreich und Schweden durch den Kaiser gewiss – eine Versicherung, nicht erneut zum Kriegsschauplatz zu werden, bot er keineswegs. Um die Mitte der siebziger Jahre stand Christian I. Louis, nachdem er zur Unterstützung Ludwig XIV. im Krieg gegen die Niederlande nahezu alles ihm zu Gebote stehende in die Waagschale geworfen und seine Position im Reich erheblichen Risiken ausgesetzt hatte, hinsichtlich seiner profranzösischen außenpolitischen Konzeption vor einem Scherbenhaufen. Das kriegerische Zusammenwirken Frankreichs und Schwedens begann all seine Pläne zu konterkarieren und seine Position wieder auf den Stand zurückzuführen, gegen den er zu Beginn der sechziger Jahre während des Schwedisch-Polnischen Krieges ebenso verzweifelt wie vergeblich angekämpft hatte. Aus dieser Erfahrung war ein Gutteil der Konzeption, sich eng an Frankreich zu binden, um sich dessen Schutz in einer Separatallianz zu verschaffen, gespeist worden. Vor dem Hintergrund des schwedischen Bündnisses wurde der mecklenburgische Herzog nun für die französische Diplomatie unbequem; schlecht sah der von der großen Politik des Sonnenkönigs Überholte, sein Engagement durch dessen Zusammengehen mit dem gefährlichen nordischen Nachbarn belohnt wenn er gegenüber seinem Kanzler resigniert bekannte, „*des fernern verbleibens alhie fast müde und überdrüssig* [zu sein]“.²¹

Derlei Verstimmungen konnten allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Herzog in seiner nunmehr über ein Jahrzehnt währenden außenpolitischen Orientierung auf Ludwig XIV. hinsichtlich künftiger Optionen festgelegt hatte. Zwar pflegte er im Bewusstsein der judikativen Gewalt des Kaisers sorgfältig den Kontakt nach Wien, wenn er Zeit seines Lebens keinen Zweifel an seiner Treue gegenüber dem Reichsoberhaupt aufkommen ließ, in dem die eigene Außenpolitik bestimmenden näheren Umfeld seines Herzogtums jedoch spielte Versailles – fast möchte man sagen notgedrungen – eine weitaus größere Rolle als die Wiener Hofburg. Seitdem Frankreich durch seinen schwedischen Verbündeten in Norddeutschland eine zweite Front eröffnete und sich auf mecklenburgischem Boden mit dem nach Norden strebenden brandenburgischen Nachbarn rieb, blieb der Herzog von Mecklenburg-Schwerin mehr als je zuvor des zweifelhaften französischen Schutzes bedürftig. Gerade weil Christian I. Louis von Schweden ebenso wenig wie von Brandenburg und dem Kaiser etwas erwarten zu können glaubte, sah er sich paradoxe Weise wieder an den Lilienthron verwiesen. Verstärkt durch sein tief sitzendes, nur allzu berechtigtes Misstrauen gegenüber den ihn umgebenden Mächten, verteidigte Christian I. Louis entschlossen seinen Kurs der außenpolitischen

²¹ LHAS, 212-1/23, Correspondentia ducum cum ministris, collegiis et officialibus suis, Nr. 1828, Schreiben Herzog Christian I. Louis an seinen Kanzler Hans Heinrich Wedemann, Paris 11. Mai 1674.

Anlehnung an Frankreich.²² Aus dieser über die Dauer seiner Regierung bestehenden Dialektik erklärt sich ein Gutteil des häufig so blind anmutenden Festhaltens des Schweriner Herzogs an seinem großen Alliierten, welches erst vor dem Hintergrund der aggressiven Politik des brandenburgischen Kurfürsten nachvollziehbar wird.

Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in Konkurrenz mit den Welfen auf die Befestigung seines Einflusses in Mecklenburg drängend, forderte in bewährter Manier seines Hauses unter Berufung auf die Erbverträge zwischen Mecklenburgern und Hohenzollern die Erbhuldigung von Christian I. Louis. Mit der Drohung, „*dafern dergleichen Erklärung nicht in Kürze erfolge, alle von Gott ihm verliehenen rechtmäßigen Mittel ergreifen zu wollen, um sich und sein Haus bei dem Seinigen zu maintenieren*“²³, stellte sich der kriegerische Kurfürst Ende 1684 in Positur. Christian I. Louis zeigte sich entschlossen, jeglichen Anmutungen Brandenburgs zu widerstehen und bemühte sich erneut um französischen Schutz. Wenn dieser auch gewohnt halbherzig ausfiel, als der König im März 1685 seine Gesandten in Berlin und Regensburg gegen Einquartierungen in Mecklenburg protestieren ließ und mit dem Wechsel des Kurfürsten ins kaiserliche Lager schließlich völlig wirkungslos verhallte, so erschienen die Bemühungen des umstrittenen mächtigsten abendländischen Monarchen dem Mecklenburger dennoch als ein Silberstreif am Horizont. Schon der offenkundige Mangel an Alternativen verstärkt durch dessen Wahrnehmung des königlichen Wohlwollens trotz aller Enttäuschungen und Rückschläge nie völlig zu entbehren, ließ den Herzog hartnäckig an der seine gesamte Regierung prägenden Anlehnung an Frankreich festhalten. Den Nutzen dieser vier Jahrzehnte mit erstaunlicher Ausdauer gleich einem Lebenswerk betriebenen Politik wollte sich Christian I. Louis bis zuletzt nicht ausgeredet sein lassen. Noch wenige Tage bevor ihn Ludwig XIV. für ein Vierteljahr als Staatsgefangenen in Vincennes festsetzte, belehrte er die unermüdlich auf seine Heimkehr drängenden Räte über die Notwendigkeit, an der Seite Frankreichs auszuhalten: „*Wir haben den Conjunctionen lange passive zugesehen, endlich sollte man sich doch auch eines Vorteils zu berühmen haben. Nach hiesigen Hofes Direction werden drunter alle Sachen geleitet, darumb ist es nötig dem, der das Ruder führt, am nächsten zu sein.*“²⁴

So spricht die im August 1688,²⁵ vier Jahre vor seinem Tod, vollzogene, durch den Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekrieges allerdings vollkommen

²² Vgl. WAGNER (wie Anm. 10), S. 31.

²³ Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an den Schweriner Rat, o.O. 25. Dezember 1684 (wie Anm. 7), S. 224.

²⁴ Herzog Christian I. Louis an seine Räte, Paris 9. Juni 1684, ebd., S. 218.

²⁵ MAE, CP (Archives Diplomatiques du Ministère des Affaires Etrangères, Paris; Correspondance Politique) Mecklenbourg 2, f. 450–451, unterzeichnet den 8. September 1688.

effektlose Erneuerung der alten Allianz von 1664 für das Vermögen wie für den Willen und die Überzeugung des Herzogs, an dem ebenso potenter wie unzuverlässigen Verbündeten festzuhalten – eine nach mannigfaltigen Rückschlägen kaum liebgewonnener Gewohnheit oder gar Affektion, sondern der Notwendigkeit, möglichst wirkungsvollen und unabhängigen Rückhalts geschuldete Haltung, um nicht im Kräftefeld übermächtiger Nachbarn zerrieben und von diesen in „*eine schnöde Dienstbarkeit*“²⁶ gezwungen zu werden.

Der in Güstrow regierende Gustav Adolf sah sich durch Schweden nicht minder bedrängt als sein Schweriner Vetter. Sein Verhältnis zu der jungen nordischen Großmacht jedoch war ein von Grund auf anderes. Bei allen Misshelligkeiten, die ihm aus der schwedischen Präsenz in Mecklenburg erwachsen sind, stand dem frommen Fürsten jenes einst in höchster Not als Retter des Protestantismus auf den norddeutschen Kriegsschauplatz getretene Reich, welches seinem vertriebenen Vater die Rückkehr in sein Land ermöglicht hatte, weitaus näher als die katholischen Mächte. Zu Ehren des im Kampf gegen jene gefallenen Schwedenkönigs hatte der Erbe Mecklenburg-Güstrows dessen Namen erhalten; schon daher kann eine gewisse Affinität zu den Erben des „Löwen aus Mittnacht“ nicht verwundern. Verwandtschaftliche Bindungen sollten diese Nähe befördern. Gustav Adolfs Gemahlin Magdalena Sybilla war eine Schwester der in Stockholm die Vormundschaftsregierung führenden Königinmutter Hedwig Eleonore. Beide entstammten dem Hause Holstein-Gottorp, zu welchem der Güstrower Herzog ein Leben lang freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Als 1665 endlich der ersehnte Erbprinz das Licht der Welt erblickte, benannten ihn die stolzen Eltern nach seinem königlichen Cousin in Stockholm, dem jungen Carl XI.

Seit Herzog Christian I. Louis 1663 in Paris mit seiner Konversion aufs Ganze gegangen war und wenig später eine Separatallianz mit dem französischen Monarchen zustande gebracht hatte, stand Gustav Adolf unter massivem Druck, sich seiner schwedischen Schwägerin auch zu bedienen. David Franck weiß zu berichten, wie sich der Güstrower mit Blick auf die vermeintlichen Erfolge seines Schweriner Widerparts „*nach einem vermögenden Gegen-Gewicht [umgesehen habe, um] diese Rahtschläge [die Ansprüche Christian I. Louis'] zu hintertreiben.*“ In Adam Otto von Viereck besaß der Herzog einen hervorragenden Diplomaten, um bei der schwedischen Reichsregierung, dem Regentschaftsrat und dem Stockholmer Hof vorstellig zu werden. Zweieinhalb Jahre nachdem Viereck auf Weisung des durch die in Frankreich errungenen Erfolge seines Vetters mittlerweile hoch motivierten Güstrower Herzogs Führung mit Stockholm aufgenommen hatte und es ihm in schwierigen oft am Rande des Scheiterns geführten Verhandlungen gelungen war, die schwedische Seite von den Vorteilen einer Allianz mit Mecklenburg-Güstrow zu überzeugen, wurde der Vertrag am 26. Januar 1666 unterzeichnet.

²⁶ Herzog Christian I. Louis an seine Räte, Paris 27. Juli 1685, zit. n. WAGNER, Herzog Christian (Louis) I., S. 231.

*In religiosis et profanis*²⁷ versprach die skandinavische Großmacht darin, Gustav Adolf in seinem Besitzstand und all seinen Rechten zu schützen, damit nichts Veränderliches und Weitausehendes vorgehe²⁸ und verpflichtete sich in einem Geheimartikel für den Fall, dass Christian I. Louis *turbationes vornehme*²⁹ dem Güstrower Hause wirklich, respektive *par force* beizuspringen.

Schweden, dessen König schon einmal als Schutz und Schirm des Protestantismus über die Ostsee geeilt war und nun als Reichsstand und Garantiemacht der Verträge von Münster und Osnabrück im benachbarten Vorpommern Präsenz zeigte, wurde in dieser Situation trotz der gewaltigen Veränderungen der letzten Jahrzehnte erneut zum natürlichen Partner Mecklenburg-Güstrows. War diese Verbindung durch das in jeder Hinsicht extreme Ungleichgewicht zwischen den beiden Alliierten auch weit vom Ideal entfernt, so hatte der Mangel an Alternativen Gustav Adolf keine Wahl gelassen.

Immerhin erschien Mecklenburg-Güstrow für die Stockholmer Reichsräte ungeachtet seiner politischen und militärischen Bedeutungslosigkeit wirtschaftlich als überaus wertvoller Vertragspartner, dessen Eichenholzlieferungen für den Ausbau der schwedischen Flotte unverzichtbar geworden waren.³⁰ Dem eifrigen Lutheraner Gustav Adolf kam es neben der durch die Defensivallianz garantierten territorialen Integrität seines Landes indessen besonders auf den in dem Vertragswerk ausdrücklich festgelegten Schutz der Konfession im eigenen Herrschaftsgebiet an. Eingedenk der Konversion seines rührigen, durch das Bündnis mit Ludwig XIV. jüngst aufgewerteten Vetters im Westen und der unberechenbaren Gelüste des kalvinistischen Kurfürsten von Brandenburg im Süden in aufrichtiger Sorge um das geistliche Wohl seiner Untertanen, schien Gustav Adolf deren Sicherheit niemand besser gewährleisten zu können, als die lutherische Großmacht der „Drei Kronen“.

Unter dem Handlungsdruck, dem sich Gustav Adolf seit der Ratifizierung der französisch-mecklenburg-schwerinschen Separatallianz 1664 ausgesetzt sah, musste ihm diese Wahl als die vernünftigste und den eigenen Interessen am ehesten entsprechende erscheinen.

Als aber der Regensburger Reichstag 1674 Frankreich den Reichskrieg erklärte, war es nur noch eine Frage der Zeit, bis das mit Versailles kooperierende Schweden gleichfalls zum Reichsfeind erklärt würde. Nachdem schwedische Truppen ihre Winterquartiere 1674/75 bereits auf brandenburgischem Territorium aufgeschlagen hatten, geschah im Juli 1675 auch dies. Nun hatte Gustav Adolf keine Wahl mehr. Der Reichskrieg gegen Schweden nötigte ihn, sich umgehend von seiner Schutzmacht zu trennen und Kaiser und Reich als loya-

²⁷ Zit. n. WAGNER (wie Anm. 7), S. 69.

²⁸ Ebd.

²⁹ Ebd.

³⁰ Vgl. Gustav von BUCHWALD: Bilder aus der volkswirtschaftlichen und politischen Vergangenheit Mecklenburgs (1631–1708), Neustrelitz 1893, S. 72.



GUSTAUO ADOLFO
DUCA DI MECKELBURG.&

J. A. Boner sc.

Abb.:

Gustav Adolf Herzog von Mecklenburg-Güstrow (1633–1695),
zeitgenössischer Kupferstich von J. A. Boner (Universitätsbibliothek Rostock,
Porträtsammlung; Repro: Universität Rostock, Medienzentrum)

ler Reichsfürst zu unterstützen. Wieder erschien das Trauma von Reichsacht und Exilierung seines Vaters, dieses Mal nur wäre nicht der Emporkömmling Wallenstein, sondern der in seiner militärischen Potenz dem Kaiser unentbehrliche, um Anwartschaften auf andere Länder nie verlegene Kurfürst von Brandenburg als verlängerter Arm Wiens in Erscheinung getreten. Wenn man in Güstrow daher sofort auf Distanz zu dem schwedischen Verbündeten ging und auf dem Kreistag für Rüstungen gegen Stockholm plädierte, so geschah dies nicht aus Neigung, sondern aus Notwendigkeit, war dieser Frontwechsel nicht der in jenem Zeitalter durchaus nichts ungewöhnliches darstellenden unverbindlichen Außenpolitik Gustav Adolfs geschuldet, sondern dessen nachvollziehbarem Bestreben, in diesem Konflikt auf der sicheren Seite stehen zu wollen.³¹

Bezüglich Brandenburgs war man am Güstrower Hof nach den ernüchternden Erfahrungen mit Schweden und kurzzeitiger Anlehnung an Braunschweig-Lüneburg-Celle zu der Überzeugung gelangt, hinsichtlich seines künftigen außenpolitischen Partners, keine Alternative mehr zu besitzen.

Noch einmal verstärkt worden ist diese Tendenz durch die seit einem Besuch des Erbprinzen Karl 1684 in Berlin avisierte und am 10. August 1687 realisierte Vermählung seines Sohnes und Erben mit der Prinzessin Marie Amalie von Brandenburg, einer Tochter des Großen Kurfürsten.³² Nicht ohne Grund verband der zu diesem Zeitpunkt vierundfünfzigjährige Herzog größte Hoffnungen mit der in Güstrow unter Aufbietung allen Aufwandes geschlossenen Verbindung. Das nun geknüpfte dynastische Band hob das Verhältnis gegenüber dem immer etwas unheimlichen südlichen Nachbarn auf eine neue, vertrautere Ebene, von der sich Gustav Adolf ebenso Schutz vor den Zumutungen benachbarter Mächte versprach, wie er auf Stärkung seiner Position gegenüber Ritter- und Landschaft hoffte.

All diese durchaus realistischen Erwartungen zerstoben ein Jahr nach der Trauung des jungen Paars mit dem Tod des Erbprinzen Karl.³³ Als kurz darauf auch dessen posthumer Sohn tot geboren wurde, kam das für Gustav Adolf einer Katastrophe gleich. Ohne weitere Söhne musste das Haus Mecklenburg-Güstrow nach zwei regierenden Generationen mit ihm erloschen und das Land mehr denn je in das Visier seines nächsten Erben Christian I. Louis rücken.

Es bleibt so die Tragik Gustav Adolfs, dass ihn der wenig geliebte, doch diplomatisch haushoch überlegene Vetter – infolge der Schicksalsschläge von

³¹ Zu den Vorgängen auf dem Kreistag, auf welchem Gustav Adolf wiederum mit den befreundeten Höfen von Holstein-Gottorp und Braunschweig-Wolfenbüttel zusammenging vgl. auch Adolf KÖCHER: Geschichte von Hannover und Braunschweig, Bd. II, Leipzig 1884, S. 305 f.

³² Dementsprechend ist auch der Abbruch der Kommissionsverhandlungen durch Gustav Adolf Ende 1684 vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden politischen und dynastischen Annäherung an das brandenburgische Kurhaus zu sehen.

³³ Vgl. Anm. 18.

1688 trotz einer entschlossenen und folgerichtigen, wenn auch an Kapriolen reichen Bündnispolitik – am Ende überflügeln sollte.

Ungeachtet aller Rückschläge und Fehlkalkulationen aber stützten die vielfältigen außenpolitischen Initiativen beider Herzöge die Position Mecklenburgs in den außerordentlich komplizierten Jahrzehnten nach dem Frieden von Münster und Osnabrück in nicht zu unterschätzender Weise. Infolge ihrer Aktivität und Präsenz auf dem Parkett der europäischen Diplomatie betonten sie unermüdlich die Eigenständigkeit des Landes und stärkten zumindest formal die landesherrliche Position nach außen und innen. Angesichts der als Resultat des Dreißigjährigen Krieges entstandenen, bedrohlichen politischen Landschaft um das Herzogtum, ist dies ein Gebot der Stunde gewesen. In der Korrespondenz Christian I. Louis' immer wiederkehrende Hinweise auf „bedrohliche Conjunctionen“ und „gefährliche Zeitläufte“ illustrieren, wie intensiv die Mecklenburg umbrandenden Gefahren empfunden worden sind. Zwar wurde die Eigenständigkeit des alten Reichsstandes durch den Kaiser garantiert, doch wusste Christian I. Louis ebenso wie Gustav Adolf aus leidiger Erfahrung, wie wenig diese Garantie faktisch wert war. Von territorialer Integrität ihrer Länder konnte angesichts fortwährend ohnmächtig zu erduldender Durchmärsche fremder Truppen keine Rede sein, so dass die mecklenburgischen Landesherren nicht ohne Berechtigung fürchten mussten, die eigene Herrschaft auf einen formaljuristischen Anspruch reduziert zu sehen. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang auch das den Vatern präsente Trauma der Reichsacht und Depossierung ihrer Väter 1628. Hier hatte sich gezeigt wie bedeutend militärisch potente, von Wien unabhängige Alliierte angesichts der äußerst wankelmütigen kaiserlichen Gnade für das Haus Mecklenburg werden konnten. Damals war es Schweden gewesen, das sich für die Wiedereinsetzung der exilierten Herzöge einsetzte, nachdem es dafür die militärischen Voraussetzungen geschaffen hatte. Insofern ist die Orientierung Christian I. Louis' auf Frankreich und Gustav Adolfs auf Schweden und später Brandenburg nicht nur als landesherrlicher Reflex auf das ständische Selbstbewusstsein zu verstehen, sondern auch als Dokumentation ihrer souveränitätsähnlichen Stellung, die der Kaiser nur in für sie ungenügender Weise zu garantieren bereit war, und die sie aus eigener Kraft nicht zu schützen vermochten.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Sebastian Joost
Universität Rostock
Historisches Institut
August-Bebel-Str. 28
18051 Rostock
E-Mail: sebastian.joost@uni-rostock.de

ANNA MARIA VON MECKLENBURG (1627–1669)
UND AUGUST VON SACHSEN (1614–1680)
UND DIE BEGRÜNDUNG DES HAUSES SACHSEN-WEIßENFELS.
DYNASTISCHE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN MECKLENBURG
UND KURSACHSEN IM 17. JAHRHUNDERT

Von Dirk Schleinert

**Erziehung der Kinder Adolf Friedrichs I. von Mecklenburg
in Lichtenburg**

Mitten in der Dübener Heide, ca. 50 Kilometer nordöstlich von Leipzig, liegt nahe der Kleinstadt Bad Schmiedeberg das Wasserschloss Reinhartz. Sein heutiges barockes Aussehen ist Ergebnis eines umfassenden Umbaus in den Jahren 1690 bis 1701, die der damalige Besitzer, der kursächsische Erblandmarschall Heinrich Löser, vornehmen ließ. Im Besitz der Familie Löser befand sich das Schloss bereits früher, aber es diente auch zeitweilig den sächsischen Kurfürsten als Aufenthaltsort, wenn sie zur Jagd in der Dübener Heide unterwegs waren. Am 18. Oktober 1628 näherte sich ihm jedoch ein ungewöhnlicher Trupp Reiter. An dessen Spitze ritt nämlich Herzog Adolf Friedrich I. von Mecklenburg, der hier sein Winterquartier aufschlagen wollte. Aber warum tat ein mecklenburgischer Herzog so etwas?¹

Adolf Friedrich war zusammen mit seinem Bruder Johann Albrecht II. wegen ihres Bündnisses mit König Christian IV. von Dänemark vom Kaiser seiner Herrschaft enthoben worden und musste am 12. Mai 1628 definitiv Mecklenburg verlassen.² Er begab sich zunächst nach Kursachsen, wo er

¹ Zu Schloss Reinhartz vgl. Georg DEHIO: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen-Anhalt II: Regierungsbezirke Dessau und Halle, bearb. v. Ute BEDNARZ u.a., München-Berlin 1999, S. 710 f. sowie Burkhardt RICHTER: Die Grafen Löser, Schloss Pretzsch und das Wasserschloss Reinhartz, in: Sachsen-Anhalt. Journal für Natur- und Heimatfreunde, 14. Jg., 2004, Heft 3, S. 2–5. Die Ankunft Adolf Friedrichs I. am 18. Okt. 1628 nach Karl von LÜTZOW: Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Adolf Friedrich von Meklenburg-Schwerin, wie auch zur Schilderung der Sitten des siebenzehnten Jahrhunderts, entlehnt aus des obgedachten Herzogs eigenhändig geführten Tagebüchern im großherzogl. Archive zu Schwerin, in: MJB 12, 1847, S. 95. Die Datierungen folgen den Quellenangaben, also in der Regel dem in den protestantischen Ländern noch üblichen alten Stil.

² Christoph KAMPMANN: Reichsrebellion und kaiserliche Acht. Politische Strafjustiz im Dreißigjährigen Krieg und das Verfahren gegen Wallenstein 1634 (Schriftenreihe zur Erforschung der Neueren Geschichte 21), Münster 1992, S. 90–98. Ältere Literatur zum Thema: Otto SCHULENBURG: Die Vertreibung der mecklenburgischen Herzöge

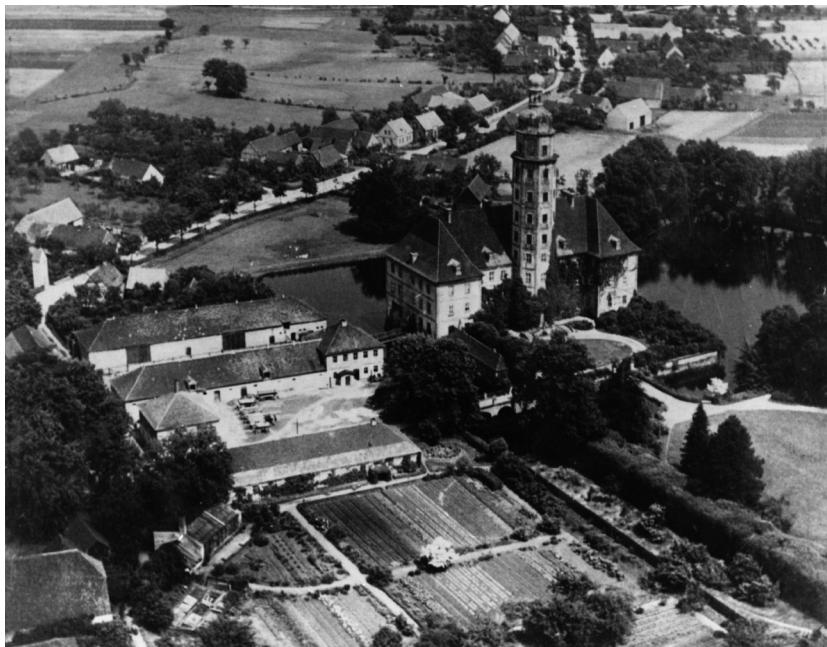


Abb.1:
Schloss Reinhartshausen in der Dübener Heide. Luftbild um 1930.
Mit freundlicher Genehmigung der Schloss Reinhartshausen GbR

sich v. a. Unterstützung vom Kurfürsten Johann Georg I. bei der Restitution seiner Herrschaft erhoffte.³ Darüber hinaus gewährte ihm der Kurfürst aber auch vorläufig den Aufenthalt in seinen Landen, worüber er dem Herzog am 12. Juni 1628 eine förmliche Resolution ausstellte.⁴ Weshalb er Adolf Friedrich nicht eines seiner eigenen Schlösser bzw. Amtshäuser als Unter-

Adolf Friedrich und Johann Albrecht durch Wallenstein und ihre Restitution, Rostock 1892; Ewald HOFER: Die Beziehungen Mecklenburgs zu Kaiser und Reich (1620 bis 1683) (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas Nr. 22), Marburg 1956, S. 13 ff. Zu Adolf Friedrich siehe auch Richard STEHMANN: Beiträge zur Geschichte Herzog Adolf Friedrichs I. von Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1636–1644, Schwerin 1906 sowie DERS.: Auswärtige Politik des Herzogs Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1636–1644, in: MJB 72, 1907, S. 1–84; Heinrich SCHREIBER: Herzog Adolf Friedrich I. und Johann Albrecht II. von Mecklenburg, Schwerin 1900.

³ LÜTZOW (wie Anm. 1), S. 94 ff.

⁴ Ebenda, S. 94.



Abb. 2:

Porträt der sächsischen Kurfürstin Hedwig von Dänemark (1581–1641);
unbek. Künstler, Öl auf Holz, Dresden Anf. d. 17. Jh. Staatliche Kunstsammlungen
Dresden, Rüstkammer H 181. Sächsische Landes-Staats und Universitätsbibliothek
(SLUB), Deutsche Fotothek LD 1700, Aufnahme: Hans Reinecke

kunft anbot, wissen wir nicht. Denn Schloss Reinhartz, das der Herzog schließlich im November zusammen mit seiner schwangeren Frau Anna Maria von Ostfriesland bezog, musste er von dem Besitzer, Wolf Löser, anmieten.⁵ Ein maßgeblicher Grund für die Wahl von Reinhartz war sicher einmal die relative Nähe zu Leipzig, von wo aus Adolf Friedrich während seines Aufenthaltes Geld bezog.⁶ Wichtiger aber noch dürfte die Nähe zu Schloss Lichtenburg bei Prettin an der Elbe, auf halbem Wege zwischen Wittenberg und Torgau, gewesen sein.⁷ Denn dort hatte seit dem Tod ihres Gemahls, Kurfürst Christian II. von Sachsen, im Jahre 1611 dessen Witwe Hedwig von Dänemark ihren Witwensitz. Hedwig war eine Schwester des dänischen Königs Christian IV. und über ihre Mutter Sophia von Mecklenburg, der einzigen Tochter Herzog Ulrichs III. von Mecklenburg, eng mit dem mecklenburgischen Herzogshaus verwandt. Ihre Heirat mit dem sächsischen Kurfürsten Christian II. ging auf eine Initiative von Ulrichs zweiter Gemahlin, Anna von Pommern und deren Schwägerin Erdmuthe von Brandenburg, Gemahlin Herzog Johann Friedrichs von Pommern, zurück. Erdmuthe war zudem eine Schwester der sächsischen Kurfürstin Sophia von Brandenburg und somit eine Tante Christians II.⁸

Hedwig von Dänemark stand seit 1624 in direktem brieflichen Kontakt mit Adolf Friedrich I. und dessen Familie, d. h. nach dessen Heirat mit Anna Maria von Ostfriesland. Die Kontaktvermittlung lief wahrscheinlich über Adolf Friedrichs Mutter Sophia von Schleswig-Holstein, mit der Hedwig bereits in Verbindung stand. Sophia hatte auch maßgeblich die Heirat ihres Sohnes mit Anna Maria von Ostfriesland betrieben.⁹ Vom 12. Mai 1624 ist jener erste Brief datiert, in dem Hedwig die Bitte um Aufnahme der dauerhaften Korrespondenz äußerte.¹⁰ Ein weiterer Anlass für die gerade jetzt erfolgte Kontaktaufnahme könnten auch die am 1. Dezember 1623 erfolgte Geburt und am 24. Januar 1624 vollzogene Taufe des ersten Sohnes von Adolf Friedrich und Anna Maria, Christian, gewesen sein, der seinen Taufnamen schließlich von Hedwigs Bruder Christian IV. von Dänemark als einem der Paten erhalten hatte.¹¹

⁵ Ebenda, S. 96.

⁶ Ebenda, S. 94.

⁷ DEHIO, Handbuch (wie Anm. 1), S. 673 ff.

⁸ Ute ESSEGERN: Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 19), Leipzig 2007, insbesondere S. 188 ff. zu den Beziehungen Hedwigs zu Mecklenburg und S. 57 ff. zu den Eheverhandlungen.

⁹ LÜTZOW (wie Anm. 1), S. 74, 78 f.

¹⁰ LHAS, 2.11-2/1 Acta externa Nr. 4442, Bl. 2.

¹¹ Richard WAGNER: Studien zur Geschichte des Herzogs Christian (Louis) (1658–1692), Teil 1: Herzog Christian vor seiner Thronbesteigung, in: MJB 70, 1905, S. 191 f.

Hedwig kümmerte sich in besonderer Weise um Adolf Friedrich und dessen Familie während deren Aufenthalts in Sachsen.¹² Am 30. Juni 1628 bedankte sie sich für den Bericht, den Adolf Friedrich ihr von seiner Reise nach Dresden und Torgau übersandt hatte, und bat ihn um rechtzeitige Benachrichtigung, wenn er sie, wie angekündigt, besuchen wolle.¹³ Adolf Friedrich war zunächst nur mit seiner Gemahlin nach Sachsen gereist. Von seinen Kindern befanden sich die Söhne Christian und Karl sowie die zweitälteste Tochter Anna Maria seit August 1627 in Schweden,¹⁴ die älteste Tochter Sophie Agnes dagegen bei seiner Mutter Sophia¹⁵. Kaum in Reinhart angekommen, den Bezug des Winterquartiers datierte Adolf Friedrich auf den 10. November, bemühte er sich um die Rückholung wenigstens der Tochter Anna Maria aus Schweden. Hedwig bestätigte ihm am 13. November 1628 den Empfang der beiden Schreiben von ihm selbst und ihrer Mutter, der dänischen Königinwitwe Sophia. Letztere hatte sich anerboten, bei der Rückholung von Adolf Friedrichs Tochter behilflich zu sein. Aber auch Hedwig selbst sagte in ihrem Antwortbrief ihre Unterstützung, insbesondere bei der Ausstellung eines Passbriefes durch ihren Bruder, König Christian IV. von Dänemark, zu.¹⁶ Zunächst war lediglich eine Reise der kleinen Anna Maria nach Dänemark zu Hedwigs Mutter Sophia geplant, die sie bei sich aufnehmen und weiter erziehen wollte.¹⁷ Aber bereits im Sommer 1629 reiste Hedwig nach Nyköping in Dänemark, den Witwensitz ihrer Mutter, denn sie hatte erfahren, dass es ihr gesundheitlich sehr schlecht ging.¹⁸ Vor ihrer Abreise von Lichtenburg hatte sie Adolf Friedrich angeboten, dessen Gemahlin Anna Maria mit nach dort zu nehmen.¹⁹ Immerhin hatte diese ihre Tochter bereits im Alter von sechs Wochen auf die Reise nach Schweden geben müssen und seitdem nicht mehr gesehen. Aber Adolf Friedrich bestimmte, dass seine Gemahlin mit ihm und nicht mit Hedwig reisen werde.²⁰

Doch schon vorher hatte Adolf Friedrichs Familie Zuwachs bekommen. Am 5. Mai 1629 brachte Anna Maria von Ostfriesland auf der Lichtenburg im Beisein Hedwigs von Dänemark ihr fünftes Kind auf die Welt. Da es wie die meisten ihrer Kinder in sehr schwächlicher Konstitution geboren wurde, erfolgte sofort eine Notaufe. Adolf Friedrich, der gerade in Dresden weilte,

¹² ESSEGERN (wie Anm. 8), S. 189.

¹³ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4442, Bl. 5.

¹⁴ Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (LHASA), Abteilung Magdeburg (MD), Slg. 6 Vd 1 Leichenpredigten Sammlung des Landeshauptarchivs, Nr. 128 (Leichenpredigt auf Anna Maria, Herzogin von Sachsen, geborene Herzogin von Mecklenburg), Bl. 88r. WAGNER (wie Anm. 11), S. 192, der nur die Prinzen Christian und Karl nach Schweden reisen lässt, ist entsprechend zu korrigieren.

¹⁵ LÜTZOW (wie Anm. 1), S. 95.

¹⁶ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4442, Bl. 7.

¹⁷ LHASA, MD, Slg. 6 V d1, Nr. 128, Bl. 88v.

¹⁸ ESSEGERN (wie Anm. 8), S. 164 ff.

¹⁹ LÜTZOW (wie Anm. 1), S. 96.

²⁰ Ebenda.



Abb. 3:

Ansicht von Schloss Lichtenburg bei Prettin an der Elbe um 1650.
Kupferstich (Ausschnitt) aus: M. Merian „Topographia Superioris Saxoniae Thuringiae Misniae Lusatiae etc.“ Repro: Barbara Max

kehrte umgehend zurück. Die offizielle Taufe des kleinen Prinzen fand am 14. Mai 1629 im Beisein u.a. des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. statt. Dieser wurde einer der Taufpaten, und von ihm erhielt der dritte Sohn Anna Marias und Adolf Friedrichs auch seinen im mecklenburgischen Herzogshaus bisher noch nicht vorgekommenen Taufnamen Johann Georg.²¹ Hedwig, die selbst keine eigenen Kinder hatte, schloss den kleinen Prinzen offensichtlich sofort in ihr Herz und behandelte ihn wie einen eigenen Sohn.²²

Adolf Friedrich verließ Reinhart und Sachsen gemeinsam mit seiner Gemahlin im Juli 1629 in Richtung Lübeck und hielt sich in Hansfelde vor den Toren der Hansestadt auf, da ihm König Christian IV. von Dänemark ein Winterquartier in seinen Landen abgeschlagen hatte.²³ Ob sie ihren Sohn Johann Georg gleich bei Hedwig in Lichtenburg zurückließen oder diese ihn erst auf ihrer Rückreise aus Dänemark, auf der sie auch die Tochter Anna Maria holten, von den Eltern mitnahm, kann anhand der Quellenlage nicht eindeutig entschieden werden. Auf jeden Fall waren beide Kinder, Anna Maria und Johann Georg, seit Hedwigs Rückkehr aus Dänemark im April 1630 in Lichtenburg.²⁴ Sie genossen nun bis zum Tod der Kurfürstinwitwe am 26. Novem-

²¹ ESSEGERN (wie Anm. 8), S. 189. Vgl. auch LÜTZOW (wie Anm. 1), S. 96

²² ESSEGERN (wie Anm. 8), S. 129.

²³ LÜTZOW (wie Anm. 1), S. 97.

²⁴ ESSEGERN (wie Anm. 8), S. 167 erwähnt, dass Hedwig auf ihrer Rückreise den mecklenburgischen Verwandten einen Besuch abgestattet hatte, was eher dafür spräche, dass sie Johann Georg erst bei dieser Gelegenheit mitgenommen hat.

ber 1641 ihre Erziehung und Ausbildung an deren Witwenhof. Dies war nichts Ungewöhnliches, denn viele fürstliche Witwen, insbesondere, wenn sie selbst kinderlos waren, holten sich Kinder aus ihrer Verwandtschaft an ihre Höfe, um sie dort zu erziehen. Anna Maria und Johann Georg waren auch nicht die einzigen Kinder, die am Lichtenburger Hof der kursächsischen Witwe Hedwig von Dänemark aufwuchsen. Über den Zustand ihrer Kinder und die Fortschritte bei Erziehung und Ausbildung ließen sich die Eltern jedoch ständig unterrichten. Die Berichte Hedwigs lassen deutlich erkennen, dass sie zu Prinz Johann Georg ein weitaus innigeres Verhältnis hatte. Diese emotionale Bindung rührte höchstwahrscheinlich aus ihrer persönlichen Anwesenheit bei der Geburt und den damit zusammenhängenden, aber schließlich glücklich überwundenen Komplikationen her.

Einen ersten eigenen Bericht schickte Hedwig mit einem Brief vom 26. März 1631. Zugleich übersandte sie die gewünschten „conterfeis“ der beiden Kinder und führte speziell zu Johann Georg aus: „Der sohn ist ein hertzlieber man, sehr from von natur, ist nun ein jhar und 40 wochen alt gewesen, den 5. Februarij. Nach seinem alter ist er so gehorsam, ist nichts beßer zu wunschen, Gots erhalte ihm darbey und gebe ihm alle tugend, die ein fürst haben sol, zufoderst, daß er Got vor augen halte, daß übrige wirdt folgen.“²⁵ Fast zeitgleich schrieb auch Elisabeth von Kanne, die in dem nur wenige Kilometer nördlich von Lichtenburg gelegenen Klöden lebte, am 29. März 1631 an Herzogin Anna Maria. Über den Sohn Johann Georg konnte sie berichten, dass er „nicht allein bey guter leibes gesundheit, dabey die göttliche allmacht sie lange zeit fristenn und gnädig erhalten wolle, sein, sondern auch vor weynachten allereits gegangen und ietzo fein zu reden ahnfängett.“ Und zum Verhältnis der verwitweten Kurfürstin Hedwig zu Johann Georg schrieb sie im selben Brief: „Die churf. sächs. fraw widbe, meine gnedigste churfürstin und fraw pp., liebet Jhrer Fürstlich gnaden jungen prinzen gar hoch.“²⁶

Ein Jahr später ergab sich für Eltern und Kinder die Gelegenheit zu einem möglichen Wiedersehen. Adolf Friedrich befand sich zu Beginn des Jahres 1632 gerade im Gefolge König Gustavs II. Adolf von Schweden in Leipzig, so dass Hedwig ihn und Anna Maria zu sich nach Lichtenburg einlud. Zuerst entschuldigte sich die in Schwerin zurückgebliebene Anna Maria am 23. Februar 1632, dass sie nicht kommen könne, eben weil Adolf Friedrich in Leipzig war und sie kurz vor der nächsten Niederkunft stand. Und Adolf Friedrich entschuldigte sich am 18. März von Leipzig aus, weil er einmal viele Aufträge des schwedischen Königs zu erledigen hätte und zum anderen die Taufe, da sich Mutter und Kind „etwas schwag befunden“, keinen Aufschub dulde.²⁷

²⁵ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4442, Bl. 22.

²⁶ LHAS, 2.12-1/7 Reisen mecklenburgischer Fürsten, Nr. 226.

²⁷ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4442, Bl. 26 (Konzept Anna Marias, Schwerin 1632 Februar 23) und Bl. 27 (Konzept Adolf Friedrichs I., Leipzig 1632 März 18). Der vierte Sohn Gustav Rudolf wurde am 26. Februar 1632 geboren.



Abb. 4:
Herzog Adolf Friedrich I. von Mecklenburg (1588–1658).
Vollplastik von seinem Grabdenkmal im Doberaner Münster.
Aufnahme: Thomas Helms

Wie zur Entschuldigung für den ausgebliebenen Besuch übersandte Anna Maria mit einem Brief von Anfang Mai 1632 frische Krabben, die Hedwig offensichtlich sehr mochte. Sie schrieb dazu: „Pitten E. L. freundlich, sie wolle so geringes auß trew und wol meinentem gemuth herfließendes und offerirtes Wißmarisch Confect, wie es dis orts genent wird, nicht verschmehnen.“²⁸ Allerdings musste der Bote, der die Antwort gleich mit zurückbringen sollte, diesmal länger als gewöhnlich warten, denn: „E. L. wollen auf den boten nicht ungnedig sein. Ich haben jhn so lange auf gehalten, E. L. sohn war etwaß unpaß. Da wollte ich sehen, wie es mit ihm wirt. Aber er ist Gots lob, wider gesund. Gots erhalte ihm lang darbey.“²⁹ Inzwischen waren die Eltern doch in Sorge und während der Bote aus Lichtenburg kommend wieder unterwegs war, hatten beide bereits nach dort geschrieben und sich sehr besorgt gezeigt, so dass Hedwig umgehend am 27. Mai noch einmal an Anna Maria schrieb und sich diesmal auch ausdrücklich für die übersandten Krabben bedankte.³⁰

Als wenn sie der Nachricht über die ausgestandene Krankheit Johann Georgs noch eine etwas freudigere Botschaft hinterherschicken müsse, berichtete Hedwig bereits am 5. Juni 1632 erneut über ihn und seine Schwester: „E. L. übersende ich ihrem sohn sein gebet, wie viel er zu seinem alter kann, damit E. L. sehen, daß er sein zeit nicht unmüßig zu bringet. E. L. tochter ist woll weiter in ihren lehren gekommen, sie ist auch elter alß er. Umb seiner jugent wegen find ich E. L., er wird sich noch beßern, lehrnet itzo daß ABC, wird gar geschickt werden. Got behüt ihn vor unglück.“³¹

Aber der Krieg machte auch um Sachsen und die Wittumsresidenz Lichtenburg keinen Bogen. Nachdem bereits im September 1631 die feindlichen Heere Gustav Adolfs und Tillys in der ersten Schlacht bei Breitenfeld nördlich von Leipzig aufeinandergetroffen waren, kam es im Herbst 1632 erneut zu einer äußerst bedrohlichen Situation. Der wieder in kaiserlichen Diensten stehende Wallenstein hatte ein neues Heer zusammengestellt und suchte die Entscheidung mit dem aus Süddeutschland zurückgekehrten Schwedenkönig. Am 6. November 1632 trafen die Heere bei Lützen, südwestlich von Leipzig, aufeinander. Das Ergebnis dieser Schlacht ist allgemein bekannt. Trotz keines eindeutigen Sieges konnten die Schweden das Schlachtfeld behaupten, verloren jedoch ihren König und Feldherrn Gustav II. Adolf.³²

²⁸ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4442, Bl. 28.

²⁹ Ebenda, Bl. 33, eigenhändige Nachschrift Hedwigs zu ihrem Brief, Lichtenburg 1632 Mai 22.

³⁰ Ebenda, Bl. 35 und 36, Konzepte der Briefe Anna Marias und Adolf Friedrichs, Schwerin 1632 Mai 26. Bl. 37, Brief Hedwigs, Lichtenburg 1632 Mai 27.

³¹ Ebenda, Bl. 38, eigenhändige Nachschrift Hedwigs.

³² Mathias TULLNER: Politische und territoriale Verhältnisse in Mitteldeutschland als Rahmenbedingungen für das Eingreifen Gustav Adolfs von Schweden, in: Gustav Adolf, König von Schweden. Die Kraft der Erinnerung 1632–2007, hg. v. Maik REICHEL und Inger SCHUBERTH, o. O. 2007, S. 39–48; speziell zur Schlacht bei Lützen: Lars Ericson WOLKE: Die Schlacht bei Lützen, in: ebenda, S. 61–70. Beide Beiträge haben Angaben zu weiterführender Literatur. Zu den Auswirkungen des Krieges auf das Wittum Hedwigs von Dänemark ESSEGERN (wie Anm. 8), S. 152 ff.

In dieser Situation boten Adolf Friedrich I. und Anna Maria der Kurfürstinwitwe an, nach Mecklenburg zu kommen und stellten ihr sogar mecklenburgische Ämter zur Versorgung in Aussicht.³³ Doch Hedwig lehnte offensichtlich ab, denn als Adolf Friedrich Anfang Dezember 1632 seinen Rat Hartwich von Passow nach Dresden entsandte, hatte dieser auch den Auftrag, nach Lichtenburg zu reisen und sich über den Zustand der Kinder und der Witwe zu erkundigen.³⁴ Nur wenige Wochen später schickte er erneut einen Bedienten, diesmal den Obristleutnant Andreas Ilenfelt, nach Lichtenburg und wünschte von Hedwig eine schriftliche Nachricht über deren Zustand.³⁵

In den folgenden Jahren wurde der Briefwechsel deutlich spärlicher. Dies möchte mit dem Tod von Adolf Friedrichs erster Ehefrau Anna Maria von Ostfriesland, die am 5. Februar 1634, nur zwei Tage nach dem Tod der jüngsten Tochter Juliana (geb. 8. November 1633), starb,³⁶ zusammenhängen. Offensichtlich verband gerade diese beiden Frauen ein freundschaftliches Verhältnis.³⁷ Jedenfalls werden die wenigen Briefe ab 1634 deutlich „formaler“ und vom Ton her kühler. Nur wenige Wochen nach dem Tod Anna Marias brachte Hedwig erstmals die Schulden, die Adolf Friedrich bei ihr hatte, zur Sprache. Es handelte sich immerhin um die stolze Summe von 7984 Taler. Gleichzeitig berichtete die Kurfürstinwitwe noch einmal über die Kinder: „Waß E. L. geliebten kinder anlanget, sein sie Got lob gantz gesund, der erhalte sie lange darbey, daß sie from und groß werden, E. L. zu sonderbahrer freud.“³⁸ Dann bricht die Korrespondenz fast völlig ab. Aber das bedeutete keinesfalls, dass sich der Vater nun nicht mehr um die Kinder kümmerte. Am 10. April 1635 wies er z. B. seinen Zollverwalter in Dömitz an, die Bücher für den Präzeptor seines Sohnes Johann Georg in sichere Verwahrung zu nehmen und für den Weitertransport nach Lichtenburg zu sorgen.³⁹

1637 zogen sich dann wiederum dunkle Kriegswolken über Sachsen zusammen, so dass sich Hedwig genötigt sah, Adolf Friedrich um die Abholung wenigstens seiner Tochter zu bitten.⁴⁰ Dieser schickte seinen Rat Daniel von

³³ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4442, Bl. 40–42, Konzepte der Briefe von Adolf Friedrich I. und Anna Maria an Hedwig, Neukloster 1632 Nov. 1.

³⁴ Ebenda, Bl. 43, Briefkonzept Adolf Friedrichs I. an Hedwig, Schwerin 1632 Dez. 5, Bl. 44, selber Brief mit Datum 1632 Dez. 8.

³⁵ Ebenda, Bl. 45, Briefkonzept Adolf Friedrichs I. an Hedwig, Doberan 1633 Febr. 23.

³⁶ LÜTZOW (wie Anm. 1), S. 101.

³⁷ So ist die am 11. Aug. 1632 geborene Tochter Hedwig sicherlich nach der Kurfürstinwitwe benannt worden (LÜTZOW (wie Anm. 1), S. 100).

³⁸ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4442, Bl. 48, eigenhändige Nachschrift Hedwigs zu ihrem Brief, Lichtenburg 1634 Mai 21.

³⁹ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 226.

⁴⁰ ESSEGERN (wie Anm. 8), S. 172 ff. Etwas unklar erscheint ein undatierter Brief Adolf Friedrichs (LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4442, Bl. 30), der zwischen Briefen vom Mai 1632 abgelegt ist und in dem er Hedwig die von ihr erbettete Abholung der Tochter Anna Maria wegen der Kriegsereignisse abschlägt, zugleich aber die Zusendung von Kleidung über Lübeck ankündigt. Dies kann eigentlich nicht ins Frühjahr 1632 gehören, sondern vielmehr zu der geplanten Abholung der Tochter im Frühjahr 1637.



Abb. 5:

Anna Maria von Ostfriesland, Herzogin von Mecklenburg (1601–1634).
Vollplastik von ihrem Grabdenkmal im Doberaner Münster. Aufnahme: Thomas Helms

Plessen im Mai 1637 zu Hedwig. Plessens Auftrag bestand in der Abholung der Prinzessin Anna Maria und der Regulierung der Schulden Adolf Friedrichs, letzteres aber nur, wenn die Witwe dieses Thema ansprechen würde.⁴¹ Zur Abholung der Tochter kam es dann aber doch nicht. Stattdessen nahm Hedwig ein Angebot des sächsischen Kurfürsten an und siedelte mit ihrem Hofstaat im Juli 1637 in das sichere Freiberg um. Dort verblieb sie ein ganzes Jahr und hatte auch beide Kinder Adolf Friedrichs bei sich.⁴²

Die nächsten Jahre bis zum Tod der Kurfürstinwitwe waren v.a. von deren Bemühungen gekennzeichnet, sich gegen die seit dem Prager Frieden als Feinde Sachsen im Lande stehenden Schweden zu behaupten und die Beeinträchtigungen durch das Militär so gering wie möglich zu halten. Über die beiden mecklenburgischen Herzogskinder erfahren wir aus den Quellen jener Jahre fast nichts.⁴³ Nur ein einziger Brief Hedwigs an Adolf Friedrich I. vom 22. Mai 1641 hat sich erhalten. Darin beklagt sie bitter die Säumigkeit des Herzogs bei der Begleichung seiner Schulden, mahnt den Vater, dass der Tochter ein Anteil an dem mütterlichen Erbe zustehe und äußert zugleich die Befürchtung, dass sich dessen Auszahlung wohl genauso lange hinziehe, wie die Bezahlung ihrer eigenen Außenstände. Im Bewusstsein des außergewöhnlich scharfen Tons ihres Briefes schließt sie diesen mit den Worten „sie verzeih es mich, daß ich so frey schreibe.“⁴⁴ Mit dem Tod Hedwigs von Dänemark am 26. November 1641 wurden die Kinder jedoch wieder ein Thema. Vorübergehend nahm sie die Kurfürstin Magdalena Sibylla von Sachsen zu sich nach Dresden.⁴⁵ Dort entwickelte sich scheinbar ein gutes Verhältnis zwischen der Kurfürstin und der inzwischen vierzehnjährigen Anna Maria.⁴⁶

Adolf Friedrich I. wurde Anfang 1642 durch König Christian IV. von Dänemark über den Tod von dessen Schwester Hedwig und die dadurch entstandene Notwendigkeit der Abholung seiner Kinder aus Sachsen unterrichtet.⁴⁷ Aber erst Ende Mai beauftragte dieser seinen Rat Moritz von der Marwitz mit der Reise nach Sachsen.⁴⁸ Die Ankunft der Kinder in Schwerin

⁴¹ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 226, Kreditiv und Instruktion Adolf Friedrichs I. für Daniel von Plessen, 1637 Mai 15.

⁴² ESSEGERN (wie Anm. 8), S. 173 ff.

⁴³ Ebenda, S. 175 ff.

⁴⁴ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4442, Bl. 50.

⁴⁵ ESSEGERN (wie Anm. 8), S. 198 f.

⁴⁶ LHASA, MD, Slg. 6 V d1, Nr. 128, Bl. 89r/v. Darauf deutet auch der Bericht des Hofmarschalls Moritz von der Marwitz über die Abholung der Kinder aus Lichtenburg bzw. Dresden im Juni/Juli 1642 hin (LHAS, 2.12-1/7: Bericht des von der Marwitz, Schwerin 1642 Aug. 7).

⁴⁷ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 226, Christian IV. an Adolf Friedrich I., Glücksburg 1642 Jan. 4.

⁴⁸ Ebenda, Instruktion Adolf Friedrichs für Moritz von der Marwitz vom 28. Mai, Memorial vom 29. Mai und Postinstruktion vom 2. Juni 1642.

erfolgte am 8. Juli.⁴⁹ Die Tochter Anna Maria erkrankte auf der Rückreise und trübte somit die Wiedersehensfreude ein wenig.⁵⁰ Nach der Heimkehr lebten beide Kinder das übliche Leben einer Prinzessin, die allmählich in das heiratsfähige Alter kam, und eines nachgeborenen Prinzen am väterlichen Hof in Schwerin.

Johann Georg, der bei seiner Ankunft in Schwerin wegen seiner Bildung großes Aufsehen erregte, setzte seine Studien zunächst fort. Dazu war auch sein bisheriger Präzeptor aus Lichtenburg, Jeremias Pausewein, mit nach Schwerin gekommen. Erst im Herbst 1648 erlaubte ihm der Vater die Teilnahme an einem Feldzug in Frankreich, den er im Range eines Kompaniechefs absolvierte und zugleich mit ausgedehnten Reisen durch Frankreich verband. Daran schloss fast nahtlos eine längere Bildungsreise oder Peregrination durch Frankreich, Italien und das Reich an, die im August 1651 mit einem Besuch bei seiner Schwester Anna Maria und deren Gatten August von Sachsen in Halle endete.⁵¹

Zu seiner Tochter Anna Maria scheint Adolf Friedrich I. ein recht enges Verhältnis gehabt zu haben.⁵² Vielleicht erinnerte er sie an die früh verlorene erste Gemahlin, die er anscheinend wirklich geliebt hatte.⁵³ Besonders erwähnt wurde die ausgeprägte Frömmigkeit Anna Marias. In der ihr vom Vater 1644 übergebenen Bibel der Mutter fand sich später folgender Eintrag: „ANNO 1644 haben mir S. Gn., mein hochgeehrter Herr Vater, diese der Frau Mutter seel. gewesene Bibel geben, die ich durch deß Höchsten Gnade und Antrieb deß Heiligen Geistes sechs mahl durchgelesen. Der getreue barmherzige GOTT gebe seine Gnade und werthen Heiligen Geist, daß, was ich auß diesem allein seeligmachenden Wort gelesen, wol behalten und tieff in mein Hertz schreiben möge, daß solches die Pforten der Höllen mir nicht auß meinem Hertzen reissen können; und also meinen Glauben mit Christlichem Leben beweisen und dermaleins nach seinem Väterlichen Willen, wie ich hier recht gegläubt und so viel möglich in dieser Sterbligkeit Christlich gelebet, auch seelig sterben möge. Das wolle mir die Heilige Dreyfaltigkeit GOTT Vater, Sohn und Heiliger Geist geben und verleihen, Amen.“⁵⁴

⁴⁹ Ebenda, Bericht und Reisekostenabrechnung des Moritz von der Marwitz vom 7. August 1642.

⁵⁰ LHASA, MD, Slg. 6 V d1, Nr. 128, Bl. 89v. Davon weiß Moritz von der Marwitz allerdings nichts zu berichten.

⁵¹ LHASA, MD, Slg. 6 V d3, Nachtrag M 9 (Leichenpredigt auf Herzog Johann Georg von Mecklenburg), S. 60 f.

⁵² Diesen Eindruck erweckt zumindest die spätere, sehr persönlich gehaltene Korrespondenz Adolf Friedrichs mit seiner Tochter, als diese bereits in Halle war (LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4494).

⁵³ In seinem Tagebuch vermerkte Adolf Friedrich für den Tag nach Anna Marias Tod: „bin ich in großer Betrübnis gesessen“ (LÜTZOW (wie Anm. 1), S. 101) und unter dem 9. Dez. 1634 vermerkte er: „habe in der Nacht von Anna Marie geträumt“ (Lützow (wie Anm. 1), S. 102).

⁵⁴ LHASA, MD, Slg. 6 V d1, Nr. 128, Bl. 90r.

Inzwischen war sie aber ins heiratsfähige Alter gekommen, und wollte sie nicht wie ihre ältere Schwester Sophie Agnes (1625–1694) ein Leben im Kloster führen, wurde es Zeit, einen Gatten zu finden.

Heirat Anna Marias von Mecklenburg mit August von Sachsen

Im August 1646 reiste Adolf Friedrich I. mit seiner zweiten Gemahlin Maria Katharina von Braunschweig-Lüneburg-Dannenberg (1616–1665), seinen beiden ältesten Töchtern Sophie Agnes und Anna Maria und Prinz Johann Georg ins Erzstift Magdeburg. Ihr offizielles Ziel war der in diesem Jahr neu eröffnete Gesundbrunnen in Hornhausen nordwestlich von Oschersleben im Stift Halberstadt, der viele fürstliche Personen anzog, die sich hier Heilung oder Linderung versprachen. Tatsächlich hatte die Reise jedoch auch noch ein zweites Ziel, die Vorbereitung der Verlobung von Anna Maria mit August von Sachsen, dem Erzbischof von Magdeburg.⁵⁵

Adolf Friedrich hatte mit seiner Frau und den Kindern in der Burg in Hadmersleben Quartier genommen, wo er am 31. August 1646 ankam. Der Ort liegt zwar nur wenige Kilometer von Hornhausen entfernt, gehörte aber bereits zum Erzstift Magdeburg. Neben einem weiterhin existierenden Benediktinerinnenkloster gab es dort auch eine Burg, die sich seit 1372 im Besitz der Erzbischöfe und seit 1574 im Besitz des Domkapitels Magdeburg befand. August entschuldigte sich für die kümmerliche Beherbergung und Bewirtung, die der Verarmung des Landes infolge des langen Krieges geschuldet sei.⁵⁶ Für die eigentlichen Verhandlungen war noch ein dritter Ort gewählt worden, Calbe an der Saale. Über den Inhalt der Gespräche liegen keinerlei Nachrichten vor, denn solche äußerst heiklen Themen, wie die Vorabsprachen zu einer fürstlichen Ehe, wurden mündlich geführt, um sich keiner möglichen Blamage im Falle des Misserfolgs oder dynastischer Verwicklungen beim vorfristigen Durchsickern von Nachrichten auszusetzen. Anscheinend waren sich der künftige Schwiegervater und -sohn aber rasch einig geworden. Eine Verlobung mit Anna Maria hat aber, wie gelegentlich in der Literatur angegeben, beim Besuch in Hornhausen noch nicht stattgefunden.⁵⁷

⁵⁵ Ebenda, Bl. 90v. Zum Gesundbrunnen in Hornhausen vgl. Walter MÜLLER, Hornhausen 1646. Eine kulturgeschichtliche Darstellung vom Badeleben vergangener Tage, in: Zeitschrift für Heimatkunde, Bd. 5, 1996, S. 95–108, mit Hinweisen zu älterer Literatur und zeitgenössischen Drucken.

⁵⁶ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4694, Bl. 5: August an Adolf Friedrich I., Calbe (Saale) 1646 Sept. 1; Bl. 6: Adolf Friedrich I. an August, Hadmersleben 1646 Aug. 31. Zur Burg Hadmersleben vgl. Georg DEHIO: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Sachsen-Anhalt I: Regierungsbezirk Magdeburg, bearb. v. Ute BEDNARZ u. a., München-Berlin 2002, S. 308.

⁵⁷ So etwa MÜLLER (wie Anm. 55), S. 98 ohne Angabe einer Quelle, und mit Bezug auf ihn: Joachim SÄCKL: Sachsen-Weißenfels. Territorium – Hoheit – Dynastie, in: Barocke Fürstenresidenzen an Saale, Unstrut und Elster, hg. v. Museumsverbund „Die fünf Ungleichen e. V.“ und dem Museum Schloss Moritzburg Zeitz, Petersberg 2007, S. 33–59, hier S. 34.

Dass die Verhandlungen so rasch und reibungslos abliefen, hatte sicher auch damit zu tun, dass sich die Brautleute bereits seit vielen Jahren kannten. August von Sachsen (1614–1680) war der zweitgeborene Sohn des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. (1585–1656) und dessen zweiter Gemahlin Magdalena Sibylla von Preußen (1586–1659). Er war bereits 1628 vom Magdeburger Domkapitel zum Erzbischof von Magdeburg gewählt worden, konnte sich aber in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges zunächst nicht durchsetzen. Erst im Prager Frieden von 1635 erkannte der Kaiser ihn an, aber an einen Regierungsantritt war aufgrund der schwedischen Besetzung des Erzstifts und der sächsisch-schwedischen Feindschaft seit dem Prager Frieden nicht zu denken. Erst nach Vertreibung der Schweden konnte August 1638 das Erzstift in Besitz nehmen und 1642 in seine Residenz nach Halle ziehen. In seiner Regierungsausübung wurde er aber bis zum 1645 geschlossenen sächsisch-schwedischen Waffenstillstand immer wieder behindert und bedroht. Die endgültige rechtsrechtliche Absicherung seiner Herrschaft im Erzstift Magdeburg erhielt er im Westfälischen Frieden, allerdings nur auf Lebenszeit. Danach sollte das Erzstift als Kompensation für die Schweden zugesprochenen Teile des Herzogtums Pommerns als säkularisiertes Herzogtum Magdeburg Kurbrandenburg zufallen.⁵⁸

Der kursächsische Prinz August war mit seinen Geschwistern während des Aufenthalts von Anna Maria und Johann Georg in Lichtenburg zwischen 1630 und 1641 mehrfach zu Besuch dort. Und im zwischenzeitlichen Exil der kursächsischen Witwe 1637–38 in Freiberg hielten sich Söhne des Kurfürsten Johann Georg I., darunter möglicherweise auch August, bei Hedwig zusammen mit den mecklenburgischen Kindern auf.⁵⁹ Eine weitere Möglichkeit des frühen Kennenlernens von August und der dreizehn Jahre jüngeren Anna Maria könnte sich bei deren Aufenthalt in Dresden im Frühjahr und Sommer 1642 nach dem Tod und der Beisetzung ihrer Ziehmutter Hedwig von Dänemark ergeben haben. Immerhin war Anna Maria da schon vierzehn bzw. fünfzehn Jahre alt, so dass auch eine bereits damals entstandene persönliche Zuneigung der beiden nicht ausgeschlossen werden kann.⁶⁰

⁵⁸ Herzog August – erster Landesvater und Regent von Sachsen-Weißenfels, in: Otto KLEIN: Gymnasium illustre Augsteum zu Weißenfels. Zur Geschichte einer akademischen Gelehrtenschule im Herzogtum Sachsen-Weißenfels, Bd. 2, Weißenfels 2007, S. 19–25. Zu Halle als Residenz unter Herzog August vgl. Andrea THIELE: Vier Jahrzehnte in Halle – Die Saalestadt als Residenz Augusts von Sachsen, postulierter Administrator des Erzstifts Magdeburg (1614–1680), in: Barocke Fürstenresidenzen (wie Anm. 57), S. 122–131. Zum Herrschaftsgebiet von August siehe SÄCKL (wie Anm. 57).

⁵⁹ ESSEGERN (wie Anm. 8), S. 173.

⁶⁰ Darauf könnte auch der bei der Vermählung gewählte Bibelspruch aus den Sprüchen Salomos, Kap. 13,12 deuten: „Die Hoffnung, die sich verzeucht, ängstet das Herz, wenns aber kom(m)t, das man begehret, das ist ein Baum des Lebens.“ (LHASA, MD, Slg. 6 V d1, Nr. 128, Bl. 91v).



Abb. 6:
Porträt Augusts von Sachsen, Administrator des Erzstifts Magdeburg
und ab 1657 Herzog von Sachsen-Weißenfels (1614–1680);
unbek. Künstler, Öl auf Leinwand, Mitte 17. Jh. Staatliche Kunstsammlungen Dresden,
Rüstkammer H 230. Aufnahme: Hans-Peter Klut/Elke Estel



Abb. 7:

Porträt der Anna Maria von Mecklenburg, Herzogin von Sachsen (1627–1669);
unbek. Künstler, Öl auf Leinwand, Mitte 17. Jh. Museum Schloss Weißenfels.

Nach dem Treffen in Hornhausen verließen die weiteren Verhandlungen zwischen August von Sachsen und Adolf Friedrich I. von Mecklenburg zur Vorbereitung der Eheschließung zügig weiter. Sofort nach seiner Rückkehr von der Zusammenkunft schickte August von Halle aus seinen Kanzler Dr. Conrad Carpzow zu den Eltern nach Dresden, um sie zu unterrichten. Diese hätten auch sofort ihre Einwilligung in die Heiratspläne des Sohnes gegeben.⁶¹ Aber der Bräutigam war kein gewöhnlicher Fürstensohn, sondern bereits gewählter Herrscher eines geistlichen Fürstentums, das zwar protestantisch war, aber in dem trotzdem einige besondere Spielregeln galten. Hierzu gehörte, dass Brautvater und Braut vor der Hochzeit eine Verzichtserklärung und einen dazu gehörenden Revers gegenüber dem Magdeburger Domkapitel abzugeben hatten. Dies war eine notwendige Voraussetzung für die Postulation von August zum Administrator des Erzstifts, denn nur als solcher konnte er nach seiner Heirat die bisher wahrgenommenen erzbischöflichen Rechte weiter ausüben. Grundsätzlich erklärte sich Adolf Friedrich dazu bereit, befand den von August übersandten Entwurf jedoch stark verklausuliert.⁶² Am 3. Dezember 1646 traf sich August noch einmal mit seinem Vater Kurfürst Johann Georg I. in Wittenberg zu einem vertraulichen Gespräch. Darüber wollte er Adolf Friedrich I. bei seinem Besuch in Schwerin, den er für Heiligabend, den 24. Dezember 1646, ankündigte, berichten. So rollte dann kurz vor dem Weihnachtsfest des Jahres 1646 eine sechsspänige Kutsche in Begleitung von mehreren dutzend berittenen Räten, Reisigen und Bedienten in Richtung Schwerin.⁶³ Der eigentliche Grund für den Besuch von August war die feierliche Verlobung mit Anna Maria.⁶⁴

Im Frühjahr 1647 gab es noch einige Korrespondenzen wegen des vom Domkapitel geforderten Verzichts und Reverses von Braut und Brautvater. Immerhin konnte August beim Domkapitel erreichen, dass dieses auf einen körperlichen Eid der beiden verzichtete. Die unterzeichneten Erklärungen sandte Adolf Friedrich am 12. April 1647 an August zurück. Ihre wesentlichsten Inhalte waren: Anna Maria verzichtet auf die Mitregentschaft im Stift, sie verzichtet auf den Erwerb von Gütern im Stift und sie erklärt die Bereitschaft zum sofortigen Abzug aus dem Stift im Falle der Resignation oder des vorzeitigen Todes des Gatten. Ihre Söhne müssen ab dem 10. Lebensjahr außerhalb des Stifts erzogen werden und leisten mit 16 ebenfalls einen Eid zum Verzicht auf alle Erbfolgeansprüche. Adolf Friedrich I. erklärt den Verzicht der Tochter auf alle Erbfolgeansprüche im Stift und verbürgt sich für die Einhaltung aller

⁶¹ LHAS, 2.12-19 Eheschließungen, Nr. 473 (ohne Blattzählung): August an Adolf Friedrich I., Halle 1646 Sept. 25. Vgl. auch ESSEGERN (wie Anm. 8), S. 380, die die Gegenüberlieferung im Hauptstaatsarchiv Dresden ausgewertet hat.

⁶² LHAS, 2.12-19, Nr. 473, August an Adolf Friedrich I., Halle 1646 Nov. 30, mit Entwurf von Verzichtserklärung und Revers als Beilagen, Konzept der Antwort Adolf Friedrich I., Schwerin 1646 Dez. 12.

⁶³ Ebenda, Schreiben August, Halle 1646 Dez. 16, mit Fourier- und Futterzettel im Anhang.

⁶⁴ Ebenda, Konzepte der getrennten Mitteilungen Adolf Friedrichs I. an Johann Georg I. und Magalena Sybilla, Schwerin 1647 Jan. 26.

von der Tochter gegebenen Verpflichtungen. Er gibt diese Verpflichtung für sich und seine Lehns- und Landerben ab.⁶⁵

August bestätigte aus Dresden den Empfang der Erklärungen, merkte jedoch an, dass Anna Maria ihren Verzicht beim ersten Betreten des Stifts nochmals per Handschlag bekräftigen müsse. Den von Adolf Friedrich ebenfalls über-sandten Entwurf des Ehevertrages habe er gemeinsam mit seinem Vater durchgesehen und schicke ihn mit kleinen Änderungen zurück.⁶⁶ Anna Maria erhielt vom Vater einen Brautschatz in Höhe von 20.000 Reichstalern, zu dem die Widerlage des Bräutigams in gleicher Höhe kam. Als Leibgedinge zur Versorgung als Witwe wurden ihr die Ämter Jüterbog und Dahme verschrieben, die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zum Erzstift Magdeburg gehörten, im Prager Frieden von 1635 aber Kursachsen übergeben wurden.⁶⁷

Damit waren die ehevertraglichen Dinge weitestgehend geregelt und es begann die Vorbereitung der Feier selbst, die wie üblich im Haus des Brautvaters, also im Schweriner Schloss, stattfinden sollte. August sandte seinen Kammerjunker Friedrich Axel von Lüttichau im August 1647 nach Schwerin, um die Modalitäten der Feier zu besprechen. Adolf Friedrich I. wollte eigentlich keine große Feier haben, immerhin herrschte noch Krieg und sein Herrschaftsgebiet war schwer zerstört und verarmt. Der Bräutigam wollte aber als Gäste wenigstens seine Eltern, seinen älteren Bruder Johann Georg II. mit Gemahlin und seine beiden jüngeren Brüder Christian und Moritz einladen. Deshalb schlug er Adolf Friedrich vor, die Einladungsschreiben so zu verfassen, als hätte August zur verabredeten Zeit der Vermählung einen gewöhnlichen Besuch in Schwerin geplant. Eine ähnliche Vorgehensweise sei bei der Hochzeit des Bruders Johann Georg II. 1638 auch gewählt worden. Zur Verdeutlichung seiner Absichten gab August auch eine Kopie des damaligen Einladungsschreibens von Kurfürst Johann Georg I. mit. Adolf Friedrich erklärte sich nach den Beratungen mit Lüttichau mit den Vorschlägen seines künftigen Schwiegersohns einverstanden. Den von August in Vorschlag gebrachten Hochzeits-

⁶⁵ Ebenda, August an Adolf Friedrich I., Halle 1647 März 26, Konzept der Antwort Adolf Friedrichs I. mit Abschriften der Erklärungen (Vermerk: „Nach diesem ist das original ausgefertigt.“), Schwerin, 1647 April 12. Die ausgefertigten und gesiegelten Originale in LHASA, MD, U 1, V Nr. 29 und Nr. 30. Die Gegenüberlieferung mit den Verhandlungen von August mit dem Magdeburger Domkapitel in LHASA, MD, A 2 Erzstift Magdeburg, Innere Landesverwaltung, Nr. 44.

⁶⁶ LHAS, 2.12-19, Nr. 473, August an Adolf Friedrich I., Dresden 1647 Mai 1. Der weitere Verlauf der „Eheabredung“ in LHAS, 2.12-19, Nr. 477, vgl. auch ESSEGERN (wie Anm. 8), S. 382.

⁶⁷ LHAS, 2.12-19, Nr. 477 (Eheabredung) und Nr. 482 (Leibgedinge), vgl. auch ESSEGERN (wie Anm. 8), S. 382 und für die ehevertraglichen Regelungen allgemein DIES.: Kursächsische Eheverträge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ein Vergleich, in: Martina SCHATTKOWSKY (Hg.): Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 6), Leipzig 2003, S. 115–135.

termin 2. November 1647 akzeptierte er ebenfalls, hätte die Feier aber lieber etwas früher gehabt, aber auf keinen Fall später.⁶⁸

Am selben Tag, an dem sich Adolf Friedrich mit den Vorschlägen seines Schwiegersohns einverstanden erklärte, verschickte er auch die Einladungen an die Gäste. Neben den bereits genannten Familienangehörigen von August erhielten noch folgende Fürstinnen und Fürsten eine Einladung: Adolf Friedrichs Schwester Anna Sophia von Mecklenburg zu Rehna, sein Schwager aus erster Ehe, Graf Ulrich II. von Ostfriesland mit Gemahlin, dessen Schwester Christina Sophia, verwitwete Landgräfin von Hessen-Butzbach, Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf mit seiner Gemahlin Maria Elisabeth von Sachsen, eine Schwester des Bräutigams, der Fürstbischof Hans von Lübeck bzw. Johann X. von Schleswig-Holstein-Gottorf mit Gemahlin, Elisabeth Sophie von Mecklenburg, Tochter Herzog Johann Albrechts II. und dritte Gemahlin Herzog Augsts d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel, allerdings ohne Gemahl, deren Bruder Prinz Gustav Adolf von Mecklenburg in Güstrow, sowie dessen Schwester Christine Margarete, Witwe von Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg. Die am Schweriner Hof weilenden Familienangehörigen Adolf Friedrichs bekamen keine gesonderte Einladung, sondern deren Teilnahme wurde offensichtlich stillschweigend vorausgesetzt. Bis zum 12. Oktober 1647 erhielt Adolf Friedrich allerdings von den meisten Geladenen aus verschiedenen Gründen Absagen. Lediglich Herzogin Elisabeth Sophie aus Wolfenbüttel und Augsts Schwester Maria Elisabeth aus Gottorf sagten ihr Kommen zu, letztere auch für ihren Mann, allerdings unter Vorbehalt des noch nicht bekannten Termins der Beisetzung des dänischen Kronprinzen Christian, der am 2. Juni 1647 gestorben war. Besonders betrüblich dürften die Absagen der Eltern und Brüder des Bräutigams infolge der zunehmenden Kriegsgefahr im Mitteldeutschland ab Anfang Oktober 1647 gewesen sein. Dies führte dann Ende Oktober auch noch einmal zu einer kurzfristigen Verschiebung des Hochzeitstermins auf den 23. November. Dabei blieb es dann auch. August brach am 15. November 1647 in Halle auf und reiste über Aken, Loburg, Jerichow, Sandau, Perleberg, Neustadt-Glewe nach Schwerin, wo er am 22. November seinen „fröhlichen einzug“ hielt. Das Hochzeitsfest in Schwerin dürfte, wenn auch aus anderen Gründen, den Intentionen des Brautvaters nach einer Feier im kleinen Rahmen entsprochen haben.⁶⁹

⁶⁸ LHAS, 2.12-19, Nr. 475, Instruktion Augsts für Friedrich Axel von Lüttichau, Halle 1647 Aug. 8; Adolf Friedrich I. an August, Schwerin 1647 Sept. 6.

⁶⁹ Ebenda, Konzepte der Einladungsschreiben vom 6. Sept. 1647, die Rückantworten aus dem Zeitraum 17. Sept. bis 12. Okt. 1647, August an Adolf Friedrich I. über die drohende Kriegsgefahr, Halle 1647 Okt. 8, dass. noch einmal, Halle 1647 Okt. 14, Bitte um Aufschub, Halle 1647 Okt. 21, Bestätigung des Erhalts des Fourier- und Futterzettels durch Adolf Friedrich I., Schwerin 1647 Nov. 12. Die Reiseroute und –daten nach Johannes Olearius, Geistlicher Gedenckring des dreyfachen zu Schwerin, Sandaw und Halle gethanen Glückwunsches bey dem Fürstl. Heyrath- und Heimfführungs-Freudenfest deß [...] Herrn August [...] und der [...] Frauen Annen Marien, Halle 1647.

Die Trauung vollzog der Schweriner Superintendent Heinrich Bilderbeck.⁷⁰

Nur wenige Tage nach der Hochzeit reiste das frisch vermählte Brautpaar am 2. Dezember in Begleitung von Anna Marias Bruder Johann Georg in das Erzstift Magdeburg zurück.⁷¹ In Sandau, südlich von Havelberg, betraten sie erzstiftischen Boden. Entsprechend der mit dem Domkapitel getroffenen Vereinbarungen leistete Anna Maria dort am 5. Dezember im Beisein der Domherren Johann Georg von Taubenheim und Thomas Wichardt von Göhren als Abgesandte des Domkapitels den verlangten Handschlag zur symbolischen Bekräftigung ihrer Verzichtserklärung.⁷² Die Ankunft in Halle erfolgte am 10. Dezember 1647. Johann Georg kehrte sofort wieder zurück und übergab dem Vater einen Brief Anna Marias, wofür dieser sich bedankte und die Hoffnung äußerte, auch weiterhin solche guten Nachrichten zu erhalten.⁷³ Schließlich hatte er vor der Abreise Bedenken geäußert, dass Anna Maria in der Fremde, fernab von allen Familienangehörigen, von Kummer befallen werden könne und empfahl ihr für diesen Fall, sich „der Götlichen Schickung und glücklichen Vorsehung hierbey zu erinnern“. Aber dergleichen geschah keinesfalls, vielmehr lies sie den Vater „mit fröhlichem Munde und freudigen Geberden“ wissen: „GOTT Lob! daß es dieses Trostes nicht bedarff, weil ein vergnügtes Gemüth über der erwünschten Heyrath allein gnug seyn kann, aller dergleichen Sorge zu vergessen.“⁷⁴

Beziehungen des Administrators August und seiner Gemahlin Anna Maria zu Mecklenburg

Die Beziehungen des Administrators August und seiner Gemahlin Anna Maria zu Mecklenburg blieben auch nach der Rückkehr der beiden in die erzstiftische Residenz Halle eng. Hauptbezugsperson war natürlich Adolf Friedrich I., der sich nun schon bald das erste Mal in seiner neuen Rolle als Großvater wiederfand. Bereits am 2. September 1648 wurde die erste Tochter geboren und nach Augusts Mutter auf den Namen Magdalena Sibylla getauft. Ihr folgten bis 1662 fast im Jahrestakt elf weitere Geschwister. Erster Sohn und zugleich

⁷⁰ Schwerinscher Frewdentag. Das ist: Christliche und einfältige Hochzeit-Ceremon. [...] bey hochansehnlicher Fürstlicher Copulation, als dem [...] Fürsten und Herrn, Herrn Augusto [...] die [...] Fürstin und Frewlein, Frewlein Anna Maria [...] Ehelich vermählét und angetrawet worden, so geschehen auffm Fürstlichen Hause zu Schwerin den 23. Novemb. 1647, gehalten von Henrico Bilderbeck, Fürstlichen Mechlenburgischen Stifts Superintendenten zu Schwerin, Rostock o. J.

⁷¹ LHAS, 2.12-19, Nr. 481: Abschickung Herzog Johann Georgs zur Begleitung der Brautleute und Bericht von der Reise.

⁷² LHASA, MD, A 2, Nr. 44, Bl. 329–331: „Diarium und Relatio von der Reise nach Sandau“ o. O. 1647 Dez. 8.

⁷³ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4694, Bl. 28: Adolf Friedrich I. an Anna Maria, Schwerin 1647 Dez. 28.

⁷⁴ LHASA, MD, Slg. 6 V d1, Nr. 128, Bl. 91v.

zweites Kind der Familie war der am 2. November 1649 geborene Johann Adolf, dessen Name symbolträchtig aus denen der beiden Großväter, Johann Georg I. von Sachsen und Adolf Friedrich I. von Mecklenburg, zusammengesetzt worden war. Die letzte Geburt, die Adolf Friedrich I. noch miterlebte, war die von Heinrich am 29. September 1657.⁷⁵

Das Verhältnis zwischen ihm und seiner Tochter war, wie bereits angemerkt, von einer augenfälligen Herzlichkeit geprägt. Dazu zählte insbesondere die sehr persönliche und keinesfalls selbstverständliche Anrede der Tochter mit Du, die Anna Maria allerdings nicht gebrauchte, wahrscheinlich aus anerzogenem Respekt vor dem Vater.⁷⁶ Inhaltlich ging es in den Korrespondenzen der beiden in erster Linie um familiäre Dinge. Am 29. Juni 1648 ließ die gerade von einer Reise zu den Schwiegereltern nach Dresden zurückgekehrte Anna Maria ihren Vater von jenen grüßen,⁷⁷ am 9. Februar 1649 berichtete sie, dass sie gerade mit Kapellmeister [Heinrich] Schütz wegen eines erbetenen Musikstückes gesprochen habe,⁷⁸ und am 21. November 1649, also kurz nach der Geburt des ersten Sohnes, lud sie den Vater nach Halle ein.⁷⁹

Sie selbst sollte bald darauf Gelegenheit bekommen, Vater, Geschwister und die alte Heimat wiederzusehen. Am 16. Juli 1651 legte ein verheerender Großbrand einen Teil von Schwerin in Asche. Daraufhin entschlossen sich August und Anna Maria, gemeinsam mit ihrer ältesten Tochter und dem gerade in Halle anwesenden Bruder Anna Marias, Herzog Johann Georg von Mecklenburg, nach Schwerin zu reisen, wo sie am 1. September anlangten.⁸⁰ Es war offensichtlich die letzte persönliche Begegnung von Tochter und Vater, die sich Anna Maria tief ins Gedächtnis eingeprägt hatte.⁸¹

In den Streit des Vaters mit dem ältesten Bruder Christian waren Anna Maria und August ebenfalls involviert. Sie bezogen dabei eindeutig die Position des Vaters und nach dessen Tod der Brüder. Und dies scheint bei Anna Maria nicht nur aus töchterlichem Gehorsam, sondern aus einer kaum übersehbaren Abneigung gegen ihren Bruder Christian geschehen zu sein. Adolf Friedrich I. unterrichtete seine Tochter mitunter sehr direkt und persönlich über das Verhalten Christians. So schrieb er zum Beispiel am 6. März 1648: „Dein bruder hertzog Christian bleibet noch bey seiner vorigen humor und amor und ist noch nicht wieder zu uns kommen.“⁸² Damit deutete er zweifellos Christians

⁷⁵ Die offiziellen Notifikationen über die Geburt der Kinder sind in LHAS, 2.11-2/3 Notifikationen, Nr. 43 bis 55 enthalten.

⁷⁶ Die Briefkonzepte Adolf Friedrichs I. an Anna Maria liegen in LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4694, die Briefe der Tochter dagegen größtenteils in LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4494.

⁷⁷ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4494, Bl. 1.

⁷⁸ Ebenda, Bl. 2.

⁷⁹ Ebenda, Bl. 3.

⁸⁰ LHASA, MD, Slg. 6 V d3, Nachtrag M 8, S. 62.

⁸¹ LHASA, MD, Slg. 6 V d1, Nr. 128, Bl. 91v.

⁸² LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4696, Bl. 29v.

Heiratspläne mit seiner Cousine Christine Margarete an, denen der Vater sich strikt verweigerte.⁸³ Als er zu Pfingsten 1648 vom Pferd stürzte und sich derart schwer verletzte, dass er wochenlang krank war, machte Adolf Friedrich hierfür zum Teil auch das Verhalten seines ältesten Sohnes mitverantwortlich. Dieser hatte nämlich den vom Vater angebotenen Vergleich, den er August in Kopie mit übersandte, nicht unterzeichnet.⁸⁴

Der Ton in den Briefen Anna Marias an ihren Bruder Christian, von denen allerdings nur sehr wenige überliefert sind, ist außergewöhnlich kühl.⁸⁵ Aber sie versuchte doch, so gut sie vermochte, zu vermitteln. Dabei ließ sie sich bisweilen zu sehr offenen Worten hinreißen, für die sie sich dann selbst entschuldigte. Gleichzeitig ermahnte sie ihn, den Streit zu beenden und sich an den Bibeleintrag der Mutter zu erinnern: „Got laße ihn ein standhafter christ sein und bleiben.“⁸⁶ Das von Christian in dessen Schreiben beschriebene Verhalten des Vaters und des Bruders Karl zweifelte sie hingegen an und vermutete das Werk böswilliger Leute dahinter, denen Christian nicht zu sehr vertrauen solle. In seinen Schreiben an den Vater möge er sich „vorsehen, das sie nicht so harde word gebrauchen.“ Das Gefühl einer ungerechten Behandlung erlaube es nicht, sich deswegen zu versündigen.⁸⁷ Hintergrund der 1653 erneut entflammt Streitigkeiten war die von Adolf Friedrich I. beabsichtigte Änderung seines Testaments zuungunsten Christians.⁸⁸

Eine ganz neue Dimension erreichte die Beteiligung von August und Anna Maria an den innerfamiliaren Streitigkeiten im mecklenburg-schwerinschen Herzogshaus nach dem Tod von Adolf Friedrich I. Dieser hatte seinen Schwiegersohn nämlich bereits am 22. Oktober 1647 zusammen mit dessen Vater, Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, zum Exekutor seines Testaments bestimmt.⁸⁹ Am 10. Februar 1655 erreichte beide die Mitteilung über das abgeänderte Testament Adolf Friedrichs I.,⁹⁰ nach dem nun die beiden nachgeborenen Söhne Karl und Johann Georg die im Westfälischen Frieden

⁸³ WAGNER (wie Anm. 11), S. 208 ff.

⁸⁴ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4696, Bl. 41: Konzept Adolf Friedrichs I., Schwerin 1658 Aug. 6.

⁸⁵ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4495. Überliefert sind darin nur Briefe Anna Marias aus den Jahren 1652 und 1653. Bezeichnend ist die Anrede mit Sie.

⁸⁶ Ebenda, Bl. 2, Anna Maria an Christian, Halle 1653 Mai 13.

⁸⁷ Ebenda, Bl. 3, Anna Maria an Christian, Halle 1653 Juli 20.

⁸⁸ Wagner (wie Anm. 11), S. 220.

⁸⁹ LHASA, MD, A 1, Erzstift Magdeburg. Auswärtige Angelegenheiten, Nr. 184, Bd. 1, Bl. 1-6. Zum Hintergrund vgl. auch WAGNER (wie Anm. 11), S. 220 ff. und Peter Joachim RAKOW: Die Testamente des Herzogs Adolf Friedrich I. von Mecklenburg und die Stadt Lübeck. Eine archivarische Betrachtung, in: Rolf HAMMEL-KIESOW, Michael HUNDT (Hg.): Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, Lübeck 2005, S. 351–360.

⁹⁰ LHASA, MD, A 1, Nr. 184, Bd. 1, Bl. 8-13. Eine Abschrift des Testaments vom 30. Okt. 1654 in LHASA, MD, A 1, Nr. 186.

säkularisierten und Mecklenburg-Schwerin zugesprochenen Stifter Ratzeburg und Schwerin erhalten sollten. Kurfürst Johann Georg I. verwies zwar wiederum wie bereits 1647 auf sein eigenes hohes Alter, versprach aber trotzdem seine Unterstützung.⁹¹

Nur wenige Wochen nach Tod und Beisetzung Adolf Friedrichs I. erkundigte sich der Administrator August kurz nacheinander am 9. und am 23. April 1658 in seiner Eigenschaft als Exekutor des Testaments bei Christian I. nach Ort und Zeitpunkt der Testamentseröffnung.⁹² Christian antwortete zunächst ausweichend,⁹³ dafür beschwerten sich seine jüngeren Brüder im November 1658 bei August über Christians Verhalten.⁹⁴

August ließ jedoch noch fast ein Jahr verstreichen, bevor er zu handeln begann. Am 21. Dezember 1659 ersuchte er den Rat von Lübeck, bei dem das Testament hinterlegt war, dieses seinem Abgesandten auszuhändigen oder in dessen Beisein zu öffnen. Darauf ließ sich der Lübecker Rat nicht ein, und so wurde erst ein Mandat des Reichskammergerichts erwirkt.⁹⁵ August schickte daraufhin im Oktober 1660 seinen Hof- und Justizrat Dr. Friedrich Hondorf nach Lübeck, der zugleich die Witwe Adolf Friedrichs I. und die drei jüngeren Söhne erster Ehe, Karl, Johann Georg und Gustav Rudolf, in der Witwenresidenz Grabow besuchte.⁹⁶

Wenn auch der von den Räten des Administrators August angelegte Schriftwechsel über die Testamentsvollstreckung einen Aktenstapel von fast einem halben Meter ausmacht,⁹⁷ so waren sie in der Sache doch erfolglos, denn Christian I. blieb bei seiner Verweigerungshaltung und die nachgeborenen Geschwister mussten sich mit der säkularisierten Johanniterkomturei Mirow und spärlichen Geldrenten abfinden.⁹⁸ Dabei war dieser Ausgang keinesfalls zwangsläufig notwendig, sondern lag, abgesehen von fehlenden Detailregelungen Adolf Friedrichs I., in erster Linie in der Person Herzog Christians I. (Louis) begründet. Gerade August selbst hatte im Jahr vor dem Tod Adolf Friedrichs I. mit dem „Freundbrüderlichen Hauptvergleich“ vom 22.

⁹¹ LHASA, MD, A 1, Nr. 184, Bd. 1, Bl. 13.

⁹² Ebenda, Bl. 19 f.

⁹³ Ebenda, Bl. 23 ff.

⁹⁴ Ebenda, Bl. 36–50. Außer der Beschwerde hatten die Brüder die Erklärungen Christians I. ihnen gegenüber vom 30. Juli 1658 in Kopie übersandt.

⁹⁵ RAKOW (wie Anm. 89), S. 359.

⁹⁶ LHASA, MD, A 1, Nr. 184, Bd. 1, Bl. 249 f.: August an Rat von Lübeck, Halle 1660 Okt. 2, Bl. 259–265: Bericht des Dr. Friedrich von Hondorf über Besuch in Grabow und die Testamentseröffnung in Lübeck. Vgl. auch RAKOW (wie Anm. 89), S. 359 f.

⁹⁷ LHASA, MD, A 1, Nr. 184, Bd. 1–6 (1647–1668). Eine ausführliche Darstellung der Beteiligung des Administrators August auf der Grundlage dieser Archivalien würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen und muss einer speziellen Auswertung vorbehalten bleiben.

⁹⁸ Friedrich WINKEL: Der Fürstenhof zu Mirow während der Jahre 1658 bis 1675, in: Die Heimat. Volksblatt für Mecklenburg, 6. Jg., 1912/13, H. 10, S. 78–80.

April 1657 bewiesen, dass bei einem vergleichbaren Testament auch eine andere Lösung im Sinne der nachgeborenen Söhne möglich sein konnte.⁹⁹ Am 10. Juli 1652 hatte Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen sein Testament gemacht, in dem er seinen drei nachgeborenen Söhnen August, Christian und Moritz eigene Territorialherrschaften zugestand. Diese bestanden im Kern aus den säkularisierten Stiften Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz. Da Meißen, das dem zweitgeborenen August zufallen sollte, wegen der Nähe Meißen zur Residenz Dresden für den regierenden Kurfürsten unentbehrlich erschien, erhielt August als Ausgleich die von Kursachsen im Prager Frieden von 1635 erworbenen, ehemals zum Erzstift Magdeburg gehörenden Ämter Querfurt, Dahme, Burg und Jüterbog. Ergänzt wurden diese ehemaligen Stiftsterritorien durch weitere kursächsische Ämter, die Johann Georg I. per Testament bestimmte. Im Falle von August waren dies die im Thüringischen Kreis gelegenen Ämter Sachsenburg, Eckartsberga, Bebra, Freyburg, Sangerhausen, Langensalza, Weißenfels, Sittichenbach, Heldrungen, Wendelstein und Weißenfels. Dieser ganze Besitz bildete dann ab 1657 die kursächsische Sekundogenitur Sachsen-Weißenfels, die der Administrator August neben dem Erzstift Magdeburg als zweites Herrschaftsgebiet in Personalunion regierte. Im Gegensatz zum Erzstift, das den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zufolge nach seinem Tod an Kurbrandenburg fallen würde, waren die ihm im väterlichen Testament zugesprochenen Gebiete erblich.¹⁰⁰ Die Bestimmungen des kurfürstlichen Testaments von 1652 ähneln in ganz auffallender Weise denen des geänderten Testaments Adolf Friedrichs I. von 1654. In beiden Testamenten erhalten die nachgeborenen Söhne bestimmte Gebietsteile als Abfindung und in beiden Fällen bilden die den Testamentierern im Westfälischen Frieden als säkularisierte Fürstentümer zugesprochenen Stiftsterritorien den Kern dieser abgeteilten Herrschaften. Diese auffallenden Ähnlichkeiten in Verbindung mit der zeitlichen Abfolge 1652 kursächsisches Testament und ab 1653 Abänderung des mecklenburgischen Testaments können eigentlich kein Zufall sein, so dass eine Vorbildwirkung des einen auf das andere angenommen werden kann.¹⁰¹

⁹⁹ Maik REICHEL: Das Testament Kurfürst Johann Georgs I. aus dem Jahre 1652 und der Weg zum „Freundbrüderlichen Hauptvergleich 1657. Die Entstehung der Sekundogenituren Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz, in: Die sächsischen Wurzeln des Landes Sachsen-Anhalt und die Rolle der Sekundogenitur Sachsen-Zeitz (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts, H. 5), Halle (Saale) 1997, S. 19–42.

¹⁰⁰ Ebenda, S. 23. Vgl. auch Hellmut KRETSCHMAR: Zur Geschichte der Sekundogeniturfürstentümer, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und Anhalt, Bd. 1, 1925, S. 312–343 und Bd. 3 (1927), S. 284–315 und SÄCKL (wie Anm. 57).

¹⁰¹ Hierzu sind aber noch weitere Recherchen notwendig, um eventuell über Korrespondenzen und verwendete Vorlagen des mecklenburgischen Testaments Belege für diese Vermutung zu finden.

Herzogin Anna Marias Begräbnis als Beispiel barocker Sepulkralkultur

Allgemein gelten die 1657 geschaffenen kursächsischen Sekundogenituren Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz als politisch weitgehend bedeutungslos, dafür aber umso mehr als Stätten protestantischer barocker Kultur in Mitteldeutschland. August von Sachsen als erster Herzog des 1657 geschaffenen Fürstentums Sachsen-Weißenfels war, wie bereits dargestellt, schon seit 1628/35 Administrator des Erzstifts Magdeburg und als solcher unumstritten im Rang eines Reichsfürsten. Dementsprechend hatte er auch seine Hofhaltung in der erzstiftischen Residenzstadt Halle. Hinzu kam, dass er die übrigen Herrschaftsgebiete erst 1657 erhielt und in der künftigen, namengebenden Residenz Weißenfels gar keine geeigneten Gebäude zur Verfügung standen, nachdem die Schweden 1644/45 die alte Burg Weißenfels geschleift hatten. August selbst ließ hier ab 1658 mit der Errichtung der neuen Residenz für seine Nachfolger beginnen, die nach ihm Neu-Augustusburg benannt wurde, aber bei seinem Tod 1680 noch nicht völlig fertiggestellt war. Da in Halle die Moritzburg als traditionelle erzbischöfliche Residenz wegen ihrer Zerstörung ebenfalls nicht mehr zur Verfügung stand, nutzte August das unter Kardinal Albrecht von Brandenburg zwischen 1531 und 1539 als einer der ersten Renaissancebauten Deutschlands errichtete Kollegiengebäude, das seit dieser Zeit den Namen Neue Residenz trug. Es steht noch heute zwischen dem ehemaligen Klaustor und dem sogenannten Dom, der in dieser Zeit als Hofkirche fungierte. Beide Gebäude wurden unter August zwar äußerlich nur wenig verändert, erhielten aber eine dem Zeitgeschmack entsprechende reiche barocke Innenausstattung, von der sich die des Doms noch in Teilen erhalten hat.¹⁰²

Einige Stücke dieser heute noch vorhandenen barocken Ausstattung beziehen sich auf Anna Maria von Mecklenburg und ihre Familie. Das bedeutendste ist zweifellos das 1662 entstandene Altarbild, auf dessen Flügeln die Familie des Administrators August dargestellt ist. Die übrigen sind zum Teil noch die Überreste der 1669/70 veranstalteten Bestattungsfeierlichkeiten nach dem Tod

¹⁰² Von der gerade im Jubiläumsjahr 2007 zahlreich erschienenen Literatur, weitere dürfte angesichts der 2007 durchgeführten Kolloquien und Tagungen in Vorbereitung bzw. Druck sein, sei stellvertretend nur genannt: Barocke Fürstenresidenzen an Saale, Unstrut und Elster (wie Anm. 57), dort zahlreiche weiterführende Literatur. Von der älteren Literatur sei noch genannt: Weltsicht und Selbstverständnis im Barock. Die Herzöge von Sachsen-Weißenfels – Hofhaltung und Residenzen (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts, H. 14), Halle (Saale) 1999. Zur Baugeschichte der alten Burg Weißenfels und Schloss Neu-Augustusburg vgl. DEHIO (wie Anm. 1), S. 852 ff., zur Neuen Residenz in Halle, ebenda, S. 275 f., und zum „Dom“ ebenda, S. 429. Vgl. dazu des Weiteren THIELE (wie Anm. 58) und DIES.: Halle in der Zeit Augusts von Sachsen-Weißenfels (1638/43–1680), in: Werner FREITAG, Andrea THIELE: Halle 806 bis 1806. Salz, Residenz und Universität. Eine Einführung in die Stadtgeschichte, Halle 2006, S. 141–148.



Abb. 8:

Ansicht des Schlosses Neu-Augustusburg in Weißenfels.

Radierung von Carl Benjamin Schwarz, um 1785. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Kupferstichkabinett A 13 1190. Sächsische Landes-Staats und Universitätsbibliothek (SLUB), Deutsche Fotothek 253 746, Aufnahme: Christa Hüttel

Anna Marias, die im Folgenden etwas näher vorgestellt werden sollen. Hierüber liegt eine ausführliche Beschreibung in ihrer Leichenpredigt bzw. Funeeralschrift vor, die den zeittypisch umständlichen Titel „Ehren-Gedächtnis und Denck-Mahl Der weyland Durchlauchtigsten Fürstin und Frawen, Frawen Annen Marien, Hertzogin zu Sachsen [...]. Kurtze Erzehlung Welcher Gestalt auff höchstgedachter Ihrer Hochfürstlichen Durchl. Christmildesten Andenkens am 11 Decembr. 1669 abends $\frac{3}{4}$ uff 8 Uhr erfolgten Seeligsten Hintritt dero hochfürstl. Leichbestattung am 2 Febr. 1670 in der Residenz Stadt Halle mit gehörigen fürstl. Solemnitäten gehalten und dann ferner der hochfürstl. Körper des folgenden Tages in die neuerbawete Begräbnus-Gruft zu Weissenfels beygesetzt worden, trägt.“¹⁰³ Diese zeitgenössische Beschrei-

¹⁰³ Benutzt wurde das bereits mehrfach zitierte Exemplar in der Leichenpredigtensammlung des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt (LHASA, MD, Slg. 6 V d1, Nr. 128). Die folgende Beschreibung der Trauerfeierlichkeiten ist, wenn nicht anders angemerkt, dieser Schrift entnommen.

bung ist zudem mit einigen Kupferstichen versehen, die die einzelnen Stationen des Zeremoniells illustrieren. Sie gehört damit zu der damals gerade in Sachsen in höchster Blüte stehenden Kunst der Funeralliteratur.¹⁰⁴

Anna Maria verstarb am Abend des 11. Dezember 1669 um dreiviertelacht Uhr nach einer längeren Krankheit, die sie völlig schwächte, weshalb sie bereits am 7. November das letzte Abendmahl genossen hatte. Sie wurde lediglich 42 Jahre alt. Die Art der Krankheit, an der sie litt, wird nicht näher beschrieben, aber sie scheint bereits früher aufgetreten zu sein. Im Sommer 1664 wurde sie von einem heftigen Fieber befallen und war mehrere Wochen krank. Dies wiederholte sich danach noch öfter, wie ihr Lebenslauf zu berichten weiß: „Wiewol aber Ihr Fürstl. Durchl. sonderlich in den abgewichenen letzten Jahren dero Lebens-Zeit zu vielen mahlen theils langwieriger Leibes-Schwachheit (dabey nicht allein dero vorige allbereit verstorbene, sondern auch, nechst unterschiedlichen außwärtigen hochberühmten Doctoribus, so an möglicher Vorsorge und köstlicher Arzney nichts erwinden lassen, die gegenwärtigen Fürstl. Leib-Medici das Ihrige fleißig gethan) unterworffen gewesen.“¹⁰⁵

Beim Tod der Herzogin waren ihr Gemahl August, der älteste Sohn Johann Adolf, der Schwiegersohn Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha-Altenburg und dessen Gemahlin, die älteste Tochter Magdalena Sibylla, sowie alle anderen Töchter anwesend. Die Leiche wurde zunächst nur in ein weißes „Nacht-Habit“ gekleidet und auf einer Tafel aufgebahrt. Am folgenden Tag ergingen die Anordnungen zum Anlegen der Trauerkleidung, zum Glockengeläut und zum Verhängen der Räume in der Residenz und bestimmter Teile im Dom mit schwarzem Tuch. Am 14. Dezember erfolgte die Umbettung der Leiche in einen vorläufigen Sarg aus Kiefernholz, der auf eine schwarz verkleidete Stellage gesetzt wurde. Auf die Anlegung von Schmuck verzichtete man, da die Verstorbene der Meinung gewesen war, dieser gehöre den Lebenden, nicht den Toten. Lediglich drei Stücke, die alle Geschenke ihres Gemahls waren und die sie sehr geliebt hatte, trug sie: ein mit Diamanten besetztes Haararmband, eine kleine Uhr und ein Augsburgisches Gebetsbuch mit emailliertem und vergoldetem Einband. Das ihr jetzt angelegte Totenkleid war mit Silber und Goldspitzen gebrämt. Dazu kam eine Haube mit holländischen Spitzen und ein weißer Halskragen, ebenfalls mit holländischen Spitzen. Einziger Schmuck dieser Kleider waren einige goldene, mit Diamanten besetzte Knöpfe. Am 17. Dezember war der Eichensarg fertig und wurde auf einer eigens errichteten Stellage im Saal aufgestellt. Die Leiche wurde hineingelegt, und, nachdem sich zuerst die Familie verabschiedet hatte, blieb der Sarg bis zum 21. Dezem-

¹⁰⁴ Andrea THIELE: Fürstliche Repräsentation und städtischer Raum: Begräbnisfeierlichkeiten in der Residenzstadt Halle zur Zeit des Administrators August von Sachsen-Weißenfels, in: Werner FREITAG, Katrin MINNER (Hg.): Vergnügen und Inszenierung. Stationen städtischer Festkultur in Halle (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, Bd. 4), Halle (Saale) 2004, S. 30 f. mit weiterführender Literatur.

¹⁰⁵ LHASA, MD, Slg. 6 V d1, Nr. 128, Bl. 98v.

ber für den allgemeinen Abschied geöffnet. Die ganze Zeit stand eine von den Hofbeamten gestellte Ehrenwache am Sarg, die täglich um vier Uhr am Nachmittag wechselte. Am 21. Dezember wurde der Sarg geschlossen und am 22. Dezember in den Dom überführt. Dort stellte man ihn auf einem Bretterboden zwischen Kanzel und Altar ab. Am 31. Dezember wurde der Sarg zusätzlich mit einem Sprengwerk aus Gebein umgeben, das den Namen der Verstorbenen darstellte. Es war außen versilbert und innen ausgeweißt und unter jedem Buchstaben war abwechselnd ein sächsisches und ein mecklenburgisches Wappen angebracht. Unter den Wappen war die Devise der Herzogin zu lesen: „Wer Gott hat, hat alles.“

Zur selben Zeit begannen auch die konkreten Vorbereitungen der eigentlichen Bestattungsfeierlichkeiten mit der anschließenden Überführung der Leiche in die Grablege ins Schloss Weißenfels, die am 2. bzw. 3. Februar 1670 stattfinden sollten. Notwendig waren u.a. ein Teilabbruch des Gestühls im Dom, um Platz für das Pferdefuhrwerk zu schaffen, und die Herrichtung der für die Feierlichkeiten vorgesehenen Räume in der Residenz. Dagegen war die Ausbesserung des Weges von Halle nach Weißenfels wegen des winterlichen Wetters und der dadurch geschaffenen natürlichen Fahrbahn entbehrliech geworden. Außerdem mussten die Einladungen an die fürstliche Verwandtschaft, aber auch an den Adel, sowohl aus dem Erzstift als auch aus den sächsischen Erblanden versandt werden. Am Abend des 31. Januars brachte man die Leiche wieder aus dem Dom zurück in die Residenz, wo sie in einen „zinnernen hellpolirten und mit vergöldeten Zierrathen versehenen Sarg eingeschoben, solcher Sarg hernach von dem Zinngiesser verlöhet und hierauf auf die Bahre in den mittelsten Schwibbogen zwischen der Treppen im Hofe und der Kellnerey, recht unter Sr. Durchl., des Herrn Administratoris Gemach gesetzt worden.“

Die Funeralien bzw. die Trauerfeierlichkeiten im engeren Sinne begannen am 2. Februar mit einem einstündigen Geläut von sieben bis acht Uhr am Morgen. Von der fürstlichen Verwandtschaft waren anwesend: der Gemahl und alle Kinder, Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha-Altenburg als Schwiegersohn, von Anna Marias Geschwistern die Herzöge Karl und Johann Georg von Mecklenburg sowie ihre Schwester Sophie Agnes, von Augusts Geschwistern waren da die Herzöge Christian von Sachsen-Merseburg, dieser zugleich auch als Gesandter des Kurfürsten und ältesten Bruders Johann Georg II. und des Kurprinzen Johann Georg III., Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz und Heinrich Reuß d. Ä. als Gesandter des Herzogs Friedrich Wilhelm III. von Sachsen-Altenburg. Diese waren zugleich mit ihren Gemahlinnen gekommen. Nach einem Gottesdienst zwischen acht und neun Uhr folgte ein kurzes Essen und ab elf Uhr formierte sich der Zug, an dem den Angaben zufolge rund 1500 Personen teilnahmen, die Zuschauer am Weg nicht mitgerechnet. Nachdem der Sarg in das Castrum Doloris (Trauerlager) abgestellt und die Pferde wieder aus der Kirche gebracht worden waren, hielt der Oberhofprediger Johannes Olearius die Predigt zum Text „Herr, wenn ich nur dich habe“. Nach dem

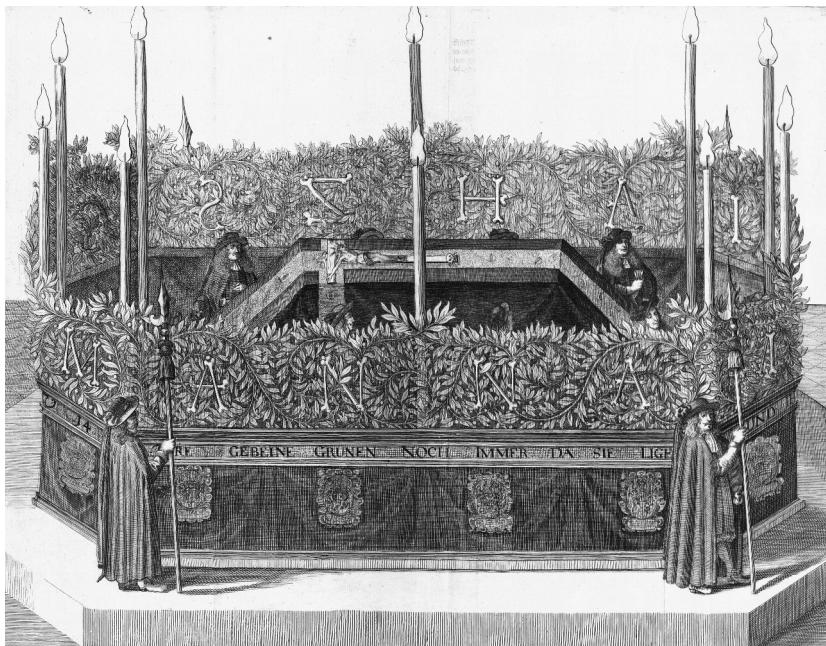


Abb. 9:
Sarkophag der Herzogin Anna Maria im Dom zu Halle.
Kupferstich aus der Leichenpredigt. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt,
Abt. Magdeburg, Slg. 6 V d1, Nr. 128. Repro: Barbara Max

Gottesdienst kam der größte Teil der Prozession nur noch bis vor die Residenz zurück und löste sich dann auf. Lediglich die fürstlichen Trauergäste und der Hofstaat trafen sich, getrennt nach den Geschlechtern im Tafelgemach bzw. im Gedächtniszimmer. Im Tafelgemach hielt der Präsident des Geheimen Rates Rondeck im Namen des Witwers eine Abdankungsrede, dann wurde der Raum wieder zu seinem eigentlichen Zweck, der Tafel, hergerichtet.

Noch am selben Abend begannen die Vorbereitungen zum Abtransport der Leichname nach Weißenfels. Außer dem Sarg von Anna Maria sollten nun nämlich auch die Särge mit den Leichen ihrer drei bereits 1663 an der Pest gestorbenen Töchter in die neue Familiengruft überführt werden. Sie waren bislang in einem Gewölbe unter der Sakristei des Domes zu Halle vorübergehend beigesetzt worden. Im Castrum Doloris im Dom beließ man statt des Sarges der Herzogin einen leeren Sarg mit vier angehefteten Wappen. Zum Transport waren zwei Pferdefuhrwerke vorgesehen, ein Achtspänner, der den

Sarg der Herzogin geladen hatte, und ein Sechsspänner für die Särge der Prinzessinnen. Die Überführung begann am Morgen des folgenden Tages, dem 3. Februar 1670. Dazu formierte sich noch einmal dieselbe Prozession wie am Vortag, und die Hallenser Bürgerschaft hatte sich mit dem Gewehr an beiden Seiten des Weges von der Residenz über die Brücke vor dem Klaustor bis in die Vorstadt aufgestellt. Die gesamte Prozession begleitete die Wagen lediglich bis zur Schieferbrücke vor dem Claustor. Dort standen Pferde und Wagen für den Teil des Trauerzuges bereit, der den Särgen bis nach Weißenfels das Geleit gab. In allen Dörfern, die man durchquerte, wurde geläutet und standen die Pfarrer mit den Schülern am Weg. Gegen sechs Uhr am Abend erreichte der Zug Weißenfels. Die Zeremonie war dann um zehn Uhr mit der Einbringung der Särge in die Gruft unter der Schlosskirche beendet.¹⁰⁶

Bereits am 4. und 5. Februar reisten die meisten fürstlichen Gäste wieder ab. An die Geistlichkeit, die Schüler und die Armen wurden speziell angefertigte Gedenkmünzen in vier unterschiedlichen Werten, ganzer Taler, halber Taler, Ortstaler und Groschen, verschenkt. Das formale Ende der Bestattungsfeierlichkeiten markierte das Hinläuten am 5. Februar von elf bis zwölf Uhr. Das Castrum Doloris im Dom blieb noch einige Wochen bis zum Sonntag Palmarum (17. März nach altem Stil) stehen, dann brach man es auch ab.

Weitere Kontakte zwischen Mecklenburg und Sachsen-Weißenfels

Mit dem Tod der Herzogin Anna Maria ließen die familiären Kontakte zum mecklenburgischen Herzogshaus spürbar nach. Dies verstärkte sich dadurch, dass noch im selben Jahr 1670 ihre beiden Brüder Karl und Gustav Rudolf starben. Der ihr am nächsten stehende Bruder Johann Georg folgte ihnen 1675, so dass von ihren Vollgeschwistern nur noch der ungeliebte älteste Bruder Christian I. (Louis) und die ältere Schwester Sophie Agnes, Äbtissin des Klosters Ruhn, am Leben waren. Zu den Halbgeschwistern, den Kindern Adolf Friedrichs I. mit dessen zweiter Gemahlin Maria Katharina von Braunschweig-Lüneburg, scheinen keine besonders engen Kontakte bestanden zu haben. Und die Stiefmutter selbst war bereits 1665 verstorben.¹⁰⁷

Aber 1680 kam es noch einmal zu intensiveren persönlichen Kontakten. Am 14./24. Februar schrieb Herzog Christian I. (Louis) von Mecklenburg an seinen Schwager August, dass er dessen jüngsten Sohn Albrecht (1659–1692)

¹⁰⁶ Zur Grablege in der Weißenfelser Schlosskirche vgl. Maik REICHEL: „Der Baumeister muß einen prophetischen Geist gehabt haben: das Gewölbe ist gerade voll.“ Die Grablege der Herzöge von Sachsen-Weißenfels, in: Weltsicht und Selbstverständnis (wie Anm. 101), S. 71–89.

¹⁰⁷ Friedrich WIGGER: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg, in: MJB 50, 1885, Tafel VIII, S. 294 ff.

während seiner Abwesenheit gerne in Schwerin haben würde.¹⁰⁸ Hintergrund war, dass Christian seinem Neffen eine vorteilhafte Heirat vermitteln wollte und er ihn zugleich während seiner Aufenthalte in Paris als Statthalter in Schwerin einzusetzen gedachte.¹⁰⁹

Albrecht, der zudem die von Christian reliuierten mecklenburgischen Ämter als „donatio inter vivos“ von seinem Onkel bekommen sollte,¹¹⁰ residierte mit Unterbrechungen bis 1687 in Schwerin. Aber bald schon wurden die anfänglich so großen Hoffnungen des sächsischen Prinzen von den ausbrechenden Streitigkeiten um finanzielle Entschädigungen getrübt. Sie durchziehen schließlich die Korrespondenz der ganzen Jahre bis zum Abzug Albrechts aus Schwerin 1687 und darüber hinaus.¹¹¹ Daneben enthält sie aber auch die gesamte Bandbreite des Regierungsaltags, weil Albrecht entweder nicht alles allein entscheiden wollte oder vielleicht auch nicht durfte. So bat er z. B. am 9./19. März 1681 Christian um die Begnadigung eines alten Mannes namens Hänschen Müller, der in Haft war und des Landes verwiesen werden sollte.¹¹² Für ziemliche Aufregung sorgte zu Jahresbeginn 1683 das unbefugte Öffnen eines Briefpaketes durch Kammerrat Leonhard Johann Krause und Archivar Michael Mutterer. Die Briefe waren für Prinz Albrecht persönlich bestimmt, der aber gerade nicht anwesend war. Entsprechend groß war dessen Verärgerung nach seiner Rückkehr, und eine Kommission untersuchte den Vorfall.¹¹³

In erster Linie wegen der noch ungeklärten finanziellen Fragen korrespondierten Albrecht und Christian auch nach 1687 miteinander. Ein letzter Brief des sachsen-weißenfelsischen Prinzen, der sich inzwischen den Truppen des Markgrafen Ludwig von Baden, genannt Türkenlouis, angeschlossen hatte, erreichte den mecklenburgischen Herzog aus „Hailbrunn“, datiert den 31. Aug. 1691. Albrecht berichtete darin über den gerade errungenen Sieg über die Türken in der Schlacht bei Szlankamen am 19. Aug. 1691.¹¹⁴ Selbst war er bereits schwer erkrankt. Albrecht von Sachsen-Weißenfels starb am 9. Mai 1692 in Leipzig.

Einen letzten Kontakt der von August von Sachsen und Anna Maria von Mecklenburg begründeten kursächsischen Nebenlinie Sachsen-Weißenfels mit

¹⁰⁸ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4709, Bl. 7 f.

¹⁰⁹ Richard WAGNER: Herzog Christian (Louis) I. (1658–1692) (Mecklenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen; H. 9), Berlin 1906, S. 172–191. Wagner benutzte für seine Darstellung v.a. die Akten Nr. 4709 bis 4713 im Bestand 2.11-2/1 des Landeshauptarchivs Schwerin, die den Schriftwechsel Christians und Albrechts enthalten.

¹¹⁰ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4714, vgl. auch WAGNER (wie Anm. 109), S. 172 f.

¹¹¹ Diese Verhandlungen sind ausführlich bei WAGNER (wie Anm. 109) beschrieben

¹¹² LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4710, Bl. 15–17.

¹¹³ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4712, Bl. 25–30.

¹¹⁴ LHAS, 2.11-2/1, Nr. 4713; Zum historischen Hintergrund vgl. Christian GREINER: Der „Türkenlouis“ – Markgraf Ludwig von Baden-Baden (1655–1707), in: Militärgeschichtliche Beiträge, Bd. 3, (Hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt), Herford- Bonn 1989, S.27–41.



Abb. 10:
Porträt Herzog Johann Georg von Mecklenburg (1629–1675).
Kupferstich aus der Leichenpredigt. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt,
Abt. Magdeburg, Slg. 6 V d3, Nachtrag M 8. Repro: Barbara Max



Abb. 11:

Herzog Johann Adolph II. von Sachsen-Weißenfels (1685–1746).
Kupferstich aus der Leichenpredigt. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt,
Abt. Magdeburg, Slg. 6 V d3, Nachtrag S 41. Repro: Barbara Max

Mecklenburg gab es während des Großen Nordischen Krieges. Johann Adolf II. von Sachsen-Weißenfels (1685–1746), siebter und jüngster Sohn von Augusts und Anna Marias ältestem Sohn Johann Adolf I. (1649–1697), war als General in kursächsischen Diensten auch im Krieg gegen Schweden beteiligt und verdiente sich insbesondere bei der Belagerung von Stralsund seine Meriten. Während dieses Feldzuges betrat er auch kurz mecklenburgischen Boden und nahm an der Schlacht bei Gadebusch am 20. Dezember 1712 teil. Nach dem Tod seiner beiden älteren Brüder Johann Georg und Christian übernahm er 1736 auch die Regierung in Sachsen-Weißenfels. Da ihn keiner seiner Söhne überlebte, starb mit ihm die kursächsische Nebenlinie Sachsen-Weißenfels als letzte der drei durch das Testament von Kurfürst Johann Georg I. begründeten Nebenlinien aus.¹¹⁵

Anschrift des Verfassers:

Dr. Dirk Schleinert
Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt
Hegelstr. 25
39104 Magdeburg

¹¹⁵ LHASA, MD, Slg. 6 V d3, Nachtrag S 41 (Leichenpredigt auf Johann Adolf II. von Sachsen-Weißenfels); vgl. auch (ADB). Bd. 14, 1881, S. 386 f. Zu den anderen Herzögen von Sachsen-Weißenfels vgl. auch Friedrich GERHARDT: Schloß und Schloß-Kirche zu Weißenfels. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Herzogtums Weißenfels, Weißenfels 1898; SÄCKL (wie Anm. 57) sowie den Stammbaum der Herzöge von Sachsen-Weißenfels im Anschluss an dessen Beitrag auf S. 60 f.

DER HERZOG UND SEIN ADJUTANT.
FRIEDRICH FRANZ I. VON MECKLENBURG-SCHWERIN
UND JOHANN KASPAR VON BODDIEN¹

Von Ernst Münch

Am 24. Juli 1807, zwei Wochen nach dem Wiedereinzug seines Dienstherrn, Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin, aus dem ein halbes Jahr währenden Exil im dänischen Altona in Schwerin, äußerte sich dessen Adjutant, der Kammerherr und Major Johann Kaspar von Boddien grundsätzlich über das Verhältnis zwischen Herzog und Adjutant in einem Brief an Henriette von Boddien, die Ehefrau des Adjutanten:

„Der Herzog ist gnädiger gegen mich wie jemals, und nach seinen freiwilligen Äußerungen merke ich wohl[,] daß P[lassen]² schon etwas über meinen Wunsch hat fallen lassen. Ich verlange ja auch nichts unbilliges, als ein solides und bestimmtes Geschäft, das mir mein Auskommen für den Rest des bis dahin Ihm geopferten Lebens verschaffe. Kurz[,] meine Herzens Frau[,] ist nur erst das Schicksal unsers Vaterlandes auf fester Basis gestellt, so bin ich auch um die des Meinigen nicht bange, wirke indessen ein jeder soviel er kann und es die Pflicht gebeut, den Erfolg muß man den Göttern und dem Glück anheim stellen, um ihnen dann[,] wenn Sie uns erhören[,] desto herzlicher danken zu können.“³

Mit knapperen und treffenderen Worten wird man dieses Verhältnis zwischen Landesherr und Adjutant kaum beschreiben können. Sie zeigen uns einen selbstbewussten Vertrauten des Herzogs, der sich mit Eifer seiner Tätigkeit als wohlverstandener Pflicht für das Vaterland, das heißt Mecklenburg-(Schwerin), widmet, dafür aber auch eine entsprechende Gegenleistung im Sinne einer angemessenen Versorgung zu erwarten befugt zu sein meint und hierfür nicht nur auf die Gunst des Herrschers, sondern gleichfalls auf das Glück und nicht zuletzt die Protektion durch den aufstrebenden Minister Leopold von

¹ Überarbeitete Fassung eines Vortrages auf der Tagung zur Geschichte des mecklenburgischen Fürstenhauses am 19. Mai 2007 im Schweriner Schloss.

² Leopold Engelke Hartwig von Plessen, der wenige Tage zuvor zum dritten Minister Mecklenburg-Schwerins ernannt worden war.

³ Familienarchiv Wilhelm von Boddien, Hamburg-Blankenese. Brief des Johann Kaspar von Boddien an seine Ehefrau Henriette, Altona, 24. Juli 1807. Eine Edition der zahlreichen Briefe Boddiens durch den Verf. in der Reihe „Quellen zur mecklenburgischen Geschichte“ der Historischen Kommission für Mecklenburg befindet sich in Vorbereitung. Da nachfolgend mehrfach aus diesen Briefen zitiert werden wird, erfolgt die Nennung von Ort und Zeitpunkt des jeweiligen Briefes im Text.

Plessen setzt. Mit Plessen war Boddien nicht nur persönlich eng verbunden. Hierzu trug sicherlich auch bei, dass beider Ehefrauen ursprünglich gemeinsam Hofdamen bei der früh verstorbenen Erbprinzessin Helena Paulowna von Mecklenburg-Schwerin gewesen waren.⁴

Das bei aller Nähe zu und aller Loyalität gegenüber drei regierenden Herzögen bzw. Großherzögen im Verlaufe eines halben Jahrhunderts – nach Friedrich Franz I. noch Paul Friedrich und Friedrich Franz II. – deutlich erkennbare Nüchterne und Rationale dieser Einschätzung zeugt hierbei keineswegs etwa von genereller Gefühlskälte Boddiens. Nicht zuletzt eben die für meine Ausführungen als Hauptquelle dienenden Briefe an seine Ehefrau Henriette, liebevoll stets Jette genannt, strömen geradezu über von emotionsgeladenen, für den heutigen Leser schon eher theatralisch, weitschweifig und daher mitunter ermüdend wirkenden gefühlvollen Sentenzen, wie sie im Briefstil zwischen Romantik und Biedermeierzeit nicht unüblich waren. Als historische Quelle machen die ganz im Gegensatz hierzu betont um Nüchternheit, Sachlichkeit und Objektivität bemühten und nicht selten mit Ironie gewürzten Aussagen Boddiens in *politiciis*, also zu politischen Fragen, die Briefe an seine Frau insbesondere aus der Franzosenzeit⁵ wertvoll. Und das gilt eben nicht zuletzt auch für Bemerkungen über den eigenen mecklenburg-schwerinschen Hof und seine Politik. Wir dürfen überdies mit Sicherheit annehmen, dass sich Boddien in seinen freilich uns nicht überlieferten mündlichen Äußerungen gegenüber seiner Frau noch offener über politische Fragen aussprach. Verschiedentlich weist er nämlich darauf hin, dass er allzu brisante Informationen bzw. Auffassungen verständlicherweise nicht schriftlich festhalten wolle. Ein solcher Hinweis findet sich bereits in einem der ersten der überlieferten Briefe Boddiens an seine Ehefrau (Dresden, 12. September 1802).

Der Herzog schätzte Boddien offenkundig weniger als Militär,⁶ zumindest nicht als Truppenkommandeur, denn als zuverlässigen, vielseitigen und gebildeten Reisebegleiter, Verwaltungsfachmann, kundigen Organisator und geschickten Diplomaten. In 58 Dienstjahren von 1787 bis zu seinem Tode 1845 war er nicht nur des Öfteren – wie Boddien spöttisch selbst formulierte – als „Komplimentier Apostel“ (Schwerin, 24. August 1805) dreier Großherzöge an den europäischen Höfen zwischen Wien, Berlin und St. Petersburg unterwegs. In der Franzosenzeit zeichnete er sich in besonders komplizierten Situationen aus, in erster Linie als einer der wenigen wichtigen Begleiter des Herzogs im Altonaer Exil, aber auch bei vielfältigen Verhandlungen mit dem französi-

⁴ Hierzu auch Ludwig von HIRSCHFELD: Aus dem Tagebuch einer Hofdame. Ein Kulturbild, in: Ludwig von HIRSCHFELD: Von einem deutschen Fürstenhof, Bd. 1, Wismar 1896, S. 195–270, hier S. 221, 229, 260.

⁵ Neuester knapper Überblick jetzt bei Klaus-Dieter HOPPE, Cornelia NENZ, Detlef WEIB: Franzosenzeit in Mecklenburg, Rostock 2007.

⁶ Dazu Klaus-Ulrich KEUBKE, Ralf MUMM: Soldaten aus Mecklenburg. Lebensbilder von 1701–1871, Schwerin 2004, S. 15–16.



Abb.:
Johann Kaspar von Boddien um 1800

schen Militär oder mit Ferdinand von Schill während dessen Streifzug durch Mecklenburg im Jahre 1809,⁷ als Militärgesandter in den Kriegen von 1813 bis 1815, bei Verhandlungen mit ständischen Vertretern und nicht zuletzt als Initiator, Kommandeur bzw. Inspekteur der Gendarmerie in Mecklenburg-Schwerin seit 1812.⁸

⁷ Hartmut BOCK: Schill. Rebellenzug 1809, Berlin 1972, S. 187.

⁸ Hans WITTE: Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg, Bd. 2, Leipzig 1911, S. 88 passim.

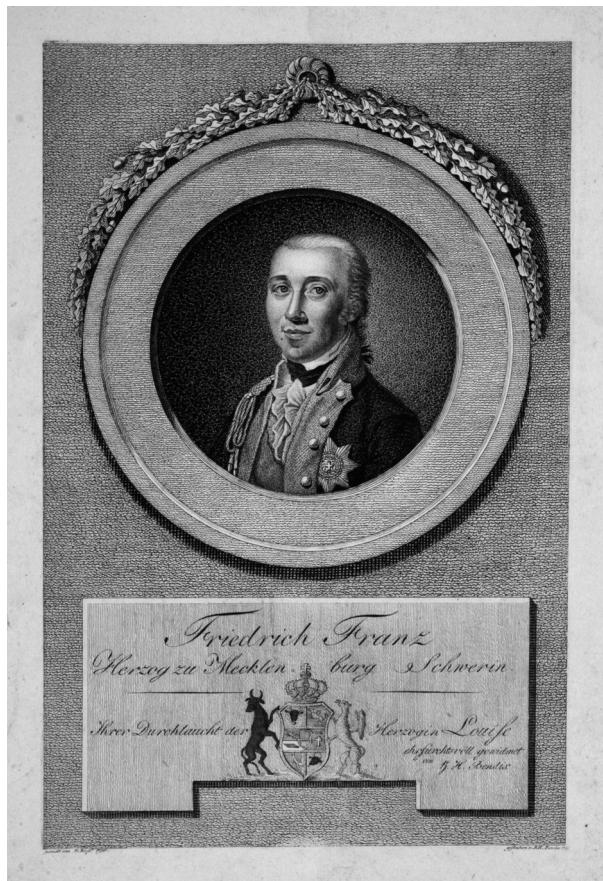


Abb.:
Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin um 1800

Die sehr lange und enge Verbindung zwischen Friedrich Franz I. und Boden darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die beiden Männer sich in ihren Interessen und Neigungen in vielerlei Hinsicht sehr deutlich unterschieden. So stieß die lebenslange Vorliebe des im Gegensatz zu einigen seiner Söhne eigentlich unmilitärischen⁹ Herzogs für eher äußerliche militärische Angele-

⁹ Ludwig von HIRSCHFELD: Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin und seine Vorgänger, Bd. 1, Leipzig 1891, S. 30.

genheiten wie etwa Manöver, Uniformen und Uniformträger bei seinem Adjutanten auf wenig Verständnis.¹⁰ Anders bei einem der älteren Brüder Boddien, dem zeitweilig in schwedischen Diensten stehenden Hauptmann Karl August Jakob von Boddien. Als dieser 1797 wegen eines tätlichen Angriffs auf den Pächter des väterlichen Gutes Danneborth gerichtlich belangt wurde, suchte er sich den Herzog durch die Feststellung geneigt zu machen, „daß Höchst Dieselben Ihre Huld und Milde auch vorzüglich über dem Militair Stand verbreiten“.¹¹ Demgegenüber missfiel seinem Bruder Johann Kaspar von Boddien auch die sprichwörtlich gewordene Tanz¹²- und Spielleidenschaft seines Herzogs und dessen Freude an häufig umfangreichen Gastereien selbst in Zeiten und an Orten, die an und für sich wenig Anlass für Festivitäten boten. Diesbezügliche mehr oder weniger deutliche Kritik setzt bereits in dem ersten der überlieferten Briefe Boddien an seine Ehefrau (Breslau, 25. August 1802) anlässlich einer vom Herzog durchtanzten Nacht in Stettin ein und reicht bis in die späteren Briefe, etwa bezüglich des vom Adjutanten als unziemlich empfundenen abendlichen Kartenspiels Friedrich Franz' I. in den durch die Erinnerung an Friedrich den Großen geprägten Gemächern von Sanssouci im Jahre 1820, wobei sich offenbar altersbedingt die Leidenschaft des nunmehrigen Großherzogs vom Tanzen eher auf das Spielen verlagert hatte (Sanssouci, 26. September 1820). Während Boddien ähnlich wie der Herzog das Baden in der Ostsee bei Heiligendamm schätzte, hatte er ganz im Unterschied zu Friedrich Franz I. noch bis ins hohe Alter eine nur schwer zu überwindende Abneigung gegen Schifffahrten, nicht nur auf der Ostsee, sondern selbst schon auf dem Rhein, wie sie noch anlässlich einer Reise mit seiner Ehefrau im Jahre 1838 zeigen sollte.¹³ Nicht immer jedoch wollte und konnte sich der Adjutant der Teilnahme an entsprechenden Aktivitäten entziehen. Am 27. August 1807 etwa begründet er das aus Doberan seiner Ehefrau wie folgt: „Morgen will er [der Herzog – E.M.] mit 20 Personen in Warnemünde essen, eine für mich im Grunde fatale Partie; doch alljährlich muß ich wenigstens ein Mal dies Opfer bringen, und in jetziger crisis mögte ich gerne am mehrsten mir sein freundlich Gesicht erhalten.“ Auch die sehr ausgedehnten Badeaufenthalte in dem

¹⁰ Sehr deutlich wird dies etwa bei der gemeinsamen Reise von Herzog und Adjutant zu Manövern bei Breslau und Dresden im Jahre 1802. Während Boddien stets bemüht ist, dem Manövertrubel möglichst rasch zu entfliehen und sich die kulturellen Sehenswürdigkeiten Schlesiens anzuschauen, berichten die erhalten gebliebenen knappen Tagebucheintragungen des Herzogs hauptsächlich von den Manöverereignissen, LHAS, 2.12-1/7 Reisen mecklenburgischer Fürsten, Nr. 850, Reise-Journal Friedrich Franz I. 1802. Reise nach Breslau.

¹¹ LHAS, 2.12-4/2 Lehnakten I. Danneborth Ib: Supplik des schwedischen Hauptmanns von Boddien an Herzog Friedrich Franz I., Danneborth, 11. November 1797.

¹² Auch den zweiten Herzogssohn, Gustav, bezeichnet Boddien mehrfach als sehr tanzlustig (Breslau, 1. September 1802, Doberan, 23. Juli 1806).

¹³ Das Tagebuch der Henriette von Boddien über diese Reise wird ebenfalls in der Edition der Boddienschen Familienbriefe (wie Anm. 3) abgedruckt werden.

von Friedrich Franz I. so über alles geliebten Doberan¹⁴ machten insbesondere dem frisch verheirateten und von den in Ludwigslust daheim gebliebenen Frau und Kindern getrennten Adjutanten nicht wenig zu schaffen. So heißt es am 24. August 1805 aus Doberan genervt: „Fast niemand ist mehr hier und doch kann der Herr kein Ende machen“.

Das klingt nicht gerade nach unbedingter Anhänglichkeit sowie kritik- und grenzenloser Verehrung gegenüber dem Dienst- und Landesherrn. Mitunter kokettiert der durchaus erfolgreiche und -verwöhnte, in vielerlei Hinsicht geradezu für seine Tätigkeit als Adjutant prädestiniert erscheinende Boddien allerdings auch mit den für ihn belastenden Begleitumständen seiner Funktion am Hofe: „Meine gute gute Jette, warum hat gerade mich das Schicksal in eine Lebensbahn geworfen, die so wenig zu meinen Gefühlen als zu meiner Neigung paßt, und deren lästige Schwere wir beide ewig und immer mit einander beklagen müssen.“ (Doberan, 10. August 1806).

Wir dürfen daher angesichts solcher und ähnlicher Sentenzen hoffen, aus den Briefen Boddiens an seine Ehefrau auch in ungleich wichtigeren Fragen, nämlich *in politicis*, wie es damals hieß, keine die historische Wahrheit vernachlässigende bloße Verherrlichung des mecklenburgischen Fürstenhauses entnehmen zu können.

Aus gegebenem Anlass sei dies bezogen auf Herzog Friedrich Franz I. und dessen Familie hauptsächlich im Jahre 1807, also auf die Zeit vor nunmehr 200 Jahren, vor Augen geführt. Das könnte auch von Nutzen sein, da die Persönlichkeit Friedrich Franz I. vermutlich zu den bedeutenderen, ohne jeglichen Zweifel aber zu den sehr widersprüchlichen und auch umstritten eingeschätzten der mecklenburgischen Fürsten zählt und bis auf den heutigen Tag keine adäquate Darstellung erfahren hat.¹⁵ Insofern ist auch in diesem Falle – wie so

¹⁴ Während der kränkelnde Friedrich Franz I. in seinem letzten Lebenssommer 1836 auf den Aufenthalt in Doberan verzichten musste, so HIRSCHFELD, Friedrich Franz II. (wie Anm. 9), S. 99, besuchte Boddien mit seiner Ehefrau noch im Sommer 1844 Doberan, bevor er im Mai 1845 verstarb. Erstmals ist – damals noch – Leutnant von Boddien aus Rostock im Jahre 1797 in den Doberaner Badelisten nachweisbar. Spätestens dort ist es möglicherweise zur ersten Begegnung mit dem gleichzeitig anwesenden Herzog Friedrich Franz I. gekommen. In seinen Briefen weist Boddien später immer wieder auf Bekanntschaften aus Doberan hin. Es ist dies ein Indiz dafür, dass eine noch ausstehende systematische Auswertung der Doberaner Badelisten ebenfalls für andere Personen aufschlussreiche Ergebnisse über deren auf persönlicher Bekanntschaft beruhende Kommunikation erbringen könnte.

¹⁵ Auf gravierende sachliche Fehler hinsichtlich der legitimen Töchter des Herzogs bei Jürgen BORCHERT: Mecklenburgs Großherzöge 1815–1918, Schwerin 1992, S. 17, machte bereits aufmerksam David VOGT: Friedrich Franz I., in: Mecklenburger in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, hg. von Ilona BUCHSTEINER, Rostock 2001, S. 11–21, hier S. 12. Faktisch solider, wenngleich gelegentlich unkritisch, die Passagen über Friedrich Franz I. bei Ludwig von HIRSCHFELD, Friedrich Franz II. (wie Anm. 9), S. 69–100. Knappe, aber treffende Charakterisierung jetzt durch René WIESE: Orientierung in der Moderne. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg in seiner Zeit, Lübeck 2006, S. 20–32.

oft – die Dichtung der Geschichtswissenschaft wieder einmal voraus und in gewisser Weise sogar überlegen: In seiner unnachahmlichen liebenvollen Ironie hat Fritz Reuter Friedrich Franz I. als Gegenbild zu „Dörlächting“ Adolf Friedrich IV. ein literarisches Denkmal gesetzt, das in seiner Ausgewogenheit und Differenziertheit bis heute unübertroffen sein dürfte.¹⁶

Das Jahr 1807, mit dem wir uns an dieser Stelle besonders beschäftigen wollen, zerfiel für Mecklenburg-Schwerin und sein fürstliches Haus in zwei völlig unterschiedliche Hälften. Von Januar bis Ende Juni befand sich Herzog Friedrich Franz I. mit engstem Gefolge, darunter sein Adjutant, Major von Boddien, auf Anweisung Napoleons im Exil, das er aus mehreren Gründen, u.a. wegen der neutralen Haltung Dänemarks, der engen dynastischen Beziehungen zwischen beiden Fürstenhäusern und der Nähe zur Heimat im dänischen Altona genommen hatte. Mecklenburg-Schwerin stand unter direkter französischer Verwaltung. Im Juli 1807 jedoch kehrte der Herzog als „souveräner“ Herrscher – hierauf wird zurückzukommen sein – im Ergebnis der Intervention des russischen Zaren Alexander I. und des Tilsiter Friedens nach Schwerin zurück. Zu den strittigen Fragen sowohl in der damaligen Diskussion als auch in der heutigen Geschichtswissenschaft zählt die Frage, ob sich das Exil des Herzogs, ähnlich wie für Mecklenburg-Strelitz, hätte vermeiden lassen können. Das soll hier aber nicht Gegenstand umfanglicher Erörterungen sein. Boddien seinerseits hielt es spätestens Mitte November 1806 für einen Fehler des Herzogs, dass derselbe sich angesichts der Niederlage der Preußen bei Jena und Auerstedt und des Übergreifens des Krieges auf Mecklenburg durch die französische Verfolgung der Blücherschen Truppen lange Zeit nicht entschließen konnte, in eigener Person im französischen Hauptquartier bei Napo-

¹⁶ Fritz REUTER: Dörlächting, in: Fritz REUTER: Gesammelte Werke und Briefe, hg. von Kurt BATT, Olle Kamellen VI, 2. Aufl., Rostock 1995, S. 222–223: „Fridrich Franz von Meckelnborg-Swerin was en jungen lustigen Herr, de velen Witz un Gripps in sinen Kopp hadd un den ok bet in sin höchstes Öller behollen hett, so dat noch bet taum hüttigen Dag vele lustige Geschichten von em in'n Lan'n in Ümswang sünd, de tau glicher Tid bewisen, dat hei't gaud verstahn hett, sick mit en por richtige Würd' bi sine Ümgewung un in sinen Lan'n beleiwt tau maken. – Wat sin Regiment anbedrapen deith, so wiren dorin up Fläg' ok woll en por Posten tau finnen, de nich recht stimmen willen, äwer de Meckelnbörger hewwen dat lang' vergeten, un wenn von em de Red' is, denn warden de ollen Lüd', de em noch kennt hewwen, en ganz Deil jünger, un sin fröhlich Andenken stiggt vör ehr up. – Ick heww en ok noch kennt un heww dörch de Fründlichkeit von en por Damen en merschümern Pipenkopp taum Present kregen, un wenn mi denn mal en beten verdreitlich tau Maud' is, denn baut ich mi den Kopp an, un mit dem Rok stigen denn allerlei fröhliche Gedanken in mi up an Olt-Meckelnborg un an de ollen Tiden, als Fridrich Franz regierte un noch nich so vel Zank un Stank in'n Lan'n was. – Hei was en lütten, smucken un gelenkigen Mann tau desen Tiden, un sin Liw was ebenso beweglich as sin Geist, un in desen Hinsichten kann sick Dörlächten woll knapp mit em meten, in annere Hinsicht was hei taudem noch Dörlächten sin vollständiges Gegenpart – hei müggt nämlich hellschen girn de Frugenslüd' liden.“

leon in Berlin vorstellig zu werden. Fast ein Jahr später sollte sich eine ähnliche Situation wiederholen, als es um die mecklenburgische Gesandtschaft nach Paris zu Napoleon ging, die die Bedingungen des Rheinbundbeitritts für Mecklenburg-Schwerin aushandeln sollte. Auch damals schien es Boddien wiederum besser, wenn der Herzog selbst dieser Gesandtschaft angehört hätte, zumal der an seiner Stelle reisende Erbprinz Friedrich Ludwig¹⁷, der älteste Sohn des Herzogs, wegen seiner mitunter getragenen Uniform als russischer General von den Franzosen bereits im November 1806 in ähnlicher Mission in Berlin zur Rede gestellt worden war. Immerhin bot dies Letzteren einen Anlass, bei der Begründung für die Besetzung Mecklenburg-Schwerins darauf hinzuweisen, dass nicht weniger als drei Schweriner Prinzen der preußischen bzw. russischen Armee, also Feinden Frankreichs, angehörten. Das betraf neben Friedrich Ludwig auch die Prinzen Gustav und Karl, die sich u.a. in den Schlachten von Jena und Preußisch Eylau 1806 und 1807 auszeichneten.¹⁸

Boddien bezog sich in seiner Haltung, dass ein persönliches Erscheinen des Herzogs vor Napoleon erfolgreicher sein würde, namentlich auf die Meinung des sehr einflussreichen Gesandten bzw. Ministers Napoleons in Hamburg, Louis Antoine Fauvelet Bourrienne, mit welchem die mecklenburgischen Exilanten schon in Altona sehr enge Beziehungen unterhalten hatten. Wenn Boddien auch nicht das ganze Ausmaß der undurchsichtigen und sehr selbstsüchtigen Aktivitäten des umtriebigen Bourrienne¹⁹ in Hamburg erkennen konnte, so lag er doch mit seiner Vermutung sehr richtig, dass jener – wie wir heute wissen, eine der schillerndsten Gestalten im Umfeld des französischen Kaisers – sehr eigennützige Gründe hatte, sich so intensiv um die mecklenburgische Gesandtschaft nach Paris zu Napoleon zu kümmern: „Bourrienne wird inzwischen wohl nicht recht sehr diese Abreise betreiben, damit er desto länger die ganze Sache unter Händen behalte und sich darum desto verdienstvoller mache.“ (Doberan, 1. September 1807).

Es sei nun dahin gestellt, ob das persönliche Erscheinen des Herzogs im Herbst 1806 in Berlin oder Ende 1807 in Paris bei Napoleon mehr bewirkt hätte oder nicht. Bei Boddien festigte sich jedenfalls der Eindruck, dass der Herzog in seinen Entschlüssen oftmals zögerlich und schwankend sei. Bezüglich eines vergleichsweise harmlosen Vorganges, des Zeitpunktes der Abreise aus dem vom Herzog so sehr geliebten Doberan, hatte diese Unentschlossenheit Boddien

¹⁷ Über dessen Mission nach Paris ausführlich Ludwig von HIRSCHFELD: Ein Thronerbe als Diplomat. Historische Studie aus der Rheinbundszeit, in: DERS.: Von einem deutschen Fürstenhofe. Geschichtliche Erinnerungen aus Alt-Mecklenburg, Bd. 2, Wismar 1896, S. 267–377.

¹⁸ Über Friedrich Ludwig und Karl als Militärs siehe KEUBKE, MUMM (wie Anm. 6), S. 28–30 und 37–40. Gustav wurde nach Boddens Angabe für sein Verhalten bei Jena vom preußischen König zum Oberstleutnant befördert (Doberan, 27. August 1807).

¹⁹ Über Bourrienne besonders Helmut STUBBE DA LUZ: „Franzosenzzeit“ in Norddeutschland (1803–1814). Napoleons Hanseatische Departements, Bremen 2003, S.75–77.

schon 1806 zu der sehr unverhohlenen und nicht gerade respektvollen Kritik geführt: „Arme Jette, wie werden wir doch so unaufhörlich von dem unsteten Willen dieses Menschen heimgesucht und in unsren lieblichsten Freuden gestört“ (Doberan, 23. August 1806). Vermutlich hätte der Adjutant des Herzogs daher der Meinung zumindest eines Teils der modernen Forschung, die Friedrich Franz I. auch in grundlegenden politischen Fragen Wankelmütigkeit nachsagt,²⁰ wohl kaum widersprochen. Im Sommer 1807 meinte Boddien sogar seinerseits einen Vorschlag für die Besetzung der in Aussicht genommenen Gesandtschaft zu Napoleon nach Paris machen zu sollen. Dieser wurde vom Herzog und vom Minister Plessen zwar nicht missbilligt, aber auch nicht befolgt. Dennoch ist dieser Vorschlag Boddens ein Beweis für das nicht unbeträchtliche politische Verständnis und Urteilsvermögen nicht nur des herzoglichen Adjutanten, sondern auch seiner Ehefrau. Er schreibt am 25. August 1807: „Ohnstreitig können wir in dem jetzigen Zeitpunkt mit vielem Anstand aus unsrer Asche hervorgehen, man scheint uns gewisser Maßen auf die Probe gestellt zu haben[,] ob wir ein Mal durch den Geist der Zeit zur politischen Reife gediehen sind. Der Verschriebene Gesandte²¹ geht morgen früh mit Plessen zu Bourienne[,] um dorten sich noch näher Raths zu erholen, und dann sogleich mit DoppelSchritten an den Kaiser Trohn heranzutreten. Du[,] liebe Frau[,] magst wohl sehr Recht haben, daß er zu dieser unerwarteten mission nicht mit gehörigen, und unumgänglich nothwendigen Vorkenntnissen ausgerüstet ist. Sein bisheriger Posten im Haag war unbedeutend; er hätte füglich[,] wie es vor diesem geschah[,] durch einen ganz gewöhnlichen Agenten verwaltet werden können. Man hat vielleicht daran gefehlt[,] an B[osset] einen Begleiter mitzugeben[,] welcher ganz genau und gründlich statistische Kenntnisse von unserm Vaterlande hätte, der über die Verfassung, innre oeconomie und verhältnisse der Stände die gehörigen Aufklärungen geben könnte, welche doch wohl ohnstreitig franchement vorgelegt werden müssen[,] wenn man nicht bloß protection, sondern aus Gründen, Hülfe und eine solide bessre Zukunft von dem Mächtigern²² erbitten will. Denn wahrlich sehr wenig würde dem Bunde²³ damit gedient seyn[,] ein neues Mitglied zu bekommen, welches nicht auch nach Verhältnis seiner Größe sich auf bestschickliche Weise Gewalt genug verschafft hätte, sein Schärflein zur aufrechthaltung des ganzen daurend beitragen zu können. Doch ich schließe diese digression ab. Nur soviel noch[,] ich glaube[,] Professor Normann²⁴ in Rostock[,] welcher als historischer und statistischer Autor, auch dem französischen Publico nicht unbe-

²⁰ Wolf KARGE, Ernst MÜNCH, Hartmut SCHMIED: Die Geschichte Mecklenburgs, 4. Aufl., Rostock 2004, S. 115.

²¹ Georges François Baron de Bosset, der mecklenburg-schwerinsche Gesandte in Holland.

²² Gemeint ist Kaiser Napoleon I.

²³ Rheinbund.

²⁴ Hofrat Gerhard Philipp Heinrich Norrmann, Professor der Staatswissenschaft und Geschichte an der Universität Rostock.

kannt ist[,] wäre der Mann gewesen[,] den man mit hätte einsteigen lassen sollen.“ Tatsächlich kommt Norrmann unter den Rostocker Gelehrten als Staatswissenschaftler und Historiker zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein ehrenvoller Platz zu, dessen Bedeutung bis heute noch keine adäquate Würdigung gefunden hat.²⁵

Doch wenden wir uns nun der ersten Jahreshälfte 1807 zu, dem Exil des Herzogs im dänischen Altona. Auf dieses Exil hatte sich der ziemlich rüde und kurzfristig mit Befehl vom 22. Dezember 1806 aus seinem Lande getriebene Herzog verständlicherweise zunächst einmal einstellen müssen. Mit dem Herzog waren seine Gattin, Herzogin Luise, der Erbprinz Friedrich Ludwig samt Familie und Prinz Gustav ins Exil gegangen. Das Gefolge bestand hauptsächlich aus dem Adjutanten Johann Kaspar von Boddien, dem Stallmeister Vollrat Joachim Helmut von Bülow, dem Geheimrat Leopold von Plessen, dem Hof- bzw. Reisesekretär Wilhelm Kentzler und dem Leibarzt Dr. Christian Christoph Wittstock.

Friedrich Franz I. hat dieser engsten Umgebung ihre Treue später nach Möglichkeit gelohnt. Plessen stieg nach und nach zum ersten Minister des Landes auf, Bülow wurde 1810 Oberstallmeister, Kentzler 1808 Kabinettssekretär und Boddien 1822 Generaladjutant. Für Wittstocks Sohn Friedrich Ludwig Franz, ebenfalls Arzt, bemühte sich der Herzog 1808 – allerdings vergeblich gegen den Widerstand des Rostocker Rates – um eine Medizinprofessur an der Landesuniversität.²⁶

Der Herzog, seine Gattin und Prinz Gustav waren von der Aufregung und dem Abschied aus Mecklenburg so mitgenommen, dass sie noch auf mecklenburgischem Boden, in Boizenburg, an Nervenfieber und Erbrechen erkrankten. Boddien kommentierte: „Des Herzogs Krankheit war wohl hauptsächlich eine Folge der heftigen Emotion beim Abschied, denn wahrlich er war gerührter als ich es vermutete.“ (Lübtheen, 8. Januar 1807). Auch ein Jahr zuvor, kurz nach einem persönlichen Treffen mit dem ungeliebten²⁷ und unruhevollen Schwedenkönig Gustav IV. Adolf bei diesem damaligen bewaffneten Marsch durch Mecklenburg und nach den für den mit Schwerin verschwägerten Zarenhof²⁸

²⁵ Knappe Bemerkungen über ihn in: Mögen viele Lehrmeinungen um die eine Wahrheit ringen. 575 Jahre Universität Rostock, Rostock 1994, S. 21, 113, 277.

²⁶ Archiv der Hansestadt Rostock (AHR), 1.1.3.2.180 Ratsprotokolle 1808 (9. November 1808).

²⁷ Die Animositäten von Friedrich Franz I. gegenüber Gustav IV. Adolf gingen nicht zuletzt auf die gescheiterte Vermählung des Schwedenkönigs mit der ältesten Tochter des mecklenburgischen Herzogs, Prinzessin Luise Charlotte, zurück, siehe hierzu Ludwig VON HIRSCHFELD: Eine fürstliche Entlobung, in: Ludwig VON HIRSCHFELD, Von einem deutschen Fürstenhause (wie Anm. 4), S. 1–68.

²⁸ Zu den vielfältigen dynastischen Beziehungen zwischen Mecklenburg und Russland siehe jetzt den Überblick bei Valentina GRIGORIAN: Die Romanows und die Mecklenburger Fürsten. Verwandtschaftliche Verflechtungen und Schicksale, Schwerin 2007.

katastrophalen Nachrichten aus Austerlitz hatte den Herzog – bezeichnenderweise mitten im Kartenspiel – ein ähnliches Leiden kurzzeitig ergriffen. Überdies stand damals auf Drängen des Schwedenkönigs noch eine weitere Begegnung desselben mit dem Herzog ins Haus, was Boddien zu dem auch wohl seinem Dienstherrn aus dem tiefsten Herzen sprechenden Stoßseufzer veranlasste: „Wann ehe wird uns dieser Königliche Unhold doch ein Mal in Ruhe lassen!“ (Schwerin, 22. Dezember 1805).

Die damals schon länger an der Gicht leidende und häufig bettlägerige Herzogin Luise kränkelte das ganze Jahr 1807 und verstarb Anfang 1808. Da der Herzog durchaus den Weg durch Hamburg vermeiden wollte, gelangte man in einer abenteuerlichen Nachtfahrt um Hamburg herum an der über die Ufer getretenen Alster entlang schließlich nach Altona, wo man sich provisorisch in einem Gasthaus einquartierte. Wie noch bis ins hohe Alter erholte sich der Herzog überraschend schnell von seinen Leiden. Diesbezüglich bescheinigte ihm Boddien nicht ganz zu Unrecht schon früher eine „unbegreifliche Natur“. (Schwerin, 23. Dezember 1805). Am 11. Januar 1807 erst spät abends in Altona angekommen, besichtigte Friedrich Franz bereits am 12. die Stadt zu Pferde, während die Herzogin schon wieder das Krankenbett hüten musste. Boddiens lakonischer Kommentar: „Der Herzog ist wie immer.“ (Altona, 12. Januar 1807). Obwohl man zunächst, genährt nicht zuletzt durch entsprechende Aussagen französischer- und dänischerseits, zum einen auf die alsbaldige Rückkehr nach Mecklenburg hoffte, zum anderen mitunter daran zweifelte, ob man selbst im dänischen Altona dauerhaft in Sicherheit sein würde, normalisierte sich das Leben des kleinen exilierten mecklenburgischen Hofes in Altona mehr und mehr. Wenn der Erbprinz meinte, man lebe „sehr still und eingezogen“²⁹ in einem Privathaus³⁰, so ist dies eine Einschätzung, die doch sehr durch die Brille der freilich ungleich aufwändigeren Hofhaltung in Ludwigslust, Schwerin oder Doberan gesehen war. Nicht zuletzt dank Boddiens Tüchtigkeit konnte das Herzogspaar noch im Januar 1807 ein Haus des in Hamburg wohnenden englischen Kaufmanns John Blacker(t) für die stolze Summe von 4000 Mark halbjährlich mieten, das sicherlich zu den besten, an der Prachtstraße Palmaille gelegenen Privathäusern Altonas zählte.³¹ Boddien lobt die sehr elegante Möblierung des Hauses und hebt weiter hervor: „Der sehr weitläufige englische und Fruchtgarten bleibt gleichfalls zur disposition des Herzogs[,] wenn er den Unterhalt besorgen lassen will. Die Lage ist eine der angenehms-

²⁹ Hugo LÜBER: Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin 1778–1819, in: MJB 92, 1928, S. 201–300, hier S. 239.

³⁰ Ähnlich nennt es Otto VITENSE: Geschichte von Mecklenburg, Gotha 1920, S. 368 doch sehr dramatisierend „ein einfaches Mietshaus an der Palmaille“.

³¹ Hierzu Hajo BRANDENBURG: Die Sozialstruktur der Stadt Altona um 1800, Rostock 2000, S. 266 und 401 mit Karte 3.

ten des Orts, mit der Vorderseite an die PalleMaille, und der Garten³² beinahe bis unmittelbar an die Elbe hinunter gehend.“ (Altona, 16. Januar 1807). Dort wohnten außer dem Herzogspaar und den Bediensteten auch der Adjutant von Boddien und der Stallmeister von Bülow. Hinzu kamen noch zwei gesonderte, nahe gelegene Häuser, eines für Prinz Gustav, den Reisesekretär Kentzler sowie den Leibarzt Wittstock, das andere für Geheimrat von Plessen. Der Erbprinz und seine Kinder bewohnten ihrerseits noch ein anderes Haus. Letzteres war vermutlich nicht nur eine Folge organisatorischer Probleme, sondern auch Ausdruck einer deutlichen Differenz zwischen Herzog und Erbprinz, zwischen Vater und Sohn, die auch aus anderen Quellen gut belegt ist. Boddien verweist für die gesamte Zeit in Altona darauf, dass der Erbprinz die herzoglichen Eltern bewusst selten besuchte. Das Problematische dieser Beziehung deutet Boddien etwa an, wenn er anlässlich der überraschenden Rückkehr des Erbprinzen von Besuchen bei Kaiser Alexander I. und Franz II. kurz vor der Schlacht bei Austerlitz das Wiedersehen in Schwerin mit den Worten kommentiert: „Ich glaube[,] liebe Jette[,] wenn unsre Söhne dereinst den Eltern dergleichen Freuden Augenblicke verschaffen[,] wir sehn doch anders dazu aus als diese Menschen.“ (Schwerin, 6. Dezember 1805). Doch sah Boddien auch den Erbprinzen sowohl in dessen politischen und privaten Anschauungen und Verhalten durchaus nicht unkritisch. So schreibt der Adjutant des Herzogs, als sich Friedrich Ludwig seit Sommer 1807 stark für die Annäherung an Napoleon engagiert, nicht ganz ohne Spott: „Wie haben sich aber des guten H[errn] politische Ansichten geändert, er räth jetzt (unter uns gesagt) selber den Vater zu eilen[,] daß man mit Ehren unter die Haube des Rh[ein] Bundes zu kommen.“ (Doberan, 15. August 1807). Boddien spielt hier darauf an, dass Friedrich Ludwig bei seiner oben erwähnten Rückkehr in den Tagen der Schlacht von Austerlitz es in Unkenntnis ihres Verlaufes noch für ganz unmöglich hielt, „daß die siegreichen Franzosen nicht bald von den nordischen Helden über den Rhein zurückgedrängt wären.“ (Schwerin, 6. Dezember 1805). Ähnlich widersprüchlich bzw. wankelmüsig war der Erbprinz nach den Zeugnissen Boddins offenbar in seinen persönlichen Verhältnissen. Zwar betont auch der Adjutant mehrfach den tiefen und nachhaltigen Schmerz, den der frühe und tragische Tod der Erbprinzessin Helena Paulowna bei ihrem Ehemann ausgelöst hatte. Dennoch war dies offenbar nur eine Seite der Medaille. Denn im Sommer 1806 etwa berichtet Boddien aus Doberan: „Der Erbprinz scheint sich hier sehr zu gefallen, er hat sein Herz einer ziemlich leidlichen Kaufmans Frau aus Hamburg M[a]d[ame] Bartels, geschenkt. – Für ihn [ist] sie himmlisch, göttlich.“ (Doberan, 15. Juli 1806). Unter diesem Gesichtspunkt wird vielleicht auch

³² Die schöne Lage des Gartens bestätigte auch der Rostocker Syndikus Dr. Johann Heinrich Burgmann anlässlich der Überbringung einer finanziellen Unterstützung seitens der Stadt für den Herzog, AHR, 1.1.3.12. 352 Verbindung der Stadt zu dem außer Landes gegangenen Herzog und seine Wiederkehr 1807 (Hamburg, 22. Mai 1807, Syndikus Dr. Burgmann an Bürgermeister und Rat der Stadt Rostock).

die scharfe Kritik des von Königin Luise von Preußen nach Ludwigslust gesandten englischen Leibarztes Dr. Brown in seinen Tagebuchaufzeichnungen über die todkranke Helena Paulowna 1803 an Friedrich Ludwig etwas verständlicher, dem er Heuchelei und Theatralik gegenüber seiner Ehefrau vorwarf, was den „Hofhistoriographen“ des mecklenburg-schwerinschen Fürstenhauses Ludwig von Hirschfeld noch Jahrzehnte später zu einer entrüsteten Polemik veranlasste.³³

Doch kehren wir nach Altona Anfang 1807 zurück: Ende Januar 1807 hatte sich das Leben dort soweit eingespielt, dass das Herzogspaar häufig Gäste empfing, der Herzog und sein Gefolge selbst Visiten machten und Hamburg, das am Ankunftstage so ängstlich gemieden worden war, regelmäßig Besuche abstatteten. Die Vergnügungssucht und namentlich die Spielleidenschaft des Herzogs waren ungebrochen. Dennoch – und das gehört offenbar zum schillernden Charakter dieses Fürsten – beschäftigte er sich auch mit sehr ernsthaften Dingen, nämlich der Zukunft seines Landes. Bereits unter dem 20. Januar 1807 schreibt Boddien seiner Ehefrau: „Unsre ganze Einrichtung wird auch so gemacht[,] daß wir hier gewiß unsre Rückkehr ins Vaterland abwarten, ja der H[er]z[o]g[,] entre nous soit dit, beschäftigt sich jetzo schon ernstlich mit der neuen organisation seines ihm wiedergegebenen Landes. Mehrere Bogen sind schon mit diesen Regenten Planen gefüllt, mögte er doch bald diese Landesväterliche Absicht realisiren.“ (Altona, 20. Januar 1807). Das passt sehr gut zu der aus anderen Quellen überlieferten, nur wenige Tage später dem Rostocker Professor Adolf Dietrich Weber übersandten herzoglichen Bitte³⁴ um Vorschläge, „die dem ganzen Souveränitätsplan die dauerhafte Festigkeit“³⁵ verleihen sollten. Es ist daher fragwürdig, in diesen Überlegungen des Herzogs und seiner Vertrauten lediglich eine letztlich doch nicht ernst gemeinte Drohgebärde gegenüber den Ständen sehen zu wollen oder gar grundsätzliche Pläne zur Verfassungsänderung seitens des Herzogs völlig zu leugnen.

Da Boddien schon die Mitteilung über derartige Pläne am 20. Januar 1807 sozusagen nur hinter vorgehaltener Hand, *entre nous*, gemacht hatte, ist es nicht so sehr verwunderlich, dass in seinen Briefen aus Altona dieses Thema danach lange Zeit nicht mehr berührt wurde. Dass es offenbar dennoch den Herzog und seine engste Umgebung auch weiterhin beschäftigte, deutet vielleicht ein Brief Boddiens aus Altona an, wohin der Herzog und sein Exilgefölge nach dem festlichen Einzug in Schwerin am 11. Juli nochmals zurück-

³³ HIRSCHFELD, Friedrich Franz II. (wie Anm. 9), S. 38–39, Anm. 1.

³⁴ Lutz WERNER: Zum wissenschaftlichen Wirken und zu den politischen Vorstellungen von Adolf Dietrich Weber (1753–1817), in: Wiss. Zeitschr. der Universität Rostock, G-Reihe 38, 1989, S. 19–30, hier S. 24.

³⁵ Zit. nach Matthias MANKE: Die Revision des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs zwischen landesherrlicher Machtambition und landesherrlichem Dualismus (1808/09), in: Matthias MANKE, Ernst MÜNCH (Hg.), Verfassung und Lebenswirklichkeit. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit, Lübeck 2006, S. 147–181, hier S. 160.

gekehrt war, in welchem bezüglich des Herzogs von „unserm Souverain“ die Rede ist, wobei Boddien das Wort Souverain wohl nicht von ungefähr unterstrichen hat (Altona, 17. Juli 1807). Noch deutlicher wird diesbezüglich ein Brief vom 25. August 1807, in welchem es um die Instruktion für die mecklenburg-schwerinsche Gesandtschaft nach Paris zu Napoleon wegen des Rheinbundbeitritts geht. Während in der Literatur hierzu lediglich auf die Forderung nach der großherzoglichen Würde und Entschädigungen durch Gebietszuwachs und Geld abgehoben wird³⁶, taucht in Boddien's Wiedergabe der Instruktion im Unterschied hierzu bezeichnenderweise die Souveränität auf und zwar an erster Stelle: „Soviel ich von der Instruction unsers Gesandten erfahren habe, soll er um feste Begründung der Souverainität, Entschädigung an Land und Geld und ich glaube auch um die Großherzogliche Würde anhalten, wird dies alles bewilligt, so will [man bzw. der Herzog] zum Bunde einschlagen – wenn man uns sodann noch die Hand dazu reicht.“ (Doberan, 25. August 1807). Boddien zweifelte jedoch, ob sich eine derartige Souveränität durchsetzen ließe. Allerdings bezog er sich hierbei nicht auf den Widerstand der Landstände, die dies in Mecklenburg in den folgenden Jahren erfolgreich verhindern sollten, sondern auf die Abhängigkeit der Rheinbundfürsten von Napoleon: „Neugierig bin ich zu wissen, welchen großen Ereignissen und Bestimmungen der Geburtstag des Kaisers das Daseyn gegeben hat, fast glaube ich[,] ist an demselben auch die constitution aller Mitglieder des Rheinbundes nach dem codex Napoleon bestimmt, und mancher mögte sich in dem für die jetzigen Zeiten ohnehin nicht mehr anwendbaren Begriff der ihm aus Kaisers Gnaden zugelegten Souverainität, wohl nicht wenig betrogen finden.“ (Doberan, 25. August 1807). Wenn in der Literatur darauf hingewiesen wird, dass Friedrich Franz I. entsprechende Reformen des Rheinbundes in der Folgezeit für sein Land unverhohlen und letztlich erfolgreich ablehnte³⁷, so bedeutet das nicht Reformfeindlichkeit im Inneren, nämlich insbesondere im Sinne der Stärkung der landesherrlichen Macht, schlechthin. Die Landstände hatten dafür ein sicheres und frühes Gespür. So überbrachte Bürgermeister Dr. Joachim Friedrich Zoch dem Rostocker Rat in dessen Sitzung am 6. Juli 1807 aus dem Engeren Ausschuss der Stände die „erfreulichen“ Nachrichten über den Waffenstillstand zwischen Frankreich und Russland und die damit verbundene Restituiierung des Herzogs. Aufhorchen ließ aber die anschließende Information, dass der französische Kaiser den Herzog als „Souverain“ in sein besonderes Interesse genommen hätte.³⁸ Welche Schlüsse der Herzog daraus zog, erwies sich bei einer Privataudienz für denselben Bürgermeister wenige Tage später, über die Zoch in der Rostocker Ratssitzung vom 15. Juli 1807 berichtete: Zunächst hätte Friedrich Franz über Geldmangel geklagt. Dann äußerte er, von den „jetzigen Zeitumständen“ keinen übertriebenen Gebrauch machen, jedoch

³⁶ So etwa LÜBEB (wie Anm. 29), S. 241.

³⁷ STUBBE DA LUZ (wie Anm. 19), S. 146.

³⁸ AHR, 1.1.3.2.179 Ratsprotokolle 1807 (6. Juli 1807).

die ihm beigelegten Souveränitätsrechte auch nicht aufgeben zu wollen. Bis zum September des Jahres solle alles in Statu quo bleiben, bis zwischen den „großen Herren“, d.h. den beiden Kaisern, alles reguliert sein würde. „Sodann aber wolle er (der Herzog - E.M.) gradatim zu der Umänderung schreiten.“ Beim Rostocker Bürgermeister läuteten – salopp formuliert – sofort die Alarmglocken. Er „empfahl“ dem Herzog noch während dieser Privataudienz, Rostocks alte und „glückliche“ Verfassung zu ehren, den Handel zu beleben und vor einer „Veränderung“ die Rostocker Meinung zu hören.³⁹ Bezeichnenderweise bedurfte es erst eines Monitums des Schweriner Geheimsratspräsidenten August Georg von Brandenstein, damit sich der Rostocker Rat per Beschluss vom 17. April 1809, also fast zwei Jahre später, bequeme, in seinen Schreiben an Friedrich Franz das Prädikat „souveräner“ Herzog zu verwenden.⁴⁰

Als äußeres Zeichen des offenbar geradezu unbändigen Veränderungswilens des Herzogs zumindest in jenen Wochen nach der Rückkehr aus Altona darf man vielleicht auch die ungewohnte neue Haartracht werten, über die Boddien aus Doberan Mitte August 1807 berichtet: „Zu den Erscheinungen des Tages gehört auch der Entschluß des Herzogs[,] sich endlich des militärischen Zopfes zu entledigen, und diese Tonsur steht dem gesalbten Haupte so gut, daß er sogar den à la Henri IV coiffirten General Laval⁴¹ bewogen hat, ein Gleiches zu thun [...] Das hiesige Publicum hat sich inzwischen sehr über die neuen Titusköpfe amüsirt.“ (Doberan, 18. August 1807). Möglicherweise ging diese Veränderung, die Boddien einerseits sicherlich mit Recht zu den „unbedeutenden Dingen“ rechnete, andererseits aber doch über die damals modische Vorliebe für das klassische Altertum hinaus, von der der Adjutant selbst nicht frei war, wie etwa seine häufige briefliche Anrufung der „Götter“ statt des einen Christengottes zeigt. Neben Michel de Montaigne und Jean Jacques Rousseau – „jenes Märtyrers der Wahrheit und des Rechtes“, den Boddien spätestens seit seiner Schweizreise⁴² im Jahre 1796 noch bis ins hohe Alter als „Reinsten der Reinen“ (Ludwigslust, 18. Januar 1836) verehrte – griff der herzogliche Adjutant überdies mit Vorliebe auf Autoren des klassischen Altertums besonders für die von ihm in seinen Briefen zahlreich angeführten Szenen und Spruchweisheiten zurück. Horaz zumal galt ihm als der „unsterbliche Dichter“ (Schwerin, 7. November 1806) schlechthin.

Dass im Altonaer Exil der Geist einer notwendigen Veränderung den Herzog und seine engste Umgebung ergriffen hatte, dafür hat uns sein Adjutant Boddien ein eindrucksvolles Zeugnis mit seinem Brief an seine geliebte Henriette vom 13. Mai 1807 hinterlassen. In ihm heißt es: „Wir haben hier indessen

³⁹ Ebenda (15. Juli 1807).

⁴⁰ Ebenda, 1.1.3.2.180/1 Ratsprotokolle 1809 (17. April 1809).

⁴¹ Französischer Generalgouverneur in Mecklenburg-Schwerin.

⁴² Eine solche hatte in jungen Jahren bekanntlich auch der spätere Herzog Friedrich Franz I. absolviert, siehe BORCHERT (wie Anm. 15), S. 14; VOGT (wie Anm. 15), S. 12.

zwey Minister auswärtiger Angelegenheiten⁴³, bei solchen ächt diplomatischen Anstalten läßt sich ja wohl mit Recht Seegen und Ruhe für das Vaterland erwarten, und kaum glauben[,] daß wir seit unserer 4 Monatlichen Verbannung auch nicht einen Zoll breit mit einer reellen Aussicht auf bessre Zeiten fortgerückt seyn sollten! – Im Gegentheil wird täglich nach meiner Laien Einsicht der Lage unseres Vaterlandes ein schneller Entschluß nothwendig[,] während man uns[,] wie es scheint[,] noch großmüthig Sitz und Stimme über unser Schicksal läßt. Denn bestimmt wird in wenig Wochen entweder durch Schlachten oder Frieden ausgemacht seyn, welchem Cäsar⁴⁴ Europa angehört. – Doch ich will dich[,] meine beste Herzens Frau[,] nicht länger mit diesen Kannegießereien⁴⁵ unterhalten, möge das lieber Überbringer⁴⁶ dieses thun, wenn er Zeit dazu hat und du ihn anhören willst. – Wir denken ziemlich gleich über diesen Punkt, und ärgern uns als Freunde oft gemeinschaftlich, über den Starrsinn[,] die Einseitigkeit und Verblendung der Menschen. Ich glaube indessen vielleicht mehr wie er[,] daß kraft einer moralischen Weltregierung aus diesem blutigen Kampfe Heil und Seegen für die Menschheit erwachsen wird. Jahrtausende haben vorgearbeitet und erzeugt[,] was jetzt gebohren wird. Es sey Gutes oder Böses, und leider konnte durch hartnäckigen Kampf nur von jeher der Menschheit bewiesen werden, daß das Alte und veraltet dem Neuern und Bessern Platz machen müsse. Wäre das nicht also[,] sondern anders gewesen[,] so wären wir alle noch ganz die Alten[,] um es ewig zu bleiben bei den Eicheln des Waldes, oder bei dem Rechte der anarchischen Faust. – Basta!“

Doch diese für einen im Fürstendienst stehenden mecklenburgischen Adligen geradezu euphorisch radikale Haltung fand angesichts der Wirklichkeit alsbald eine deutliche Relativierung. Zunächst sah Boddien noch in der Rang erhöhung Plessens⁴⁷ als Minister im Zuge der Rückkehr aus Altona nach Mecklenburg ein hoffnungsvolles Zeichen für eine energische und zielgerichtete herzogliche Politik. Am Vorabend der Rückkehr aus dem dänischen Exil berichtet er erwartungsvoll an seine Ehefrau am 10. Juli 1807: „Unser Plessen ist[,] wie wir es schon lange prophezeiten, gestern als dritter Minister vom

⁴³ Gemeint sind der mecklenburg-schwerinsche Geheime Rat Leopold Engelke Hartwig von Plessen, der insbesondere mit dem französischen Ministerresidenten Louis Antoine Fauvelet Bourienne in Hamburg verhandelte, sowie der mecklenburg-schwerinsche Oberhofmeister und außerordentliche Gesandte August von Lützow, der damals gerade erfolglos von seiner Gesandtschaft an Napoleon I. und Alexander I. nach Altona gekommen war.

⁴⁴ Dem Kaiser der Franzosen oder dem Kaiser von Russland.

⁴⁵ Zu den politischen Ansichten Boddiens auch Ernst MÜNCH: Zwischen Austerlitz und Altona – Die Briefe des Johann Kaspar von Boddien an seine Frau Henriette aus dem Jahre 1806, in: Der Festungskurier, Bd. 7, Rostock 2007, S. 19–33.

⁴⁶ Der mecklenburg-schwerinsche Stallmeister Vollrat von Bülow.

⁴⁷ Ähnlich wie für Friedrich Franz I. fehlt für seinen bedeutendsten Minister, Leopold von Plessen, sicherlich einer der wichtigsten Staatsmänner Mecklenburgs überhaupt, eine moderne wissenschaftliche Biographie. Verwiesen sei daher auf Ludwig VON

Stapel gelaufen, als solcher beim Kabinett angestellt, und wird bei uns in Ludwigslust wohnen. Jeder wahre und gutdenkende Mecklenburger segnet gewiß diese Verfügung; mehr wie jemals ist es uns Noth[,] daß rechtliche und gescheute Männer am Ruder sind, um alle willkürlichen Eingriffe in die Gesetze zu verhindern, und das lecke Staatsschiff wieder flott zu machen.“ Doch folgte als nächster Satz bei Boddien bereits eine Relativierung dieser positiven Aussichten: „An Neidern wird es indessen dem guten Plessen auch nicht fehlen.“ Das sollte sich alsbald bewahrheiten. Der Rostocker Bürgermeister Dr. Joachim Friedrich Zoch erläuterte dem Rostocker Rat die Veränderungen in der personellen Führung der Regierungsgeschäfte mit dem Hinweis, dass der Geheime Rat von Plessen zum dritten Minister ernannt worden sei, weil der Geheimratspräsident Bernhard Friedrich von Bassewitz unter keinem Kabinettsminister habe stehen wollen.⁴⁸ Nur wenige Wochen später konstatiert der Adjutant des Herzogs im alervertrauten sommerlichen Badeaufenthalt an der Ostsee sehr desillusioniert über das Verhältnis von Landesherr und seiner Regierung: „Man ist überhaupt wieder in offener Fehde miteinander und das Vernehmen zwischen den regierenden Häuptern schlechter als jemals. Was kann davon Gutes kommen, für das allgemeine Beste[,] wenn keine Einheit des Willens bei den Herrschern ist.“ (Doberan, 25. August 1807). Ein Höhepunkt dieser Spannungen war dann ein Jahr später der Rücktritt des Geheimratspräsidenten von Bassewitz am Vorabend des entscheidenden Konvokationstages 1808 in Rostock.⁴⁹ Bassewitz geriet in seinen letzten Regierungsjahren jedoch nicht nur durch kollegiale Konkurrenz und von seinen Positionen abweichende politische Auffassungen unter Druck. Noch unmittelbar vor Beginn der Franzosenzeit machte ihm im September 1806 die Wirkung der zu frühen⁵⁰ Niederkunft seiner Tochter Marianne, Ehefrau des Schweriner Justizrats Burchard Hartwig von Bülow, zu schaffen. Die Damen des Schweriner Hofes mieden die junge Mutter sehr demonstrativ, und Boddien berichtete

HIRSCHFELD: Ein Staatsmann der alten Schule. Aus dem Leben des mecklenburgischen Ministers Leopold von Plessen, in: DERS.: Von einem deutschen Fürstenhofe, Bd. 2 (wie Anm. 17), S. 1–263; Fritz APIAN-BENNEWITZ: Leopold von Plessen und die Verfassungspolitik der deutschen Kleinstaaten auf dem Wiener Kongress 1814/15, Diss. phil. Rostock 1930; Ulrike PALME: Leopold von Plessen in: Mecklenburger (wie Anm. 15), S. 67–87; DIES.: Leopold Hartwig Engelke von Plessen – ein europäischer Mecklenburger im 19. Jahrhundert, in: Kolloquium zum Gedenken an Prof. Dr. phil. habil. Ilona Buchsteiner, hg. von Wolf D. GRUNER, Gunther VIERECK, Rostock 2004, S. 87–97.

⁴⁸ AHR, 1.1.3.2.179 Ratsprotokolle 1807 (15. Juli 1807).

⁴⁹ Hierzu auch MANKE (wie Anm. 35), S. 179–180.

⁵⁰ Das sonst nie um Monat und Tag von Ereignissen verlegene Bülow'sche Familienbuch, Bd. 2, bearb. von Adolf VON BÜLOW, Schwerin 1914, S. 262, 265, 271 gibt im Unterschied hierzu gleich mehrfach und auffallend unbestimmt lediglich das Jahr 1805 als Termin der Eheschließung der jungen Eltern an. Vermutlich ist dies aus nachvollziehbaren Gründen – zurückhaltend formuliert – geschönt worden. In Wirklichkeit erfolgte die Trauung der Eltern erst am 30. Mai 1806 in Berlin. Letzteres Datum verdanke ich der Recherche von Frau Karola Krüger, Landeskirchliches Archiv Schwerin.

über die Reaktion ihres Vaters, des Geheimratspräsidenten: „Den Vater hat dieser Vorfall tief bekümmert, – und daß ist selbst wenn er weniger Vater wäre, als er es ist, für einen Pr[emier]Minister sehr erklärbar. Die Welt will doch ein Mal die guten Beispiele auch von Oben zu sich herabsteigen sehn.“ (Friedrichsthal, 1. Oktober 1806).

Angesichts der persönlichen und gravierenden politischen Differenzen in den mecklenburg-schwerinschen Regierungskreisen gab Boddien dem französischen Ministerresidenten Bourrienne Recht, als dieser im Sommer 1807 meinte, der französische Kaiser würde „keine gute Meinung von dem Gouvernement dieses Landes ziehn.“ (Doberan, 29. August 1807). Ausgangspunkt dieser Auffassung, die sich offenkundig mit der Boddiens deckte, war damals die schon weiter oben genannte Absicht der politischen Führung Mecklenburg-Schwerins, als Gesandten nach Paris zu den Verhandlungen über den Rheinbundbeitritt des Landes ausgerechnet einen Ausländer, nämlich den mecklenburg-schwerinschen Gesandten in Holland, George François Baron de Bosset, zu bestimmen. Boddien versah die Erwähnung dieser Absicht gegenüber seiner Ehefrau mit dem vielsagenden und resignierenden Kommentar: „Ich werde dir[,] beste Frau[,] manches[,] was dem Papier nicht anvertraut werden darf[,] noch mündlich näher mittheilen. Die Stimme des Publicums hat jener envoye⁵¹ keinesweges für sich, doch das liegt so in unserer hergebrachten Weise andre zu tadeln, und doch nicht selber das Eine[,] was uns Noth ist[,] mit Kopf und Herz ergreifen zu mögen. – Der hartnäckigste Egoismus verdrängt jeden Gemeingeist, lähmt jene uns noch in dem vielleicht oft selbst beförderten Schiffbruch, übrig gebliebene Kraft, und was nicht zu dem alten und verjährten gehört[,] ist außer der Sphäre unserer guten Meklenburger. Mögte doch ein kräftiger thätiger Mann, unter Ihnen auftreten und die Nebel verscheuchen[,] damit sie nicht durch eine fremde Sonne vertheilt werden dürften.“ (Doberan, 29. August 1807). Offenbar erblickte damals der Adjutant des Herzogs im Unterschied zu seiner anfänglichen Euphorie noch im Frühjahr/Frühsommer 1807 ungeachtet aller Loyalität und Nähe sowohl zu seinem Landesherrn als auch zu dessen aufsteigendem Minister Plessen weder in dem einen noch in dem anderen einen solchen Mann.

Im Prinzip sollte er mit dieser Auffassung auch perspektivisch für die noch folgenden drei Jahrzehnte bis zum Tode von Friedrich Franz I. und dessen wichtigsten Ministers Recht behalten.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Ernst Münch
Universität Rostock
Historisches Institut
August-Bebel-Str. 28
18051 Rostock

⁵¹ Der Gesandte Georges François Baron de Bosset.

ERBGROßHERZOGIN AUGUSTE VON MECKLENBURG (1776–1871) ZWISCHEN BAD HOMBURG, RUDOLSTADT UND LUDWIGSLUST

Von René Wiese

Angesichts eines immer noch wenig befriedigenden Forschungsstandes zum Haus Mecklenburg im Allgemeinen und seiner weiblichen Mitglieder im Besonderen überrascht es nicht, dass vom äußerlich wenig bewegten Leben der Erbgroßherzogin Auguste bisher kaum Notiz genommen wurde. Wer um die topographische Provinzialität der deutschen Literatur- und Geistesgeschichte weiß, wird sich von unspektakulären Ortsnamen jedoch nicht schrecken lassen. Was ist am Leben einer hessisch-homburgischen Prinzessin und Witwe eines mecklenburgischen Erbgroßherzogs so bemerkenswert, dass sie gar ein Kapitel in der langen Geschichte des Fürstenhauses füllen könnte?*

Die hessische Landesgeschichte beantwortete diese Frage bisher mit den jahrelangen Aufenthalten Hölderlins am Homburger Hof um 1800, wo Auguste seine eifrigste Leserin war und ihn nach ihren bescheidenen Möglichkeiten förderte. Mitunter wurde aus den höfisch etikettierten Begegnungen sogar eine unerfüllte Leidenschaft der klugen Prinzessin für den genialen Dichter herausgelesen. Für die Geschichte des Hauses Mecklenburg spielt das allerdings eine geringe Rolle, auch wenn Hölderlins berühmte Worte aus der „Ode an die Deutschen“ Augustes Leben als mecklenburgische Erbgroßherzogin treffend beschreiben: *tatenarm und gedankenvoll*.

Beginnen wir die Annäherung an Auguste mit ihrem Tod 1871. Dass Rektor und Konzil der Universität Rostock zu einem Todesfall in der großherzoglichen Familie kondolierten, war nichts Ungewöhnliches. In Augustes Fall aber meinten die Professoren ihre Anerkennung nicht unterdrücken zu können „im Hinblick auf die mit ihrem edlen Gemüth vergesellschaftete hohe geistige Bildung, das lebendige Interesse an der Wissenschaft, die hervorragende geistige Begabung und das tiefe Verständnis für die Arbeiten des Geistes [...]“¹ Wer diese Wertschätzung für die üblichen Floskeln hält, mit der sich die Universität die Gunst des Großherzogs bewahren wollte, geht allerdings in die Irre. Ein weiterer ausgewiesener Wissenschaftler kam nach Augustes Tod aus einer anderen Perspektive zu einem ähnlichen Urteil. Der mit der Bestandsaufnahme

* Erweiterte Fassung des Vortrags auf der Tagung der Historischen Kommission für Mecklenburg „Das Mecklenburger Fürstenhaus. Kapitel aus einer langen Geschichte“ am 19. Mai 2007 im Schweriner Schloss.

¹ Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), 5.2-1 Großherzogliches Kabinett III, Nr. 705, Rector und Concilium der Landesuniversität Rostock an Großherzog Friedrich Franz II., 11.4.1871.



Abb. 1:
Erbgroßherzogin Auguste 1864, Gemälde des Schweriner Hofmalers Theodor Schlöpke,
LHAS 13.1-3 Personenbildersammlung Dynastien

ihrer ca. 2500 Bände umfassenden Privatbibliothek beauftragte Schweriner Archivar Friedrich Wigger berichtete: „Das Studium dieser Bibliothek erfüllte mich mit großer Bewunderung für das hohe wissenschaftliche Streben und die seltene Vertrautheit mit der Literatur, welche die hohe Fürstin in der reichen und feinen Auswahl ihres Bücherschranks an den Tag gelegt hat.“² Man muss ergänzen: keine der üblichen fürstlichen Schmuckbibliotheken, sondern tatsächlich so etwas wie eine Arbeitsbibliothek. Woran aber mag eine Erbgroßherzogin gearbeitet haben?

Ein Schreiben des Darguner Pastors und ehemaligen Hoferziehers Daniel Rennecke erhellt die Zusammenhänge. Rennecke ging 1831 als einer der ersten erweckten, also zu einer geistlichen Erneuerung aus dem christlichen Glauben sich bekennenden Pastoren auf eine Pfarrstelle in Mecklenburg. Auguste hatte ihm zur Versorgung seiner 13 Kinder ihre Bibliothek hinterlassen, deren Ankaufswert der Großherzog nun durch Wigger prüfen ließ. Rennecke ging es allerdings nicht nur darum, die Bücher zu Geld zu machen, sondern den schriftlichen Nachlass Augustes zu bewahren, nämlich die „Studien der Frau Erbgroßherzogin [...], welche ganz neue Ansichten über Aegypten zur Folge hatten [...]“ Das klingt merkwürdig. Aber die moderne Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Wissenschaften stand zu Beginn des 19. Jahrhunderts erst am Anfang, so dass ägyptologische Studien einer Erbgroßherzogin nicht ganz unmöglich scheinen. Rennecke konnte sein Urteil auch belegen: In Anknüpfung an zwei führende Forscher ihrer Zeit, Schelling und Bunsen, meinte der in den 1820er Jahren um die Erbgroßherzogin versammelte Ludwigsluster Kreis die Lösung des für Christen rätselhaften Tierkults der Ägypter gefunden zu haben, indem „die Perioden der Mythologie nach den Schöpfungstagen“ geordnet wurden. Das „Motto“ des Schöpfungstages stehe demnach in Verbindung mit der Verehrung von Wasser, Licht und einzelnen Tieren bei den Ägyptern.³

Offensichtlich hat sich die Erbgroßherzogin für das im 19. Jahrhundert immens wachsende historische und naturwissenschaftliche Wissen, vor allem aber für dessen Einbindung in die traditionelle christlich-biblische Weltsicht interessiert. Und sie hat versucht, soweit es ihr als Dilettantin möglich war, diese Thematik forschend zu durchdringen.

Bevor näher auf diese Zusammenhänge einzugehen ist, sollten einige biographische und dynastische Umstände erläutert werden. Geboren 1776 als Tochter des Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg ist Prinzessin Auguste Friederike in Homburg in der Bildungswelt der Spätaufklärung aufgewachsen. Über ihre Mutter Karoline, der, wie es heißt, nur in Selbstvergessenheit ein deutsches Wort unterließ,⁴ war die höfisch übliche französische

² Ebenda, Wigger an Großherzog Friedrich Franz II., Schwerin 28.3.1873.

³ Ebenda, Rennecke an Großherzog Friedrich Franz II., Rostock 19.1.1872.

⁴ LHAS, 2.12-1/22 Korrespondenz der herzoglichen Familie, Nr. 256, Auguste an Prinzessin Marianne von Preußen, Ludwigslust 28.4.1845.

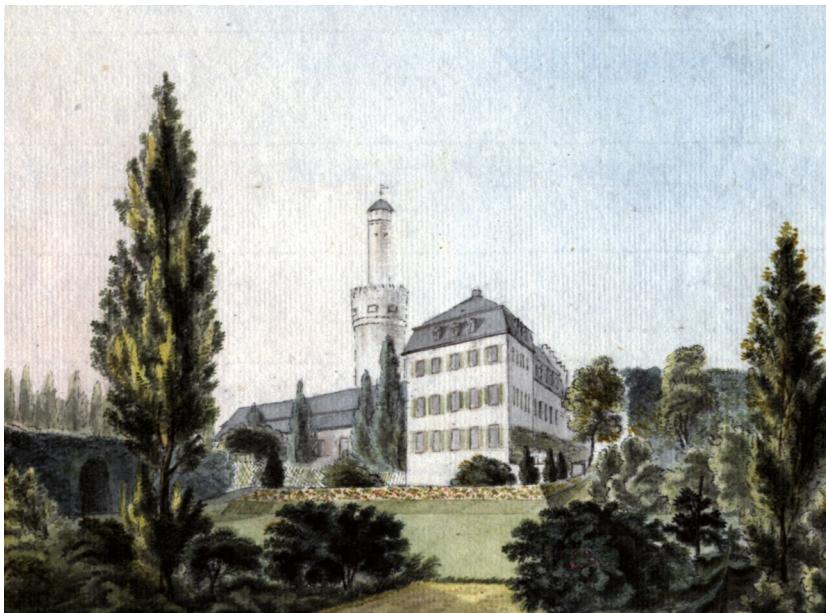


Abb. 2:

Schloss Homburg undat. (um 1800), kolorierte Tuschezeichnung der Erbgroßherzogin Auguste, LHAS 2.12-1/25 Verschiedene Angelegenheiten Nr. 285

Bildungskultur präsent. Für Augustes bildungsbeflissen Vater Friedrich, ein Freund Klopstocks und Lavaters, begann allerdings bereits die deutsche Literatur und Sprache Maßstab angemessener Bildung zu werden. Ausgerichtet am klassisch-griechischen Bildungskanon der Zeit blieben aber immer auch Bibel und Katechismus Grundlage der Erziehung im Homburger Haus, da Friedrich V. der Aufklärung politisch und philosophisch skeptisch gegenüberstand. Auguste erklärte ihn später zum einzigen christlichen Fürsten seiner Zeit.⁵ Die verschiedenartigen Bildungselemente des Epochenumbruchs um 1800 sind Augustes Erziehung unübersehbar eingeschrieben.

Auguste wurde wie ihre Schwestern von der Mutter lutherisch erzogen, während Vater und Brüder reformierter Konfession waren. Ein mehrkonfessioneller Hof also, der es Auguste später erleichterte, das Gemeinsame der Konfessionen zu betonen und das Christentum insgesamt gegen moderne Glaubensformen in Stellung zu bringen.

⁵ Ebenda, Auguste an Marianne, Ludwigslust 1.2.1841.



Abb. 3:

Christoph Huldreich Rennecke undat., vermutl. Porträtszeichnung der Erbgroßherzogin Auguste (Name und Motto von ihrer Hand), LHAS 13.1-2 Bildersammlung Personen

Im Vergleich mit beiden Mecklenburg, die in der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts unter die mindermächtigen Staaten zählten, war das Territorium Hessen-Homburgs geradezu zwergenhaft. Ein Land, das zeitweilig aus kaum mehr als der Umgebung der Stadt Homburg bestand und von einer Seitenlinie des Hauses Hessen-Darmstadt im Schatten desselben regiert wurde. Während sich die Landgrafen im 18. Jahrhundert mehr schlecht als recht mit den Darmstädtern arrangierten, brachte der Zusammenbruch Preußens 1806 für das Haus Homburg eine politische Katastrophe: die Mediatisierung und Angliederung an Darmstadt. Nun gehe eine ganze Zivilisationsepoke zugrunde, schrieb Auguste unter dem Eindruck des zusammenbrechenden Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation.⁶

Nach den napoleonischen Kriegen gelang dem Landgrafen 1815 allerdings ein besonderer Coup. Friedrich V. erreichte, wohl aufgrund der Kriegsleistungen seiner Söhne und dynastischer Fürsprache durch die Hohenzollern, die vergrößerte Wiederherstellung der Landgrafschaft Hessen-Homburg.

Auguste hat Untergang und Wiederaufstieg ihres Hauses an der Seite der Eltern erlebt. Ein zeittypisches Krisenerlebnis, das von ihr wie von vielen Zeitgenossen als Mahnung zur Rückkehr zum Christentum verstanden wurde. Diese Rückbesinnung ließ schließlich sogar Augustes ausgeprägte Begeisterung für Kunst, Wissenschaft und Philosophie soweit sinken, dass sie diese Dinge schließlich für weltliche Torheiten hielt.⁷ Anknüpfungspunkte boten sich ihr in der religionstoleranten Haltung des Homburger Landgrafenhauses, das im 18. Jahrhundert auch radikalpietistischen Strömungen Raum gegeben hatte, etwa durch die Beförderung von Druckwerken und Ansiedlungen.⁸

Während ihre vier Schwestern nacheinander das Haus verließen und in Dessau, Rudolstadt und Berlin mehr oder weniger gute Partien machten, blieb Auguste zurück.⁹ Finanziell war eine solche Verbindung für den Bräutigam auch wenig attraktiv. Ihre Brüder fanden zunächst im Militär und dann einer dem anderen in der Regierung folgend, Versorgung und Beschäftigung.

Augustes anspruchslose Ledigkeit bot ihr dagegen ein Leben jenseits dynastisch angebahnter Verbindungen. Sie verfügte so über genügend freie Zeit, um eigenen Interessen ohne Erfüllung von Repräsentationspflichten zu folgen. Die von ihr auf diese Weise kultivierte Innerlichkeit ermöglichte unter Förde-

⁶ LHAS, 5.2-4/1 Hausarchiv Mecklenburg-Schwerin, Nachlass Auguste Nr. 3, Auguste an Marianne, 23.12.1806.

⁷ Ebenda, Auguste an Marianne, Homburg 4.3.1808.

⁸ Vgl. Konstanze GRUTSCHNIG-KIESER: Radikalpietistische Spuren in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Bad Homburg vor der Höhe 55, 2006, S. 7–40.

⁹ Angeblich nach mehreren Verlobungsprojekten. Siehe Käte DAMM: Erbgroßherzogin Auguste von Mecklenburg-Schwerin, geborene Prinzessin von Hessen-Homburg, in: Hessische Chronik 1, 1912, S. 297–301.

rung des Vaters einen Wissenserwerb, der sonst nur Männern vorbehalten blieb bzw. in der höfischen Erziehung schnell in die Nähe lebensferner Verbildung rückte. Diese für Auguste günstigen Umstände hoben sie über die bloß gebildete Frau, das Ideal des männlich dominierten Bildungsdiskurses der Zeit, hinaus und machten sie zu einer „gelehrten“ Dame, der ein Alexander von Humboldt im Gespräch mehr als nur die übliche „höfliche“ Aufmerksamkeit zollte.¹⁰

Schon bevor nach 1800 das Christentum im Hochadel wieder *en vogue* wurde, sind die Selbstverständlichkeiten höfischer Bildungskultur des 18. Jahrhunderts in Homburg erschüttert worden. Hölderlins Briefroman „Hyperion“, der sich mit nihilistischem Weltschmerz und pantheistischer Naturbegeisterung am Griechenkult abarbeitet, taugte dem Zeitverständnis nach wohl kaum als Lektüre für junge adelige Frauen.¹¹ Auguste allerdings kannte das Buch des zwischen 1798 und 1806 vier Jahre in Homburg wohnenden Dichters auswendig. Sie besaß zudem Abschriften zahlreicher, damals den meisten Zeitgenossen noch unbekannter Hölderlin-Gedichte, die sich heute in der Schweriner Landesbibliothek befinden. 1799 widmete ihr Hölderlin eine Ode zum Geburtstag. Als Uhland und Schwab 1826 die Erstausgabe seiner Gedichte vorbereiteten, kamen sie an den Gedichtabschriften Augustes nicht vorbei.¹²

Die schwierigen, die unzulängliche Gegenwart immer am übergroßen Vorbild des antiken Griechenland messenden Dichtungen Hölderlins haben Auguste tief beeindruckt. Das Selbstbestimmungspathos des deutschen Idealismus weckte in ihr sogar den Wunsch, aus den Standesgrenzen der Homburger Hofgesellschaft auszubrechen und Künstlerin zu werden. Hölderlin sprach bekanntlich der Kunst als Nachfolgerin der Religion sakrale Bedeutung zu. Ein Leben in Paris als Malerin war einer Prinzessin sicherlich unmöglich, aber es wurde um 1800 immerhin denkbar.¹³ Und Auguste war eine so gute Zeichnerin, dass zumindest ihr Talent dem nicht im Wege gestanden hätte.

¹⁰ Vgl. das Gespräch mit Humboldt über die Thesen des Begründers der deutschsprachigen Ägyptologie Karl Richard Lepsius (1810–1884) LHAS, 2.12-1/22, Nr. 256, Auguste an Marianne, 21.5.1844. Oder die Zusammenkunft in Paris mit Humboldt und arabischen Gästen im „abscheulich europäisierten costum“. „Denke wie widerlich [...], weil diese colossale Menschen – mit ganz verschiedenen Allüren wie wir – durchaus nicht in einen viersitzigen Wagen passen.“ Ebenda, Auguste an Marianne, Ludwigslust 13.12.1838.

¹¹ Gerhard KURZ: Der deutsche Schriftsteller: Hölderlin, in: Thomas ROBER (Hg.), Friedrich Hölderlin. Neue Wege der Forschung, Darmstadt 2003, S. 67–88. Zu Hölderlins revolutionärem Denken siehe Jochen SCHMIDT: Hölderlin in Bad Homburg, Frankfurt/Main, Leipzig 2007, S. 32 ff.

¹² Landesbibliothek M-V, Nachlass 06, Auguste an den Homburger Hofbibliothekar Hamel, Ludwigslust 12.7.1864.

¹³ Die Elite „emanzipierter“ bürgerlicher Frauen bewegte sich um 1800 im Umkreis der Romantiker und einiger ausgesuchter Salons. Marita METZ-BECKER: Adlige und bürgerliche Frauen vor 1871. Auf dem Weg zur Elite?, in: Günther SCHULZ (Hg.), Frauen auf dem Weg zur Elite, München 2000, S. 41–60. York-Gothart MIX: Literatur als Lebensführungsmaß. Die literaturbegeisterte Frau am Hofe zwischen sozialem Distinktionsbedürfnis und empfindsamem Eskapismus, in: Das Achtzehnte Jahrhundert 28, Heft 2, 2004, S. 181–189.

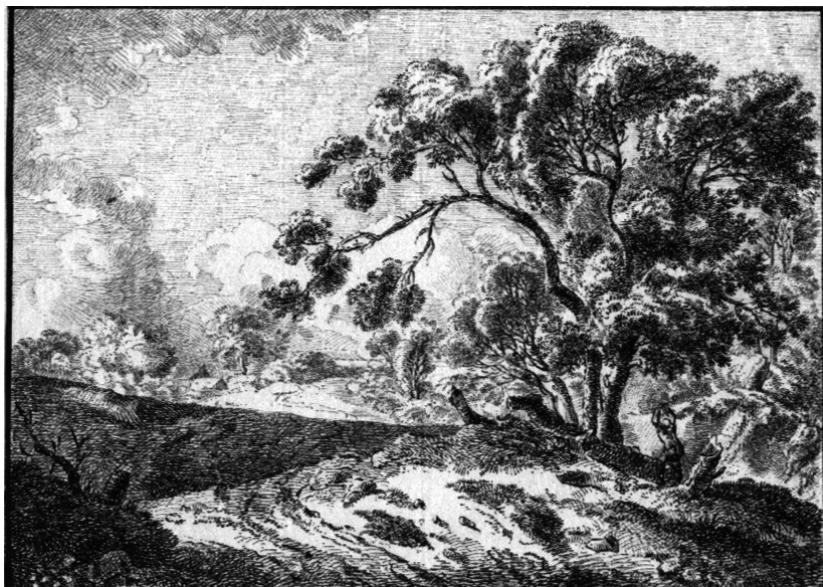


Abb. 4:
Landschaft undat. (um 1800), Tuschezeichnung der Erbgroßherzogin Auguste, LHAS
2.12-1/25 Verschiedene Angelegenheiten Nr. 285

Auch musikalisch war Augustes Begabung nicht zu unterschätzen, ihr Geschmack dabei so erlesen, dass Otto Kade 1899 eigens ihre Musikalien-sammlung herausgab. In dem Nachschlagewerk „Wer war wer in Mecklenburg-Vorpommern?“ ist dieser Literaturtitel unter dem Stichwort Kade als „Der musikalische Nachlaß der Erbgroßtante Auguste“ zitiert.¹⁴ Dieser Fauxpas kennzeichnet die Ratlosigkeit, mit der Autoren bisher über Auguste geurteilt haben. Ihr ungewöhnliches Bildungsniveau verlangt anscheinend nach stereotyper Einordnung. Den einen wurde ihre Bildung noch „durch die Schönheit ihrer äußereren Erscheinung“ erhöht.¹⁵ Andere wiederum schildern sie als „stockhäßlich“ und hexenartig.¹⁶

¹⁴ Grete GREWOLLS: Wer war wer in Mecklenburg-Vorpommern?, Bremen 1995, S. 215.

¹⁵ Karl SCHWARTZ: Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg und seine Familie, 3. Bd.: Die Söhne und Töchter des Landgrafen, Homburg 1888, S. 323–362, hier S. 324.

¹⁶ Jürgen BORCHERT: Alexandrine. Die „Königin“ von Mecklenburg, Schwerin 1995, S. 94.

Aus dem äußerlich eintönigen Leben zwischen Homburg, Frankfurt und Schlangenbad im gesellschaftlichen Schlepptau der launisch-kränklichen Mutter und auf Abruf des oft monatelang abwesenden Vaters riss Auguste 1817 ein Ereignis, das damals überrascht hat und auch heute noch verblüfft.¹⁷ Der mecklenburgische Erbgroßherzog Friedrich Ludwig wandte sich, anscheinend dem Vermächtnis seiner verstorbenen Frau Caroline Louise folgend,¹⁸ bei der Suche nach ihrer Nachfolgerin gen Homburg und hielt um die Hand der mittlerweile 41jährigen Auguste an.¹⁹ Kaum eine deutsche Prinzessin dürfte im 19. Jahrhundert bei ihrer Heirat dieses Alter gehabt haben. Friedrich Ludwig suchte wohl tatsächlich eine ältere Stiefmutter für seine vier Kinder und eine überdurchschnittlich gebildete Thronfolgerin.²⁰

Der Mecklenburger richtete allerdings mit seinem Antrag großes Durcheinander im eingefahrenen Homburger Haushalt an. Der Landgraf verweigerte zunächst seine Zustimmung, weil er seine Tochter als Gesellschafterin nicht entbehren mochte.²¹ Auguste hatte sich längst mit ihrem Jungferndasein arrangiert. Friedrich Ludwig befand sich in wenig beneidenswerter Situation. Aber einen Thronerben im engen Zirkel des hochadligen Heiratskreises abzuweisen, war dann doch zu heikel. Auguste willigte schließlich in die Verbindung ein mit der Begründung, einer besonderen Prüfung Gottes nicht im Wege stehen zu dürfen, die sie aus einem privilegierten Leben verhältnismäßiger Selbstbestimmung zu den eigentlichen Aufgaben ihres Standes führte. Sie heiratete Friedrich Ludwig am 3. April 1818 in Homburg und traf zehn Tage später in Ludwigsburg ein.

¹⁷ „Der Erbgroßh. von Schwerin war lange hier [...] Rate mal, was er für Projekte hat? Ich war wie aus den Wolken gefallen, kann aber nicht denken, dass sie angenommen werden.“ Emilie DROESCHER (Hg.): Briefe der Prinzessin Wilhelm von Preußen, geb. Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg an ihren Bruder Ludwig, Homburg 1904, Brief vom 28.2.1817, S. 202. Allg. dazu: „[...] daß ich würde lieben können, wenn ich die Gelegenheit hätte, ihn näher kennen zu lernen“. Lebensperspektiven und Handlungsspielräume „land“adliger Frauen im beginnenden 19. Jahrhundert, in: Julia FRINDTE, Siegrid WESTPHAL (Hg.), Handlungsspielräume von Frauen um 1800, Heidelberg 2005, S. 223–250.

¹⁸ Friedrich von SCHMIDT: Beiträge zur Lebensgeschichte des Erbgroßherzogs zu Mecklenburg-Schwerin Friedrich Ludwig, in: Michael BUNNERS, Erhard PIERSIG (Hg.), Nova Monumenta Inedita Rerum Megapolensium, Wismar 2002, S. 5–47, hier S. 36.

¹⁹ Angeblich auf Anraten ihrer Vorgängerin und „Freundin“ Caroline Louise, geb. Prinzessin von Sachsen-Weimar. Vgl. Erinnerungen aus dem Leben Ihrer königlichen Hoheit Helene Louise von Orleans [...] Nach ihren eigenen Briefen zusammengestellt von Gotthilf Heinrich SCHUBERT, Stuttgart 1877, S. 10.

²⁰ Vgl. die „Ehepacten“: Einkünfte des Amtes Neubuckow als Garantie für den Unterhalt als Witwe, Witwensitz im Palais in Rostock, uneingeschränkte Gerichtsbarkeit über ihre Dienerschaft, Gewährung eines Witwensitzes im Ausland unter Halbierung der Apanage auf 6000 Taler (§ XXIX). LHAS, 2.12-1/9 Eheschließungen Nr. 749.

²¹ „Wohl mir, daß ich sein Kind war. Wenige können so wie ich eines beglückenderen elterlichen Verhältnisses, wie ich zu meinem Vater, sich erfreuen.“ LHAS, 4.3-2 Hausarchiv des meckl.-strel. Fürstenhauses, Briefsammlung Nr. 1054, Auguste an Großherzog Georg von Strelitz, 16.2.1820.

Mit der neuen Erbgroßherzogin kam eine selbstbewusste Frau an den Ludwigsluster Hof, die nicht davor zurückschreckte, auch ihre Erwartungen an Friedrich Ludwig zu formulieren, der seine Aufgaben als Präsident der Kammer und Finanzminister sehr ernst nahm und sicherlich nicht zu den Draufgängern des Hoflebens gehörte.²² Sie ermahnte ihn, anders als Großherzog Friedrich Franz I. ernste Haltung zu bewahren und die „Hofmaschine“ als Nebensächlichkeit zu betrachten, obwohl der Erbgroßherzog sie durchaus für wichtig hielt.²³ Abstand von der Hofgesellschaft suchte Auguste in der Natur, so wie es der von Rousseau inspirierte Hölderlin immer wieder gefeiert hatte. Die spätbarocke Gartenarchitektur von Ludwigslust galt so als Gott entfremdete Kunstwelt, während die die Residenz umgebenden Wälder Gott und Natur auf jene Weise erfahrbar machten, die Auguste in Homburg kultiviert hatte.²⁴ Die ländlich abgeschiedene Stimmung suchte sie auch auf den Gütern Friedrich Ludwigs in Plüschen²⁵ sowie während der Sommeraufenthalte an der Ostsee, auch wenn der lebhafte Doberaner Badebetrieb ihr ein Gleichnis für menschliche Vergänglichkeit inmitten erhabener Natur wurde.

Während ihre nach Dessau und Rudolstadt verheirateten Schwestern, vor allem aber die nach Preußen verheiratete Marianne als „Ersatzkönigin“ nach dem Tod der Königin Luise 1810 den ihnen in der Hofgesellschaft zugewiesenen Platz ausfüllten, blieb Auguste auch nach ihrer Heirat auf der Suche nach einer ihr „angemessenen Lebensart“²⁶: eine hochadlige Kritikerin des langweiligen und oft ganz beschäftigungslosen Hoflebens. In ihren Briefen griff sie die höfischen Jagdexzeesse²⁷ ebenso an wie den um sich greifenden Historis-

²² Hugo LÜBESS: Friedrich Ludwig. Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin 1778–1819, in: MJB 92, 1928, S. 201–300.

²³ LHAS, 2.12-1/22, Nr. 252, Auguste an Marianne, 28.4.1818.

²⁴ Ebenda, Auguste an Marianne, 28.4.1818. Sie wollte sich „eine Meile von hier im Wald und Feld ganz allein“ wissen „und keine gecirkelte künstliche Wege mehr sehe[n] [...]“ Ebenda, Auguste an Marianne, Ludwigslust 17.11.1823. Schon als sie im November 1818 mit Friedrich Ludwig zu einer Reise über Weimar nach Homburg aufbrach, hoffte sie „wieder ein Mensch zu werden dorten – bei meinem lieben weißen Thore wenn ich endlich einmal wieder einen Horizont und zwar meine lieben Berge habe – wo ich die Sonne untergehen kann sehen [...]“ Ebenda, Auguste an Marianne, Ludwigslust 18.11.1818.

²⁵ Ebenda, Auguste an Marianne, Schloss Plüschen 1.9.1826.

²⁶ Ebenda, Auguste an Marianne, 27.9.1818. Siehe zum Leben der berühmteren Schwester Wilhelm BAUR: Prinzess Wilhelm von Preußen, geborene Prinzess Marianne von Hessen-Homburg. Ein Lebensbild aus Tagebüchern und Briefen, Hamburg 1886; Grete FINK-TÖBICH: Marianne von Preußen. Leben und Lieben im Schatten der Krone, Graz Stuttgart 1981; Horst HAKER: Prinzessin Marianne von Preußen geb. von Hessen-Homburg und Kleist, in: DERS., Überwiegend Kleist. Vorträge – Aufsätze – Rezessionen 1980–2002, Heilbronn 2003, S. 119–127.

²⁷ „[...] eine wahre Niederlage an armen Wilden-Schweinen gemacht worden ist. Ich weiß im Augenblick nicht die Zahl der gefallenen Opfer. Es hat mich empört – in so vielen Haushaltungen einen solchen Jammer verursachen zu sehen!! (Zumal da ich gar kein Schweinefleisch – und vollends kein Wildes nicht eße!) Die Zeit der guten,

mus, der sich bei der Restaurierung der Wartburg²⁸ oder den ausladenden höfischen Festivitäten anlässlich der Einweihung des Schweriner Schlosses 1857 entfaltete. Auch der mecklenburgische Denkmalskult um Fürst Blücher in Rostock war ihr ein Dorn im Auge.²⁹ Sie besaß ein feines Gespür für die Ersetzung des Christlich-Heiligen durch nationale Helden.

Die ihr wenig passende Stellung als erste Dame am Hof des seit 1808 verwitweten Friedrich Franz I. veränderte der Tod des Erbgroßherzogs schon im Herbst 1819. Auguste hatte sich nach gerade eineinhalb Jahren als trauernde Witwe zurückzuziehen und der Erziehung ihrer Stiefkinder zu widmen.³⁰ Was sonst den Ambitionen einer Prinzessin ein bitteres Ende bereitete, passte in Augustes Lebensentwurf, obwohl sie nun ungeachtet ihrer ehevertraglichen Versorgung gemessen am gängigen höfischen Repräsentationsaufwand „arm wie eine Kirchenmaus“ war.³¹

Augustes Beobachtungen zur neuen Familienstruktur des Hauses Mecklenburg nach dem Tod Friedrich Ludwigs verdienen hier zitiert zu werden: ob Großherzog Friedrich Franz I. „gleich nun den Verlust seines Sohnes tief fühlt und er ihm nun überall fehlt, so war das nicht so am Leben, wo er nur den Nachfolger sich angewöhnt hatte in ihm zu sehen. Da hatte es Paul [der neue Erbgroßherzog] viel leichter, er war ganz nachsichtig gegen ihn, was Paul er götzte, und ihm gewiß mit der Zeit Gelegenheit zugeführt hätte sich auf den Großvater gegen den Vater zu stützen. Diese Dazwischen-Lage hätte großes Unglück herbeigezogen. Dafür hat der liebe Gott den guten Vater zu sich genommen [...] Nun siehet der Großvater auf einmal den Enkel ganz anders an, nun will er haben, dass er lernen soll, da er sonst darüber spottete, wenn die

halb verwilderten Fasanen ist herum. Auch mit diesen armen Thieren – geht man barbarisch um! Erst werden sie in einem wohlgeschützten Fasaneriehaus erzogen – sind sie dann recht verzogen! so werden sie ins freie gesetzt und wenn die armen Thiere glauben ihre Freiheit genießen zu können so kommen die hohen Jagdherren und schießen alle von den Bäumen im Parc tod! Es ist abscheulich!“ LHAS, 2.12-1/22, Nr. 254, Auguste an Landgraf Ferdinand, Ludwigslust 7.12.1856. Bei der Bejagung der Auerhahnbeize fände sie es abscheulich, „diese armen Geschöpfe[n!] in ihren armen Freuden zu stöhren, denn arm sind doch über alles arm die sinnlichen Freuden – und vollends die einzigen, welche diese guten Thiere haben.“ Ebenda, Auguste an Landgraf Ferdinand, Ludwigslust 26.4.1860.

²⁸ „Auch wirst du, wie ich, dich nur ärgern, wenn ich dir sage, wie man emsig beschäftigt ist, die Wartburg – zu schmücken – als ob man, das Vergangene! herstellen könnte!! Lieber hätte ich sie zur Ruine ruhig werden lassen.“ Ebenda, Auguste an Landgraf Ferdinand, Eisenach 26.4.1855.

²⁹ „Die Art Vergötterung - man sollte meinen, er sei der Erretter der Menschheit gewesen – ist mir zu wider.“ Ebenda, Nr. 253, Auguste an die Eltern 26.9.1819.

³⁰ Auf diese (Stief-)Mutterrolle wurde Auguste dann auch später reduziert: Anna von GERZABEK: Frauen-Bilder für deutsche Mädchen, Bd. II, Deutsche Fürstinnen, Leipzig 1883, S. 3-14.

³¹ LHAS, 2.12-1/22, Nr. 252, Auguste an Marianne, Ludwigslust 2.3.1832.

Premier Ordre: Rapaces. Raubvögel.

Deux familles se partagent cette classe: les
Rapaces diurnes, et les Rapaces nocturnes.

Zag Raubvögel. —
Nacht Raubvögel. —

Dans la première, se distinguent cinq genres:

- 1) Les aigles, — *Aquila*.
- 2) Les vautours, *Gyps*.
- 3) Les autours, *Turbatus*.
- 4) Les faucons, *Falco*.
- 5) Les Messagers, *Messanger Falco*,
" *Falco sparverius*.

Dans la seconde, on n'a établi
qu'un genre: qu'en à nomme:

— Hibou. —



L' Aigle.

Le Hibou.

Deuxième Ordre: Passereaux.

Ornithologie des Systolings vogel. (les Passereaux)

Il est le plus nombreux de l'ornithologie. Les oiseaux
qui en font partie, n'ont ni la puissance du vol des rapaces,

Abb. 5:

Notizblatt mit Tierskizzen, LHAS 2.12-1/25 Verschiedene Angelegenheiten Nr. 281 (6)

rede von Lernen war. Nun will er ihn arbeiten lassen, nun soll er ihm ein Gehilfe werden. Es ist ein ganz anderes Verhältnis eingetreten.“³²

Leichtlebigkeit und Bildungsverachtung am Hof stachelten Auguste deshalb zu unverhohlener Kritik auf, weil sich diese Haltung so offenbar nur Männer leisten konnten.³³ Das bekam auch der neue Erbgroßherzog Paul Friedrich zu spüren, indem Auguste ihm Oberflächlichkeit vorwarf.³⁴ Sie ermahnte ihren Stiefsohn, seine Zeit nicht zu zerstreuen, sondern sie zu nutzen, „in dir selbst eine Gedankenwelt zu bilden, aus welcher du in die Wirkungs-Welt die dir von außen gegeben ist, ausgehen, und wieder abwechselnd in jene in dir eingehen kannst.“³⁵ Er müsse sich bemühen, „[...] unsere eigene Person in ihrem richtigen Verhältniß zum Ganzen erkennen [zu] lernen, und die Notwendigkeit einsehen, das Wohl der Anderen wie das Glück des Ganzen, dem eigenen Persönlichen allzeit vorzuziehen [...]“³⁶ Diese klugen Worte kamen allerdings etwas spät zur Erziehung eines bereits 19jährigen Thronfolgers.

Nach Paul Friedrichs Thronbesteigung 1837 zögerte sie nicht, gegen dessen Willen die Verheiratung der Prinzessin Helene mit dem französischen Thronfolger zu unterstützen. Während sich der Großherzog verärgert über die Allianz mit der in seinen Augen thronräuberischen Julimonarchie zeigte, handelte Auguste mit Hilfe Leopold von Plessens die Verträge aus, nicht zuletzt, um eine Protestantin auf diese wichtige Position zu bekommen.³⁷

Augustes Kritik am Ludwigsluster Hofleben machte natürlich vor offener Opposition gegenüber dem Chef des Hauses Halt. Friedrich Franz I. geriet ohnehin nach den Napoleonischen Kriegen mit seiner freizügigen Hofhaltung in Widerspruch zu Zeitströmungen wie der Erweckungsbewegung. Schon einmal hatte pietistische Frömmigkeit unter Herzog Friedrich in Ludwigslust eine Heimstatt gehabt, die mit der imposanten Schlosskirche auch die räumliche Struktur der Residenz prägte. Das war lange her, als der zur Erziehung der herzoglichen Kinder aus Jena geholte Theologe Gotthilf Heinrich Schubert 1816 in Ludwigslust ankam. Schubert bezeichnete die Situation am Hof als „kleine Schwedenborgische Vorhölle, wo sich alle hassen, alle verläumden“.

³² Ebenda, Auguste an Marianne, Ludwigslust 11.12.1819.

³³ „man wird sie [Auguste] bald fürchten und sich keine Blöße geben wollen“, schrieb Schillers Witwe Charlotte. Heinrich DÜNTZER (Hg.): Briefe von Schillers Gattin an einen vertrauten Freund (i. e. Ludwig von Knebel), Leipzig 1856, Nr. 105, S. 376.

³⁴ LHAS, 2.12-1/22, Nr. 251, Auguste an Paul Friedrich, Ludwigslust 28.12.1819.

³⁵ Ebenda, Auguste an Paul Friedrich, 3.4.1821.

³⁶ Ebenda, Auguste an Paul Friedrich, Ludwigslust 1. (2.) 6.1821.

³⁷ Ebenda, Nr. 256, Auguste an Marianne, Ludwigslust 9.4.1837. Vgl. Sebastian Joost: Helene von Mecklenburg und der französische Thronfolger Ferdinand von Orléans 1837: das Legitimitätsprinzip in der europäischen Staatspraxis. Rostock 2007.

und doch alle freundlich Stellen.“³⁸ Erst die Ankunft der Erbgroßherzogin Auguste – als wahre Christin eine seltene Erscheinung unter den Fürstinnen, wie Schubert betonte – dämpfte seine Depression.³⁹

Um der erweckten Christlichkeit in Ludwigslust bessere Startbedingungen zu verschaffen, gab Schubert Augustes Witwenschaft höhere Weihen. Wie die Waisen besäßen auch Witwen das große Verdienst der Betrübten, Gott näher anzugehören als andere Menschen: „Es ist eine große Sache eine Wittwe zu seyn [...] Es ist etwas Großes darum, arm und verlassen von Menschen und traurig zu seyn, ja, und auch verkannt und verhaßt.“⁴⁰

Die auffallende Märtyrerhaltung Schuberts rührte aus der Bürde, bis dahin „so ganz allein unter Menschen zu stehen, welche das Christenthum und alle Schaam und Zucht, welche die Wissenschaft und alles, was den Menschen mehr giebt, und Höheres, als bloßen Appetit zum Essen [...] so mit Füßen zu treten.“⁴¹ Erfahrungen, die sicherlich übertrieben sind, für einen Hofmeister damals allerdings nicht ungewöhnlich gewesen sein dürften. Schubert war dann auch froh, 1819 seinen Ludwigsluster Hoflehrerposten mit einer Professur in Erlangen vertauschen zu können. Er wurde neben Lorenz Oken zum Hauptvertreter der romantischen deutschen Naturphilosophie mit starker christlicher Note. Sein lebenslanger Briefwechsel mit Auguste spielt weiter unten noch eine Rolle.

Nach Schuberts Abgang leitete Auguste die Erziehung der herzoglichen Kinder Albrecht, Marie und Helene selber an, um bei ihnen „eine Stelle würklich auszufüllen – außer deren die überal unser Beruf ist.“⁴² Auguste, die die gängige „Erziehung der deutschen noblesse der Frauen“ für erbärmlich hielt, wollte die Kinder vor allem vor dem höfischen Leerlauf bewahren.⁴³ 1825 verließ sie das Ludwigsluster Schloss und übersiedelte ins erbprinzliche Palais, ihre so genannte „Friedensburg“, deren Ordnung als christlicher Haushalt (allerdings ohne männlichen Vorstand!) bis in Anweisungen für die Dienerschaft verfolgt wurde.⁴⁴ Sie suchte für Prinzessin Helene mit Rennecke den ihr passenden Religionslehrer

³⁸ Ludwigslust 4.4.1818, Gotthilf Heinrich Schubert in seinen Briefen. Ein Lebensbild von G. Nathanael BONWETSCH. Stuttgart 1918, S. 201. Emanuel Swedenborg (1688-1772), bedeutender schwedischer Mystiker und Theologe, der mit Visionen von Himmel und Hölle von sich reden machte.

³⁹ Undatierter Brief, Ebenda, S. 203.

⁴⁰ LHAS, 5.2-1, Nr. 703, Schubert an Auguste, Erlangen 2.1.1820.

⁴¹ Brief vom 8. Mai 1818, BONWETSCH, Gotthilf Heinrich Schubert, S. 437.

⁴² LHAS, 2.12-1/22, Nr. 252, Auguste an Marianne, Ludwigslust 4.1.1820.

⁴³ LHAS, 5.2-4/1, Nachlass Auguste Nr. 3, Auguste an Marianne, 9.12.1805.

⁴⁴ „Frieden im Hause zu haben, ist meine angelegentlichste Wunsch [...]“ LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt, Nr. 6869, Auguste an Hofmarschallamt, Ludwigslust 27.11.1832.

aus⁴⁵ und förderte später auch Theodor Kliefoth.⁴⁶ Auguste war bei Renneckes Unterricht stets zugegen und fertigte selbst Notizen an.⁴⁷ Auch den Pastoren-nachwuchs Preußens förderte sie über ihre Schwester Marianne, wenn ihr die theologische Richtung der jungen Männer passte.⁴⁸ Geschickt verstand sie es, über informelle Kanäle Einfluss zu nehmen. Ihre gerade Homburg besuchende Schwestern Marianne bat sie z. B., ihrem Bruder, dem regierenden Landgrafen, die noch gängige rationalistische Lehrerausbildung zu vergällen, damit das Christentum nicht als „ein alter Weiber-Märchen“ dastünde. Unchristliche Erziehung bilde ein Volk, „das zu allen Gräulen einmal zu gebrauchen sein wird. Denn die Verzweiflung ist das Ende allen Unglaubens und Verzweiflung macht zu allem fähig.“⁴⁹

Der um Auguste gescharte kleine Kreis erweckter Christen fand im erb-prinzlichen Palais auch eine räumliche Trennung vom verachteten Hofleben: „freilich würde manches was wir da lesen sehr scheel angesehen werden von manchen [...]“, gestand Auguste.⁵⁰ Es handelte sich dabei um die Lektüre pietistischer und allgemein christlich-mystischer Literatur und Dichtung des 17. und 18. Jahrhunderts, darunter Francke, Zinzendorf, Oettinger, Swedenborg, Gossner, Tersteegen, Bogatzky und Hasenkamp. Die Ludwigsluster Erweckten verlegten sich auf die „Bekämpfung also der Sinnlichkeit, in dem Sieg, den der Geist über das Fleisch erringt, in der Abwendung von dem, was irdisch, was vergänglich ist – in der Rückkehr der Seele zu dem, was droben ist, was ihr ewig bleibt, zu ihrem Ursprunge, zu dem Gott ihres Heils – darin liegt des Menschen wahres Wohl, sein Glück, seine Freude für Zeit und Ewigkeit!“⁵¹ Ziele, die Großherzog Friedrich Franz I. wohl nichts sagten. Schon gar

⁴⁵ LHAS, 2.12-1/22, Nr. 252, Auguste an Marianne, Ludwigslust 5.7.1825.

⁴⁶ Der Geist Christi komme nicht nur von den Kanzeln zu den Hörenden, sondern „auch aus der Gemeinde in des Predigers Herz.“ In diesem Fall gebe der Theologe nur Gedankeneigentum an die Erbgroßherzogin zurück. LHAS, 2.12-1/22, Nr. 288, Kliefoth an Auguste, Ludwigslust 9.1.1842.

⁴⁷ LHAS, 2.12-1/25 Verschiedene Angelegenheiten des Fürstenhauses, Nr. 286.

⁴⁸ So beim Versuch, dem Pastor Berend aus Warnow eine Stelle in Zechlin zu verschaffen: „Seine Behörde ist die Regierung und das Ministerium – bei dieser scheint mir eine attaque nötig – Du weißt das aber besser – die Wege sind so vielfältig durch Nebenpersonen, dass man durchaus das Terrain kennen muß.“ LHAS, 2.12-1/22 Nr. 252, Auguste an Marianne, Ludwigslust 12.12.1829.

⁴⁹ Ebenda, Auguste an Marianne, Ludwigslust 16.10.1831.

⁵⁰ Ebenda, Nr. 255, Auguste an Herzog Albrecht zu Mecklenburg, Ludwigslust 18.1.1826. Siehe Irmtraud GOTZ VON OLENHUSEN: Die Feminisierung von Religion und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, in: DIES. u. a. (Hg.), Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protestantinnen im 19. und 20. Jhd., Stuttgart 1995; Hugh MCLEOD: Weibliche Frömmigkeit – männlicher Unglaube? Religion und Kirche im bürgerlichen 19. Jahrhundert, in: Ute FREVERT (Hg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 134–156.

⁵¹ Siehe die „Predigt über Evangel. Lucas 2,30-40 am Sonntage nach dem heiligen Christ-Feste durch Gottes Gnade gehalten im Cabinet zu Ludwigslust 1823“, LHAS, 2.12-1/25, Nr. 281 (1).

nichts anzufangen wusste er mit Augustes übersteigerten Worten von Grundverderben, Elend und Sündhaftigkeit bis zum Ekel.⁵² Die Erbgroßherzogin schilderte den Großherzog als umgänglichen Gesellschafter, der sich selber gerne reden hörte und seine Aufgabe vor allem darin sah, Hofdamen zum Lachen zu bringen. Sie ärgerte sich, dass Friedrich Franz mit der Erledigung der Regierungsgeschäfte seine Regentenpflicht getan sah, während sie eine vorbildhafte christlich-hausväterliche Lebensführung verlangte.⁵³ Die hedonistische Einstellung des Großherzogs schmälerte allerdings die Anhänglichkeit seiner Untertanen keineswegs.⁵⁴

Es sollte noch eine Generation dauern, bis der monarchische Staat sein Misstrauen gegenüber den erweckten Christen abwarf und sich eine erneuerte Form des Gottesgnadentums als Mittel der Herrschaftssicherung zu Eigen machte. Vorher seien nach Augustes Worten Christen für Regierung und Geistlichkeit nur Ruhestörer und Schadenbringende gewesen.⁵⁵

Auguste war sich dabei auch der Rolle der zeitgenössischen Philosophie bewusst. Hegel, den sie aus ihrer Homburger Zeit über Hölderlin und Isaac von Sinclair kannte, bezeichnete sie als „jetzige[n] größte[n] Gegenfüßler des wirklichen wahren Glaubenslebens im Herrn“. Auguste erinnerte sich, von Hegel um 1800 „in den damaligen Almanachs Gedichte gelesen zu haben. – Nun so habe ich auch von seiner Philosophie mit eingesaugt – und habe immer noch Mühe, so viele in jener Zeit aufgefaßte Gedankeneinflüsse los zu werden.“⁵⁶ Als in Preußen mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. und der Berufung Schellings an die Berliner Universität in den 1840er Jahren endgültig eine christliche Wende eingeläutet schien, lobte Auguste die Errichtung der Friedenskirche im Park von Sanssouci als Krönung der kirchen- und mithin gottlosen Palastanlage Friedrichs des Großen.⁵⁷ Sie versuchte stets, das Christliche im Regierungshandeln Friedrich Wilhelms IV. zu begünsti-

⁵² LHAS, 2.12-1/22, Nr. 252, Auguste an Marianne, 13.5.1822. Vgl. dazu Schuberts Worte: „Mir scheint dies eine recht wichtige, ernste Zeit fürs deutsche Vaterland und noch mehr fürs gesamte Reich des Herrn. Der Spott gegen das, was die Leute Mystizismus (so nennen sie den Glauben an Gott in Christo), Pietismus (so nennen sie den Glauben an die Kraft des Gebetes und seine Uebung), Fanatismus (so nennen sie den rechten Ernst des Christen zum Seeligwerden an sich und andren) heißen wird immer lauter.“ LHAS, 5.2-1, Nr. 703, Schubert an Auguste, Erlangen 5.1.1826.

⁵³ LHAS, 2.12-1/22, Nr. 252, Auguste an Marianne, Ludwigslust 11.12.1819.

⁵⁴ Matthias MANKE: „Zum 10. Dezember“. Huldigungsgedichte zu den Geburtstagen von Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin (1756–1837), unveröffentlichtes Manuskript.

⁵⁵ Ebenda, Auguste an Marianne Ludwigslust 16.1.1823.

⁵⁶ Ebenda, Auguste an Marianne, Ludwigslust 8.3.1830.

⁵⁷ Ebenda, Nr. 256, Auguste an Marianne, Ludwigslust 28.4.1845.

gen,⁵⁸ auch bei abenteuerlichen Projekten wie der Gründung eines anglo-preußischen Bistums in Jerusalem.

Die Regierungsgewalt des christlichen Hausvaters sah Auguste im Großen wie im Kleinen als vorbildhaftes gesellschaftliches Ordnungsmuster. Obwohl sie sogar von einer geistlichen Minderwertigkeit des Adels ausging – „je höher der Stand vor den Menschen – je tiefer vor Gott und je niedriger der Stand vor den Menschen, je höher vor Gott“⁵⁹ schrieb sie – blieb Auguste in ihrem politischen Denken der Vormoderne verhaftet, jener patriarchalischen Regierungsweise, mit der sie in Homburg aufgewachsen war. Mitte der 1840er Jahre, als in Homburg die Einführung einer Verfassung erwogen wurde, ärgerte sie sich „über die erbärmliche Schererei der Constitution!! Ach die Esels [...] sollten sie dem Himmel nicht danken, daß sie noch eine väterliche Regierung genießen können – was beinahe in der ganzen Welt aufgehört hat.“⁶⁰ Augustes politische Vorstellung war, dass ihre Brüder die Landgrafschaft selbst, ohne einen leitenden Staatsbeamten regierten: „Die Sache ist zu klein – um groß behandelt zu werden. Er [der Regierungspräsident] nimmt den Brüdern das letzte bischen Liebe, was die Homburger noch für sie haben. Dann ist eine solche Besoldung nicht im Verhältnis der Einnahmen.“⁶¹ Da alles Regiment ihrer Meinung nach auf das Väterliche gegründet sei, verliere der väterliche Einfluss mit zunehmender Machtsteigerung des Staates die Bindung an die Untertanen. Die nach absoluter Gewalt strebenden Herrscher schaufelten so ihr eigenes Grab. Die Kleinteiligkeit der deutschen Staatenwelt sei deshalb vorteilhaft, weil so jeder Staat übersichtlich und väterlich regiert werden könne. Verfassungen dagegen beschränkten die väterliche Gewalt so, dass der kindliche Gehorsam sie nicht mehr zu fürchten brauche.⁶² – Ein anachronistisches, aber durchdachtes Plädoyer für den deutschen Kleinstaat und seine Fürstenthäuser.

⁵⁸ „Ich gehöre zu den ‚Abergläubigen‘, die auf des Herrn Wort bauend, die Erhöhrung der Gebethe der Gläubigen in seinem Namen glauben. Diesen Gebethen empfehle ich mich bey Ew. Königl. Hoheit. Die Zeiten sind schwer und drohend und menschliche Weisheit sieht nur Verderben, Krieg und Umrütt.“ LHAS, 5.2-4 Nachlass Auguste Nr. 11, Friedrich Wilhelm IV. an Auguste, Bellevue 7.1.1856.

⁵⁹ LHAS, 2.12-1/22, Nr. 252, Auguste an Marianne, Ludwigslust 4.1.1826 Siehe auch ihre Skrupel beim Lesen der Bibelstelle Matthäus 19, 24; Markus 10, 25; Lukas 18, 25: „Denn es ist leichter, daß ein Camel durch ein Nadelöhr gehe, als daß der Reiche ins Reich Gottes dringe. [...] O liebe Marianne, was ist dieser Spruch so fürchterlich wahr geworden [...] und dabei den Schrecken, zu sehen und zu erkennen, daß ich auch zu den Reichen gehöre! Und daß du dazu gehörst – und daß wir doch alle so aufgewachsen sind!“ Ebenda, Auguste an Marianne, Ludwigslust 10.1.1826.

⁶⁰ Ebenda, Nr. 256, Auguste an Marianne, Ludwigslust 23.1.1845.

⁶¹ Ebenda, Auguste an Marianne, Ludwigslust 11.4.1839.

⁶² Notizen zur Vorbereitung auf die Konfirmation Helenes im Mai 1830, LHAS, 2.12-1/22, Nr. 258.

So verwundert es nicht, dass Auguste in Mecklenburg die bestehende Stände-monarchie für die geeignete Ordnung hielt, die 1848/49 nur kurz durch „Umtriebe“⁶³ umgestoßen worden war. Auguste benannte den freien Gütermarkt in Mecklenburg als tiefere Ursache für die Gefährdung der alten Zustände, der die bürgerlichen Gutsbesitzer gegenüber den adeligen die Oberhand gewinnen ließ.⁶⁴ Sie war dabei über die Zahlenverhältnisse genau informiert, auch wenn ihr Vorschlag, den Güterhandel landesherrlich zu unterbinden, an den Erfordernissen der kapitalistischen Landwirtschaft vorbeiging. Bezeichnenderweise griff auch Pastor Rennecke zur Feder als es darum ging, den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich gegen die Demokratie zu verteidigen.⁶⁵ Attackierte jemand die restaurierte mecklenburgische Kirchen- und Staatsverfassung, wie es der Rostocker Theologe Michael Baumgarten in den 1850er Jahren tat, äußerte sich Auguste in der Sache kompromisslos, aber über den Stil der theologischen Gegner empört: Baumgartens Häresien seien so handgreiflich, „daß man kein Universitäts Votum darüber einzuholen hatte. Aber er hätte, meine ich – nach meiner Uncompetenz – verhört werden müssen. Hat man sich gefürchtet, seiner Weisheit nicht Widerstand leisten zu können? Das wäre ein trauriges Zeichen der Zeit!“⁶⁶ Dass Auguste einer theologischen Disputation mit Baumgarten gewachsen gewesen wäre, kann angesichts ihrer umfangreichen Notizen zur christlichen Dogmatik nicht einmal ausgeschlossen werden. Schon bei ihrem Umzug nach Mecklenburg hatte sie sich eine Liste historischer und staatsrechtlicher Werke geben lassen.⁶⁷ Unter ihren zahlreichen historischen Exzerpten befindet sich im Nachlass auch ein unveröffentlichtes Manuskript Friedrich Lischs zur Entwicklung des mecklenburgischen Wappens aus dem Jahr 1839.

Augustes erweckungschristliche Hinwendung zur übersinnlichen Welt bedeutete jedoch keineswegs die Abwendung von sinnlich erfahrbaren Dingen. Ganz im Gegenteil. In den 1820er Jahren sprach sie von einem fortgesetzten Bildungshunger, von einer „Lust zu lernen – besonders aber die alten Sprachen und dann Wissenschaften wie Mineralogie, Physik, Chemie, Botanik Naturwissenschaft überhaupt dazu habe ich immer noch Zug.“⁶⁸ Diese uner-

⁶³ Ebenda, Nr. 254, Auguste an Landgraf Ferdinand, Rudolstadt 26.1.1850.

⁶⁴ Undatierte Notiz (um 1850), LHAS, 2.12-1/25, Nr. 283 (1), S. 5.

⁶⁵ „Der Ständestaat ist das Heiligtum Gottes. Man muss wissen, wie Gott die Welt regiert, und da ist klar, er ist conservativ für den Ständestaat [...]“ „Es sind die alten Stände zu ehren als die Ermäßiger der Willkür von Oben und von Unten [...]“ Christoph Huldreich RENNECKE: Die Lehre vom Staate, nach principieller Begründung und mit besonderer Berücksichtigung des christlichen Princips, Leipzig 1850, S. 239 und 246.

⁶⁶ Undatierte Notiz, LHAS, 2.12-1/25, Nr. 280 (2).

⁶⁷ Heinrich HANE: Übersicht der Mecklenburgischen Geschichte, Gadebusch 1804; Friedrich August von RUDLOFF: Pragmatisches Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte, 3 Bde., Schwerin 1785–1822; Emanuel Friedrich HAGEMEISTER: Versuch einer Einleitung in das Meklenburgsche Staatsrecht, Schwerin 1793; David FRANCK: Alt- und Neues Mecklenburg, Güstrow, Leipzig 1753–1758.

⁶⁸ LHAS, 2.12-1/22, Nr. 252, Auguste an Marianne, Ludwigslust 27.1.1824.

schrockene Neugier machte sich bereits in der Jugend manifest.⁶⁹ Von der Begegnung mit einem Nilpferd in der Berliner Menagerie berichtete sie: „ich fühle noch die schmutzige Wärme seiner Haut, die ich befühlte, diese Haut war dunkel grau und hieng – wie eine dicker Schall um den Hals noch eine solche bis von da an, bis mitten über den schwerfälligen Körper herab. Er mag wohl über 6 Fuß lang gewesen sein, seine Höhe trotz der Dicke des Körpers nicht so hoch wie lang. Es ruhete auf vier kurze dicke hautreiche Füße.“⁷⁰

Wer sich im 19. Jahrhundert dem Spannungsfeld von Glauben und Wissen stellen wollte, kam vor allem an der räumlichen und zeitlichen Ausdehnung des Wissens nicht vorbei. Neben die traditionelle Anforderung an das Christentum, seine biblischen und theologischen Schriften möglichst widerspruchsfrei auszulegen, trat nun noch die Aufgabe, das wachsende empirische Wissen über die Schöpfung in den Glauben zu integrieren. Räumlich wie zeitlich entfernte fremde Kulturen und Völker mit ihren Bräuchen, Glaubensvorstellungen und Zeitrechnungen, forderten den universalen Anspruch der christlichen Offenbarung heraus.⁷¹ Die schrittweise Verschiebung der Zeitrechnung in die Vergangenheit, die die traditionelle, um 6000 v. Chr. einsetzende christlich-abendländische Chronologie außer Kraft setzte, forderte Auguste zu angestrengtem Nachdenken heraus. Wenn Bunsen bemerkte, dass historisch-kritische Anhaltspunkte für die Chronologie der ältesten Völkergeschichte überhaupt nur aus ägyptischen Quellen zu gewinnen seien, suchten Auguste und Rennecke nach Übereinstimmungen zwischen ägyptischer Mythologie und Genesis.⁷²

Allerdings begannen Geologie und Paläontologie Entdeckungen über das Alter der Erde zu machen, die in Jahrtausenden zu rechnen zwangen. Hier lieferten Auguste die Publikationen Gotthilf Heinrich Schuberts Orientierung, in denen der Naturphilosoph den geologischen Erdaufbau und Versteinerungen auf ihre Einordnung in die christliche Schöpfungsordnung hin befragte.⁷³ Aber auch Fachpublikationen wie die des Freiberger Mineralogieprofessors Breithaupt las Auguste zu diesem Zweck.⁷⁴

Von besonderer Brisanz war die Frage nach dem Ursprung des Lebens. Haben sich die Arten verändert und war Gottes Schöpfung also nicht von An-

⁶⁹ „Von den vielen Schwestern der Prinzeß hatten die meisten eine Richtung auf das Epluchieren oder Zerfasern der Gedanken und Gefühle genommen, bei der späteren Erbgrößherzogin von Mecklenburg [...] mit einer religiösen Richtung verbunden [...]“ Luise VON DER MARWITZ (Bearb.): *Vom Leben am preußischen Hofe 1815– 1852. Aufzeichnungen von Caroline VON ROCHOW und Marie DE LA MOTTE FOUCHE*, Berlin 1908, S. 64.

⁷⁰ Undatierte Notiz (um 1800), LHAS, 2.12-1/25, Nr. 284 (6).

⁷¹ Erhard WIERSING: *Geschichte des historischen Denkens: Zugleich eine Einführung in die Theorie der Geschichte*, Paderborn u. a. 2007, S. 414 ff.

⁷² Josias BUNSEN: *Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte*, Bd. 1, Hamburg 1845, S. X.

⁷³ LHAS, 2.12-1/25, Nr. 281 (3).

⁷⁴ Ebenda, Nr. 282 (3).

fang an vollständig oder gab es nach der traditionellen Lehre unveränderliche Arten? Bevor Charles Darwin noch zu Augustes Lebzeiten 1859 diese Frage entschied, waren Zoologen und Botaniker wie Cuvier und Lenné der Beantwortung von Abstammungsfragen meistes ausgewichen.⁷⁵ Aus der Perspektive der von Auguste bevorzugten romantischen Naturphilosophie waren naturwissenschaftliche Fragen ohnehin besser über kosmische Symbolik zu beantworten, d. h. in den so genannten Tatsachen nicht Ursachen wieder anderer Tatsachen zu sehen, sondern Zeichen für den Rhythmus eines unbewussten Weltlebens. Wer so vorgeht, dem sind die Gestalten von Kristallen, Pflanzen, Tieren und Menschen, der Erdoberfläche oder der kosmischen Bewegungen christliche Symbole, aus denen mit Analogieschlüssen die Entwicklung des Lebens abgelesen werden können.⁷⁶ Der zuletzt in München lehrende Schubert hatte es in dieser Methode zur Perfektion gebracht und schrieb nicht umsonst zeitlebens als „der alte Pilgrim“ mit seelsorgerischem Unterton an seine „theure Mitpilgerin“ Auguste.⁷⁷

Dabei lehnte Auguste die materieimmanente Lenkung der Schöpfung durch Naturgesetze, Zufälle oder teleologische Vorannahmen wie das Überleben der Angepasstesten ab. Sie hielt die Existenz unsichtbarer Geistwesen für möglich, die orientiert am göttlichen Guten die Körperwelt in hierarchischen Beziehungen ordnen.⁷⁸ Eine bereits im 18. Jahrhundert verbreitete Affinität zum Okkultismus, zu Weissagungen und magnetischen Phänomenen kommt deshalb bei ihr nicht von ungefähr.⁷⁹ Schon Augustes Großvater Landgraf Ludwig IX. von Darmstadt hatte im Zeitalter der Aufklärung als Geisterjäger von sich reden gemacht.⁸⁰

Augustes vielfältige Interessen nährte neben der klassischen Bildungslektüre die Wissenspopularisierung des 19. Jahrhunderts, die sie mit Zeitungen und Illustrierten versorgte. Aus ihnen erhielt sie eine Vorstellung exotischer Welten, ohne je in Amerika gewesen zu sein oder an afrikanischen Expeditionen teilgenommen zu haben.⁸¹ Aus diesen Informationsquellen speiste sich auch ihr Interesse für die Mission Afrikas und Asiens, vor allem durch die nord-

⁷⁵ Ebenda, Nr. 281 (6).

⁷⁶ Christoph BERNOULLI, Hans KERN (Hg.): Romantische Naturphilosophie, Jena 1926, S. XIX.

⁷⁷ LHAS, 5.2-1, Nr. 703, Schubert an Auguste, München 12.1.1843.

⁷⁸ Dazu Arthur O. LOVEJOY: Die große Kette der Wesen. Geschichte eines Gedankens, Frankfurt/Main 1993.

⁷⁹ LHAS, 2.12-1/25, Nr. 281 (5).

⁸⁰ Rouven PONS: Geisterjagd in Hessen-Darmstadt 1766–1771, in: Archiv für hessische Geschichte 62, 2004, S. 47–94; Diethard SAWICKI: Die Gespenster und ihr Ancien régime. Geistergläubigen als ‚Nachtseite‘ der Spätaufklärung, in: Monika NEUGEBAUER-WÖLK (Hg.), Aufklärung und Esoterik, Hamburg 1999, S. 364–396.

⁸¹ Z. B. das „Illustrierte Unterhaltungsblatt“. Siehe LHAS, 2.12-1/25, Nr. 281 (4) oder das „Archiv für Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben“, Ebenda, Nr. 282 (2).

deutsche Missionsgesellschaft.⁸² Es war eben nicht nur „Lust der Natur, die mich zu meinem Weltleben führt – aber es ist nicht immer der lautere Drang des Glaubens. Es ist gemischt mit Ansichten, die von meiner unerleuchteten Vernunft noch herrühren.“ Dieses trennen könne nur das Schwert des Glaubens an Jesus Christus durch göttliche Gnade.⁸³

Zur Vervollständigung von Augustes Lebensweg ist noch folgendes zu erwähnen. Ihre Erziehungsaufgaben in Ludwigslust waren 1837 mit der Verheiratung ihrer Stieftochter Helene nach Frankreich beendet. Nachdem sie die Prinzessin nach Paris begleitet hatte, blieb sie in Rudolstadt bei ihren Schwestern. Ein Witwendasein im Ausland hatte sie sich im Ehevertrag zusichern lassen. Sie kehrte erst nach dem Tod der Schwestern 1854 wieder nach Ludwigslust zurück, das schon 1837 seinen Residenzstatus verloren hatte. Ohne nunmehr Hof und Geselligkeiten fürchten zu müssen, richtete sie ihren lang und länger werdenden Lebensabend „ruhig und gemütlich“⁸⁴ im erbprinznlichen Palais ein. Ohne das Lesen und Exzerpieren aufzugeben, lebte sie zunehmend in ihren Sammlungen getrockneter Blumen und Blätter, die sie sich zu Erinnerung an Personen und Ereignisse angelegt hatte.⁸⁵ Als 1866 der preußisch-österreichische Krieg ausbrach und ihr geliebtes Homburg seine Selbständigkeit endgültig verlor, waren ihr die Zeiten längst fremd geworden.⁸⁶ Sie erlebte noch den deutsch-französischen Krieg, bei dem die 94jährige pflichtbewusst für die Verwundeten Charpie zupfte.⁸⁷ Ihre Anteilnahme an der Gründung des Kaiserreiches ist wohl mehr von patriotischen Pastoren herbei geschrieben worden, als dass Auguste den alle anderen Fürstenhäuser überragenden Aufstieg der Hohenzollern vorbehaltlos begrüßt hätte.⁸⁸ Am 1. April 1871 ist sie in Ludwigslust gestorben und dort im Mausoleum, das ihr Mann für seine erste Frau Helene Paulowna erbauen ließ, beigesetzt worden.

Die Erbgroßherzogin Auguste war eine für das Haus Mecklenburg in seiner langen Geschichte und den deutschen Hochadel ihrer Zeit außerordentliche Erscheinung. Vergleichbar gebildet und interessiert waren vielleicht noch die

⁸² Ebenda, Nr. 281 (7).

⁸³ Undatierte Notiz, ebenda, Nr. 282 (3).

⁸⁴ LHAS, 2.12-1/22, Nr. 254, Auguste an Landgraf Ferdinand, Ludwigslust 4.10.1858.

⁸⁵ „Es ist doch eine herrliche Gabe: die Erinnerung.“ Ebenda, Auguste an Landgraf Ferdinand, Ludwigslust 1.2.1861. Siehe Petra MAISAK: „Köstliche Reste“. Säkularer Reliquienkult und Rituale der Verehrung in der Goethezeit, in: FREIES DEUTSCHES HOCHSTIFT (Hg.), „Köstliche Reste“. Andenken an Goethe und die Seinen, Frankfurt/Main 2002, S. 9–17.

⁸⁶ LHAS, 4.3-2, Nr. 1055, Auguste an Großherzogin Marie von Mecklenburg-Strelitz, Ludwigslust 8.1.1867.

⁸⁷ Johannes KRABBE: Die Erbgroßherzogin Auguste von Mecklenburg-Schwerin, geb. Prinzeß von Hessen-Homburg. (Schillingsbücher des Rauhen Hauses 89), Hamburg 1872, S. 9.

⁸⁸ Vgl. Ludwigsluster Wochenblatt Nr. 95 (1870).

Herzoginnen Anna Amalia von Sachsen-Weimar oder Luise von Anhalt-Dessau, die allerdings als Fürstinnen oder Regentinnen einen prominenteren Status in der Hofgesellschaft besaßen.⁸⁹ Beide waren dilettierende Herrscherinnen des späten 18. Jahrhunderts, in dem ein universaler Zugriff auf Wissenschaft und Kunst noch möglich schien. Das war im 19. Jahrhundert, dem Zeitalter gesellschaftlicher Ausdifferenzierung und Spezialisierung anders. Umso höher rechnet Augustes Vermögen, sich bezüglich der Vereinbarkeit von Christentum und moderner Natur- und Geisteswissenschaft bis in die Jahrhundertmitte fast auf der Höhe der Zeit bewegt zu haben. Neben ihrer Bibliothek zeugen dutzende Notizbücher und tausende Notizzettel von ihrem Versuch, den Überblick über das wachsende Wissen zu behalten und es in eine Synthese mit dem Christentum einzuspeisen. Bleibendes ist, entgegen Pastor Renneckes Vermutung, hier auf Grundlage einer romantisch-christlichen Naturphilosophie freilich nicht geleistet worden. Aber immerhin hat Auguste wissenschaftsgeschichtlich interessante Fragen zwischen Glauben und Wissen aufgeworfen, die bis heute noch nicht beiseite gelegt worden sind.⁹⁰ Eine Leistung, für die es im Haus Mecklenburg wenige Beispiel geben dürfte, sieht man einmal ab vom Fürsten Johann I., dem wohl mit missverstandenen Beinamen versehenen Theologen, und den an Wissenschaften und Kunst besonders interessierten Renaissanceherzögen Johann Albrecht und Ulrich. Ob die dem Pietismus aufgeschlossene und das Amt Dargun verwaltende Prinzessin Augusta von Mecklenburg-Güstrow (1674–1756) Augustes Format besessen hat, müsste einmal zum Gegenstand eines Vergleichs gemacht werden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. René Wiese
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwerin
Wismarsche Str. 159–161
19053 Schwerin

⁸⁹ Bärbel RASCHKE: Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach – Buchbesitz, Lektüre, Geselligkeit, in: Joachim BERGER (Hg.), Der „Musenhof“ Anna Amalias. Geselligkeit, Mäzenatentum und Kunstsammlung im klassischen Weimar, Köln u.a. 2001, S. 165–187.

⁹⁰ Frauen galten im 19. Jahrhundert als Wesen mit höherem Sinn für Religion als Männer. Siehe Rebekka HABERMAS: Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familien geschichte (1750–1850), Göttingen 2000; Barbara BECKER-CANTARINO: Der lange Weg zur Mündigkeit. Frau und Literatur in Deutschland von 1500 bis 1800, München 1989, S. 118.

ADOLF FRIEDRICH HERZOG ZU MECKLENBURG (1873–1969)
ALS HERRENREITER

Von Bernd Wollschläger

Mecklenburg ist die Wiege des Rennsports auf dem europäischen Kontinent. Der Ruhm, Rennen als Leistungsprüfungen von Vollblutpferden zuerst veranstaltet zu haben, gebührt unbestreitbar dem mecklenburgischen Doberan.¹ Wie beinahe jeder Sport stammt auch der Rennsport aus England, wo bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Zuchtrennen veranstaltet wurden.² Am 10. August 1822 fand das erste Rennen in Doberan statt. Die Brüder Gottlieb und Wilhelm von Biel, in deren Besitz sich damals die meisten englischen Vollblüter befanden, wollten beweisen, dass jene allen anderen Pferden an Schnelligkeit überlegen wären. Nur drei Tage später konstituierte sich der erste Rennverein für Vollblutrennen und wählte den damaligen Erbgroßherzog Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin zu seinem Präsidenten.³ Die Mitglieder des Doberaner Rennvereins waren vor allem Landadelige, die sich der Pferdezucht verschrieben hatten und später zum Teil großartige Erfolge mit ihren Pferden auf den Rennbahnen erzielten. Dazu gehörten die Grafen Bassewitz auf Prebberede, die Brüder von Biel auf Weitendorf und Zierow, die Grafen Hahn auf Basedow und die Grafen Plessen auf Ivenack.⁴ Weitere Rennbahnen entstanden 1827 in Basedow und Güstrow, 1828 in Neubrandenburg und erst 1829 in Berlin Lichterfelde.⁵ Das Fürstenhaus Mecklenburg-Schwerin nahm immer regen Anteil am Rennsport. Das seit 1827 in Doberan zum Programm gehörende Friedrich-Franz-Rennen um die *Goldene Peitsche* war das älteste Klasse-Rennen, das Deutschlands Rennsport überhaupt besaß, und seine Siegerliste ist eine Geschichte des deutschen Rennsports.⁶ Nur ein Mitglied der Familie, Herzog Adolf Friedrich, hat selbst aktiv Rennen geritten. Das war zu einer Zeit, als der Herrenreitersport in Deutschland am populärsten war, getragen von den Offizieren der Armee. Der Herrenreitersport, das sind die Rennen auf der Hindernisbahn, entwickelte sich aus bescheidenen Anfängen bis zum Sommer 1914 zu höchster Blüte. Sein wichtigster Förderer war der

¹ Horst GRÜNDEL: 175 Jahre Galopprennsport in Doberan – 175 Jahre Vollblutzucht in Deutschland, Bremen 1997, S. 18.

² Oscar CHRIST: Das Hohelied des deutschen Amateur-Rennsports 1827 bis 1938, Hannover 1939, S. 1.

³ GRÜNDEL (wie Anm. 1), S. 30.

⁴ CHRIST (wie Anm. 2), S. 2.

⁵ GRÜNDEL (wie Anm. 1), S. 173.

⁶ Oscar CHRIST: Kreuz und quer durch den Rennsport. Erlauschtes-Erlebtes-Erinnerungen zwischen Waage und Ziel, Köln 1948, S. 158.

spätere General der Kavallerie Heinrich von Rosenberg.⁷ Er hatte 1855 sein erstes Rennen gewonnen sowie in späteren Jahren fast alle großen Rennen der damaligen Zeit. Als Kommandeur des Husaren-Regiments Nr. 3 und später als Chef der 2. Kavallerie-Inspektion förderte er stetig das Rennreiten. Für ihn war das Rennreiten als Bestandteil der Offiziersausbildung von höchster Bedeutung, und aus seinem Munde stammen die berühmten Worte „Turnier- und Jagdreiten ist Manöver, Rennreiten ist Krieg“.

Nach bestandenem Abitur im Frühjahr 1894 erhielt Herzog Adolf Friedrich als Belohnung eine Orientreise vom Großherzog geschenkt. Seine sportliche Begeisterung veranlasste ihn, den Weg von Jerusalem über Damaskus nach Ankara und Konstantinopel zu Pferde zurückzulegen.⁸ Für seine militärische Laufbahn mag diese Reise mitentscheidend gewesen sein. Im Januar 1895 trat er beim Garde-Kürassier-Regiment in Berlin ein. Sein Dienstgrad war bis zu diesem Zeitpunkt der eines Premierlieutenants⁹ im Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24, dem er à la Suite¹⁰ gestellt war. Als Angehöriger eines regierenden Fürstenhauses genoss er die übliche Ausnahmestellung in Bezug auf das Avancement.¹¹

Im Regiment der Garde-Kürassiere hatte bereits sein Halbbruder, der damalige Erbgroßherzog Friedrich Franz (III.), zwischen 1875 und 1879 Dienst geleistet und war dem Regiment à la Suite gestellt, wie später auch Großherzog Friedrich Franz IV. ab September 1900.¹² Das Garde-Kürassier-Regiment trat rennsportlich, verglichen etwa mit dem Husaren-Regiment Nr. 3 aus Rathenow oder dem Königs-Ulanen-Regiment Nr. 13 aus Hannover, nicht besonders in Erscheinung. Eine Ausnahme war allerdings der Rittmeister Hans von Kramsta. In 512 Rennen konnte er 169 Siege erringen. Er war Mitte der achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts der unangefochtene Liebling des Publikums auf den Rennbahnen in Berlin und beim Eintritt des Herzogs in das Regiment gehörte er demselben immer noch an.¹³

⁷ Christ (wie Anm. 2), S. 22 ff.

⁸ Rudolf JUNACK: Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg. Leben und Wirken, Hamburg 1963, S. 4.

⁹ Die Dienstgradbezeichnung Oberleutnant wurde erst 1899 eingeführt. Untersuchungen zur Geschichte des Offizierkorps. Anciennität und Beförderung nach Leistung, in: Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, hg.v. Hans MEIER-WELCKER, Mitarb. Gerhard PAPKE, Hans BLACK, Edgar GRAF VON MATUSCHKA, Rainer WOHLFEIL, Stuttgart 1962, Bd. 4, S. 163.

¹⁰ franz.: im Gefolge; à la suite der Armee oder Regiment waren ohne eine dienstliche Stellung zugeteilte Offiziere mit der Berechtigung zum Tragen der Uniform des Truppenteils. Seit 1883 wurde Adolf Friedrich in den Ranglisten des Regiments geführt.

¹¹ MEIER-WELCKER (wie Anm. 9), S. 166.

¹² August Franz FREIHERR VON RODDE: Geschichte des 1. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 1819–1909, Schwerin 1910, Bd. 2, Anlagen, S. 60 f.

¹³ Rolf ROEINGH: Das Deutsche Reiterbuch. Pferdezucht und Pferdesport in Großdeutschland, Berlin 1940, S. 339.

Für das erste Jahr seiner Dienstzeit gibt es keine Hinweise auf rennsportliche Aktivitäten Adolf Friedrichs. Im Frühjahr 1896 entwickelten sich in Ludwigslust die Anfänge des späteren Rennvereins. Zwischen Frühjahr und Herbst wurden an vier verschiedenen Sonntagen jeweils drei bis vier Rennen geritten. Dieselben hatten den Zweck, Anfänger weiterzubilden, sie im Überwinden von Hindernissen, im Endkampf und in den Fertigkeiten auszubilden, die für das Verhalten eines guten Rennreiters von Wichtigkeit sind. Es gehörten dem Verein zunächst nur Offiziere des 1. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 an. Herzog Adolf Friedrich trat diesem Verein bei, wie später auch die Offiziere des 2. Großherzoglich Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 18 aus Parchim. Der erste Renntag startete am 19. April 1896, an dem zwei Rennen geritten wurden. Herzog Adolf Friedrich befand sich unter den anwesenden Gästen.¹⁴ Der dritte Renntag folgte am 19. Juli, und im vierten Rennen des Tages, einem Manöver-Jagd-Rennen, siegte Herzog Adolf Friedrich auf seinem Pferd *Calif*¹⁵, vielleicht sein erster Sieg in einem öffentlichen Rennen. Der vierte Renntag fand am 11. Oktober statt. Im ersten Rennen, dem *Preis von Schloss Marly*, einer Steeple-Chase¹⁶, siegte Herzog Adolf Friedrich auf der 5-jährigen braunen Vollblutstute *Iris*: „Vor der Einlaufshürde ging *Iris*, welche sich bis dahin im Hintertreffen gehalten hatte, in Front und siegte im hübschen Finish um einen Hals“.¹⁷ Die Stute *Iris* hatte der Herzog aus dem Rennstall Mönchsheim bei Hoppegarten, des Herrn Kurt von Tepper-Laski, einem der erfolgreichsten Herrenreiter und späteren Rennstallbesitzer im Spätsommer 1896 erworben.¹⁸ Im zweiten Rennen des Tages, bei dem vier Pferde liefen, errang der Herzog den zweiten Platz.¹⁹ Das Jahr 1896 steht für den Beginn der aktiven Laufbahn des Herzogs als Herrenreiter. Das Verzeichnis des *Sporn* über die auf deutschen Bahnen siegreichen Herrenreiter gibt für den Herzog vier gerittene Rennen an, bei denen er dreimal siegreich war.²⁰ Von den zwei siegreichen Rennen in Ludwigslust liegen Berichte vor, das dritte ist bisher unbekannt geblieben. Möglicherweise handelte es sich dabei um ein kleineres Rennen eines Kavallerie-regiments, das im Rennkalender keine Aufnahme fand, jedoch bei der Statistik berücksichtigt wurde.

¹⁴ RODDE (wie Anm. 12) Bd. 2, S. 289 f.

¹⁵ Norddeutsche Post allgemeiner und Parchim-Lübzer Anzeiger vom 22.7. 1896.

¹⁶ Die Bezeichnung Steeple-Chase kommt von dem früheren Querfeldeinreiten, bei dem ein Kirchturm (engl. steeple) das Ziel angab. Der Begriff bezeichnet ein Hindernisrennen.

¹⁷ Norddeutsche Post allgemeiner und Parchim-Lübzer Anzeiger vom 14.10. 1896.

¹⁸ Jahres-Rennkalender für Deutschland. Hg. General-Sekretariat des Union Klub 1896, I. Teil, Berlin 1896, S. 405.

¹⁹ Ludwigsluster Tageblatt vom 13.10. 1896.

²⁰ Der Sporn. Zentral-Blatt für die Gesamt-Interessen der deutschen Pferderennen; Organ der Landes Vollblut-Zucht. Beil. Offizielles Renn-Bulletin, Berlin 1896, Nr. 51, S. 652.

Das Jahr 1897 war für den Herzog weniger erfolgreich. In der Statistik des *Sporn* wird er als siegreicher Herrenreiter nicht genannt.²¹ Bei der Durchsicht des Rennkalenders für das betreffende Jahr 1897 fand sich ein Hürden-Rennen am 10. Juli in Magdeburg, wo er auf der Fuchsstute *Jobation* als Vierter das Ziel erreichte, und am 18. und 19. Juli beteiligte er sich mit *Chantry Post* an zwei Rennen in Bad Harzburg. Hier konnte er einen dritten Platz erreichen.²²

Im Verlauf des Jahres 1897 befanden sich bis zu sechs Vollblutpferde in seinem Besitz, die er bei den verschiedensten Rennen laufen ließ. Als Reiter werden Berufsjockeys und Herrenreiter aus anderen Regimentern genannt.²³ Das erfolgreichste Pferd war die Fuchsstute *Jobation* mit einer Gewinnsumme von 1917 Mark sowie einem Ehrenpreis.²⁴ In den Monaten Mai bis Juli 1897 benutzte Adolf Friedrich bei den Nennungen seiner Pferde für die Rennen als Besitzer immer den Namen *Graf Wenden*²⁵. Dass die Besitzer der Pferde finanzierte Namen benutzten war nicht ungewöhnlich, diese waren jedoch dem General-Sekretariat des Union-Klubs mitzuteilen und wurden im Rennkalender mit der richtigen Identität veröffentlicht.

Mit seinen Pferden *Chantry Post* und *Iris* beteiligte sich der Herzog im Juni erstmals an den Rennen des Mecklenburger Reiter-Vereins in Wittenburg. Der vierjährige braune Wallach *Chantry Post* hatte dort sein erstes Rennen zu bestehen. Es war das *Maiden-Hürden-Rennen* und unter seinem Reiter, dem Premierlieutenant Albrecht Graf Eulenburg vom 2. Garde-Ulanen-Regiment, konnte der Wallach leicht mit anderthalb Längen gewinnen.²⁶

An dieser Stelle seien einige Bemerkungen zu dem kleinen Provinzrennplatz in Wittenburg eingeschaltet. Seit 1869 wurden hier regelmäßig einmal im Jahr Rennen veranstaltet, organisiert von einem Renn-Komitee bestehend aus Landadligen der Umgebung und dem Bürgermeister der Stadt.²⁷ Im September 1881 gründeten diese Herren in Wittenburg den Mecklenburgischen

²¹ Der Sporn (wie Anm. 20), Berlin 1897, Nr. 44, S. 449.

²² Jahres-Rennkalender (wie Anm. 18), Berlin 1897, S. 175, S. 191, S. 194.

²³ Pferde, die im Verlauf des Jahres als im Besitz der Herzogs im Rennkalender genannt sind:

1. Affenthaler, 3-jähriger brauner Hengst v. Chamant a. d. Favola
2. Chantry Post, 4-jähriger brauner Wallach v. Bird of Freedom a.d. Faith, v. Hillingdon; geb. 1893 in Irland
3. Iris, 6-jährige braune Stute v. Weltmann a. d. Ivy
4. Jobation, 5-jährige Fuchsstute v. Brag a. e. St. v. Petrarch a. d. Marca, geb. 1892 in England
5. Lake, 2-jähriger Fuchshengst v. Mayo a.d. Laverna
6. Tictack, 5-jähriger brauner Wallach v. Pumpernickel a. d. Rosalitta

²⁴ Jahres-Rennkalender (wie Anm. 18), Berlin 1897, S. 499.

²⁵ Vgl. Jahres-Rennkalender 1897. Als Herzog zu Mecklenburg gehört dieser Titel mit zu seinem vollständigen Namen.

²⁶ Vgl. Jahres-Rennkalender 1897, S. 375.

²⁷ Der Sporn (wie Anm. 20), Berlin 1879, Nr. 29, S. 229.



Abb.

Rittmeister Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg auf Chantry Post,
Repro: Privatbesitz

Reiter-Verein unter Vorsitz des Grafen Hugo Bernstorff auf Raguth. Die Ziele des Vereins waren die Veranstaltung von Rennen zur Förderung der Pferdezucht. Neben den Hindernisrennen für Vollblutpferde gab es in jedem Jahr auch ein so genanntes Rennen der Landleute oder Bauernrennen. 1882 übernahm der Erbgroßherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin das Protektorat über den Verein und erneuerte dieses als Großherzog 1884. Am Tag der Rennen besuchten immer einige hundert Zuschauer die Rennbahn, und der Tag endete mit einem Volksfest in der Stadt. Für Handwerk und Gewerbe der Stadt ein Grund, sich im Verein aktiv zu beteiligen. Anfangs hatte der Verein über 100 Mitglieder, deren Zahl etwa bis zum Jahre 1900 konstant blieb. Erst

danach war eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen, und die letzten Rennen fanden 1914 statt. Herzog Adolf Friedrich war in seiner aktiven Zeit und einige Jahre darüber hinaus Mitglied in diesem Verein.²⁸

Die Saison 1898 begann für Adolf Friedrich am 31. März mit einem zweiten Platz im Hindernisrennen um den *Preis von Jürgenssee* in Karlshorst.²⁹ Der erste Sieg des Jahres gelang ihm am 19. Mai im *Preis von Nymphenburg* in München auf *Chantry Post*.³⁰ Die Anzahl der Pferde seines Rennstalls hatte sich durch Verkauf bzw. Ankauf verändert.³¹

Seine Pferde ließ der Herzog in der Privat-Trainier-Anstalt zu Dahlwitz/Hoppegarten von Wilhelm Plüschke trainieren.³² Plüschke, in früheren Jahren als Jockey selbst recht erfolgreich, wechselte schließlich 1896 in den Beruf eines Trainers.³³ Beste Erfolge konnte der Herzog an den beiden Renntagen in Wittenburg Ende Mai 1898 erzielen. Er war in drei Rennen siegreich und erreichte einen zweiten Platz.³⁴ Auf diesen kleinen Provinzplätzen sammelten die Herrenreiter Erfahrungen und Routine, die sie benötigten, um in den großen Rennen zu bestehen.

Am 13. Juni 1898 fand in Berlin-Hoppegarten das *Große Armee-Jagdrennen* statt, Deutschlands vornehmstes Offiziers-Rennen. Es ist in den Jahren zwischen 1862 und 1914 mit Ausnahme der Kriegsjahre 1864 und 1866 alljährlich ausgetragen worden. In Hoppegarten gab es damals einen ganz besonderen Hinderniskurs, der den Ansprüchen dieses bedeutendsten Rennens des damaligen Herrenreiter- bzw. Offiziersports gerecht wurde. Am Tag der *Armee*, so der volkstümliche Name für das Rennen, waren der Potsdamer Hof und die Berliner Gesellschaft in Hoppegarten versammelt.³⁵ Die Rennbahn bot an diesem Tag ein ganz besonderes Bild, und auffällig waren die vielen Offiziere in ihren farbigen Uniformen. Die Anwesenheit des Kaisers bildete den Höhepunkt des Tages, der dann dem Sieger des *Großen Armee-Jagdrennens* den begehrten

²⁸ Akten des Mecklenburgischen Reiter-Vereins im Stadtarchiv Wittenburg. Der Leiterin des Archivs, Frau Hacker, sei an dieser Stelle für ihre Unterstützung bei der Akteneinsicht herzlich gedankt.

²⁹ Jahres-Rennkalender (wie Anm. 18), Berlin 1898, S. 6.

³⁰ Ebd., S. 98.

³¹ Ballysax, 5-jähriger Fuchshengst v. Fav a. d. Lady Louisa; geb. 1893 in Irland
Chantry Post, 5-jähriger brauner Wallach v. Bird of Freedom a.d. Faith, v. Hillingdon
Grey Fox, 4-jähriger Fuchshengst v. Grey Friars a. d. Vixen; geb. 1894 in England
Holtemme, 4-jährige braune Stute v. Burgwart a.d. Johanna
Jobation, 6-jährige Fuchsstute v. Brag a. e. St. v. Petrarch a. d. Marca
Lake, 3-jähriger Fuchshengst v. Mayo a.d. Laverna
Merkur, 3-jähriger brauner Hengst

³² Der Sporn (wie Anm. 20), S. 18.

³³ Ebd., S. 23.

³⁴ Vgl. Jahres-Rennkalender 1898, S. 112 ff.

³⁵ CHRIST (wie Anm. 2), S. 36.

Ehrenpreis unter anerkennenden Worten überreichte. Es gingen immer beste Pferde und Reiter an den Start. Sie boten ein zumeist herausragendes Rennen.³⁶ Nur ein einziges Mal in der 51-jährigen Geschichte dieses Rennens sollte ein Reiter aus fürstlichem Geblüt den Triumph erringen. Dies gelang Herzog Adolf Friedrich, indem er auf seinem fünfjährigen braunen Wallach *Chantry Post* neun Gegner besiegte. Der Vollblutwallach stammte aus Irland und gelangte durch Vermittlung des Vollblut-Tattersals³⁷ aus Charlottenburg in den Besitz des Herzogs.³⁸ Auf dieses Rennen hatte ihn der bereits erwähnte Trainer Wilhelm Plüschke vorbereitet. Der Erfolg von *Chantry Post* kam ziemlich unerwartet. Man hatte stark mit einem Sieg des Wallachs *Muscipula* gerechnet, der auf flacher Bahn jedoch mit seinem Reiter, dem Leutnant Graf Walter Königsmarck, zu Fall kam. Den zweiten Platz erlangte Leutnant Graf Albrecht Eulenburg auf seinem eigenen Wallach *Nichtraucher*.³⁹ „Als der Sieger nach dem Rennen seinen Ehrenpreis vom Kaiser in Empfang nahm, da fand dieser besonders anerkennende Worte für den Ritt des fürstlichen Sportmannes aus dem Obotritenlande.“⁴⁰ Der Kaiser ließ umgehend der Großherzogin Marie telegraphieren: „Adolf hat soeben Armee-Jagd-Rennen gewonnen. Gratuliere Herzlich Wilhelm“.⁴¹

Einen Tag später schildert Adolf Friedrich in einem Brief an seine Mutter wie er den Sieg in diesem Rennen empfand:⁴²

„Liebe Mama! Der Traum meines Lebens ist in Erfüllung gegangen. Ich habe die große Hoppegartener Armee gewonnen! Ich kann wirklich sagen, es ist bis jetzt der schönste Tag meines Lebens gewesen. So ein Gefühl, wie das, als ich das Rennen gewonnen hatte und unter einem Gebrüll und Geschrei vom Publikum zur Wage zurückritt, glaube ich, werde ich so leicht nicht wieder haben. Vor lauter Gedränge konnte man kaum in den Kaiserpavillon kommen, wo der Kaiser uns die Ehrenpreise gab und mir gleich sagte, dass er Dir bereits telegraphiert hätte. Als ich nachher mit meinem Riesen-Ehrenpreis wieder raus kam, ging noch einmal ein donnerndes Hurrah von einem etwa 5–6.000 köpfigen Publikum los, so daß ich schleunigst in den Wageraum verschwand. Der *Chantry Post* sprang großartig und ging tadellos. Einen rasenden Dusel hatte ich, in dem mein Hauptkonkurrent am großen Fließsprung aus-

³⁶ Oscar CHRIST: Die Geschichte des Armee-Jagdrennens 1862–1914. Ruhmesblätter deutscher Reiterei, Köln Selbstverl. 1936, S. 17 f.

³⁷ Der Name leitet sich von dem englischen Trainer, Wettbüro- und Zeitungsbesitzer Richard Tattersall (1724–1795) ab und bezeichnete Unternehmen zur Unterbringung und Pflege fremder Pferde sowie dem Verkauf von Pferden. Häufig gehörten zu einem Tattersall auch Reithallen oder -bahnen.

³⁸ Der Sporn (wie Anm. 20), Berlin 1898, Nr. 25, S. 200.

³⁹ CHRIST (wie Anm. 36), S. 89.

⁴⁰ Ebd., S. 89.

⁴¹ LHAS, 5.2-4/1 Hausarchiv Mecklenburg-Schwerin, Nachlass Großherzogin Marie Nr. 29.

⁴² LHAS, 5.2-4/1 (wie Anm. 41).

brach. Ein sehr gefährlicher Gegner fiel vor dem letzten Hindernis auf der flachen Bahn, ohne sich etwas zu schaden.

Depeschen habe ich bekommen, mehr denn je bei meinem Geburtstage. Das Pferd ist dasselbe, welches ich im vorigen Herbst in Steinfeld hatte, ein großer brauner Wallach. Dies ist das fünfte Rennen, welches er mir hintereinander gewinnt. [...]

Sonst nichts neues. Mit den besten Grüßen an alle Dein gehorsamer Sohn Adolf Friedrich⁴³

Das Bild, bei dem es sich um eine kolorierte Photographie aus dem Verlag Heinrich Schnaebeli & Co. Berlin⁴⁴ handelt, zeigt den Herzog in der Uniform der Garde-Kürassiere.

Ein Gemälde, das den Sieger der *Armee* zeigt, stammte von dem bekannten Pferdemaler Karl Volkers. Selbiges befand sich bis 1945 in der Villa Feodora in Bad Doberan und zählt heute zu den Verlusten. Lediglich in der Literatur gibt es eine schwarzweiße Abbildung des Gemäldes.⁴⁵ Zwei Tage nach dem Sieg erhielt Adolf Friedrich seine vorzeitige Beförderung zum Rittmeister.⁴⁶ Die Großherzogin Marie bedankte sich für die Beförderung ihres Sohnes beim Kaiser und erhielt daraufhin folgendes Antworttelegramm: „Innigen Dank, es war mir eine große Freude einem lieben Sohn, der sich hier überall die Herzen erobert hat und seinen Dienst so vortrefflich tut, für seine neuliche vorzüglich Leistung auszeichnen zu können. Wilhelm.“⁴⁷ Bei der Beförderung des Herzogs mag sich der Kaiser an seinen Großvater Wilhelm I. erinnert haben, als jener damals den Leutnant Hans von Kramsta außer der Reihe zum Rittmeister

⁴³ Die Transkription der Briefe besorgte freundlicherweise Herr Lothar Kluck, ihm sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

⁴⁴ Heinrich Schnaebeli (1824–1915) hatte 1855 in Berlin ein Fotogeschäft gegründet und war bekannt geworden durch seine Aufnahmen zum Rennsport und Tierfotografien. Er hat so ziemlich alles, was es an herausragenden Pferden und bedeutenden Reitern im Rennsport zwischen 1860 und 1892 gab, abgelichtet. 1882 gründet er mit Rudolf Brauns den Kunsterverlag für Militär, Sport und Landwirtschaft als *H. Schnaebeli & Co.* in Berlin, Unter den Linden 5, später Nr. 20. Beziehungen mit Mecklenburg ergaben sich im November 1878, als er zur Feier des zehnjährigen Bestehens des Ludwigslust-Parchimer-Parforce-Jagd-Vereins die Teilnehmer der Jagd auf dem Schlossplatz zu Ludwigslust in einer Momentaufnahme festhielt. Im Dezember 1879 wurde ihm der Titel Großherzoglicher Hoffotograph verliehen. Da er sich wahrscheinlich um 1892/93 aus Altersgründen aus dem Verlag zurückgezogen hatte, firmierte der Verlag weiter unter R. Braus bzw. W. F. A. Pries bis 1899.

Für die Angabe der Lebensdaten danke ich Herrn André Wipper.

⁴⁵ Vgl. *Unser Mecklenburg : Heimatblatt für Mecklenburger und Vorpommern / Organ der Landsmannschaft Mecklenburg*. Nr. 332/333, Hamburg 1969, S. 3; ROEINGH (wie Anm. 13), S. 344.

⁴⁶ LHAS, 5.2-4/1 (wie Anm. 41), Telegramm vom 15.7. 1898 von Adolf Friedrich an Großherzogin Marie.

⁴⁷ Ebd.

beförderte, nachdem dieser an einem Nachmittag drei Rennen in Charlottenburg siegreich beendet hatte. Wilhelm I. sprach damals die berühmt gewordenen Worte: „Ein Leutnant, der so reiten kann, muß doch ein Rittmeister sein!“⁴⁸ Adolf Friedrich erreichte die mit diesem Dienstgrad verbundene Stellung eines Eskadron-Chefs erst im Mai des darauf folgenden Jahres.⁴⁹

Zwei weitere siegreiche Rennen bestritt der Herzog am 16. Juni 1898 in München, bevor er zehn Tage später im Orcadian-Jagd-Rennen in Hamburg-Horn mit *Chantry Post* stürzte. Das Rennen war nach dem Pferd *Orcadian*, einem in England gezogenen Wallach, der sechsjährig 1887 nach Deutschland kam, benannt worden. Im Besitz des Rittmeisters Bogislav von Heyden-Linden konnte er eine Vielzahl von Hindernisrennen als Sieger beenden.⁵⁰ Nachdem Adolf Friedrich bereits alle Hindernisse passiert hatte, kam er beim zweiten Tribünensprung mit *Chantry Post* zu Fall und erhielt einen Hufschlag seines Pferdes ins Gesicht. Der Huf traf die Partie rings um das eine Auge, das dadurch anschwoll. Auch die Wange musste genäht werden. Der Herzog fand Aufnahme im Palais des Freiherr Heinrich von Ohlendorff⁵¹ in Hamburg-Hamm.⁵² Die Großherzogin Marie besuchte bereits am darauf folgenden Tag ihren Sohn in Hamburg.⁵³ Die Annahme, dass der Herzog sich auch einen Schädelbruch zugezogen haben könnte, wie spätere Autoren schreiben, bleibt eine Vermutung.⁵⁴ Ein in den Akten erhaltener undatierter Brief des Herzogs gibt über sein Befinden Auskunft:

„Hamburg-Hamm Schwarze Straße 1

Liebe Mama!

Geht jetzt viel besser, kann schon durch das andere Auge ein klein wenig sehen. Stehe heute Abend etwas auf. Ich komme am Sonnabend nach Steinfeld, und zwar wahrscheinlich auf 14 Tage bis 3 Wochen, bis die Wunden geheilt, das Gesicht abgeschwollen und abgeschillert ist.

Freue mich natürlich sehr, obgleich ich die erste Zeit nicht viel davon haben werde. Ohlendorffs sind nach wie vor furchtbar nett. Morgen wird der Verband auf ein Minimum beschränkt und dann vielleicht ganz weggelassen.

⁴⁸ CHRIST (wie Anm. 2), S. 52.

⁴⁹ LHAS, 5.2-4/1 (wie Anm. 41), Telegramm vom 24.5. 1899 von Adolf Friedrich an Großherzogin Marie.

⁵⁰ CHRIST (wie Anm. 2), S. 45.

⁵¹ Heinrich Freiherr von Ohlendorff war Vorstandsmitglied des Hamburger Renn-Club und sein Anwesen in Hamm befand sich unweit der Horner-Rennbahn. Hamburgische Biografie: Personenlexikon, hg. v. Franklin KOPITZSCH, Dirk BRIETZKE, Hamburg 2003, Bd. 2, S.306.

⁵² Norddeutsche Post allgemeiner und Parchim-Lübzer Anzeiger vom 29.6. 1898.

⁵³ Ebd., vom 30.6. 1898.

⁵⁴ Vgl. Erich GLAHN: Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg 85 Jahre alt, in: Reiter Revue Nr. 11, 1958, S. 32; JUNACK (wie Anm. 8), S. 7. Frau Britta Stühren von der Hippologischen Bibliothek des Deutschen Pferdemuseums in Verden (Aller) sei an dieser Stelle für ihre bereitwillige Unterstützung herzlich gedankt.

Zeit der Ankunft telegraphiere ich natürlich noch. Weidemann habe ich heute nach Berlin geschickt, um meine Sachen zu holen und direkt nach Steinfeld zu bringen.

Kommt morgen dort an.

Sonst nichts Neues. Dein gehorsamer Sohn Adolf Friedrich⁵⁵

Bereits fünf Tage nach seinem Sturz traf Adolf Friedrich mit der Bahn kommend am 1. Juli in Schwerin ein.⁵⁶ Ein angeblich vom Kaiser erteiltes Rennverbot⁵⁷ ist in Zweifel zu ziehen, da sich keinerlei Beleg dafür hat finden lassen. Wahrscheinlicher sind hier die Angaben einer früheren Quelle, in der es heißt: „erst nach einem schweren Rennunfall in Hamburg trennte sich der Herzog auf Bitten seiner Mutter von der Bahn.“⁵⁸ Nur neun Monate zuvor, am 22. September 1897, hatte die Großherzogin Marie ihren ältesten Sohn, Herzog Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg, beim Untergang des Torpedobootes S 26 verloren.⁵⁹ Es gab immer wieder Herrenreiter und Jockeys, die ihre Passion mit dem Leben bezahlten. Aus Mecklenburg waren das Leutnant Hasso Freiherr von Esebeck von den 17. Dragonern, der infolge eines Sturzes auf der Ludwigsluster Rennbahn im Mai 1914 verstarb, und 1938 Hauptmann Joachim von Both aus dem 14. Reiter-Regiment Ludwigslust, den das Schicksal auf der Boxbergrennbahn in Gotha ereilte.

Nach seiner Genesung zeigte sich Adolf Friedrich erstmals wieder im August auf der Karlshorster Rennbahn der Öffentlichkeit, worüber *Der Sporn* auch berichtete. Die Statistik siegreicher Herrenreiter des *Sporn* vom 27. Juni 1898 nennt ihn mit 17 Rennen, in denen er achtmal siegte und dreimal den zweiten Platz erreichte. Er lag zu diesem Zeitpunkt an sechster Stelle und hätte das Rennjahr sicherlich mit einer hervorragenden Platzierung beenden können, aber so reichte es am Ende des Jahres nur für Rang 23 in der Statistik von insgesamt 315 siegreichen Herrenreitern.⁶⁰ Dieser Erfolg ist für einen jungen Offizier, der im dritten Jahr aktiv Rennen geritten ist, immer noch sehr beachtlich, aber sicherlich auch den guten Pferden des Herzogs geschuldet, deren er sich Dank seiner finanziellen Möglichkeiten bedienen konnte.

Die Pferde des Herzogs gelangten weiterhin zu den verschiedensten Rennen, und als Reiter werden Jockeys und Offiziere genannt. Chantry Post war

⁵⁵ LHAS, 5.2-4/1 (wie Anm. 41).

⁵⁶ Norddeutsche Post allgemeiner und Parchim-Lübzer Anzeiger vom 3.7. 1898.

⁵⁷ JUNACK (wie Anm. 8), S. 7.

⁵⁸ Mecklenburgs Söhne im Weltkrieg: Zur Erinnerung an die Kämpfe zu Land und See, in Ost und West, in denen die mecklenburgischen Truppen sich auszeichneten, Rosstock 1914–1915, S. 370.

⁵⁹ Vgl. Klaus-Ulrich KEUBKE, Ralf MUMM: Seemannstod eines Mecklenburger Herzogs 1897, Schwerin 1999, S.6 ff.

⁶⁰ Der Sporn (wie Anm. 20), Berlin 1898, Nr. 50, S. 396 ff.

im November noch zweimal in Karlshorst siegreich und gewann somit 1898 insgesamt die Summe von 10.503,- Mark und vier Ehrenpreisen.⁶¹

Dem Galopprennsport ist Herzog Adolf Friedrich nach dem jähnen Ende seiner aktiven Zeit verbunden geblieben. Er war Mitglied in den verschiedensten Rennvereinen.⁶² Als sich 1906 der Verband Deutscher Herrenreiter in Berlin gründete, trat Adolf Friedrich der Vereinigung bei. Später erhielt jener den noch heute gültigen Namen Verband Deutscher Amateur-Rennreiter und Adolf Friedrich wurde Ehrenmitglied.⁶³ Als Vorsitzender des Doberaner Rennvereins bemühte er sich, ab 1921 die Rennen auf dieser Traditionsbahn wieder aufleben zu lassen.⁶⁴

Herzog Adolf Friedrich war eine große Persönlichkeit des deutschen Sports. In den langen Jahren seines Wirkens auf diesem Gebiet hat er sich herausragende Verdienste erworben.

Anschrift des Verfassers:

Bernd Wollschläger
Parkstraße 17
19288 Ludwigslust
E-Mail: Bernd.Wollschlaeger@t-online.de

⁶¹ Vgl. Jahres-Rennkalender 1898, S. 542.

⁶² Union-Klub mit Sitz in Berlin, Verein für Hindernisrennen Berlin-Karlshorst , Mecklenburger-Reiterverein Wittenburg, Ludwigsluster Rennverein

⁶³ Jasper NISSEN: Pferde, Reiter, Fahrer, Züchter. München 1979, S. 232.

⁶⁴ Adolf Friedrich HERZOG ZU MECKLENBURG: Die Rennen zu Doberan, in: Mecklenburgische Monatshefte 1929, Nr. 7, S. 358 f.

„DIE SEELEN DER JUDEN FÜR CHRISTUM GEWINNEN...“
DER MECKLENBURGISCHE JUDENMISSIONSVEREIN 1885–1940¹

Von Florian Hoffmann

„Haben wir einmal die Judenmission als unsere Pflicht erkannt, so darf uns vor der Erfüllung derselben unsere kleine Zahl, die Vorurteile, welchen wir begegnen werden, die Mißbilligung anderer u. selbst einflußreicher Persönlichkeiten nicht zurückschrecken“, gab der Pampower Pastor Karl Hübener im Oktober 1885 bei einer Sitzung von „Freunden der Judenmission“ in Bützow zu Protokoll; eine Haltung, die geradezu visionär anmutet. Die Diskussion um die Missionsarbeit an der jüdischen Bevölkerung bewegte sich schon immer im Spannungsfeld zwischen kirchlich-missionarischem Auftrag und politischen und gesellschaftlichen Interessen. Die Idee der protestantischen Mission unter den europäischen Juden dagegen ist alt und reicht bis ins frühe 18. Jahrhundert zurück. Ausgehend von der wissenschaftlich-theologischen Auseinandersetzung mit talmudischen und rabbinischen Schriften betrieb der Theologe und Orientalist Johann Heinrich Callenberg mit Unterstützung von August Hermann Francke 1728 in Halle (Saale) die Gründung des „Institutum Judaicum“ zur Ausbildung von Judenmissionaren, das als erste Einrichtung seiner Art im protestantischen Europa bis 1792 bestand.² 1808 beginnt mit der „Society for Promotion of Christianity among the Jews“ in London die organisierte Judenmission in Vereinsform, wie sie Anfang des Jahres 1822 mit der „Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden“ (sog. Berliner Landeskirchliche Judenmission) auch im Bereich der altpreußischen Union tätig wurde. Nur wenige Wochen später wurde in Dresden auf Anregung eines Missionars der Londoner Gesellschaft nach deren Vorbild ein „Verein zur Verbreitung wahrer biblischer Erkenntnis unter dem Volke Israel“ ins Leben gerufen.

¹ Überarbeitete und ergänzte Fassung eines am 1. November 2007 im Rahmen der Ausstellung „Kirche – Christen – Juden in Mecklenburg 1933–1945“ in Schwerin gehaltenen Vortrags.

² Callenberg, geboren am 12.1.1694 in Molschleben bei Gotha, stammte aus einfachen bürgerlichen Verhältnissen, konnte aber mit Hilfe eines Stipendiums das Gymnasium besuchen und studierte ab 1715 Philosophie, später Theologie in Halle. Hier kam er in Kontakt mit dem Orientalisten Salomo Negri, der ihn nachhaltig beeinflusste. 1727 wurde er Professor für Philosophie, 1739 auch für Theologie in Halle. Das von ihm gegründete Institut wurde durch Kgl. Reskript vom 21.7.1792 aufgehoben und den Franckeschen Stiftungen angeschlossen. Vgl. dazu Paul Gerhard ARING: Christen und Juden heute – und die „Judenmission“? Geschichte und Theologie protestantischer Judenmission in Deutschland, dargestellt und untersucht am Beispiel des Protestantismus im mittleren Deutschland, Frankfurt am Main 1987.

Ihm folgten 1831 der „Verein der Freunde Israels“ in Basel, der vor allem aus Südwestdeutschland Unterstützung fand und sich zum aktivsten Verein im deutschsprachigen Raum entwickelte, sowie 1844 in Köln der „Rheinisch-Westphälische Verein für Israel“.³

Schließlich wurde 1871 in Leipzig als Zusammenschluss kleiner regionaler Judenmissionsvereinigungen in Sachsen, Hessen und Bayern⁴ der „Evangelisch-lutherische Zentralverein für Mission unter Israel“ gegründet.⁵ Von ihm ging ein maßgeblicher Impuls für die weitere Arbeit aus. Bedeutenden Einfluss auf sein Wirken hatten der Theologe und Orientalist Franz Delitzsch (1813–1890) als Initiator und erster Vorsitzender und der Missionar Wilhelm Faber, der seine Wirksamkeit später auch auf Mecklenburg ausdehnte. Delitzsch kam als Predigtamtskandidat bei einem Missionsfest in Dresden mit dem Sächsischen Hauptmissionsverein in Berührung und war bis 1846 für diesen in der Judenmission tätig. Ab 1844 lehrte er zugleich als ordentlicher Professor für alt- und neutestamentliche Exegese in Leipzig, Rostock und Erlangen. 1867 kehrte er nach Leipzig zurück, widmete sich in seinen zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten u. a. der Sammlung und Beschreibung der hebräischen Handschriften der Leipziger Ratsbibliothek und betätigte sich anlässlich der stark von jüdischen Kaufleuten frequentierten Leipziger Messe aktiv in der Missionsarbeit. Durch die Übersetzung des Neuen Testaments ins Hebräische (1877) schuf er dafür eine grundlegende Voraussetzung.⁶

Wilhelm Faber hielt schon als Theologiestudent 1880 im akademischen Missionsverein zu Leipzig einen vielbeachteten Vortrag über den Judenmissionar Stephan Schultz⁷ (1714–1776) und soll mit seinem Referat bei den Zuhörern regelrechte Begeisterung hervorgerufen haben. Es war jedenfalls die Initialzündung für die Konstituierung eines akademischen Judenmissions-Kränzchens an der Universität Leipzig, das sich nach dem halleschen Vorbild den Namen „Institutum Judaicum“ gab.⁸ Seine Ziele waren die Verbreitung

³ Daneben wirkten im deutschsprachigen Raum ausländische Gesellschaften wie die „Irisch-presbyterianische Judenmissionsgesellschaft“ mit einer Außenstelle in Hamburg (die heutige Jerusalemsgemeinde) und die schwedische „Israelmission“, die eine Niederlassung in Wien unterhielt.

⁴ Neben dem sächsischen Missionsverein waren dies eine Missionsgesellschaft in Ballhorn (Kurhessen, heute Bad Emstal) und der „Verein zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden“ in Nürnberg.

⁵ Noch in den 1870er Jahren schlossen sich weitere Judenmissionsvereine in Norwegen, Livland (1871) und Würtemberg (1874) an. Der Zentralverein förderte vor allem Missionsprojekte in Galizien, dehnte seine Arbeit später aber auch auf Breslau, Lodz und Leipzig selbst aus.

⁶ Artikel von Hans BARDTKE, in: NDB 3, 1957, S. 581 f.; ARING (wie Anm. 2), S. 217–238.

⁷ Schultz stand seit 1739 als Reisemissionar im Dienst Callenbergs und übernahm nach dessen Tod 1760 die Leitung des Institutum Judaicum in Halle. In den 1740er und 1750er Jahren unternahm er im Dienst der Mission ausgedehnte Reisen durch Europa.

⁸ ARING (wie Anm. 2), S. 222.

einer „wahrheitsgemäßen Kenntnis des Judentums“ unter seinen Mitgliedern und die Pflege der „Liebe zur Judenmission“. Von Anfang an stand es in enger Verbindung zu Delitzsch, der für die Vereinigung in jedem Semester ein Privatissimum über rabbinische Literatur las. Schon zwei Jahre später kam es zur Gründung gleichgesinnter Kreise an den Universitäten Erlangen und Halle, 1883 in Berlin, Breslau und Greifswald, und am 24. November 1884 in Rostock, womit sich Fabers Einfluss erstmalig auch in Mecklenburg bemerkbar machte.⁹

Faber gab auch die Veranlassung für die Bützower Versammlung vom 5. Oktober 1885, in der sich eine Gruppe von „Freunden Israels“ (so nannten sie sich im Sitzungsprotokoll) zu einer Vorbesprechung zur Gründung eines Missionsvereins zusammenfand. Auf dieser Sitzung fiel auch der eingangs zitierte Ausspruch von Karl Hübener¹⁰, der zwei Jahre zuvor schon auf der Schweriner Pastorensynode über die Judenmission referiert hatte und in Mecklenburg zu den umtriebigsten Befürwortern der Missionsbewegung gehörte. Zu den Teilnehmern gehörten neben ihm u.a. sein Bruder Friedrich Hübener aus Belitz¹¹, Kirchenrat Chrestin und Pastor Grabert aus Bützow, die Pastoren Krabbe¹² aus Hohen Viecheln, Walter aus Qualitz, Wollenberg aus Güstrow und andere mehr. Auch weltliche Vertreter, etwa Domänenrat v. Bülow in Doberan, äußerten sich zustimmend zu dem Unternehmen und kündigten ihre Unterstützung an. Die Leitung der Verhandlungen übernahm der Pampower Karl Hübener. Aus seiner und seines Bruders Feder stammte der Entwurf der Statuten, die mit Faber abgestimmt und zur Begutachtung an Franz Delitzsch gesandt wurden. Das Institutum Judaicum in Rostock sollte in die

⁹ Dabei verfügte Rostock bereits über eine ältere Tradition in der Missionsarbeit. Mitte des 19. Jahrhunderts hatte sich auf Anregung des Missionars Pastor Weber ein Judenmissionsverein gegründet, der aber nie mehr als lokale Bedeutung erlangte und offenbar bald wieder einging. Mitte der 80er Jahre bestand er jedenfalls nicht mehr.

¹⁰ Carl August Franz Hübener wurde am 4. März 1847 in Sternberg geboren, studierte Theologie und war zunächst im Schuldienst tätig, ehe er 1889 zum Pastor in Pampow ernannt wurde. 1907 wurde er nach Muchow versetzt. Er starb am 22. Oktober 1915 in einem Rostocker Krankenhaus, nachdem er beim Obstpflücken von einer Leiter gefallen war. Vgl. Gustav WILLGEROTH: Die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren seit dem dreißigjährigen Kriege, Band II, Wismar 1925, S. 950 f.

¹¹ Friedrich Karl Otto Hübener wurde am 20. Dezember 1850 in Lübz geboren. Er studierte Theologie in Rostock und Leipzig. 1875 wurde er Dirigent an der höheren Knabenschule in Gadebusch, 1877 Hilfsprediger in Crivitz, 1878 Pastor in Belitz, 1914 Kirchenrat. 1921 Mitglied und Beisitzer der verfassunggebenden Landessynode. 1924 trat er in den Ruhestand. Er starb am 13. Juli 1942 in Ludwigslust. Landeskirchliches Archiv Schwerin [LKAS], Pers. H 164; WILLGEROTH, Band I, Wismar 1924, S. 470, WILLGEROTH, Nachtrag 1933, S. 9, WILLGEROTH, Erg. 1937, S. 167.

¹² Dr. E. Theodor Krabbe, geboren am 16.5.1839 in Hamburg als Sohn des D. Otto Carsen Krabbe, Professor für Theologie und Universitätsprediger in Rostock, wurde 1864 Rektor in Dömitz, 1865 Rektor der Bürgertöchterschule in Ludwigslust, 1869 Pastor in Roggendorf, 1884 in Hohen Viecheln, 1908 Kirchenrat. Er starb am 8. September 1911. WILLGEROTH, Bd. III, 1925, S. 1288 f.

Arbeit eingebunden werden. Seine Unterstützung wurde als Vereinsziel in der Satzung explizit festgehalten.¹³

Die konstituierende Sitzung fand am 23. November 1885 im Hotel Kramer in Bützow statt. P. Theodor Krabbe aus Hohen Viecheln, der nachmalige Landesbischof Heinrich Behm¹⁴ (damals Pastor in Schlieffenberg) und Karl Hübener wurden als Vorsitzender, als stellvertretender Vorsitzender und als Schriftführer, Kassierer und Bibliothekar in den dreiköpfigen provisorischen Vorstand gewählt und auf der ersten Generalversammlung als solche bestätigt. Im April 1886 wurde der Mecklenburgische Judenmissionsverein als Zweigverein des Leipziger Zentralvereins anerkannt, was aber im Grunde außer Frage stand, denn von dort war die Gründung ohne Zweifel initiiert worden. Die Grundsätze des Zentralvereins – lutherisches Bekenntnis und die Anwendung nur solcher Mittel, „die des Evangeliums würdig seien“ – machte sich auch der Mecklenburger Verein zu eigen. Proselytenmacherei, also die „Bekehrung“ und Taufe mit unlauteren Mitteln, lehnten beide ab.

Im Zentrum der Arbeit des mecklenburgischen Vereins stand die finanzielle Unterstützung der Leipziger Projekte durch aktive Spendenarbeit. Hauptveranstaltung war die jährlich wiederkehrende Generalversammlung, 1886 in Malchin, in den folgenden Jahren in Plau, Ludwigslust, Güstrow und Teterow, bei denen auch Wilhelm Faber gelegentlich als Redner auftrat. Darüber hinaus erfüllte der Verein seinen Zweck durch die Unterstützung von Christen jüdischer Herkunft in Mecklenburg, die Anlage einer Bibliothek, wie sie sich im übrigen auch das Institutum Judaicum in Rostock bereits geschaffen hatte, und in der Verbreitung „geeigneter“ Literatur.

Eine Missionstätigkeit in Mecklenburg sah die Vereinskonzeption nur bedingt vor. Bei der Vorbesprechung in Bützow betonte Friedrich Hübener, die Intention des Vereins sei nicht, „daß jeder Pastor in die Judenhäuser seiner Gemeinde gehen solle“. Er wollte die mecklenburgischen Juden aber auch nicht grundsätzlich unberücksichtigt lassen. In die Statuten wurde nach langer Debatte ein Passus aufgenommen, in dem dem Verein zur Aufgabe gemacht wurde, „in der Liebe Christi daran mit[zu]arbeiten, die Seelen der Juden für Christum zu gewinnen“ und „den in Mecklenburg-Schwerin zerstreut leben-

¹³ Das Rostocker Institutum Judaicum wurde bereits im Wintersemester 1888/89 aufgelöst. Stattdessen entstand – auch als Nachfolger des akademischen Missionsvereins – ein „Akademisch-kirchlicher Verein“, der sich mit Innerer, Heiden- und Judenmission befasste.

¹⁴ Dr. Heinrich Martin Theodor Behm, geboren am 30. März 1853 in Thelkow, war nach dem Theologiestudium in Leipzig und Rostock ab 1879 Gymnasiallehrer in Doberan. 1883 wurde er Pastor in Schlieffenberg, 1887 Pastor an St. Marien in Parchim, 1897 Domprediger in Güstrow und 1900 Superintendent in Doberan. 1909 wechselte er Superintendent und Oberkirchenrat nach Schwerin. 1922 trat er sein Amt als erster Landesbischof der Ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs an, das er bis zu seinem Tod am 11. März 1930 bekleidete. Vgl. WILLGEROTH, Bd. I, 1924, S. 479.

den Juden das Evangelium nahe zu bringen.“ Der Verein sorge „für eine mögliche Berücksichtigung der mecklenburgischen Juden seitens der lutherischen Missionare“ und „macht es seinen Mitgliedern zur Pflicht, je nach Gelegenheit und Vermögen den Juden gegenüber Christum zu bekennen.“ Doch auch späterhin blieb dieser Punkt umstritten. Eine substantielle „Gefahr“ für das mecklenburgische Judentum bestand jedenfalls kaum. Nur ein einziger Fall einer durch den Verein durchgeführten Taufe ist in den Akten namentlich aufgeführt, und dabei handelte es sich um einen Ausländer, nämlich den aus Riga stammenden Friedrich Jakob Chworowsky, der auf Empfehlung von Wilhelm Faber von Karl Hübener in Pampow Unterricht erhielt und im Februar 1889 getauft wurde.¹⁵ Belegt ist außerdem die Taufe eines nicht namentlich genannten „jüdischen Gefangenen“ in der Strafanstalt Dreibern am 1. Weihnachtsstag des Jahres 1888.¹⁶

Die Vereinsgründung erfolgte als rein private Angelegenheit einer beschränkten Interessengruppe. Doch regte P. Krabbe schon in der Vorberatung die Übersendung der Statuten an den Oberkirchenrat an, um mit der offiziellen Bestätigung die Einbindung in die landeskirchlichen Strukturen und das Recht zur Kollektenerhebung zu erlangen. Was den letzten Punkt betrifft, wurde er allerdings enttäuscht. Der Oberkirchenrat versagte dem Verein zwar nicht die von Karl Hübener beantragte offizielle Anerkennung¹⁷, ließ sich aber nicht zu einer Kollektengenehmigung herbei. Grund für eine gewisse Skepsis bei den kirchenleitenden Organen war möglicherweise gerade die Anlehnung an den Leipziger Zentralverein, dem – trotz seines ausdrücklichen Bekenntnisses zur lutherischen Lehre – Konsistorialrat Prof. Dr. Dieckhoff anlässlich der Generalversammlung in Malchin eine zu große Nähe zu reformierten und unierten Kirchen vorwarf. „Mit Reformierten zusammen zu gehen bei der Verwaltung der Gnadenmittel“ aber sei „unionistisch“ und die „Art, wie Leipzig Judenmission trieb, unlutherisch.“ Zweimal, 1887 und 1889, bat der Vorstand um die Genehmigung zu einer freiwilligen Kollekte in den Gemeinden. Beide Male wurde sie abgelehnt, zuletzt mit der offiziellen Begründung, dass es „so lange die Anschauungen über die Judenmission und deren Behandlung noch so sehr differierten, nicht ratsam sei, daß die Kirchenregierung zu derselben mehr als schon geschehen Stellung nehme.“¹⁸ Mit Rücksicht auf den latenten Antisemitismus in der Gesellschaft wollte man die Judenmission also nicht weiter fördern. Hintergrund war vermutlich der öffentliche Diskurs im Kontext

¹⁵ Geboren lt. Eintrag in der Rostocker Universitätsmatrikel am 8.9.1863 in Chorothtz, Russland. Er studierte in Rostock evangelische Theologie und wirkte als Pastor in Petersburg/Minnesota. Ein Nachfahren lebt heute noch als lutherischer Pastor in den Vereinigten Staaten. Vgl. den Bericht des Judenmissionsvereins in Mecklenburg für die Jahre 1890 bis 1911.

¹⁶ Judenmissionsverein in Mecklenburg-Schwerin. Bericht über die vier ersten Jahre seines Bestehens 1886–1889, S. 14.

¹⁷ Die oberbischöfliche Bestätigung erhielt er unter dem 7. Januar 1886.

¹⁸ Jahresbericht 1886–1889, S. 4.

des sog. „Treitschke-Streits“ (Berliner Antisemitismusstreit), der die Gesellschaft des Kaiserreichs in den Jahren 1879 bis 1881 stark polarisiert hatte.¹⁹

Auch bei den Gemeinden fand die Missionsidee keine allzu breite Basis, obwohl sich die Mitgliederzahl nach der ersten Generalversammlung von 31 auf 60 nahezu verdoppelte und bis 1889 auf ca. 130 vervierfachte. Auch hier bestanden erhebliche Vorbehalte gegen das Missionsziel. Darauf deutete auch der Umstand hin, dass schon in der vorbereitenden Versammlung ausdrücklich als Aufgabe des Schriftführers festgelegt wurde, den Verein „gegen Angriffe durch die Presse“ zu verteidigen.

Nicht zuletzt stand die Judenmission auch immer im Schatten der sogenannten „Heidenmission“, die bedingt durch das deutsche Kolonialengagement der 1880er und 90er Jahre und die ideelle Verknüpfung mit der „Anti-Sklavereibewegung“ im kollektiven Bewusstsein der Bevölkerung einen wesentlich breiteren Raum einnahm.

Erst um die Jahrhundertwende fand die Arbeit des Judenmissionsvereins eine stärkere Unterstützung durch amtskirchliche Stellen. Dem Verein wurde Raum auf den Pastoralkonferenzen und der kirchlichen Landeskonferenz, später auch auf den allgemeinen Missionskonferenzen eingeräumt. Vorstands- und andere Mitglieder konnten für ihre Sache werben. 1908 genehmigte der Oberkirchenrat erstmals eine Kollekte, die dann alljährlich am 10. Sonntag nach Trinitatis, dem sogenannten „Jerusalemsonntag“, den Gemeinden freigestellt wurde. Die Beteiligung entsprach aber nicht dem, was man erhofft hatte. Noch 1911 klagte der Vorstand, dass von über 100 Gemeinden in diesem Jahr keine Kollekte durchgeführt wurde und aus 64 Gemeinden überhaupt noch niemals Gelder eingegangen seien. Dennoch war der Verein durch die Kollektien wesentlich besser gestellt als in den Jahren zuvor. Im ersten vollen Geschäftsjahr (1886) beliefen sich die Mitgliedsbeiträge und Spenden auf 145,25 Mark, 1887 auf 280,80 Mark, 1888 auf 329,05 Mark, 1889 auf 545,68 Mark. Es war eine langsame, aber kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen, die im Wesentlichen dem Zugewinn an Mitgliedern entsprach. 1912 (also vier Jahre nach Aufnahme der Kollektien) beliefen sich die Einnahmen des Vereins bereits auf 166,24 Mark an Beiträgen, 1374,62 Mark durch Kollektien und 355,66 Mark an sonstigen Spenden, zusammen 1896,52 Mark; 1913 auf 181 Mark (Mitgliedsbeiträge), 1402,42 Mark (Kollekte) und 62,30 Mark (sonstige Spenden), zusammen 1645,72 Mark. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Juli 1914 veranlasste eine massive Einschränkung der Arbeit. Andere Themen standen

¹⁹ Der Historiker Heinrich von Treitschke hatte im November 1879 unter dem Titel „Unsere Aussichten“ in den „Preußischen Jahrbüchern“ eine Abhandlung veröffentlicht, durch die die Debatte um die kulturelle Zugehörigkeit der Juden zur deutschen Nation und ihre angebliche Ablehnung der deutschen Einigung breite Bevölkerungsschichten erreichte, die vor allem aber den Antisemitismus auch in bürgerlich-akademischen Kreisen salonfähig machte.

im Vordergrund kirchlicher Arbeit, die Kollekte am 10. n. Trinitatis 1914, der auf den 16. August fiel, wurde nur noch in 81 Gemeinden durchgeführt (1913: 198 Gemeinden) und erbrachte 917,09 Mark. Die Einnahmen gingen also um rund ein Drittel zurück. Dafür konnten in den beiden letzten Kriegsjahren 1917/18 wieder deutliche Steigerungen verzeichnet werden. Das Jahr 1918 brachte mit Kollekteneinnahmen in Höhe von 2294,29 Mark sogar ein Rekordergebnis.²⁰

Aus diesem Jahr stammt auch der letzte gedruckte Jahresbericht, der bestimmte Entwicklungen der 20er und 30er Jahre bereits andeutete. Hingewiesen wird unter anderem auf die gewaltig gewachsene „Abneigung gegen die Juden durch die Ereignisse des Berichtsjahres“ – gemeint war die Novemberrevolution –, die die Werbung für die Judenmission selbst in christlichen Kreisen erschwerte. Indessen bediente auch der Verein selbst die gängigen Klischees: Der Vorstand schreibt in seinem Bericht, eine „starke Beteiligung der Juden an dem Niedergang unseres Volkes“ sei „nicht [zu] leugnen. [...] Wie in Rußland so waren und sind sie auch bei uns die treibenden Kräfte aller radikalen Bewegungen, und in den Regierungen der neugebildeten deutschen Freistaaten nehmen sie einen unverhältnismäßig großen Platz ein, wahrlich nicht zum Segen unseres Volkes.“²¹ Die Verhältnisse in Mecklenburg waren symptomatisch für die gesamte Judenmissionsbewegung in Deutschland. Der Zentralverein machte auf dem Höhepunkt der deutschen Besetzung im Osten sogar noch Pläne, Wilna und Bukarest in seinen Wirkungsbereich einzubeziehen, konnte sie aber nicht mehr umsetzen, was wohl auch am Mangel an geeignetem Personal lag. Berichtet wird vom Stillstand und Rückschritten, auch bei anderen Verbänden. Der *Westdeutsche Verein für Judenmission* in Köln verlor im Krieg sämtliche Missionare. Die Arbeit der Berliner Mission stagnierte. Der Leipziger Zentralverein musste die Arbeit in Lodz wegen der politischen Verhältnisse während des Krieges ganz einstellen. Selbst Leipzig und Breslau waren von den Einschränkungen erheblich betroffen.²² Vage Hoffnungen setzte man in die Missionsarbeit im Heiligen Land. Euphorisch wird über das Erstarken des Judentums in Jerusalem, die zionistischen Aktivitäten, die Gründung der jüdischen Universität, die Infrastrukturmaßnahmen der britischen Mandatsverwaltung berichtet. „Das alles ist etwas Aeußereres, aber sehr bedeutsames“, heißt es, „Ein Neues hebt an für Israel, und es ist unsere Aufgabe zu helfen, daß diese Bewegung vertieft wird, damit das zerstreute und das in das Land der Väter heimkehrende Israel den kennen lernt, in dem es allein getröstet werden kann, den aber die Väter einst verworfen haben.“²³ – Eine Utopie, die niemals Wirklichkeit werden sollte und angesichts der drängenden Probleme im eigenen Land für den mecklenburgischen Zweigverein keine Rolle mehr spielte.

²⁰ Bericht des Judenmissionsvereins in Mecklenburg-Schwerin für das Jahr 1918, S. 8.

²¹ Ebd., S. 2.

²² Ebd., S. 3.

²³ Ebd., S. 4 f.

Die gesamten Weimarer Jahre sind in den Quellen relativ schlecht belegt. Den Vorsitz des mecklenburgischen Zweigvereins hatte 1915 nach dem Tod von Karl Hübener dessen Schwiegersohn Heinrich Schliemann übernommen. In den 20er Jahren stand er unter der Leitung von Friedrich Hübener. Dass der Oberkirchenrat 1922 entgegen der Zeitströmung die bisher freiwillige Kollekte am 10. Sonntag nach Trinitatis allen Gemeinden zur Pflicht machte, dürfte nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken sein, dass mit Heinrich Behm seit 1922 ein Mitglied des Gründungsvorstandes des Judenmissionsvereins als Landesbischof amtierte.

Die hoffnungsvolle Entwicklung fand aber mit Machtergreifung der Nationalsozialisten ein abruptes Ende. Repressionen gegen den Zentralverein setzten noch 1933 ein. Im Dezember des Jahres musste er das Missionsblatt „Friede über Israel“ auf staatlichen Druck hin einstellen. Gefahr drohte nicht nur von Seiten des Staates und der NSDAP, sondern auch innerkirchlich und hier vor allem von der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ (DC), die die antisemitischen Parolen der NS-Partei in die Kirche trug. Schon bei ihrer Gründung 1932 bezeichneten die Deutschen Christen die Judenmission als „eine schwere Gefahr für unser Volkstum“, als „Eingangstor fremden Blutes in unseren Volkskörper.“ Sie lehnten „die Judenmission in Deutschland ab, solange die Juden das Staatsbürgersrecht besitzen und damit die Gefahr der Rassenverschleierung besteht“ und setzten sich insbesondere für ein Verbot von Eheschließungen zwischen Deutschen und Juden ein.²⁴ Anfang April 1933 forderte die DC auf einer Reichstagung für junge Theologiestudenten die „Erziehung und Heranbildung im Geist und Sinn einer völkischen Glaubengemeinschaft“. „Nichtarier“ sollten von Pfarramt und kirchlichem Ehrenamt ausgeschlossen werden.²⁵

Zu dieser Haltung bekannte sich seit 1933 mehrheitlich auch der Oberkirchenrat in Schwerin. Eine der ersten Maßnahmen gegen die Judenmission war die Umwandlung der bisherigen Pflichtkollekte zum Jerusalemsonntag in eine freiwillige Kollekte.²⁶ Landesbischof Rendtorff, der Behm nach dessen Tod 1930 nachfolgte, betonte, dies sei der maßvollere Schritt gegenüber der vielfach erhobenen Forderung, sie ganz zu streichen. Die Fakultativregelung wurde dennoch nur als eine Zwischenlösung betrachtet und eine endgültige Klärung der Landessynode vorbehalten. Eine endgültige Klärung, das konnte im Sinn

²⁴ Richtlinien der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ vom 6. Juni 1932.

²⁵ Kurt MEIER: Der evangelische Kirchenkampf, Erster Band: Der Kampf um die „Reichskirche“, Halle (Saale) 1984, S. 116.

²⁶ Betr. Kirchenkollekte am 10. nach Trin., Schwerin, 7.6.1933, LKAS, OKR, Generalia, Nr. 595 (Judenmissionsverein), /19/. Die preußische Generalsynode hatte bereits 1930 beschlossen, keine Kollekte mehr für Israel zu sammeln. Grund waren die Wirtschaftskrise und Probleme bei der Pfarrerbesoldung. Vgl. Wolfgang RAUPACH-RUDNICK: Judenmission im Nationalsozialismus, in: Ausgepackt 5, Okt. 2006, S. 33–44, hier S. 36.

der Deutschen Christen nur ihre Abschaffung sein. Offiziell sollte nur in Gemeinden, wo – wegen der mehrheitlich antijüdisch gesinnten Bevölkerung – „Schwierigkeiten“ befürchtet wurden, darauf verzichtet werden. Faktisch führte der Beschluss aber zu einem massiven Einbruch der Einnahmen. Noch 1924/25 betragen sie 1496,64 Mark, hielten sich bis Anfang der 30er Jahre konstant zwischen 1100 und 1400 Mark und sanken 1933 rapide auf 149,18 Mark ab.²⁷ Sie gingen also um rund 90 % zurück.

Um dem Leipziger Zentralverein trotzdem Gelegenheit zu geben, seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber seinen Angestellten nachzukommen, bewilligte der Oberkirchenrat dagegen 350 Reichsmark aus einem Dispositionsfonds. Das geschah aber nicht aus eigenem Antrieb oder Interesse, sondern – wie Landesbischof Schultz später schrieb – aus „außenpolitischen Gründen“. Denn das Auswärtige Amt wandte sich ausdrücklich gegen eine Einstellung der Missionstätigkeit, um dem deutschen Ansehen vor allem in der englischen Welt keinen Schaden zuzufügen.²⁸ Nur aus diesem Grund verzichtete der OKR im Übrigen auch darauf, öffentlich gegen die Judenmission Stellung zu beziehen.²⁹

So wurde auch 1934 zunächst eine freiwillige Kollekte angesetzt. Zugleich genehmigte die Landeskirchenleitung dem Vorstand des Judenmissionsvereins die Verbreitung eines Flugblatts, mit dem er unter dem Titel „Die Judenfrage, ein Prüfstein, ob wir noch Kirche sind“ um die Durchführung und Sammlung zugunsten des Leipziger Zentralvereins warb.³⁰ In fünf Punkten ging er auf die vielfach erhobene Forderung nach Aufhebung der Kollekte ein und wiederholte die Vorstellung vom „Schädling unseres Volkes“, über den der Staat wachen müsse. Zugleich betonte er aber, es sei die Pflicht der Kirche „auch den Juden in Liebe nachzugehen, d. h. auch ihnen das Evangelium von Jesus Christus zu predigen und ihnen die Kraft der Liebe Christi in einem frommen Christen- und Gemeindeleben zu zeigen.“ In Punkt 3 bekennt sich der Judenmissionsverein klar zu den getauften Juden als Gemeindeglieder, „deren viele der Kirche von großem Segen gewesen sind“. Sie seien „vollgültige Glieder der christlichen Kirche, nicht etwa Christen zweiten Ranges.“ Und weiter: „Sie haben zur Zeit eine besonders schwierige Stellung, die wir verstehen müssen. Ihre eigenen Volksgenossen haben sie ausgestoßen, und unser Volk lehnt sie ab. Da erwächst unserer Kirche die ganz besondere Pflicht, diesen ihren Gliedern nachzugehen und andere Glieder aus dem Volke Israel für die Wahrheit des Evangeliums zu gewinnen. Das geschieht durch die Judenmission.“³¹ Ein Kommentar der Konferenzgemeinschaft der vier Judenmissionsgesell-

²⁷ LKAS, OKR, Gen., Nr. 595 (Judenmissionsverein), /10/.

²⁸ P.m. von Landesbischof Schultz, Schwerin, 4.8.1934, LKAS, OKR, Gen., Nr. 595 (Judenmissionsverein), /24/.

²⁹ Lbf. Schultz an Meckl. Polit. Polizei, 1.12.1934, Ebd.

³⁰ Ludwigslust, 26.7.1934, LKAS, OKR, Gen., Nr. 595 (Judenmissionsverein), /28/.

³¹ LKAS, Judenmissionsverein [JMV], Nr. 11.

schaften in den *Mitteilungen des Ev.-luth. Zentralvereins*, der der Stellungnahme des OKR diametral entgegenstand, führte dann aber dazu, dass dieser seine Bewilligung zur Kollekte zurückzog und die des 10. nach Trinitatis an den Gustav-Adolf-Verein vergab, dessen Ziele eher als NS-kompatibel galten.³²

Auch staatliche und Parteistellen schalteten sich in den Diskurs ein. Der Sicherheitsdienst der SS rügte die Arbeit des Vereins, und in einer Stellungnahme der Mecklenburgischen Politischen Polizei vom November 1934 hieß es, bei „der überwiegenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung“ werde es „nicht verstanden, daß Kreise der evangelischen Kirche noch heute für die Judenmission werben. Die evangelischen Kreise, die für die Judenmission Propaganda machen, befinden sich damit in einem bedauerlichen Gegensatz zur allgemeinen Volksmeinung.“³³

In den folgenden Monaten brachten die Repressionen nach und nach alle großen Judenmissions-Gesellschaften in Bedrängnis. Im April 1935 wurde der *Rheinisch-Westphälische Verein für Israel* durch die Gestapo verboten. Der Leipziger Zentralverein sprach sich noch im Sommer auf seiner Generalversammlung gegen eine Selbstauflösung aus, ermächtigte aber das Direktorium zu entsprechenden Schritten, wenn es sie für notwendig erachteten würde. Das war schon am 15. August 1935 der Fall: Der Vorstand löste den Verein auf, um einer behördlichen Zwangsauflösung vorzukommen. Seine Bibliothek wurde der Leipziger Heidenmission zu treuen Händen übergeben, später aber beschlagnahmt.³⁴

Die mecklenburgische Sektion setzte ihre Arbeit dagegen fort und führte schon zehn Tage nach der Auflösung des Zentralvereins eine erneute Sammlung zugunsten der Judenmission in Mecklenburg durch. Kirchenrat i. R. Hübener (Ludwigslust), Propst i. R. Clodius (Schwerin), Pastor Schliemann (Herzfeld), Pastor Kleiminger (Schwerin) und Pastor Romberg (Teterow) unterzeichneten den auf einer Postkarte an alle Pastoren der Landeskirche versandten Aufruf zur Sammlung für die Missionsarbeit. Ca. 50 Gemeindepastoren schlossen sich an und sammelten am Jerusalemsonntag in althergebrachter Weise.

Für die NS-Bewegung kam dies einer Provokation gleich. In vielen Orten löste die Sammlung einen Sturm öffentlicher Entrüstung aus. Es kam zu Krawallen, Anzeigen, Angriffen in der Presse und persönlichen Verunglimpfungen von Pastoren. In Warnow (Kr. Güstrow) führte P. Ludwig Köhler in seiner

³² P.m. von Landesbischof Schultz, Schwerin, 4.8.1934, LKAS, OKR, Nr. 595 (Judenmissionsverein), /24/.

³³ Mecklenburgische Politische Polizei an den OKR, Schwerin, 27.11.1934, LKAS, OKR, Gen., Nr. 595 (Judenmissionsverein), /28/.

³⁴ Rundschreiben Fr. Hübener, Ludwigslust, Aug. 1938, LKAS, JMV, Nr. 5. Das Institutum Judaicum Delitzschianum in Leipzig wurde von dessen Vorsitzenden Hans Kosmala im Dezember 1935 nach Wien verlegt.

Predigt aus, es sei „heute beinahe ein Wagnis für die Judenmission eine Kollekte anzusetzen. Es geht ja durch unser Volk eine Welle des Hasses, aber wir als Christen haben andererseits die Pflicht, denen eine Welle der Liebe entgegen zu setzen, denn noch gilt das Christuswort: ‘Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker.’“³⁵ Bereits am darauffolgenden Montag er hob der Ortsgruppenleiter der NSDAP, der Bauer Rudolf Harbord, eine Beschwerde darüber. Landesbischof Schultz distanzierte sich scharf von den Ereignissen und betonte, dass seit seinem Amtsantritt als nationalsozialistischer Landeskirchenführer am 13. September 1933 von Seiten des Kirchenregiments keinerlei Mittel für die Zwecke der Judenmission eingesammelt oder aus den Gemeinden erhoben worden seien. Im übrigen wolle er erwähnen, „daß das mecklenburgische Kirchenregiment in diesem Jahre überhaupt nicht mit der Möglichkeit gerechnet hatte, daß Pastoren derartig weltfremd oder verbündet sein könnten, daß sie eine Kollekte für Judenmission von der Kanzel abkündigten würden“³⁶.

Zu den schärfsten Gegnern der Judenmissionsarbeit gehörte der damals als Vikar in Grabow tätige Günther Niemack, später Gründer des radikal-antisemitischen „Volksbundes für Deutsche Reichskirche“, der im *Niederdeutschen Beobachter* vom 1. September 1935 ebenfalls heftig gegen die Judenmission eiferte. „Aus allen Gemeinden, wo nun am letzten Sonntag in diesem Sinne für die Judenmission gepredigt und gesammelt wurde“ seien „erfreulicherweise Empörung und schärfste Proteste hiergegen laut geworden, so auch aus Herzfeld, wo die Predigt des dortigen Pastors als besonders herausfordernd für jeden artbewußten Deutschen empfunden worden ist“. Pastor in Herzfeld war damals Heinrich Schliemann, der Schriftführer des Vereins und Schwiegersohn des Mitgründers Karl Hübener. In einem öffentlichen Vortrag drei Wochen später erging sich Niemack auch in persönlicher Polemik gegen Friedrich Hübener und dessen Familie.

Zu einem Zentrum der Auseinandersetzung aber wurde Sternberg. Amtierender Pastor war Richard Wagner³⁷, der die Kollekte bereits im Vorfeld in der seit Jahren üblichen Weise in den kirchlichen Nachrichten bekanntgab. Die NS-Ortsgruppe wies in einem Aushang im Kasten des „Stürmer“ ebenfalls auf die bevorstehende Sammlung hin und nutzte sie für eine bewusste antikirchliche und antijüdische Demonstration. Vor dem Gottesdienst marschierte die

³⁵ Nach den Angaben eines örtlichen Bauern. Bericht betr. Kirchenkollekte für Judenmission, Bützow, 26.8.1935, LKAS, OKR, Gen., Nr. 595 (Judenmissionsverein), /31/.

³⁶ Landesbischof Schultz an den Landrat des Kreises Güstrow, 12.9.1935 (Konzept), LKAS, OKR, Gen., Nr. 595 (Judenmissionsverein), /31/.

³⁷ Wagner wurde am 4. März 1900 in Schwerin geboren. Nach dem Abitur, das er Ostern 1919 in seiner Heimatstadt absolvierte, studierte er Theologie in Göttingen, Leipzig und Rostock. 1924 besuchte er das Predigerseminar in Schwerin. Im April 1925 wurde er Hilfsprediger in Lübz, 1927 vorübergehend Vertreter in Warin und im Oktober des Jahres Verweser der II. Pfarre in Sternberg. WILLGEROTH, Nachtrag 1933, S. 113.

SA auf dem Kirchplatz auf und provozierte durch das Absingen eines auf Devisenschiebereien der *katholischen* Kirche bezüglichen Spottliedes. Mitglieder des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, die sich zu einem Schulungslager bei Sternberg aufhielten, durchzogen gemeinsam mit der HJ mit einem Sprechchor die gesamte Stadt und skandierten: „Achtung! Achtung! In der Sternberger Kirche wird heute eine Kollekte für Judenmission gesammelt. Deutsche Volksgenossen machen so etwas nicht mit.“ Unmittelbar vor dem Gottesdienst bezog die Gruppe vor der Kirche Stellung und „begrüßte jeden einzelnen Kirchgänger mit dem erwähnten Satz“. Durch Fotografieren wurden die Gottesdienstbesucher zusätzlich eingeschüchtert.

Währenddessen bezogen bei einer Kundgebung auf dem Marktplatz Ortsgruppenleiter Friedrich und der Lehrer der Privatschule gegen die Judenmissionskollekte Stellung. Konsequenz der Maßnahmen war letztlich, dass manche Kirchenbesucher, die sich bereits auf den Weg gemacht hatten, wieder umkehrten. An Stelle der sonst üblichen 30 bis 40 nahmen nur 22 Erwachsene teil. Selbst der Kantor erschien nicht und wies auch die Chorkinder an, der Kirche fernzubleiben. Die Kollekte fand dennoch statt und brachte einen Ertrag von 1,88 Mark, was – wie Wagner betont – „den üblichen Kollektenerträgen entspricht [...]“³⁸

Wagner, der im Kirchenkampf entschieden auf der Seite der Bekennenden Kirche stand und wegen seiner Haltung in der „Judenfrage“ bereits eine scharfe Kontroverse mit dem bereits erwähnten Vikar Niemack zu bestehen hatte, war den Sternberger Nationalsozialisten und ihrem DC-Anhang ohnehin ein Dorn im Auge. Die Kundgebung zur Judenmissionskollekte sollte dazu beitragen, ihn schneller aus dem Amt zu vertreiben.

Der Oberkirchenrat zitierte ihn zur Rechtfertigung nach Schwerin und attestierte ihm in einem Vermerk über das Gespräch eine „geradezu erschütternde Weltfremdheit“. Er habe „anscheinend immer noch nicht begriffen, daß die Bekanntmachung und Abhaltung der Kollekte für Judenmission durch ihn eine Provokation schlimmster Art darstellte. Er wußte durchaus glaubwürdig zu machen, daß er sich bei der ganzen Angelegenheit tatsächlich nichts gedacht habe. Da ein Verstoß gegen die Ordnung der Kirche und des Staates nicht vorliegt, ist dem Pastor Wagner eröffnet worden, daß der Oberkirchenrat nicht beabsichtigt, gegen ihn vorzugehen. Es ist ihm aber nahegelegt worden, sich mit Rücksicht auf seine auch sonst ungünstige Stellung in der Sternberger Gemeinde baldmöglichst um eine andere Pfarrstelle zu bewerben. Mit Rücksicht darauf, daß im Augenblick jede andere mecklenburgische Gemeinde in Kenntnis der Ungeschicklichkeit des Pastors Wagner seine Aufnahme bei sich innerlich ablehnen würde, wird Wagner bis zum Frühjahr 1936 (1. April) unter

³⁸ P. Wagner, Bericht über eine Demonstration verschiedener NS-Formationen anlässlich einer Kollekte für die Judenmission, Sternberg, 28.8.1935, LKAS, OKR, Gen., Nr. 595 (Judenmissionsverein), /30/.

allen Umständen in Sternberg gelassen werden. Es ist ihm aufgegeben, sich inzwischen mit seinem Gewissen ernstlich dahingehend zu beraten, ob er selbst ein segensreiches Wirken in der Sternberger Gemeinde fürderhin noch für möglich hält.“³⁹

Für die kirchenleitenden Organe waren „die unerfreulichen Erfahrungen der Erhebung einer Kollekte für Judenmission durch eine Reihe unbelehrbarer Pastoren im Lande“ letztlich willkommener Anlass, das völlige Verbot der Kollekte zu beschleunigen. Landesbischof Schultz forderte die Oberkirchenräte auf, dazu Stellung zu nehmen.⁴⁰ Tatsächlich war die Kollekte von 1935 die letzte, die zugunsten der Judenmissionsarbeit gesammelt wurde. Im darauffolgenden Jahr fand am Jerusalemsonntag gar keine Kollekte statt. 1937 wurde sie zugunsten der Jugendarbeit in Mecklenburg, in den Jahren 1938 und 1939 für die Helenenschule des Stifts Bethlehem in Ludwigslust erhoben.

Im Judenmissionsverein kündigte sich ein allmählicher Generationenwechsel an. An die Stelle des fast neunzigjährigen Friedrich Hübener trat in den Auseinandersetzungen mehr und mehr sein Neffe Martin, der seit 1929 als Pastor in Eldena wirkte.⁴¹ Martin Hübener war in seinen Ansichten durchweg konservativ und für die Politik der Nationalsozialisten vollkommen unempfänglich. Einer Bemerkung des Landessuperintendenten Voß zufolge galt er als „ein absoluter Reaktionär, der vom neuen Staat aber auch nicht das geringste wissen will.“⁴² Seine Ablehnung des Regimes machte sich in vielerlei Hinsicht bemerkbar. Neben seinem Pfarrhaus flatterte auch nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten weiter die schwarz-weiß-rote Fahne des Kaiserreichs neben der blau-gelb-roten Mecklenburgs. Ausdrücklich wandte er sich gegen die Entscheidung des Kirchenvorstandes, eine Hakenkreuzfahne anzuschaffen und weigerte sich, diese am Pfarrhaus zu hissen.⁴³ Bei einer anderen Gelegen-

³⁹ P.m., Schwerin, 10.9.1935, LKAS, OKR, Gen., Nr. 595 (Judenmissionsverein), /30/.

⁴⁰ P.m. von Schultz, Schwerin, 12.9.1935, LKAS, OKR, Gen., Nr. 595 (Judenmissionsverein) /33/.

⁴¹ Martin Theodor Julius Friedrich Wilhelm Hübener wurde am 20. Januar 1881 in Pampow geboren, wo sein Vater Karl damals Pastor war. Er machte sein Abitur Ostern 1899 in Schwerin, studierte Theologie in Erlangen und Rostock, wurde Hauslehrer in Strauch bei Großenhain (Sachsen) und besuchte ab 1903 das Predigerseminar in Schwerin. Seit 1904 wirkte er als Lehrer an der Höheren Bürgerschule in Hagenow. 1907 wurde er ebenfalls in Hagenow zum Hilfsprediger ernannt. Im Juli 1911 erhielt er eine Anstellung als Pastor in Satow bei Malchow. 1929 Pastor solit. in Eldena. LKAS, OKR, Pers. H 166; WILLGEROTH I S. 425; WILLGEROTH Nachtrag 1933, S. 32 und S. 102. Über die Auseinandersetzungen in Eldena vgl. auch Niklot BESTE: Der Kirchenkampf in Mecklenburg von 1933 bis 1945. Geschichte, Dokumente, Erinnerungen, Göttingen 1975, S. 128-132 und Johann Peter WURM: Der Eldenaer Blutsonntag. Kirchenkampf in Eldena, in: Mecklenburg-Magazin 15, 2004, Nr. 19, S. 9-10.

⁴² LKAS, OKR, Pers. H 166, /43/.

⁴³ LKAS, Landesbischof Schultz, Nr. 138.

heit soll er Konfirmanden aus dem Unterricht geschickt, und diese veranlasst haben, noch einmal herein zu kommen und dann nicht mit „Heil Hitler“, sondern mit „Guten Tag“ zu grüßen. Als man in Eldena schließlich eine „Hitler-eiche“ pflanzte, bat der NS-Ortsgruppenleiter Hübener um die Übernahme der Rede. Der lehnte ab, mit der Begründung, er sei Pastor für die *ganze* Gemeinde und nicht nur für einen Teil. Immerhin seien noch längst nicht alle Gemeindelieder für die neue Regierung.

Auf Grund dieser und ähnlicher Vorfälle hetzte im Juni 1935 unter der Überschrift „Der Finsterling von Eldena“ auch der *Niederdeutsche Beobachter*, das amtliche Organ des Reichsstatthalters, der Staatsregierung und der NSDAP mit einem Artikel auf der Titelseite gegen seine Arbeit. Konkreter Anlass dafür war wohl eine Predigt, die Hübener an Trinitatis 1935 (16. Juni) über Johannes 3,1-15 hielt und in der er sich nach Aussagen von Zeugen „schützend vor die Juden gestellt“ haben soll. Er habe u.a. gesagt, „es gehe den Juden im 3. Reich sehr schlecht. Wir sollten uns – anstatt auf die Juden zu schimpfen – lieber an unsere eigene Nase fassen [...]“⁴⁴ Für die Ortsgruppe der NSDAP galt Hübener damit als „Volksverräter“, der die Einheit des Volkes durch seine „Zersetzung- und Zerstörungsarbeit“ schädige. In einem Flugblatt ließ sie das auch öffentlich an die Bäume des Ortes anschlagen und forderte: „Wer zu Deutschland und zu Adolf Hitler steht, meidet Pastor Hübener.“ Am 1. September organisierte die NS-Kreisleitung auf dem Marktplatz von Eldena eine öffentliche Kundgebung gegen „Reaktionäre, Volksverräter und Judenfreunde“, bei der der Pastor als solcher öffentlich genannt wurde.⁴⁵

Allen Anfeindungen zum Trotz setzte sich auch Martin Hübener weiter für die Judenmissionskollekte ein, deklarierte seine Sammlung aber, um die Vorgaben des Oberkirchenrats zu umgehen, nicht als Kollekte, sondern als freiwillige Spende. Die Gemeinde war gespalten. Viele sympathisierten mit den Deutschen Christen, andere unterstützten Hübener. Der Oberkirchenrat verfügte seine Versetzung, der er aber nicht nachkam⁴⁶, so dass in Eldena schließlich zwei Pastoren wirkten: der vom Oberkirchenrat eingesetzte deutsch-christliche und – illegal – Hübener. Der Kirchenkampf war offen ausgebrochen. Die Landessuperintendentur Ludwigslust wies (im Juni 1936) darauf hin, dass 90 % der Gemeindelieder für die formale Wiedereinsetzung Hübeners in sein Amt seien.⁴⁷ Dazu kam es aber nicht. Am 8. August 1937 wurde er von der Gestapo verhaftet und wegen Verstoß gegen das Sammlungsgesetz eine Woche lang in Grabow gefangen gehalten. Im November des Jahres wurde wegen „volksverhetzender Tätigkeit“ ein Aufenthaltsverbot für den Kreis Ludwigslust gegen ihn verhängt. Als er sich auch dem widersetze, wurde er in Schutzhaft genommen und fünf Monate lang in der Landesanstalt Neustrelitz inhaftiert.

⁴⁴ Ebd.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ LKAS, OKR, Spec. Eldena, Nr. 6, /263/.

⁴⁷ Ebd., /202/.

Der Judenmissionsverein war in dieser Zeit noch immer tätig, wenn auch kaum noch öffentlich. Friedrich Hübener berichtete im August 1938, dass dem Vorstand im Verlaufe des Jahres wieder kleinere und größere Spenden zugegangen seien, die zum Teil an die noch arbeitenden Missionsgesellschaften flossen, meist an die Berliner „Gesellschaft zur Beförderung des Christentums unter den Juden“, die erst am 30. Januar 1941 von der Gestapo verboten wurde.⁴⁸ Teilweise wurden mit den Geldern auch judenchristliche Kreise in Mecklenburg direkt unterstützt. Auch für das Jahr 1938 wurde allen Widerständen zum Trotz im kleineren Kreis um die traditionelle Spende zum 10. Sonntag nach Trinitatis gebeten.⁴⁹

Einen wichtigen Wendepunkt bildete das von Landesbischof Schultz verabschiedete Kirchengesetz über die kirchliche Stellung der Juden vom 13. Februar 1939.⁵⁰ Hiernach wurde Juden die Neumitgliedschaft in der mecklenburgischen Landeskirche grundsätzlich verwehrt und damit die Taufe verboten. Zugleich wurden Geistliche von der Verpflichtung entbunden, an bereits getauften Juden Amtshandlungen vorzunehmen. Kirchliche Räume und Einrichtungen durften dafür nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Amtshandlungen an nichtgetauften Juden wurden grundsätzlich untersagt, zugleich von getauften Juden keine Kirchensteuern mehr erhoben. Die endgültige (amts)kirchliche Ausgrenzung war vollzogen. 131 Pastoren der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, darunter auch solche aus dem Umfeld des Judenmissionsvereins, legten aber Einspruch gegen das Gesetz ein⁵¹ und kündigten in einer in Güstrow unter dem 1. März verabschiedeten gemeinsamen Erklärung an, das Gesetz aus Gewissensgründen nicht zu befolgen.⁵²

Mit der offiziellen Ausgrenzung der Christen jüdischer Abkunft verschob sich die Arbeit des Judenmissionsvereins zusehends in den Untergrund. Als 1939 ein Vorstandsrundschreiben in die Hände der Gestapo gelangte, mussten Friedrich Hübener und Heinrich Schliemann längere Verhöre über sich ergehen lassen. Ihnen wurde schließlich anheimgegeben, „den Verein bis auf weiteres aufzulösen und dieses bis zum 1. September 1939 an die Gestapo zu berichten.“ Andernfalls werde der Verein unter diesem Stichtag zwangsweise aufgelöst und sein Vermögen eingezogen. Es lag wohl am Kriegsausbruch und an einer Erkrankung des Vorsitzenden, dass sich die Abwicklung noch über ein halbes Jahr hinzog. Im April 1940 teilte dann Pastor Schliemann als Schriftführer den „Freunden der Judenmission“ und insbesondere den früheren Mitgliedern des Vereins dessen Auflösung mit. Über die Verwendung der noch vorhandenen Mittel durfte man noch selbst entscheiden. „Der Verein, den unser lieber und

⁴⁸ RAUPACH-RUDNIG (wie Anm. 26), S. 37.

⁴⁹ Rundschreiben Fr. Hübener, Ludwigslust, Aug. 1938, LKAS, JMV, Nr. 5.

⁵⁰ Kirchliches Amtsblatt für Mecklenburg, Jahrgang 1939, S. 1–2.

⁵¹ LKAS, Bruderrat der Bekennenden Kirche, Nr. 144.

⁵² Ebd., Nr. 144.

hochverehrter Vorsitzender, Herr Kirchenrat Hübener, im Jahre 1885 mit gründete“, schreibt Schliemann, „hat stets seine Aufgabe darin gesehen, den Juden das Evangelium zu bringen. Dieser Aufgabe aber nachzukommen ist ihm nicht mehr möglich. Gewiß wollen wir hoffen, daß Gott auch den Christen unseres Vaterlandes die Wege dazu noch wieder öffnen wird. Jetzt ist nur die Unterstützung notleidender jüdischer Christen geblieben, eine Möglichkeit, die dem Unterzeichneten gegenüber von dem Beamten der Geheimen Staatspolizei ausdrücklich hervorgehoben wurde.“⁵³

Mit der Auflösung schied das legale Sammeln von Spenden künftig aus. Dennoch hielten die Mitglieder des Vereins unbeirrbar an ihrem Auftrag fest und stellten anheim, etwaige Gaben an Propst a. D. August Wiegand⁵⁴ einzusenden, dem auch der Rest des Vereinsvermögens anvertraut wurde. Den früheren Judenmissionar Wiegand, der seit 1902 Pastor in Plau gewesen war und der Missionsarbeit inzwischen eher distanziert gegenüberstand, hatte sein couragierter Einsatz für seine jüdischen Mitbürger bereits Amt und Würden gekostet: Nachdem er sich in einer Predigt gegen die antisemitische Hetze des „Stürmer“ gewandt hatte, hatte ihn der Oberkirchenrat auf Drängen der NSDAP zwangswise in den Ruhestand versetzt. Wiegand setzte die karitative Arbeit des Judenmissionsvereins fort und arbeitete als Beauftragter für Mecklenburg eng mit dem Büro Grüber in Berlin zusammen, das Juden zur Ausreise ins

⁵³ Rundschreiben von H. Schliemann, Schwerin, 13.4.1940, LKAS, JMV, Nr. 12.

⁵⁴ Der in Schwerin geborene August Wiegand wurde nach seinem Theologiestudium am Institutum Delitzschianum in Leipzig zum Judenmissionar ausgebildet und ging Anfang der 1890er Jahre für eine dänische Missionsgesellschaft nach Stanislau, wo er rund ein Jahr lang wirkte. Die während dieser Zeit empfangenen Eindrücke prägten ihn nachhaltig und hatten auch auf sein späteres Wirken als Pastor in der mecklenburgischen Landeskirche großen Einfluss. In Stanislau freundete er sich auch mit dem Judenchristen Chaim Jedicja, gen. „Lucky“ Pollack (1854–1916) an, der sich während einer Ausbildung zum Rabbiner zum Christentum bekannte und nach seiner Taufe in einer Belgrader Baptengemeinde ohne Bezug zu einer der großen Kirchen eine Symbiose aus Glauben an Christus und jüdischer Tradition und jüdischen Gesetzen lebte. „Als Christ Jude bleiben“ war sein Selbstverständnis, aus dem heraus er die bisherige Art der Judenmission und -taufe und die Entfremdung der getauften Juden von ihrem Volk und ihrer Tradition ablehnte; ein Grundsatz, den auch Wiegand sich zu eigen mache und später propagierte. Wiegand unterstützte in der Folge, auch nach seiner Rückkehr nach Mecklenburg, die Anstalten und das Kinderheim der Stanislauer Diasporagemeinde. Als Ortspastor in Plau am See suchte er bewusst den Kontakt zur kleinen jüdischen Gemeinde. Kurz nach seinem Amtsantritt dort im Herbst 1902 nahm er in der Plauer Synagoge am jüdischen Neujahrsgottesdienst teil, damit die Gemeinde das nach jüdischem Ritus erforderliche Quorum von zehn erwachsenen Männern erfüllen konnte. Als Lucky Pollack 1916 bei einem Besuch bei Wiegand im Plau starb, wurde er auf dem dortigen Friedhof – bezeichnenderweise auf dem jüdischen – beigesetzt. Vgl. Fritz MAIER-LEONHARD: Zeugen aus Israel, o.O. 2000, S. 65–69; Florian HOFFMANN: Anstand, Mut und Nächstenliebe. Der Plauer Pastor August Wiegand half in der NS-Zeit über Konfessionsgrenzen hinweg, in: Mecklenburg-Magazin 18, 2007, Nr. 15, S. 11–12.

sichere Ausland verhalf. Er stand mit vielen jüdischen und judenchristlichen Familien in Mecklenburg in Verbindung und half, soweit es im Bereich seiner Möglichkeiten lag, Not zu lindern. Was er nicht verhindern konnte, waren Deportation und Vernichtung.

Das Inferno des „Totalen Kriegs“, Zusammenbruch und Einmarsch der Sowjettruppen, auch die Not des Flüchtlingsstroms aus dem Osten lenkten die Aufmerksamkeit nach 1945 zunächst in andere Bahnen. Dennoch fanden sich schon bald nach dem Krieg auch die an der Judenmission interessierten Kreise wieder zusammen. Der Zentralverein nahm seine Arbeit am 24. Oktober 1945 in Eversen bei Celle unter der Leitung des letzten Missionsdirektors Otto von Harling wieder auf. Anfang 1946 bat das Direktorium den Oberkirchenrat in Schwerin um die Wiedereinführung der Judenmissionskollekte am 10. Sonntag nach Trinitatis, was vom OKR, der auch die angekündigte Wiederbegründung eines Landesverbandes wärmstens begrüßte, bereitwillig genehmigt wurde.⁵⁵ Zum Vertrauensmann in Mecklenburg wurde interimistisch der Rostocker Professor Dr. D. Jepsen bestimmt.

Trotz der Anknüpfung an die Vorkriegstradition war die Arbeit des Vereins eine andere geworden. Eine aktive Missionstätigkeit unter der verbliebenen jüdischen Bevölkerung war vorläufig kaum denkbar. Im Zentrum der Wiederbelebungsbemühungen stand statt dessen ganz im Delitzsch’en Sinne, „eine Stelle [zu] besitzen, die es als ihre besondere Aufgabe ansieht, das Verständnis für die Geschichte und für die gegenwärtige äußere und innere Lage des Judentums zu wecken und zu fördern, und dem Wort der heiligen Schrift zur Judenfrage und über Israels Bedeutung im Plan Gottes wieder Gehör und Gel tung zu verschaffen.“⁵⁶ Zu einer formellen Wiederaufnahme der Arbeit in Mecklenburg kam es erst 1949 anlässlich der Tagung der Landessynode mit der Neukonstituierung des früheren Vereins unter der Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft für Mission unter Israel“. Zum Vorsitzenden und Vertrauensmann des Zentralvereins wurde Martin Hübener gewählt.⁵⁷

Die Arbeitsgemeinschaft nahm sich seelsorgerisch und – durch Zahlung von Beihilfen – auch fürsorgerisch der Christen jüdischer Herkunft in Mecklenburg an und machte sich die Bekämpfung der Folgen des Antisemitismus zur besonderen Aufgabe. Dem wurde auch die wiedereingeführte Kollekte am

⁵⁵ Ev.-Luth. Zentralverein für Mission unter Israel an den Oberkirchenrat, Kloster Loccum, 1.2.1946, LKAS, OKR, JMV, /36/.

⁵⁶ Prof. Dr. Jepsen, Pastor B. Romberg, o. Dat. (1946), LKAS, OKR, Gen., Nr. 595 (Judenmissionsverein), /37/.

⁵⁷ Friedrich Hübener und August Wiegand waren bereits in der ersten Hälfte der 40er Jahren verstorben. Martin Hübener trat 1954 aus Altersgründen zurück. Sein Nachfolger wurde der frühere Sternberger Pastor Richard Wagner, jetzt in Groß Trebbow. Hübener wirkte noch bis zum 1. Oktober 1960 als Propst in Satow. Seinen Ruhestand verbrachte er im Emeritenheim in Sanitz, Kr. Rostock, wo er am 3. April 1976 starb.

10. Sonntag nach Trinitatis gewidmet. 1966 wurde der Verein in „Arbeitsgemeinschaft für Kirche und Judentum“ umbenannt und besteht als solche noch heute.

Die Frage nach der Berechtigung der „Mission unter Israel“ ruft in der Evangelischen Kirche noch immer lebhafte Debatten hervor. Kirchliche Entscheidungsgremien lehnen sie vor dem Hintergrund der Shoah überwiegend ab.⁵⁸ Als ein Bremer Pastor vor zehn Jahren aus eigener Initiative heraus die Mission unter jüdischen Russlandaussiedlern aufnahm, distanzierte sich beispielsweise auch die Bremische Evangelische Kirche sofort – mit den Worten, die Judenmission sei seit Auschwitz „absurd“.⁵⁹ Kritik aber kommt heute verständlicherweise vor allem von Seiten der betroffenen jüdischen Gemeinden. Der Stuttgarter Rabbiner Joel Berger nannte die Judenmission sogar einmal plakativ den „Holocaust mit anderen Mitteln“.⁶⁰

Wer heute die Judenmission bewertet, sei deshalb auch nachdrücklich an die Pastoren aus ihrem Umfeld erinnert, die sich wie Friedrich und Martin Hübener, August Wiegand und Richard Wagner dem nationalsozialistischen Rassenwahn couragiert widersetzen, als andere sich abwandten.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Florian Hoffmann

Fiedelerstr. 12

30519 Hannover

⁵⁸ Vgl. dazu auch: Arnulf H. BAUMANN: Christliches Zeugnis und die Juden heute. Zur Frage der Judenmission, Hannover 1981.

⁵⁹ Evangelischer Pressedienst Nr. 13, 1997, S. 8.

⁶⁰ Idea Spektrum 6,1998, S. 13.

BISMARCK UND DER WELTUNTERGANG IN MECKLENBURG. ZUR GESCHICHTE EINES HISTORISCHEN ZITATS

Von Bernd Kasten

„Wenn die Welt untergeht, gehe ich nach Mecklenburg, denn dort geht sie 50 Jahre später unter“, soll der alte Reichskanzler Otto von Bismarck (1815–1898) gesagt haben.¹ Mit diesen Worten charakterisiert das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland in seinem aktuellen Internet-Auftritt das beschauliche Bundesland im Nordosten.² Das Zitat gehört heute zu den populärsten Wendungen, wenn es darum geht, die Besonderheit Mecklenburgs zu beschreiben. Eine kurze Internetrecherche ergibt dutzende von Fundstellen. Vor allem Reiseführer, Politiker und Journalisten lieben offensichtlich das Zitat.³ Im auffallenden Gegensatz zu seiner Beliebtheit steht seine mangelnde Belegbarkeit. Eine genauere Quelle als „Bismarck“ ist nirgendwo zu ermitteln. Nun hat der wortmächtige Reichskanzler in seinem langen Leben zwischen 1815 und 1898 wahrlich viel Interessantes und Unterhaltsames geschrieben und gesagt. Mecklenburg stand hierbei zwar nicht an der Spitze seiner Themen, kam aber doch wiederholt vor.

Wie für einen pommerschen Junker nicht ungewöhnlich hatte Bismarck „Freunde aus Mecklenburg“⁴, die er gern bei sich bewirtete. Der wichtigste war „Ulrich Dewitz, aus Miltzow in Mecklenburg, [...] ein tief gemütlicher, ehrenwerter Freund, aus den frühesten Kinderjahren“.⁴ Ulrich von Dewitz auf Groß Miltzow in Mecklenburg-Strelitz hatte mit Bismarck auch zusammen in

¹ www.eu2007.de/de/Germany/Bundeslaender/Mecklenburg/quietness.html. Bisher hat nur Helge Bei der Wieden sich etwas intensiver mit Herkunft und Verbreitung des Zitats befasst. Vgl. Helge BEI DER WIEDEN: Mecklenburg im deutschen Bewußtsein. Ein Versuch, in: Helge BEI DER WIEDEN, Tilmann SCHMIDT (Hg.), Mecklenburg und seine Nachbarn, Rostock 1997, S. 166.

² Vgl. z.B. forum.tagesschau.de/archive/index.php/t-23508.html; www.motorradonline.de/reise/reportagen/tourentip-mecklenburgische-seenplatte.241116.htm; www.bundestag.de/ausschuesse/archiv15/a04/Oeffentliche_Anhoerungen/Anhoerungen/Protokoll.pdf; www.ltsh.de/pressticker/2002-06/21/10-17-28-7cff/pi.txt; www.abendblatt.de/daten/2003/08/15/196938.html; www.dkp-online.de/uz/3750/s1301.htm; www.ln-online.de/artikel/1789401; vgl. auch Schweriner Volkszeitung 17.6.2006, 2.5.2007.

³ Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin, hg. v. Fürst Herbert BISMARCK, Stuttgart 1916, Nr. 61, (28.3.1849), S. 117. Vgl. auch seine Ansprache am 18. Juni 1896 in Friedrichsrüh in der Mecklenburgischen Zeitung 19.6.1893.

⁴ BISMARCK, Briefe (wie Anm. 3), Nr. 8 (17.2.1847); Nr. 14 (7.3.1847). Dewitz nannte ihn „mein Herzensaffe“ und zählte ihn zu seinen „drey ältesten und besten Freunden“; Paul GANTZER: Geschichte der Familie von Dewitz, Halle 1918, Bd. 3,2, Ulrich Otto von Dewitz an Otto von Bismarck (7.2.1847), S. 147 f.

Göttingen studiert⁵ und stand mit ihm in den 1840er Jahren in engem Kontakt, als dieser auf den Gütern Kniephof und Schönhausen das Leben eines preußischen Gutsbesitzers führte. Zwar hatte Bismarck schon damals zweifellos einen weiteren Horizont als seine Standesgenossen, trotzdem interessierte er sich wie alle Adeligen für Hunde, Jagd und Pferde.⁶ Vor allem Letzteres verband die beiden alten Freunde. Bismarck nannte Dewitz „einen großen Pferdezüchter“ und übergab ihm 1847 sein bisheriges Reitpferd zu Zuchtzwecken.⁷ Stolz stellte er seiner Braut den in Mecklenburg erworbenen neuen Hengst vor, „der auf der vorigen Parforce-Jagd in Ivenack nie eine Sekunde den ‚Kopfhund‘ aus dem Auge verloren hat“.⁸ Der „tolle Bismarck“, wie er damals in Pommern genannt wurde, war als wilder Reiter bekannt. Dem freien, unbundenen und selbst bestimmten Lebensstil eines adeligen Gutsherren sollte er Zeit seines Lebens besondere Wertschätzung entgegenbringen.

Wie Bismarck engagierte sich auch Ulrich von Dewitz mit dem Ausbruch der Revolution von 1848 auf der äußersten Rechten. Im verfassungsgebenden Landtag in Schwerin zählte er zu den Führern der feudalen Opposition und gehörte 1849 der dreiköpfigen ritterschaftlichen Delegation an, die durch ihre Klage gegen die neue Verfassung mit dem Freienwalder Schiedsspruch die Wiedereinführung des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs erreichte.⁹ Politisch lagen die beiden Freunde auf einer Linie. Auch den mecklenburgischen Gesandten beim Frankfurter Bundesrat Jasper von Oertzen, der im Land zu den Führern der altständischen Partei gehörte,¹⁰ nannte Bismarck 1851 einen „geraden, ehrenwerten gentleman“¹¹ mit dem er sich bald anfreundete und gut zusammenarbeitete.¹² Die beiden Länder waren politisch eng verbunden. Großherzog Friedrich Franz II. folgte dem Kurs, den sein Onkel, der preußische König, vorgab. Bismarck bezeichnete ihn als „unsfern treusten Bundesgenossen“¹³. Seine persönliche Meinung über die führenden Mitglieder

⁵ Bismarck, Die Gesammelten Werke, (Bd.14) Briefe, hg.v. Wolfgang WINDELBAND, Werner FRAUENDIENST, Berlin 1933, Bismarck an Scharlach (5.5.1834).

⁶ Vgl. z.B. Lothar GALL: Bismarck. Der weiße Revolutionär, Frankfurt 1980; S. 27 ff.; Ernst ENGELBERG: Bismarck – Upreuße und Reichsgründer, Berlin 1985, S. 166 ff.

⁷ BISMARCK, Briefe (wie Anm. 3), Nr. 12 (28.2.1847). Vgl. auch GANTZER (wie Anm. 4) Ulrich Otto von Dewitz an Otto von Bismarck (16.2.1847), S. 148 f.

⁸ Ebenda.

⁹ Paul GANTZER: Geschichte der Familie von Dewitz, Halle 1918, Bd. 3,1, S. 485 ff.

¹⁰ Vgl. Helmut von OERTZEN: Das Leben und Wirken des Staatsministers Jasper von Oertzen, Schwerin 1905; René WIESE: Orientierung in der Moderne. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg in seiner Zeit, Bremen 2005, S. 178 f.

¹¹ Bismarck, Die Gesammelten Werke, (Bd.14) Briefe, hg. v. Wolfgang WINDELBAND und Werner FRAUENDIENST, Berlin 1933, Bismarck an Leopold von Gerlach (22.6.1851).

¹² Ebenda, Bismarck an Leopold von Gerlach (27.4.1855); (7.8.1855); Bismarck an seine Ehefrau (21.5.1851); (17.2.1857); vgl. auch seine diesbezügliche Bemerkung, Mecklenburgische Zeitung 19.5.1896.

¹³ Ebenda, Bismarck an seine Schwester (15.10.1856).

der mecklenburgischen Dynastie fiel freilich weniger respektvoll aus. In Preußen war Prinz Wilhelm, Herzog zu Mecklenburg, vor allem wegen seines Alkoholkonsums und sein älterer Bruder Friedrich Franz wegen seiner Religiosität bekannt. Im Oktober 1856 bestellte ihn der Großherzog zu einer Besprechung auf das Gut des mecklenburgischen Ministerpräsidenten Graf Bülow in Ornhagen.¹⁴ Bismarck, der eigentlich seine Schwester besuchen wollte, zeigte sich verärgert, „wie Schnapsens älterer Bruder Spiritus, der für mich ein Gegenstand dienstlicher Rücksichten ist, noch meine freie Zeit verkürzte“.¹⁵

Nach seiner Ernennung zum preußischen Ministerpräsidenten 1862 bewies Bismarck nach Ansicht seiner besorgten mecklenburgischen Freunde bedenkliche Neigung, dem „profanum vulgus“ (d.h. dem gemeinen Volk) zu weit entgegenzukommen.¹⁶ Dewitz beschwore ihn 1864, Schleswig-Holstein auf keinen Fall die Verfassung eines „parlamentarischen koburgischen liberalen Schwätzerregimentes“ zu geben, sondern aus dem Gebiet mittels einer ständischen Verfassung „ein kleines politisches Musterland in Deutschland nach dem Vorbilde von Mecklenburg“ zu machen.¹⁷ Bismarck konnte dieser interessanten Anregung nicht folgen, was freilich nicht bedeutet, dass er nicht das ständische System wenigstens in Mecklenburg erhalten wollte.¹⁸ Der persönliche Kontakt zwischen den alten Freunden war jedenfalls recht eng in diesen Jahren. Dewitz weilte häufiger zu Besuch auf dem Gut des Ministerpräsidenten.¹⁹ Dass Bismarck in der Zeit bis 1866 die inneren mecklenburgischen Verhältnisse als rückständig angesehen hätte, dafür gibt es keinen Beleg, und es hätte auch nicht zu seinen konservativen Grundüberzeugungen gepasst.

Im Grunde änderte sich dies auch mit der Gründung des „Norddeutschen Bundes“ nicht. Im August 1866 gab er in einer Besprechung mit seinem Freund, dem nunmehrigen mecklenburgischen Staatsminister Jasper von Oertzen, seine Zustimmung zu einer Änderung des Wahlgesetzes, die dafür sorgte, dass „politische Verbrecher“ wie der liberale Parteiführer Moritz Wiggers in Mecklenburg nicht in den Reichstag gewählt werden durften.²⁰ In den Jahren

¹⁴ Vgl. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender 1857, Schwerin 1857, S. 303.

¹⁵ WINDELBAND (wie Anm. 11), Bismarck an seine Schwester (26.11.1856), (15.10.1856). Das Treffen fand am 18. Oktober 1856 statt. „Prinz Schnaps“ war die gängige Bezeichnung für Prinz Wilhelm und „spiritus“ in Anspielung auf „spiritus sanctus – Heiliger Geist“ bezieht sich offenbar auf den Großherzog.

¹⁶ GANTZER (wie Anm. 4), Bd. 3,2, Ulrich Otto von Dewitz an Otto von Bismarck (17.3.1864), S. 158.

¹⁷ Ebenda, S. 159.

¹⁸ Bismarcks Briefe an Dewitz sind leider nicht erhalten, vgl. GANTZER (wie Anm. 4) S. 473.

¹⁹ Ebenda, S. 160.

²⁰ LHAS, 5.12-3/1 Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium des Innern Nr. 9363, Jasper von Oertzen, Vermerk (28.8.1866). Wiggers wurde dann stattdessen in einem Berliner Wahlkreis gewählt.

der Reichsgründung machte Bismarck den Liberalen große Zugeständnisse, aber er schlug zugleich doch viele Pflöcke ein, um ein gänzliches Abrutschen des Reiches in den demokratisch-parlamentarischen Sumpf zu verhindern. Einer der Pflöcke war die Aufrechterhaltung der landständischen Verfassung in Mecklenburg. 1871 sagte er dem mecklenburgischen Gesandten Bernhard von Bülow: „Die mecklenburgische Verfassung sei gerade so rechtsgültig wie die aller anderen. Er betrachte das Drängen nach weiterer Unifikation Deutschlands als unnötig und verderblich, den Charakter und die freie Entwicklung unserer Institutionen gefährdend. Völlige Einheit führe zum Despotismus und zur Herrschaft der Laune.“²¹ Der Föderalismus garantierte den Bestand der Länderverfassungen einschließlich der in ihnen enthaltenen undemokratischen Elemente und adeligen Privilegien. Bis zum Ende des Reiches scheiterten alle Initiativen des Reichstages zur Änderung der ständischen Verfassung Mecklenburgs am Veto des Bundesrates.²² Wiederholt versicherte Bismarck dem mecklenburgischen Gesandten, dass dem Reichstag in dieser Frage überhaupt keine Kompetenz zukäme.²³

In der Öffentlichkeit sprach er freilich etwas anders. Im Mai 1869 hielt er im Reichstag seine einzige Rede zum mecklenburgischen Verfassungsproblem. Er appellierte an die Abgeordneten, dem Landesherrn die Reform der Verfassung in eigener Regie zu überlassen.²⁴ Friedrich Franz II. war in seiner Wertschätzung nun sehr gestiegen: „Der Großherzog hat nicht gewartet, bis die Würfel sich zu Gunsten Preußens entschieden; er ist von Hause und mit seiner ganzen Macht [...] für uns eingetreten und hat sich tatsächlich am Kampfe betheiligt“. Der Bundeskanzler erinnerte die Parlamentarier nachdrücklich daran, wie viel Dank sie dem „der nationalen Sache von Herzen ergebenem Fürsten“ schuldeten.²⁵ Als kleine Geste des Entgegenkommens

²¹ Zitiert nach Ludwig von HIRSCHFELD, Friedrich Franz II. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und seine Vorgänger. Leipzig 1891, Bd. 2, S. 300; vgl. auch LHAS, 5.12-1/1 Mecklenburg-Schwerinsches Staatsministerium Nr. 530, Gesandter von Bülow an Staatsminister Bassewitz (22.10.1871).

²² Anke JOHN: Die Entwicklung der beiden mecklenburgischen Staaten im Spannungsfeld von Landesgrundgesetzlichem Erbvergleich und Bundes- bzw. Reichsverfassung vom Norddeutschen Bund bis zur Weimarer Republik, Rostock 1997, S. 131 ff; Manfred BOTZENHARD: Staatsbankrott oder Verfassungskrot? Das Dilemma der Großherzogtümer Mecklenburg am Ende des Deutschen Kaiserreiches, in: Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für G.A. Ritter, hg. v. Jürgen KOCKA, München 1994, S. 375-390; Suzanne NICHOLAS: Parlamentarische Repräsentanz oder Ständevertretung? Der Verfassungskampf in Mecklenburg 1908–1918, in: Modernisierung und Freiheit, Schwerin 1995, S. 722 ff.

²³ LHAS, 5.12-1/1 Mecklenburg-Schwerinsches Staatsministerium Nr. 443, Gesandter von Bülow an Staatsminister von Oertzen (13.5.1869); Nr. 530, Gesandter von Bülow an Staatsminister Bassewitz (22.10.1871).

²⁴ Graf Bismarck-Schönhausen, Reichstag des Norddeutschen Bundes (12.5.1869), S. 950 f.

²⁵ Ebenda, S. 951. Eigentlich hatte er auch noch der Ritterschaft für ihre Zustimmung zum Beitritt des Landes zum Norddeutschen Bund danken wollen, schreckte aber dann doch davor zurück, vgl. LHAS 5.12-1/1 Mecklenburg-Schwerinsches Staatsministerium Nr. 443, Gesandter von Bülow an Staatsminister von Oertzen (13.5. 1869).

gegenüber der liberalen Reichstagsmehrheit gestand er dann zu, dass der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 vielleicht nicht mehr in jeder Hinsicht zeitgemäß war, lehnte aber jeden gewaltsamen Eingriff entschieden ab: „Eine seit einem Jahrhundert und länger in die Zustände eines Landes eingewachsene Verfassung streift man nicht ab, wie ein abgelegtes Kleidungsstück; sie ist so zu sagen eine Haut geworden, welche mit ärztlicher Vorsicht gelöst werden muß, wenn Krankheiten verhindert werden sollen.“²⁶

Die mecklenburgischen Regierungsvertreter reagierten auf diese Äußerung mit Verärgerung,²⁷ während die Liberalen sich erfreut zeigten²⁸ und sich in späteren Reichstagsdebatten immer wieder gerne auf den Reichskanzler brieften.²⁹ Tatsächlich fehlte beiden Seiten die Finesse, um Bismarcks Verhalten richtig zu verstehen. Der versierte Diplomat hatte mit dieser Rede seinen politischen Bundesgenossen von der liberalen Partei nur einen verbalen Blumenstrauß überreicht, hübsch anzusehen, aber in der praktischen Politik ohne jeden Wert. Hinter den Kulissen sorgte er dagegen äußerst geschickt dafür, dass sämtliche liberalen Reforminitiativen im Sande verliefen und in Mecklenburg weiterhin alles beim Alten blieb. Es war weder erforderlich noch zweckdienlich, hier noch einmal öffentlich aktiv zu werden. Bitten der mecklenburgischen Regierung, im Reichstag noch einmal zu reden, lehnte Bismarck ab: „Er selbst werde über die mecklenburgische Angelegenheit schwerlich das Wort ergreifen; er müsse sich für schwere Fälle, namentlich die Armeefrage, thunlichst reservieren, [...] seine Sympathien gerade für Mecklenburg seien ja unzweifelhaft“.³⁰ Im November 1873 schrieb Friedrich Franz II. in einem vertraulichen Brief an seinen in Neustrelitz regierenden Vetter: nur dank „der dem grundbesitzenden Adel einer altpreußischen Provinz angehörenden Erinnerungen des Reichskanzlers ist es bisher gelungen den Kampf mit einigem Erfolge zu führen“.³¹ Obwohl seine engsten Mitarbeiter ihm zum Nachgeben rieten, sorgte der Reichskanzler dafür, dass 1874/5 alle Attacken des Reichstags auf die mecklenburgische Verfassung im Bundesrat scheiterten.³² Bismarck hielt Mecklenburg eben nicht für rückständig und bemitleidenswert, sondern für ein erhaltenswertes Adelsidyll, in dem begüterte Aristokraten noch frei reiten und jagen und selbst über ihre Angelegenheiten bestimmen konnten.

²⁶ Graf Bismarck-Schönhausen, Reichstag des Norddeutschen Bundes (12.5.1869), S. 950 f.

²⁷ LHAS, 5.12-1/1 Mecklenburg-Schwerinsches Staatsministerium Nr. 443, Gesandter von Bülow an Staatsminister von Oertzen (13.5.1869); Staatsminister von Hammerstein, Strelitz, an Staatsminister von Oertzen, Schwerin, (18.5.1869).

²⁸ Julius WIGGERS: Aus meinem Leben, Leipzig 1901, S. 280.

²⁹ Wiggers, Reichstag (2.11.1871), S.110; Wendorff, Reichstag (30.4.1914), S. 8358.

³⁰ Zitiert nach HIRSCHFELD (wie Anm. 21), S. 300.

³¹ LHAS, 4.11-1 Mecklenburg-Strelitzsches Staatsministerium II, Nr. 329, Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin an Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz (9.11.1873).

³² Heinrich von POSCHINGER: Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 3, Stuttgart 1898, S. 76.

Wie der Reichskanzler damals wirklich über die mecklenburgische Verfassung gedacht hatte, wurde allgemein bekannt, als Ludwig von Hirschfeld 1891 in seiner Biographie von Friedrich Franz II. den Bericht Bülows über seine Besprechung mit Bismarck im Oktober 1871 in ganzer Länge zitierte.³³ Nur wenige Jahre später ließ es sich der konservative Reichstagsabgeordnete von Buchka nicht nehmen, ebenfalls mit großer Ausführlichkeit hieraus zu zitieren und Bismarck zum Kronzeugen dafür anzuführen, dass sich an der Herrschaft der „im Besitz einer großen Erweisheit, welche sich Jahrhunderte hindurch bewährt hat“, befindlichen Stände auch weiterhin nichts ändern sollte.³⁴ Auch der mecklenburgische Gesandte Fortunatus von Oertzen berief sich darauf, dass der Reichskanzler 1869 dazu aufgefordert hatte, die Verfassungsreform dem Großherzog und den Ständen selbst zu überlassen: „Warten Sie bis Mecklenburg allein das thut, was es für notwendig hält“³⁵. Herzogin Alexandrine zeigte sich ganz begeistert über „die schneidige Antwort unseres Oertzen. [...] Bismarck's Wort: daß der Reichstag nichts zu sagen hat über die Verfassungen der einzelnen Länder hat triumphirt“.³⁶ Wenn in den folgenden Jahren im Reichstag über die mecklenburgische Verfassung debattiert wurde, wies vor allem der sozialdemokratische Rostocker Abgeordnete Herzfeld gerne darauf hin, dass Bismarck den föderativen Aufbau des Reiches bewusst zur Verhinderung einer weiteren Demokratisierung geschaffen hatte.³⁷

Bismarcks Popularität in Mecklenburg tat dies freilich keinen Abbruch. Am 18. Juni 1893 beteiligten sich über 4000 Mecklenburger an einer „Huldigungsfahrt“ nach Friedrichsruh, wo sie den Altkanzler mit „lautem Hurrah“ und „Beifallrufen ohne Ende“ hochleben ließen.³⁸ Der Fürst hielt eine kleine Ansprache, in der er sich gegen den Zentralismus aussprach und den „Krebsschaden“ des Fraktionsstreites im Reichstag geißelte.³⁹ 1895 ernannte die Stadt Schwerin ihn zu ihrem Ehrenbürger und stellte 1901 sein Denkmal auf dem Marktplatz auf.⁴⁰ In den immer überschwänglicher werdenden Lob- und Huldigungsreden wurden als seine größten Leistungen die siegreichen Kriege gegen Dänemark, Österreich und Frankreich, die Annexion Elsass-Lothringens und die Reichseinigung betont, während die Innenpolitik kaum Erwähnung

³³ HIRSCHFELD (wie Anm. 21) S. 299 ff. Der Bericht wurde in der historischen Forschung sofort rezipiert und weiter verbreitet. Vgl. Heinrich von POSCHINGER: Fürst Bismarck und der Bundesrat, Bd. 2, Stuttgart 1897, S. 197 f.

³⁴ Buchka, Reichstag (5.2.1895), S. 685.

³⁵ Gesandter von Oertzen, Reichstag (5.2.1895), S. 862.

³⁶ LHAS, 5.2-4 Briefnachlass Johann Albrecht Nr. 29, Alexandrine Herzogin Wilhelm zu Mecklenburg, Prinzess zu Preußen, an Herzog Johann Albrecht (17.2.1895).

³⁷ Herzfeld, Reichstag (24.1.1905), S. 4005 f.; (30.4.1914) S. 8354 f.

³⁸ Matthias MANKE: Huldigungsfahrt zu Bismarck, Mecklenburg-Magazin 4, 1993, Nr. 12 (11.6.1993), S. 11, siehe Abb.; Mecklenburger Tageblatt, Mecklenburgische Zeitung 19.6.1893.

³⁹ Mecklenburgische Zeitung 19.6.1893.

⁴⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 3989, Ehrenbürgerbrief (1.4.1895); Kommitte zur Errichtung eines Bismarck-Denkmaals in Schwerin an Magistrat (8.2.1901).



„Huldigungsfahrt“ von über 4000 Mecklenburgern nach Friedrichsruh am 18. Juni 1893

fand. Zu Bismarcks 80sten Geburtstag am 1. April 1895 fanden überall in Mecklenburg Fackelzüge und Gedenkfeiern statt, die in dem Entschluss gipfelten, dem Fürsten eine verkleinerte Kopie des im Schweriner Schlossgarten befindlichen Reiterstandbildes des Großherzogs Friedrich Franz II. zu überreichen.⁴¹ Es wurde Geld gesammelt und am 18. Juni 1896 begab sich eine Abordnung nach Friedrichsruh, um das Geschenk zu überreichen. Die Mitglieder der Delegation entstammten ausnahmslos dem konservativ-nationalliberalen Lager. Freisinnige waren nicht vertreten. Neben verschiedenen Kaufleuten, hohen Beamten und Bürgermeistern gehörten ihr auch die beiden konservativen Reichstagsabgeordneten Ludolf von Moltzan-Moltzow und Gerhard von Buchka sowie die Führer der Nationalliberalen in Güstrow Oberlandesgerichtsrat Heydemann und Rechtsanwalt Hillmann an.⁴²

Der Fürst plauderte leutselig mit den Besuchern. Dem Wismarer Unternehmer Konsul Podeus versicherte er: „Wismar geben wir nicht wieder raus! Es ist ein hübsches Städtchen.“ Dankbar äußerte er sich darüber, „unter ihnen alle

⁴¹ Mecklenburgische Zeitung 2.4.1895.

⁴² Mecklenburgische Zeitung 19.5.1896.

Stände im Lande vertreten zu finden.“⁴³ Diese Bemerkung verrät eine recht selektive Wahrnehmung. Arbeiter gehörten der Delegation überhaupt nicht an, und bei den Reichstagswahlen bekamen die Konservativen und die National-liberalen zusammen kaum über 40% der Stimmen in Mecklenburg. Die Abordnung repräsentierte weder die Gesamtheit noch die Mehrheit der mecklenburgischen Bevölkerung. Für den alten Bismarck aber standen diese Männer für das Idealbild einer vorindustriellen, ländlichen Idylle, deren bestimmende Kräfte noch „Handwerker und Gewerbe, die Landwirtschaft an der Spitze“ waren.⁴⁴ Der neuen Zeit stand der greise Fürst immerverständnisloser gegenüber. Gegen den Freihandel trat er nun energisch für Schutzzölle ein. Die wirtschaftliche Rückständigkeit Mecklenburgs begrüßte er ausdrücklich, weil „die „Industrie [...] bei ihnen noch nicht zur Krankheit geworden ist, wie an anderen Stellen des Reiches“⁴⁵. Bismarck mochte Mecklenburg so wie es war. Er hielt das Land nicht für rückständig, sondern für eine vorbildliche Bastion gegen die anstürmenden Kräfte der Moderne, gegen Liberalismus, Industrialisierung und Sozialdemokratie.

Der „eiserne Kanzler“ war eine Autorität allerersten Ranges. Alles was der große Mann je über Mecklenburg gesagt hatte, wurde – soweit es bekannt war – im Reichstag zitiert. Kein Redner erwähnt seine Bemerkung, dass er bei einem bevorstehenden Weltuntergang nach Mecklenburg flüchten würde, woraus sich folgern lässt, dass ein solcher Ausspruch damals in der politischen Öffentlichkeit nicht kursierte. Dagegen verfestigten die wiederholten Debatten über das mecklenburgische Verfassungselend das Bild des Landes als den modernen Entwicklungen um Jahrzehnte hinterherhinkend. Schon 1871 nannte der bedeutende Historiker Heinrich von Treitschke die Zustände „ganz und gar verrottet und unhaltbar“⁴⁶ und meinte, „daß jene mecklenburgischen Verhältnisse ein Gegenstand des Gespottes und des Gelächters im In- und Auslande geworden sind“⁴⁷. 1913 sagte der liberale Reichstagsabgeordnete Sivkovich: „Leider sind ja Mecklenburg und die Mecklenburger gerade wegen der elenden Verfassungszustände vielfach zum Spott im übrigen Deutschland geworden, und das Wort vom Büffelskopf oder Ochsenkopf kann man ja nicht bloß außerhalb, sondern auch innerhalb dieses hohen Hauses hören (Heiterkeit)“⁴⁸. Sein Kollege Wendorff ergänzte ein Jahr später: „Mecklenburg ist ja leider sprichwörtlich im deutschen Vaterlande als das Land der Rückständigkeit bekannt“⁴⁹.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ Treitschke, Reichstag (2.11.1871), S. 102.

⁴⁷ Ebenda, S. 100.

⁴⁸ Sivkovich, Reichstag (12.2.1913), S. 3723.

⁴⁹ Wendorff, Reichstag (30.4.1914), S. 8358.

Als die Revolution 1918 die alte Verfassung hinwegfegte, reagierten die meisten Landesbewohner mit Zustimmung und Erleichterung. Der sozialdemokratische Fraktionsführer Franz Starosson sagte am 25. Februar 1919 vor dem neu gewählten Landtag: „Auch in Mecklenburg endlich wird die Demokratie Herr sein, hier bei uns in einem Lande, von dem man gesagt hat, daß alles 500 Jahre später kommen wird. Ich möchte hier eine Anekdote anschließen von einem Mann. Er kam zu einem anderen und sagte, der Weltuntergang ist von den Weisen verkündet worden, worauf der andere kühl erwiderte: Ja, wenn auch die Welt untergeht, ich gehe nach Mecklenburg, das geht nicht unter. Und doch ist es anders geworden durch die Revolution“.⁵⁰ Starosson war vermutlich der erste, der diese auf Mecklenburg bezogene Anekdote in die Öffentlichkeit brachte. Als Protagonist ist freilich nur „ein Mann“ angegeben. Von Bismarck ist nicht die Rede. Dabei waren Starosson als ehemaligem Redakteur des „Vorwärts“ und langjährigem Chefredakteur der „Mecklenburgischen Volkszeitung“ die leitenden Politiker des Kaiserreiches gut bekannt. Wenn er die Geschichte im Zusammenhang mit Bismarck gehörte hätte, hätte es keinen Grund gegeben, diesen nicht als Quelle zu nennen.

In jedem Fall war es eine lustige Anekdote, die gerne weiter erzählt wurde und rasch Verbreitung fand. Innerhalb der politischen Arbeiterbewegung blieb die ursprüngliche Fassung erhalten. Robert Nespital, wie Starosson langjähriger Redakteur der „Mecklenburgischen Volkszeitung“ schrieb 1954: „Es lag ein tiefer Sinn in dem Scherzwort jenes sanften Ironikers: ‚Wenn die Welt untergeht, gehe ich nach Mecklenburg, da kommt alles 500 Jahre später‘. Mecklenburg war finsternste, schwärzeste Rückständigkeit.“⁵¹ Die Sozialdemokraten, die die Geschichte in die Welt gesetzt hatten, nannten als Urheber der fraglichen Äußerung einen anonymen „Mann“ oder einen unbekannten „sanften Ironiker“. Die Anekdote kursierte freilich nicht nur innerhalb der SPD, sondern trug vermutlich auch in bürgerlichen und adeligen Kreisen in den zwanziger und dreißiger Jahren in geselliger Runde zur Unterhaltung bei. Einer dieser unbekannten Anekdotenerzähler erfand dann wohl Bismarck als Autor, um die Aussage mit größerer Autorität zu umgeben und die Akzeptanz dieser kritischen Bemerkung im bürgerlich-nationalen Lager zu erhöhen. Die Frist wurde von 500 auf 25 Jahre verkürzt, um der Kritik die Schärfe zu nehmen.

In schriftlicher Form begegnet uns diese Fassung das erste Mal 1941. Walter Görlitz schrieb: „Bismarck schreibt man – wohl zu Unrecht – das Wort zu, wenn die Welt einmal untergehen sollte, so würde er nach Mecklenburg gehen, denn dort ginge sie erst 25 Jahre später unter“.⁵² Es ist bezeichnend, dass der erste Autor, der die Anekdote in ihrer heute verbreiteten Form über-

⁵⁰ Starosson, Mecklenburg-Schwerinscher Landtag (25.2.1919), Sp. 13.

⁵¹ Robert NESPITAL: Beiträge zur Geschichte der mecklenburgischen Arbeiterbewegung vor dem ersten Weltkrieg, Rostock 1954, S. 9.

⁵² Walter GÖRLITZ: Des Reiches unbekanntes Land – Mecklenburg. Gedanken zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Gaus, Rostock 1941, S. 2.

liefert, die Urheberschaft Bismarcks für unwahrscheinlich hält. Dass er Bismarck trotzdem erwähnt, kann als Beleg dafür gelten, dass sie zu diesem Zeitpunkt bereits gängigerweise in dieser Form erzählt wurde. Walter Görlicht hatte von 1931 bis 1936 an der Universität Rostock Geschichte und Medizin studiert, arbeitete dann als historischer Schriftsteller und leitete von 1941 bis 1943 die Pressestelle der Stadt Rostock.⁵³ Wie sein späteres Buch „Die Junker“ von 1956 belegt, das in erheblichem Maße auf Familienerzählungen und Erinnerungsberichten basiert, unterhielt er vielfältige soziale Kontakte zum mecklenburgischen Adel.⁵⁴ Das historisch-kritische Bewusstsein war in diesem Milieu wenig ausgeprägt. Die Urheberschaft Bismarcks galt hier als unstrittig. Oscar von Treuenfels-Möllenbeck leitet die Anekdote 1961 mit den klaren Worten ein: „Bismarck hat einmal gesagt [...]“⁵⁵. Nach und nach gaben nun auch westdeutsche Historiker ihre Skepsis auf und benutzten das angebliche Bismarck-Zitat in ihren Darstellungen.⁵⁶

Im Gegensatz dazu verharrten die DDR-Historiker in kritischer Distanz. Ulrich Bentzien schrieb 1980 über den unbekannten Urheber: „Bismarck, dem man es zutrauen könnte, war es offensichtlich nicht, denn in seinen politischen Reden äußerte er sich niemals sarkastisch über Mecklenburg.“⁵⁷ An der Popularität der Geschichte in der Bevölkerung konnten solche Einwände freilich nichts ändern. Auch der Schriftsteller Uwe Johnson, der in Mecklenburg zur Schule gegangen war, hielt die Anekdote offensichtlich für authentisch.⁵⁸ Der Untergang der DDR bescherte dem wiedervereinigten Deutschland dann mit Mecklenburg eine landschaftlich schöne, dünn besiedelte und wenig industrialisierte Region, wie es sie im übrigen Deutschland nur noch selten gab. Das angebliche Bismarck-Zitat erlebte jetzt eine ungeahnte Verbreitung und wird bis in die Gegenwart hinein gerne und viel benutzt.

Tatsächlich handelte es sich bei dem Witz, dass in einer rückständigen Gegend selbst der Weltuntergang später kommen würde, um eine spätestens seit den zwanziger Jahren frei vagabundierende Anekdote, die bald auch an-

⁵³ Deutsche Biographische Enzyklopädie, hg. v. Walther KILLY, München 1999, Bd.4, S. 59.

⁵⁴ Walter GÖRLITZ: Die Junker. Adel und Bauer im deutschen Osten, Glücksburg 1956.

⁵⁵ Oscar von TREUENFELS-MÖLLENBECK: Der Mecklenburger Landstand 1160–1918, Celle 1961, S. 40.

⁵⁶ Karl PAGEL: Mecklenburg. Biographie eines deutschen Landes, Göttingen 1969, S. 85; Gerd HEINRICH: Staatsdienst und Rittergut. Die Geschichte der Familie von Dewitz in Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, Bonn 1990, S.164. Dabei war Pagel zum Beispiel eigentlich durchaus mit der Materie vertraut und hatte 1922 in Rostock über „Mecklenburg und die deutsche Frage 1866–1870/71“ promoviert, vgl. MJB 87, 1923, S. 27 ff.

⁵⁷ Ulrich BENTZIEN: Mecklenburg. Ein Gästebuch, Rostock 1980, S. 304. Helge Bei der Wiedens scharfe Kritik an diesem Autor scheint mir daher nicht gerechtfertigt, vgl. BEI DER WIEDEN, (wie Anm. 1) S. 165–187, Fn. 8.

⁵⁸ Uwe JOHNSON: Heut Neunzig Jahr, aus dem Nachlaß hg. v. Norbert MECKLENBURG, Frankfurt 1996, S. 10.

derswo Wurzeln schlug. Im August 1999 erfreute die niederländische Staatssekretärin für Landwirtschaft in einer Ansprache ihr Auditorium mit folgender Einleitung: „In de vorige eeuw stond Nederland niet bekend als een vooruitstrevend land. Dit verleidde de Duitse dichter Heinrich Heine tot de beroemde uitspraak: ‚als het einde van de wereld gekomen is, ga ik naar Holland, want daar gebeurt alles 50 jaar later. Dit is nu wel anders‘“⁵⁹. Niederländische Politiker und Journalisten lieben das Zitat, das „meest geciteerde bon mot in Nederlandse publikaties“.⁶⁰ Zuerst wurde die Anekdote offenbar 1939 von dem aus Deutschland nach Holland geflohenen Journalisten Friets Kief benutzt,⁶¹ und bald darauf auch von Alex de Haas in seinem Kabarettprogramm verwendet.⁶² Scharen von niederländischen Germanisten und seriösen Journalisten haben dann in den Folgejahren immer wieder darauf hingewiesen, dass das Zitat erfunden und seine Herkunft apokryph ist. Nico Scheepmaker schrieb bereits 1974 in einem Artikel in aller Deutlichkeit: „Heine heeft het nooit gezegd“.⁶³ Ihre Bemühungen waren von völliger Erfolglosigkeit gekennzeichnet. Das angebliche Heine-Zitat hat in vitaler Resistenz alle Attacken überlebt und erfreut sich in den Niederlanden ungebrochener Beliebtheit.⁶⁴

Ähnlich erging es auch den amerikanischen Literaturhistorikern. Hier hat Mark Twain angeblich gesagt: “When the end of the world comes, I want to be in Cincinnati because it’s always twenty years behind the times.”⁶⁵ Dass es dafür ebenso wenig einen Beleg gibt, wie für entsprechende Äußerungen Heines oder Bismarcks hat auch dort der Popularität der Anekdote keinen Abbruch getan. Die Liste der Urheber endet übrigens keineswegs mit den genannten Prominenten. Eine kurze Recherche im Internet ergibt, dass angeblich auch Theodor Heuss Ähnliches über Schleswig-Holstein,⁶⁶ wie Gustav Mahler über Wien gesagt hat.⁶⁷

⁵⁹ Hans BEELEN: Heine, Holland en Bismarck. De speurtocht naar een apocrief citaat, in: Nachbarsprache Niederländisch, 6/1, 2001, S. 41. Ich bin Herrn Beelen auch für seine darüber hinausgehenden Hinweise und seine schnelle und freundliche Hilfe sehr zu Dank verpflichtet.

⁶⁰ Ebenda.

⁶¹ Ebenda.

⁶² Jaap ENGELSMAN: Bekende citaten uit het degelijks taalgebruik, Den Haag 2004, S. 202.

⁶³ Nico SCHEEPMAKER: Heine heeft het nooit gezegd, in: „Parool“ (7.12. und 21.12. 1974).

⁶⁴ BEELEN (wie Anm. 59), S.41-43; ENGELESMAN (wie Anm. 62), S.201-203.

⁶⁵ <http://www.twainquotes.com/Cincinnati.html>; Kim McDONALD: “Many of Mark Twains famed humorous sayings are found to have been misattributed to him, in: “Chronicle of higher education” (4.9.1991).

⁶⁶ “Wenn die Welt untergeht, werde ich Schleswig-Holstein aufsuchen, wo sich dieser Vorgang erst 50 Jahre später vollziehen wird” <http://www.flensburg-online.de/shwww/sh.html>.

⁶⁷ “Wenn die Welt einmal untergehen sollte, ziehe ich nach Wien, denn dort passiert alles 50 Jahre später.” (Gustav Mahler) <http://www.hifi-forum.de/viewthread-118-69-46.html>; <http://derherrmoeller.blogspot.com/2006/11/vienna-calling-42006.html>.

Die Nachprüfung der dem deutschen Reichskanzler zugeschriebenen Anekdote ergab somit folgenden Befund: Bismarck hat es nicht gesagt. Urheber war stattdessen der sozialdemokratische Politiker Franz Starosson, der die Geschichte zuerst 1919 in einer Landtagsrede verwandte.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Bernd Kasten
Stadtarchiv Schwerin
Johannes-Stelling-Straße 2
19053 Schwerin

DOKUMENTATION

WAS BLEIBT

Festakt im Schweriner Schloss am 18. Januar 2008 zum 850. Jahrestag der ältesten Urkunde Mecklenburgs

Die Redaktion hat sich entschlossen, nicht nur die älteste Urkunde Mecklenburgs den Lesern in Text und Bild, Übersetzung und Erläuterung zu präsentieren, sondern auch die Grußworte des Ministerpräsidenten und des Vorsitzenden des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare zum Festakt. Die Veranstaltung wurde eingeleitet von Ltd. Archivdirektor Dr. Andreas Röpcke und musikalisch gestaltet von Katharina Wetzel (Schwerin), die eine Eigenkomposition JUBI LÄUM zusammen mit Christoph Liebold zur Uraufführung brachte. Sie fand ihren Abschluss mit der Uraufführung des Dokumentarfilms „Gedächtnis für die Zukunft – das Landeshauptarchiv Schwerin“ von Dieter Schumann.

Rede des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Harald Ringstorff

1158 muss ein bemerkenswertes Jahr gewesen sein: In England wird der Sterling eingeführt, Riga, die heutige Hauptstadt Lettlands, wird gegründet, der Herzog von Böhmen erhält die Erlaubnis, eine Krone zu tragen, und der Papst bestätigt die Stiftung des Bistums Ratzeburg, das einen guten Teil des westlichen Mecklenburgs umfasste.

In unserem Land hielt mit dieser päpstlichen Bestätigung das Prinzip der schriftlichen Urkunde, des schriftlichen Rechtsakts, Einzug. Heute ist dieses Bestätigungs schreiben unsere älteste, noch im Original existierende Urkunde.

Ich freue mich, bei der Festveranstaltung anlässlich dieses denkwürdigen Jubiläums bei Ihnen zu sein. Und das an einem historisch sehr bedeutsamen Ort unseres Landes, dem Schweriner Schloss.

Meine Damen und Herren,

Mecklenburg-Vorpommern hat ein großes schriftliches Kulturerbe. Unsere Archive sind reich bestückt. Allein das seit Jahrhunderten gewachsene Landeshauptarchiv gehört nicht nur zu den größten Archiven Norddeutschlands, sondern sogar des gesamten Ostseeraumes. Eine Zeit lang war es sogar im damaligen Kollegiengebäude, der heutigen Staatskanzlei, untergebracht.

Die in den Archiven gesammelten Urkunden, Akten und sonstigen Schriftstücke sind wichtige Zeugen der Entwicklung unseres Landes. Sie sind Teil

unserer Erinnerungskultur und dienen unserem kollektiven Gedächtnis. Viele geschichtliche Begebenheiten werden durch die Auswertung der Archivmaterialien erst verständlich. Aus diesen Dokumenten erschließt sich uns, wie frühere Generationen ihre Rechtsgeschäfte regelten, Handel trieben und politisch agierten. Archive dienen auch dazu, dass Geschichte nicht nur aus subjektiv gefärbten Erinnerungen, Erzählungen und Mythen überliefert wird. Das ist eine gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe, denn wuchernde Legenden haben gerade in der Geschichte des 20. Jahrhunderts eine brisante Rolle gespielt.

Für Historiker sind unsere Archivbestände wahre Fundgruben. Hier wird eine längst vergangene Welt wieder lebendig. Ein reger Publikumsverkehr unterstreicht das Interesse an den Archiven. Und deshalb ist es gut, dass sie sich auch als Dienstleister für Forschung und Bildung verstehen.

Aber die Bedeutung der Archive geht noch weit darüber hinaus und die Arbeit mit ihren Materialien ist ganz aktuell. Gerade bei der Aufarbeitung unserer jüngeren geschichtlichen Vergangenheit im Zusammenhang mit der Klärung offener Vermögensfragen, der Erstellung von Rentenbescheiden und anderen Rehabilitationsverfahren haben die Archive sehr wichtige Arbeiten geleistet. Dafür möchte ich an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Archive sehr herzlich danken. Sie sind Partner der Verwaltung. Sie sorgen für das bereits in ihrer Obhut befindliche Schriftgut. Und bei der Bewertung und Übernahme der Unterlagen, die in den heutigen Verfassungsorganen, Gerichten, Behörden und sonstigen Stellen des Landes entstehen, sind sie unerlässlich.

Meine Damen und Herren,
ein funktionierendes Archivwesen war, ist und bleibt wichtig. Deshalb ist auch die Landesregierung bemüht, insbesondere die Bedingungen für den Fachbereich Landesarchiv weiter zu verbessern. Seit den 90-er Jahren wurden in mehreren Bauabschnitten unter anderem das Dach, die Heizung und das Magazin beim Gebäudekomplex Graf-Schack-Allee instand gesetzt. Allein für die Bauunterhaltung und die großen Baumaßnahmen wurden mehr als 2,6 Mio. Euro aufgewendet. Damit nicht genug: In einem weiteren Bauabschnitt ist nun das traditionsreiche Verwaltungsgebäude dran. Das bedeutet alles in allem weitere rund 3 Mio. Euro.

Meine Damen und Herren,
das Jubiläum, das wir heute feierlich begehen, ist nicht nur ein schöner Anlass, um den Blick zurück in die lange und bewegte Vergangenheit unseres Landes zu richten. Ebenso müssen wir den Blick nach vorn richten. Auch im Zeitalter der modernen Nachrichtentechniken, elektronischen Akten und sekundenschnellen Datenübermittlung ist es wichtig, Informationen für die Nachwelt zu erhalten. Hier wartet auf unsere jungen Archivarinnen und Archivare eine bedeutende Aufgabe: Damit es auch vielen Generationen nach uns mög-

lich sein wird, sich ein Bild unserer Zeit, von unserem Denken und Handeln, unserer Kultur und Gesellschaft anhand unmittelbarer Quellen zu verschaffen.

Genauso wie die Urkunde, deren 850-jähriges Jubiläum wir begehen, uns eine längst vergangene Zeit nahe bringt.

**Grußwort von Prof. Dr. Robert Kretzschmar, Stuttgart,
Vorsitzender des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare:**

**Die Bedeutung der Archive für die regionale Identität
und die Demokratie**

Was bleibt? Sehr gerne überbringe ich für den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare herzliche Grüße zu dieser Festveranstaltung des Landeshauptarchivs zum 850jährigen Geburtstag seines ältesten Schriftstücks und alle guten Wünsche für die Zukunft, die länger dauern soll als weitere 850 Jahre.

Denn wir Archivarinnen und Archivare denken – wenn es um den Erhalt des Archivguts geht – nicht in befristeten Zeiträumen und seien sie noch so lang.

Wir wollen das uns anvertraute Kulturgut vielmehr für die unüberschaubare Ewigkeit bewahren, damit es immer wieder von neuen Generationen zu neuen Fragestellungen herangezogen werden kann. Damit es – um das Motto dieser Veranstaltung aufzugreifen – schlichtweg bleibt. Denn es hat – wie es in der juristischen Terminologie der deutschen Archivgesetzgebung heißt – bleibenden, zeitlich unbeschränkten Wert.

Und so wünsche ich dem Landeshauptarchiv Schwerin als Ort der Verwahrung und Vermittlung seiner unschätzbareren Bestände alles Gute für die Ewigkeit, eine dauerhafte sichere Unterbringung und die stetige Förderung der zuständigen Entscheidungsträger zu allen Zeiten.

Ich bin da auch optimistisch. Denn dass die Archive eine wichtige Funktion für die Gesellschaft erfüllen, ist im letzten Jahrzehnt immer deutlicher geworden.

Als Vorsitzender des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare beobachte ich jedenfalls mit Freude, dass die Bedeutung unseres Wirkens immer stärker von der Politik und der allgemeinen Öffentlichkeit erkannt wird. Ihre Worte, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, haben mich darin erneut bestätigt. Einen ganz herzlichen Dank dafür!

Dies hängt natürlich auch damit zusammen, dass sich die Archive in den letzten Jahren verstärkt nach außen gewandt haben. Mit Veröffentlichungen und Ausstellungen. Mit einer attraktiven Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die sich auch an eine breitere Öffentlichkeit richten. Nach dem Motto: Tue

Gutes und rede darüber. Vor allem aber auch – und dies ist für unsere Nutzer besonders wichtig – mit der Zugänglichmachung ihrer Bestände im Druck und im Internet, mit Beständeübersichten und Archivführern.

Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare hat soeben in diesem Sinne einen neuen Archivführer zu den Kreisarchiven veröffentlicht und es ist mir ein Anliegen, ihm und seinem Vorsitzenden Dr. Alvermann heute in diesem festlichen Rahmen einmal ganz herzlich für sein vielfältiges Engagement hier im Norden Deutschlands zu danken und ihm zu diesem neuen Archivführer zu gratulieren.

Wir haben ja eine reiche Archivlandschaft in Mecklenburg- Vorpommern mit Kreis-, Stadt- und Amtsarchiven, mit Universitäts- und landeskirchlichen Archiven, mit dem Landeshauptarchiv Schwerin und dem Landesarchiv Greifswald, die alle zusammen das archivalische Erbe des Landes verwahren. Ich freue mich sehr, dass alle diese Archive so fruchtbar zusammenarbeiten, gemeinsam auf ihre Arbeit aufmerksam machen und die Interessen des archivalischen Kulturguts vertreten.

Dass die Arbeit der Archive von der Gesellschaft heute stärker als früher wahrgenommen werden, ist vor allem aber auch eine Folge dessen, dass die Archive Gutes tun, das auch von der Gesellschaft benötigt wird. Und zwar hier und jetzt. Wir bewahren zwar die Dinge unbefristet für die Ewigkeit, aber wir wirken ganz unmittelbar im Hier und Jetzt. Denn erstens sind die Archive von herausragender Bedeutung für die regionale und lokale Identität und die damit verbundene Erinnerungskultur. Und zweitens erfüllen sie eine wichtige Rolle für die Demokratie. Ich bin persönlich überzeugt, dass die Archive in den letzten Jahrzehnten immer stärker in die Mitte der Gesellschaft gerückt sind und dass dieser Prozess noch lange nicht beendet ist.

Dieser Prozess beginnt bereits im frühen 19. Jahrhundert, in der Folge der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die das Zeitalter der Französischen Revolution und der napoleonischen Kriege bewirkt hat. Diesem Zeitalter konnten wir gerade wieder einmal im Fernsehen mit dem Vierteiler „Krieg und Frieden“ – viele von Ihnen werden ihn gesehen haben – begegnen. Es hatte auch seine Auswirkungen auf die Archive.

Waren die Archive im so genannten Alten Reich – also in der Zeit vor 1806 – dazu da, der Rechtssicherung zu dienen und Dokumente zu dem Zweck zu verwahren, dass man sie bei Bedarf – z.B. für juristische Auseinandersetzungen vor dem Reichskammergericht – als Beweisstück anführen konnte, so wurden die Archive in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geöffnet, um der historischen Forschung zur Verfügung zu stehen.

Mittelalterliche Urkunden, die man bis dahin im Geheimen als Besitztitel gehütet hatte, wurden nun zu historischen Quellen, aus denen man etwas über die Vergangenheit erfahren konnte.

Und hatten die Archive zuvor nur ihren Eigentümern zur Verfügung gestanden – das waren im wesentlichen die weltlichen und geistlichen Herrschaften –, so wurden sie nun zu öffentlichen Einrichtungen, mit einem Leseaal, den man als Forscher aufsuchen konnte. Aus juristischen Rüstkammern für die Herrschaft wurden öffentliche Institutionen, in denen die Vergangenheit erforscht wurde.

An dieser Forschung hatten die Archivare selbst wesentlichen Anteil. Der Funktionswandel des Archivs veränderte das Berufsbild. In den Archiven fanden nicht mehr versierte Juristen, sondern gelehrte Historiker ihr Arbeitsfeld.

Damit wurden die Archive aber auch bereits im 19. Jahrhundert zu Zentren regionaler Identität. Die Geschichte der deutschen Länder – der vaterländischen Geschichte, wie das damals hieß – wurde in den staatlichen Archiven erforscht. Die dafür einschlägigen Urkunden wurden publiziert und damit einem jeden Interessierten geöffnet, zugänglich gemacht. Sie wurden zu Belegstücken gemeinsamer Geschichte.

Die Erforschung der Landesgeschichte fand in vielen Ländern die ausdrückliche Unterstützung der Politik und sollte dazu dienen, eine Verbundenheit der Menschen mit ihrem Land zu schaffen. Man hat sie öffentlich gefördert, um diese Verbundenheit – wir sprechen heute von Identifikation – zu stifteten und zu stärken.

Auch heute dienen die Archive der regionalen und lokalen Identität. Und diese Funktion der Archive ist in der globalisierten Welt umso wichtiger geworden. In den Archiven ist die spezifische Geschichte der Region dokumentiert, in der sie wirken. Landesarchive sind – um ein vielzitiertes Bild zu gebrauchen – das Gedächtnis ihrer Region. Gemeinsam mit allen anderen Archiven des Landes. Die Archive Mecklenburg-Vorpommerns bilden alle zusammen ein kollektives Gedächtnis.

Ohne Gedächtnis kein Identität!. Viele von Ihnen werden Romane und Filme kennen, in denen Menschen ihre Erinnerung verloren haben und daran verzweifeln, dass sie nicht wissen, wer sie sind. Die Identität und das Erinnerungsvermögen eines Menschen sind unmittelbar miteinander verbunden. Dies beginnt schon beim Namen. Dasselbe gilt für das Erinnerungsvermögen gesellschaftlicher Gruppierungen. Die Strukturen und Mechanismen des kulturellen Gedächtnisses sind in der letzten Zeit intensiv erforscht worden. Damit sind auch die Archive in den Blick der interdisziplinären Forschung geraten. Als Orte und Träger der Erinnerung, als Gedächtnisinstitution – so die Begriffsbildung – neben den Museen und Bibliotheken.

Herausgestellt hat die Forschung dabei, dass die Archive in zweierlei Hinsicht für das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft zentral sind. Als Speichergedächtnis – dies ist der erste Aspekt – verwahren sie das Archivgut, damit es auf Abruf für immer neue Fragestellungen bereit steht. Dies ist quasi ihre Dienstleistungsfunktion. In der Gegenwart und für die Zukunft. Als Funk-

tionsgedächtnis – dies ist der zweite Aspekt – wirken die Archive, wenn sie aktive Erinnerungsarbeit leisten. Dies geschieht in der Gegenwart. An Jubiläen oder auch unabhängig davon. Um an Ereignisse und Entwicklungen zu erinnern, die für die Region wichtig sind, für ihr heutiges Selbstverständnis und ihre heutigen Strukturen. Mit Publikationen, Ausstellungen, Veranstaltungen.

Die Erinnerung, die von den Archiven aktiv betrieben wird, soll unsere Gegenwart erklären. Wir erinnern uns an die Revolution von 1848 nicht nur deshalb, weil sie in ihrer Zeit wichtig war, sondern vor allem deshalb, weil die damaligen Geschehnisse und Gedanken uns bis heute wichtig sind und unsere Gegenwart mit erklären. Weil sie Teil unseres heutigen Selbstverständnisses und unserer Identität sind. 1998 hatten wir z.B. in Baden-Württemberg, wo ich herkomme, einen deutlichen Anstieg an Benutzern in den Archiven, weil in unseren Lesesälen viele Bürgerinnen und Bürger den revolutionären Vorgängen von 1848 in ihrem Heimatort nachgegangen sind. In nahezu allen Städten und Gemeinden gab es Menschen, die etwas über die Geschichte der Revolution in ihrem Ort erfahren wollten. Die Archivare haben sich aktiv daran beteiligt und einen Führer zu den Stätten der Revolution herausgebracht, der breiten Absatz fand. Im Ergebnis wurde die Identifikation der Bürger mit ihrem Land und seinen demokratischen Traditionen gestärkt. Als Teil ihres Selbstverständnisses.

Zu diesem Selbstverständnis gehört heute selbstverständlich auch die Erinnerung an die Opfer, an diejenigen, die Geschichte erlitten haben. Ohne die Archive wäre die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus nicht möglich.

Ohne die Archive wäre auch die materielle Entschädigung der Opfer – etwa für das Unrecht der Zwangsarbeit – nicht zu leisten. Archive sind auch Orte der Erinnerung an das Leiden, sie sind auch das Gedächtnis der Opfer. Und viele Archivarinnen und Archivare engagieren sich bei dem Gedenken an die Opfer, halten die Erinnerung wach. Am 9. November dieses Jahres werden bundesweit viele Archive an die Reichspogromnacht von 1938 – vor 70 Jahren – erinnern.

Mit dieser Erinnerungsarbeit sind die Archive heute ein wichtiger Teil der politischen Kultur eines Landes. Dies sind sie aber auch per se. Denn dass die öffentlich rechtlichen Archive jedem interessierten Bürger und jeder interessierten Bürgerin zugänglich sind, ist geradezu konstitutiv für den demokratischen Staat.

„Archive dienen der Demokratisierung.“ Dies ist ein Satz, der weltweit in der Diskussion über die gesellschaftliche Rolle der Archive in den letzten Jahren immer stärker in den Vordergrund gerückt ist. Und er hat gerade in unserer Zeit der Informationsfreiheitsgesetze noch einmal an Relevanz gewonnen. Archive gewährleisten, dass die Entscheidungen und Handlungen der Politik und der Verwaltung nachvollziehbar sind, transparent bleiben. Sie ge-

währleisten, dass interessierte Bürger z.B. die Akten zum Straßenbau oder zur Ansiedlung eines Gewerbegebiets einsehen können, um zu überprüfen, welche Aspekte bei getroffenen Entscheidungen im Hintergrund standen. Archive dienen dem Transparenzgebot. Aktenvernichtungen und Datenlöschungen ohne Beteiligung der Archive sind in der Bundesrepublik ungesetzlich. Damit und dass sie von Jedermann genutzt werden können, sind die Archive ein wichtiges Fundament der Demokratie.

Wenn ich den Bogen noch einmal vom Alten Reich bis in die Gegenwart spannen darf, sehe ich die Entwicklung der Archive als die eines sich zunehmenden Öffnens für die Gesellschaft, wodurch die Archive für die Gesellschaft immer wichtiger geworden sind. Waren sie im Alten Reich juristische Rüstkammern der Herrschaft und Dritten verschlossen, so entwickelten sie sich im 19. Jahrhundert zu historischen Forschungsstätten. Zugleich wurden sie zu Orten und Trägern kollektiver Erinnerung, die identitätsstiftend war und ist. Seit der jüngsten Zeit werden die Archive nun zudem als wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden Demokratie begriffen. Die zunehmende Öffnung der Archive für die Gesellschaft hat in unseren Tagen durch die technologische Entwicklung noch einmal eine ganz neue Dimension gewonnen. Die Bestände der Archive sind nun über das Internet weltweit recherchierbar. Ihre Benutzung ist damit erleichtert, ihre Breitenwirkung unvergleichbar erhöht. Waren es im 19. Jahrhundert überwiegend gelehrte Forscher, die Zugang zu den Archiven suchten, so werden sie heute zu den verschiedensten Zwecken genutzt. Diese Vielfalt der Nutzung wird sich noch verstärken, je mehr wir in das Netz stellen. In der vernetzten Informationsgesellschaft sind die Archive in die Mitte der Gesellschaft gerückt. Beispielhaft dafür ist – um dies noch einmal anzusprechen – dass die Informationsfreiheitsgesetze mit der Archivgesetzgebung im Einklang stehen müssen.

Investitionen in Archive, für die ich als Vorsitzender des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare an einem Tag wie heute werben möchte, sind vor diesem Hintergrund grundsätzlich zukunftsorientiert. Archivbauten, EDV-Ausstattungen, Personal- und Sachmittel zur Unterhaltung der Archive dienen nicht nur dem Erhalt von Kulturgut zu Forschungszwecken, sondern auch der Stärkung regionaler Identität und der Sicherung demokratischer Grundrechte.

Ich gratuliere dem Landeshauptarchiv nochmals zu seinem Jubiläum. Ich beglückwünsche das Land Mecklenburg-Vorpommern zu seiner reichen Archivlandschaft und zu seinen Archivarinnen und Archivaren, die hier engagierte Arbeit leisten. Und ich wünsche dem Landeshauptarchiv Schwerin und dieser Archivlandschaft nochmals alles Gute für die Zukunft.

Die Adrian-Urkunde des Jahres 1158 für Bischof und Domkapitel von Ratzeburg

Von Tilmann Schmidt

Die älteste Urkunde des Landeshauptarchivs Schwerin lag ursprünglich im Domarchiv von Ratzeburg, gelangte dann nach einem längeren Aufenthalt in Schwerin in das Archiv der Herzöge von Mecklenburg-Strelitz, und als das daraus hervorgegangene Hauptarchiv Neustrelitz im Jahr 1934 mit dem Hauptarchiv Schwerin vereinigt wurde, kam die Urkunde wiederum nach Schwerin.¹ Diese Wanderung der Ratzeburger Urkunde spiegelt somit die Territorialgeschichte des Landes Mecklenburg in den neuzeitlichen Jahrhunderten wider. Die in Rom am 21. Januar 1158 von Papst Hadrian IV. (1154–1159) ausgestellte Urkunde mit dem Initium *Religiosis desideriis*, adressiert an den Bischof und das Domkapitel von Ratzeburg, ist als „feierliches Privileg“ gemäß den päpstlichen Kanzleiregeln jener Zeit ausgefertigt worden.² Das meiste daran ist Formular und findet sich regelmäßig in derartigen feierlichen Privilegien: so die erste Zeile – das Protokoll – in verlängerter Schrift; dann in der unteren Hälfte die Rota – ein Doppelring mit eingeschriebenen Apostel- und Papstnamen – und das Monogramm *Bene valete*, der Papstgruß, sowie die Unterschriften von Papst und Kardinälen – in diesem Fall sind es 21 Kardinäle, die in drei Kolumnen unterschrieben haben, in der Mitte ein Kardinalbischof, links elf Kardinalpriester und rechts neun Kardinaldiakone. Am Schluss steht diesem Urkudentyp entsprechend in der Datumzeile der Name des Kanzleichefs und die so genannte große Datierung mit dem lateinischen Tagesdatum am Anfang, dann der römischen Indiktion – ein 15jähriger Steuerzyklus, der im Mittelalter nur zur Datierung verwendet wurde –, des Weiteren mit der Zahl der Pontifikatsjahre, d.h. Regierungsjahre des jeweiligen Papstes, und dazwischen die in anderen Papsturkunden niemals verwendete Jahreszahl nach Christi Geburt, und zwar wird in der Ratzeburger Urkunde das Jahr 1157 genannt. Die Bearbeiter des Mecklenburgischen Urkundenbuchs haben die

¹ Peter-Joachim RAKOW: Quellen zur ratzeburgisch-lauenburgischen Kirchengeschichte im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv in Schwerin. Ein Überblick, in: Die Kirche im Herzogtum Lauenburg. Beiträge zu ihrer Geschichte und Gegenwart, hg. v. Kurt JÜRGENSEN (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur, Stiftung Herzogtum Lauenburg. Kolloquium 5), Neumünster 1994, S. 143–146, darin S. 144.

² Schwerin, Landeshauptarchiv, 1.5-2/1 Urk. Ratzeburg Nr. 1. – Druck: Meklenburgisches Urkundenbuch I, Schwerin 1863, S. 52–54, Nr. 62; siehe unten, S. 259–262. Regesten: Philipp JAFFÉ, Samuel LÖWENFELD: *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum post Christum natum MCXCVIII II*, Leipzig 1888 (= JL.), S. 131, Nr. 10381; Wolfgang SEEGRÜN, Theodor SCHIEFFER: *Germania pontificia VI: Provincia Hammaburgo-Bremensis*, Göttingen 1981, S. 161, Nr. 2.

Urkunde gleichwohl richtig in das Jahr 1158 gesetzt. Denn es handelt sich dabei um das Marienjahr, in dem nicht am 25. Dezember oder 1. Januar die Jahreszahl wechselte, sondern am 25. März, Mariä Verkündigung, nach dem heutzutage üblichen Jahreswechsel, und dieser so genannte Florentiner Stil war für die päpstliche Kanzlei jener Zeit in der Datierung maßgeblich.³ Auffällige Besonderheiten dieses Urkudentyps im Vergleich mit sonstigen Papsturkunden sind schließlich die ungewöhnliche Größe des Pergamentblatts und dessen Verwendung im Hochformat.

Ein solches feierliches Privileg war kostenträchtig und zeitaufwendig, denn die Kardinäle – je mehr desto repräsentativer – mussten in ihren Residenzen aufgesucht werden, und sie ließen sich dann ihre Unterschrift bezahlen. Das Ergebnis, die großformatige Urkunde, war eben feierlich und wurde in manchen Fällen im Kircheneingang ausgehängt. Das heißt aber nicht, dass die Bevölkerung damals Latein hätte lesen und verstehen können.

Der eingangs genannte Aussteller der Ratzeburger Urkunde, Hadrian IV., Nicolas Breakspear, ist der einzige englische Papst. Als Kardinalallegat war er in früheren Jahren in Norwegen und Schweden kirchenorganisatorisch tätig gewesen, daher mag er auf der Durchreise dorthin auch Norddeutschland zumindest gesehen haben. Der in der Datierungszeile genannte Kanzler war Kardinal Orlando Bandinelli, der spätere Papst Alexander III. (1159–1181).⁴ Er war kurz vor dem Ausstellungsdatum unserer Urkunde gegen Ende Oktober 1157 als päpstlicher Legat auf einem kaiserlichen Hoftag in Besançon heftig mit Friedrich Barbarossa (1152–1190) aneinandergeraten, wobei das politische und verfassungsrechtliche Verhältnis von Kaiser und Papst Gegenstand des für mittelalterliche Zeiten außerordentlichen, sich emotional aufladenden Streitgesprächs war. Schließlich rief der Kardinalallegat protestierend aus: „Von wem hat er denn sein Kaisertum, wenn nicht vom Herrn Papst?“ Da ging der Pfalzgraf von Bayern, Otto von Wittelsbach († 1183), mit gezogenem Schwert vor versammelter Hofgesellschaft auf Kardinal Orlando los, und nur das Dazwischenreten des Kaisers rettete den Kardinal vor der Attacke. Damit die päpstliche Gesandtschaft nicht noch im Lande antikaiserliche Stimmung machen könnte, wurde sie sogleich mit Geleit nach Rom zurückgeschickt.⁵

³ Thomas FRENZ: Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit, 2. Aufl. (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), Stuttgart 2000, S. 21 § 13, S. 23 § 20.

⁴ Georg SCHWAIGER: Art. Alexander III., in: Lexikon des Mittelalters I, 1980, Sp. 372–373.

⁵ Walter HEINEMEYER: „beneficium – non feudum, sed bonum factum“. Der Streit auf dem Reichstag zu Besançon 1157, in: Archiv für Diplomatik 15, 1969, S. 155–236.

Heinrich der Löwe († 1195), Herzog von Sachsen und Gründer des Bistums Ratzeburg,⁶ war in Besançon nicht dabei gewesen; er hat sich aber offenkundig sofort als Vermittler zwischen Papst und Kaiser eingeschaltet,⁷ schließlich war Friedrich Barbarossa nicht nur sein kaiserlicher Oberlehnsherr, sondern auch sein Vetter ersten Grades von mütterlicher Seite her. Und das ist nun genau der Zeitpunkt und die Situation, in der – nebenbei – auch die Ratzeburger Urkunde bei Hadrian IV. erbeten wurde.

Heinrich der Löwe hatte im August 1157 den Kaiser auf dessen Zug nach Polen bis nach Posen begleitet und war auf dem Rückweg jedoch nicht mit nach Besançon, sondern nach Sachsen gegangen und im Spätherbst nach Bayern, denn er war nicht nur Herzog von Sachsen, sondern zugleich auch Herzog von Bayern – er hatte also eine Doppelfunktion inne mit weit auseinanderliegenden Zuständigkeiten und Aufgaben. Die Nachrichtenübermittlung von Besançon nach Sachsen bzw. Bayern funktionierte aber offenbar rasch. Jedenfalls hat er sofort im Winter 1157/58 eine herzogliche Gesandtschaft über die im Dezember schwer passierbaren, verschneiten Alpenpässe nach Rom abgeschickt. Wir können aufgrund unserer Ratzeburger Urkunde annehmen, dass diese Gesandtschaft schon länger geplant war. Denn die herzoglichen Gesandten hatten in ihrem Reisegepäck ebenfalls die Bittschrift des Ratzeburger Bischofs Evermod (1154–1178) und des Domkapitels für das feierliche Privileg bei sich. Und nicht nur das: Bei derselben Gelegenheit ließ Heinrich der Löwe für das bayrische Kloster Ranshofen am Inn eine Bitte gleichfalls um ein feierliches Papstprivileg vorlegen, das dann nur acht Tage nach der Ratzeburger Urkunde ausgefertigt wurde und dieser Urkunde ähnlich ist, da auch darin Heinrich der Löwe ausdrücklich als Fürsprecher für dieses feierliche Privileg genannt wird.⁸

Die Koordination mit Bischof Evermod und dem Domkapitel von Ratzeburg dürfte also schon früher vollzogen worden sein, vermutlich im Herbst 1157, und gleichsam erst in letzter Minute waren dann die Gesandten damit beauftragt worden, beim Papst auch die heinrizianische Vermittlung im grundlegend gestörten Verhältnis zwischen Kaiser und Papst zu betreiben. Damit war politisch ein hochbedeutsamer Handlungsrahmen geschaffen, in den sich unsere Urkunde etwas peripher einfügt. Das war also der große, „weltpolitische“ Hintergrund für die Ausstellung der Ratzeburger Urkunde – eine Situation, die freilich nicht deren auslösendes, aber auch nicht ein sie verhinderndes Motiv gewesen ist.

⁶ Karl JORDAN: Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 3), Leipzig 1939.

⁷ Karl JORDAN: Heinrich der Löwe und das Schisma unter Alexander III., in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 78, 1970, S. 224–235, darin S. 226 ff.

⁸ Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, Wien 1856, S. 283–285, Nr. 190.

Sicherlich ist anzunehmen, dass man in Ratzeburg nicht allein mit der Absicht, eine große und schöne Papsturkunde zu bekommen, die Bittschrift nach Rom geschickt hat. Das kostete alles eine Menge Geld: die wochenlange Reise der Boten durch Deutschland und Italien, der Aufenthalt in Rom, die Kanzleigebühren und Materialkosten für Pergament und Blei, die Kosten für die Kardinalsunterschriften – es gibt im Gegensatz zu unserer Urkunde auch solche feierlichen Privilegien, auf denen nur drei oder vier Kardinäle unterschrieben haben, den Bittstellern also von ihren Auftraggebern zu Hause offenkundig Sparsamkeit auferlegt war. Dass aber ein Herzog von Bayern und Sachsen, in dessen Namen die Urkunde erbeten wurde, und seine Gesandten nicht auf Sparsamkeit bedacht sein mussten, ist wohl verständlich.

Die regionale Situation im Ostelbegebiet und die zeitweise gespannten Beziehungen der Sachsen zu den slawischen Fürsten dürften sicher kein Motiv für die Papsturkunde gewesen sein. Diese Konnexionen und Kontroversen spielten sich keineswegs auf rechtlicher oder gar kirchenrechtlicher Ebene ab – sie waren seit langer Zeit eher kriegerisch. Wenige Monate nach Ausstellung unserer Urkunde, im Sommer 1158, als sie vielleicht gerade hier eingetroffen war – möglicherweise hat Heinrich der Löwe sie selbst von Bayern mit hergebracht –, ist der Herzog durch Ratzeburg in das Obodritenland gezogen und hat möglicherweise den Obodritenfürsten Niklot († 1160) gefangen genommen.⁹ Zwei Jahre später, 1160, hat er dann in einem neuerlichen Kriegszug das Obodritenland besetzt und für die Zukunft organisiert und befriedet.¹⁰ Das heißt, dass in den Jahren 1157 und 1158 die Neuordnung dieses Gebiets noch sehr im Fluss war. Der slawischen Bevölkerung aber und ihren Fürsten, die damals noch keine Christen waren, ein päpstliches Schutzprivileg für das Ratzeburger Stiftsland zu präsentieren, dürfte dem gerade erst ernannten Bischof Evermod von Ratzeburg kaum in den Sinn gekommen sein. Der Anlass dazu dürfte vielmehr in der Kontroverse zwischen dem sächsischen Herzog, der das Bistum Ratzeburg wiederbegründet hatte, und dem Erzbischof Hartwig von Hamburg-Bremen (1148–1168) zu sehen sein, dem damit sein Einfluss auf dieses Gebiet beschnitten wurde und der an den heinrizianischen Bistumsgründungen im holsteinischen Oldenburg, in Ratzeburg und in Mecklenburg entgegen seinen eigenen Bistumsplänen nicht beteiligt worden war.

Gewiss war die Situation der drei neuen Bistümer Ratzeburg, Mecklenburg und Oldenburg unter mancherlei Aspekten sehr ähnlich, gleichartig oder parallel. Doch nur für Ratzeburg gibt es eine solche große Papsturkunde. Für Schwerin ist 1178 und für Lübeck 1188 jeweils eine Urkunde mit päpstlicher Besitzbestätigung ausgestellt worden, jedoch sind diese beiden Papsturkunden nicht als „feierliche Privilegien“ ausgefertigt, sondern als schlichte Gratia-

⁹ Karl JORDAN: Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979, S. 84.

¹⁰ JORDAN (wie Anm. 9), S. 85 ff.

urkunden.¹¹ Das Ratzeburger Privileg war also kein übliches dekoratives Schmuckstück, das im Kircheneingang aufgehängt werden sollte, sondern offenbar gezielt erwirkt und als situativ und rechtlich notwendig angesehen worden.

Die regionale, auslösende Situation für die Papsturkunde war die kurz zuvor im Jahr 1154 vom sächsischen Herzog vorgenommene neuerliche Einrichtung und Ausstattung des Bistums Ratzeburg. Der als Ausstattung von dem regional zuständigen Grafen Heinrich von Badwide freigegebene Grund und Boden sollte zur Versorgung des Bischofs, der Domherren und sonstigen Kirchenleute dienen, und zwar, so heißt es in der Urkunde (§ 3), waren es 300 Hufen in den Gebieten *Molendina, Sadenbandiam atque Polabiam*. Polabien sind die Länder Ratzeburg, Boitin-Resdorf, Gadebusch, Wittenburg und Boizenburg, und Sadelbande ist der südliche Teil des Landes Lauenburg zwischen Bille und Stecknitz.

An erster Stelle dieser Aufzählung, die selbstverständlich nicht auf geographischer Kenntnis der päpstlichen Kanzlei, sondern auf dem Text der von den herzoglichen Boten überbrachten Ratzeburger Supplik beruht, steht *Molendina*. Landeshistoriker haben das bisher nicht als spezielles Gebiet identifiziert,¹² auch nicht im Mecklenburgischen Urkundenbuch, wo es mit einem kleinen „m“ gesetzt ist, während es in der Urkunde wie die beiden folgenden Gebietsbezeichnungen mit einem Großbuchstaben am Anfang geschrieben ist. *molendinum* im Singular meint im mittelalterlichen Latein die Mühle, *molendina* im Plural: die Mühlen. Das mag in der Übersetzung der päpstlichen Kanzlei Mölln, in unserem Falle das Land Mölln (Mulne), meinen;¹³ eine andere Interpretation – dass etwa dem Bischof die in der Region befindlichen Mühlen grundrechtlich zugeordnet werden sollten – ist abwegig. Der Bischof, zusammen mit dem Domkapitel, ist demnach in den aufgezählten Bezirken, den Stiftslanden, vom Papst als Grundherr bestätigt

¹¹ Meklenburgisches Urkundenbuch I (wie Anm. 2), S. 120–121, Nr. 124; JL. (wie Anm. 2), Nr. 13061; SEEGRÜN, SCHIEFFER, Germania pontificia VI (wie Anm. 2), S. 172, Nr. 6; Wilhelm LEVERKUS: Codex diplomaticus Lubecensis II. Abt., 1, Oldenburg 1856, S. 18, Nr. 13; JL. (wie Anm. 2), Nr. 16326; SEEGRÜN, SCHIEFFER (wie Anm. 2), S. 144, Nr. 13.

¹² Ludwig HELLWIG: Das Benediktiner Kloster und die ersten 125 Jahre des Bistums und Prämonstratenser Domkapitels in Ratzeburg, in: Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg, N.F. 7, H. 2, 1903, S. 1–26; Johannes STOPPEL: Die Entwicklung der Landesherrlichkeit der Bischöfe von Ratzeburg bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts, in: Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter 3, 1927, S. 109–175, darin S. 8 f.; Wolfgang PRANGE: Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 41), Neumünster 1960, S. 66.

¹³ So auch Jürgen PETERSON: Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17), Köln 1979, S. 71.

worden; später wurde er darin sogar Landesherr. Die Stiftslande sind aber zu unterscheiden von der Diözese, dem Sprengel oder Bistum im kirchenorganisatorischen Sinne; dessen Grenzen sind wenig später, im Jahr 1162, zwischen dem Erzbischof von Hamburg-Bremen, zu dessen Kirchenprovinz die drei ostelbischen Bistümer zählten, und Heinrich dem Löwen festgelegt worden.¹⁴

Es gibt zahllose ähnliche Papsturkunden, mit denen Kirchengut und Stiftslande in besonderen, päpstlichen Schutz genommen worden sind, denn es gab vielfach Übergriffe auf Kirchengut, da Geistliche das Schwert nicht führen durften und deshalb ihren Besitz kaum körperlich verteidigen konnten – allenfalls auf dem Rechtsweg, und im Strafrecht stand der Übergriff auf ein derartig unter Schutz gestelltes Kirchengut unter besonders schwerer Strafe, die üblicherweise gesellschaftlich exekutiert wurde. Und der Schutz dieses Gebiets ist der zentrale Rechtsinhalt der Urkunde. Ziel war aber offenkundig nicht der Schutz vor dem Lehnsherrn, dem sächsischen Herzog, wie das sonst bei vielen anderen Kirchen und Klöstern als auslösendes Motiv für derartige Schutzurkunden wohl beabsichtigt war, um sich gegen Übergriffe des weltlichen Nachbarn oder Landesherrn zu schützen. In unserem Falle war der Herzog sogar Mit-Antragsteller und Befürworter des päpstlichen Rechtsschutzes bei Hadrian IV. Vielmehr waren es die Kontroversen zwischen dem Herzog und dem Erzbischof von Hamburg-Bremen und dem Bistum Verden im Westen des bezeichneten Gebietes, die die Supplik beim Papst verursacht haben dürften.

Das Interesse und die Einflussnahme Heinrichs des Löwen auf die Kirchenorganisation mag in aller Kürze angedeutet sein. Die Kirche bewirkte unter anderem die gesellschaftliche Organisation nicht nur moralisch-religiös, sondern auch rechtlich-normativ. Sonstige allgemeine gesellschaftliche Organisationsmittel – etwa Institutionen als verlängerter Arm der Herrschaftsträger und des Landesherrn – sozusagen staatlicherseits – gab es noch nicht. Für einen Landesherrn wie Heinrich den Löwen war es hinsichtlich der seinem Herzogtum angegliederten nordöstlichen Markengebiete wichtig, darin Bistümer zu errichten, und er tat das in bezeichnender Weise in relativer Dichte, um durch sie intensive Einwirkungsmöglichkeiten und Ordnungsfaktoren zu installieren. Diese territoriale Dichte stand zum Teil sehr im Gegensatz zu den oft riesigen Bistümern im Altreich links der Elbe – Verden oder Hamburg-Bremen, um nur die unmittelbaren Nachbarn zu nennen.

Im Rahmen der Kontroverse Herzog–Erzbischof hinsichtlich der wiedererrichteten ostelbischen Bistümer spielte natürlich auch der personelle Aspekt eine wichtige Rolle. Wer wird dort eingesetzt, wer bestimmt den Kandidaten und investiert ihn mit dem Bischofsamt? Investitur, Einkleidung, meint Ein-

¹⁴ Meklenburgisches Urkundenbuch I (wie Anm. 2), S. 71–72, Nr. 75.

weisung in ein Amt und bezeichnet nicht allein die Zeremonie; verbunden war damit auch die Mitwirkung bei der Personenauswahl. Selbstverständlich war der Landesherr bestrebt, Personen seines Vertrauens und speziell seine Mitarbeiter, wenn sie sich denn in seiner Umgebung bewährt hatten, in solche höheren Ämter zu befördern und eben damit zu investieren. Die Bistümer galten als Reichskirchen, da sie mit Reichsgut und mit den daran hängenden Herrschaftsrechten und Herrschaftskompetenzen ausgestattet waren. Damit waren die Bischöfe Lehnsherrn des Königs bzw. Kaisers, woraus wiederum dessen Investiturrecht resultierte. Friedrich Barbarossa hatte das kaiserliche Investiturrecht, das er sich im Rahmen des Reichskirchensystems zuschrieb, 1154 regional an Heinrich den Löwen übertragen,¹⁵ um dessen Hilfe in seiner Italienpolitik zu gewinnen - ein Recht, das Heinrich der Löwe vorher allerdings schon kraft Eroberungsrechts für sich beansprucht und praktiziert hatte.

Ein weiterer Paragraph des päpstlichen Privilegs betrifft nun diesen personellen Themenbereich, nämlich das Wahlrecht (§ 5). Es lag natürlich im Ermessen der Kurie, welche vorformulierten Sätze aus dem Kanzleibuch, das mit seinen 20 bis 30 Formeln erhalten ist,¹⁶ in ein solches Privileg eingesetzt wurden. Es sind in unsere Urkunde nur relativ wenige formelhafte Rechtssätze eingestellt: zum Besitzrecht und zum Wahlrecht. Andere feierliche Privilegien dieser Zeit sind oftmals bedeutend länger, was aber in unserem Fall die Annahme einer bewussten und gezielten Auswahl der formelhaften Rechtssätze nahe legt.

Dieser Paragraph legte also das Wahlrecht und die Wahlpraxis bei der Bischofswahl fest mit der gängigen Norm, dass die Bischofswahl durch das Domkapitel nicht auf hinterlistiger Bestechung oder Gewaltandrohung beruhen dürfe – das alles findet sich mit denselben Worten üblicherweise in derartigen Urkunden. Eingefügt in diese Formel ist in unserer Urkunde allerdings, dass die Domherren vor der Wahl den Rat von glaubensstarken Personen einholen sollen – eine singuläre Klausel, die sich möglicherweise daraus erklären lässt, dass der sächsische Herzog seine Mitwirkung bei Wahl und Einsetzung des Bischofs kirchenrechtlich absichern lassen wollte, er also um einen Kandidatenvorschlag gefragt werden wollte; und wir können annehmen, dass keiner der Wähler, der Domherren einen solchen autoritativen Vorschlag abzulehnen gewagt hätte. Insgesamt also ein Ausgleich – verklausuliert – von Rechten und Ansprüchen von kirchlicher, kaiserlicher und herzoglicher Seite – ein Ausgleich, der letztlich aber die Position Heinrichs des Löwen im Nordosten seines Herzogtums bestätigte, absicherte und legitimierte.

¹⁵ Heinrich APPELT: Die Urkunden Friedrichs I., 1152–1158 (MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 10,1), Hannover 1975, S. 132–134, Nr. 80.

¹⁶ Leo SANTIFALLER: Beiträge zur Geschichte der Kontextschlußformeln der Papsturkunden, in: Historisches Jahrbuch 57, 1937, S. 233–257; Michael TANGL: Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200–1500, Innsbruck 1894, S. 229 ff.

Die Reibungspunkte und Streitigkeiten zwischen dem sächsischen Herzog und dem Hamburger Erzbischof waren also vielfältig – von Grenzstreitigkeiten zu reden wäre wohl anachronistisch; es ging vielmehr um Zuständigkeiten, um Kompetenzen, aber auch um Einkünfte, nämlich den Kirchenzehnt oder Naturalabgaben. Und das ging so weit und war sobrisant, dass im 12. und 13. Jahrhundert im norddeutschen Raum eine Vielzahl von Urkundenfälschungen angefertigt worden ist, mit denen Besitz- oder Kompetenzansprüche belegt und zurückdatiert werden sollten.¹⁷ Unsere Urkunde allerdings ist keine Fälschung – das ist aus der Sicht der päpstlichen Kanzleidiplomatik eindeutig festzustellen.

Nur zwei Merkwürdigkeiten seien etwas näher betrachtet: zuerst die Rasur in der zehnten Zeile. Ein Fälscher wusste sicherlich genau, was er zu schreiben hatte – da gibt es keine Korrekturen und Rasuren. Doch in Originalen kommen sie gar nicht so selten vor; wenn nämlich der Kanzleichef das Produkt eines Schreibers kontrollierte und dabei auf Schreibfehler stieß, gab er es zurück an den Schreiber, um den Fehler auszuradieren und zu korrigieren. Und so ist das auch hier bei unserer Urkunde geschehen. An einer Stelle, und zwar in der vierten Klausel (§ 4), lautet die Bestätigung der Prämonstratenserregel für das Ratzeburger Domkapitel folgendermaßen: *Ad hec adientes statuimus, ut ordo canonicus, qui secundum deum et beati Augustini regulam atque Premonstratensium fratrum habitum ibidem dinoscitur institutus, perpetuis in eadem ecclesia temporibus inviolabiliter observetur.* Dabei steht das Wort *habitum* auf Rasur, jedoch offenbar von derselben Hand geschrieben wie der sonstige Text. Durch die Rasur ist die ursprüngliche, mit einer dünnen Kalkschicht überzogene Schreibfläche des Pergamentblatts an dieser Stelle so vollständig entfernt worden, dass keinerlei Reste des eradierten Wortes zu erkennen sind.

Die Prämonstratenser, nach ihrem Gründer Norbert von Xanten auch Norbertiner genannt, trugen als Ordenshabit ein weißes Bußkleid aus ungebleichter Wolle, und dem entsprechend wurde in päpstlichen Ordensprivilegien in der Klausel zur Ordensregel dieser weiße Habit üblicherweise bestätigt. Als Erzbischof von Magdeburg hat Norbert von Xanten (1126–1134) die Prämonstratenserregel im Magdeburger Stift Unserer Lieben Frauen eingeführt, dessen Propst und Norbert-Schüler Evermod vom sächsischen Herzog nach Ratzeburg als dessen erster Bischof geholt worden war.¹⁸

¹⁷ Karl SCHMALTZ: Über die sogenannten „Schweriner Fälschungen“, hg. v. Nils RÜHBERG, in: Festschrift für Christa Cordshagen. Beihet zu MJB 114, 1999, S. 7–43; Hans GOETTING: Das Privileg Hadrians IV. für Fischbeck als Spezialfall der Papstdiplomatik und die Frage der Exemption des Stiftes, in: Niedersächsisches Jahrbuch 20, 1947, S. 11–46.

¹⁸ JORDAN (wie Anm. 6), S. 85 f.

Ältere Bestätigungen für Prämonstratenser-Konvente enthalten noch variierende Formulierungen hinsichtlich der Ordensregel. So heißt es in der Urkunde Innozenz' II. für das Gottes-Gnaden-Stift bei Calbe an der Saale von 1138: *formam traditam a fratre nostro bone memorie Norberto Magdeburgen. archiepiscopo.*¹⁹ Sodann findet sich im kurialen Kanzleibuch in der Bestätigungs klausel die Formulierung *ut ordo canonicus qui secundum deum et beati Augustini regulam atque institutionem Premonstratensium fratrum ... institutus esse dinoscitur.*²⁰ Seit dem Pontifikat Alexanders III. tritt die Formel der Regelbestätigung in wiederum veränderter Gestalt auf: *ut ordo canonicus qui ... in candido habitu institutus esse dinoscitur.*²¹ Damit ist eine Variation von Formelementen erkennbar: *formal institutio/candidus habitus.* Mit der Rasur in der Ratzeburger Urkunde mag dieser Veränderung der Klausel bereits Rechnung getragen worden sein, indem eines der älteren Formelemente *forma* oder *institutio* auf Weisung des Kanzlers eradiert wurde, womit der Kanzler Orlando Bandinelli und spätere Papst Alexander III. die seit seinem Pontifikat im Formular verwendete Terminologie in unserer Urkunde bereits vorweggenommen hat.

Daneben gibt es im Text der Urkunde noch eine andere Merkwürdigkeit. Nicht kanzleigemäß ist nämlich die Differenz der Höflichkeitsformeln in der Nennung Herzog Heinrichs. Als erstes: auf Bitten unseres hochgeschätzten Sohnes Herzog Heinrichs – *precibus carissimi filii nostri Henrici Bawarie et Saxonie ducis.* Diese Höflichkeitsformel findet sich in Papsturkunden üblicherweise für Könige und Kaiser verwendet. Etwas weiter unten im Text folgt dann aber eine andere Formel: auf Geschenk des edlen Herrn Herzog Heinrichs – *ex dono nobilis viri Henrici ducis Bawari et Saxoni.* Das ist korrekt und kanzleigemäß bei der Nennung von Herzögen und adligen Personen. Man könnte denken, dass es sich um zwei verschiedene Heinrichs handele, die da einmal herzlich überschwenglich und einmal distanziert neutral bezeichnet werden. Doch es handelt sich hierbei tatsächlich um eine und dieselbe Person, nämlich Heinrich den Löwen. Diese Differenz und Inkonsistenz in einer Urkunde ist für die päpstliche Kanzlei etwas ungewöhnlich, wenn auch im 12. Jahrhundert die Kanzleiregeln vielleicht noch nicht so konsequent angewendet zu werden pflegten wie in den folgenden Jahrhunderten. Oder sah man an der Kurie im bayrisch-sächsischen Herzog etwa schon den potenziellen Gegenkönig angesichts der kürzlichen schweren Kontroverse in Besançon mit Friedrich Barbarossa?

Diese Original-Urkunde, aber auch die im thematischen Umkreis entstandenen verfälschten oder gefälschten Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts zeigen allesamt an, dass die Schriftlichkeit in diesen Landen Einzug gehalten

¹⁹ JL. 7921.

²⁰ TANGL (wie Anm. 16), S. 233, Nr. III 3.

²¹ TANGL (wie Anm. 16), S. 234, Nr. IV 4.

hatte. Zumal in den slawischen, ostelbischen Regionen gab es bis dahin keine Schriftlichkeit und keinerlei Rechtsbeurkundungen. Nun aber wollte man Rechte, Ansprüche, Zuständigkeiten mit Urkunden belegen können. Und mit dem Aufkommen der Schriftlichkeit ging das Aufkommen von Archiven Hand in Hand. Anfangs waren es wohl lediglich Archivtruhen, in denen man die rechtserheblichen Pergamente verwahrt, weil man sie nicht nur für den Augenblick brauchte, sondern auch in der Zukunft für alle Fälle zur Hand haben wollte, und den Anfang von Schriftlichkeit und Archivierung setzte hierzulande unsere Ratzeburger Papsturkunde von 1158.

Anhang

Papst Hadrian IV. nimmt auf Bitten des Bischofs Evermod und des Domkapitels von Ratzeburg und des Herzogs Heinrich von Bayern und Sachsen die Ratzeburger Kirche in päpstlichen Schutz, bestätigt die ihr übertragenen Güter und dem Domkapitel die Prämonstratenser-Ordensregel mit dem Recht zur Bischofswahl.

Rom, Papstpalast bei Sankt Peter, 21. Januar 1158

Schwerin, Landeshauptarchiv, 1.5-2/1 Urk. Bt. Ratzeburg Nr. 1. Bleibulle an Seidenschnur liegt bei.

Druck: Meklenburgisches Urkundenbuch I (wie Anm. 2), S. 52–54, Nr. 62. – Regesten: JL. 10381; Seegrün, Schieffer (wie Anm. 2), S. 161, Nr. 2.

Übereinstimmungen mit Formeln des Kanzleibuchs und mit anderen Privilegien in Kursivsatz. Abkürzungen sind aufgelöst.

ADRIANUS EPISCOPUS SERVUS SERVORUM DEI, VENERABILI FRATRI EVERMODO EPISCOPO ET DILECTIS FILII CANONICIS RAZBURGENSIS ECCLESIE TAM PRESENTIBUS QUAM FUTURIS CANONICE SUBSTITUENDIS IN PERPETUUM.

Religiosis desideriis facilem debemus prestare consensum, ut et pia devotio celerem sortiatur effectum et vires indubitanter assumat, cum ei fuerit a sede apostolica concursum previa caritate.

(1) *Eapropter²², dilecti in Christo filii, petitioni vestre, inclinati precibus karissimi filii nostri Henrici Bawarię et Saxonię ducis, in fundo cuius predicta ecclesia fundata esse dinoscitur, libenter annuimus et prefatam ecclesiam Razburgensem sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti patrocinio communimus.*

²² TANGL (wie Anm. 16), S. 229, Nr. I 2.

(2) *Statuentes²³ ut quascumque possessiones, quecumque bona eadem ecclesia in presentiarum iuste et canonice possidet aut infuturum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis iustis modis deo propitio poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus et illibata permaneant.*

(3) *In²⁴ quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: ex dono nobilis vi-ri Henrici ducis Bawarię et Saxonię trecentos mansos cultos et incultos cum omnibus appendicii suis, Molendina, Sadenbandiam atque Polabiam totam et integrum cum ecclesiis et earum decimis atque subiectis sibi plebibus.*

(4) *Ad hec adientes statuimus²⁵, ut ordo canonicus, qui secundum deum et beati Augustini regulam atque Premonstratensium fratrum habitum^a ibidem dinoscitur institutus, perpetuis in eadem ecclesia temporibus inviolabiliter ob-servetur.*

(5) *Obeunte²⁶ vero te, nunc eiusdem loci antistite, vel tuorum quolibet succe-sorum, nullus ibi qualibet surreptionis astutia seu violentia preponatur, set quem fratres Razburgensis ecclesię consilio religiosarum personarum secun-dum deum et sanctorum patrum constitutiones providerint eligendum.*

(6) *Decernimus²⁷ ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare aut eius possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere aut aliquibus vexationibus fatigare, set omnia integra conserventur vestris et aliorum, pro quorum gubernatione et sustentatione concessa sunt, usibus om-nimodis profutura, salva sedis apostolice auctoritate.*

(7) *Si qua²⁸ igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostrę constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, secundo tertiove commonita, si non satisfactione congrua emendaverit, potestatis ho-norisque sui dignitate careat reamque se divino iudicio existere de perpetra-ta iniuitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri Ihesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districte ultioni subiaceat.*

a auf Rasur von derselben Hand nachgetragen.

²³ TANGL (wie Anm. 16), S. 229, Nr. I 3.

²⁴ TANGL (wie Anm. 16), S. 229, Nr. I 5.

²⁵ JL. 7921; TANGL (wie Anm. 16), S. 229, Nr. I 3; S. 233, Nr. III 3.

²⁶ TANGL (wie Anm. 16), S. 234, Nr. III 15.

²⁷ SANTIFALLER (wie Anm. 16), S. 237 f.; TANGL (wie Anm. 16), S. 232, Nr. I 23.

²⁸ SANTIFALLER (wie Anm. 16), S. 240 f.; TANGL (wie Anm. 16), S. 232, Nr. I 24.

Cunctis²⁹ autem eidem ecclesie sua iura servantibus sit pax domini nostri Ihesu Christi, quatinus et hic fructum bone actionis percipient et apud districtum iudicem premia eternę pacis inveniant. Amen amen Amen.

(Rota: Sanctus Petrus, Sanctus Paulus | Adrianus papa III; Umschrift: Oculi mei semper ad dominum) Ego Adrianus catholicę ecclesię episcopus subscripsi (Monogramm: Bene valete) – † Ego Gregorius Sabinensis episcopus subscripsi – † Ego Hubaldus presbiter cardinalis tit. Sancte Praxedis subscripsi; † Ego Julius presbiter cardinalis tit. Sancti Marcelli subscripsi; † Ego Hubandus presbiter cardinalis tit. Sancte Crucis subscripsi; † Ego Bernardus presbiter cardinalis tit. Sancti Clementis subscripsi; † Ego Octavianus presbiter cardinalis tit. Sancte Cecilie subscripsi; † Ego Astaldus presbiter cardinalis tit. Sancte Prisce subscripsi; † Ego Gerardus presbiter cardinalis tit. Sancti Stephani in Celio Monte subscripsi; † Ego Johannes presbiter cardinalis Sanctorum Johannis et Pauli tit. Pamachii subscripsi; † Ego Henricus presbiter cardinalis tit. Sanctorum Nerei et Achillei subscripsi; † Ego Johannes presbiter cardinalis tit. Sanctorum Silvestri et Martini subscripti; † Ego Ildibrandus presbiter cardinalis Basilice XII apostolorum subscripsi – † Ego Oddo diaconus cardinalis Sancti Georgii ad Velum aureum subscripsi; † Ego Guido diaconus cardinalis Sancte Marie in porticu^b subscripsi; † Ego Jacintus diaconus cardinalis Sancte Marie in Cosmydyn subscripsi; † Ego Johannes diaconus cardinalis SS. Sergii et Bachi subscripsi; † Ego Odo diaconus cardinalis Sancti Nicholai in Carcere Tulliano subscripsi; † Ego Bonadies diaconus cardinalis Sancti Angeli subscripsi; † Ego Ardigio diaconus cardinalis Sancti Theodori subscripsi; † Ego Boso diaconus cardinalis Sanctorum Cosme et Damiani subscripsi; † Ego Albertus diaconus cardinalis Sancti Adriani subscripsi.

Datum Rome apud sanctum Petrum per manum Rolandi sanctę Romanę ecclesię presbiteri cardinalis et cancellarii, XII kalendas Februarii, indicatione VI, incarnationis dominice anno M° C° L° VII, pontificatus vero domini Adriani pape III anno IIII.

b durch Umstellungszeichen verbessert aus in porticu Marie.

²⁹ SANTIFALLER (wie Anm. 16), S. 241 f.; TANGL (wie Anm. 16), S. 232, Nr. I 25.

Übersetzung:

Hadrian, Bischof, Diener der Diener Gottes, dem ehrwürdigen Bruder Bischof Evermod und unseren lieben Söhnen, den Kanonikern der Kirche von Ratzeburg, sowohl den gegenwärtigen als auch ihren rechtmässigen zukünftigen Nachfolgern, zu ewigem Angedenken.

Religiösen Wünschen sollten wir schnelle Zustimmung gewähren, so dass fromme Demut sowohl einen raschen Erfolg erlangt als auch unzweifelhaft Wirkung erzielt, wenn ihr vom Apostolischen Stuhl nach vorliegender Verehrung Zustimmung zuteil geworden ist.

(1) Daher, geliebte Söhne in Christo, genehmigen wir gern euren Antrag, durch die Bitte unseres hochgeschätzten Sohnes, des Herzogs Heinrich von Bayern und Sachsen, dazu veranlasst, auf dessen Grund und Boden die vorgenannte Kirche bekanntlich gegründet worden ist, und nehmen die genannte Ratzeburger Kirche in den Schutz des heiligen Petrus und unseres Schutzes.

(2) Dabei ordnen wir an, dass jegliche Besitzungen und Güter, die diese Kirche gegenwärtig rechtmäßig besitzt und in Zukunft durch Übertragungen von Bischöfen, Schenkungen von Königen oder Fürsten, Opfergaben von Gläubigen oder auf andere rechtmäßige Weise mit Gottes Willen erlangen wird, euch und euren Nachfolgern sicher und dauerhaft erhalten bleiben sollen.

(3) Wir halten es für angebracht, diese speziell zu benennen: aufgrund einer Schenkung des edlen Herrn Heinrich, Herzogs von Bayern und Sachsen, 300 Hufen bebauten und unbebauten Ackerlandes mit allem Zubehör, Mölln, Sadelbande und Polabien vollständig mit den Kirchen und deren Zehnteskünften und der dort ansässigen Bevölkerung.

(4) Ferner setzen wir fest, dass die kanonische Ordnung, die gemäß Gott und der Regel des hl. Augustinus und der Ordenstracht der Prämonstratenserbrüder dort bekanntlich eingeführt ist, in dieser Kirche fortwährend und unverändert bewahrt bleiben soll.

(5) Wenn du aber, der jetzige Bischof dieses Ortes, stirbst oder einer deiner Nachfolger, soll dort niemand durch listigen Handstreich oder Gewalt an die Spitze kommen, sondern der, den die Domherren der Ratzeburger Kirche nach Beratung mit gottesfürchtigen Personen gemäß dem Willen Gottes und den Verordnungen der heiligen Väter dazu wählen.

(6) Wir bestimmen auch, dass es niemandem erlaubt sein soll, die genannte Kirche grundlos zu beunruhigen oder ihr Besitzungen zu entziehen oder weggenommene Güter zurückzuhalten, zu mindern oder durch irgendwelche Misshandlungen zu belästigen, sondern alles soll in Zukunft unaufgetastet zu

eurem und anderer Menschen Nutzen bewahrt bleiben, zu deren Verwaltung und Unterhalt sie gestiftet sind, unbeschadet der Autorität des apostolischen Stuhles.

(7) Wenn daher in Zukunft eine kirchliche oder weltliche Person in Kenntnis dieser unserer Verordnung gegen sie leichtfertig vorzugehen versucht, soll sie nach zwei oder drei Abmahnungen, falls sie nicht mit angemessener Buße sich gebessert haben wird, die Würde ihres Amtes und ihrer Stellung verlieren und soll wissen, dass sie sich vor dem göttlichen Gericht für das vollzogene Unrecht zu verantworten hat und vom hochheiligen Leib und Blut Gottes und unseres Herrn Erlösers Jesu Christi getrennt ist und im jüngsten Gericht strenger Strafe unterliegt.

Mit allen aber, die dieser Kirche ihre Rechte schützen, sei der Frieden unseres Herrn Jesu Christi, auf dass sie schon hier die Frucht ihres guten Handelns erlangen und im jüngsten Gericht den Lohn ewigen Friedens erhalten. Amen amen amen.

(*Rota*: S. Petrus, S. Paulus | *Papst Hadrian IV.*; *Umschrift*: Meine Augen immer zum Herrn) Ich, Hadrian, Bischof der allgemeinen Kirche, habe unterschrieben (*Monogramm*: Lebt wohl).

Ich, Gregor, Bischof von Sabina, habe unterschrieben.

Ich, Hubald, Kardinalpriester von S. Prassede, habe unterschrieben.

Ich, Julius, Kardinalpriester von S. Marcello, habe unterschrieben.

Ich, Huband, Kardinalpriester von S. Croce, habe unterschrieben.

Ich, Bernhard, Kardinalpriester von S. Clemente, habe unterschrieben.

Ich, Oktavian, Kardinalpriester von S. Cecilia, habe unterschrieben.

Ich, Astaldus, Kardinalpriester von S. Prisca, habe unterschrieben.

Ich, Gerhard, Kardinalpriester von S. Stefano Rotondo, habe unterschrieben.

Ich, Johannes, Kardinalpriester von SS. Giovanni e Paolo, habe unterschrieben.

Ich, Heinrich, Kardinalpriester von SS. Nereo e Achilleo, habe unterschrieben.

Ich, Johannes, Kardinalpriester von SS. Silvestro e Martino, habe unterschrieben.

Ich, Hildebrand, Kardinalpriester von SS. Apostoli, habe unterschrieben.

Ich, Oddo, Kardinaldiakon von S. Giorgio in Velabro, habe unterschrieben.

Ich, Guido, Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu, habe unterschrieben.

Ich, Jacintus, Kardinaldiakon von S. Maria in Cosmedin, habe unterschrieben.

Ich, Johannes, Kardinaldiakon von SS. Sergio e Bacco, habe unterschrieben.

Ich, Odo, Kardinaldiakon von S. Nicola in Carcere Tulliano, habe unterschrieben.

Ich, Bonadies, Kardinaldiakon von S. Angelo, habe unterschrieben.

Ich, Ardicio, Kardinaldiakon von S. Teodoro, habe unterschrieben.

Ich, Boso, Kardinaldiakon von SS. Cosma e Damiano, habe unterschrieben.

Ich, Albertus, Kardinaldiakon von S. Adriano, habe unterschrieben.

Gegeben in Rom bei Sankt Peter durch die Hand Rolands, der Heiligen Römischen Kirche Kardinalpriesters und Kanzlers, an den 12. Kalenden des Februar, in der 6. Indiktion, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1157, im 4. Jahr des Pontifikats des Herrn Papstes Hadrian IV.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Tilmann Schmidt
Dehmelstraße 4
18055 Rostock

MECKLENBURGISCHE GUTSWIRTSCHAFT
IN DER WEIMARER REPUBLIK.
DAS TAGEBUCH DES RITTERGUTES BECKENDORF (1922/23)

Eingeleitet und herausgegeben von Matthias Manke

1. Einleitung

Der Bestand Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Landeshauptarchiv Schwerin enthält unter der Signatur 20.104 eine ebenso unscheinbare wie ungewöhnliche Archivalie. Es handelt sich um ein 23 x 15 cm großes und ca. 1 cm dickes Büchlein mit ausschließlich handschriftlichen Einträgen, dessen brauner Einband in goldenen Buchstaben die Aufschrift „Tagebuch Rittergut Beckendorf“ trägt. Entdeckt wurde es im Jahre 1981 von der damaligen Leiterin der Wissenschaftlichen Allgemeinbibliothek des Bezirk Potsdam in einer kleinen Bibliothek in der Prignitz, die es dann zuständigheitshalber – Beckendorf gehörte zum Kreis Hagenow – an das damalige Staatsarchiv Schwerin abgab.¹

Beckendorf liegt ein gutes Dutzend Kilometer nordöstlich von Boizenburg, dem Sitz der zuständigen unteren Verwaltungs- und Justizbehörden. 1916/17 verkaufte Detlef Freiherr von Stenglin das bisherige Familienfideikommissgut für 500.000–575.000 RM an den Schweriner Oberleutnant a.D. Hans Schmidt,² den es jedoch offenbar mehr nach Bresewitz in Mecklenburg-Strelitz zog.³ Wohl deshalb wollte er Beckendorf schon 1918 für 1.400.000 RM an den Berliner Kaufmann Louis Astmann veräußern,⁴ der jedoch den Bestimmungen über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken nicht gerecht wurde – seine landwirtschaftlichen Erfahrungen beschränkten sich auf die Bewirtschaftung eines 55 ha großen Mühlengrundstücks in den Jahren 1913/14.⁵ Infolge dessen ging das Gut 1919 für 1.420.000 RM an Hans Nadeborn, vormaliger Besitzer (1908–1914) bzw. Pächter (1914–1919) des Rittergutes Skado

¹ Landeshauptarchiv Schwerin (nachfolgend LHAS), Zugangsregistratur, Az. Z 5/1981.

² LHAS, 5.12-6/2 Ministerium der Justiz, Lehnregister (1849–1945), Nr. 68: Lehn-gut Beckendorf (1884–1937), ad quadr. 39: Vertrag vom 3. November 1916. – Ebd., ad quadr. 42: Vertrag vom 3. März 1917.

³ Ebd., ad quadr. 71: Vertrag vom 26. Mai 1921. – Ebd., quadr. 118: Franz Hirschwald am 7. Oktober 1926 an Justizministerium.

⁴ LHAS, 5.12-4/2 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten (1919–1945), Nr. 3789: Alodialgut Beckendorf (1918–1936), quadr. 1: Vertrag vom 14. Juni 1918.

⁵ Ebd., quadr. 5d: Ministerium des Innern am 21. August 1918 an RA Fritz Ahrens.

in der Lausitz.⁶ Dieser übersiedelte 1920 jedoch auf das Gut Seemühl in Westpreußen⁷ und verkaufte Beckendorf für 1.850.000–2.000.000 RM an Dr. Georg Hasenkamp aus Düsseldorf,⁸ dessen Bruder Prof. Dr. Adolf Hasenkamp das Gut Vielist besaß.⁹

Der neue Besitzer, Sohn des verstorbenen Düsseldorfer Kaufmanns Adolf Hasenkamp und graduierter Jurist, hatte den Ersten Weltkrieg von Anfang bis Ende an der Front beim Militär verbracht und „in einer ruhigeren Stellung im Sommer 1916 [...] einen größeren landwirtschaftlichen Betrieb“ – den Hof Tautecourt in Lothringen – geleitet. In der englischen Kriegsgefangenschaft, aus der er erst zu Jahresbeginn 1920 heimgekehrt war, „reifte in mir der Entschluss mich ganz der Landwirtschaft zu widmen.“¹⁰ Einige Jahre mühete er sich offenbar, seinen Entschluss Früchte tragen zu lassen, bevor er das Gut 1925 auf 15 Jahre an August Benecke aus Wriedel (Kr. Uelzen) verpachtete.¹¹ Ausweislich eines Anfang 1933 datierenden Schreibens der Abteilung Siedlungsamts des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wurde der Vertrag aus quellenmäßig nicht nachvollziehbaren Gründen allerdings nicht erfüllt, da Beckendorf „schon vor längerer Zeit von einer privaten Siedlungsgesellschaft gekauft ist.“¹² Tatsächlich lag der 210.000 RM erbringende Verkauf kein volles Jahr zurück,¹³ während Aufsiedlungspläne offenbar bereits im Spätsommer 1931 konkrete Formen angenommen hatten.¹⁴ Ungeachtet des-

⁶ Ebd., unquadr.: RA Fritz Ahrens am 24. März 1919 an Staatsministerium. – LHAS, 5.12-6/2, Nr. 68 (wie Anm. 2), ad quadr. 46: Vertrag vom 24. März 1919.

⁷ LHAS, 5.12-6/2, Nr. 68 (wie Anm. 2), ad quadr. 63: Landlieferungsverband für Mecklenburg-Schwerin am 5. Januar 1921 an RAe Ahrens & Thormann. Später zog es Nadeborn offenbar nach Kanada. Ebd., quadr. 118 (wie Anm. 2). – LHAS, 5.12-4/3 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Abteilung Siedlungamt (1919-1945), Nr. 512: Das ritterschaftliche Landgut Beckendorf (1920, 1931-1934), unquadr.: Erklärung des Landlieferungsverbandes für Mecklenburg-Schwerin über das Vorkaufsrecht vom 13. Oktober 1920.

⁸ LHAS, 5.12-4/3, Nr. 512, unquadr.: Erklärung (wie Anm. 7). – LHAS, 5.12-6/2, Nr. 68 (wie Anm. 2), ad quadr. 66a: Vertrag vom 8. Oktober 1920. Tatsächlich gezahlt wurden 2.000.000 RM. Die Summe enthält den nicht im Vertrag aufgeführten Käuferanteil an der Wertzuwachssteuer. Ebd., quadr. 78: Finanzamt Hagenow am 24. September 1921 an Justizministerium. – In einer älteren Fassung des Kaufvertrages ist im Übrigen noch von einer Kaufsumme von 1.600.000 RM die Rede. LHAS, 5.12-4/2, Nr. 3789 (wie Anm. 4), unquadr.: Vertrag vom 7. Juni 1920. Siehe aber auch ebd., quadr. 17: Vertrag vom 8. Oktober 1920.

⁹ LHAS, 5.12-6/2, Nr. 68 (wie Anm. 2), ad quadr. 65: Fritz Ahrens am 26. Januar 1921 an Justizministerium.

¹⁰ LHAS, 5.12-4/2, Nr. 3789 (wie Anm. 4), ad quadr. 14: Lebenslauf Dr. Georg Hasenkamp vom 23. September 1920.

¹¹ Ebd., ad quadr. 20: Pachtvertrag vom 24. März 1925.

¹² Ebd., ad quadr. 21: Abteilung Siedlungamt am 4. Januar 1933 an Forstabteilung.

¹³ LHAS, 5.12-6/2, Nr. 68 (wie Anm. 2), ad quadr. 130: Vertrag vom 23. Januar 1932. – LHAS, 5.12-4/3, Nr. 512 (wie Anm. 7), unquadr.: dass.

¹⁴ LHAS, 5.12-4/3, Nr. 512 (wie Anm. 7), unquadr.: Georg Hasenkamp am 21. September 1931 an Siedlungamt.

sen erachtete das Forstamt Schildfeld noch am Ende des Folgejahres das Gut aufgrund der leichten Böden für nicht siedlungsfähig, sondern regte vielmehr einen Verkauf der Flächen als Zuwachsland an die Stelleninhaber in den umliegenden Gemeinden an.¹⁵ Dennoch, d.h. nach Berücksichtigung der Büdnerstellen in Groß Bengerstorf mit ca. 30 ha Land¹⁶ und Verkauf von 110–120 ha Forst an den Freistaat Mecklenburg,¹⁷ vollzog die Norddeutsche Ansiedlungs-Gesellschaft AG die Aufsiedelung bis 1935.¹⁸

Die Bezeichnung der hier in Rede stehenden Quelle als „Tagebuch“ ist durchaus irreführend. Tatsächlich handelt es sich eher um eine mit zwei Situationskarten, einigen Fotos und einigen Diagrammen illustrierte 127-seitige Darstellung von Wirtschaftsverhältnissen und -föhrung aus der Feder des möglicherweise aus Pommern stammenden Gutsinspektors von Kühlwetter, der ausweislich der Quelle am 1. Februar 1922 in Beckendorf eintraf und im Folgemonat als sogenannter 1. Beamter die Wirtschaftsführung übernahm.¹⁹ Seine von Rückblicken auf das Jahr 1921 begleitete Beschreibung der allgemeinen und Personalverhältnisse, des lebenden und toten Inventars, der Bewirtschaftung, des Ressourceneinsatzes, der Erträge usw. im Wirtschaftsjahr 1922 bzw. 1922/23 ermöglicht hochinteressante Einblicke sowohl in die Guts-wirtschaft als auch -gesellschaft. Die entsprechenden Details liefern gleichsam die erklärende Bestätigung für den bereits aus den schnell aufeinander folgenden Besitzerwechseln zu ziehenden Schluss, dass in Beckendorf Anfang der 1920er Jahre vieles im Argen gelegen haben wird. Da der Landarbeiterstreik von 1921 ebenso wenig wie die bis 1923 andauernde Inflation zu einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse beigetragen haben dürften, erscheint das Ende des Gutsbetriebes Beckendorf geradezu folgerichtig. Eine vergleichbare Quelle zur modernen mecklenburgischen Gutswirtschaft ist der Allgemeinheit bisher im Übrigen weder aus den Beständen des Landeshauptarchivs noch aus sonst einem Zusammenhang bekannt. Diese Singularität macht die Quelle wirtschafts- und sozialgeschichtlich umso wertvoller, so dass sie nachfolgend – nicht zuletzt aus konservatorischen – Gründen ediert wird.

¹⁵ LHAS, 5.12-4/2, Nr. 3789 (wie Anm. 4), ad quadr. 21: Forstamt Schildfeld am 11. Dezember 1932 an Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

¹⁶ Ebd., quadr. 36: Abteilung Siedlungsaamt am 23. Dezember 1933 an Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Anlage Übersicht der Siedlerstellen in Beckendorf.

¹⁷ Ebd., quadr. 42 und 59: Vertrag vom 19. Juli 1934.

¹⁸ LHAS, 5.12-6/3 Grundbuchamt für ritterschaftliche Landgüter Schwerin (1900–1945), Nr. 326: Flurbuch Beckendorf, quadr. 6: Flurbuchberichtigung vom 23. Juli 1935. Siehe zur Siedlungssache insbesondere LHAS, 10.25-5 Norddeutsche Ansiedlungs-Gesellschaft AG (1925–1940), Nr. 73–115, LHAS, 5.12-4/3 (wie Anm. 7), Nr. 512–516, 3693/3, 4321, 4914 sowie LHAS, 5.12-9/2 Landratsamt Hagenow (1919–1945), Nr. 8385 und 8855.

¹⁹ Siehe LHAS, 5.12-4/2 (wie Anm. 4), Nr. 20104: Tagebuch Rittergut Beckendorf (1922/23), p. 10, 59 und 78.

Die Edition erfolgt mit Ausnahme der durch den Schreiber teilweise nicht konsequent vollzogenen Umlautung und der Modernisierung der uneindeutigen Verwendung von –ss– / –ß– buchstaben- bzw. wortgetreu. Die bisweilen mangelhafte Interpunktions- und offensichtliche Schreibfehler sind – entsprechend gekennzeichnet – folglich erhalten geblieben. Im Unterschied dazu wurden allgemeine Abkürzungen aufgelöst²⁰ und offensichtlich vergessene Einzelbuchstaben jeweils in eckigen Klammern ergänzt, durch den Erhaltungszustand bedingte Auslassungen bzw. Ergänzungen durch * markiert. Die Abkürzungen bzw. Symbole für Zentner (Ctr.), Liter (ltr.), Festmeter (fm) bzw. Pfund (w) wurden aufgelöst. Aus Gründen der Lesbarkeit und der Editionsökonomie muss allerdings auf eine Beibehaltung der Zeilen- und Seitenumbrüche verzichtet werden. Die originalen Seitenzahlen finden sich in der Edition jedoch wieder, indem sie durch <n> in den Text integriert werden. Dazu ist anzumerken, dass im Original lediglich bis Seite 81 gezählt und nur die ungeraden Seiten paginiert wurden. Die Platzierung der Fotografien und Karten entspricht weitestgehend dem Original, wobei auf die den Text illustrierenden Diagramme bzw. grafischen Darstellungen der tabellarischen Übersichten auf den letzten 25 Seiten der Quelle verzichtet wurde.

Ergänzt wird die Edition lediglich um Erklärungen insbesondere landwirtschaftlicher Fachbegriffe, wie sie sich entweder in einem zeitgenössischen Nachschlagewerk²¹ oder mittels gängiger Suchmaschinen im Internet leicht finden lassen, während auf eine nähere Einordnung in die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ebenso verzichtet wird wie auf weitere Kommentierungen. Zu danken ist schließlich Dr. Bernd Kasten (Stadtarchiv Schwerin) und Dr. René Wiese (Landeshauptarchiv Schwerin) für ebenso kritische wie hilfreiche Hinweise.

Anschrift des Herausgebers:

Dr. Matthias Manke
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwerin
Wismarsche Str. 159–161
19053 Schwerin

²⁰ Die Abkürzung D.R.G. (ebd., p. 76) konnte allerdings nicht aufgelöst werden.

²¹ Meyers Lexikon Bd. 1–12, Leipzig 1924–1930.

2. Edition

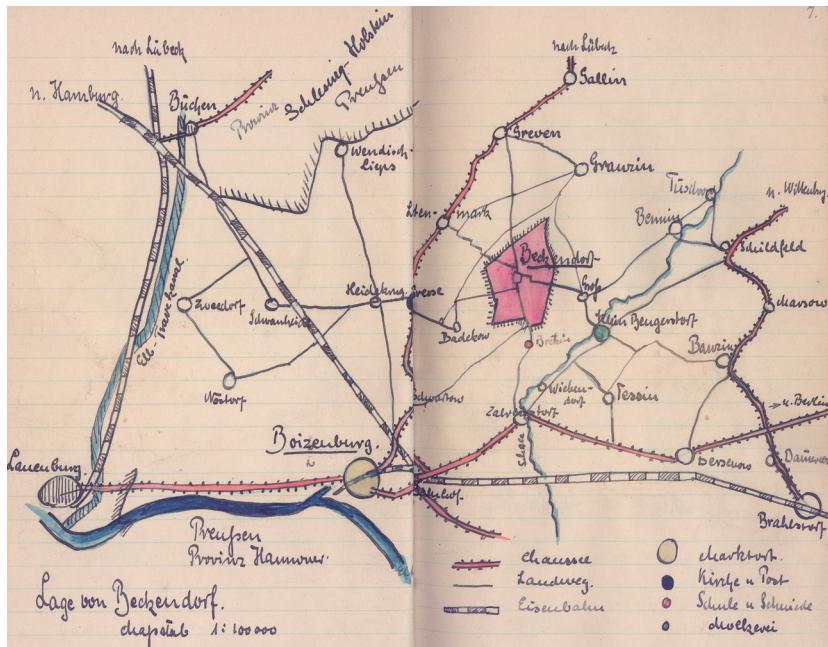
von Kühlwetter
1922/23 <1>

Inhalt¹

Allgemeine Beschreibung von Beckendorf
[Betriebsverhältnisse]
Acker
[Wiesen und Weiden]
[Wald]
Viehstand [Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine]
Leute und Arbeitsverhältnisse
menschliche Arbeitskräfte
tierische Arbeitskräfte
[Maschinen]
Verlauf des Kalenderjahres 1922
Witterung
Arbeitsverlauf
Halmfrüchte [Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Mengkorn, Klee, Seradella, Lupinen]
Hackfrüchte [Kartoffeln, Wrucken und Rüben]
Wiesen und Weiden [Wiesen, Koppeln, Dauerweide]
Viehstand [Pferde, Schafe, Rindvieh, Schweine]
Futterverhältnisse
Wald [Forst]
Garten
Verwertung der Produkte
Totes Inventar [Maschinen und Ackergeräte, Gebäude]
Geldverhältnisse
Buchführung und Tarife
Leuteverhältnisse
Innenwirtschaft <2>
Bestellungsübersichten [1921/22]
Leistungen
[Geldentwicklung]
Lohn[- und Arbeitsverhältnisse]
Arbeiten
Viehleistungen
Ernteergebnisse

¹ Inhaltsverzeichnis und tatsächlicher Inhalt stimmen nicht überein, so dass ersteres und letzterer durch Ergänzungen in eckigen Klammern in Übereinstimmung gebracht wurden. Die kursiv geschriebenen Teile spiegeln sich in den Tagebuchausführungen so nicht wider.

*Geldentwicklung
Witterung
[Schlussfolgerung]
Graphische Darstellung <3>*

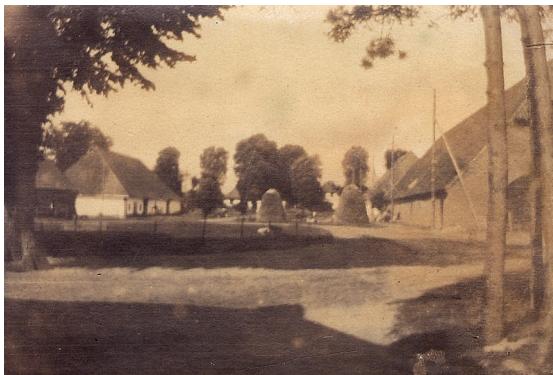


Lage von Beckendorf <7>

Allgemeine Beschreibung

Das Rittergut Beckendorf liegt im ehemaligen Großherzogtum jetzt Freistaat Mecklenburg-Schwerin. Bis 1916 war das Rittergut Beckendorf Fideikommiss² der Barone von Stenglin. 1896–1913 wurde das Gut an einen Herrn

² Unveräußerliches und unteilbares Grundeigentum zur Sicherung des Besitzstandes eines Familienverbandes oder einer Person bzw. ihrer Erbengemeinschaft, Auflösung mit der Verfassung der Weimarer Republik allerdings ohne nachhaltige Fortschritte eingeleitet. Gerhard HEITZ: Fideikommissgut, in: Landeskundlich-historisches Lexikon Mecklenburg-Vorpommern, Rostock 2007, S. 171 f.



Beckendorfer Hof vom Herrenhaus gesehen <9>

Zickermann für eine jährliche Pacht von 7000 Mark incl[usive] dem Vorwerk Franzhagen verpachtet. Das Vorwerk Franzhagen lag an der Elbe und bedeutete für Beckendorf die Speisekammer, da dort vorwiegend Graswirtschaft bestand. 1905 wurde Franzhagen für sich verkauft. 1913–1916 wirtschaftete Baron von Stenglin, konnte sich nicht halten, ließ das Fideikommiss auflösen und verkaufte Beckendorf 1916 an einen Herrn Naderborn. [sic!] Dieser verkaufte 1918 wieder an einen Herrn Schmidt. 1920 erwarb von diesem Herr Dr. Hasenkamp Beckendorf für 1.300 000 M. Herr Hasenkamp ist nicht Landwirt.³ Die Wirtschaft wird von einem selbständigen verheirateten Beamten bewirtschaftet, dem ein 2. Beamter und 1 Förster zur Verfügung steht.

Das Rittergut Beckendorf hat eine Gesamtgröße von 2000 und einigen Morgen (1 Morgen = $\frac{1}{4}$ ha),⁴ die sich folgendermaßen verteilen. 600 Morgen Wald, 40 Morgen Ödland, 60 Morgen Koppeln, 60 Morgen <10> Wiesen, 100 Morgen Dauerweide, 25 Morgen Gärten incl[usive] Leutegärten und 1200 Morgen Acker.

Die Verkehrslage von Beckendorf, siehe Karte vorne, ist als äußerst ungünstig zu bezeichnen. Die Bahnstation Boizenburg liegt 12 km ab, die Stadt 14 km, davon 8 km einfacher Landweg, der bei feuchtem Wetter mit Lasten nicht befahrbar ist. In Boizenburg befinden sich die Amtshauptmannschaft, die Landdrostei⁵ und das Amtsgericht. Finanzamt liegt in Hagenow nur mit der Eisen-

³ Siehe dazu jedoch die einleitenden Bemerkungen.

⁴ Es waren 495,84 ha ausweislich der Kaufverträge (siehe Einleitung, Anm. 4, 6, 8) bzw. 495,9 ha ausweislich des Mecklenburg-Schwerinschen Staatshandbuchs 1923, Tl. 2, S. 20

bahn in einer Stunde zu erreichen. Post und Kirche liegen in Gresse 5 km Entfernung einfacher Landweg, Postbestellung findet einmal täglich, mit Ausnahme der Feiertage statt. Als Marktort kommt Boizenburg in Frage, das Genossenschaftswesen ist nicht entwickelt. Störend ist, das Boizenburg nicht D-Zugstation ist. Die Milchablieferungen erfolgen an die Genossenschaftsmolkerei Klein-Bengerstorf 4 km Landweg von Beckendorf.

Über die natürliche Lage Beckendorf[s] ist folgendes zu bemerken. Das Rittergut Beckendorf liegt landschaftlich sehr hübsch, leicht coupiert.⁵ teilweise bewaldet auch Laubwald. Höchster Punkt über N[ormal] N[ull] 106 m. Das Seeklima macht sich kaum noch bemerkbar, die Elbe hat im Sommer <11> einen gewissen ungünstigen Einfluss, indem die von Südwesten auftretenden Gewitter mit Regen nicht hierher kommen.

Die Hoflage ist sehr günstig. Der Wirtschaftshof liegt genau in der Mitte der Wirtschaft, die Wiesen grenzen an den Hof, der Wald liegt an der Peripherie, so sind keine Außenschläge vorhanden. Der Hof ist groß und geräumig, aber nass und ist ein offenes Rechteck. Im Osten wird er durch das Herrenhaus begrenzt, im Norden von Scheunen, Pferdestall und Schafstall, im Süden vom Rindvieh-, Schweinestall und Scheune. Im Westen du[r]ch eine Mauer begrenzt geht er in das Gutsdorf über. Bauern gehören nicht zu Beckendorf. Im Jahre 1848 ist der ganze Hof abgebrannt und neu aufgebaut. Die Gebäude sind zum größten Teil massiv und hartgedeckt. Wasserverhältnisse sind unzureichend. Der Wasserbedarf wird aus 5 Handpumpen, die beinah 8 m tief sind, gedeckt. <12>

Betriebsverhältnisse <13>

Acker

Für die Bewirtschaftung der landw[irtschaftlich] genutzten Fläche ist in erster Linie die Schlageinteilung zu berücksichtigen. Bis 1916 wurde Beckendorf in 5 Schlägen à 250 Morgen bearbeitet. Dann wurde eine neue Schlageinteilung von 7 Schlägen à 150 Morgen und ein Außenschlag zu 100 Morgen als Dauerweide vorgenommen. Die Fruchtfolge ist in den letzten 10 Jahren dauernd geändert worden, über die keine Aufzeichnungen vorhanden sind. Hieraus ergibt sich eine ganz ungeordnete Düngungsübersicht, teilweise sind Schläge vorhanden, die seit 15 Jahren überhaupt keinen Stalldung, andere Schläge, die alle 2 Jahre Stalldung bekommen habe[n]. Bis 1920 wurde wenig Kunstdung angewandt, vor dem Kriege ist aus eigenen Mergelgruben, die jetzt erschöpft sind, gekalkt worden. Seit 1920 beherrscht folgende Fruchtfolge: Roggen,

⁵ In Mecklenburg-Schwerin gab es seit 1920/21 für ein und dasselbe Kommunalgebiet (Amt) im Grunde zwei parallele Verwaltungen, Amtshauptmannschaft und Landdrostei. Erstere nahm die Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung war, letztere die staatliche Auftragsverwaltung bzw. Gemeindeaufsicht. Manfred HAMANN: Das staatliche Werden Mecklenburgs, Köln – Graz 1962 (Mitteldeutsche Forschungen 24), S. 178 f.

⁶ Von Gräben etc. durchschnitten.

Roggen mit Seradella,⁷ Kartoffeln mit Stalldung, Hafer, Klee, Weide, Schwarzbrache.⁸ 1922 wurde die Schwarzbrache von mir abgeschafft und Gründungslupinen zu Roggen gesät und untergepflügt. Eine geologische Karte ist nicht vorhanden, der größere Teil ist lehmiger Sand und sandiger Lehm, der Untergrund ist größtenteils sandig, teilweise etwas Ton und Lehm. Außerdem ist der Boden quellig, schlecht drainiert und kalt. Der <14> gesamte Acker ist ziemlich roh, stark verunkrautet mit Quecke⁹ und Hederich.¹⁰ Die Schlaggrenzen sind stark eingewachsen mit Dornhecken. <15>

Wiesen und Weiden

Das Wiesenverhältnis zur Gesamtwirtschaft ist als sehr ungünstig zu bezeichnen. Es sind Niederungswiesen, die teilweise durch starken Baumwuchs sehr schattig liegen. Die Erträge sind knapp mittel, es wird 2mal gemäht. Koppeln und Weiden sind erst seit 1918 angelegt, da früher das Vorwerk Franzhagen genug Futter lieferte. Die angelegten Koppeln haben bis jetzt nur schwache Erfolge gehabt. 1920 u[nd] 1921 wurde ein Außenschlag als Dauerweide für die Schafe angelegt. Diese hat sich schlecht entwickelt und ist trotz ihrer Größe von 100 Morgen nicht in der Lage 200 Mutterschafe[n] im Sommer genügend Futter zu geben. Im allgemeinen hat sich aus Mangel an Weiden seit 1920 der Zug bemerkbar gemacht Ackerland in Koppeln zu legen oder Luzerne¹¹ anzubauen, beides mit schlechten Resultaten. <16>

Wald

Vorhanden sind 600 Morgen Wald, die in drei Teilstücken an den Außengrenzen liegen. Der Hauptbestand ist Kiefer, daneben ist aber auch Eiche und Buche vertreten und kleinere Bestände von Fichten und Birken. Das Durchschnittsalter liegt zwischen 40–50 Jahren. Eine geordnete Waldwirtschaft wurde erst von mir mit Hilfe der Forstberatungsstelle der Landwirtschaft eingerichtet. Die Forst wurde neu vermessen und ein Wirtschaftsplan aufgestellt. Der Wildbestand ist gering, mit Ausnahme des Rehwildes das zahlreich vertreten ist und Kaninchen. Rot- und Schwarzwild tritt nur vereinzelt als Wechselwild auf.

⁷ Eiweißreiche Futterpflanze, auch Großer Vogelfuß genannt (www.kiepenkerl.de).

⁸ Innerhalb eines geregelten Nutzungszyklus zeitweise planmäßig unbebautes, also auch nicht begrüntes Land (www.agripedia.de/Brache).

⁹ Unkraut, auf allen Böden wachsend, drängt andere Pflanzen zurück, kann aber auch als Futterpflanze dienen (www.wikipedia.de).

¹⁰ Unkraut, auf allen Böden wachsend, in Hackfrüchten und Getreide vorkommend (www.agrarservice.de/unkraeuter).

¹¹ Futterpflanze. Art. Medicago, in: Meyers Lexikon Bd. 8, Sp. 136.



Kälberkoppel <17>

Viehstand

Pferde

Der Viehstand in Beckendorf dient im allgemeinen aus Rauhfuttermangel nur dazu die Wirtschaftsbedürfnisse, Pflugarbeit, Dung und Deputatmilch zu befriedigen.

In Beckendorf stehen 5 Gespanne Arbeitspferde à 4. Außerdem noch 2 Ponys, 2 Kutschpferde und 5 Fohlen. Gearbeitet wird 4spännig vom Sattel. Besonderes Zuchtziel oder Rasse ist nicht vorhanden, vom Kaltblüter bis zum Hannoveraner ist alles vertreten.

Der ganze Bestand ist stark veraltet. Fohlen wurden aus Mangel an Arbeitspferden und schlechten Pferdepflegern nicht bezogen.

Rindvieh

An Rindvieh ist eine schwarzunterbunte Herde von 30 Stück Großvieh und 10 Stück Jungvieh vorhanden. Herdbuch und Rindvieh*[zucht]*verein sind unbekannt. In der Figur ist das Vieh *** unausgeglichen und die Milchleistung ist bei chronischem Futtermangel minimal. An Jungvieh wird nur behalten, was <18> zur Nachzucht erforderlich ist, alles andere nüchtern verkauft.

Schafe

Es sind 200 Mutterschafe, Merino¹² vorhanden, darunter [sic!] aber auch noch Schwarzköpfige,¹³ die Herde ist noch nicht rein durchgezüchtet. Lamm-

¹² Reinwolliges spanisches Zuchtschaf mit feiner Wolle, unterschieden in Merinotuchwoll-, Merinostoffwoll- und Merinokammwoll- oder Merinofleischschaf. Beilage Die Rassengruppen des Schafes, in: Meyers Lexikon Bd. 10, Sp. 1100 f.

¹³ Eigentlich wohl das Deutsche schwarzköpfige Fleischschaf, das seit 1916 in Ostpreußen und Westfalen mit sehr befriedigendem Wollertrag aus englischen Rassen erzüchtet wurde. Ebd.

zeit Januar – Februar. Geschoren wird im Mai. Die Wolle wurde als gute A-B-Wolle¹⁴ gehandelt. Vor zwei Jahren herrschte Maul und Klauenseuche¹⁵ und stark Schaflause.¹⁶

Schweine

Schweinezucht besteht in kleinem Umfang, reine Rasse nicht vorhanden es ist alles vertreten. Es findet nur Verkauf von Ferkeln statt. Fettschweine nur für den eigenen Bedarf.

Bestand 18–20 Zuchtsauen, 1 Eber und 10 Fettschweine. <19>

Leute und Arbeitsverhältnisse

Menschliche Arbeitskräfte

Um die Arbeiterfrage in Beckendorf beurteilen zu können, müssen einige Begleiterscheinungen aus der Nachbarschaft erwähnt werden.

Irgend ein Verhältniss [sic!] zwischen Besitzer und Arbeiter, wie es früher üblich war, besteht nicht mehr. Beide Parteien stehen sich feindlich gegenüber. Die Arbeiter sind im Landarbeiterverband streng organisiert, die Besitzer sind im Landbund hier nur sehr lose zusammengehalten. Seit der Revolution [von 1918 – d. Hg.] haben sich die Verhältnisse stark verschlechtert und ist Besserung bis jetzt kaum zu bemerken. Teilweise liegt es an der falschen Behandlung von seiten [sic!] der Besitzer. Überall macht sich das Eigenartige bemerkbar, dass nicht nur die jungen Leute sondern auch die Alten, die schon Jahrzehnte im Arbeitsverhältnis stehen den Besitzern feindlich gesinnt sind. In der hiesigen Gegend kommt hinzu, dass die meisten Güter in den letzten Jahrzehnten nicht mehr Familienbesitz sondern Handelsobjekt sind und viele Kaufleute und Industrielle Besitz erworben oder gepachtet haben. Die Besitzer wohnen nicht mehr auf den Gütern, die Fühlung mit den Leuten ist verloren gegangen, Beamtenwirtschaft ist eingerissen und heute wird es kaum <20> möglich sein, wieder das persönliche [sic!] in den Verkehr zwischen Arbeiter und Besitzer hineinzutragen. Jedes Entgegenkommen sei es durch Erntefeste oder ähnliches wird von den Leuten, hier also von der Gewerkschaft hetzerisch ausgenutzt. So sind seit 3 Jahren in der hiesigen Gegend auf allen Gütern die sonst üblichen Feste nicht mehr gefeiert worden. Dazu kommt die neue

¹⁴ Typisches Zuchtziel in der Wollfeinheit von Merinokammwollschafern. Ebd. Die üblichen Wollfeinheitsklassen reichen mit verschiedenen Zwischenstufen von AAA bis D. Art. Wolle, in: ebd. Bd. 12, Sp. 1552–1556.

¹⁵ Am weitesten verbreitete Seuche bei Wiederkäuern und Schweinen, deren Verlauf meist nicht tödlich ist, aber die Tiere bzw. deren wirtschaftliche Nutzung schädigt. Art. Maul- und Klauenseuche, in: ebd. Bd. 8, Sp. 79 ff.

¹⁶ Juckende Schafkrankheit, verursacht durch auf der Körperhaut von Warmblütern lebende (Schaf-)Lausfliegen (Schaffliege, -zecke). Art. Lausfliegen, in: ebd. Bd. 7, Sp. 676.

Verfassung in Mecklenburg-Schwerin,¹⁷ die dauernd Reibereien schafft. Alle Gutsobrigkeiten sind abgeschafft und selbst die reinen Gutsarbeiterdörfer sind in Landgemeinden umgewandelt, in denen durch das gleiche Wahlrecht die Arbeiter natürlich regieren. Die Arbeiter sind Gemeindevorstand, Schöffen, Schulvorstand u.s.w. Gemeindesteuern die nur der Besitzer tragen muss, werden beschlossen und der allein Zahlende hat keinen Einfluss auf die Verwendung der Gelder. Der Gutsarbeiter gleichzeitig Gemeindevorsteher bewilligt sich im Kreise seiner Kollegen ein Gehalt. Alle amtlichen Schreiben, die nur für den Besitzer Interesse haben, sind an die Gemeinde adressiert und werden da im Kreise der Arbeiter erst beraten. Ein weiteres erschwerendes Moment macht sich für die ganze Gegend stark bemerkbar, die Industrie. Hamburg, Lübeck und auch Berlin sind leicht zu erreichen. Boizenburg hat rege Industrie 2 Schiffswerften und eine große Wandplattenfabrik, in Zwoendorf <21> befinden sich noch große Fabriken zur Verwertung von Heeresgut. Die gesamte Landjugend auch Bauernkinder fährt per Rad in die Fabriken, wohnt zu Hause, verdient viel Baargeld [sic!] und hat um 5 Uhr Feierabend. Aus diesen 3 Gründen

- 1) Besitzer zum größten Teil nicht Landwirte
- 2) Verfassung der Landgemeinden
- 3) Nähe der großen Städte und Industrie

sind die Leuteverhältnisse äußerst ungünstig. Dazu kommt für Beckendorf die einsame Lage, kein Gasthof, keine Gelegenheit zum tanzen. [sic!] Außerdem wurden bei den wiederholten Verkäufen während der Kriegszeit und Leutenot, wahllos alte Leute in die Wohnung gesetzt, bloß damit die Stuben voll waren. 14 Wohnungen sind vorhanden und besetzt. Hofgänger¹⁸ werden nicht gestellt, Frauen kommen nicht auf Arbeit. Also bei 14 Familien 14 Mann zur Arbeit, davon werden auf dem Hof gebraucht 1 Schäfer, 1 Schweizer, 1 Schweinefütterer, 1 Kutscher, 1 Gärtner, 1 Stellmacher, 1 Statthalter und ein Maurer. So bleiben nur 6 Mann zur Arbeit, die für die Spezialarbeiten, bei den Maschinen, Kunstdung u.s.w. gebraucht werden. *Die gesamte Feldarbeit muss mit Schnittern¹⁹ gemacht werden.* Für polnische Leute [Schnitter – d. Hg.] gab es jahre-

¹⁷ Verfassung des Freistaates Mecklenburg-Schwerin. Vom 17. Mai 1920, in: Regierungs-Blatt für Mecklenburg-Schwerin 1920, S. 653-679. Siehe dazu auch Fred MROTZEK: Die Verfassung des Freistaates Mecklenburg-Schwerin vom 17. Mai 1920, in: Wolf D. GRUNER (Hg.): Jubiläumsjahre – Historische Erinnerung – Historische Forschungen. Festgabe für Kersten Krüger zum 60. Geburtstag, Rostock 1999 (Rostocker Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte 7), S. 77–95.

¹⁸ Seit Aufhebung der Leibeigenschaft übliche Bezeichnung für die – oft jugendlichen – ländlichen Hilfsarbeiter, die verheiratete Landarbeiter (Tagelöhner) auf eigene Kosten dem Gutshof zur Arbeit stellen mussten. Art. Hofgänger, in: Meyers Lexikon Bd. 5, Sp. 1658.

¹⁹ Hervorhebung im Original. Gering entlohnte saisonale Wanderarbeiter für das Einbringen der Ernte, meist aus Galizien oder Ruthenien stammend. Vgl. Reno STUTZ: Schnitter, in: Landeskundlich-historisches Lexikon Mecklenburg-Vorpommern (wie Anm. 2), S. 587.

lang keine Erlaubnis und jetzt sind die Werbungskosten von der Grenze bis hier so hoch, dass sie kaum in Betracht kommen. Diese Arbeitskräfte rekrutieren <22> sich also im allgemeinen aus deutschen Arbeitslosen, die keinen Drang zur Arbeit haben. Sie verstehen keine landw[irtschaftliche] Arbeit und besitzen auch nicht die geeignete Bekleidung, sodass sie bei ungünstiger Witterung nicht auf Arbeit kommen. Alle 8–14 Tage laufen sie weg und die einbehaltenen Kautionen decken nicht die entstandenen Unkosten. Ein sicheres Vorausdisponieren ist nicht möglich, da täglich die Zahl der Arbeiter wechselt. Gleichzeitig bringen diese Leute viel Ungeziefer mit und stehlen was sie bekommen können. Für die Lohn und Arbeitsverhältnisse bestehen Tarife. Betriebsräte bestehen überall und muss mit ihnen gearbeitet werden.

Tierische Arbeitskräfte

Es stehen nur Pferde zur Arbeit zur Verfügung. Kraftmaschinen für Landarbeiten sind nicht zur Verfügung.

Maschinen

Die notwendige Kraft zum Dreschen, Schrotten, Häcksel schneiden u.s.w. liefert ein 25 Ps. Benzolmotor.

Maschinen sind ausreichend vorhanden.

Technische Nebenbetriebe sind nicht vorhanden. <23>

Verlauf des Kalenderjahres 1922 <25>

Witterung

Der Sommer 1921 war hier besonders trocken. Im November 1921 setzte der Winter bereit[s] mit großer Strenge ein, um für kurze Zeit im Dezember offenes Wetter zu weichen. Im Januar 1922 trat wieder starker Frost ein, dem im Februar starke Schneefälle folgten. Der Frost hielt bis Mitte März an, brach aber noch an einigen Tagen bis Mitte April durch. Am 8. April fu[h]r die Drillmaschine beim Hafersäen ein. Der April brachte regnerisches kaltes Wetter. Der Mai und Juni waren absolut trocken. Ende Juni setzte eine kalte Regenperiode ein, die bis Ende September anhielt. Im Oktober klarte es etwas auf und Nachtfröste traten ein, die ersten am 13. Oktober, die sich langsam verschärften und am 22. Oktober –8° Celsius erreichten. November und Dezember waren regnerisch, vereinzelt kurze Schneefälle, einzelne Nachtfröste kamen vor, doch blieb die Tagestemperatur über Null. Seitdem [sic!] 15. Juli wird über die Temperaturen und Niederschlagsmengen buchgeführt. <26>

Arbeitsverlauf

Die landw[irtschaftlichen] Arbeiten sind von der Witterung abhängig und müssen danach beurteilt werden.

Im Herbst 21 konnte kaum eine Saatfurche gepflügt werden, die Arbeiten konnten im Winter 21/22 nicht nachgeholt werden. So war bei Beginn des Frühjahrs noch die gesamte Pflugarbeit zu leisten. Das Kunstdungsäen auf

Wiesen und Weiden konnte wegen Schnee ebenfalls erst im März stattfinden. Mitte März wurde mit Pflügen begonnen, musste aber teilweise abgebrochen werden, da der Boden zu nass war. Ende März begann die Bestellung. Anfang Mai war die Bestellung bis auf Kartoffeln beendet. Hier musste noch Dung gefahren werden und gepflügt werden an 19. Mai [sic!] waren die Kartoffeln in der Erde. Das Pflanzen von Wrucken zog sich wegen ungünstiger Witterung bis in den Juli. Die Heuernte begann am 18. Juni und wurde durch einsetzenden Regen stark verzögert. Am 28. Juli fing die Körnernte an und dauerte bei schlechtem Wetter bis Mitte September. In den letzten Tagen September wurde der 2. Heuschnitt geborgen. Es begann die Herbstbestellung bis Anfang November. Daneben fand die Hackfrüchternte statt, die wegen Leutemangel nur sehr langsam vorwärts kam und durch Frost Verluste erlitt. Im Dezember wurde mit Dungfahren begonnen. <27> Hieraus ist zu ersehen, dass durch die Witterung die Arbeiten stark zusammengeschoben wurden. Erst das späte Frühjahr, dann der nasse Sommer, der die Ernte verzögerte und so auf die Herbstbestellung drückte, dann durch Abänderung der Fruchfolge 2 Schläge mehr zu bearbeiten ohne das Angespann zu vergrößern. <28>

[Halmfrüchte]

Roggen

Es waren im Herbst 1921 261 Morgen Winterroggen Petk[us]²⁰ II. Absaat ausgesät, davon 100 Morgen auf Schlag II und 161 Morgen auf Schlag IV. Die Bestellung fand zun [sic!] größten Teil im Sept[ember] statt. Vor der Saat erhielt der ganze Roggen pro Morgen 1 Zentner 40% Kali und 2 Zentner Thomasmehl,²¹ gedrillt wurden 75 Pfund pro Morgen. Die Entwicklung im Herbst war gut. Über Winter litt er sehr stark unter anhaltenden Kahlfrösten, sodass er im März schwach aussah. Mitte März bekam der ganze Roggen mit der Maschine 1 Zentner Kaliammonsalpeter²² auf den Kopf, der sich Ende April stark bemerkbar machte. Er fing jetzt stark zu wachsen an und bekam eine gute Farbe. Mitte Mai erhielten die 100 Morgen auf Schlag II mit der Breitmaschine 20 Pfund Seradella pro Morgen eingesät. Anfang Juni machte sich die Dürre bemerkbar, dass [sic!] Höhenwachstum hörte auf, die Blätter wurden gelb, in der 2. Woche Juni stand der Roggen in Ähren und blühte. Die Blüte verlief günstig, die Ähren waren gut und gleichmäßig entwickelt. Schar-

²⁰ Winterroggensorte, die fast überall sehr befriedigende Erträge bringt, benannt nach dem brandenburgischen Ort Petkus, wo seit 1881 Pflanzen veredelt und vermarktet wurden. Art. Roggen, in: Meyers Lexikon Bd. 10, Sp. 432 ff.

²¹ Künstliches phosphorsäurehaltiges Düngemittel mit Kaliateil für kalkarme und versauerte mittlere und leichtere Böden aus fein gemahlener Thomasschlacke (Phosphorpentoxid und Kalkstein), das als Nebenprodukt bei der Eisen- und Stahlerzeugung entstand und mit der Einstellung des Thomas-Verfahrens vom Markt verschwand. Art. Thomasschlacke, in: ebd. Bd. 11, Sp. 1502.

²² Stickstoff und Kalium enthaltendes Komplexdüngemittel, bestehend aus Mischkristallen von Ammoniumchlorid und Kaliumnitrat.

tigkeit machte sich nicht bemerkbar. Andere Krankheiten wurden nicht beobachtet. Ende Juli begann die Ernte. Der Roggen war im Stroh kurz geblieben und konnte ohne Schwierigkeiten mit dem Selbstbinder²³ gemäht werden. Die Ernte zog sich durch <29> die ungünstige Witterung sehr in die Länge, konnte aber ohne Verlust an Auswuchs geborgen werden. Beim Dreschen war das Resultat günstiger wie in Vorjahren.

Im Herbst 1922 wurden 239 Morgen Petk[us] Winterroggen bestellt, davon 30 Morgen mit Originalroggen Pettkus. [sic!] 98 Morgen standen auf Schlag III auf untergepflügten blauen Lupinen, die bereits im Juli untergepflügt wurden und kam so auf gut gesetzten Boden. Die ganze Saat wurde mit Napalm im Benetzungsverfahren gebeizt, was bisher in Beckendorf [sic!] unbekannt war. Zum Tauchverfahren fehlten die geeigneten Gefäße. Gedrillt wurde 70 Pfund pro Morgen. An Kunstdung erhielt der gesamte Roggen im Herbst 1 Zentner 40% Kali und 1 ½ Zentner Thomasmehl. Schlag IV auf dem Roggen hinter Roggen folgte wurde gleich nach der Ernte im August tief gepflügt und war so auch gut gelagert und durch den vielen Regen ziemlich festgeworden. 40 Morgen konnten erst Anfang Nov[ember] bestellt werden, da der Weizen das Feld spät geräumt hatte. Dort wurde die Furche vor der Drillmaschine ausgewalzt und mit der leichten Egge wieder aufgezogen. Das Auflaufen der Saaten ging sehr langsam vor sich. Im Winter stand der Roggen schwach, durch ein günstiges Frühjahr und wieder 1 Zentner Kaliammonsalpeter erholte er sich sehr und steht jetzt im April <30> 1923 sehr gut und verspricht auch eine größere Strohernte, was für Beckendorf sehr wesentlich ist.

<31>

Weizen

Im Herbst 1921 wurden 10 Morgen Winterweizen Criewener 104²⁴ ältere Ab-saat 80 Pfund pro Morgen gedrillt.

Er stand auf Stalldung und erhielt im Herbst 1 Zentner 40% Kali und 2 Zentner Thomasmehl pro Morgen. Im Herbst war der Weizen gut aufgelau-fen. Er stand auf anmoorigem Boden, litt sehr unter den Kahlfrösten und winter-te teilweise aus. Im Frühjahr sah er sehr kümmerlich aus, erhielt im Mä[r]z 1 Zentner Kaliammonsalpeter pro Morgen und wurde scharf geeggt. Im Mai erhielt er nochmals ½ Zentner schwefels[auren] Ammoniak und entwickelte sich nun schnell. Er stand aber sehr lückig, war stark mit Roggen und Gerste

²³ Maschine zum Mähen und Bündeln, an weiterentwickelten Geräten auch Binden des Getreides zu Garben.

²⁴ Weizensorte, benannt nach dem brandenburgischen Ort Criewen im unteren Odertal, in dem die Familie von Arnim eine Saatzucht für Weizen- und Rübensorten begrün-dete (www.nationalpark-unteres-odertal.de).

durchsetzt und viel Unkraut. Brandähren²⁵ und andere Krankheiten wurden nicht beobachtet, es fehlte wohl die nötige Wärme dazu. Im Stroh blieb er sehr kurz, die Ernte fand im September statt. Druschergebnisse schlechter wie 1921.

Im Herbst 1922 wurden 20 Morgen Original Criegener 104 ebenfalls 80 Pfund pro Morgen gedrillt, vorher mit Napalm gebeizt. Er kam auf untergepflügte Lupinen zu stehen und erhielt im Herbst 1 Zentner Kali 40% und 1 ½ Zentner Thomasmehl. Das Auflaufen und bestocken [sic!] verlief wie beim <32> Roggen langsam. Im Frühjahr 23 stand er sehr schwach und erholt sich kaum, trotzdem er noch 1 Zentner Kaliamonsalpeter [sic!] pro Morgen erhielt und geeggt wurde. Die Ernteaussichten sind nicht groß. <33>

Hafer

Bestellt wurden 80 Morgen Hafer auf Schlag VII Vorfrucht Hackfrüchte mit Stalldünger. Die Saatfurche erfolgte erst im März und erhielt 1 Zentner 40% Kali und 2 Zentner Thomasmehl pro Morgen. Gedrillt wurde Anfang April 70 Pfund pro Morgen unbekannte Sorte die vorher im Benetzungsverfahren mit Napalm gebeizt war. Das Auflaufen war schnell und gleichmäßig. Er wurde bald stark geeggt da er im Hederich zu ersticken drohte. Nach 14 Tagen erhielt er ½ Zentner schwefels[auren] Ammoniak pro Morgen und mit der Kleekarre 10 Pfund Kleegrasaas eingeeggt. Durch das scharfe Eggen wurde der Hafer im Stand locker. Die Vernichtung des Hederichs war zum größten Teil erreicht worden. Bis Ende Mai entwickelte sich der Hafer recht gut, dann fing die Dürre an sich bemerkbar zu machen. Der Hafer wurde welk und gelb und stand im Wachstum still. Der Ende Juni einsetzende Regen kam zu spät, so blieb der Hafer auch kurz und begann Mitte August sehr ungleichmäßig zu reifen. Die Ernte erfolgte zum größten Teil mit dem Selbstbinder. Durch den anhaltenden Regen machte die Ernte sehr viel Arbeit, wiederholt musste der Hafer umgehockt werden und konnte nur stückweise <34> mit vielen Überstunden geerntet werden. Die Druschergebnisse waren sehr viel besser wie 1921 aber die Strohernte sehr viel schlechter. Die eingesäte Kleegrasaas lief sehr langsam auf, entwickelte sich dann gut und bildet eine gute Narbe, die sich im Frühjahr 1923 gut weiter entwickelt hat. <35>

Gerste

Für die Gerste gelten dieselben Bedingungen wie für den Hafer, stand auf demselben Schlag. Ausgesät wurden Mitte April 40 Morgen zweizeilige Sommergerste 70 Pfund pro Morgen auch mit Napalm gebeizt. Die Dürre im Mai und Juni richtete hier noch größeren Schaden wie beim Hafer an. Die Ernte

²⁵ Getreidekrankheit, auch Weizensteinbrand oder Stinkbrand genannt, wichtigste Weizenkrankheit vor Einführung der Saatgutbeizung, die die Ähren befällt und durch tiefe [!] Temperaturen während der Keimung begünstigt wird (www.farm-hespeler.de).

begann Anfang August. Der Regen schadete sehr, die Gerste wurde dunkel und kam nur als Futtergerste in Betracht und kam nicht ganz trocken in die Scheune. Die Druschergebnisse waren trotzdem sehr viel besser wie 1921.
<36>

Mengkorn²⁶

Gedrillt wurden 70 Morgen Mengkorn 70 Pfund pro Morgen gebeizt mit Napalm bestehend aus Hafer, Sommerroggen, Gerste und Pel[I]uschken.²⁷ Ein-saat war Ende April und Anfang Mai, zur Saat war erst im April gepflügt. Das Auflaufen war gut, es war viel Pel[I]uschke da, die aber infolge der Dürre stark zurückging, hinzu kam späte Saat und geringer Boden und fehlender Stickstoff. Hafer und Gerste entwickelten sich gering, nur der Sommerroggen zeigte etwas Wachstum. Ernte begann in der 2. Hälfte August, eingefahren wurde Mitte September. Strohertrag sehr schlecht, Druschergebnisse schlechter wie 1921, d.h. minimal.

Außerdem wurden 10 Morgen Grünfutter in der Hauptsache Weizen als Pferdefutter gesät, die [sic!] sich gut entwickelte und ausreichend Futter gab. Für Deputatzwecke wurden 5 Morgen grüne Erbsen gedrillt, die nur schwache Erfolge hatten. Ein Versuch auf Schlag 7 mit Luzerne trotz ausreichender Kalkung keinen Erfolg. <37>

Klee

Kleeschläge waren Schlag 5 und 6. Schlag 6 war Mähklee, doch war die Saat 1921 in der Dürre restlos vertrocknet. Es machte sich nur ein üppiger Que[c]ken und Diestelwuchs bemerkbar, geerntet wurde nichts, er diente als Rinderweide. Schlag 5 war 2jähriger Klee und wurde zur Hälfte als Ersatz für den ausfallenden Schlag 6 2mal zur Heuwerbung herangezogen, der Ertrag war gering, die andere Hälfte diente nur als Schafweide, da die Dauerweide nicht genug Futter hatte. <38>

Seradella

Saatseradella wurde auf Schlag 2 15 Morgen Ende März 15 Pfund pro Morgen gedrillt. Die Entwicklung ging unverhältnismäßig langsam vor sich und wurde durch wilden Spargel unterdrückt. Mit den [sic!] Einsetzen von Regen im Juli entwickelte sich die Seradella üppig, setzte aber keine Saat an. Anfang Oktober wurde gemäht und aufgereutert,²⁸ was hier unbekannt war und diente so im

²⁶ Gleichzeitige Aussaat verschiedener Getreidearten oder Futterpflanzen (z.B. Roggen und Weizen, Erbsen und Hafer) zur Verbesserung des Gesamtertrages einer landwirtschaftlichen Fläche. Das Mengkorn ist jedoch weniger gut verkäuflich als die Einzelfrüchte. Art. Gemengsaat, in: Meyers Lexikon Bd. 4, Sp. 1651.

²⁷ Eigentlich als Sanderbse oder -wicke bekanntes Acker- und Wiesenunkraut, das vom Vieh gern gefressen wird, aber auch Winter- oder Futtererbse genannte Futterpflanze. Art. Vicia, in: ebd. Bd. 12, Sp. 698 f.

²⁸ Auf der Wiese zum Trocknen aufhäufeln.

Winter als gutes Viehfutter. Auf Schlag 6 auf dem der Mähklee versagte wurden noch 40 Morgen umgebrochen und mit Seradella Anfang Juni bestellt, die zuerst von Melde²⁹ und Hederich stark überwuchert wurde und mit großem Erfolg von den Kühen gehütet wurde, so Luft bekam, sich gut entwickelte und ebenfalls im Herbst aufgereutert wurde. Die Koppelseradella im Roggen entwickelte sich gut, ein kleiner Teil wurde noch gehütet, das andere zu Kartoffeln für 1923 untergepflügt. <39>

Lupinen

12 Morgen gelbe Lupinen wurde Ende März 80 Pfund stark auf Schlag 2 gedrillt. Die Entwicklung war üppig. Blüte und damit Reife trat spät ein. Anfang Oktober wurden sie gemäht, wurden aber bei dem weichen, nassen Winter nicht trocken und mussten zum Unterpflügen auseinandergestreut werden.

Schlag 3 der Schwarzbrache sein sollte, wurde erst im Mai umgebrochen und Anfang Juni mit Blaulupinen als Gründung bestellt. Die Lupinen entwickelten sich gut, noch besser der Hederich, der bald alles überwucherte. Um weitere Versamung zu verhüten, wurden die Lupinen bei Entwicklung der Blüte bereits untergepflügt. <40>

Hackfrüchte <41>

Aus Mangel an Mist, wurde der Hackfruchtschlag I erst im April fertig abgedüngt und Anfang Mai mit Hilfe von Überstunden zur Saat gepflügt. Kunstdüngung erhielt er 1 Zentner 40% Kali und 1 Zentner Kalkstickstoff.

Kartoffeln

Gepflanzt wurden 52 Morgen Kartoffeln hinter der Pflanzlochmaschine außerdem 12 Morgen Leutekartoffeln. Außerdem 2 Morgen Futterkartoffeln, Sorte unbekannt, nach Angabe der Leute Frühlingsbote. Die Ernte 21 an Kartoffeln war so gering gewesen, dass sie nicht zur Saat reichte und neue Saat gekauft wurde. 300 Zentner Deodara³⁰ älterer anerkannter Nachbau aus Pommern und 200 Zentner anerkannte ältere Absaat aus Meklenburg [sic!]. Gepflanzt wurde Mitte Mai hinter der Pflanzlochmaschine 60 x 42 cm. Die Deodara lief schnell und ganz gleichmäßig auf, die Parnassia³¹ langsam und recht lückig, machte einen kranken Eindruck. Die weitere Entwicklung der Deodara war sehr gut, die Parnassia blieb immer stärker zurück, sah schlecht aus. <42> Kräusel und

²⁹ Unkraut, in Hackfrüchten, Mais, Sommergetreide und Raps vorkommend (www.agrar-service.de/unkraeuter).

³⁰ Kartoffelsorte.

³¹ Kartoffelsorte. Nicht die an sumpfigen Teichrändern wachsenden Parnassia palustris oder Parnassiaceae (Herzblatt, Studentenröschen, Weißes Leberblümchen). Art. Parnassia, in: Meyers Lexikon Bd. 9, Sp. 415.

Blattrollkrankheit trat auf, vereinzelt Ricoctonia, Schwarzbeinigkeit³² wurde nicht beobachtet. Die Deodara war gesund. Durch die anhaltende Feuchtigkeit fand im Herbst kaum ein Abwelken des Krautes statt. Die Kartoffelernte begann am 25. September mit fremden Leuten, die eigenen waren noch in der Heuernte, musste aber wieder abgebrochen werden, da neue Lohnforderung von 100% Zuschlag über die allgemeinen Richtlinien gefordert wurden. Die Ernte wurde dann mit eigenen Leuten am 8. Oktober fortgesetzt.

Durchschnittlich standen 16 Leute zur Verfügung. Mitte Oktober setzten stärkere Nachtfröste ein, die Deodara war geerntet mit einem Ertrag von 90 Zentner pro Morgen. Die Parnassia erlitt stärkeren Frostschaden an 30%. Die Arbeitskräfte hatten sich weiter ver[r]ingert, so ging die Ernte nur langsam vonstatten. 5 Morgen wurden liegen gelassen, um erst die Rüben aufzunehmen, diese 5 Morgen wurden Ende November mit einer vorhanden[en] älteren Erntemaschine ausgemacht und als Futter verwertet. Die Parnassia hatte nur einen Ertrag von 35 Zentner pro Morgen gebracht. <43> So wird der Durchschnitt auf 65 Zentner pro Morgen gedrückt. Die gesamte Ernte wurde auf dem Felde eingemietet. Die Ernte hat gegen die Vorjahre eine erhebliche Beserung gebracht. <44>

Wrucken und Rüben

Wrucken und Rüben wurden Anfang Mai auf eine Pflanzstelle gedrillt. Erstere waren weiße pommersche Kannen, letztere Hatzendorfer.³³ Geplant war ein Verpflanzen hinter dem Pfluge. Das Land war nie zu Kartoffeln bearbeitet.



³² Kartoffelkrankheiten. Unter dem Begriff Kräuselkrankheit werden mehrere, das Kartoffelkraut befallende Kartoffelkrankheiten zusammengefasst. Dazu gehört auch die leicht übertragbare Blattrollkrankheit, die seit 1905 verstärkt in Deutschland auftrat. Ricoctonia meint vermutlich die Filzkrankheit oder Stengelfäule, die der Wurzel-töterpilz (*Rhizoctonia solani*) auslöst. Schwarzbeinigkeit befällt die Pflanzenwurzeln, betroffene Äcker können jahrelang nicht für den Kartoffelbau genutzt werden. Beilage Kartoffelkrankheiten, in: ebd. Bd. 6, Sp. 1080 f.

Das Auflaufen der jungen Pflanzen war gut, sie wurden 2 mal mit der Hand gehackt. Die Dürre im Mai und Juni richtete aber größere Verheerungen an, besonders der Erdfloh.³⁴ Im Garten war noch eine Reserve ausgesät. Günstiges Wetter zum Pflanzen setzte erst Anfang Juli ein. Der Versuch hinter dem Pfluge zu pflanzen musste aufgegeben werden, da die Leute es nicht kannten und nicht lernen wollten. Der Acker wurde deshalb nochmals gegrubbert, geeggt und dann mit dem Spaten auf Marquerstrich [sic!] gepflanzt. Durch die Dürre trat Pflanzenmangel [auf – d. Hg.] und konnte die vorgesehene Fläche nicht zugepflanzt werden. Die Pflanzen kamen langsam vorwärts und entwickelten sich erst Anfang August, nachdem sie noch 1 Zentner Ammoniak pro Morgen auf den Kopf bekommen hatten. Sie wurden 2 mal mit der Hand gehackt. Die Ernte war <45> im November und brachte mittleren Ertrag. Die Blätter wurden als Sauerfutter eingemietet. Die Ernte bedeutet für Beckendorf einen Fortschritt, da in den letzten Jahren wegen Leutemangel weder Rüben noch Wrucken geerntet waren, da alles im Unkraut erstickt war. Der nichtbepflanzte Teil wurde im Juli mit Stoppelrüben besät, die gut standen, aber weder mit Egge noch Grubber rauszubekommen waren und Leute zur Handarbeit standen nicht zur Verfügung. Sie dienten bis in den Dezember als Schafffutter und wurden dann untergepflügt. Weiße und gelbe Mohrrüben wurden 2 ½ Morgen bestellt, die einen sehr guten Ertrag brachten. <46>

Koppeln

Die vorhandenen Koppeln erhielten Mitte März 1 Zentner 40% Kali und 2 Zentner Thomasmehl pro Morgen. Die Vegetation setzte spät ein. Mitte Mai wurde das gesamte Rindvieh aufgetrieben. Bereits Mitte Juni versagten die Koppeln wegen der anhaltenden Dürre und konnten das Vieh nicht mehr ernähren, sie erholteten sich auch nicht wieder und gaben dürftige Weide für 5 Fohlen und 10 Kälber. <47>

Dauerweide

Die 1920 und 1921 auf dem Außenschlag angelegten 100 Morgen Dauerweide erhielten im März pro Morgen 1 Zentner 40% Kali und 2 Zentner Thomasmehl. Die Entwicklung setzte erst Mitte Mai ein. Die Dauerweide war nur kurze Zeit imstande die Schafe zu ernähren. Hauptbestand war Schafschwingel³⁵ und Honigras. ³⁶ Im Herbst kam etwas Weißklee zum Durchbruch. ³⁷ <48>

³³ Wrucken- bzw. Rübensorste.

³⁴ Blattkäfer, die durch Blattfraß besonders im Garten große Schäden anrichten. Art. Erdflöhe, in: Meyers Lexikon Bd. 4, Sp. 123.

³⁵ Süßgräserart.

³⁶ Rispengras. Art. Holcus, in: Meyers Lexikon Bd. 5, Sp. 1703.

³⁷ Die Fotografie auf dieser Seite mit dem Titel „Wiesenpartie. Wegen dauernden Regen wird das Heu aufgereutert“ fehlt. Möglicherweise wurde sie zu einem späteren Zeitpunkt auf die vorherige Seite (p. 47 / S. 285) geklebt, denn das dortige Foto hat im Gegensatz zu allen anderen keine Bildunterschrift.

Wiesen

Die wenigen Wiesen stehen teilweise sehr schattig, sodass die Heuwerbung im 2. Schnitt schwierig ist. Feuchtigkeit ist ausreichend. Im Februar wurden 20 Morgen mit Komposterde befahren, mehr war nicht möglich, da kein geordneter Komposthaufen vorhanden war. Im März erhielten die Wiesen 3 Zentner Kainit³⁸ und 2 Zentner Thomasmehl pro Morgen. Sie wurden dann leicht geeggt, walzen war nicht möglich, da keine Walze da ist, die Narbe ist lose, Moos ist nur vereinzelt vorhanden. Ende Juni begann der 1. Schnitt, einsetzender Regen verursachte viel Arbeit mit der Ernte. Der Gräserbestand ist nicht schlecht, kleine Teile haben Binsen³⁹ und Rasenschmiele.⁴⁰ Der 2. Schnitt fand Mitte September statt, es wurde im ersten sowie im 2. Schnitt alles mit der Hand gemäht. Der Gesamtertrag war mittel und etwas günstiger wie 1921. <49>

Viehstand <51>

Pferde

Bis zum Februar 1922 waren 22 Ackerpferde zur Verfügung. Im Sommer gingen 3 Pferde ein, 2 alte wurden verkauft und 3 neue im Februar gekauft. Hierdurch wurde die Anspannung für 1922 um 2 Pferde vermindert. Das Pferdematerial war und ist sehr unausgeglichen, es sind alle Richtungen und Größen vertreten und teilweise sehr überaltert. Im Frühjahr setzten die alten Pferde aus und es standen nur noch 18 Pferde zur Verfügung, alte Pferde mussten wiederholt auf den Zähnen geraspelt werden. Im Herbst wurde durch Futtermangel der Futterzustand sehr schlecht. 2 Pferde wurden wegen Altersschwäche erschossen, 1 Pferd krepigte an Kolik⁴¹ und Darmverschlingung.⁴² So standen im November nur noch 16 Pferde zur Verfügung, von denen 3 auch nur halbgerechnet werden konnten. Stuten wurden mit Ausnahme eines Kutschpferdes nicht beigelassen. Für den Wirtschaftsbetrieb waren die Kutschpferde wertlos, da sie nicht zugfest sind. Die Ponys fuhren den Milchwagen und machten die kleinen Nebenarbeiten in der Wirtschaft, waren stets gesund und

³⁸ Düngemittel für leichtere und moorige Böden, mineralische Verbindung von Kaliumchlorid mit Magnesiumsulfat. Art. Kainit, in: Meyer Lexikon Bd. 6, Sp. 825.

³⁹ Auf sauren Wiesen und sumpfigen Böden wachsende grasähnliche Pflanze. Art. Binsen, in: ebd. Bd. 2, Sp. 396.

⁴⁰ Auch als Gemeine Schmiele bezeichnete, in Wäldern und auf feuchten ungepflegten Wiesen vorkommende geringe Grasart. Art. Aira, in: ebd. Bd. 1, Sp. 235.

⁴¹ Bei Pferden sämtliche Krankheitsanzeichen im Magen-Darm-Bereich, im engeren Sinne Fehlfunktion des Verdauungstrakts mit vielfältigen Ursachen, meistens Erkältung oder Darmverschluss durch unzureichend verdautes oder falsches Futter, die sich in krampfartiger Zusammenziehung der Darmmuskulatur äußert. Bei nicht ausreichender Behandlung innerhalb kurzer Zeit Kreislaufversagen mit Todesfolge möglich. Art. Kolik, in: ebd. Bd. 6, Sp. 1545.

⁴² Auch Darmverschluss, völlige Verstopfung der Darmpassage, bedingt durch gestörte Tätigkeit der Darmmuskulatur, Einschnürung von Darmschlingen oder akute Bauchfellentzündung. Art. Darmverschluss, in: ebd. Bd. 3, Sp. 301.

in gutem <52> Futterzustand. Fohlen waren 5 da, davon 2 eigene Zucht. Die Entwicklung war wegen Futtermangel schwach, eins wurde im Frühjahr wegen Bockhuf⁴³ verkauft und im Sommer 2 gekauft. An brauchbaren Arbeitspferden ist nichts darunter. Ein im Dezember gekauftes Fohlen vom Bauern war doppelt so stark wie die hiesigen gleichaltrigen. Krankheiten traten bei dem dauernden Futterwechsel und hohem Alter viel auf. Kolik wurde etwas alltägliches. Der Boizenburger Tierarzt der leider keine Konkurrenz hat, zeigte wenig Interesse verstand es aber seine Rechnungen der Zeit anzupassen. Ich hatte nicht das Gefühl von ihm irgendeine Unterstützung zu haben, er wurde deshalb nur in ganz schweren Fällen benachrichtigt. <53>

Schafe

Es sind 200 Mutterschafe vorhanden zum größten Teil Merino, teilweise noch schwarzkopfige. Erstrebzt wird eine reine Merinoherde. Im Januar begann die Lammzeit. Das Lammergebnis war gut. Anfang Mai wurde mit Magdeburger Schafscherer geschornt, das Ergebnis an Qualität war gute AB Wolle, die Quantität mittel. Bei der Schur setzte kaltes Regenwetter ein, die Schafe konnten nicht auf die Weide und so ging ein Teil alter Tiere ein. Den ganzen Sommer und Winter 22/23 blieben die Schafe bis auf wenige Tage auf der Weide. Die Mutterschafe wurden im Sommer aufgestallt. Anfang August wurden die Märzen⁴⁴ und Hammellämmer verkauft. Die Bockzeit fing spät an und zog sich sehr in die Länge. Im November kam als Tausch gegen eine Breitsämaschine ein guter Bock aus Groß-Vielist. Der Futterzustand war schwach. <54>

Rindvieh

Vorhanden waren 27 Milchkühe, 1 Bulle und 10 Stück Jungvieh, dazu 6 Leutekühe. Das Rindvieh litt und leidet an Futtermangel. Die Milchleistung demzufolge minimal, Durchschnitt pro Kuh 5 Liter pro Tag. Kälber wurden bis auf 5 wegen Futtermangel nüchtern verkauft. Ausgetrieben wurde am 20. Mai aufgestallt am 15. Dezember. Der günstigste Milchmonat war Mai und November. Im Herbst wurden 2 tragende Starken⁴⁵ verkauft. Vergrößerung der Herde kommt wegen Futtermangel nicht in Frage. In diesem Winter 22/23 wurden alle Kuhkälber zur Aufzucht behalten. Das Jungvieh war wegen Futtermangel sehr schlecht entwickelt, besonders das Bullkalb, das im Herbst 21 zur Zucht aus Bansin gekauft war. <55>

⁴³ Besondere Fehlstellung der Gliedmaßen von Pferden, bei der der schiefe, spritze oder stumpfe Huf nicht normal belastet bzw. benutzt werden kann und bei der im Extremfall sogar die Hufform verloren geht. Art. Huf, in: ebd. Bd. 6, Sp. 49 f.

⁴⁴ Eigentlich Merzen oder Merzschafe, d.h. abzuschaffende ältere Schafe. Art. Schafe, in: ebd. Bd. 10, Sp. 1101–1106.

⁴⁵ Eineinhalb bis drei Jahre altes, geschlechtsreifes weibliches Rind, das noch nicht gekalbt hat, auch unter der Bezeichnung Färse bekannt.

Schweine

18 Zuchsauen, 1 Eber und 10 Pölke⁴⁶ waren vorhanden. Außerdem einige Ferkel. Auch hier merkte man die Futternot. Die Würfe waren klein und schwach entwickelt, durch bessere Ernährung im Sommer wurden die Würfe besser um im Winter 22/23 wieder zurückzugehen. Der Stall litt sehr unter Ratten, alle Versuche mit Rattenfängern, Ratin,⁴⁷ Gift, Fallen, Katzen konnten die Ausrottung nicht herbeiführen und manches Ferkel wurde von den Ratten verschleppt. Der Ferkelabsatz machte keine Schwierigkeiten, die Nachfrage konnte nie gedeckt werden. Aus Bansin im Herbst 1921 gekaufte Zuchteberferkel waren durch die Futterverhältnisse sehr schlecht herunterkommen und ließ sich dieser Fehler nicht wieder ausgleichen. Im Winter wurde in der Hauptsache Ka[r]toffeln gefüttert, an [sic!] Sommer Kaff⁴⁸ und Grünfutter, im Herbst Stoppelweide. Gegen Rotlauf⁴⁹ wurde 2mal geimpft. Krankheiten traten nicht auf.



Schweinehof <56>

Futterverhältnisse

Durch die Dürre 1921 trat im Winter 21/22 große Futternot ein, das erzeugte Futter reichte nicht aus, um das Vieh durchzuhungern. Für die Schafe wurde ein Waggon Cokuskuchen, für die Schweine Reisfuttermehl und für die Kühe Maisschrot gekauft. Das Pferdefutter ging Anfang August zu Ende, 4 Wochen war kein Häcksel für die Pferde vorhanden. Über Sommer wurde an die Pferde

⁴⁶ Halb ausgewachsenes kastriertes männliches Schwein.

⁴⁷ Vermutlich Rattenbekämpfungsmittel.

⁴⁸ Beim Dreschen abfallende und auch als Spreu bekannte Pflanzenteile (Spelzen, Ähren, Halmstücke usw.), leichter als Stroh verdauliches Viehfutter. Art. Kaff, in: Meyers Lexikon Bd. 6, Sp. 810.

⁴⁹ Akute, meist nach 2–4 Tagen tödlich endende Infektionskrankheit bei Schweinen, gegen die seit 1892 geimpft werden kann. Art. Rotlauf, in: ebd. Bd. 11, Sp. 595.

hauptsächlich Grünfutter gefüttert. Die Schafe wurden Anfang April ausgetrieben, die Dauerweide versagte, der alte Dreschschlag und der halbe Kleeweizenschlag musste zu Hilfe genommen werden. Die Kühe wurden am 20. Mai auf die Koppel getrieben, die nur 4 Wochen vorhielten, [sic!] dann auf den vertrockneten Mähkleeschlag und im Herbst auf die Wiesen, im Oktober und November stand noch Koppelseradella zur Verfügung. Die diesjährige Strohernte ist gering, seit August wird mit Ausnahme des Pferdestalles Moos gestreut. Die Rauhfutterernte war durch den fehlenden Klee sehr gering, wurde durch die aufgereute Seradella etwas gemildert. Für die Pferde wurde das Futter durch starkes Füttern von Dampfkartoffeln im Winter 22/23 gestreckt. <57> Die Wrucken werden für die Schafe gebraucht. Am ungünstigsten liegen die Verhältnisse für den Kuhstall, da hier nur Heu und Stroh und das auch nur knapp zur Verfügung standen. Ein kleiner Fortschritt ist zu verzeichnen, es brauchte nur noch 1 Waggon Futter zugekauft werden. <58>

Forst

Die vorhandenen Waldbestände werden durch einen unv[erheirateten] Förster, der mir untersteht, allständig bewirtschaftet. Holzverkauf fand im Winter 21/22 nur in beschränktem Umfang statt, es wurden 2 Holzauktionen mit Buschholz abgehalten. Außerdem musste die Forst das notwendige Deputat und Wirtschaftsholz ca. 5000 m liefern. Im April veranlasste ich, dass die Forstberatungsstelle Rostock der Landw[irtschafts]kammer die Aufsicht übernahm, die Forst neuvermessen wurde und ein Wirtschaftsplan angelegt wurde. Im Winter wurden Kiefernzapfen gesammelt und durch trocknen im Backofen mit Erfolg Samen gewonnen. Im Frühjahr wurden 10 Morgen Ackerland an der Bretziner Grenzen Jagen 1a neu angepflanzt. In den Kulturen musste der größte Teil der Pflanzen gekauft werden, das teuerste war stets der Maschendraht, der wegen der Kaninchen unbedingt erforderlich ist. Die Blöße 1d wurde neu angepflanzt, in der Hauptsache mit Eiche. Über Sommer wurde die Blöße 7d in Hackstreifen gelegt um im Frühjahr 1923 angepflanzt zu werden mit Kiefer. Mein Vorschlag die Blöße 8 mit Dampfp[flug] zu bearbeiten wurde vom Chef abgelehnt. <59> Im Herbst wurde das Jagen 3d mit Fichten stark nachgebessert. Im Frühjahr litten die Neuanpflanzungen stark durch die Dürre und durch Que[c]ke, die viel Hackarbeit erforderte. Bei dem weichen Winter konnten Kulturarbeiten ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Ende Dezember begann der Holzeinschlag, es wurde im Jagen 11 älterer Fichtenbestand abgenommen und ergab 180 Festmeter Nutzholz. Nach dem Wirtschaftsplan stehen in der 1. Periode acht Abteilungen zur Abholzung zur Verfügung. An Arbeitern standen dem Förster im Frühjahr 4, im September 8 zur Verfügung, es sind Bauernsöhne aus dem Nachbardorf, die im Sommer auf dem Gute aus helfen müssen und oft auch fehlen, um in der eigenen Wirtschaft zu arbeiten. Alle Geldgeschäfte laufen durch die Gutskasse, der Lohn an Baargeld [sic!] beträgt für die 8 Forstarbeiter ebensoviel wie das ganze Gut für seine Leute braucht. An Deputat erhalten sie nur 1 Zentner Roggen pro Monat und etwas Holz und Moosstreu. Jagdlich war nichts von Bedeutung vorhanden. Rotwild

wurde mal gesehen, geschossen wurden 4 Schweine, 300 Kaninchen, 4 Hasen. 1 Fuchs gefangen. Der Rehwildstand ist gut ca. 50 Stück. Die Jagd leidet sehr unter den Nachbarn. Hamburger Neureiche und <60> Kaufleute haben die angrenzenden Bauernja[g]den gepachtet und schießen alles tot. Wildfütterung fand nicht statt. Nebenbei wurde vom Förster eine kleine Imkerei betrieben. Im Frühjahr 23 wechselte ich den Förster, da ich große Holzunterschlagungen aufdeckte. <61>

Garten

Der Gemüse- und Obstgarten steht unter Leitung meiner Frau, ein Tagelöhner steht als Gärtner zur Verfügung, der aber nicht selbstständig arbeiten kann. Anfang März wurden die Frühbeete bestellt mit Salat, Radieschen, Gurken, Tomaten und Kohl. Ostern stand der 1. Salat zur Verfügung. Im Februar wurden die Obstbäume abgekratzt, ausgeästet und gekalkt. Der Garten wurde mit Stalldung abgedüngt und bekam noch 5 Zentner Kalk pro Morgen. Durch starken Obstbaumbestand leidet der Gemüsegarten. Die Obstblüte war spät, ohne Frost sehr gut und es wurde eine große Ernte gemacht. Erdbeer- und Johannesbeerernte [sic!] war mäßig. An Gemüsen wurde in der Hauptsache Bohnen, Kohl, Zwiebeln gebaut, die für die Leuteverpflegung in größeren Quantitäten gebraucht wurden. Bohnenernte war gut, Zwiebel mittel, Kohlernte schlecht. Teurere Gemüse wurden wenig gebaut. Erbsen, Tomaten, Gurken, deren Ernte mittel war. Tomaten wurden schlecht reif. Der Garten litt sehr unter <62> Diebstählen, da er vom Dorfe ungesiehen zu erreichen ist. Der Gärtner war nicht in der Lage, die Arbeit zu zwingen, soweit möglich wurde ihm Hilfe gegeben. In der Erntezeit musste der Gärtner in der Wirtschaft helfen, der Garten blieb liegen, nur durch die Arbeit der Mutter und der Schwester des Besitzers wurde die große Obsternte geborgen. Im Mai litt der Garten sehr unter der Maikäferplage, die vielfach Kahlfraß an den Bäumen verursachte. Das geplückte Obst, Tomaten, Gurken und Zwiebeln wurden beinahe restlos an die Mutter des Besitzers verschickt, teilweise wurde Backobst gemacht und das Fallobst wanderte in den Schweinestall. Verkauft wurde etwas nach Hamburg. Mehrere Obstbäume wurden durch einen Herbststurm entwurzelt. <63>

Verwertung der Produkte

Genossenschaften und Viehver[wer]tungsstellen sind nicht vorhanden. Der ganze Absatz fand an Händler statt. Für Getreide, Futtermittel und Kunstdung kommt als leistungsfähig in der Hauptsache die Firma H. Knaack Boizenburg in Frage. Größere Kornverkäufe fanden nicht statt, da alles durch Zwangswirtschaft erfasst wurde. Für lebendes Vieh stellte sich der Schlachter Temigkeit als der zuverlässigste heraus. Ferkel wurden direkt an die Leute verkauft. Wolle ging an die Wollverwertungsgesellschaft. Die Milch wird täglich in die Genossenschaftsmolkerei Klein-Bengerstorf geliefert. Holz wurde auf Auktionen verkauft. Geflügel an eine Weinstube in Boizenburg, Obst nach Hamburg. Die Preiserzielung war im allgemeinen 20% unter Tagespreis der Hamburger Notiz. Die Frachtsteigerungen machten sich in den Preisen stark bemerkbar.

Ein Nichtverkaufen und Anbieten an andere Händler brachten keine besseren <64> Resultate. Es muss aber gesagt werden, dass es sich bei allen Produkten in der Regel nur um II. Sorte handelte, besonders beim Vieh, das wegen dauernden Futtermangels verhungert war. Gut verwertet wurden Wolle, Ferkel und Milch. <65>

Totes Inventar <67<

Maschinen u[nd] Ackergeräte

Maschinen und Geräte waren ausreichend vorhanden, was fehlte wurde ergänzt. Das Fehlen einer Wiesenwalze und Schrotmühle machte sich fühlbar. Die benötigte Kraft wird von einem 25 Ps Benzolmotor geleistet, der zu Anfang des Jahres wiederholt zu Reparaturen Anlass gab und die eine sehr unangenehme Eigenschaft besitzt bei Kälte schwer oder gar nicht anzuspringen. Die Brennstoffbeschaffung in der Hauptsache Reichskraftstoff [sic!] machte wenig Schwierigkeiten und wurde stets ein größerer Vorrat gehalten. Im Winter 21/22 wurden die Räder am Motor umgebaut, da die Riemen dauernd schleiften. Im Februar wurde ein großer Ledertreibriemen angeschafft, da der Kamelhaarriemen dauernd riss. Bei ungünstiger Witterung waren Tagesdruschleistungen von 10 Zentner nichts Seltenes. Der Dreschkasten genügt für hiesige Verhältnisse, er ist stark abgenutzt. Entgran[n]er⁵⁰ arbeitet schlecht, die Schlagleisten sind sehr abgenutzt. Unpraktisch ist das[s] alle Lager in Öl statt in Stauff[fl]erfett⁵¹ laufen und so viel Bedienung erfordern. <68> Angeschafft wurde eine Saatguge, 1 Einschaar-, 2 Hauptpflüge und versch[iedenes] kleines Arbeitsgerät wie Hacken, Schaufeln, Forken u.s.w. Im Lauf des Sommers wurde das ganze Gut und Dorf mit einer elektr[ischen] Anlage für Licht und Kraft versehen und die notwendigen Motoren für Dreschen, Wasserpumpen und Stellmacherei gekauft. Die ganze Montage fiel in die Erntezeit und dauerte 4 Monate was für die Wirtschaft sehr unbequem war da oft geholfen werden musste, Löcher graben, Masten schälen und aufstellen u.s.w. Stromlieferung ist im Herbst 1923 geplant. Ungünstig ist das Fehlen einer Wasserleitung nach dem Pferdestall. <69>

Gebäude

Die Gebäude sind im allgemeinen in Ordnung. Neubauten fanden nicht statt, aber zahlreiche Reparaturen. Die Dächer sind gegen Schnee alle undicht, nach

⁵⁰ Bestandteil des sogenannten Reinigungswerkes von Dreschmaschinen zur Weiterbehandlung von Getreide mit festsitzenden Kornhülsen oder, wie z.B. bei Gerste, langen Grannen, meist aus einer Trommel mit rauer Innenseite bestehend, in der eine Schnecke oder ein Schlägerwerk umläuft. Art. Dreschmaschinen, in: Meyers Lexikon Bd. 3, Sp. 999 ff.

⁵¹ Langsam laufende Maschinenteile werden statt mit Öl mit nichtflüssigem Fett geschmiert, das durch Reibungswärme flüssig wird und durch eine Schmiervorrichtung, die nach dem Hersteller benannte Staufferbüchse, zugeführt wird. Art. Schmiervorrichtungen, in: ebd. Bd. 10, Sp. 1371 f.

einem Schneefall liegt in der Scheune ebensoviel Schnee wie draußen, ebenso auf den Stallböden. Im Frühjahr beim Beamtenwechsel wurde die Inspektorwohnung ausgebaut. Im Herrenhaus und Wirtschaftshaus wurden die Fenster von außen gestrichen, um sie vor dem gänzlichen verfaulen [sic!] zu schützen. In den nächsten Jahren müssen eine große Zahl Fenster in beiden Häusern ersetzt werden, da sie bei einem ev[entuellen] Öffnen auseinanderfallen. Ein Teil der Kachelöfen wurde im Frühjahr die andere [sic!] im Dez[ember] umgesetzt, da sie innerlich gänzlich verfallen waren. Im Dezember 22 wurde der Kuhstall aufgeschüttet und mit Feldsteinen gedämmt, solange war er pflasterlos und die Kühe standen in tiefen Löchern. Die Stellmacherei wurde aus der Scheune nach dem Schafstall verlegt, da die alten Räume für elektr[ische] Maschinen zu klein sind. Die Ställe wurden im <70> Sommer geweißt, im Ackerstall eine Knechtestube eingebaut. Der Futterboden wurde an vielen Stellen ausgebessert, da er teilweise zusammenbrach. An Feuerlöscheinrichtungen ist eine Spritze vorhanden, zum Gebrauch fehlt das nötige Wasser. In allen Gebäuden befanden sich Feuerlöscher, in der Hauptsache Marke Total, die bei einer Probe restlos versagten. Es wurde eine größere Anzahl Minimax-apparate⁵² angeschafft und auf die Gebäude verteilt. Die Dorfgebäude befanden sich äußerlich und innerlich in schlechtem Zustande. Um die Dächer, [sic!] die 1921 neu gelegt waren und den Wohnungen mehr Licht zu geben, wurde jeder 2. Kastanienbaum abgenommen und verkauft. Die Böden in den Häusern sind alle unsicher, um einen Zusammenbruch zu vermeiden beim Holzlagern, wurde allen Familien ein Holzschuppen gebaut. Größtenteils haben die Wohnungen keinen Keller. In diesem Sommer wurden in 2 Wohnungen größere Keller mit Feldsteinen gebaut und 2 Kammern erhielten Holzfußboden. Die teilweise verfaulten Fenster wurden überall durch neue große ersetzt. <71> Von außen wurden die Häuser ausgebessert und gekalkt. Am Herrenhaus wurden die gesamten Kanalisationen aufgenommen und gereinigt, da sie vollkommen verstopt waren und das Wasser in die Keller drang. Auf Schlag I wurden die verstopften Dränagen [sic!] ausgebessert. Das Finden machte viel Arbeit, da keine Drainagekarte [sic!] vorhanden ist. Dort wurden auch größere Partien Schwarz- und Weißdornhecken, die in den Schlag gewachsen waren, ausgerodet. <72>

Geldverhältnisse

Die Geldentwertung machte 1922 große Fortschritte, die sich in der Wirtschaft durch Bereithaltung immer steigender Mengen stark fühlbar machten. Im Winter fing man an mit Millionen zu rechnen. Bis zum Nov[ember] hielten die Überweisungen des Besitzers mit den Ausgaben Schritt. Gearbeitet wurde in der Hauptsache mit der Meckl[enburgischen] Spar-Bank Boizenburg und der

⁵² Feuerlöscher (Nasslöscher), der in einem Blechgefäß 6–9 Liter in Wasser gelöstes Natriumkarbonat oder Natriumbikarbonat sowie ein kleines Glasgefäß mit Salzsäure enthält, die bei Inbetriebnahme freigesetzt wird und so Kohlensäure als Treibmittel erzeugt. Art. Feuerlöschapparate, in: ebd. Bd. 4, Sp. 651 f.

Sparkasse Klein-Bengerstorf. Postscheckkonto wurde nicht benutzt da der Postbote nur geringe Beträge mitbringen oder annehmen durfte. Größere Summen mussten stets persönlich in Gresse ein oder ausgezahlt werden. Die Steuerlasten stiegen erheblich. Besonders die Schule erforderte große Ausgaben, da sie in den letzten Jahren vollkommen verwahrlost waren. [sic!] Die Versicherungen erforderten große Prämien, doch blieben die Versicherungssummen weit hinter dem Werte zurück. <74>

Buchführung und Tarife

Die Buchführung wurde durch den 2. Beamten erledigt. Die Wochenberichte bis zum 1. April an die D.R.G. gesandt. Das Wirtschaftsjahr lief vom 1. April – 1. April. Am 1. April übernahm leider ein Bücherrevisor die Arbeit, das Wirtschaftsjahr wurde auf den 1. Juli gelegt. Gleich nach meinem Antritt musste ich den 2. Beamten Dr. Oberg wegen Trunkenheit an die Luft setzen und arbeitete bis zum 1. Juli allein. Dann stellte ich einen Herrn Berg ein. Viel Arbeit und Zeit erforderte allmählich die Lohnzahlung durch die dauernden Änderungen der Abzüge und Deputatbemühungen. Das Markenkleben wurde immer stärker und machte viel Arbeit. Die Tarife wurden durch die Landeslohnkommission stets den Geldverhältnissen angepasst bis zum Oktober Stundenlohn. Dann wurde eine Roggenwährung⁵³ und damit Tagelohn eingeführt. Die verschiedenen Arbeitsgruppen wurden sehr verschieden bezahlt, die Schnitter wurden sehr schlecht bezahlt und das Futtergeld der Knechte war viel zu gering. Die Tarife wurden in hiesiger Gegend wiederholt überschritten. <76>

Leuteverhältnisse

Zum 1. April war ein Beamtenwechsel vorgesehen. Zur Übernahme der Wirtschaft traf ich am 1. Februar ein, um Mitte März die Wirtschaft ganz zu übernehmen. Die Leuteverhältnisse lagen hier recht eigenartig. Alles war im Verband organisiert, es regierte ein Betriebsrat, der recht eigenartige Sitten hatte un[d] nur per „Wir“ redete, beim Eintritt ins Büro ungefragt sich Stühle nahm u.s.w. und einen großen Einfluss und Druck auf die tägliche Diensteinteilung ausübte. Er wurde von mir sehr schnell in seine gesetzliche Tätigkeit zurückgewiesen und ging nun in starke Opposition über, gegen mich wurde gehetzt als Landbundmann, der reaktionäre pommersche Sitten einführen wollte. Der Hauptetzer vor dem alle Arbeiter Angst hatten ist der hiesige Arbeiter W.

⁵³ Gemeint ist vermutlich die Umstellung der Landarbeiterentlohnung von Bar- auf Naturallohn. Der Begriff Roggenwährung bezeichnet eigentlich den von Dr. Karl Helfferich im Sommer 1923 angesichts der grassierenden Inflation entwickelten Plan einer wertbeständigen deutschen Währung zur Überwindung der Inflation. Er schlug rücksichtlich der geringen Goldreserven eine Roggenwährung vor, d.h. eine Roggenmark entsprach 5 kg Roggen. Realisiert wurde jedoch eine etwas abgeänderte Variante, aus der Ende 1923 die stabile Rentenmark hervorging. Da der Helfferich-Plan jedoch nicht in den Kontext der Ausführungen von Kühlwetters passt, ist davon auszugehen, dass er eine regionale Naturalienwährung anspricht, wie es sie zur Lösung der Inflationsprobleme durchaus auch gegeben hat.

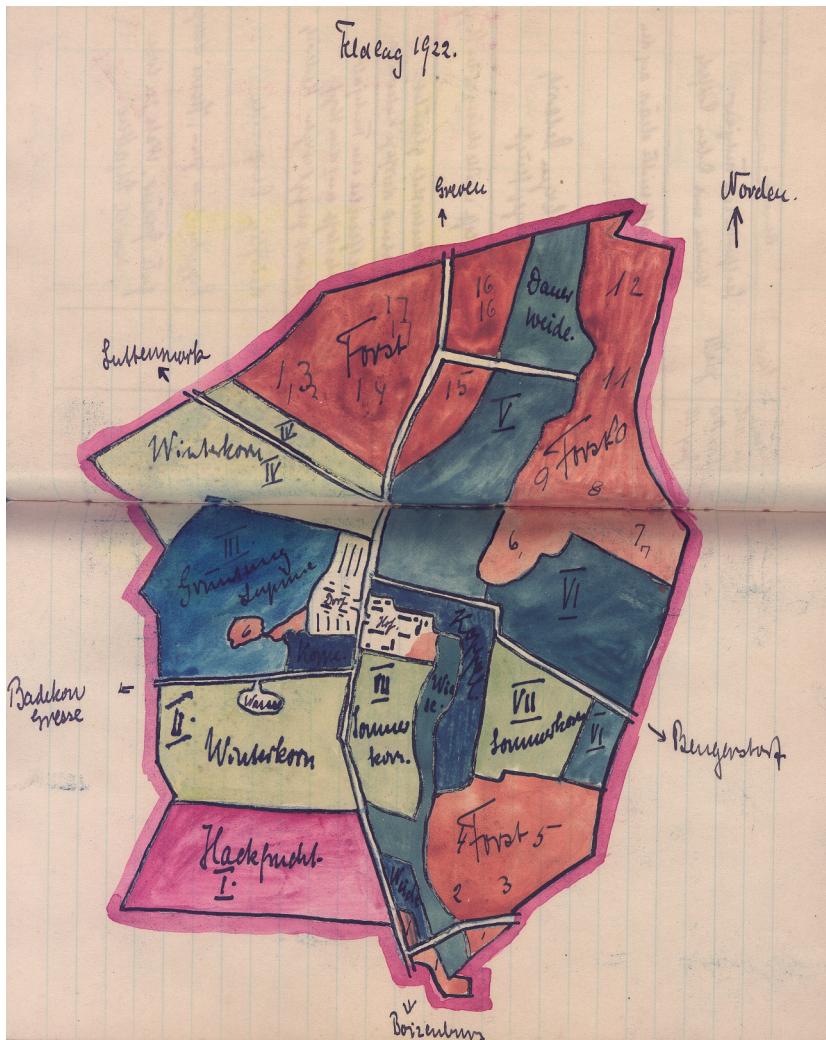
Müller, der gleichzeitig Gauleiter des Landarbeiterverbandes ist.⁵⁴ Im Frühjahr setzte ich einige radikale Schnitter und Knechte raus, dieses verursachte große Aufregung und Widerstand beim Betriebsrat, der aber erfolglos blieb, da ich bis zur Landesschiedsstelle durchhielt und recht behielt. Überstunden wurden verweigert, trotzdem sie tariflich <78> waren. Es musste wieder mit Erfolg bis zur Landesschiedsstelle durchgegangen werden. Langsam machten sich Erfolge bemerkbar und es trat etwas Ruhe ein. Das Knechtematerial war und ist heute noch schlecht, zeigt wenig Interesse für das Vieh. Die Fabriken ziehen alle jungen Leute an sich. Am schlechtesten stand es mit den Schnittern, für Polen gab es keine Erlaubnis, so kamen nur Arbeitslose in Frage, die zu keiner Arbeit zu gebrauchen waren. Ein sehr großer Fehler lag in der sehr schlechten Bezahlung der Schnitter, so dass brauchbare Leute sehr schnell versuchten, woanders Arbeit zu bekommen. Ordentliche Arbeit bei geringem Baargeld [sic!] und fleischlosem Deputat war nicht durchzusetzen. Die Industrie wirkte weiter sehr ungünstig auf die Arbeiterverhältnisse. Die gesamte Feldarbeit muss mit Schnittern erledigt werden. Die Landarbeiter stellen keine Hofgänger mehr, auch die Frauen kommen nicht mehr auf Arbeit. Erntefeste fanden nicht statt. Arbeitsleistungen waren schlecht. Die ganze Arbeiterfrage ist schon durch die Vorsitzer verfahren und trostlos, sie ist der Hemmschuh für die ganze Wirtschaft. <79>

Innenwirtschaft

Die Haus[-], Geflügel[-] und Gartenwirtschaft unterstand meiner Frau. Durch den Wechsel trat sehr ungünstig hervor, dass die Frau des Vorgängers im Gegensatz zu ihrem Mann eine ungeordnete Wirtschaft ohne jede Vorräte über gab. Das ganze Einschlachten vom Winter war verbraucht, kein Pökelfleisch nur 4 Schinken, 4 Speckseiten und 30 Würste wurden übergeben und sollten für 20 Menschen ein halbes Jahr reichen. In der Hauswirtschaft fehlte viel Küchengerät, Leutewäsche u.s.w. Es wurden größere Anschaffungen gemacht. Die Leute waren sehr anspruchsvoll geworden, da sie ja im Winter aus dem vollen gelebt haben und sich in die Neuordnung schwer fügen wollten, besonders Küche und Mädchenzimmer nicht mehr als Wohnzimmer betrachten durften. Ähnlich lag es mit den Dienstboten. Vom Sommer ab wurden alle Einkäufe im großen vorgenommen. Im Herbst wurde Schmalz teurer wie Butter, es wurde dann nur noch mit Butter gewirtschaftet. Der Besitzer war im April, Juni, August, September teilweise mit Besuch anwesend. Im Herbst längere Zeit seine Mutter und Schwester. Letztere standen einem <80> Land haushalt absolutverständnislos gegenüber und griffen trotzdem dauernd in die Wirtschaftsführung ein berücksichtigten nichts, was sie nicht persönlich be traf. Arbeitern und Beamten wurde nichts gegönnt, dieses alles führte zu unerquicklichen Verhältnissen, da die Damen die Beamten als Dienstboten be-

⁵⁴ Der Gauleiter hieß Schmidt, so dass Müller eventuell Kreisleiter war. Freundlicher Hinweis von Dr. Bernd Kasten (Stadtarchiv Schwerin).

trachteten. Es führte zu einer fristlosen Kündigung meinerseits, die auf Wunsch des Besitzers von mir zurückgenommen wurde. Die Geflügelwirtschaft steht in den Anfängen, es waren nur 30 Hühner da, einige Puten, 20 Enten und 3 Gänse. Die Eierproduktion war gut, reichte aber bei weitem nicht



Feldlage 1922

Bestellung 1921/22

Schlag	Größe	Vorfrucht	Düngung 21	Frucht 1922	Einsaat	Düngung	Einsaat	Saat	Bemerken
1	142	Petkuser [sic!] Reggen II Absatz nicht [! aufgelaufene] Seradella	1 Zentner 40% Kali 10 Zentner Kalkstickstoff	Kartoffeln, Wurken, Mohrläben, Erbsen, Grünfutter	Staldung 1 50%? Kali 1 Kalkstickstoff	Kalioffel 12 Zentnen, Erbsien 80 Pfund, Grünfutter 1 Zentner	Kalioffel 12 Zentnen, 1 Zentner	gedrillt	Saftfurche im Frühjahr Wrücken und Rüben Erdhoh
2	201	"	"	100 Petkuser R[oggen] 12 g Lupinen 15 Seradella 70 Meckorn	Seradella 1 Kalamonlauge 1 40% Kali 2 Thomas	7 Pfund 1 Zentner 20 Pfund 80 Pfund	7 Pfund 1 Zentner 80 Pfund	gedrillt S[ternsaat ?]	Stickstoff Mitte März auf den Kopf
3	118	Kleeweide	Blau Gründung Lupinen					gedrillt	Ende Juli wegen Hederich umgepfligt
4	171	Brache	Peik[user] Roggen Winterweizen	25 Seradella	1 40% Kali 2 Thomas 1 Kalamonsalp.	70 Pfund 80 Pfund	70 Pfund 80 Pfund	gedrillt	Stickstoff Mitte März auf den Kopf
5	148	Mähklee	Kleeweide						schwach entwickelt gewünscht
6	144	Hafer mit Klee	1 Zentner 40 Kali 1 P. 1 N.	30 Seradella Mithklee			15 Pfund	gedrillt	verdorckt dürtige Kuhweide
7	135	Hackfrucht	Staldung, 1 40% K. 1 Kalkstickstoff	40 S. Gerste 80 Hafer 10 Lazerne	Kleegras 1 40% Kali 2 Thomas ½ Ammoniak	70 Pfund 70 Pfund 20 Pfund	70 Pfund 20 Pfund	gedrillt	Saftfurche im Frühjahr Stickstoff auf den Kopf stark geeget wegen Hederich
8	103	Dauerweide	1 40% Kali 2 Rhenania ^{ss}	Dauerweide		1 40% Kali 2 Rhenania			dürftige Schafweide
Koppel	65	Koppel	1 40% Kali 1 Thomasmehl	Koppel		1 40% Kali 2 Rhenania			Koppel Mai grün, Juni ausgebrannt
Wiese	55	Wiese	3 Kainit 2 Liter Rhenania	Wiese	3 Kainit 2 Thomas				gute Gräser, Nabe zu lose zuviel Schatten

Zahlen und Mengen sind pro Morgen = ¼ ha <->

^{ss} Wohl Rhenaniphosphat, wie Thomasmehl (siehe Ann. 21) ein für mittlere und leichtere Böden geeigneter phosphorsäurehaltiger Kunstdünger mit Kalkanteil. Art. Dünger und Dünung, in: Meyers Lexikon Bd. 3, Sp. 1087-1095.

aus da aus Fleischmangel für Leutebeköstigung viel verbraucht wurde. Die Aufzucht war aus Mangel an frühen Glücken gering. Viel Geflügel wurde gestohlen, teilweise durch Raubzeug, zum größten Teil von Menschen, die leider nie gefasst wurden. <81>

[Leistungen]

Entwicklung der Geldverhältnisse

Wert des Dollars in Papiermark

	1920	1921	1922	1923
1. April	67	62	297	21500
1. Juli	37	75	401	54000
1. Oktober	61	124	1815	240600000
1. Januar		74	186	5600

Durchschnittswert des Dollars in Papiermark

1920:	59
1921	144
1922	5922

Preise für 50 kg Roggen in Papiermark

	1920	1921	1922	1923
1. April	20	20	300	11500
1. Juli	20	142	580	41000
1. Oktober	20	165	640	320000
1. Januar	204	170	2500	245000000

< >

Lohn und Arbeitsverhältnisse

Die folgenden Zahlenergebnisse sind der Durchschnitt aus den am Quartals-ersten gezahlten Löhnen

Jahreslöhne

	Baargeld	Baargeld + Deputat z[um] Marktpreis
Landarbeiter	7127,50 M.	318310,25
verh. Freiarbeiter	41639,00 "	98744,00
Knecht	38432,00 "	106481,00
Schnitter	26164,00 "	69134,00
Forstarbeiter	83700,00 "	94470,00
Altenteiler	3485,00 "	81005,00
Hauspersonal	7200,00 "	76187,00
Schweizer	67614,00 "	358716,75
Schäfer	15805,00 "	457535,00
Rechnungsführer	28050,00 "	117070,00
Förster	21960,00 "	110927,75
selbst. Inspektor	142500,00 "	431092,50

Die Arbeitsstunde hat im Durchschnitt gekostet
 baar 15,30 M.
 baar + Deputat 84,70 M. <>

Gezahlter Gesamtlohn vom Gut für 1922
 Baargeld + Inv. + Krankenkasse 1661431 Mark
 Baargeld + Dep[utat] " " 8184330 "
 Krankenkassenbeiträge 60252 "
 Invaliden u[nd] Angestelltenvers[icherung] 56866 "

Jahresabschlüsse	1920/21	1921/22	1922/23
Verlust in Papiermark	502996 M	589523	
Verlust in Dollar	8525	4093	
Verlust in Zentner Roggen	15140	2348	<>

[Arbeiter]

Anzahl der Arbeiter und Arbeitsstunden

	1922			
	Januar	Februar	März	April
Zahl der Arbeiter	34	32	34	36
geleistete Arbeitsstunden	5336	4588	6790	9223
	Mai	Juni	Juli	August
Zahl der Arbeiter	38	42	41	34
geleistete Arbeitsstunden	7954	8736	10298	9100
	Sept[ember]	Okt[ober]	Nov[ember]	Dez[ember]
Zahl der Arbeiter	39	33	33	41
geleistete Arbeitsstunden	8534	7657	7167	6285

Durchschnittliche Arbeiterzahl 1922 33,6

Gearbeitete Stunden 91668

Arbeitsstunden eines Arbeiters 2728,1

Durch Tarif und Gesetz sind zu leisten 2900 Stunden
 also pro Mann zu wenig 172 Stunden oder 18 Tage <>

Viehleistungen

	Durchschnittlicher Bestand	
	1921	1922
Pferde	30,5	29
Rindvieh	47	46
Schafe	324,25	313,5
Schweine	62,5	72

Milchleistungen

Anfallende Milchmenge	42928 Liter Vollmilch
Anzahl der Milchkühe	27
Durchschnittsleistung einer Kuh	1589,5 Liter Vollmilch

Wollschergergebnisse

	1921	1922	1923	
Schmutzwolle	18,2 Pfund	18,54 Pfund	17,86 Pfund	<>

Ernteergebnisse

	Gesamternte			
	1920	1921	1922	
Körnerernte 50 kg	2433	3103	3735	
Hackfruchternte "	740	2200	5800	
Rauhfutter				
4 spannige Fuder	125	94	92	

	Ernte pro Morgen = ¼ ha in 50 kg				
	1920	1921	1922	3jähr. Durchschnitt	Ernte 1914 in Meckl[enburg]-Schw[erin]
Weizen	9,4	12,3	6,8	9,5	10,8
Roggen	5,6	6,1	7,4	6,4	8,0
Gerste	5,2	9,3	11,1	8,5	10,7
Hafer	4,6	5,8	9,1	6,5	11,2
Gemenge	3,2	4,7	3,9	3,9	6,3
Kartoffeln	10,8	45,6	67,8	41,4	63
Wrucken	40,5	—	141		

Der Durchschnittsertrag der letzten 3 Jahre an Körnerfrüchten beträgt 7,1 Zentner pro Morgen. <>

Schlussfolgerung <>

Das Wirtschaftsjahr 1922 war von der Witterung sehr benachteiligt, die Arbeiten wurden stark zusammengedrängt, die Wege waren teilweise grundlos. Es brachte folgendes Ergebnis.

Der Viehstand hielt sich auf derselben Höhe.

Die Milchleistung war schlecht.

Die Körnerernte war besser wie 1921 u[nd] 1920.

Die Hackfruchternte war besser wie 1921 u[nd] 1920.

Die Strohernte war schlechter " " " "

Die Rauhfutterernte " " " " " "

Der Kunstdungverbrauch stieg um 25%

Die Jahre 1920, 1921 und 1922 haben mit einer Unterbilanz abgeschlossen, die mit der Geldentwertung in Papiermark größer wurden. [sic!] Da keine festen

Punkte zur Umrechnung in Anwendung kommen ist eine richtige Bilanz nicht möglich. Es steht nur fest, dass die Röherträge pro Morgen von Jahr zu Jahr gestiegen sind und zwar in höheren Prozenten wie der Kunstdungverbrauch zunahm. Die größten Ausgaben sind die Löhne, die Saaten, der Kunstdung. Um in Beckendorf eine positive Bilanz erreichen zu können, ist meiner Ansicht nach folgendes unbedingt notwendig. <>

Versuchen des Angespans auf 24 Pferde.

Änderung der Fruchtfolge mindestens 5 Schläge mit Korn anbauen.

Weitere Steigerung des Kunstdungs und besonders Kalkmergel.

Bau einer brauchbaren *** außerhalb des Dorfes.

Jede Steigerung von Kunstdung hat nur Zweck bei reichlicherem Angespans. Der Acker muss vielmehr und sauberer bearbeitet werden, sonst verkommt er in kurzer Zeit in Unkraut und jeder Kunstdung ist weg geworfenes Geld. Hackfrüchte bei den Wegen nur den eigenen Bedarf für Mensch und Vieh decken. Die Arbeiterverhältnisse sind schlecht als kleinstes Ziel ist zu *[er]*streben, dass die Frauen im Sommer auf Arbeit *[kommen]*, ohne Schnitterkaserne⁵⁶ sehe ich keinen Weg um brauchbare Leute zu bekommen. Unter Umständen ließe sich viel aus einer Schweinezucht im Freien im *[Beckerberg]* machen. Durch versuchte Maschinenanwendung, Höhenförderer, Strohpresse, Kraftgebläse lassen sich Leute einsparen. Eigene Fohlenzucht halte ich in *** Auffangen der Jauche ist absolut notwendig. <>

Graphische Darstellung⁵⁷ <>

⁵⁶ Gebäude zur Unterbringung der Schnitter.

⁵⁷ Siehe Einleitung.

NEUERSCHEINUNGEN DES JAHRES 2007
ZUR MECKLENBURGISCHEN GESCHICHTE IN AUSWAHL

Von Alla Dmytruk

Albrecht, Martin: Technikgeschichte kontrovers: zur Geschichte des Fliegens und des Flugzeugbaus in Mecklenburg-Vorpommern / Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern. 1. Aufl. Schwerin 2007, 206 S. (Reihe Beiträge zur Geschichte Mecklenburg-Vorpommern; 13)

Baier-Schröcke, Helga: Die Buchmalerei in der Chronik des Ernst von Kirchberg im Landeshauptarchiv Schwerin: ein Beitrag zu ihrer kunstgeschichtlichen Erforschung. Schwerin 2007, 116 S.

(Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin; 13)

Bartel, Berna: Der Schweriner Schlossbau und die Einzugsfeierlichkeiten in die neue Residenz im Spiegel der zeitgenössischen Presse / Hrsg.: Verein der Freunde des Schweriner Schlosses Schwerin. Schwerin 2007, 101 S.

Bassewitz, Lucy Gräfin von: Tagebuch meines Großvaters: Heinrich Graf von Bassewitz; Dalwitz im Jahre 1945. 1. Aufl. Boddin 2007, 95 S.

Beiträge zur mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im November 2006 in Dömitz. Rostock 2007, 82 S.
(Der Festungskurier; 7)

Borth, Helmut: Tödliche Geheimnisse: das Fürstenhaus Mecklenburg-Strelitz; Ende ohne Glanz und Gloria. 1. Aufl. Friedland/Meckl. 2007, 168 S.

Brudnicki, Irene: Sonnenglanz über dem See: Menschenschicksale aus Mecklenburg von gestern und heute. 1. Aufl. Friedland/Meckl. 2007, 75 S.

Buddrus, Michael / Fritzlar, Sigrid: Die Professoren der Universität Rostock im Dritten Reich: ein biographisches Lexikon / Im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte. München 2007, 503 S.
(Texte und Materialien zur Zeitgeschichte; 16)

Constantine, Simon: Social relations in the estate villages of Mecklenburg c.1880–1924. Aldershot [u.a.] 2007, 163 S.
(Studies in labour history)

Dann, Thomas: Die großherzoglichen Prunkappartements im Schweriner Schloss: ein Beitrag zur Raumkunst des Historismus in Deutschland. Schwerin 2007, 367 S.

(Beiträge zur Kunstgeschichte und Denkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern; 1)

Engel, Hans-Joachim: Drei Königinnen aus dem Hause Mecklenburg-Strelitz. Berlin 2007, 24 S.
(Preussische Geschichte; 5)

Fellner, Burkhard: Faszination Lewitz: ein Naturparadies in Mecklenburg. 2. überarb. und erw. Aufl. Neustadt-Glewe 2007, 144 S.

Foster, Elżbieta / Willich, Cornelia: Ortsnamen und Siedlungsentwicklung: das nördliche Mecklenburg im Früh- und Hochmittelalter. Stuttgart 2007, 529 S. (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa; 31)

Fritze, Konrad / Krause, Günter: Seekriege der Hanse: das erste Kapitel deutscher Seekriegsgeschichte. Königswinter 2007, 223 S.

Gehrlein, Thomas: Das Haus Mecklenburg. 2. Aufl. Werl 2007, 44 S.
(Deutsche Fürstenhäuser; 22)

Grigorian, Valentina: Die Romanows und die Mecklenburger Fürsten: verwandtschaftliche Verflechtungen und Schicksale. Schwerin 2007, 223 S.

Gute Politik: Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860); von der Aktualität einer historischen Herausforderung / Hrsg.: Stadtgeschichtliches Museum der Hansestadt Wismar. Wismar 2007, 66 S.
(Wismarer Studien; 11)

Hattenhauer, Hans: Krieg und Frieden in Wismar AD 1311. In: Liber amicorum Kjell Å Modéer. Lund 2007, S. 191–210.

Häusliche Andacht und himmlisches Mahl: Volksfrömmigkeit und Liturgie in katholischen Diasporagemeinden vom 17. bis ins 19. Jahrhundert; vierte Ausstellung zur Historischen Bibliothek St. Anna in Schwerin / Heinrich-Theising-Institut. Schwerin 2007, 171 S.

Hoppe, Klaus-Dieter / Nenz, Cornelia / Weiß, Detlef: Franzosenzeit in Mecklenburg: Begleitkatalog zur ständigen Ausstellung “Franzosenzeit in Mecklenburg” des Fritz-Reuter-Literaturmuseums im Gewölbe des Stavenhagener Schlosses. 1. Aufl. Rostock 2007, 189 S.

Jörn, Nils: Ein gutes Bier ist die beste Medizin: und andere Weisheiten aus Wismars Schwedenzeit; ein Lesebuch zum 80. Geburtstag von Herbert Langer. Greifswald 2007, 211 S.

Karge, Wolf / Greßmann, Dietmar (Hrsg.): Planen, Pflastern, Asphaltieren ...: 150 Jahre Straßenbauverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern / hrsg. im Auftr. der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Mecklenburg-Vorpommern e.V. Schwerin 2007, 279 S.

Klar, Thomas: Profile des Landkreises Ludwigslust; Bd. 1. Schwerin 2007, 357 S.

Klosterstätten in Mecklenburg-Vorpommern: mögliche Zusammenarbeit und Vernetzung / [Hrsg.:] Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2007, 143 S.

Krüger, Kersten (Hrsg.): Die Universität Rostock zwischen Sozialismus und Hochschulerneuerung: Zeitzeugen berichten; Teil 1. Rostock 2007, 371 S.+ CD-ROM
(Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte; 1)

Landeskundlich-historisches Lexikon Mecklenburg-Vorpommern / hrsg. von der Geschichtswerkstatt Rostock e.V. 1. Aufl. Rostock 2007, 765 S.

Lexikon der Naturschutzbeauftragten. Bd. 1: Mecklenburg-Vorpommern / Hrsg.: Inst. für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V. an der Hochschule Neubrandenburg. Friedland 2007, 446 S.

Luttmann, Jürgen / Heinke, Peter: Die Wappen in den Kirchen Peckatel, Prillwitz, Penzlin und am Schloss Hohenzieritz / Hrsg. von der Heraldischen Gruppe "Zum Greifen". Karlsruhe 2007, 44 S.

Manke, Matthias: Reißbrett und Rasenmäher: die staatlichen Archive im Reformprozess der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern. In: Auskunft. Nordhausen; Bd. 27, 2007, 1, S. 68–92

Manke, Matthias: Vom Hofhistoriker des Gauleiters zum Militärarchivar des Bundes: der Archivar Georg Tessin im Staatsarchiv Schwerin und im Bundesarchiv Koblenz. In: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. Essen 2007, S. 281–312

Martens, Klaus Fritz Herbert: Das Lutizenreich der jaroistischen Slawen von 983–1106 und die ab 1122 einsetzenden Eroberungen der Gebiete der slawischen Obo-driten, Ranen, Pommern, Brisanten und Hevellern durch die Polen, Sachsen, Dänen und den Askaniern bis zum Jahr 1287: eine Studie zur Landesgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns. 6., neu verbesserte Aufl. Rostock 2007, 30 S.

Mecklenburg-Vorpommern und die Auslandsdeutschen. In: Globus: Zeitschrift für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland; St. Augustin, Bd. 39, 2007, H.1

Misera, Katrin: Profile aus Mecklenburg-Strelitz und Neubrandenburg; Bd. 1. Schwerin 2007, 407 S.

Moeller, Katrin: Dass Willkür über Recht ginge: Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert. Bielefeld 2007, 544 S.
(Hexenforschung; 10)
Zugl.: Rostock, Univ., Diss., 2003

Ottersbach, Christian: Das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin: das Residenzschloss zu Schwerin. In: Ottersbach, Christian: Befestigte Schlossbauten im Deutschen Bund. Petersberg 2007, S. 26–46

Permien, Thorsten: Visionen aus der Vergangenheit: Spuren der nachhaltigen Entwicklung in den Lebenswerken bekannter Persönlichkeiten aus Mecklenburg und Vorpommern. München 2007, 300 S.
(Hochschulschriften zur Nachhaltigkeit; 32)

Philipps, Carolin: Friederike von Preußen: die leidenschaftliche Schwester der Königin Luise. München 2007, 382 S.

Pluns, Marko A.: Die Universität Rostock 1418–1563: eine Hochschule im Spannungsfeld zwischen Stadt, Landesherren und wendischen Hansestädten. Köln [u.a.] 2007, 581 S.

(Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte; N.F. 58)
Zugl.: Rostock, Univ., Diss., 2006

Pridöhl, Gerhard: Ein Fräulein im Sarg des Generalleutnants: Merk- und Denkwürdiges aus dem Norden. 1. Aufl. Friedland/Meckl. 2007, 160 S.

Redmer, Kurt: Die letzten und die ersten Tage: Dokumentation über Geschehnisse in Mecklenburg im 2. Weltkrieg und danach. 2. Aufl. Hof Grabow 2007, 143 S.

Reebmark, Dirgni: Die vor mir waren: meine Mecklenburger Vorfahren. 1. Aufl. Hof Grabow 2007, 222 S.

Roßmann, Rita (Bearb.): Die Kreisarchive in Mecklenburg-Vorpommern: ein Führer durch die Bestände / Red.: Alexander Rehwaldt. Greifswald 2007, 154 S.
Schmidt, Tilmann (Hrsg.): Das Rostocker Stadtbuch: 1270-1288; nebst Stadtbuch-Fragmenten (bis 1313). Rostock 2007, 425 S.

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe C, Quellen zur mecklenburgischen Geschichte; 7)

Schoon, Steffen: Wählerverhalten und politische Traditionen in Mecklenburg und Vorpommern: (1871–2002); eine Untersuchung zur Stabilität und strukturellen Verankerung des Parteiensystems zwischen Elbe und Ostsee. Düsseldorf 2007, 249 S.

(Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien; 151)

Zugl.: Rostock, Univ., Diss., 2005

Schubert, Werner: Das Ende des Ancien régime in der Justizverfassung Mecklenburgs. Die neue Stellung der Juristen nach den Ausführungsverordnungen von 1879 zu den Reichsjustizgesetzen. In: Juristen im Ostseeraum. Frankfurt am Main [u.a.] 2007, S. 206–238

Seibt, Helmut: Damals in Althagen: der Geheimrat Adolf Miethe mit seiner Familie in der Sommerfrische 1901 bis 1927; Briefwechsel und gesammelte Texte. Kückenshagen 2007, 176 S.

Simmert, Peter: Mecklenburgische Münzen in Stade an der Niederelbe. / Interessengemeinschaft Numismatik “Georg Christian Friedrich Lisch”. Neustrelitz 2007, 14 S.

(Die Münze: Sonderausgabe; 10)

Soldwisch, Ines: “...etwas für das ganze Volk zu leisten und nicht nur den Zielen einer Partei dienen...”: die Geschichte der Liberal-Demokratischen Partei (LPD) in Mecklenburg von 1946–1952. Berlin 2007, 292 S.

(Rostocker Schriften zur Regionalgeschichte; 1)

Zugl.: Rostock, Univ., Diss., 2004

Spantig, Siegfried: Im Domanialamt Toddin und andere Heimatkunde. Hagenow 2007, 221 S.

Stamp, Friedrich: Im Wandel solidarisch bleiben: Geschichte der Metallarbeiter und ihrer Gewerkschaften in Mecklenburg und Vorpommern. Hamburg 2007, 453 S.

Steiniger, Gerhard: Von der Feldstadt bis zum Sachsenberg. Schwerin 2007, 102 S.

(Schweriner Straßengeschichten; 3)

Strahl, Antje: Rostock im Ersten Weltkrieg: Bildung, Kultur und Alltag in einer Seestadt zwischen 1914 und 1918. Berlin [u.a.] 2007, 178 S.

(Kleine Stadtgeschichte; 6)

Zugl.: Rostock, Univ., Magisterarbeit, 2006

Titzck, Karl-Reinhard: Von Kiel nach Schwerin. 1. Aufl. Berlin 2007, 285 S.

Tober, Philip: Wismar im Dreißigjährigen Krieg 1627–1648: Untersuchungen zur Wirtschafts-, Bau- und Sozialgeschichte. Berlin 2007, 137 S.
(Kleine Stadtgeschichte; 5)
Zugl.: Rostock, Univ., Magisterarbeit, 2006

Vom Pastor in Kalkhorst und von Bauern in Loosen / Verein für Mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e.V. Rostock 2007, 84 S.
(Schriften des Vereins für Mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e.V.; 9)

Vorträge zur mecklenburgischen Familienforschung / Hrsg.: Landesarbeitskreis Familien- und Personengeschichte im Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Schwerin 2007, 80 S.
(Vorträge zur mecklenburgischen Familienforschung; 16)

Wagner, Wolfgang Eric: Die Grabplatten des Klosters “Zum Heiligen Kreuz” in Rostock. 1. Aufl. Rostock 2007, 160 S.

Warmann, Hans-Gerd: Langendammer Tagebuch: 15. März – 26. Mai 1945. Kückenshagen 2007, 72 S.
(Kalenderblätter aus einer verworrenen Zeit; 1)

Warum?: schon im Jahre 1932 kam es in Mecklenburg-Schwerin zu einer faschistischen Regierung; Versuch einer Antwort / Hrsg.: VVN-BdA. Schwerin 2007, 116 S.

Wismar: als die Schornsteine noch rauchten; Fotodokumente zwischen 1945 und 1989 / Hrsg.: Stadtgeschichtliches Museum der Hansestadt Wismar. Leipzig 2007, 95 S.
(Wismarer Studien; 10)
(Edition damals in unserer Stadt)

Wurm, Johann Peter: Die Mecklenburgische Sippenkanzlei: Kirchenbücher im Dienst der Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung. In: Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. Essen 2007, S. 153–164

Zagolla, Robert: Folter und Hexenprozess: die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock im 17. Jahrhundert. Bielefeld 2007, 527 S.
(Hexenforschung; 11)
Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 2004

VEREINSNACHRICHTEN

**Tätigkeitsbericht
des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V.
für das Jahr 2007**

1. Allgemeines

Im Jahr 2007 fanden acht Vorträge und zwei Exkursionen statt. Die Zuhörerzahlen der Vorträge schwankten zwischen 19 und 42 Zuhörern. Der durch die Sanierungsarbeiten im Landeshauptarchiv notwendig gewordene Wechsel in den Vortragssaal des Landesamts für Denkmalpflege zum Herbst 2007 hat sich dabei nicht negativ ausgewirkt. Der Zuspruch zur Busexkursion war wieder sehr hoch.

Am 14. April 2007 wurde unter Beteiligung von 33 Mitgliedern die jährliche Mitgliederversammlung durchgeführt. Sie bestätigte den Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstandes für 2006 und stimmte dem Arbeits- und Veranstaltungsplan 2007/2008 zu.

2007 sind dem Verein elf neue Mitglieder beigetreten; Austritte waren zwei zu verzeichnen. Durch Todesfall verlor der Verein ein Mitglied. Damit betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2007 175 Einzel- und vier korporative Mitglieder.

2. Publikationen

Im Dezember 2007 erschien Band 122 der Mecklenburgischen Jahrbücher. Die redaktionellen Arbeiten für Band 123 (2008) wurden begonnen.

3. Vortragswesen

- 19.01.2007 Flugzeugbauer Ernst Heinkel – der „eigenwillige Erfinderunternehmer“ und seine Rolle im Nationalsozialismus
(Dr. Kathrin Möller, Rostock)
- 16.02.2007 Die Ostseebäder und die Entdeckung der Ostseeküste im 19. Jahrhundert
(Hans Christian Bresgott, Berlin)
- 16.03.2007 Gerhard von Buchka – vom mecklenburgischen Justizbeamten zum Leiter der deutschen Kolonialabteilung
(Martin Buchsteiner, Rostock)
- 14.04.2007 Visibilium et invisibilium. Beobachtungen zur Technik und Ausführung der Mann'schen Fenster in der Marienkirche zu Rostock
(Johannes Voss, Schwerin)

- 28.09.2007 Mecklenburger Vorfahren Lenins
(Günter Kruse, Bayreuth)
- 12.10.2007 Von Automobilstraßen, Nur-Autostraßen und Autobahnen zwischen 1920 und 1945 in Mecklenburg
(Dr. Wolf Karge, Schwerin)
- 16.11.2007 Was vom Mittelalter übrig blieb. Bauforschung und Dendrochronologie an Mecklenburger Kirchen
(Tilo Schöfbeck, Schwerin)
- 07.12.2007 Auf neuen Pfaden – die auswärtige Politik der mecklenburgischen Herzöge nach dem „Teutschen Krieg“
(Dr. Sebastian Joost, Schwerin)

Im Mai feierte das Schweriner Schloss das Jubiläum des Wiedereinzugs 1857. Aus diesem Anlass waren die Vereinsmitglieder zu einer Tagung der Historischen Kommission für Mecklenburg e. V. über „Das Mecklenburger Fürstenhaus. Kapitel aus einer langen Geschichte“ geladen. Die Vereinsmitglieder Horst Ende, Dr. Thorsten Fried, Dr. Antje Sander und Dr. René Wiese beteiligten sich als Referenten an der Jubiläums-Vortragsreihe des Landtags Mecklenburg-Vorpommern.

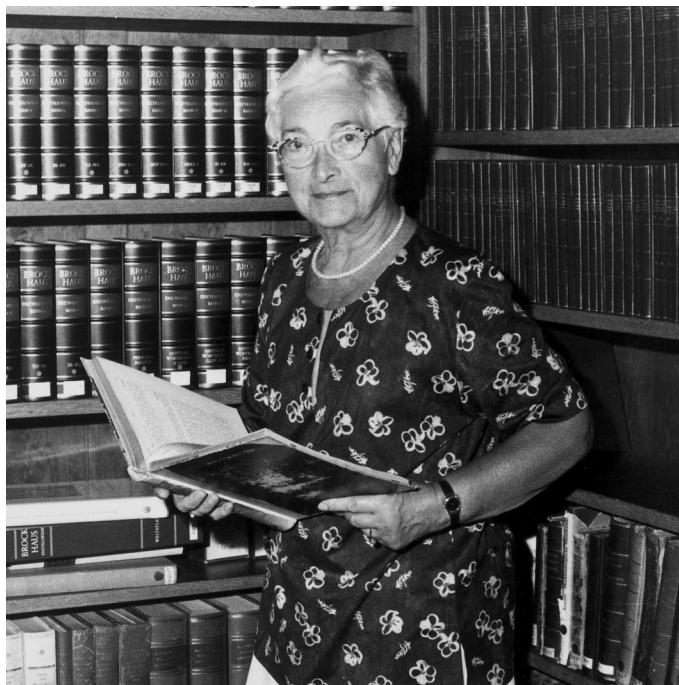
4. Exkursionen

- 16.06.2007 Technik und Technikgeschichte in Wismar
(Dr. Kathrin Möller, Rostock)
- 08.09.2007 Gebaute Spuren der Familie v. Bassewitz
(Prof. Dr. Sabine Bock, Schwerin)

Schwerin, März 2008

Dr. Andreas Röpcke
Vorsitzender

Dr. Antje Koolman
Geschäftsführerin



DR. PHIL.
CHRISTA CORDSHAGEN

geb. am 21. Dezember 1919 in Güstrow
gest. am 27. März 2008 in Schwerin

Nachruf

Am 27. März 2008 starb in Schwerin Frau Dr. Christa Cordshagen im 89. Lebensjahr. Ihr Tod bedeutet den Abschied von einer begnadeten Archivarin und ambitionierten Historikerin, die sich in den Jahrzehnten ihrer beruflichen Tätigkeit am Landeshauptarchiv (seit 1965 Staatsarchiv) Schwerin große Verdienste um die Bewahrung, Erschließung und Herausgabe wertvoller Quellen und die profunde Erforschung mecklenburgischer Landesgeschichte erwarb. Christa Cordshagen war von 1991 bis 2003 die erste Vorsitzende unseres Vereins nach dessen Wiederbegründung in Mecklenburg und gab von 1995 (110. Jg.) bis 1999 (114. Jg.) die „Jahrbücher“ des Vereins heraus. Auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 12. April 2008 fand ihr Nachfolger im Vorsitz, Dr. Andreas Röpcke, ehrende Worte für die Verstorbene; die Versammelten erhoben sich im stillen Gedenken an ihr Ehrenmitglied. Im Bewusstsein aller, die sie kannten und schätzten, hinterlässt sie die Erinnerung an eine vitale, phantasievolle, ihrem Beruf leidenschaftlich ergebene, überaus hilfsbereite, aber auch streitbare, gelegentlich scharfzüngige, in jeder Hinsicht außergewöhnliche Frau, die sich durch viele Lebensbrüche und leidvolle Erfahrungen nicht unterkriegen ließ und nach der politischen Wende 1989 – im gereiften Alter – noch einmal richtig „durchstarten“ konnte.

Am 21. Dezember 1919 als Christa Zitterstein in Güstrow geboren, verlebte sie Kindheit und Jugend in der Barlach-Stadt und machte 1938 an der dortigen John-Brinckman-Oberschule das Abitur. Das Abiturzeugnis wurde ihr jedoch – vom Kreisleiter der NSDAP „jüdischer Versippung“ verdächtigt – nicht ausgehändigt. Eine angestrebte Ausbildung zur Bibliothekarin blieb ihr versagt. Die junge Frau wich auf eine private Sprach- und Handelsschule in Hamburg aus, heiratete früh und erwartete ihren zweiten Sohn, als ihr Mann, der Ingenieur Gotthilf Ziesemann, im Februar 1945 bei einem Tieffliegerangriff tödlich getroffen wurde.

Nach Kriegsende konnte sich die alleinstehende Mutter endlich den Wunsch nach einem Universitätsstudium erfüllen. Sie ließ sich zum Sommersemester 1946 an der Universität Rostock immatrikulieren und studierte Geschichte und Deutsch in den Hauptfächern. Ihre Lehrer waren u. a. die Professoren Heinrich Sproemberg und Hermann Teuchert, die ihr Interesse an der Mittelalter-Geschichte und der älteren Literatur förderten und auf die mecklenburgische Landesgeschichtsforschung lenkten. Dazu trugen auch die ersten Archivpraktika bei. Thema ihrer Abschlussarbeit war die „Separation des mecklenburgischen Bauernlands im 19. Jahrhundert“. In Rostock fand sie in ihrem kriegsversehrten Kommilitonen Hugo Cordshagen, der wie sie aus Güstrow stammte, wieder einen Ehepartner. Eine Tochter vervollständigte die Familie. Die „Cordshagens“ verbanden nicht nur eine tiefe Neigung, eine bürgerlich geprägte Lebensauffassung und gemeinsame wissenschaftliche Interessen; sie gingen bis zu dem frühen unvermuteten Tod Hugo Cordhagens nach einer Operation im Jahre 1976 auch beruflich denselben Weg. Beide absolvierten

den ersten Lehrgang des Instituts für Archivwissenschaft in Potsdam. Christa Cordshagen gehörte zu den ersten fachwissenschaftlich ausgebildeten Archivarinnen in der DDR. Außerordentlich heimatverbunden und bodenständig, kam als künftiger Arbeitsort nur Mecklenburg in Frage. Die Familie zog nach Schwerin.

Während Hugo Cordshagen im Herbst 1951 in das Landeshauptarchiv Schwerin eintrat und dort 1953 Dr. Werner Strecker (1885–1961) als Archivdirektor ablöste, übernahm seine Frau zunächst Aufgaben in der damals noch existierenden Landesarchivverwaltung, ehe auch sie auf eine Stelle am Landeshauptarchiv wechselte. Mit einem kleinen Stamm engagierter Mitarbeiter verkörperte das Ehepaar die neue Archivargeneration, die unter schwierigen Bedingungen die dringlichsten Aufgaben der Nachkriegszeit, wie z. B. die Bergung verlustgefährdeten Archivguts, die Übernahme des Schriftguts der 1952 aufgelösten Landesregierung, die Schaffung von Magazinkapazität, löste und eine grundlegende Modernisierung des Archivbetriebes einleitete. Christa Cordshagen lag dabei besonders die Archivarausbildung im eigenen Haus und Ausbildung von Verwaltungs- und Betriebsarchiven im Lande am Herzen. Um so bitterer musste sie es empfinden, als ihr Mann, politischem Druck tapfer standhaltend, 1964 als Archivdirektor abgesetzt und auch sie als Abteilungsleiterin für Feudalismus, d. h. die alten Bestände, abgelöst wurde.

Hugo und Christa Cordshagen blieben im Land – und an ihrem Archiv. Die Welt der Archivarin waren die Altbestände: die Urkunden, Handschriften, das historische Kartenarchiv, die Aktenbestände des 15. bis 19. Jahrhunderts. Die Arbeit an diesen Beständen bot ihr zugleich berufliche Erfüllung und ideologische Nische, die sie brauchte, ohne sich auszugrenzen. In den fünfziger und sechziger Jahren konnten unter ihrer Anleitung das „Alte Archiv“ mit seinen unverzeichneten Pertinenzbeständen und so riesige Bestandskomplexe wie die Domanialamtsakten zum großen Teil erschlossen und der Benutzung zur Verfügung gestellt werden. Als Mitglied einer entsprechenden Fachkommission der Staatlichen Archivverwaltung kamen ihre Erfahrungen der Ausarbeitung einheitlicher „Ordnungs- und Verzeichnungegrundsätze für die staatlichen Archive der DDR“ (1964) zugute. Christa Cordshagen wurde am Landeshauptarchiv direkt „Expertin“, wenn es um Quellenauskünfte zur älteren mecklenburgischen Landesgeschichte ging. Gestandene Professoren, Doktoranden, Studenten, Heimatforscher, Familienforscher wussten ihren Rat und ihre Hilfsbereitschaft zu schätzen, was im übrigen auch für viele „Westbenutzer“ galt, die ungeachtet des zunehmend restriktiven staatlichen Genehmigungsverfahrens den Weg zu ihr fanden.

Immer verstand sich die Archivarin Cordshagen aber auch als Historikerin, die gern selbst forschte, Quellen herausgab, Abhandlungen verfasste, Ausstellungen gestaltete oder sich an Artikelreihen des Archivs für die Regionalzeitschriften beteiligte. Aus der Arbeit an den Domanialamtsbeständen schöpfte sie die Anregung für die Dissertation zum Thema „Amt Neustadt. Untersuchun-

gen zur Agrargeschichte Mecklenburgs im 15. und 16. Jahrhundert“, mit der sie 1966 „magna cum laude“ an der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock promoviert wurde. Sie hatte das Thema gewählt, weil sich die Quellenlage besonders gut für die Darstellung der sozialen und wirtschaftlichen Zustände der ländlichen Bevölkerung in einem geschlossenen Verwaltungsbereich eignete und die Dominanz landesherrlicher Grundherrschaft neue Erkenntnisse zu den Tendenzen herzoglicher Kameralfpolitik ohne Einwirkung ritterschaftlicher oder kirchlicher Grundherrschaften, insbesondere auch unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Fragestellungen, zuließ. Die Beziehung zur Agrargeschichtsforschung an der Sektion Geschichte um Professor Gerhard Heitz blieb eng. Die Arbeit konnte nicht veröffentlicht werden; veröffentlicht wurden jedoch ihre wichtigsten Quellen: „Amt Neustadt“, bearb. von Christa Cordshagen, als Band 2.2 der „Quellen zur ländlichen Siedlungs-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte Mecklenburgs im 15. und 16. Jahrhundert“ des Staatsarchivs, ein Reihe, die in anderer substantiellerer Form die „Mecklenburgischen Bauernlisten“ der dreißiger und vierziger Jahre fortsetzen sollte, aber mit diesem Band leider schon zum Erliegen kam. Noch gemeinsam mit ihrem Mann besorgte sie danach die kriegsbedingt nicht mehr realisierte Herausgabe des 2. Teils von Band 25 des Mecklenburgischen Urkundenbuchs (Teil B, Nachträge II. Reihe 1235-1400), die durch das Wiederauffinden des Reindrucks im Staatsarchiv Schwerin möglich wurde und einer Neubearbeitung gleichkam. Damit konnte das 1863 vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde begonnene Urkundenwerk 1977 abgeschlossen werden. Daneben beanspruchten Christa Cordshagen die konzeptionellen und inhaltlichen Zuarbeiten zu der längst überfälligen Beständeübersicht des Staatsarchivs, in die sie ihre subtile Kenntnis der alten Bestände und der frühneuzeitlichen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte einbrachte. Viele Texte des ersten, noch unvollständigen Manuskripts gehen auf sie zurück. Als das auf Grund des Abkommens über kulturelle Zusammenarbeit zwischen den beiden deutschen Staaten vom 6. Mai 1986 aus der Kriegsauslagerung endlich in das Staatsarchiv zurückgeführte Archivgut – Urkunden, Rentereiregister, ganze Altaktenbestände, Karten und Pläne, Sammlungsgut, viele kostbare Einzelstücke – wiedereingegliedert und die Lücken in der Beständeübersicht entsprechend gefüllt werden mussten, war ihre Mitarbeit noch einmal unverzichtbar. Sie hat auch später das Werden der Beständeübersicht, deren erster von drei Bänden (Urkunden- und Aktenbestände 1158–1945) 1999 vorgelegt werden konnte, mit manchem nützlichen Hinweis begleitet. Geforscht und publiziert hat sie in diesen Jahren außerdem auf dem Gebiet der Territorialgeschichte und der Reformationsgeschichte (Ausstellung und Publikation zum Lutherjahr 1983) sowie mit geradezu inniger Hinnahme der mecklenburgischen Altkartographie. Ihr Interesse gehörte vor allem dem Kartographen Tilemann Stella (um 1525–1589), der fast 23 Jahre in Mecklenburg wirkte und mit den ersten Landesaufnahmen, seinen Landesgrenzkarten, Wasserbauprojekten (Elbe-Ostsee-Kanal) und deren Beschreibungen ein bedeutendes Kartenwerk hinterließ. Ihr sind neue Aufschlüsse zu Person und Werk Stellas zu verdanke-

ken. Die repräsentative Ausstellung „Mecklenburgische Karten vom 16. bis 18. Jahrhundert“, die sie anlässlich des 400. Todesstages Stellas konzipierte und maßgebend mitgestaltete, wurde um die Wende 1989/90 zu einem Ereignis, das viel Beachtung und öffentliche Anerkennung fand. Da war Christa Cordshagen – 1988 noch zur Oberarchivräerin ernannt – schon eine rüstige DDR-Rentnerin. Sie schied erst 1990 de facto aus dem Staatsarchiv aus.

Die politische Wende, das Ende der DDR und die Vereinigung Deutschlands hat sie freudig begrüßt. Nach den Jahren schleichender politischer Resignation und persönlicher Enttäuschungen genoss die Siebzigjährige das Gefühl, noch einmal gebraucht zu werden. Endlich ließ sich ein lange unterdrückter Wunsch verwirklichen: die fast 700-jährige Geschichte der Juden in Mecklenburg und ihr leidvolles Schicksal aus den bisher wenig zugänglichen „Acta iudeorum“ des Schweriner Archivs und aus anderen Quellen zu dokumentieren. Daraus entstand in Zusammenarbeit von Landeshauptarchiv (wie es seit 1990 wieder hieß) und Stiftung Mecklenburg in Ratzeburg eine große Ausstellung, die am 20. Januar 1992 in Anwesenheit von Landtagspräsident Rainer Pracht, Ministerpräsident Alfred Gomolka und Schwerins Oberbürgermeister Johannes Kwaschik repräsentativ eröffnet wurde. Auch später ist sie den jüdischen Spuren in Mecklenburg wiederholt nachgegangen. Christa Cordshagen war in diesen Jahren für Politik und Medien, Kommissionen und Ausschüsse eine gefragte moralische Instanz und kritische Zeitzeugin. 1991 erhielt sie den Kulturpreis der Landsmannschaft Mecklenburg, 1992 das Bundesverdienstkreuz I. Klasse, 1993 wurde sie in den Beirat berufen, der der Kultusministerin des Landes bei der Vergabe des Kulturpreises zur Seite stand.

Als 1991 in Anknüpfung an die seit 1984 im anderen Teil Deutschlands bestehende Arbeitsgemeinschaft bei der Stiftung Ratzeburg auch der traditionsreiche Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde als Mitgliederverein in Mecklenburg wiedererstand, erfüllte sich ein weiterer Traum. Sie gehörte dem Vorbereitenden Ausschuss an und wurde auf der konstituierenden Versammlung am 16. November 1991 einstimmig zur Vorsitzenden gewählt. In der Arbeit für den Verein fand sie einen neuen Lebensmittelpunkt. Christa Cordshagen hat sich in den elf Jahren ihrer Vorstandstätigkeit mit Elan und Ideenreichtum für die Wiederbelebung mecklenburgischer Landesgeschichtsforschung und die Verbreitung landesgeschichtlicher Kenntnisse eingesetzt. Vortragsreihen wurden eröffnet, wissenschaftliche Tagungen veranstaltet, Exkursionen durchgeführt. Solche Fahrten zu ausgewählten historischen Stätten liebte sie besonders. Mit ihrem kleinen Honda führte sie dann – oft begleitet und assistiert von dem treuen Vereinsfreund Borwin Plückhahn – die Autokolonne an und gab an den Zielorten wohlvorbereitete Erläuterungen. Lebhaft steht sicher noch vielen Teilnehmern vor Augen, wie sie auf der Kuppe des Burgwalls von Werle das Kapitel über Niklots Tod aus der mittelhochdeutschen Reimchronik des Ernst von Kirchberg (um 1379) vortrug. Bei der Herausgabe der „Mecklenburgischen Jahrbücher“, die sie 1994 von Dr. Helge Bei der Wieden übernahm, stand ihr mit der unvergessenen

Dr. Erika Nagel († 1999) eine erfahrene, kluge und einfühlsame Redakteurin zur Seite. Zum 80. Geburtstag widmete der Verein der Jubilarin eine als Sonderband zum „Jahrbuch“ 114/1999 von Andreas Röpcke herausgegebene Festschrift, die ihr in Anwesenheit des Ministers Prof. Peter Kauffold am 20. Dezember 1999 an ihrer langjährigen Wirkungsstätte überreicht wurde. Die Festschrift enthält Beiträge von Archivaren und Historikern, Freunden, Schülern und Weggefährten der Geehrten und schließt mit einer Bibliographie ihrer Schriften. Als die Vorsitzende am 26. April 2003 auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausschied, konnte sie es in der Gewissheit tun, dass der Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in der Tradition des Vereinsgründers Friedrich Lisch (1801–83) im Land wieder etabliert war und sich die geleistete Arbeit – wie sie es sich mit Blick auf die 160-jährige Vereinsgeschichte gewünscht hatte – „vor den Leistungen der Vergangenheit nicht zu verbergen braucht“ (s. MJB 110, 1995, S. 226). Nie ließ sie dabei den geringsten Zweifel aufkommen, dass die Arbeit nur als „Teamwork“ des Vorstands und mit dem Engagement vieler tatkräftiger Vereinsmitglieder geleistet werden konnte.

Dass Christa Cordshagen außerdem mit Lust und Eifer noch vielen eigenen wissenschaftlichen Interessen nachging, sich an neuen Forschungs-, Editions- und Ausstellungsprojekten zur Landesgeschichte beteiligte, auch noch ganze Archive, wie das Pfarrarchiv der Katholischen Propstei St. Anna Schwerin, erschloss, mag nun keinen mehr verwundern. Man holte sie heran, als es um die Vorbereitung der Landesausstellung zum tausendjährigen Jubiläum Mecklenburgs 1995 auf Schloss Güstrow ging und brauchte sie für zahlreiche Kata- logtexte. Gleichzeitig und zum gleichen Anlass wirkte sie an der von ihr ange- regten Edition des Mecklenburg-Atlas des Bertram Christian von Hoinck- husen (1651–1722) mit, der mit zwei Generalkarten und den 22 Ämterkarten einschließlich Ämterbeschreibungen das Land Mecklenburg um das Jahr 1700 flächendeckend abbildet und durch das Landesvermessungsamt in Zusammen- arbeit mit dem Landeshauptarchiv Schwerin im Faksimile-Druck herausge- geben wurde.

Als Krönung ihres Lebenswerks darf man aber wohl die textkritische Bear-beitung der 26.000 Verse des Ernst von Kirchberg und die Neuherausgabe seiner schon genannten „Mecklenburgischen Reimchronik“ betrachten. Sie hatte sich mit dieser ältesten und kostbarsten, aber auch bestgehüteten Hand- schrift in den Beständen des Landeshauptarchivs schon lange und immer wieder beschäftigt, ebenso fasziniert von den farbfrohen Miniaturen, der Reimkunst des Verfassers wie von ihrem Quellenwert als ältestes mecklenburgisches Geschichtswerk, und konnte sich mit der 1997 erschienenen Buchveröffent- lichung wohl kein schöneres, kein persönlicheres Denkmal setzen.

Als Christa Cordshagen im hohen Alter die Kräfte verließen, zog sie sich still und unauffällig zurück. Bis zuletzt gehörte sie der Redaktion der „Jahrbücher“ an.

Peter-Joachim Rakow

Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e. V.

Die Arbeit an Band 5 des Biographischen Lexikons für Mecklenburg wurde fortgesetzt. Es gab gute Fortschritte, doch könnten verschiedene Verzögerungen den in Aussicht genommenen Erscheinungstermin in 2008 gefährden. Die Arbeiten von Prof. Dr. Tilmann Schmidt an der Edition des Rostocker Stadtbuches 1270-1288 konnten abgeschlossen werden. Der Band ist als Bd. 7 der Reihe C „Quellen zur mecklenburgischen Geschichte“ erschienen und ein weiterer wertvoller Baustein der Grundlagenforschung, wie sie die Kommission als ihre ureigenste Aufgabe begreift. Der von Prof. Dr. Ernst Münch bearbeitete Band mit den Briefen des Johann Kaspar von Boddien wurde im Rohmanuskript fertig gestellt und wird wohl noch 2008 als Bd. 8 in der Quellenreihe folgen.

In Reihe B ist der Tagungsband in Arbeit genommen, der den Ertrag der Frühjahrstagung zur Franzosenzeit aufnehmen soll. Die Tagung mit dem Titel „Im Bund mit Bonaparte – Mecklenburg in der Franzosenzeit“ fand am 28. und 29. März 2008 im Schweriner Schleswig-Holstein-Haus statt und nahm den Beitritt zum Rheinbund vor 200 Jahren zum Anlass, sich mit der Franzosenzeit in Mecklenburg unter verschiedenen Aspekten zu beschäftigen. Die Vertragsurkunden beider Mecklenburg wurden bei der Gelegenheit im Original gezeigt. Vortragsthemen waren:

Napoleons Europa und beide Mecklenburg
(Prof. Dr. Wolf D. Gruner, Rostock)

Mecklenburg am Ende des Alten Reiches – Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin und Herzog Karl II. von Mecklenburg-Strelitz im Spannungsfeld von Preußen und Österreich
(apl. Prof. Dr. Matthias Asche, Tübingen)

Die Franzosen in Nord- und Nordostdeutschland – Politik und Militär
(PD Dr. Helmut Stubbe da Luz, Hamburg)

Die wendischen Hansestädte und die Kontinentalsperre
(Prof. Dr. Burghart Schmidt, Montpellier)

„Schicket Euch in die Zeit“ – Zeitpredigten über die Verbindung mit Napoleon und dem Rheinbund
(Dr. Anke John, Rostock)

Ehrenpromotion in Rostock. Über den Umgang mit Repräsentanten der Franzosenherrschaft in Mecklenburg 1807
(Prof. Dr. Ernst Münch, Rostock)

In diplomatischer Mission am Hofe Napoleons. Das Tagebuch des Erbprinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz 1807/08. Eine kommentierte Lesung
(Dr. Peter-Joachim Rakow und Dr. Antje Koolman, Schwerin)

Forderungen mecklenburgischer Pächter an den Landeskonvent von 1811
(Prof. Dr. Gerhard Heitz, Bad Doberan)

Blüchers Rückzug durch Mecklenburg
(Dr. Wolf Karge, Schwerin)

Franzosenpferde in den Kirchen. Zu den Anfängen der Denkmalpflege
(Prof. Dr. Sabine Bock, Schwerin)

Paris und retour – Die Schweriner Gemäldesammlung 1807-1815
(Dr. Gero Seelig, Schwerin)

Geschichte und Geschichten in Fritz Reuters Erzählung „Ut de Franzosentid“
(Dr. Christian Bunner, Berlin)

Mit der Tagung verbunden wurde eine Würdigung des Gündungsmitglieds
der Kommission Dr. Peter-Joachim Rakow, der im Januar sein 75. Lebensjahr
vollendet hatte, durch Prof. Dr. Georg Moll, Rostock.

Andras Röpcke

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AHR	Archiv der Hansestadt Rostock
DC	(Glaubensbewegung) „Deutsche Christen“
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DHM	Deutsches Historisches Museum
FSGA	Freiherr vom Stein – Gedächtnisausgabe
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HJ	Hitlerjugend
JVM	Judenmissionsverein
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
LHASA, MD	Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg
LKAS	Landeskirchliches Archiv Schwerin
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MJB	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, ab 1931 Mecklenburgische Jahrbücher
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OKR	Oberkirchenrat
p.m.	pro memoria
RKG	Reichskammergericht
RM	Reichsmark
RTA RV	(Deutsche) Reichstagsakten: Reichsversammlungen (1556–1662)
SA	Sturmabteilung
SS	Schutzstaffel
VHKM	Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung

